

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	28
Das Wichtigste in Kürze	29
Erster Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse	33
A. Beamten- und Soldatenversorgung	33
I. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2007	33
1. Zahl der Versorgungsempfänger seit 2001 insgesamt rückläufig ...	33
2. Mehr Ruhegehaltsempfänger – weniger Hinterbliebene	33
3. Neuzugänge zum Versorgungssystem in 2006	34
Anteile der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit rückläufig	35
Mehr als 85 Prozent der Neupensionäre erreichen die gesetzliche Altersgrenze	36
Bedeutung von Vorruhestandsregelungen insgesamt rückläufig	36
4. Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter weiter gestiegen	37
5. Entwicklung der Ruhegehaltssätze und Ruhegehälter	38
6. Versorgungsausgaben des Bundes seit 2003 rückläufig	40
II. Reformmaßnahmen und Einsparungen	41
1. Reformmaßnahmen	41
2. Einsparungen von rund 1,7 Mrd. Euro bis 2006	41

	Seite
III. Vorausberechnungen der Versorgungsausgaben – Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zu den Steuereinnahmen des Bundes	41
1. Vorausberechnung	41
1.1 Methodik und Annahmen	41
1.2 Zahl der Versorgungsempfänger weiter rückläufig	41
1.3 Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“	42
2. Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote stabil bzw. rückläufig	43
2.1 Stabile Entwicklung der Versorgungsquote beim Bund bis 2050	43
Entwicklung der Versorgungsquote im unmittelbaren Bundesbereich bis 2050	43
Entwicklung der Versorgungsquote in den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost bis 2050	44
2.2 Stabile Entwicklung der Versorgungs-Steuer-Quote im unmittelbaren Bundesbereich bis 2050	45
3. Vergleich der Vorausberechnungen des Dritten und Vierten Versorgungsberichts	46
3.1 Vergleich der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger von 2007 bis 2050	46
3.2 Vergleich der Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050	46
B. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	48
1. Zahl der aktiv Pflichtversicherten bei der VBL rückläufig	48
2. Zahl der Renten bei der VBL erheblich gestiegen	48
3. Zugangsrate bei den Rentnern nicht konstant	48
4. Konstante Entwicklung des Anteils der Rentenneuzugänge wegen Erwerbsminderung	48
5. Renteneintrittsalter bei der VBL unverändert	48
6. Ausgaben für Versorgungsleistungen bei der VBL stetig gestiegen	48
7. Anteil der Versorgungsleistungen der VBL am Bruttoinlandsprodukt nach den Vorausberechnungen rückläufig	49
Zweiter Teil: Die Entwicklung im Einzelnen	51
A. Beamten- und Soldatenversorgung	51
Einleitung	51
1. Grundlagen und Aufgaben	51
2. Grundzüge des Systems der Beamtenversorgung	51
3. Finanzierung	54
4. Bestimmungsgrößen der Versorgungsausgaben	55

	Seite
5. Beamten- und Soldatenversorgung im System der Alterssicherung	55
6. Reformen in der Beamten- und Soldatenversorgung und ihre finanziellen Auswirkungen	56
6.1 Reformen 1992 bis 2006 im Überblick	56
6.2 Einsparungen in den öffentlichen Personalhaushalten des Bundes und individuelle Auswirkungen der Reformen anhand ausgewählter Fallkonstellationen	56
Einsparungen von 1998 bis 2006 in den öffentlichen Personalhaushalten des Bundes aufgrund der Reformmaßnahmen in der Beamten- und Soldatenversorgung	56
Individuelle Auswirkungen der Reformen in der Beamtenversorgung anhand ausgewählter Fallkonstellationen	56
6.3 Weitere Reformen im Beamten- und Soldatenversorgungsrecht	58
I. Beamte und Richter	59
1. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	59
1.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals	59
Altersstruktur am 30. Juni 2006	60
Entwicklung des Frauenanteils	61
Entwicklung der Laufbahnstruktur	61
1.2 Ruhestandseintrittsverhalten	62
Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts	62
Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit	64
Gründe der Dienstunfähigkeit	64
1.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007	65
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht	66
Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen	67
Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen	67
2. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	68
2.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	68
Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994	68
Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter	68
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	68
Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung	70
2.2 Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	71
3. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050	72
4. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung	74
5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Bundes	75

	Seite
II. Berufssoldaten	77
1. Allgemeine Grundlagen	77
Vorruhestandsregelungen	77
Soldaten auf Zeit	78
Übernahme lebensälterer ehemaliger NVA-Soldaten	79
2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	79
2.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals	79
Altersstruktur am 30. Juni 2006	79
Entwicklung des Frauenanteils	81
Entwicklung der Laufbahnstruktur	81
2.2 Ruhestandseintrittsverhalten	82
Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts	82
2.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007	83
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht	83
Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen	85
Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen	85
3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	86
3.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	86
Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994	86
Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter	87
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	87
Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung	87
3.2 Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	89
4. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050	90
5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung	92
6. Versorgungsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Bundes	93
III. Versorgung nach dem G 131	94
1. Allgemeine Grundlagen	94
2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben bis zum 1. Januar 2007	94
2.1 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	94
Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007	94
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht	95

	Seite
2.2 Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	96
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	96
Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	96
2.3 Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050	97
3. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung	99
4. Versorgungsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Bundes	99
IV. Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn	100
1. Allgemeine Grundlagen	100
2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	100
2.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals	100
Altersstruktur am 30. Juni 2006	101
Entwicklung des Frauenanteils	102
Entwicklung der Laufbahnstruktur	102
2.2 Ruhestandseintrittsverhalten	103
Besonderheiten	103
Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts	103
Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit	104
Gründe der Dienstunfähigkeit	105
2.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007	106
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht	106
Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen	107
Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen	107
3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	108
3.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	108
Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994	108
Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter	109
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	109
Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung	111
3.2 Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	112
4. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050	113
5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung	115

	Seite
V. Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost	116
1. Allgemeine Grundlagen	116
2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	116
2.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals	116
Altersstruktur am 30. Juni 2006	118
Entwicklung des Frauenanteils	118
Entwicklung der Laufbahnstruktur	118
2.2 Ruhestandseintrittsverhalten	119
Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts	119
Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit	120
Gründe der Dienstunfähigkeit	120
2.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007	121
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht	122
Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen	122
Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen	123
3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	124
3.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	124
Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994	124
Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter	124
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	126
Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung	126
3.2 Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	127
4. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050	129
5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung	131
VI. Beamte im mittelbaren Bundesdienst	132
1. Allgemeine Grundlagen	132
2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	132
2.1 Entwicklung der Altersstruktur des Aktivpersonals	132
Altersstruktur am 30. Juni 2006	132
Entwicklung des Frauenanteils	134
Entwicklung der Laufbahnstruktur	134
2.2 Ruhestandseintrittsverhalten	135
Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts	135
Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit	136

	Seite
2.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007	137
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht	138
Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen	138
Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen	138
3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007	139
3.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	139
Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994	139
Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter	140
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter	140
3.2 Versorgungsausgaben von 1993 bis 2006	142
4. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050	143
5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung	145
VII. Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger	146
B. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	148
1. Überblick	148
2. VBL	148
2.1 Grundlagen und Ziele	149
2.2 Leistungsrecht	149
Grundformel	149
Soziale Komponenten	149
Bonuspunkte	150
Hinterbliebenenversorgung	150
Sonstige Regelungen	150
Übergangsregelungen	150
2.3 Finanzierung	150
Abrechnungsverband West	150
Abrechnungsverband Ost	151
3. Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (KBS)	151
3.1 Leistungen nach Teil C der Satzung	151
3.2 Leistungen nach Teil D der Satzung	151
4. Entwicklung der Zahl der Versicherten, Renten sowie der Ausgaben für Versorgungsleistungen der VBL	151
4.1 Entwicklung der Zahl der aktiv Pflichtversicherten und beitragsfrei Pflichtversicherten von 1970 bis 2006	151
4.2 Entwicklung der Renten von 1970 bis 2050	155
Zahl der Renten von 1970 bis 2006	155
Renteneintrittsverhalten	157
Altersstruktur des Aktivpersonals	161
Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der Renten von 2007 bis 2050	161

	Seite
Aktuelle Vorausberechnung	161
Vergleich mit der Vorausberechnung des Dritten Versorgungsberichts	162
4.3 Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsleistungen von 1994 bis 2050	163
Ausgaben für Versorgungsleistungen von 1994 bis 2006	163
Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Versorgungsleistungen von 1994 bis 2006	163
Vorausberechnung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 ...	166
5. Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten sowie der Ausgaben für Versorgungsleistungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See	168
5.1 Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten und beitragsfrei Versicherten von 1993 bis 2006	168
5.2 Entwicklung der Renten von 1993 bis 2050	168
5.3 Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsleistungen von 1993 bis 2050	168

Dritter Teil: Anhang

A. Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Vorschriften: Versorgung nach Dienstordnungen (Dienstordnungsangestellte)	171
B. Versorgungsleistungen aus Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR	171
C. Beamtenversorgung in den Ländern und Gemeinden bis zum 1. Januar 2007	173
D. Begriffserläuterungen	190
E. Statistische Annahmen für die Modellrechnung	194
F. Statistischer Anhang	196

Verzeichnis der Übersichten

Erster Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse Beamten- und Soldatenversorgung

I A 1 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund nach Beschäftigungsbereichen vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	33
I A 2 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund nach Beschäftigungsbereichen und Versorgungsart vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	34
I A 3 Zugangsraten 2005 und 2006 an Ruhegehaltsempfängern beim Bund nach Beschäftigungsbereichen	35
I A 4 Entwicklung der Zahl der Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit im unmittelbaren Bundesbereich von 1999 bis 2006 ...	36
I A 5 Anteil der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit beim Bund in 2000 und 2006	36

	Seite
I A 6 Anteil der Ruhestandsversetzungen an den Zugängen beim Bund nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1994 bis 2006	37
I A 7 Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt beim Bund nach Laufbahngruppen in 2006	38
I A 8 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze beim Bund nach Beschäftigungsbereichen vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	38
I A 9 Durchschnittliche Ruhegehaltssätze der Zugänge beim Bund nach Beschäftigungsbereichen, Geschlecht und Laufbahngruppen in 2006	39
I A 10 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehälter beim Bund nach Beschäftigungsbereichen vom 1. Januar 2004 bis zum 1. Januar 2007	39
I A 11 Entwicklung der Versorgungsausgaben beim Bund von 1998 bis 2006	40
I A 12 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund von 2007 bis 2050	42
I A 13 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben im unmittelbaren Bundesbereich am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)	44
I A 14 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben in den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)	45
I A 15 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben im unmittelbaren Bundesbereich an den Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	46
I A 16 Vergleich der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund in den Jahren 2007 bis 2050 nach Versorgungsart . . .	47
I A 17 Vergleich der Versorgungsausgabenentwicklung beim Bund in den Jahren 2010 bis 2050 mit der Vorausberechnung des Dritten Versorgungsberichts bei einer jährlichen Besoldungsanpassung von 2 Prozent	48

Zweiter Teil: Die Entwicklung im Einzelnen

Beamten- und Soldatenversorgung

Einleitung

II A 1 Versorgungsleistungen	52
II A 2 Berechnungsgrundlagen des Ruhegehalts	52
II A 3 Formel für die Berechnung des Ruhegehalts	52
II A 4 Unfallfürsorgeleistungen	53
II A 5 Auf die Versorgungsbezüge anrechenbare Einkommen	54
II A 6 Systematik der Alterssicherungssysteme	55

	Seite
II A 7 Einsparungen von 1998 bis 2006 bei den Versorgungsausgaben des Bundes aufgrund der Reformmaßnahmen	57
II A 8 Auswirkungen der Reformmaßnahmen (erste Fallgruppe) nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1992 bis 2004 bzw. 2006	58
II A 9 Auswirkungen der Reformmaßnahmen (zweite Fallgruppe) nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1992 bis 2004 bzw. 2006	58
II A 10 Auswirkungen der Reformmaßnahmen (dritte Fallgruppe) nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1992 bis 2004 bzw. 2006	58
Beamte und Richter	
II A 11 Zahl der Beamten des Bundes nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006	59
II A 12 Altersgruppen der Beamten des Bundes nach Geschlecht am 30. Juni 2006	60
II A 13 Verteilung der Beamten des Bundes nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006	62
II A 14 Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006	63
II A 15 Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006	63
II A 16 Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 in Prozent	65
II A 17 Gründe der Dienstunfähigkeit in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007	65
II A 18 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	66
II A 19 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007	67
II A 20 Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	67
II A 21 Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen am 1. Januar 2007	67
II A 22 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	68
II A 23 Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	69
II A 24 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht am 1. Januar 2007	70
II A 25 Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007	71

	Seite
II A 26 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	71
II A 27 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050	72
II A 28 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)	73
II A 29 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Brutto- inlandsprodukt (Versorgungsquote)	74
II A 30 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	76
Berufssoldaten	
II A 31 Besondere Altersgrenzen für Berufssoldaten	77
II A 32 Entwicklung der Versorgungsausgaben für ehemalige Soldaten auf Zeit von 1970 bis 2006	79
II A 33 Altersgruppen der Berufssoldaten nach Geschlecht am 30. Juni 2006	81
II A 34 Verteilung der Berufssoldaten nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006	81
II A 35 Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006	82
II A 36 Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006	82
II A 37 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	84
II A 38 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007	84
II A 39 Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	85
II A 40 Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehalts- empfängern und Hinterbliebenen am 1. Januar 2007	85
II A 41 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	86
II A 42 Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	88
II A 43 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen am 1. Januar 2007	88
II A 44 Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007	89
II A 45 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	89

	Seite
II A 46 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050	90
II A 47 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)	91
II A 48 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)	92
II A 49 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	93

Versorgung nach dem G 131

II A 50 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	95
II A 51 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007	96
II A 52 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen am 1. Januar 2007	96
II A 53 Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Geschlecht vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	96
II A 54 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	97
II A 55 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050	98
II A 56 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)	99
II A 57 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	99

Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn

II A 58 Zahl der Beamten nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006	100
II A 59 Altersgruppen der Beamten nach Geschlecht am 30. Juni 2006 ..	101
II A 60 Verteilung der Beamten nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006	102
II A 61 Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006	103
II A 62 Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006	104
II A 63 Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 in Prozent	105
II A 64 Gründe der Dienstunfähigkeit in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007	105

	Seite
II A 65 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	106
II A 66 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007	107
II A 67 Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	107
II A 68 Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehalts- empfängern und Hinterbliebenen am 1. Januar 2007	107
II A 69 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	108
II A 70 Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	110
II A 71 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht am 1. Januar 2007	110
II A 72 Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007	111
II A 73 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	112
II A 74 Anteile der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Personal- kostenerstattung nach § 21 Abs. 1 DBGrG und bereinigte Anteile, reduziert auf die enthaltenen versorgungsanalogen Komponenten	112
II A 75 An die BEV gezahlte Zuschläge nach § 21 Abs. 3 DBGrG (Versorgungszuschlag)	113
II A 76 Entwicklung der zur Deutschen Bahn AG beurlaubten Beamten von 2000 bis 2006	113
II A 77 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050	114
II A 78 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)	115
II A 79 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Brutto- inlandsprodukt (Versorgungsquote)	115
Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost	
II A 80 Zahl der Beamten nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006	117
II A 81 Altersgruppen der Beamten nach Geschlecht am 30. Juni 2006 ..	118
II A 82 Verteilung der Beamten nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006	119
II A 83 Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006	119
II A 84 Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006	120

	Seite
II A 85 Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 in Prozent	121
II A 86 Gründe der Dienstunfähigkeit in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007	121
II A 87 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	122
II A 88 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007	123
II A 89 Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	123
II A 90 Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen am 1. Januar 2007.....	123
II A 91 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	124
II A 92 Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	125
II A 93 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht am 1. Januar 2007	126
II A 94 Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007	126
II A 95 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006	127
II A 96 Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger	128
II A 97 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050	129
II A 98 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)	130
II A 99 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)	131
Beamte im mittelbaren Bundesdienst	
II A 100 Zahl der Beamten nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006	132
II A 101 Altersgruppen der Beamten nach Geschlecht am 30. Juni 2006 ..	134
II A 102 Verteilung der Beamten nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006	134
II A 103 Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006	135
II A 104 Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006	135

	Seite
II A 105 Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 in Prozent	136
II A 106 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	137
II A 107 Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007	138
II A 108 Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	138
II A 109 Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen am 1. Januar 2007.	139
II A 110 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	139
II A 111 Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	141
II A 112 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht am 1. Januar 2007	141
II A 113 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1993 bis 2006	142
II A 114 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050	143
II A 115 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)	144
II A 116 Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)	145
Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger	
II A 117 Entwicklung der Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger des Bundes von 1995 bis 2006	147
II A 118 Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfeausgaben je Versorgungsempfänger von 1995 bis 2006	148
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	
II B 1 Entwicklung der Zahl der aktiv Pflichtversicherten und der beitragsfrei Pflichtversicherten bei der VBL von 1970 bis 2006	152
II B 2 Entwicklung der Zahl der aktiv Pflichtversicherten und der beitragsfrei Pflichtversicherten bei der VBL nach Beteiligungsgruppen von 1970 bis 2006	153
II B 3 Zusammensetzung der Pflichtversicherten bei der VBL nach Geschlecht am 31. Dezember 2006	154
II B 4 Aktiv Pflichtversicherte bei der VBL nach Beteiligten bzw. Beteiligengruppen am 31. Dezember 2006	154

	Seite
II B 5 Entwicklung der Zahl der Renten bei der VBL getrennt nach Betriebsrenten aus aktiver und beitragsfreier Pflichtversicherung von 1970 bis 2006	155
II B 6 Entwicklung der Zahl der Renten bei der VBL nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten von 1994 bis 2006	155
II B 7 Zahl der Renten der VBL getrennt nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten sowie West und Ost von 1994 bis 2006 . . .	156
II B 8 Zahl der Versichertenrenten der VBL nach Geschlecht von 1994 bis 2006	156
II B 9 Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei der VBL in den Jahren 1993, 1999, 2002 und 2006 nach Rentenarten und Geschlecht . . .	157
II B 10 Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei der VBL (West und Ost) im Jahr 2006 nach Rentenarten und Geschlecht	157
II B 11 Zahl der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten in den Jahren 1996 bis 2006	158
II B 12 Anteil der Rentenzugänge bei der VBL nach Rentenarten in den Jahren 1996 bis 2006	158
II B 13 Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten und Geschlecht im Jahr 2006	159
II B 14 Zahl der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten, Alter und Geschlecht im Jahr 2006	161
II B 15 Entwicklung der Zahl der Renten bei der VBL von 2007 bis 2050	162
II B 16 Jährliche Ausgaben der VBL für Versorgungsleistungen nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten von 1994 bis 2006	163
II B 17 Durchschnittliche monatliche Zahlungsbeträge für Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung bei der VBL nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten von 1994 bis 2006	164
II B 18 Durchschnittliche Zahlungsbeträge für Versichertenrenten bei der VBL von 1994 bis 2006	164
II B 19 Gliederung der Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung bei der VBL nach Zahlungsbeträgen zum 31. Dezember 2006	165
II B 20 Durchschnittliche monatliche Betriebsrenten für Versicherte aus aktiver Pflichtversicherung bei der VBL nach Rentenart, bezogen auf den Bestand im Monat Dezember 2006 und bezogen auf Neuzugänge 2006 – Abrechnungsverbände West und Ost –	166
II B 21 Entwicklung der Versorgungsleistungen der VBL von 2007 bis 2050	167
II B 22 Entwicklung der Versorgungsleistungen im Verhältnis zur Entwicklung des Bruttoninlandsprodukts (BIP)	168
II B 23 Zahl der Renten und jährliche Ausgaben für Versorgungsleistungen der Renten-Zusatzversicherung der KBS von 1993 bis 2006	169
II B 24 Entwicklung der Zahl der Renten und der Versorgungsausgaben der Renten-Zusatzversicherung der KBS von 2007 bis 2045	170

Seite

Dritter Teil: Anhang**Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Vorschriften: Versorgung nach Dienstordnungen (Dienstordnungsangestellte)**

III A 1	Zahl der Dienstordnungsangestellten des Bundes und der Länder am 30. Juni 2006	171
III A 2	Zahl der Versorgungsempfänger mit Versorgung nach Dienstordnungen des Bundes und der Länder am 1. Januar 2007 sowie Höhe der Versorgungsausgaben für das Jahr 2006	171

Versorgungsleistungen aus Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR

III B	Zahl der Bezieher von Versorgungsleistungen aus Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR am 1. Januar 1993, 1999, 2003 und 2006 sowie die Höhe der Ausgaben in den Jahren 1993, 1999, 2003 und 2006	172
-------	---	-----

Beamtenversorgung in den Ländern und Gemeinden bis zum 1. Januar 2007

III C 1	Zahl der Beamten der Länder und Gemeinden nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006	173
III C 2	Altersgruppen der Beamten der Länder nach Geschlecht am 30. Juni 2006	175
III C 3	Altersgruppen der Beamten der Gemeinden nach Geschlecht am 30. Juni 2006	175
III C 4	Verteilung der Beamten der Länder nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006	177
III C 5	Verteilung der Beamten der Gemeinden nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006	178
III C 6	Entwicklung des Durchschnittsalters der Beamten der Länder und Gemeinden bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006	179
III C 7	Entwicklung der Versorgungszugänge der Beamten der Länder nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006	180
III C 8	Entwicklung der Versorgungszugänge der Beamten der Gemeinden nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006	180
III C 9	Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit in den Ländern und Gemeinden nach Beschäftigungsbereichen im Jahr 2006 in Prozent	181
III C 10	Gründe der Dienstunfähigkeit der Beamten der Länder in den Jahren 2004 bis 2007	181
III C 11	Zahl der Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	182
III C 12	Zahl der Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007	184
III C 13	Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen der Länder und Gemeinden am 1. Januar 2007	185

	Seite
III C 14 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Beamten der Länder vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	186
III C 15 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Beamten der Gemeinden vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	186
III C 16 Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger der Länder und Gemeinden am 1. Januar 2007	187
III C 17 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Beamten der Länder und Gemeinden nach Laufbahngruppen und Geschlecht am 1. Januar 2007	187
III C 18 Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Beamten der Länder und Gemeinden nach Beschäftigungsbereichen am 1. Januar 1994, 2000, 2003, 2006 und 2007	188
III C 19 Zahl der Ruhegehaltsempfänger der Länder mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007	188
III C 20 Zahl der Ruhegehaltsempfänger der Gemeinden mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007	188
III C 21 Entwicklung der Versorgungsausgaben in den Ländern und Gemeinden von 1970 bis 2006	189

Statistischer Anhang

III E Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Verbeamtung und Annahmen zum Wiedereinstellungs- bzw. Verbeamtungsalter nach Bereichen und Laufbahngruppen	194
---	-----

Verzeichnis der Abbildungen

Das Wichtigste in Kürze

1 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund von 1995 bis 2050	30
2 Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts beim Bund (Beamte, Richter und Berufssoldaten) im Jahr 1999 und 2006	30
3 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze beim Bund (Beamte und Richter) vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	31
4 Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote im unmittelbaren Bundesbereich von 2007 bis 2050 unter Annahme jährlicher Bezügeanpassungen von 2,5 Prozent	32

Erster Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse

Beamten- und Soldatenversorgung

I A Entwicklung der Versorgungsausgaben beim Bund von 1998 bis 2006	40
---	----

Seite

Zweiter Teil: Die Entwicklung im Einzelnen**Beamten- und Soldatenversorgung****Beamte und Richter**

II A 1	Entwicklung der Zahl der Beamten des Bundes (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht von 1961 bis 2006	60
II A 2	Altersstruktur der Beamten des Bundes am 30. Juni 1994 und am 30. Juni 2006	61
II A 3	Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts in 2006	64
II A 4	Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007	66
II A 5	Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	69
II A 6	Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	70
II A 7	Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	73
II A 8	Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	75
II A 9	Entwicklung der Versorgungs-Steuer-Quote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	76

Berufssoldaten

II A 10	Entwicklung der Zahl der Berufssoldaten (ohne Beurlaubte) von 1961 bis 2006	80
II A 11	Altersstruktur der Berufssoldaten am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006	80
II A 12	Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007	84
II A 13	Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	87
II A 14	Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	88
II A 15	Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	91
II A 16	Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	93
II A 17	Entwicklung der Versorgungs-Steuer-Quote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	94

	Seite
Versorgung nach dem G 131	
II A 18 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007	95
II A 19 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	98
Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn	
II A 20 Entwicklung der Zahl der Beamten (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht von 1961 bis 2006	101
II A 21 Altersstruktur der Beamten am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006	102
II A 22 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007	106
II A 23 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	109
II A 24 Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	111
II A 25 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	114
II A 26 Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	116
Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost	
II A 27 Entwicklung der Zahl der Beamten (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht von 1961 bis 2006	117
II A 28 Altersstruktur der Beamten am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006	118
II A 29 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007	122
II A 30 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	125
II A 31 Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	127
II A 32 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	130
II A 33 Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	131
Beamte im mittelbaren Bundesdienst	
II A 34 Entwicklung der Zahl der Beamten (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht von 1993 bis 2006	133
II A 35 Altersstruktur der Beamten am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006	133
II A 36 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	137

	Seite
II A 37 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	140
II A 38 Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007	142
II A 39 Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	144
II A 40 Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen	146

Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

II B 1 Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten bei der VBL nach Beteiligten bzw. Beteiligtengruppen von 1970 bis 2006	152
II B 2 Anteil der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten in den Jahren 1996 bis 2006 in Prozent	159
II B 3 Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten für den Abrechnungsverband West im Jahr 2006	160
II B 4 Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten für den Abrechnungsverband Ost im Jahr 2006	160

Drittel Teil: Anhang

Beamtenversorgung in den Ländern und Gemeinden bis zum 1. Januar 2007

III C 1 Entwicklung der Zahl der Beamten der Länder und Gemeinden (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht von 1960 bis 2006	173
III C 2 Entwicklung der Zahl der Beamten der Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet (ohne Beurlaubte) ab 1961	174
III C 3 Entwicklung der Zahl der Beamten der Länder und Gemeinden in den neuen Ländern (ohne Beurlaubte) ab 1992	174
III C 4 Altersstruktur der Beamten der Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet im Jahr 2006	176
III C 5 Altersstruktur der Beamten der Länder und Gemeinden in den neuen Ländern im Jahr 2006	176
III C 6 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet von 1975 bis 2007 ...	183
III C 7 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden in den neuen Ländern von 1994 bis 2007	183

Verzeichnis der Tabellen im statistischen Anhang

A 1 Entwicklung der Zahl der Beamten, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen	
Beschäftigte insgesamt	196
Vollzeitbeschäftigte	197
Teilzeitbeschäftigte	198

	Seite
A 2.1 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Besoldungsgruppen	
Männer und Frauen	199
Männer	200
Frauen	201
A 2.2 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen, Laufbahngruppen und Beschäftigungsumfang	
Männer und Frauen	202
Männer	203
Frauen	204
A 2.3 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Altersjahrgängen	
Männer und Frauen	205
Männer	206
Frauen	207
A 2.4 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Altersklassen	
Männer und Frauen	208
A 3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften von 1970 bis 2007 nach Beschäftigungsbereichen und Versorgungsart	
insgesamt und Ruhegehaltsempfänger	209
Witwen-/Witwergeld- und Waisengeldempfänger	210
A 4.1 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Beschäftigungsbereichen und Versorgungsart und Besoldungsgruppen	
insgesamt	211
Empfänger von Ruhegehalt	212
Empfänger von Hinterbliebenenbezügen	213
A 4.2 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Beschäftigungsbereichen, Versorgungsart und Laufbahngruppen	
Männer und Frauen	214
Männer	215
Frauen	216
A 5 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Altersjahrgängen, Versorgungsart und Beschäftigungsbereichen	
Empfänger von Ruhegehalt	217
Empfänger von Witwen-/Witwergeld	218
Empfänger von Waisengeld	219
A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006	
Empfänger von Ruhegehalt	
Männer und Frauen	220
Männer	223
Frauen	226
Empfänger von Hinterbliebenenbezügen	229

	Seite
A 6.2 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006	
Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand	
Männer und Frauen	230
Männer	232
Frauen	234
A 6.3 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften, Bahn, Post, mittelbarer öffentlicher Dienst nach Laufbahngruppen im Jahr 2006	
Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand	
Männer und Frauen	236
Männer	237
Frauen	238
A 7 Versorgungsabgänge der Gebietskörperschaften nach Versorgungsart und Altersgruppen im Jahr 2006	
Männer und Frauen	239
Männer	240
Frauen	241
A 8 Ruhegehaltsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Größenklassen der monatlichen Ruhegehaltsbezüge	242
A 9 Ruhegehaltsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Größenklassen des erreichten Ruhegehaltssatzes	242
A 10 Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften von 1970 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen	243
A 11 Entwicklung der Zahl der Beamten der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes von 1960 bis 2006 nach Geschlecht	244
A 12 Beamte der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2006 nach Laufbahngruppen, Beschäftigungsumfang und Geschlecht	245
A 13 Beamte der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2006 nach Altersjahrgängen und Geschlecht	246
A 14 Beamte der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2006 nach Altersklassen und Geschlecht	247
A 15 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes von 1970 bis 2007 nach Art der Versorgung und Geschlecht insgesamt und Ruhegehaltsempfänger	248
Witwen/Witwer und Waisen	249
A 16 Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2007 nach Versorgungsart, Laufbahngruppen und Geschlecht	250
A 17 Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 1. Januar 2007 nach Altersjahrgängen und Geschlecht	
Empfänger von Ruhegehalt	251
Empfänger von Witwen-/Witwergeld	252

	Seite
A 18 Versorgungszugänge der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes im Jahr 2006 nach Gründen des Ruhestandseintritts	
Empfänger von Ruhegehalt	
Männer und Frauen	253
Männer	254
Frauen	255
A 19 Versorgungsausgaben der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes von 1970 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen	256
A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben in den Gebietskörperschaften 2007 bis 2050	
insgesamt	257
Bund (Beamte, Richter und Berufssoldaten, G 131)	258
Bund (Beamte und Richter)	259
Bund (Berufssoldaten)	260
Bund (Kapitel I G 131)	261
A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben der Bahn von 2007 bis 2050	262
A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben der Post von 2007 bis 2050	263
A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben des mittelbaren Bundesdienstes von 2007 bis 2050	264
B 1 Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen	
Beschäftigte insgesamt	265
insgesamt	265
Männer	265
Frauen	265
B 2 Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen	
Vollzeitbeschäftigte	266
insgesamt	266
Männer	266
Frauen	266
B 3 Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen	
Teilzeitbeschäftigte	267
insgesamt	267
Männer	267
Frauen	267
B 4 Altersschichtung der aktiv Pflichtversicherten und Durchschnittsalter im Jahr 2006 bei der VBL	
Abrechnungsverband West	268
Abrechnungsverband Ost	268
insgesamt	268
B 5 Grafik Altersschichtung der aktiv Pflichtversicherten im Jahr 2006 bei der VBL	269

	Seite
B 6 Altersschichtung der beitragsfrei Pflichtversicherten und Durchschnittsalter im Jahr 2006 bei der VBL	
Abrechnungsverband West	270
Abrechnungsverband Ost	270
insgesamt	270
B 7 Grafik Altersschichtung der beitragsfrei Pflichtversicherten im Jahr 2006 bei der VBL	271
B 8 Altersschichtung der Rentenberechtigten und Durchschnittsalter 2006 bei der VBL	
Abrechnungsverband West (Versicherten- und Hinterbliebenenrenten)	272
Abrechnungsverband Ost (Versicherten- und Hinterbliebenenrenten)	272
B 9 Grafik Altersschichtung der Versichertenrentner aus Pflichtversicherung im Jahr 2006 bei der VBL	273
B 10 Entwicklung der Anstaltsleistungen der VBL (in Mio. Euro) von 2007 bis 2050 – Varianten 1 bis 3 –	274

Abkürzungsverzeichnis

AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
AfNS	Amt für Nationale Sicherheit (ehemalige DDR)
AKA	Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung
ALG	Gesetz über die Alterssicherung der Landwirte
ATZ	Altersteilzeit
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BBG	Bundesbeamtengesetz
BBVAnpG	Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BENeuglG	Gesetz zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen
BEZNG	Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz
BesÜV	Besoldungsübergangsverordnung
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung vom 19. Dezember 1974
BEV	Bundeseisenbahnvermögen
BGBI. I	Bundesgesetzblatt Teil I
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMELV	Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
BMI	Bundesministerium des Innern
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr-, Bau- und Stadtentwicklung
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BPS-PT	Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Bundestag
BVA, Abt. B	Bahnversicherungsanstalt, Abteilung B
BVerfGE	Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
DBGrG	Deutsche Bahn Gründungsgesetz
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DRB	Deutsche Rentenversicherung Bund
Drs.	Drucksache
ENeuOG	Eisenbahnneuordnungsgesetz

ESTG	Einkommenssteuergesetz
G 131	Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen
GG	Grundgesetz
GMBL	Gemeinsames Ministerialblatt
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
GRV	Gesetzliche Rentenversicherung
KBS	Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
MfS	Ministerium für Staatssicherheit (ehemalige DDR)
NVA	Nationale Volksarmee (ehemalige DDR)
PersAnpassG	Gesetz zur Anpassung der Personalstärke der Streitkräfte – Personalanpassungsgesetz –
RKnG	Reichsknappschaftsgesetz
RVO	Reichsversicherungsordnung
SG	Soldatengesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SVG	Soldatenversorgungsgesetz
VAP	Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBL-S	Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VBLU	Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e.V.
VfzV	Versorgungsfondszuweisungsverordnung
VersRücklG	Versorgungsrücklagegesetz
VSO	Versorgungsordnung
WSV	Wasser- und Schifffahrtsverwaltungen
ZVK	Zusatzversorgungskasse

Vorbemerkung

Mit dem Vierten Versorgungsbericht kommt die Bundesregierung der Verpflichtung nach, den gesetzgebenden Körperschaften in jeder Wahlperiode des Deutschen Bundestages einen Bericht über die Versorgungsleistungen der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft vorzulegen.¹ Ziel des Berichts ist es, die Lage und Entwicklung der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes darzustellen und zu analysieren sowie gegenüber dem Bundesgesetzgeber gegebenenfalls notwendige gesetzliche Maßnahmen zu ihrer weiteren nachhaltigen Finanzierung anzuregen.

Der Vierte Versorgungsbericht konzentriert sich auf die Entwicklung der Versorgungsleistungen und -ausgaben des Bundes.²

Mit der Änderung des Grundgesetzes im Jahr 2006 – Föderalismusreform³ – wurden u. a. die Zuständigkeiten für die Beamtenbesoldung und -versorgung wieder zurück auf die Länder übertragen, so dass der Bund die Gesetzgebungskompetenz in diesen Bereichen seither nur noch für seine Beamten und Versorgungsempfänger besitzt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Regelungen und damit die Bedingungen in der Beamtenversorgung von Bund und Ländern in den nächsten Jahren unterschiedlich entwickeln werden. Schon die gegenwärtigen Unterschiede in den Besoldungsstrukturen führen zu unterschiedlichen Versorgungsansprüchen. Auf der Basis einheitlicher Annahmen zur Entwicklung des Versorgungsrechts in Bund und Ländern ist eine transparente und realistische Darstellung der Entwicklung der Versorgungsleistungen und -ausgaben nicht mehr möglich.

Um den bis zur Föderalismusreform bestehenden einheitlichen Besoldungs- und Versorgungsstrukturen im öffentlichen Dienst des Bundes und der Länder Rechnung zu tragen, wird über die Entwicklung der Beamtenversorgung in den Ländern und Gemeinden bis zum 1. Januar 2007 nachrichtlich berichtet (siehe Dritter Teil Anhang C).

Dementsprechend wird auch bei der Zusatzversorgung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes die Darstellung der Entwicklung der Versorgungsleistungen und -ausgaben der Zusatzversorgungseinrichtungen auf die Bundesebene begrenzt.

Kernstück des Vierten Versorgungsberichts sind die Darstellung und Analyse der Versorgungsleistungen der Al-

terssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes von 1970 bis 2006 sowie die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050. Der gewählte Vorausberechnungszeitraum entspricht den Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Europa sowie den aktuellen Bevölkerungsvorausschätzungen.

Der Aufbau des Vierten Versorgungsberichts folgt im Wesentlichen dem Zweiten⁴ und Dritten⁵ Versorgungsbericht:

- Der erste Teil fasst die wesentlichen Ergebnisse für die Versorgung der Beamten, Richter und Berufssoldaten des Bundes sowie für die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes zusammen und bewertet diese im jeweiligen Sachzusammenhang. Für beide Bereiche werden darüber hinaus die Ergebnisse des Vierten Versorgungsberichts denen des Dritten Versorgungsberichts gegenübergestellt.
- Der zweite Teil stellt die Entwicklungen der Versorgung für einzelne Statusgruppen des unmittelbaren Bundesbereichs sowie für die Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn, der ehemaligen Deutschen Bundespost und des mittelbaren Bundesdienstes im Einzelnen dar und enthält Ausführungen über die Beihilfeausgaben. Vorangestellt ist eine Darstellung der Grundlagen des Versorgungsrechts. Über die Entwicklungen innerhalb der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes wird in einem gesonderten Abschnitt berichtet.
- Der dritte Teil dokumentiert die Versorgung der Dienstordnungsangestellten, die Versorgungsleistungen aus Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR sowie die Beamtenversorgung in den Ländern und Gemeinden bis zum 1. Januar 2007. Darüber hinaus enthält er neben den statistischen Angaben für die Modellrechnungen weiteres statistisches Zahlenmaterial über die Versorgungsleistungen der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes.

Gegenstand der Untersuchungen sind die Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen wie Zahl des Personals und der Versorgungsempfänger bzw. Rentner, das Ruhestandseintrittsverhalten, sowie die durchschnittlichen Ruhegehälter bzw. Betriebsrenten und Ruhehaltssätze. Die Vorausberechnungen basieren auf der vom Statistischen Bundesamt erstellten Versorgungsempfängerstatistik zum 1. Januar 2007 und der Personalstandstatistik zum 30. Juni 2006 bzw. auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Zusatzversorgungseinrichtungen. Der Bestand des aktiven Personals und der Versorgungsempfänger wird auf der Grundlage von Annahmen über die Nachbesetzung von Stellen, das Alter der Neueingestellten sowie das Ruhestandseintrittsverhalten fortgeschrieben. Neben der Entwicklung der Zahl der Versorgungs-

¹ Artikel 17 des Gesetzes zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes und sonstiger dienst- und versorgungsrechtlicher Vorschriften vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2218) in der Fassung des Artikel 19 Absatz 8 des Versorgungsreformgesetzes 1998 (BGBl. I S. 1666).

² Insbesondere aufgrund unterschiedlicher Altersabgrenzung sind die in diesem Bericht genannten Daten vielfach nicht identisch mit den in Teil A des Alterssicherungsberichtes 2008 der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 16/11061) genannten Daten zur Beamtenversorgung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes.

³ Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. August 2006 (BGBl. I S. 2034).

⁴ Siehe hierzu Zweiter Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/7220 vom 19. Oktober 2001).

⁵ Siehe hierzu Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

empfänger bzw. Rentner kommt es bei den Vorausberechnungen insbesondere auf die Höhe der Durchschnittsbezüge und die künftigen Bezügeanpassungen an, die im Zusammenhang mit den Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung bis 2050 zu bewerten sind.

Bei den langfristigen Vorausberechnungen des Vierten Versorgungsberichts handelt es sich nicht um Prognosen der künftigen Versorgungsausgaben. Die Modellrechnungen verdeutlichen lediglich, wie sich die maßgeblichen Einflussgrößen – etwa die Zahl und Struktur der Versorgungsempfänger – bei unterschiedlichen Annahmen über die Bezügeanpassungen auf die künftigen Versorgungsausgaben auswirken.

Die Vorausberechnungen werden unter der Annahme jährlicher Bezügeanpassungen von 2 Prozent (Variante 1), 2,5 Prozent (Variante 2) und 3 Prozent (Variante 3) durchgeführt. Da allein die Höhe und Entwicklung der vorausberechneten nominalen Versorgungsausgaben über die Tragfähigkeit der Alterssicherungssysteme des öffentlichen Dienstes wenig aussagen, werden die Versorgungsausgaben in einem weiteren Schritt sowohl ins Verhältnis zum künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) als auch – soweit sinnvoll⁶ – zu den künftigen Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) gesetzt. Das Szenario geht von einem Deflator des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent und einem realen BIP-Wachstum von 1,5 Prozent ab 2007 sowie 1 Prozent ab 2023 aus. Die künftigen Steuereinnahmen werden dann auf der Grundlage einer konstanten Steuerquote aus dem Bruttoinlandsprodukt abgeleitet.

Die Vorausberechnungen des Vierten Versorgungsberichts belegen, dass die Beamtenversorgung des Bundes sowie die Soldatenversorgung nachhaltig finanziert sind. Zwar werden die Versorgungsausgaben in den kommenden Jahren auch beim Bund steigen. Entscheidend ist jedoch das Verhältnis der Versorgungsausgaben zum künftigen Bruttoinlandsprodukt sowie zu den künftigen Steuereinnahmen des Bundes. Hier zeichnet sich ein Rückgang bzw. eine Stabilisierung der gegenwärtigen Belastung ab. Nach dem Ergebnis der Vorausberechnungen muss unter der Annahme jährlicher Bezügeanpassungen von 2 Prozent (Variante 1) bzw. 2,5 Prozent (Variante 2) bis 2050 ein immer geringer werdender Teil des Bruttoinlandsprodukts bzw. der Steuereinnahmen für Versorgungsausgaben aufgewendet werden. Selbst unter der Annahme jährlicher Bezügeanpassungen von 3 Prozent (Variante 3) werden die Versorgungs-Steuer-Quote im Berechnungszeitraum um maximal 0,1 Prozentpunkte und die Versorgungsquote um maximal 0,01 Prozentpunkte steigen.

Ursächlich für diese insgesamt stabile Entwicklung beim Bund sind die umfangreichen Reformmaßnahmen in der

Beamten- und Soldatenversorgung, mit denen seit Anfang der 1990er Jahre die Kosten senkenden Maßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig wirkungsgleich auf die Beamten- und Soldatenversorgung übertragen worden sind. Des Weiteren führt der Personalabbau der letzten 15 Jahre langfristig auch zu einem Rückgang der Zahl der Versorgungsempfänger.

Durch die Maßnahmen zur Kostenreduzierung in der Beamten- und Soldatenversorgung ist der Bundeshaushalt im Zeitraum 1998 bis 2006 um rund 1,67 Mrd. Euro entlastet worden.

Einen wichtigen Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung leistet auch der 2007 errichtete Versorgungsfonds des Bundes, mit dem diese über die bereits seit 1999 gebildete Versorgungsrücklage hinaus schrittweise auf eine vollständige Kapitaldeckung umgestellt wird. Zuweisungen an den Versorgungsfonds erfolgen für alle seit 1. Januar 2007 neu eingestellten Beamten, Richter und Berufssoldaten beim Bund. Die Versorgungsausgaben für den in den Versorgungsfonds einbezogenen Personenkreis sollen ab 2020 vollständig aus diesem Sondervermögen getragen werden.

Auch die Vorausberechnungen für die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes zeigen, dass insbesondere durch die Schließung des Gesamtversorgungssystems und die Einführung des neuen Betriebsrentensystems die Ausgaben in den kommenden Jahren deutlich geringer steigen werden als dies noch im Jahr 2001 zu erwarten war. Hinzu kommt, dass die Vorausberechnungen des Dritten und Vierten Versorgungsberichts durch das neue transparentere Betriebsrentensystem weniger Unwägbarkeiten unterliegen und damit verlässlicher sind.

In diesem Bericht wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit in der Regel auch bei nicht geschlechtsneutralen Bezeichnungen die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist dabei mit eingeschlossen.

Das Wichtigste in Kürze

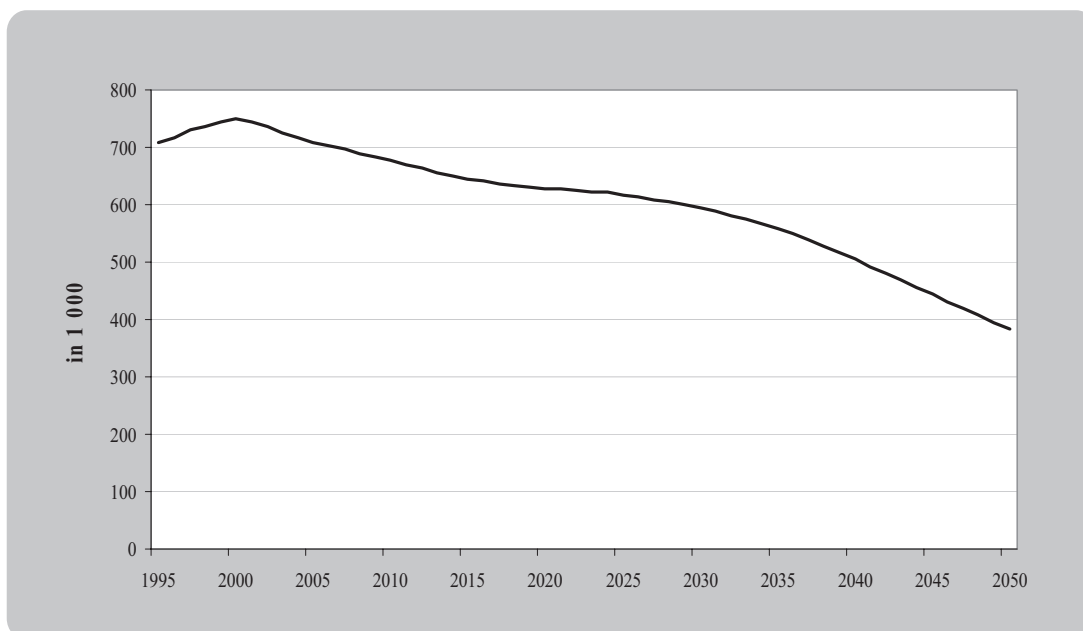
Deutlicher Rückgang der Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund bis 2050

Die Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund ist seit 2001 rückläufig und hat 2007 bei rund 702 000 gelegen. Sie wird bis 2050 um weitere 45 Prozent auf 385 000 zurückgehen. Besonders deutlich wird der Rückgang ab dem Jahr 2030 sein.

Die Entwicklung ist in den einzelnen Bereichen des Bundes unterschiedlich. Bei den Beamten, Richtern und Berufssoldaten sowie im mittelbaren Bundesdienst wird die Zahl der Versorgungsempfänger noch bis 2035 bzw. 2040 weiter steigen und anschließend zurückgehen. In den übrigen Bereichen (ehemalige Deutsche Bundesbahn, ehemalige Deutsche Bundespost und G 131) ist die Zahl der Versorgungsempfänger stark rückläufig.

⁶ Dies sind die Bereiche, in denen die Versorgungsausgaben unmittelbar aus dem Bundeshaushalt finanziert werden und denen keine Einnahmen gegenüberstehen, die zweckgebunden hierfür verwendet werden.

Abbildung 1

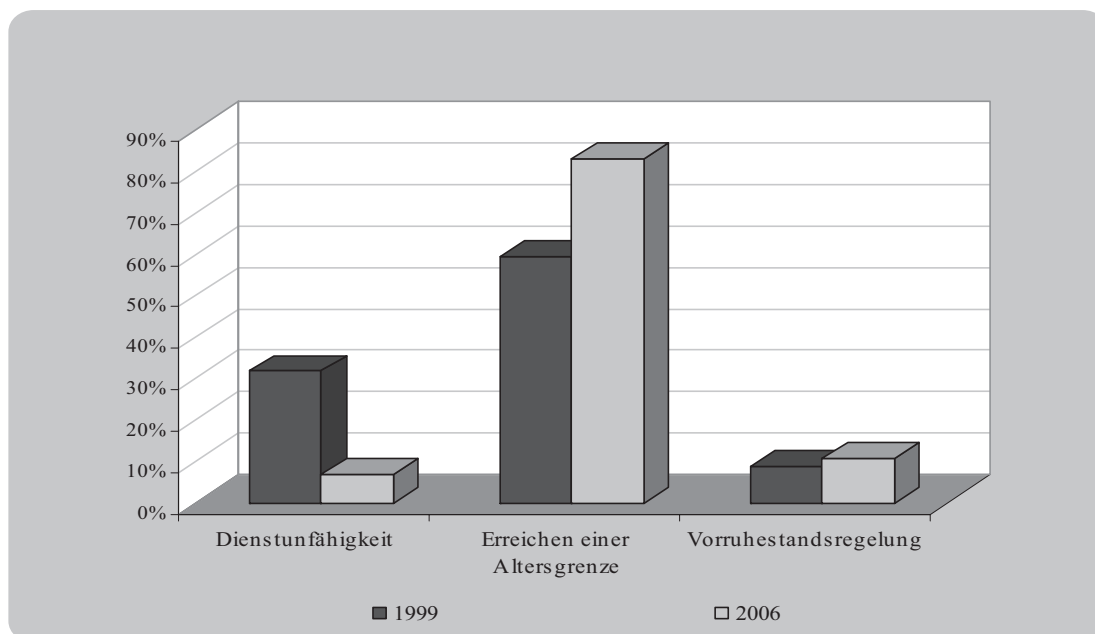
Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund von 1995 bis 2050**Immer mehr Neupensionäre erreichen die gesetzliche Altersgrenze – deutlicher Rückgang der Frühpensionierungen**

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Eindämmung von Frühpensionierungen zeigen Wirkung. Immer mehr Beamte, Richter und Berufssoldaten scheiden erst mit Erreichen der für sie geltenden Altersgrenze aus dem akti-

ven Dienst aus. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Pensionierungen ist zwischen 1999 und 2006 von 59 Prozent auf 82 Prozent gestiegen. Parallel dazu ist der Anteil der Frühpensionierungen von 32 Prozent auf 7 Prozent zurückgegangen.

Der Anteil der Frühpensionierungen in den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundespost und der ehemaligen

Abbildung 2

Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts beim Bund in 1999 und 2006

Deutschen Bundesbahn ist nach wie vor höher. Auch hier war in den letzten Jahren allerdings ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen.

Ruhestandseintrittsalter deutlich gestiegen

Als Folge des gestiegenen Anteils von Ruhestandseintritten mit Erreichen der Altersgrenze ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten und Richtern seit 1993 um 3,2 Jahre auf 62,6 Jahre gestiegen. Ebenfalls deutlich gestiegen ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten im mittelbaren Bundesdienst sowie im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost. Zurückgegangen ist das Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt demgegenüber im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn.

Durchschnittliche Ruhegehaltssätze gesunken

Die seit Anfang der 90er Jahre praktizierte wirkungsgleiche Übertragung der kostendämpfenden Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung auf die Beamten- und Soldatenversorgung hat über alle Bereiche des Bundes hinweg zu einer Absenkung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze geführt. Besonders deutlich ist diese Entwicklung an den durchschnittlichen Ruhegehaltssätzen der Zugänge zu erkennen. Die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Zugänge lagen 2006 bei den Beamten und Richtern rund 3,4 Prozentpunkte unter dem Niveau von 1994.

Bei den Berufssoldaten ist das Versorgungsniveau bei den Zugängen im selben Zeitraum um 3 Prozentpunkte zurückgegangen (siehe Abbildung 3).

Versorgungsausgaben des Bundes seit 2003 rückläufig

Die Höhe der gesamten Versorgungsausgaben des Bundes ist zwischen 2003 und 2006 von 14,9 Mrd. Euro um rund 7,4 Prozent auf 13,8 Mrd. Euro gesunken. Die Entwicklung ist in den einzelnen Bereichen des Bundes unterschiedlich. Die Versorgungsausgaben des Bundes für Beamte, Richter und Berufssoldaten lagen in 2006 mit 4,4 Mrd. Euro auf dem Niveau von 2003. In den übrigen Bereichen war die Höhe der Versorgungsausgaben in den letzten Jahren rückläufig.

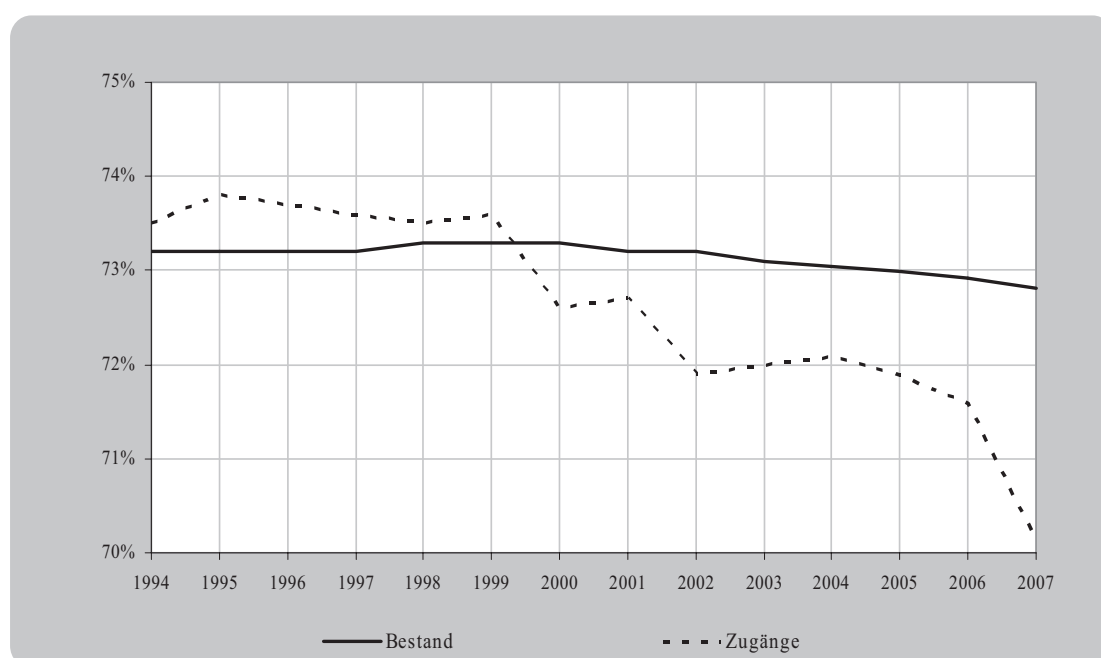
Die Reformmaßnahmen in der Beamten- und Soldatenversorgung haben im Zeitraum 1998 bis 2006 ein nominales Einsparvolumen von rund 1,7 Mrd. Euro erbracht. Damit haben die Versorgungsempfänger einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet.

Stabile Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt und den Steuereinnahmen des Bundes

Die Versorgungsausgaben des Bundes für Beamte, Richter und Berufssoldaten werden nach den Modellrechnungen des Versorgungsberichts in den kommenden Jahren nominal steigen. Entscheidend für die Tragfähigkeit des

Abbildung 3

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte und Richter des Bundes –



Versorgungssystem ist jedoch das Verhältnis der künftigen Versorgungsausgaben zu dem künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und den künftigen Steuereinnahmen (Versorgungs-Steuer-Quote). Hier zeichnet sich beim Bund in den kommenden Jahren eine stabile Entwicklung ab (siehe Abbildung 4).

Nachhaltige Finanzierung der Beamtenversorgung durch Umstellung auf Kapitaldeckung sichergestellt

Der Bund hat in der Beamten- und Soldatenversorgung mit der Errichtung der Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“ Vorsorge getroffen.

Der Versorgungsfonds des Bundes beruht auf einem so genannten Volldeckungsmodell, wonach die Versorgungsausgaben für alle seit 1. Januar 2007 beim Bund neu eingestellten Beamten, Richter und Berufssoldaten ab 2020 insgesamt aus dem Sondervermögen (vollständige Kapitaldeckung) getragen werden sollen. Ziel des Sondervermögens ist es, künftige Generationen von Versorgungsausgaben zu entlasten.

Daneben besteht bereits seit 1998 die Versorgungsrücklage des Bundes, die aus verminderten allgemeinen Bezügeanpassungen der Beamten und Richter des Bundes sowie der Soldaten und Versorgungsempfänger finanziert wird.

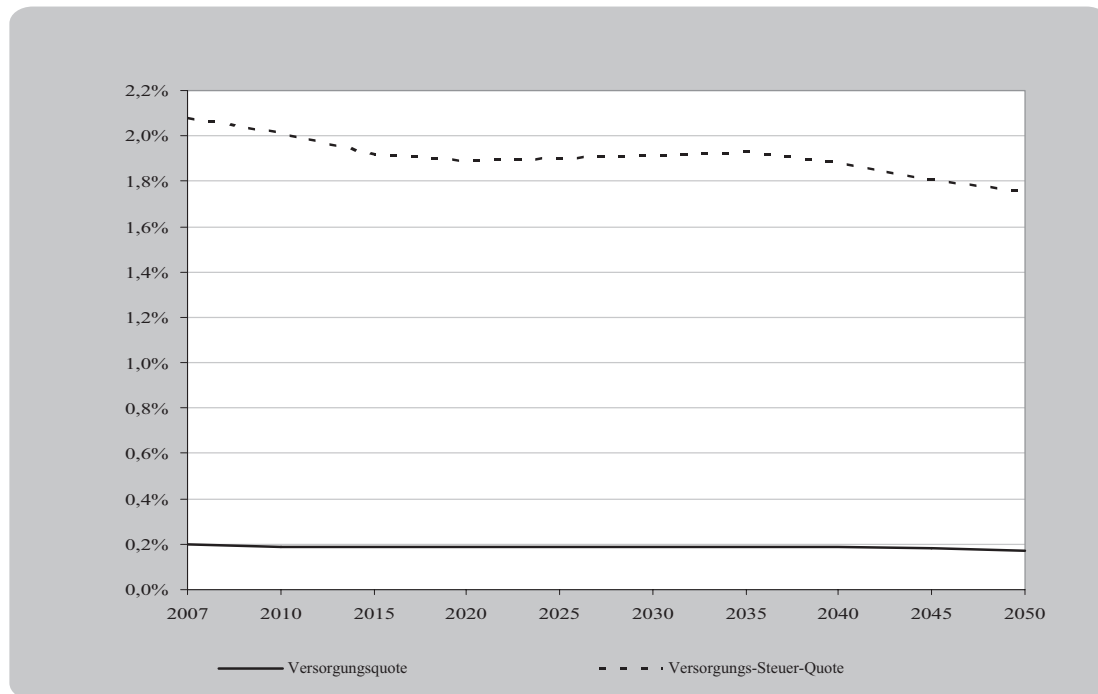
Die Anlage und Verwaltung der Sondervermögen erfolgt durch die Deutsche Bundesbank auf der Grundlage von Anlagerichtlinien, die durch die Auswahl der Anlageinstrumente ein hohes Maß an Anlagesicherheit gewährleisten.

Stabile Entwicklung des Anteils der Versorgungsleistungen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)

Trotz nominal steigender Beträge ist der Anteil der Versorgungsleistungen der VBL am Bruttoinlandsprodukt in den kommenden Jahren rückläufig. Grund hierfür ist die Verringerung des Versorgungsniveaus durch die Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2002 sowie die mittelfristig abnehmende Zahl der Renten.

Abbildung 4

Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote im unmittelbaren Bundesbereich von 2007 bis 2050 unter der Annahme jährlicher Bezügeanpassungen von 2,5 Prozent



Erster Teil: Zusammenfassung der Ergebnisse**A. Beamten- und Soldatenversorgung****I. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2007****1. Zahl der Versorgungsempfänger seit 2001 insgesamt rückläufig**

Die Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund ist seit 2001 insgesamt rückläufig und hat Anfang 2007 mit 702 300 rund 2,1 Prozent über dem Niveau von 1994 gelegen. Die Entwicklung verläuft in den einzelnen Bereichen des Bundes allerdings nicht einheitlich.

Während zwischen 1994 und 2007 die Zahl der Versorgungsempfänger nach dem G 131 um 68,2 Prozent und im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn um 13,3 Prozent zurückging, ist sie in allen übrigen Bereichen gestiegen. Die Zahl der Beamten, Richter und Berufssoldaten, die Leistungen nach dem Beamten- bzw.

Soldatenversorgungsgesetz erhalten (ohne G 131, ehemalige Deutsche Bundesbahn, ehemalige Deutsche Bundespost und mittelbaren Bundesdienst), hat sich von 131 800 in 1994 auf 167 400 in 2007 erhöht (+27 Prozent). Auch im mittelbaren Bundesdienst ist ein Anstieg festzustellen. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost ist die Zahl der Versorgungsempfänger zwischen 1994 und 2007 von 187 300 auf 270 700 gestiegen (+44,5 Prozent). Seit 2003 ist dieser Trend aber rückläufig und die Zahl um 2 800 (-1 Prozent) zurückgegangen (siehe Übersicht I A 1).

2. Mehr Ruhegehaltsempfänger – weniger Hinterbliebene

Das Verhältnis zwischen Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen hat sich verändert. Der Anteil der zu versorgenden Hinterbliebenen (Witwen, Witwer und Waisen) an der Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist zurückgegangen (siehe Übersicht I A 2).

Übersicht I A 1

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger nach Beschäftigungsbereichen
vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Bund –**

Beschäftigungsbereich	1994	2007	Veränderung gegenüber 1994
	in 1 000		in %
Unmittelbarer Bundesbereich			
– Beamte und Richter	62,9	80,4	+28,0
– Berufssoldaten	68,9	87,0	+27,0
zusammen	131,8	167,4	+27,0
– G 131	112,3	35,7	-68,2
gesamt	244,1	203,1	-16,8
Bahn	244,3	211,9	-13,3
Post	187,3	270,7	+44,5
mittelbarer Bundesdienst	12,2	16,6	+36,0
insgesamt	687,9	702,3	+2,1

Übersicht I A 2

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger nach Beschäftigungsbereichen und Versorgungsart
vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Bund –**

Beschäftigungsbereich	Ruhegehalt			Hinterbliebenenversorgung		
	1994	2007	Veränderung gegenüber 1994	1994	2007	Veränderung gegenüber 1994
	in 1 000		in %	in 1 000		in %
Unmittelbarer Bundesbereich						
– Beamte und Richter	35,2	54,2	+54,0	27,6	26,2	-5,1
– Berufssoldaten	53,4	64,8	+21,4	15,6	22,2	+42,3
zusammen	88,6	119,0	+34,3	43,2	48,4	+12,0
G 131	24,2	3,1	-87,2	88,0	32,7	-62,8
gesamt	112,8	122,1	+8,3	131,2	81,1	-38,2
Bahn	133,2	127,8	-4,1	111,1	84,1	-24,3
Post	119,5	207,1	+73,3	67,7	63,5	-6,2
mittelbarer Bundesdienst	6,6	11,8	+78,8	5,7	4,8	-15,8
insgesamt	372,1	468,8	+26,0	315,7	233,5	-26,0

Im unmittelbaren Bundesbereich ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger zwischen 1994 und 2007 von 88 600 auf 119 000 um 34,3 Prozent gestiegen. Bei den Hinterbliebenen liegt der Anstieg in diesem Zeitraum insgesamt bei 12 Prozent.

Während die Zahl der Hinterbliebenen von Beamten und Richtern um 5,1 Prozent zurückging, stieg deren Zahl bei den Berufssoldaten um 42,3 Prozent. Für den überproportionalen Anstieg dieser Gruppe sind der späte Aufbau der Bundeswehr und die längeren Laufzeiten der Ruhegehaltsempfänger im Versorgungssystem aufgrund des früheren Ruhestandseintritts ursächlich.

In den übrigen Bereichen – ehemalige Deutsche Bundesbahn und ehemalige Deutsche Bundespost – ist die Entwicklung zwischen 1994 und 2007 unterschiedlich verlaufen. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger zwischen 1994 und 2007 um rund 4,1 Prozent, die der Empfänger einer Hinterbliebenenversorgung sogar um rund 24,3 Prozent zurückgegangen. Demgegenüber ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost zwischen 1994 und 2007 um rund 73,3 Prozent gestiegen. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund des Privatisierungsprozesses zu sehen.

Der von allen Beschäftigungsbereichen höchste Anstieg der Zahl der Ruhegehaltsempfänger zwischen 1994 und 2007 ist mit 78,8 Prozent im Bereich des mittelbaren

Bundesdienstes zu verzeichnen. Demgegenüber ist die Zahl der zu versorgenden Hinterbliebenen in diesem Bereich im selben Zeitraum um rund 15,8 Prozent zurückgegangen (siehe Übersicht I A 2).

3. Neuzugänge zum Versorgungssystem in 2006

Die Zugangsrate bei den Ruhegehaltsempfängern ist in 2006 weiterhin konstant und liegt wie im Vorjahr bei 1,9 Prozent (siehe Übersicht I A 3). In den einzelnen Bereichen hat sich die Zugangsrate allerdings unterschiedlich entwickelt. Der höchste Zuwachs ist bei den Beamten und Richtern zu verzeichnen. Die Zugangsrate ist hier von 3,4 Prozent in 2005 auf 3,7 Prozent in 2006 gestiegen. Bei den Berufssoldaten ist die Zugangsrate demgegenüber mit 3 Prozent konstant geblieben.

Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn ist die Zugangsrate von 1,4 Prozent in 2005 auf 0,5 Prozent in 2006 gesunken, im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost dagegen von 1,6 Prozent in 2005 auf 2,2 Prozent in 2006 gestiegen. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit dem Auslaufen einer Vorruhestandsregelung im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn bzw. der Einführung einer Vorruhestandsregelung im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost (siehe Übersicht I A 3).

Übersicht I A 3

**Zugangsraten 2005 und 2006 der Ruhegehaltsempfänger nach Beschäftigungsbereichen
– Bund –**

Beschäftigungsbereich	Bestand zum 1.1.2005	Zugänge in 2005	Zugangs- rate der Neu- pensionäre in 2005	Bestand zum 1.1.2006	Zugänge in 2006	Zugangs- rate der Neu- pensionäre in 2006
	in 1 000		in %	in 1 000		in %
Unmittelbarer Bundesbereich						
– Beamte und Richter	77,5	2,6	3,4	78,8	2,9	3,7
– Berufssoldaten	84,6	2,5	3,0	85,8	2,6	3,0
gesamt	162,1	5,1	3,2	164,6	5,5	3,3
Bahn	223,5	3,1	1,4	218,4	1,1	0,5
Post	271,1	4,2	1,6	270,2	5,9	2,2
insgesamt	656,7	12,4	1,9	653,2	12,5	1,9

Anteile der Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit rückläufig

Die Bundesregierung hat zahlreiche Maßnahmen getroffen, um vorzeitigen Pensionierungen entgegenzuwirken⁷. Dazu zählen u. a. der Grundsatz der „Rehabilitation vor Versorgung“ und die Einführung des Instruments der sog. begrenzten Dienstfähigkeit.

Die Entwicklung bei den Reaktivierungen und der sog. begrenzten Dienstfähigkeit ist seit 2004 weitgehend unverändert. Im Bundesbereich ist die Zahl der Reaktivierungen weiterhin auf geringem Niveau. In 2004 wurden insgesamt 17 Beamte und Richter reaktiviert, in 2007 insgesamt 20, davon 7 im höheren und gehobenen Dienst sowie 13 im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost ist die Zahl der Reaktivierungen von 7 in 2004 auf 2 in 2007 zurückgegangen.

Auch die Bedeutung des Instruments der sog. begrenzten Dienstfähigkeit ist insgesamt gering. Gegenüber 40 Fällen in 2004 hat sich die Zahl in 2007 im unmittelbaren Bundesbereich halbiert. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost gab es in 2007 lediglich noch 3 Fälle begrenzter Dienstfähigkeit.

Die von der Bundesregierung in den letzten Jahren getroffenen Maßnahmen zur Eindämmung von Frühpensionie-

rungen zeigen Wirkung: Die Zahl der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit sinkt kontinuierlich.

Erfolgt in 2000 rund 26 Prozent aller Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit, waren es in 2006 nur noch 6,7 Prozent (366 Fälle). Grund hierfür ist u. a. die Neuordnung der Versorgungsabschlüsse. Vorzieheffekte hatten darüber hinaus in 2000 angesichts der drohenden Abschlüsse zunächst zu einem erheblichen Anstieg der Zahl der Versetzungen in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit geführt (siehe Übersicht I A 4).⁸

Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn gab es bis zum 31. Dezember 2006 Vorruhestandsregelungen, im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost sind diese nochmals bis 31. Dezember 2010⁹ verlängert worden. Dies führt zu schwankenden Anteilssätzen. Ein realistisches Bild vom Rückgang der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit erhält man hier nur bei Betrachtung der absoluten Zahlen. So ist etwa die Zahl der wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzten Beamten im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn von 6 600 im Jahr 2000 auf 800 im Jahr 2006 und im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost von 13 100 im Jahr 2000 auf 3 100 im Jahr 2006 zurückgegangen.

⁷ Siehe hierzu Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil B (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

⁸ Siehe hierzu Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil B (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

⁹ Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost vom 10. November 2006 (BGBl. I S. 2589).

Übersicht I A 4

**Entwicklung der Zahl der Zurruesetzungen
wegen Dienstunfähigkeit von 1999 bis 2006
– unmittelbarer Bundesbereich –**

im Jahr	Dienstunfähigkeit in	
	1 000	%
1999	1,1	31,7
2000	1,2	26,2
2001	0,9	18,8
2002	0,5	13,3
2003	0,4	9,1
2004	0,4	7,9
2005	0,4	8,8
2006	0,4	6,7

Der Vergleich der Jahre 2000 und 2006 bestätigt den deutlichen Rückgang (siehe Übersicht I A 5).

Übersicht I A 5

**Anteil der Ruhestandsversetzungen
wegen Dienstunfähigkeit in 2000 und 2006
– Bund –**

Beschäftigungs- bereich	2000		2006	
	An- zahl	in %	An- zahl	in %
Unmittelbarer Bundesbereich				
– Beamte und Richter	1 104	39,1	336	11,8
– Berufssoldaten	66	4,0	30	1,1
gesamt	1 170	26,2	366	6,7
Bahn	6 640	94,9	756	69,2
Post	13 078	80,4	3 078	51,8

Die Gründe der Dienstunfähigkeit, die seit 2003 erhoben werden, zeigen geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei Frauen führen geringfügig häufiger als bei Männern psychische und psychosomatische Erkrankungen zur Dienstunfähigkeit, während bei Männern häufiger Kreislauferkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems zu einer vorzeitigen Versetzung in den Ruhestand führen. Bei den übrigen Erkrankungen ergeben sich nahezu gleiche Anteile (siehe auch Teil 2, Kapitel I, Unterabschnitt 1.2., Kapitel IV, Unterabschnitt 2.2. und Kapitel V, Unterabschnitt 2.2.).

Mehr als 85 Prozent der Neupensionäre erreichen die gesetzliche Altersgrenze

Parallel zu der sinkenden Zahl der Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit steigt seit 1998 der Anteil derjenigen, die wegen Erreichens der für sie geltenden Altersgrenze aus dem aktiven Dienst ausscheiden.

Während 1998 bei den Beamten und Richtern erst 40,4 Prozent der Zugänge die gesetzliche Altersgrenze erreichten, waren es 2006 bereits 86,5 Prozent. Bei den Berufssoldaten gingen in 2000 rund 96 Prozent mit Erreichen der in diesem Bereich geltenden besonderen Altersgrenzen in den Ruhestand. Ihr Anteil ist allerdings in 2006 aufgrund einer Vorruhestandsregelung, die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Bundeswehr steht, wieder auf 78,6 Prozent gesunken.

Auch in den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Bundespost sowie im mittelbaren Bundesdienst steigt die Zahl derjenigen, die eine gesetzliche Altersgrenze erreichen, wieder an. Aufgrund der besonderen Vorruhestandsregelungen für diese Bereiche und einer sehr hohen Zahl von Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit in den früheren Jahren ist sie allerdings im Vergleich zu den übrigen Beamten noch immer vergleichsweise gering. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn ist der Anteil von 2,3 Prozent in 1998 auf 24,5 Prozent in 2006 und im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost von 1,5 Prozent in 1998 auf 7,1 Prozent in 2006 gestiegen. Im mittelbaren Bundesdienst lag der Anteil derjenigen, die mit Erreichen einer gesetzlichen Altersgrenze ausgeschieden sind, in 2006 bei 71,9 Prozent. 1998 waren es noch 46,8 Prozent (siehe Übersicht I A 6).

Für das Erreichen der gesetzlichen Altersgrenzen ist auch die Altersteilzeit von Bedeutung. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist in 2005 rund jeder dritte Neuzugang, der die Regelaltersgrenze erreichte, aus der Freistellungsphase im Blockmodell der Altersteilzeit heraus in den Ruhestand getreten. Seit Anfang 2006 kann die Altersteilzeit allerdings nur noch im so genannten Teilzeitmodell, jedoch nicht mehr im Blockmodell bewilligt werden.

Bedeutung von Vorruhestandsregelungen insgesamt rückläufig

Vorruhestandsregelungen gab es 2006 nur noch bei den Berufssoldaten sowie in den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundespost und der ehemaligen Deutschen Bundesbahn (befristet bis zum 31. Dezember 2006). In 2006 haben bei den Berufssoldaten rund 20 Prozent (500), im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost rund 41 Prozent (2 400) und im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn rund 6 Prozent (68) derjenigen, die in den Ruhestand getreten sind, den Vorruhestand in Anspruch genommen.

Übersicht I A 6

**Anteil der Ruhestandsversetzungen an den Zugängen nach Gründen des Ruhestandseintritts
von 1994 bis 2006
– Bund –**

Grund des Ruhestandseintritts	im Jahr						
	1994	1996	1998	2000	2002	2004	2006
	in %						
Beamte und Richter							
Dienstunfähigkeit	22,9	26,6	21,7	39,1	22,7	14,1	11,8
Erreichen einer Altersgrenze	45,1	40,9	40,4	60,8	77,1	85,6	86,5
sonstige Gründe*	32,1	32,6	37,9	0,1	0,2	0,3	1,7
Berufssoldaten							
Dienstunfähigkeit	1,0	2,5	3,4	4,0	2,5	1,6	1,1
Erreichen einer Altersgrenze	16,4	24,1	31,1	96,0	76,5	80,5	78,6
sonstige Gründe*	82,6	73,3	65,4	–	20,9	17,9	20,3
Bahn							
Dienstunfähigkeit	76,0	68,5	47,2	94,9	60,4	19,4	69,2
Erreichen einer Altersgrenze	11,4	5,3	2,3	2,5	6,8	8,0	24,5
sonstige Gründe*	12,7	26,1	50,5	2,6	32,8	72,6	6,2
Post							
Dienstunfähigkeit	74,4	53,4	57,5	80,4	96,3	94,6	51,8
Erreichen einer Altersgrenze	18,9	1,7	1,5	0,9	3,4	5,3	7,1
sonstige Gründe*	6,8	44,9	41,0	18,8	0,3	0,2	41,1
mittelbarer Bundesdienst							
Dienstunfähigkeit	47,2	54,3	52,5	58,0	45,0	32,4	28,0
Erreichen einer Altersgrenze	52,7	44,7	46,8	38,5	54,8	66,9	71,9
sonstige Gründe*	–	1,0	0,7	3,6	0,2	0,7	0,1

* einschließlich Vorruhestandsregelung

4. Durchschnittliches Ruhestands- eintrittsalter weiter gestiegen

Bei den Beamten und Richtern hat das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter in 2006 bei 62,6 Jahren gelegen. Es ist damit seit 1993 um 3,2 Jahre gestiegen.

Bei den Berufssoldaten variiert die gesetzliche Altersgrenze je nach Dienstgrad und Beschäftigungsbereich in der Bundeswehr. Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter lag 2006 in diesem Bereich bei 53,4 Jahren und hat sich damit seit 1999 nur unwesentlich verändert.

In den übrigen Bereichen hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter unterschiedlich entwickelt. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn ist das Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt von 57,8 Jahren

in 1993 auf 55,9 Jahre in 2006 zurückgegangen. Bei der ehemaligen Deutschen Bundespost sind die Beamten in 2006 mit durchschnittlich 52,2 Jahren in den Ruhestand getreten. Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter ist hier seit 2003 um 4,3 Jahre gestiegen, liegt aber noch immer um 5,2 Jahre unter dem Wert von 1993. Im mittelbaren Bundesdienst sind die Beamten 2006 im Durchschnitt mit 60,8 Jahren in den Ruhestand gegangen. Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter ist in diesem Bereich seit 1993 um 2,2 Jahre gestiegen.

Für alle Beschäftigungsbereiche ist ein Unterschied nach Laufbahngruppen zu verzeichnen. Beamte des höheren Dienstes treten später in den Ruhestand als diejenigen des gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes (siehe Übersicht I A 7).

Übersicht I A 7

Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen in 2006
– Bund –

Laufbahngruppen	Durchschnittsalter in Jahren			
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst	insgesamt
unmittelbarer Bundesbereich				
– Beamte und Richter	64,2	63,3	60,6	62,6
– Berufssoldaten	55,3	52,6	52,7	53,4
Bahn	64,1	61,9	53,6	55,9
Post	61,7	57,0	50,8	52,2
mittelbarer Bundesdienst	64,1	60,5	56,6	60,8

5. Entwicklung der Ruhegehaltssätze und Ruhegehälter

Der nach 40 Jahren ruhegehaltsfähiger Dienstzeit zu erreichende Höchstruhegehaltssatz lag mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 effektiv noch bei 73,78 Prozent. Zwischenzeitlich ist er weiter „abgeflacht“ worden und liegt mit Rechtsstand 1. Januar 2009 bei 72,56 Prozent.

Dementsprechend haben sich auch die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze verringert. Besonders deutlich wird diese Entwicklung an den Unterschieden zwischen dem Bestand und den Zugängen. 2006 lag der durchschnittliche Ruhegehaltssatz bei den Beamten und Richtern für die Zugänge bei 70,1 Prozent und für den Bestand bei 72,8 Prozent. Er ist damit für die Zugänge gegenüber

1998 um 3,4 Prozentpunkte und für den Bestand um 0,5 Prozentpunkte gefallen.

Im Bereich der Soldatenversorgung lag der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Zugänge in 2006 mit 71,6 Prozent (Bestand: 73,4 Prozent) höher als bei den Beamten und Richtern, obwohl die geleisteten Dienstzeiten wegen der besonderen Altersgrenzen deutlich geringer sind. Grund hierfür ist die in diesem Bereich nach Altersgrenzen gestaffelte Erhöhung des Ruhegehaltssatzes (§ 26 Absatz 2 bis 4 SVG), die dem Ausgleich von Nachteilen bei der Erreichung des Höchstruhegehaltssatzes aufgrund der besonderen Altersgrenzen dient. Auch hier waren die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze jedoch sowohl beim Bestand als auch bei den Zugängen in den letzten Jahren rückläufig (Übersicht I A 8).

Übersicht I A 8

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze nach Beschäftigungsbereichen
vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Bund –

1. Jan.	Beamte, Richter		Berufssoldaten		Bahn		Post		mittelbarer Bundesdienst	
	B*	Z**	B*	Z**	B*	Z**	B*	Z**	B*	Z**
	in %									
1994	73,2	73,5	73,7	74,6	72,8	72,0	72,4	71,7	73,0	71,5
1996	73,2	73,7	73,9	74,4	72,7	72,3	72,2	71,8	72,8	71,2
1998	73,3	73,5	73,9	74,0	72,6	72,2	71,9	69,6	72,6	71,6
2000	73,3	72,6	73,9	68,5	72,5	71,2	71,3	68,5	72,3	70,7
2002	73,2	71,9	73,9	73,1	72,3	70,3	70,6	63,6	71,8	69,7
2004	73,0	72,1	73,7	71,9	72,5	72,1	69,9	61,3	71,4	70,4
2006	72,9	71,6	73,5	71,7	72,3	72,1	69,4	63,3	71,0	69,9
2007	72,8	70,1	73,4	71,6	72,2	70,8	69,2	66,0	70,9	69,4

B = Bestand; Z = Zugänge

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Beamten, Richter und Berufssoldaten unterscheiden sich nach Geschlecht und Laufbahngruppe (siehe Übersicht I A 9). Ruhegehaltsempfänger erreichen regelmäßig höhere Ruhegehaltssätze als Ruhegehaltsempfängerinnen. Da sich die Ruhegehälter nach der Summe der ruhegehaltfähigen

Dienstzeiten bemessen, wirken sich hier unterschiedliche Erwerbsbiografien von Männern und Frauen aus.

Die Höhe der durchschnittlichen Ruhegehälter hat sich in den letzten Jahren kaum verändert (siehe Übersicht I A 10).

Übersicht I A 9

**Durchschnittliche Ruhegehaltssätze der Zugänge nach Beschäftigungsbereichen,
Geschlecht und Laufbahngruppen in 2006
– Bund –**

Geschlecht	Durchschnittliche Ruhegehaltssätze			
	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/ einfacher Dienst	insgesamt
	in %			
Beamte und Richter				
männlich	72,7	71,7	69,2	71,1
weiblich	61,8	63,0	53,5	59,1
Berufssoldaten				
männlich	71,4	71,3	71,8	71,6
weiblich	68,2	–	75,0	71,6
Bahn				
männlich	74,8	74,0	72,0	72,6
weiblich	59,7	61,4	56,2	56,8
Post				
männlich	73,5	70,6	71,3	71,2
weiblich	46,8	57,8	55,7	55,9
mittelbarer Bundesdienst				
männlich	73,8	71,5	71,4	72,0
weiblich	68,4	60,1	58,5	60,9

Übersicht I A 10

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehälter nach Beschäftigungsbereichen
vom 1. Januar 2004 bis zum 1. Januar 2007
– Bund –**

Beschäftigungsbereich	am 1. Januar			
	2004	2005	2006	2007
	in Euro			
Unmittelbarer Bundesbereich				
– Beamte und Richter	2 520	2 530	2 520	2 520
– Berufssoldaten	2 450	2 480	2 480	2 480
gesamt	2 480	2 500	2 500	2 500
G 131	1 100	1 100	1 090	1 060
Bahn	1 760	1 770	1 770	1 770
Post	1 680	1 690	1 690	1 680

6. Versorgungsausgaben des Bundes seit 2003 rückläufig

Die Höhe der gesamten Versorgungsausgaben des Bundes ist seit 2003 rückläufig. Die Entwicklung verläuft in den einzelnen Bereichen jedoch unterschiedlich.

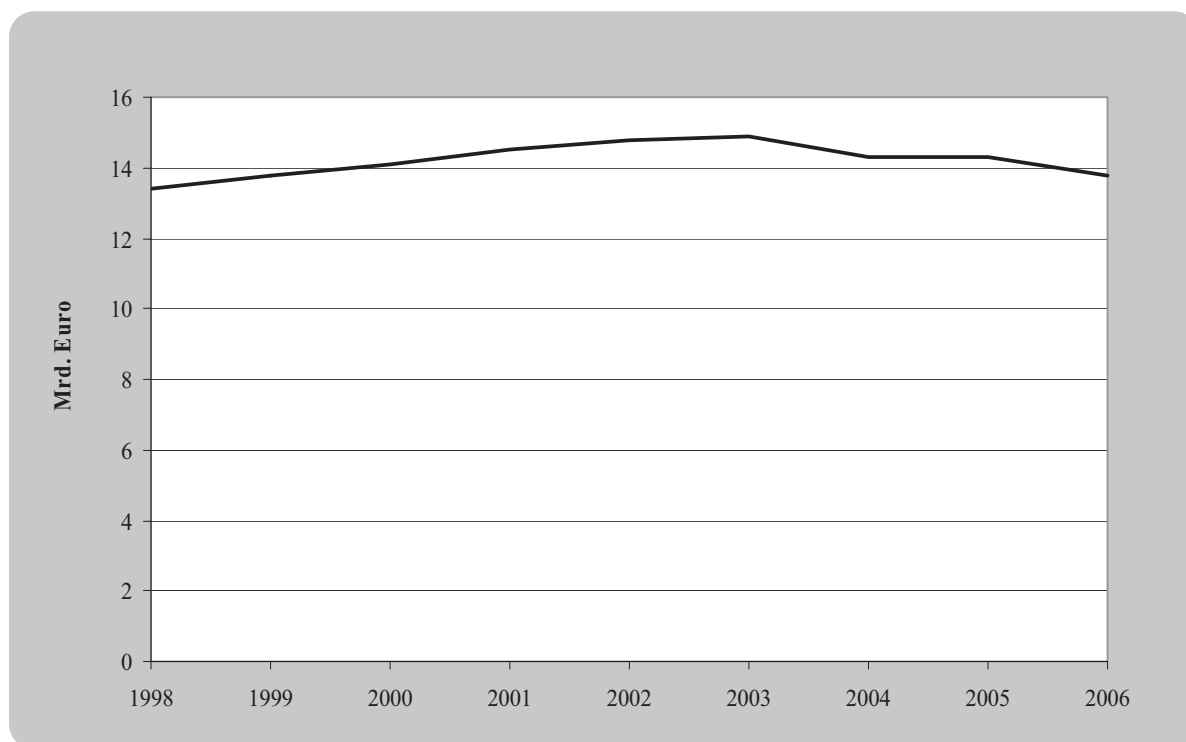
Bei den Beamten, Richtern und Berufssoldaten lag die Höhe der Versorgungsausgaben in 2006 mit 4,4 Mrd. Euro auf dem Niveau von 2003. In den Bereichen G 131,

ehemalige Deutsche Bundesbahn und ehemalige Deutsche Bundespost war die Höhe der Versorgungsausgaben demgegenüber in den letzten Jahren rückläufig.

Einschließlich des mittelbaren Bundesdienstes, Bahn und Post beliefen sich die Ausgaben des Bundes für Versorgung in 2006 auf rund 13,8 Mrd. Euro; 2003 waren es noch 14,9 Mrd. Euro gewesen (siehe Abbildung I A und Übersicht I A 11).

Abbildung I A

Entwicklung der Versorgungsausgaben beim Bund von 1998 bis 2006



Übersicht I A 11

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1998 bis 2006
– Bund –

Jahr	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G 131	unmittel- barer Bundes- bereich	Bahn	Post	mittel- barer Bundes- dienst	Bund insgesamt
in Mrd. Euro								
1998	1,8	2,1	0,9	4,8	4,0	4,3	0,3	13,4
1999	1,8	2,1	0,9	4,8	4,1	4,6	0,3	13,8
2000	1,9	2,1	0,8	4,8	4,1	4,9	0,3	14,1
2001	2,0	2,2	0,7	4,9	4,2	5,1	0,3	14,5
2002	2,0	2,3	0,7	5,0	4,2	5,2	0,4	14,8
2003	2,1	2,3	0,6	5,0	4,2	5,3	0,4	14,9
2004	2,0	2,3	0,5	4,8	4,0	5,1	0,4	14,3
2005	2,1	2,3	0,5	4,9	3,9	5,1	0,4	14,3
2006	2,1	2,3	0,4	4,8	3,7	4,9	0,4	13,8

II. Reformmaßnahmen und Einsparungen

1. Reformmaßnahmen

Um die Tragfähigkeit der Beamten- und Soldatenversorgung zu sichern, sind seit 1992 die kostendämpfenden Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig wirkungsgleich auf die Beamten- und Soldatenversorgung übertragen worden. Die jeweiligen Änderungen in der Beamten- und Soldatenversorgung bis Ende 2002 sind im Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung¹⁰ dargestellt. Ab 2003 haben nachfolgende Gesetze zu Änderungen in der Beamten- und Soldatenversorgung geführt:

- **Bundessonderzahlungsgesetz (BSZG) – Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes (HBeglG 2004) vom 29. Dezember 2003 – (BGBl. I S. 3076)**
 - die Sonderzahlung für Versorgungsempfänger des Bundes wird auf 4,17 Prozent der jährlichen Versorgungsbezüge abgesenkt.
 - die Sonderzahlung nimmt nicht an allgemeinen Anpassungen nach § 70 des Beamtenversorgungsgesetzes teil und ist daher auf das Niveau des Jahres 2004 festgeschrieben.
- **Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften vom 4. November 2004 (BGBl. I S. 2686)**
 - die Versorgungsbezüge der Versorgungsempfänger des Bundes werden bis zur Beitragsbemessungsgrenze der sozialen Pflegeversicherung um den halben Beitragssatz der sozialen Pflegeversicherung vermindert.¹¹
- **Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006) vom 9. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402)**
 - die Sonderzahlung für die Versorgungsempfänger des Bundes wird erneut halbiert. Sie beträgt nunmehr 2,085 der jährlichen Versorgungsbezüge. Dies entspricht etwa 25 Prozent der monatlichen Versorgungsbezüge. Die erneute Halbierung der Sonderzahlung wird auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2006 bis 2010) begrenzt.

2. Einsparungen von rund 1,7 Mrd. Euro bis 2006

Die Maßnahmen der vorgenannten Reformgesetze haben nach Angaben des BMF im Zeitraum 1998 bis 2006 ein nominales Einsparvolumen in der Beamtenversorgung von rund 973 Mio. Euro erbracht. Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2004 und 2006 wurden darüber hi-

naus Leistungskürzungen beschlossen, die im Zeitraum 2004 bis 2006 durch Absenkung der entsprechenden Haushaltsansätze zu weiteren nominalen Einsparungen in der Beamtenversorgung von insgesamt 697 Mio. Euro geführt haben. Insgesamt beliefen sich die Einsparungen in der Beamtenversorgung bis Ende 2006 somit nominal auf rund 1,67 Mrd. Euro (siehe Teil 2 A, Einleitung, Unterabschnitt 6.2.).

Damit haben die Versorgungsempfänger einen wichtigen Beitrag zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte geleistet.

III. Vorausberechnung der Versorgungsausgaben – Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und zu den Steuereinnahmen des Bundes

1. Vorausberechnung

1.1. Methodik und Annahmen

Die Vorausberechnung der Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2050 basiert auf einer Modellrechnung, der das Datenmaterial der

- Versorgungsempfängerstatistik zum 1. Januar 2007 und der
- Personalstandstatistik zum 30. Juni 2006

zugrunde liegt. Die Modellrechnung bildet die Entwicklung des Bestandes der Versorgungsberechtigten nach Altersjahrgängen im Vorausberechnungszeitraum ab und ermittelt unter Berücksichtigung der Besoldungsentwicklung die künftig zu erwartenden Versorgungsausgaben in drei Varianten.

Für die Schätzung der zukünftigen Zugänge zum beamtenrechtlichen Alterssicherungssystem im Bundesbereich wurde der Bestand der am 30. Juni 2006 vorhandenen Aktiven für den Berechnungszeitraum fortgeschrieben. Die Berechnung der Entwicklung der Versorgungsausgaben erfolgte auf Basis der Versorgungsleistungen im Monat Januar 2007 und der Fortschreibung des Bestandes der Versorgungsberechtigten. Die Modellrechnungen berücksichtigen die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz,¹² die dazu führt, dass die Beamten künftig länger im aktiven Dienst verbleiben.

Zu weiteren Einzelheiten über die statistischen Annahmen siehe Teil 3 des Versorgungsberichts, Abschnitt E.

1.2. Zahl der Versorgungsempfänger weiter rückläufig

Die Gesamtzahl der Versorgungsempfänger ist beim Bund seit 2001 rückläufig und lag in 2007 bei rund

¹⁰ Dritten Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A, Abschnitt I, Unterabschnitt 1.6. (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

¹¹ Im Übrigen sind die Versorgungsempfänger verpflichtet, sofern sie privat krankenversichert sind, bei den privaten Krankenversicherungsunternehmen eine Pflegeversicherung abzuschließen.

¹² Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

698 000. Bis 2050 wird sie um rund 45 Prozent auf 384 000 zurückgehen. Besonders deutlich wird der Rückgang ab dem Jahr 2030 sein.

Die Entwicklung verläuft in den einzelnen Bereichen des Bundes nicht einheitlich. Im unmittelbaren Bundesbereich wird die Zahl der Versorgungsempfänger in den kommenden Jahren weiter steigen und in 2035 mit rund 207 000 den Höchststand erreichen. Ab 2040 ist die Zahl wieder rückläufig und wird bis 2050 um rund 5 Prozent auf 197 000 sinken. Sie wird damit 2050 rund 3 Prozent unter dem Niveau von 2007 liegen.

In den übrigen Bereichen (ehemalige Deutsche Bundesbahn, ehemalige Deutsche Bundespost und mittelbarer Bundesdienst) entwickelt sich die Zahl der Versorgungsempfänger unterschiedlich. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird ihre Zahl bereits in den nächsten Jahren kontinuierlich zurückgehen. Bis 2050 wird die Zahl der Versorgungsempfänger in diesem Bereich von 209 000 im Jahr 2007 auf rund 34 000 (- 83,7 Prozent) sinken. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost wird der Bestand bis 2010 noch einmal um rund 4 000 ansteigen, bevor hier ebenfalls bis 2050 ein Rückgang um rund 157 000 gegenüber dem Höchststand von 275 000 in 2010 einsetzt. Dies entspricht einem Rückgang um 42,9 Prozent. Im mittelbaren Bundesdienst wird die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2045 ansteigen. Ihre Zahl wird sich von 17 000 in 2007 auf 36 000 in 2045 erhöhen. Anschließend ist die Entwicklung auch hier rückläufig (siehe Übersicht I A 12).

1.3. Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Bundes“ und „Versorgungsfonds des Bundes“

Auf der Grundlage des Versorgungsreformgesetzes 1998¹³ sind bei Bund und Ländern Versorgungsrücklagen aufgebaut worden. Dies sollte ursprünglich durch eine Minderung der Bezügeanpassungen im Zeitraum 1999 bis 2013 erfolgen. Die linearen Bezügeanpassungen 1999, 2001 und 2002 fielen demgemäß jeweils um 0,2 Prozentpunkte geringer aus als der Tarifaabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Differenzbeträge zwischen den ungeminderten und den geminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben werden seither den jeweiligen Versorgungsrücklagen zugeführt. Nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001¹⁴ wird während der schrittweisen Abflachung des Anstiegs der Versorgungsbezüge (für acht auf den 31. Dezember 2002 folgende Anpassungen) die vorgenannte Minderung der Bezügeanpassungen für die Versorgungsrücklage zur Vermeidung von Doppelbelastungen ausgesetzt, jedoch die Hälfte der durch die Niveauabsenkung der Versorgungsbezüge erzielten Einsparungen der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach der achten Anpassung sollen die Bezügeanpassungen bis zum Jahr 2017 weiter um jeweils 0,2 Prozentpunkte gemindert und die entsprechenden Differenzbeträge der Versorgungsrücklage zugeführt werden.

¹³ Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts (Versorgungsreformgesetz 1998 – VReformG) vom 29. Juni 1998 (BGBl. I S. 1666).

¹⁴ Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001 (BGBl. S. 3926, S. 3948).

Übersicht I A 12

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger von 2007 bis 2050 – Bund –

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger*								
	Unmittelbarer Bundesbereich				übrige Bereiche				ins- gesamt
	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	gesamt	mittelb. Dienst	Bahn	Post	gesamt	
	in 1 000								
2007	81	87	33	201	17	209	271	497	698
2010	84	89	21	194	18	191	275	484	677
2015	88	90	8	186	21	165	272	458	645
2020	94	92	2	188	26	146	268	440	629
2025	102	93	1	196	30	129	263	422	618
2030	108	93	0	201	33	109	250	392	594
2035	115	92	0	207	35	88	228	351	558
2040	115	91	0	206	36	68	195	299	505
2045	112	90	0	202	36	49	156	241	443
2050	108	89	0	197	35	34	118	187	384

* Jahresdurchschnitt

Die Versorgungsrücklage des Bundes ist ab 1. Januar 2018 über einen Zeitraum von 15 Jahren zur schrittweisen Entlastung von Versorgungsaufwendungen einzusetzen. Ende 2008 hatte das Sondervermögen einen Marktwert von rund 2,6 Mrd. Euro. Es wird nach derzeitigem Stand davon ausgegangen, dass die Versorgungsrücklage des Bundes eine jährliche Entlastung bei den Versorgungsaufwendungen von rund 500 Mio. Euro bringen wird. Abhängig ist dies u.a. von der künftigen Renditeentwicklung sowie dem Zeitpunkt der Wiederaufnahme der nach dem Versorgungsreformgesetz 1998 vorgesehenen Minderung der Bezügeanpassungen um 0,2 Prozentpunkte.

In die Minderung der Anpassungen sind auch die Versorgungsanpassungen einbezogen, so dass im Ergebnis eine Niveauabsenkung der Versorgungsbezüge erfolgt.

Einen wichtigen Beitrag zur langfristigen und nachhaltigen Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung leistet auch der 2007 errichtete Versorgungsfonds des Bundes¹⁵, mit dem diese schrittweise auf eine vollständige Kapitaldeckung umgestellt wird. Zuweisungen an den Versorgungsfonds erfolgen für alle seit 1. Januar 2007 beim Bund neu eingestellten Beamten, Richter und Berufssoldaten. Die Versorgungsausgaben für den in den Versorgungsfonds einbezogenen Personenkreis sollen ab 2020 vollständig aus diesem Sondervermögen getragen werden.

Die Anlage und Verwaltung der Mittel und Erträge der Sondervermögen erfolgt durch die Deutsche Bundesbank auf der Grundlage von Anlagerichtlinien, die vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen festgelegt worden sind und ein hohes Maß an Anlagesicherheit gewährleisten. Die Mittel der Versorgungsrücklage des Bundes sind danach in Euro-denominierten, handelbaren Schuldverschreibungen des Bundes, der Bundesländer, anderer EWU-Staaten, supranationaler Organisationen, staatlich dominierter Emittenten sowie Pfandbriefen und vergleichbaren gedeckten Schuldverschreibungen anzulegen, die von den führenden Ratingagenturen mit dem bestmöglichen Rating bewertet sind. Die Mittel und Erträge des Versorgungsfonds des Bundes dürfen höchstens bis zu einem Anteil von 10 Prozent in Aktien angelegt werden.

2. Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote stabil bzw. rückläufig

Um eine Aussage über die Tragfähigkeit des Versorgungssystems treffen zu können, sind die künftigen Versorgungsausgaben ins Verhältnis zu dem künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und den künftigen Steuereinnahmen (Versorgungs-Steuer-Quote) des Bundes zu setzen. Die Entwicklung der Versorgungsquote und der Versorgungs-Steuer-Quote gibt an, in welchem Umfang die Versorgungsausgaben das Bruttoinlandsprodukt und die Steuereinnahmen des Bundes in Anspruch nehmen werden.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen lässt sich über einen Zeitraum von mehreren Jahrzehnten nicht mit dem

bei kurz- und mittelfristigen Steuerschätzungen bewährten Verfahren einer Schätzung der Einzelsteuern fortschreiben, da die hierfür erforderlichen Informationen über die jeweiligen Bemessungsgrundlagen nicht vorliegen. Vielmehr kann eine langfristige Schätzung nur global über die Entwicklung des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der volkswirtschaftlichen Steuerquote (Anteil der Steuereinnahmen am BIP) erfolgen. Dies entspricht der bewährten Verfahrensweise aus anderen Berichten der Bundesregierung.

Der Schätzzeitraum wurde in zwei Abschnitte unterteilt. Für den Zeitraum 2008 bis 2012 wurden die Ergebnisse der mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 2008 verwendet. Sie beruhen auf Einzelsteuerschätzungen und beinhalten eine Verteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden, EU) nach geltendem Recht. Die volkswirtschaftliche Steuerquote erreicht danach im Jahr 2012 einen Wert von 22,85 Prozent. Für den Zeitraum danach wurde die Steuerquote im Sinne einer technischen Annahme konstant gehalten. Zugleich wurde unterstellt, dass die Aufteilung der Steuereinnahmen auf die Gebietskörperschaften gegenüber der Verteilung, die sich nach der Steuerschätzung vom Mai 2008 ergeben hat, unverändert bleibt. Danach stehen dem Bund 43 Prozent des gesamten Steueraufkommens zu.

Bei einer Kombination beider Annahmen lassen sich aus dem nominalen BIP schließlich auch die zu erwartenden Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2050 ableiten. Sie bilden die Grundlage für die im Anschluss errechnete Versorgungs-Steuer-Quote (siehe Unterabschnitt 2.2.).

Im Ergebnis zeigt sich sowohl bei der Versorgungsquote als auch bei der Versorgungs-Steuer-Quote für den Bund in allen hierzu berechneten Varianten eine stabile Entwicklung.

2.1. Stabile Entwicklung der Versorgungsquote beim Bund bis 2050

Entwicklung der Versorgungsquote im unmittelbaren Bundesbereich bis 2050

In der Variante 1, die ab 2010 jährliche Besoldungsanpassungen von 2 Prozent unterstellt, geht die Versorgungsquote im unmittelbaren Bundesbereich von 0,20 Prozent in 2007 bis 2050 kontinuierlich auf 0,14 Prozent zurück. Eine insgesamt rückläufige Entwicklung zeigt sich auch in der Variante 2, die ab 2010 von jährlichen Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,5 Prozent ausgeht. In dieser Variante geht die Versorgungsquote von 0,20 Prozent in 2007 auf 0,19 Prozent in 2010 zurück, bleibt bis 2040 auf diesem Niveau stabil und sinkt dann bis 2050 auf 0,17 Prozent. Sowohl in der Variante 1 als auch in der Variante 2 liegt der Anteil der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt im gesamten Berechnungszeitraum unter dem Niveau von 2007.

Auch in der Variante 3, die ab 2010 jährliche Besoldungsanpassungen von 3 Prozent unterstellt, geht die Versorgungsquote zunächst von 0,20 Prozent in 2007 auf 0,19 Prozent in 2010 zurück, steigt dann jedoch bis 2030 auf 0,21 Prozent an und bleibt im Berechnungszeitraum auf diesem Niveau (siehe Übersicht I A 13).

¹⁵ Erstes Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3288).

Übersicht I A 13

**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)
– unmittelbarer Bundesbereich –**

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,20	0,20	0,20
2010	0,19	0,19	0,19
2015	0,18	0,19	0,19
2020	0,17	0,19	0,19
2025	0,17	0,19	0,20
2030	0,17	0,19	0,21
2035	0,16	0,19	0,21
2040	0,16	0,19	0,21
2045	0,15	0,18	0,21
2050	0,14	0,17	0,21

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Im Ergebnis werden die Versorgungsausgaben danach in den Varianten 1 und 2 bis 2050 einen immer geringer werdenden Teil des Bruttoinlandsproduktes in Anspruch nehmen. Lediglich in der Variante 3 wird der Anteil der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt ab 2030 gegenüber dem Niveau von 2007 leicht zulegen, dann aber insgesamt auf diesem Niveau stabil bleiben.

Entwicklung der Versorgungsquote in den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost bis 2050

In den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost geht die Versorgungsquote in allen Varianten der jährlichen Besoldungsanpassungen ab 2010 bzw. 2015 kontinuierlich zurück. Damit werden die Versorgungsausgaben in diesen Bereichen einen immer geringer werdenden Teil des Bruttoinlandsproduktes in Anspruch nehmen und über den gesamten Berechnungszeitraum hinweg unter dem Niveau von 2007 liegen.

In der Variante 1, die ab 2010 jährliche Bezügeanpassungen von 2 Prozent unterstellt, geht die Versorgungsquote im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn von 0,15 Prozent in 2007 bis 2050 kontinuierlich auf 0,01 Prozent zurück. Insgesamt rückläufige Entwicklungen zeigen sich auch in den Varianten 2 und 3, die ab 2010 jährliche Besoldungsanpassungen in Höhe von 2,5 Prozent bzw. 3 Prozent unterstellen. In diesen Varianten geht die Versorgungsquote jeweils von 0,15 Prozent in 2007 auf 0,02 Prozent in 2050 zurück (siehe Übersicht I A 14).

Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost bleibt die Versorgungsquote in der Variante 1 bis 2010 stabil bei 0,20 Prozent und geht dann bis 2050 auf 0,05 Prozent zurück. In den Varianten 2 und 3 verbleibt die Versorgungsquote bis 2015 auf dem Niveau von 2007 und geht danach bis 2050 kontinuierlich bis auf 0,07 Prozent (Variante 2) bzw. 0,08 Prozent (Variante 3) zurück (siehe Übersicht I A 14).

**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)
– Bereiche der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost –**

Jahr	Bahn			Post		
	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %					
2007	0,15	0,15	0,15	0,20	0,20	0,20
2010	0,13	0,14	0,14	0,20	0,20	0,20
2015	0,11	0,12	0,12	0,19	0,20	0,20
2020	0,09	0,10	0,10	0,17	0,18	0,19
2025	0,08	0,09	0,09	0,16	0,18	0,19
2030	0,06	0,07	0,08	0,15	0,17	0,18
2035	0,05	0,06	0,06	0,13	0,15	0,17
2040	0,04	0,04	0,05	0,10	0,12	0,14
2045	0,02	0,03	0,03	0,08	0,09	0,11
2050	0,01	0,02	0,02	0,05	0,07	0,08

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

2.2. Stabile Entwicklung der Versorgungs- Steuer-Quote im unmittelbaren Bundesbereich bis 2050

Eine vergleichbare Entwicklung zeigen die Modellrechnungen zur Versorgungs-Steuer-Quote, bei der die künftigen Versorgungsausgaben im unmittelbaren Bundesbereich ins Verhältnis zu den künftigen Steuereinnahmen des Bundes gesetzt werden. Für die Bereiche der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und Deutschen Bundespost wurde auf eine Modellrechnung zur Versorgungs-Steuer-Quote verzichtet, da die Versorgungsausgaben in diesen Bereichen nicht in vollem Umfang aus Steuermitteln erbracht werden.

In der Variante 1 geht die Versorgungs-Steuer-Quote von 2,08 Prozent in 2007 bis 2050 kontinuierlich um rund ein Drittel auf 1,40 Prozent zurück. Auch in der Variante 2 ist die Entwicklung der Versorgungs-Steuer-Quote insgesamt rückläufig. Bis 2020 sinkt der Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes auf 1,89 Prozent, erhöht sich bis 2035 jedoch noch einmal auf 1,93 Prozent und geht dann bis 2050 kontinuierlich auf 1,75 Prozent zurück. Sowohl in der Variante 1 als auch in

der Variante 2 liegt der Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes im gesamten Berechnungszeitraum unter dem Niveau von 2007. Dies bedeutet, dass trotz deutlich steigender Versorgungsausgaben in den kommenden Jahren unter der Annahme jährlicher Besoldungsanpassungen von 2 Prozent bzw. 2,5 Prozent ein immer geringer werdender Teil der Steuereinnahmen des Bundes für Versorgungsausgaben aufgewendet werden muss.

In der Variante 3, die ab 2010 jährliche Besoldungsanpassungen von 3 Prozent unterstellt, wird die Versorgungs-Steuer-Quote von 2,08 Prozent in 2007 bis 2015 auf 1,96 Prozent zurückgehen, anschließend bis 2035 auf 2,18 Prozent steigen und dann bis 2050 wieder auf 2,12 Prozent abfallen. In dieser Variante wird die Versorgungs-Steuer-Quote bis 2025 unter und im Zeitraum 2030 bis 2050 um bis zu 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau von 2007 liegen. Der Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes würde in dieser Variante im Berechnungszeitraum somit insgesamt leicht zunehmen, wäre aber auch hier ab 2045 rückläufig (siehe Übersicht I A 15).

Übersicht IA 15

**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes
(Versorgungs-Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen
– unmittelbarer Bundesbereich –**

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	2,08	2,08	2,08
2010	2,00	2,01	2,02
2015	1,85	1,92	1,96
2020	1,77	1,89	1,98
2025	1,74	1,90	2,04
2030	1,71	1,91	2,11
2035	1,68	1,93	2,18
2040	1,59	1,88	2,18
2045	1,49	1,81	2,15
2050	1,40	1,75	2,12

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

3. Vergleich der Vorausberechnungen des Dritten und Vierten Versorgungsberichts

3.1. Vergleich der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger von 2007 bis 2050

Die vorausberechnete Zahl der Versorgungsempfänger beim Bund insgesamt bleibt im Vierten Versorgungsbericht bis 2050 hinter den Vorausberechnungen des Dritten Versorgungsberichts zurück, wobei in den Jahren 2012 bis 2030 der Rückgang am stärksten ist. In den darauf folgenden 20 Jahren steigt die Zahl der Ruhegehaltsempfänger nach den neuen Berechnungen stärker an und liegt 2035 um 2,7 Prozent und 2050 um 5,5 Prozent über den früheren Berechnungen (siehe Übersicht IA 16). Die Abweichungen haben im Wesentlichen zwei Ursachen: Zunächst führt die in den Modellrechnungen unterstellte schrittweise Anhebung der Altersgrenzen um 2 Jahre, die Bestandteil der Regelungen des Dienstrechtsneuordnungsgesetzes¹⁶ ist, zu einer Verringerung der Zahl der Ruhegehaltsempfänger, da die Beamten länger im aktiven Dienst verbleiben. Der langfristig höhere Wert ist darauf zurückzuführen, dass entgegen den Annahmen des Dritten Versorgungsberichts die Zahl der im unmittelbaren Bundesbereich beschäftigten Beamten – u. a. wegen des zusätzlichen Personalbedarfs im Sicherheitsbereich – nicht zurückgegangen ist. Außerdem wurden bei der Bundeswehr Berufssoldaten auf Basis des Personalanpassungs-

gesetzes vorzeitig in den Ruhestand versetzt und durch junge Kräfte ersetzt.

Bei den Hinterbliebenen kommt die aktuelle Vorausberechnung ab 2008 zu geringeren Zahlen. Die Zahl der Hinterbliebenen bleibt in 2008 mit rund 1,4 Prozent hinter den Zahlen des Dritten Versorgungsberichts zurück. Der Rückgang steigert sich bis 2050 auf 13,8 Prozent (siehe Übersicht IA 16). Ursache hierfür sind die geänderten Annahmen bezüglich der Zugangswahrscheinlichkeiten und des Zugangsalters der Witwen und Witwer (siehe Anhang Teil E).

3.2. Vergleich der Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050

Die Versorgungsausgaben sind bis 2007 im Bundesbereich langsamer gestiegen als in der mittleren Variante des Dritten Versorgungsberichts. Dies ist in erster Linie auf die Kürzungen der Sonderzahlung und die gegenüber der Modellvariante des Dritten Versorgungsberichts wesentlich niedrigeren Versorgungsanpassungen der letzten Jahre zurückzuführen. Darüber hinaus sind mehr Beamte erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze und weniger wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt worden. Die daraus resultierende niedrigere Zahl von Ruhegehaltsempfängern wirkt ebenfalls dämpfend auf die Versorgungsausgaben. Im Jahr 2008 verringert sich die Differenz zwischen den Berechnungen des Dritten und Vierten Versorgungsberichts infolge der höheren Versorgungsanpassung. Die Ausgaben liegen aber bis 2030 unter den im Dritten Versorgungsbericht ermittelten Beträgen. Nach 2030 liegen sie infolge der höheren Zahl von Ruhegehaltsempfängern etwas höher (siehe Übersicht IA 17).

¹⁶ Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

Übersicht IA 16

**Vergleich der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger
in den Jahren 2007 bis 2050 nach Versorgungsart
– Bund –**

Jahr	Dritter Versorgungsbericht*			Vierter Versorgungsbericht**			Abweichung		
	Versorgungs- empfänger	Ruhe- gehalts- empfänger	Hinter- blieben- ver- sorgung	Versorgungs- empfänger	Ruhe- gehalts- empfänger	Hinter- blieben- ver- sorgung	Versorgungs- empfänger	Ruhe- gehalts- empfänger	Hinter- blieben- ver- sorgung
	Anzahl in 1 000						in %		
2007	687	462	225	681	457	224	-0,8	-1,2	-0,2
2008	681	461	220	673	456	216	-1,2	-1,1	-1,4
2009	676	461	215	666	457	209	-1,5	-1,0	-2,5
2010	670	460	210	659	456	203	-1,7	-0,9	-3,6
2011	666	459	206	652	455	197	-2,1	-1,0	-4,6
2012	661	459	202	644	453	191	-2,6	-1,3	-5,5
2013	658	459	199	636	450	187	-3,3	-1,9	-6,3
2014	655	458	197	629	447	183	-3,9	-2,6	-7,1
2015	652	458	194	624	445	179	-4,4	-2,9	-7,7
2020	639	451	188	603	434	169	-5,7	-3,8	-10,1
2025	619	434	186	588	423	165	-5,0	-2,4	-11,3
2030	584	402	182	561	401	160	-3,9	-0,3	-11,9
2035	535	362	173	523	372	151	-2,2	+2,7	-12,5
2040	476	316	160	469	330	139	-1,4	+4,5	-13,2
2045	413	268	145	408	282	125	-1,3	+5,5	-13,7
2050	354	225	129	349	238	111	-1,6	+5,5	-13,8

* ohne mittelbaren öffentlichen Dienst

** ohne mittelbaren Bundesdienst

Übersicht IA 17

Vergleich der Entwicklung der Versorgungsausgaben in den Jahren 2010 bis 2050
– Bund –

Jahr	Besoldungsanpassung jährlich 2 %*			
	Dritter Versorgungsbericht**	Vierter Versorgungsbericht***	Abweichung	
	in Mrd. Euro		in Mrd. Euro	in %
2010	14,4	14,1	-0,3	-2,3
2011	14,5	14,4	-0,1	-0,8
2012	14,7	14,6	-0,2	-1,1
2013	14,9	14,7	-0,2	-1,5
2014	15,1	14,8	-0,3	-2,0
2015	15,3	15,0	-0,4	-2,3
2020	16,4	15,9	-0,5	-2,9
2025	17,4	17,1	-0,3	-1,5
2030	17,9	17,9	0,0	+0,0
2035	17,9	18,4	+0,5	+2,8
2040	17,5	18,2	+0,7	+3,9
2045	16,9	17,6	+0,7	+4,3
2050	16,2	16,8	+0,6	+3,8

* Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung = Variante 2; Vierter Versorgungsbericht der Bundesregierung = Variante 1

** ohne mittelbaren öffentlichen Dienst

*** ohne mittelbaren Bundesdienst

B. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

1. Zahl der aktiv Pflichtversicherten bei der VBL rückläufig

Die Zahl der aktiv Pflichtversicherten ist von rund 1 933 700 in 2002 auf 1 807 900 in 2006 gesunken. Dies ist ein Rückgang um 6,5 Prozent.

2. Zahl der Renten bei der VBL erheblich gestiegen

Gegenüber 2002 ist die Zahl der Renten von 985 200 auf 1 082 300 gestiegen. Dies ist eine Zunahme um 97 100 Renten bzw. 9,9 Prozent. Dieser Anstieg ist auf die allgemeine demographische Entwicklung und die spezifische Altersstruktur der Beschäftigten im öffentlichen Dienst zurückzuführen.

3. Zugangsrate bei den Rentnern nicht konstant

1999 betrug die Zahl der Rentennewuzugänge rund 52 700, 2002 rund 47 700. In 2004 erhöhte sich die Zahl der Rentennewuzugänge wieder auf rund 55 200 und ging dann in 2006 erneut auf rund 42 400 zurück. Hier zeigen sich Schwankungen, die bisher noch keinen eindeutigen Trend erkennen lassen.

4. Konstante Entwicklung des Anteils der Rentennewuzugänge wegen Erwerbsminderung

Der Anteil der Rentennewuzugänge wegen Erwerbsminderung ist gegenüber 1996 von 30,2 Prozent auf 14,2 Prozent im Jahr 2006 gesunken. Seit 2002 liegt der Anteil konstant zwischen 15,2 Prozent und 14,2 Prozent.

5. Renteneintrittsalter bei der VBL unverändert

Seit 1999 hat sich das durchschnittliche Renteneintrittsalter kaum verändert und liegt zwischen 59,5 und 60,1 Jahre. Gegenüber 1993 (58,8 Jahre) ist allerdings ein Anstieg um rund 1 Jahr zu verzeichnen.

6. Ausgaben für Versorgungsleistungen bei der VBL stetig gestiegen

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen bei der VBL sind seit 1999 von 3,4 Mrd. Euro bis 2002 auf rund 3,8 Mrd. Euro und bis 2006 auf rund 4,2 Mrd. Euro gestiegen. Dies ist ein Anstieg um insgesamt 23,1 Prozent. Die Steigerung zwischen 1999 und 2001 betrug rund 14 Prozent und zwischen 2002 und 2006 rund 11,2 Prozent. Die Verringerung des durchschnittlichen Versor-

gungsniveaus durch die Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2002 wird sich erst mittel- bis langfristig auswirken.

7. Anteil der Versorgungsleistungen der VBL am Bruttoinlandsprodukt nach den Vorausberechnungen rückläufig

Unter Annahme jährlicher Entgeltanpassungen von 2,5 Prozent (Variante 2) bzw. 3 Prozent (Variante 3) ist

der Anteil der Ausgaben für Versorgungsleistungen der VBL am Bruttoinlandsprodukt trotz nominal steigender Beträge bis 2050 stetig abnehmend, und zwar in der Variante 2 von 0,18 Prozent auf 0,11 Prozent und in der Variante 3 von 0,18 Prozent auf 0,13 Prozent. Hier wirken sich die Verringerung des Versorgungsniveaus durch die Reform der Zusatzversorgung im Jahr 2002 und die Verringerung der Zahl der Renten nach Erreichung des Maximums von 1 939 200 Renten im Jahr 2031 aus.

Zweiter Teil: Die Entwicklung im Einzelnen

A. Beamten- und Soldatenversorgung

Einleitung

1. Grundlagen und Aufgaben

Die Beamtenversorgung beruht auf verfassungsrechtlichen Grundlagen. Die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums (Artikel 33 Absatz 5 GG) beinhalten den Kernbestand der Strukturprinzipien, die allgemein oder doch ganz überwiegend während eines längeren, traditionsbildenden Zeitraums als verbindlich anerkannt und gewahrt worden sind (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. September 2005 – 2 BvR 1387/02; st. Rspr.).

Artikel 33 Absatz 5 GG gilt nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht für Soldaten. Ein vergleichbarer verfassungsrechtlicher Schutz wird diesen allerdings über Artikel 14 GG (Grundrecht auf Eigentum) zuteil.

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums gehört das sog. Alimentationsprinzip. Der Staat ist danach verpflichtet, dem Beamten und seiner Familie auf Lebenszeit einen amtsangemessenen, der Entwicklung der allgemeinen Lebensverhältnisse Rechnung tragenden Unterhalt, d. h. während der aktiven Dienstzeit eine amtsangemessene Besoldung und danach eine amtsangemessene Alters- bzw. Hinterbliebenenversorgung, zu gewähren. Diese Verpflichtung des Staates bildet das Gegengewicht zu der Pflicht des Beamten, dem Dienstherrn während der aktiven Dienstzeit seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Auf diesen verfassungsrechtlichen Vorgaben beruht die Eigenständigkeit der Beamtenversorgung als einem geschlossenen, gegenüber der gesetzlichen Rentenversicherung und anderen Alterssicherungssystemen unabhängigen System.

Gesetzliche Grundlage für die Versorgung der Beamten und ihrer Hinterbliebenen ist das Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), und zwar für alle Versorgungsempfänger des Bundes einschließlich Bahn und Post sowie Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Für Richter gelten die Vorschriften des Beamtenversorgungsgesetzes entsprechend; für Berufssoldaten ist die Versorgung weitgehend inhaltsgleich zum Beamtenversorgungsrecht im Soldatenversorgungsgesetz (SVG) geregelt (zu den Besonderheiten siehe Kapitel II).

Die nach dem Zweiten Weltkrieg nicht übernommenen Beamten und ihre Hinterbliebenen erhalten gemäß dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen eine beamtenrechtliche Versorgung. Hierzu gehören Beamte, deren Dienstverhältnisse nicht fortgesetzt wurden, weil sie kriegsgefangen, vertrieben oder aufgrund ihrer politischen

Belastungen ausgeschieden waren bzw. die betreffende Dienststelle nicht fortbestand.

Die Beamten- und Soldatenversorgung nimmt Aufgaben wahr, die sich im System der sozialen Sicherung ansonsten verschiedene Sozialversicherungsträger teilen.

- Die Regelsicherung wird von der gesetzlichen Rentenversicherung gewährleistet.
- Die Zusatzsicherung wird nach dem Betriebsrentengesetz tariflich oder betrieblich garantiert.
- Bei Arbeitsunfällen oder -beschädigungen übernehmen die Berufsgenossenschaften die entsprechenden Leistungen, die allein von den Arbeitgebern finanziert werden.
- Darüber hinaus tragen die Beamten- und Soldatenversorgung einen Teil der Kosten des Personalabbaus, eine Aufgabe, die für Tarifbeschäftigte – etwa beim Vorruhestand – die Bundesagentur für Arbeit und die gesetzliche Rentenversicherung zu realisieren haben.

Versorgungsbezüge sind Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und unterliegen deshalb – mit Ausnahme des Versorgungsfreibetrags – dem Lohnsteuerabzug. Seit Januar 2005 sind mit dem Alterseinkünftegesetz¹⁷ die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt worden, das mit Urteil vom 6. März 2002 (BVerfGE 105, 73) die bisherige gesetzliche Regelung der Besteuerung von Renten und Pensionen für verfassungswidrig erklärt hat.

Das Alterseinkünftegesetz sieht einen schrittweisen Übergang zur nachgelagerten Besteuerung vor, d. h. Altersvorsorgebeiträge werden steuerlich sukzessive stärker entlastet und darauf beruhende Renten nach und nach stärker besteuert. Nach Ablauf der Übergangsphase (bis 2040) werden Pensionen und Renten steuerrechtlich gleich behandelt. Daher werden der Versorgungsfreibetrag und der Arbeitnehmer-Pauschbetrag für Pensionen sowie der Altersentlastungsbetrag für übrige Einkünfte schrittweise für jeden ab 2005 neu in den Ruhestand tretenden Jahrgang in dem Maße verringert, in dem die Besteuerungsanteile der Leibrenten erhöht werden. Diese Beträge werden für jeden Jahrgang festgeschrieben.

2. Grundzüge des Systems der Beamtenversorgung

Versorgungsleistungen sind das Ruhegehalt, bei einem Dienstunfall das Unfallruhegehalt sowie die Hinterbliebenenversorgung. Entlassene Beamte, die noch keinen Anspruch auf Ruhegehalt erworben haben, können unter bestimmten Voraussetzungen einen Unterhaltsbeitrag erhalten (siehe Übersicht II A 1).

¹⁷ Gesetz zur Neuordnung der einkommenssteuerlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG) vom 5. Juli 2004 (BGBl. I S. 1427).

Übersicht II A 1

Versorgungsleistungen

Ruhegehalt	Unfallfürsorge	Hinterbliebenenversorgung
– Erreichen einer Altersgrenze (evtl. Unterhaltsbeitrag) – Dienstunfähigkeit	– Unfallruhegehalt – Unfallhinterbliebenenversorgung	Beim Tod des – Beamten bzw. – Ruhestandsbeamten

Voraussetzung für den Anspruch auf Ruhegehalt oder Hinterbliebenenversorgung ist grundsätzlich die Erfüllung einer fünfjährigen Wartezeit. Bei einer Dienstbeschädigung gilt die Wartezeit generell als erfüllt. Dies entspricht den Regelungen der gesetzlichen Unfallversicherung, die gleichfalls keine Mindestversicherungszeiten vorsieht. Scheidet der Beamte aus dem Beamtenverhältnis aus, ohne dass eine Versorgung gewährt wird, ist die Zeit im Beamtenverhältnis durch den Dienstherrn bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern.

Berechnungsgrundlagen für die Versorgungsbezüge sind die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten (siehe Übersicht II A 2).

Übersicht II A 2

Berechnungsgrundlagen des Ruhegehalts

ruhegehaltfähige Dienstbezüge	ruhegehaltfähige Dienstzeiten
Grundgehalt	Dienstzeiten, Ausbildungszeiten, Zurechnungszeiten
Familienzuschlag (Stufe 1)	evtl. Beschäftigungszeiten in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst
sonstige ruhegehaltfähige Dienstbezüge	Wehrdienst und vergleichbare Zeiten

Ruhegehaltfähige Dienstbezüge sind in der Regel das Grundgehalt, das vor dem Ruhestand mindestens 2 Jahre lang bezogen worden ist, zuzüglich bestimmter Zulagen, die im Besoldungsrecht als ruhegehaltfähig bezeichnet sind.

Ruhegehaltfähige Dienstzeiten sind insbesondere Zeiten in einem Beamtenverhältnis sowie im berufsmäßigen oder nichtberufsmäßigen Wehrdienst. Weitere Zeiten können als ruhegehaltfähig anerkannt werden, z. B. Zeiten in einem privatrechtlichem Arbeitsverhältnis im öf-

fentlichen Dienst sowie geforderte Ausbildungszeiten. Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung zählen als ruhegehaltfähige Dienstzeiten nur entsprechend ihrem Anteil an der vollen Arbeitszeit. Elternzeiten oder Zeiten einer Kindererziehung gehören seit 1992 nicht mehr zur ruhegehaltfähigen Dienstzeit. An ihre Stelle sind die ebenfalls zur Versorgung gehörenden Kindererziehungs- und Kindererziehungsergänzungszuschläge getreten.

Das Ruhegehalt beträgt für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit 1,79375 Prozent, insgesamt höchstens 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Der Höchstruhegehaltssatz wird nach 40 Jahren ruhegehaltfähiger Dienstzeiten erreicht. Die Berechnung ergibt sich aus der Formel in der Übersicht II A 3.

Übersicht II A 3

Formel für die Berechnung des Ruhegehalts

$\text{ruhegehaltfähige Dienstzeit} \times \text{Steigerungssatz von } 1,79375 \% \times \text{ruhegehaltfähige Dienstbezüge} = \text{Ruhegehalt}$
mit einer Begrenzung auf einen Höchstruhegehaltssatz von 71,75 % (= 40 Jahre $\times$ 1,79375 %)

Nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001 beträgt das Ruhegehalt für jedes Jahr ruhegehaltfähiger Dienstzeit bis zur siebten auf den 31. Dezember 2002 folgenden Anpassung noch 1,875 Prozent, insgesamt höchstens 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Gemäß § 69e BeamtVG wird das Versorgungsniveau jedoch ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54 Prozent um insgesamt 4,33 Prozent abgesenkt. Die Absenkung wird dadurch erreicht, dass die linear angepassten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zur siebten Anpassung jeweils mit einem Anpassungsfaktor vermindert werden. Bei der achten Anpassung wird der Höchstruhegehaltssatz selbst auf dann 71,75 Prozent abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 lag effektiv bei 73,78 Prozent¹⁸. Von der Absenkung des Versorgungsniveaus sind neben den künftigen auch die bereits vorhandenen Versorgungsempfänger betroffen.

Die Absenkung des Versorgungsniveaus führt zu einer dauerhaften Einsparung von Haushaltsmitteln und damit zu einer langfristigen Sicherung des Versorgungssystems.

- Für einen Beamten der Besoldungsgruppe A 10, der mit Ablauf des 31. März 2003, also vor den allgemeinen Besoldungsanpassungen in 2003 und 2004, im Alter von 65 Jahren in den Ruhestand getreten ist, wurde der Ruhegehaltssatz nach dem bis zum 31. Dezember 2002 geltenden Recht bestimmt, das einen Höchst-

¹⁸ Zwischenzeitlich ist er durch die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in 2008 und 2009 nochmals abgesenkt worden und liegt mit Rechtsstand 1. Januar 2009 bei 72,56 Prozent.

ruhegehaltssatz von 75 Prozent vorsah. Im Rahmen der allgemeinen Anpassungen zum 1. Juli 2003, 1. April 2004 und 1. August 2004 ist das Ruhegehalt nicht – wie die Bezüge der Aktiven – um 4,4 Prozent, sondern lediglich um 2,76 Prozent angehoben worden. Ohne die Absenkungen wäre das Ruhegehalt ab April 2003 um 11,37 Euro, ab April 2004 um 22,94 Euro und ab August 2004 um 34,77 Euro monatlich höher ausgefallen. In dem Beispielsfall sind dadurch im Zeitraum April 2003 bis Dezember 2007 insgesamt rund 1 600 Euro eingespart worden.

Die Mindestversorgung ist von den Regelungen des § 69e BeamtVG nicht betroffen. Sie beträgt 35 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 betrug der Mindestbetrag 1 225,81 Euro (West) und 1 136,17 Euro (Ost).

Versorgungsempfänger erhalten seit 2006 eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 2,085 Prozent der jährlichen Versorgungsbezüge. Das entspricht etwa 25 Prozent der monatlichen Versorgungsbezüge. Zusätzlich wird bei den Versorgungsempfängern von der Sonderzahlung seit 2004 ein Abzug für Pflegeleistungen in Höhe von 0,85 Prozent der Jahresbezüge bis zur Beitragsbemessungsgrenze in der sozialen Pflegeversicherung vorgenommen.

Bei vorzeitiger Zurruesetzung wegen Dienstunfähigkeit oder auf Antrag (Vollendung des 63. Lebensjahres) wird das Ruhegehalt um 3,6 Prozent für jedes Jahr gekürzt, um das der Beamte vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand versetzt wird, maximal um 10,8 Prozent. Diese Kürzung des Ruhegehalts wirkt sich auch mindernd auf die Hinterbliebenenversorgung aus.

Sonderregelungen gelten insbesondere für die Versorgung von Beamten im einstweiligen Ruhestand (politische Beamte) und Beamten auf Zeit (insbesondere kommunale Wahlbeamte). In den einstweiligen Ruhestand versetzte Beamte erhalten für mindestens sechs Monate – längstens bis zu drei Jahren – den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent, nach Ablauf dieser Frist das erdiente Ruhegehalt. Die Modifizierung des Ruhegehaltssatzes durch einen Anpassungsfaktor nach § 69e BeamtVG gilt hier gleichermaßen.

Bei der Verletzung durch einen Dienstunfall erhalten Beamte bzw. deren Hinterbliebene Unfallfürsorgeleistungen. Das Unfallruhegehalt beträgt mindestens 66 2/3 Prozent und maximal 75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge; die Regelungen des § 69e BeamtVG sind auf das Unfallruhegehalt nicht anzuwenden. Im Falle ei-

nes qualifizierten Dienstunfalls beträgt das Unfallruhegehalt 80 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der übernächsten Besoldungsgruppe. Ein qualifizierter Dienstunfall ist ein Unfall, den Beamte bei einem Dienst erleiden, der mit einer besonderen Gefahrenlage verbunden und damit lebensgefährlich ist. Daneben kommen im Rahmen der Unfallfürsorge des Dienstherrn weitere Leistungen in Betracht, die in Übersicht II A 4 zusammengefasst sind.

Übersicht II A 4

Unfallfürsorgeleistungen

Unfallruhegehalt/Unterhaltsbeitrag
Einmalige Unfallentschädigung
Unfallausgleich
Erstattung von Heil- und Pflegekosten
Erstattung von Sachschäden

Die Hinterbliebenenversorgung umfasst neben dem Witwen-, Witwer- und Waisengeld die Bezüge für den Sterbemonat sowie das Sterbegeld (Zweifaches der monatlichen Versorgungsbezüge der/des Verstorbenen)¹⁹. Seit dem 1. Januar 2002 beträgt das Witwen- und Witwergeld 55 Prozent des Ruhegehalts der bzw. des Verstorbenen. Infolge der Übergangsfristen wirkt sich diese Niveauabsenkung des Witwen- und Witwergeldes auf die Versorgungsausgaben derzeit nur unwesentlich aus. Das Waisengeld beträgt für Vollwaisen 20 Prozent und für Halbwaisen 12 Prozent des Ruhegehalts des verstorbenen Beamten.

Treffen Versorgungsbezüge mit anderen Versorgungsleistungen oder Leistungen aus gesetzlichen Alterssicherungssystemen zusammen, sind die anderen Leistungen im Rahmen von Höchstgrenzenregelungen auf die Versorgungsbezüge anzurechnen. Gleiches gilt für ein Entgelt aus einer Tätigkeit, die der Versorgungsempfänger ausübt. Auch Erwerbseinkünfte aus der Privatwirtschaft werden bis zum Ablauf des Monats, in dem der Versorgungsberechtigte das 65. Lebensjahr vollendet, auf die Versorgungsbezüge angerechnet (siehe Übersicht II A 5).

¹⁹ Entspricht dem Sterbevierteljahr in der gesetzlichen Rentenversicherung, wonach die Hinterbliebenen noch für drei Monate die Rente des Verstorbenen erhalten, bevor die Hinterbliebenenversorgung einsetzt.

Übersicht II A 5

Auf die Versorgungsbezüge anrechenbare Einkommen

Erwerbs- und Erwerbsersatz-einkommen aus Privatwirtschaft (§ 53 BeamtVG)	Verwendungseinkommen und Versorgungsbezug (§§ 53, 54 und 56 BeamtVG)	Renten (§ 55 BeamtVG)
Erwerbseinkommen: Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit einschließlich Abfindungen, aus selbständiger Arbeit sowie aus Gewerbebetrieb und aus Land- und Forstwirtschaft	Erwerbseinkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst (jede Beschäftigung im Dienst von Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts oder ihrer Verbände sowie einer Verwendung im öffentlichen Dienst einer zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung	Renten der gesetzlichen Rentenversicherung
Erwerbsersatz-einkommen: Leistungen, die aufgrund oder in Anwendung öffentlich-rechtlicher Vorschriften kurzfristig erbracht werden, um Erwerbseinkommen zu ersetzen	Versorgungsbezug aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst (§ 54 BeamtVG)	Renten aus einer zusätzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (bis auf einen Mindestbetrag)
	Versorgungsbezug aus zwischenstaatlicher und überstaatlicher Verwendung (§ 56 BeamtVG)	Renten aus der gesetzlichen Unfallversicherung
		Renten aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung oder aus einer befreienden Lebensversicherung

3. Finanzierung

Die Beamten- und Soldatenversorgung beruht traditionell weder auf einem Umlage- noch auf einem Kapitaldeckungsverfahren, sondern wird als Teil der Personalkosten aus den laufenden Haushalten der öffentlichen Dienstherren gezahlt. Seit 2006 werden die Versorgungskosten beim Bund nicht mehr in den Versorgungskapiteln des Einzelplans 33 differenziert dargestellt, sondern in Titeln der jeweiligen Ressorts veranschlagt.

Auf der Grundlage des Versorgungsreformgesetzes 1998²⁰ wurde ab 1999 bei Bund und Ländern mit dem Aufbau von Versorgungsrücklagen begonnen, die in den Zeiten der relativ höchsten Versorgungsausgabenbelastung zwecks Entlastung der öffentlichen Haushalte schrittweise wieder aufgelöst werden sollen. Der Aufbau der Versorgungsrücklagen sollte durch eine Minderung der Bezügeanpassungen ursprünglich im gesamten Zeitraum 1999 bis 2013 erfolgen. Die linearen Bezügeanpassungen zum 1. Juni 1999, 1. Januar 2001 und 1. Januar 2002 fielen demgemäß jeweils um 0,2 Prozentpunkte geringer aus als der Tarifabschluss für

die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die Differenzbeträge zwischen den ungeminderten und den geminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben werden seither den jeweiligen Versorgungsrücklagen zugeführt.

Nach dem Versorgungsänderungsgesetz 2001²¹ werden während der schrittweisen Abflachung des Anstiegs der Versorgungsbezüge (für acht auf den 31. Dezember 2002 folgende Anpassungen) die geringeren Bezügeanpassungen für die Versorgungsrücklage zur Vermeidung von Doppelbelastungen ausgesetzt, jedoch die Hälfte der durch die Niveauabsenkung der Versorgungsbezüge erzielten Einsparungen der Versorgungsrücklage zugeführt. Nach der achten Anpassung sollen die Bezügeanpassungen bis zum Jahr 2017 erneut um jeweils 0,2 Prozentpunkte reduziert und die entsprechenden Differenzbeträge der Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Durch die abgesenkten Bezügeanpassungen vermindern sich dauerhaft die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Das führt gleichzeitig zu einer Niveauabsenkung der Versorgungsbezüge aller Versorgungsempfänger, da auch die vorhandenen Versorgungsberechtigten über die vermin-

²⁰ Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts (Versorgungsreformgesetz 1998 – VReformG) vom 29. Juni 1998 (BGBl. I S. 1666).

²¹ Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001 (BGBl. S. 3926, S. 3948).

dernten Anpassungen an dem Aufbau der Versorgungsrücklage beteiligt werden. Davon ausgenommen ist das Unfallruhegehalt.

Mit Inkrafttreten des Ersten Gesetzes zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes²² wird die Finanzierung der Beamten- und Soldatenversorgung durch den 2007 errichteten Versorgungsfonds des Bundes schrittweise auf eine vollständige Kapitaldeckung umgestellt. Zuweisungen an den Versorgungsfonds erfolgen für alle seit 1. Januar 2007 beim Bund neu eingestellten Beamten, Richter und Berufssoldaten. Die Versorgungsausgaben für den in den Versorgungsfonds einbezogenen Personenkreis sollen ab 2020 vollständig aus diesem Sondervermögen getragen werden. Die Höhe der Zuweisungen an den Versorgungsfonds bestimmt sich laufbahnabhängig auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach Prozentsätzen der jeweiligen ruhegehaltfähigen Dienstbezüge und wird alle drei Jahre überprüft. Die Höhe der Zuweisungssätze ist in der Versorgungsfondszuweisungsverordnung²³ geregelt.

Anders als bei der Versorgungsrücklage, die sich aus Eigenleistungen (geringeren Bezügeanpassungen) der Betroffenen speist, erfolgt bei dem Versorgungsfonds eine haushälterische Rücklagenbildung. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt im jeweiligen Haushaltsverfahren. Ein erster Anteil ist durch die Verlängerung der Wochenarbeitszeit ohne Bezügeanpassung erbracht worden. Ab dem Jahr 2020 stehen den Ressorthaushalten aus dem Versorgungsfonds Erstattungen in jährlich wachsender Höhe zu.

4. Bestimmungsgrößen der Versorgungsausgaben

Die Höhe der Ausgaben für die Versorgung ergibt sich aus der Zahl der Versorgungsempfänger und deren durchschnittlichen Versorgungsbezügen.

²² Erstes Gesetz zur Änderung des Versorgungsrücklagegesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3288).

²³ Verordnung über die Zuweisungen an das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Bundes“ (Versorgungsfondszuweisungsverordnung – VfzV) vom 11. April 2007 (BGBl. I S. 549).

Wesentliche Einflussfaktoren für die Zahl der Versorgungsempfänger sind die Anzahl und Altersstruktur des Personals im öffentlichen Dienst und damit die Einstellungspraxis in der Vergangenheit sowie die Laufzeit der Versorgungsbezüge, die wiederum durch das Ruhestandseintrittsverhalten und die Lebenserwartung bestimmt wird.

Maßgebend für die Höhe der Versorgungsbezüge sind die Ruhegehaltssätze, die von der ruhegehaltfähigen Dienstzeit bestimmt werden, sowie die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Letztere hängen insbesondere von der Entwicklung der Laufbahn- und Besoldungsstruktur sowie von der Höhe der allgemeinen Bezügeanpassungen ab, die unter Berücksichtigung des Tarifabschlusses für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes durch Gesetz festgelegt werden.

5. Beamten- und Soldatenversorgung im System der Alterssicherung

Wesentliche Unterschiede zwischen den in Deutschland bestehenden Alterssicherungssystemen lassen sich vor allem in Bezug auf den jeweils gesicherten Personenkreis (Berufsstellung des Beschäftigten), die Sicherungsfunktion (Regel- bzw. Zusatzsicherung oder Gesamtversorgung), das Sicherungsniveau (Voll- oder Teilsicherung), die Finanzierungsquellen (öffentliche und/oder private Mittel) und die Finanzierungsart (Umlagefinanzierung oder Kapitaldeckung) feststellen²⁴. Die Systematik der Alterssicherungssysteme orientiert sich dabei an der Leitvorstellung eines sog. „Drei-Säulen-Modells“ (siehe Übersicht II A 6).

Basis der Absicherung, d. h. die normale, für alle vorgesehene Einkommensbasis im Alter sowie im Invaliditäts- und Hinterbliebenenfall, ist die Regelsicherung (1. Säule). Die Regelsicherung wird für Arbeitnehmer durch die gesetzliche Rentenversicherung abgedeckt.

²⁴ Siehe hierzu Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A, Einleitung, Unterabschnitt 1.5. (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

Übersicht II A 6

Systematik der Alterssicherungssysteme

Sicherungsfunktion	Arbeitnehmer		Beamte, Richter und Berufssoldaten
	Privatwirtschaft	Öffentlicher Dienst	
Regelsicherung (1. Säule)	Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung		Beamten- und Soldatenversorgung
Zusatzsicherung (2. Säule)	Betriebsrente	Zusatzversorgung/Betriebsrente (VBL/kommunale Zusatzversorgungskassen)	
Private Altersvorsorge (3. Säule)	Eigenverantwortliche Altersvorsorge		

Die Regelsicherung der Arbeitnehmer soll durch eine überwiegend vom Arbeitgeber finanzierte Betriebsrente als Zusatzsicherung (2. Säule) ergänzt werden. Die betriebliche Altersversorgung gewinnt in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Rund 17,3 Millionen Beschäftigte verfügten Ende 2006 über eine Betriebsrentenanwartschaft, davon rund 12,3 Millionen Beschäftigte in der Privatwirtschaft und rund 5 Millionen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Dies entspricht rund 65 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten²⁵.

Kennzeichnend für die Beamten- und Soldatenversorgung ist, dass sie eine Gesamtversorgung gewährleistet. Anders als bei den Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes, deren Versorgung im Alter sich aus einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung und einer Zusatzsicherung in Form einer Betriebsrente zusammensetzt, hat die Beamten- und Soldatenversorgung die Funktion einer Regel- und Zusatzsicherung (sog. Bifunktionalität), d. h. anstelle von zwei Leistungen aus unterschiedlichen Quellen wird hier eine Gesamtleistung gewährt. Die Beamten- und Soldatenversorgung unterscheidet sich dadurch grundlegend von der gesetzlichen Rentenversicherung, so dass die Leistungen beider Alterssicherungssysteme nicht miteinander vergleichbar sind.

Als 3. Säule gilt die von allen Beschäftigten, auch von den Beamten, Richtern und Berufssoldaten selbst zu finanzierende private Altersvorsorge.

6. Reformen in der Beamten- und Soldatenversorgung und ihre finanziellen Auswirkungen

6.1 Reformen 1992 bis 2006 im Überblick

Um die Beamten- und Soldatenversorgung zukunftssicher zu machen, sind sie seit 1992 mehrfach geändert worden. Dabei wurden die kostendämpfenden Reformmaßnahmen in der gesetzlichen Rentenversicherung regelmäßig wirkungsgleich auf die Beamten- und Soldatenversorgung übertragen. Nachfolgende Gesetze haben seither zu Änderungen in der Beamten- und Soldatenversorgung geführt:²⁶

- Beamtenversorgungs-Änderungsgesetz vom 18. Dezember 1989 (BGBl. I S. 2218) mit Wirkung ab 1. Januar 1992,
- Gesetz zur Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes, des Soldatenversorgungsgesetzes sowie sonstiger versorgungsrechtlicher Vorschriften (BeamtVGÄndG 1993) vom 20. September 1994 (BGBl. I, 1994 S. 2442),

- Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Dienstrechtsreformgesetz) vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322),
- Gesetz zur Umsetzung des Versorgungsberichts (Versorgungsreformgesetz 1998 – VReformG) vom 29. Juni 1998 (BGBl. I S. 1666, 3128),
- Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1786),
- Versorgungsänderungsgesetz 2001 vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3926),
- Bundessonderzahlungsgesetz (BSZG) – Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes (HBeglG 2004) vom 29. Dezember 2003 – (BGBl. I S. 3076),
- Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften vom 4. November 2004 (BGBl. I S. 2686),
- Haushaltsbegleitgesetz 2006 (HBeglG 2006) vom 9. Juni 2006 (BGBl. I S. 1402).

6.2 Einsparungen in den öffentlichen Personalhaushalten des Bundes und individuelle Auswirkungen der Reformen anhand ausgewählter Fallkonstellationen

Einsparungen von 1998 bis 2006 in den öffentlichen Personalhaushalten des Bundes aufgrund der Reformmaßnahmen in der Beamten- und Soldatenversorgung

Die Maßnahmen der Reformgesetze haben im Zeitraum 1998 bis 2006 ein Einsparvolumen in der Beamten- und Soldatenversorgung von rund 973 Mio. Euro erbracht. Im Rahmen der Aufstellung der Haushalte 2004 und 2006 wurden Leistungskürzungen beschlossen, die im Zeitraum von 2004 bis 2006 durch Absenkung der entsprechenden Haushaltsansätze zu weiteren Einsparungen in der Beamten- und Soldatenversorgung von insgesamt 697 Mio. Euro geführt haben. Insgesamt beliefen sich die Einsparungen in der Beamten- und Soldatenversorgung bis Ende 2006 auf rund 1,67 Mrd. Euro (siehe Übersicht II A 7).

Damit haben die Versorgungsempfänger bereits entscheidend zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte beigetragen. Das wird insbesondere an den individuellen Auswirkungen deutlich:

Individuelle Auswirkungen der Reformen in der Beamtenversorgung anhand ausgewählter Fallkonstellationen

Die individuellen Auswirkungen der Reformmaßnahmen werden anhand ausgewählter Fallkonstellationen für verschiedene Besoldungsgruppen berechnet. Hierzu werden die Jahresruhegehälter 2006 ohne und mit Berücksichtigung der seit 1992 eingeleiteten Reformmaßnahmen ge-

²⁵ Siehe Pressemitteilung BMAS vom 8. August 2007.

²⁶ Siehe hierzu auch Erläuterungen Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A, Abschnitt I, Unterabschnitt 1.6. (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

Übersicht II A 7

**Einsparungen von 1998 bis 2006 bei den Versorgungsausgaben des Bundes
aufgrund der Reformmaßnahmen**

Reformmaßnahmen	Einsparungen in Mio. Euro
Dienstrechtsreformgesetz 1997	225
Versorgungsreformgesetz 1998	344
Gesetz zur Neuordnung der Versorgungsabschlüsse	9
Versorgungsänderungsgesetz 2001	285
Gesetz zur wirkungsgleichen Übertragung von Regelungen der sozialen Pflegeversicherung sowie der gesetzlichen Krankenversicherung auf dienstrechtliche Vorschriften	110
Gesamt	973
Haushaltsbegleitgesetz 2004	
– Kürzung der Sonderzahlung ab 2004	420
– Übertragung der Maßnahmen des Gesetzes zur Modernisierung GKV	180*
Haushaltsbegleitgesetz 2006	
– Kürzung der Sonderzahlung ab 2006	97
Gesamt	697
Insgesamt	1 670

* Versorgungsempfänger und aktive Beamte

genübertgestellt.²⁷ Bei der Analyse der Auswirkungen der Reformmaßnahmen auf die Versorgungsempfänger ist zu unterscheiden zwischen

Maßnahmen der Kategorie I, die alle Versorgungsempfänger unabhängig von ihrem individuellen Verhalten betreffen. Dazu gehören z. B. die Dämpfung des Anstiegs der Versorgungsbezüge um 0,6 Prozentpunkte von 1999 bis 2002 (Versorgungsrücklage) und um insgesamt 1,62 Prozentpunkte in den Jahren 2003/2004 (Versorgungsänderungsgesetz 2001), die damit verbundene Absenkung des Versorgungsniveaus sowie die Absenkung der Sonderzahlung;

Maßnahmen der Kategorie II, die an ein bestimmtes Verhalten des Versorgungsempfängers anknüpfen und denen der Versorgungsempfänger durch Änderung seines Verhaltens ausweichen kann (z. B. Versorgungsabschlüsse bei Inanspruchnahme der Antragsaltersgrenze);

Maßnahmen der Kategorie III, die an Voraussetzungen anknüpfen, die der Versorgungsempfänger faktisch nicht beeinflussen kann (z. B. Versorgungsabschlüsse bei Frühpensionierung wegen Dienstunfähigkeit).

Eine erste Fallgruppe betrifft Beamte, die nach Abschluss ihrer Ausbildung frühzeitig verbeamtet worden sind und mit Erreichen der Regelaltersgrenze oder einer besonderen Altersgrenze in den Ruhestand eintreten. Diese Gruppe leistet (mindestens) 40 ruhegehaltfähige Dienstjahre und erreicht damit den Höchstruhegehaltssatz. Sie ist nur von den Maßnahmen der Kategorie I betroffen. Das Jahresruhegehalt fällt in dieser Fallgruppe im Jahr 2006 – je nach Besoldungsgruppe – zwischen 1 760 Euro und 3 980 Euro bzw. zwischen 8,1 Prozent und 9,2 Prozent geringer aus als ohne die Reformmaßnahmen. Allein seit 2004 hat sich das Jahresruhegehalt – je nach Besoldungsgruppe – zwischen 460 Euro und 930 Euro vermindert. Die Auswirkungen der Maßnahmen der Kategorie I werden bei den nächsten Anpassungen schrittweise zunehmen (siehe Übersicht II A 8).

Die zweite Fallgruppe betrifft Beamte, die sich entschließen, von der Antragsaltersgrenze Gebrauch zu machen und vorzeitig (frühestens mit 63 Jahren) in den Ruhestand zu gehen (Maßnahmen der Kategorie II). Diese Beamten müssen wegen der um zwei Jahre längeren Laufzeit ihrer Pensionen Versorgungsabschlüsse (2 x 3,6 Prozent) hinnehmen.

²⁷ Berechnung des Jahresruhegehaltes aufgrund von Versorgungsanpassungen und unter Berücksichtigung der Reformen in der Beamtenversorgung, Linearisierung der Ruhegehaltsskala, Veränderung der Zurechnungszeit, Deckelung der Ausbildungszeit, Versorgung aus der erreichten Stufe, Wegfall des Erhöhungsbetrages, Berücksichtigung der Versorgungsabschlüsse, Berücksichtigung der Versorgungsrücklage, Berücksichtigung des Anpassungsfaktors nach § 69e BeamtenVG, Absenkung der Sonderzahlung und Abführung des ganzen Pflegeversicherungsbeitrages.

Übersicht II A 8

**Auswirkungen der Reformmaßnahmen
(erste Fallgruppe) von 1992 bis 2004 bzw. 2006**

Besoldungs- gruppe	Verminderung des Jahresruhe- gehalts in Euro	
	2004	2006
A 4	1 250	1 760
A 8	1 560	2 020
A 9	1 660	2 150
A 15	3 050	3 980

Vor 1998 war die vorzeitige Zuruhesetzung auf Antrag ohne Abschläge bereits mit 62 Jahren möglich. Nach geltendem Recht muss der Beamte selbst zwischen den Alternativen eines vorzeitigen Ruhestands mit entsprechend niedrigeren Bezügen oder weiteren Dienstjahren mit anschließend entsprechend höheren Versorgungsbezügen entscheiden. Zusammen mit den Maßnahmen der Kategorie I führen die Versorgungsabschläge – je nach Besoldungsgruppe – zu einem zwischen 3 010 Euro und 5 270 Euro bzw. 14,8 Prozent und 15,7 Prozent niedrigeren Jahresruhegehalt. Für den Fall, dass der Beamte (Besoldungsgruppe A 15) ein Hochschulstudium abgeschlossen hat und wegen des Dienst Eintritts mit 30 Jahren bis zum Erreichen der Antragsaltersgrenze nur auf 33 Dienstjahre kommt, wäre er außerdem von der 1992 eingeführten Begrenzung der Berücksichtigung von Hochschulausbildungszeiten (nur noch drei Jahre statt der Mindeststudienzeit) betroffen. Statt auf insgesamt 38 Dienstjahre kommt er in diesem Fall nur auf insgesamt 36 Dienstjahre, so dass eine zusätzliche Einbuße von rund vier Prozentpunkten (insgesamt also 19 Prozent) bzw. nochmals rund 4 200 Euro hingenommen werden muss.

Allein seit 2004 hat sich das Jahresruhegehalt – je nach Besoldungsgruppe – zwischen 470 Euro und 810 Euro vermindert (siehe Übersicht II A 9).

Übersicht II A 9

**Auswirkungen der Reformmaßnahmen
(zweite Fallgruppe) von 1992 bis 2004 bzw. 2006**

Besoldungs- gruppe	Verminderung des Jahresruhe- gehalts in Euro	
	2004	2006
A 4	2 540	3 010
A 8	3 210	3 630
A 9	3 410	3 870
A 12	4 650	5 270
A 15	8 540	9 350

Die dritte Fallgruppe betrifft Beamte, die dienstunfähig werden (Maßnahmen der Kategorie III). Bei einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit werden trotz der wieder auf zwei Drittel erhöhten Zurechnungszeit weniger Dienstjahre erreicht. Darüber hinaus sind damit Versorgungsabschläge bis zu 10,8 Prozent verbunden. Ist zum Zeitpunkt der Pensionierung zudem die Wartezeit von 2 Jahren für die Versorgung aus dem letzten Amt noch nicht erfüllt, kommen weitere Einbußen hinzu, die zusammen mit den allgemeinen Maßnahmen – je nach Besoldungsgruppe – zwischen 4 500 Euro und 6 400 Euro bzw. 23,7 Prozent und 26,1 Prozent ausmachen können. Sofern zusätzlich noch die Begrenzung von Hochschulausbildungszeiten zum Tragen kommt, können die Einbußen bis zu 33,3 Prozent bzw. rund 16 400 Euro des Jahresruhegehalts erreichen.

Allein seit 2004 hat sich das Jahresruhegehalt – je nach Besoldungsgruppe – zwischen 430 Euro und 670 Euro vermindert (siehe Übersicht II A 10).

Übersicht II A 10

**Auswirkungen der Reformmaßnahmen
(dritte Fallgruppe) von 1992 bis 2004 bzw. 2006**

Besoldungs- gruppe	Verminderung des Jahresruhe- gehalts in Euro	
	2004	2006
A 4	4 100	4 530
A 8	5 990	6 360
A 9	5 980	6 380
A 12	9 760	10 280
A 15	15 780	16 450

Wer als Späteinsteiger in vorgerücktem Alter verbeamtet wird und bei Eintritt in den Ruhestand weniger Dienstjahre absolviert hat, erhält im Vergleich mit der früheren degressiven Ruhegehaltsskala geringere Versorgungsleistungen, die zusätzlich zu den übrigen Maßnahmen rund 14,8 Prozent ausmachen können, zusammen mit den anderen genannten Maßnahmen also rund 29 Prozent. In solchen Fällen konnten jedoch regelmäßig in der Vorbeamtungszeit Rentenansprüche erworben werden.

6.3 Weitere Reformen im Beamten- und Soldatenversorgungsrecht

Im Dienstrechtsneuordnungsgesetz²⁸ sind Neuregelungen im Beamten- und Soldatenversorgungsrecht des Bundes vorgesehen, die zu weiteren Kürzungen der Pensionen führen werden, u. a.

²⁸ Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

- eine weitere Verminderung der Anerkennung von Hochschulausbildungszeiten,
- die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen in der Beamten- und Soldatenversorgung um 2 Jahre sowie
- eine Erhöhung der Versorgungsabschlagbeträge bei vorzeitiger Versetzung in den Ruhestand auf Antrag im Zusammenhang mit der Anhebung der Altersgrenzen.

Die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen ist in den Vorausberechnungen des Versorgungsberichts berücksichtigt worden.

I. Beamte und Richter

1. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

1.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals

Siehe auch Anhang, Tabellen A 1 bis A 2.4

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird im Wesentlichen durch das frühere Einstellungsverhalten der Dienstherren bestimmt, das sich in der zahlenmäßigen Entwicklung des Aktivpersonals widerspiegelt. Aus der Altersstruktur des aktiven Personals kann unter Berücksichtigung des Ruhestandseintrittsalters die Zahl der künftigen Versorgungszugänge ermittelt werden.

Von den am 30. Juni 2006 vorhandenen 130 500²⁹ Beamten und Richtern des Bundes³⁰ (nachfolgend insgesamt „Beamte“) arbeiteten 84,3 Prozent in Vollzeit, 13,1 Prozent in Teilzeit und Altersteilzeit und 2,6 Prozent waren beurlaubt. Während bei den Männern mit rund 90 Prozent der ganz überwiegende Teil vollzeitbeschäftigt war, lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen bei rund 66 Prozent. 34 Prozent der Frauen übten eine Teilzeit- oder Altersteilzeitbeschäftigung aus bzw. waren beurlaubt. Bei den Männern waren dies rund 10 Prozent (siehe Übersicht II A 11).

Ohne die 3 400 beurlaubten Beamten waren beim Bund am 30. Juni 2006 insgesamt 127 100 Beamte mit Versorgungsanwartschaft³¹ beschäftigt. Ihre Zahl hat sich seit 1960 um rund 57 300 erhöht, was einem Zuwachs von 82 Prozent entspricht. Nachdem der Personalanstieg bereits in den Jahren 1960 bis 1965 sehr hoch gewesen war, gab es in den Jahren 1992 und 1993 erneut einen überdurchschnittlichen Zuwachs aufgrund des vereinigungsbedingt erweiterten Tätigkeitsgebiets. Nach 1999 hat sich die Gesamtzahl der Beamten trotz des personellen Ausbaus des Sicherheitsbereiches zur Bekämpfung des Terrorismus im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 kaum verändert (siehe Abbildung II A 1). Dies ist insbesondere auf die beim Bund seit Jahren praktizierte konsequente pauschale Stelleneinsparung zurückzuführen.

²⁹ Einschließlich Beurlaubte.

³⁰ Unmittelbarer Bundesbereich ohne G 131.

³¹ Ohne Beamte auf Widerruf.

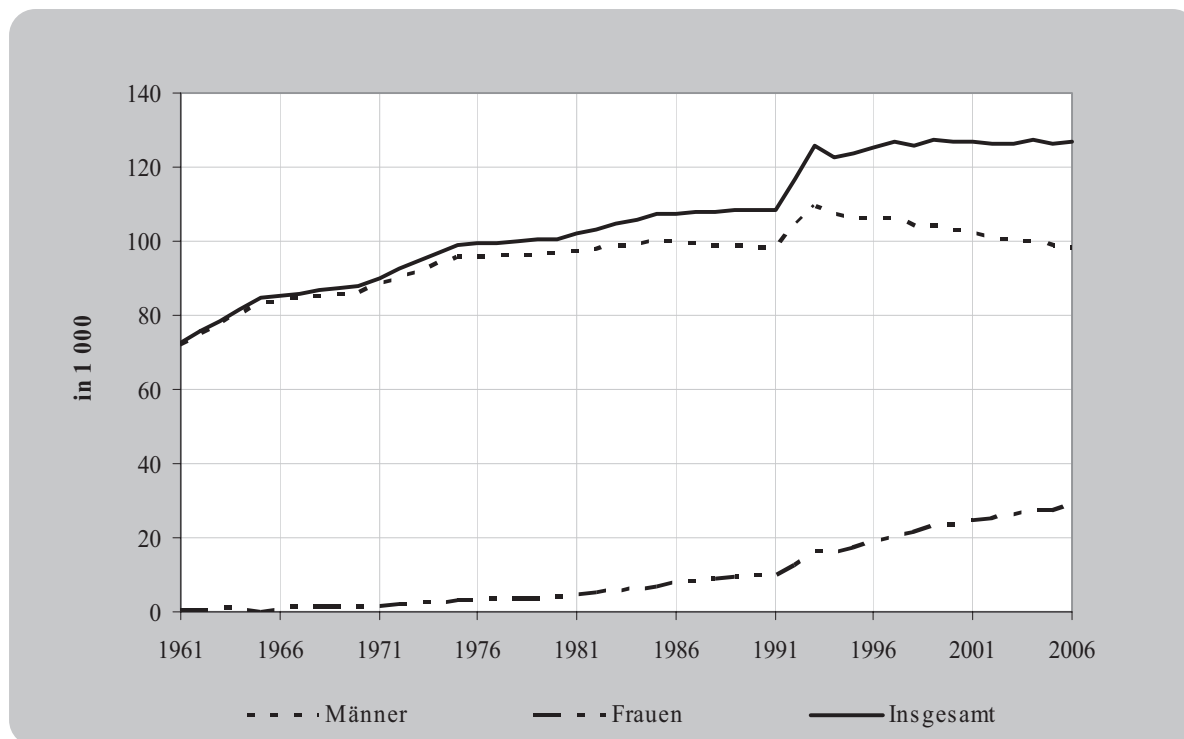
Übersicht II A 11

Zahl der Beamten des Bundes nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006

Bund	gesamt	davon			
		Vollzeit	Teilzeit	Beurlaubte	Altersteilzeit
	in 1 000				
männlich	99,0	89,4	1,5	0,8	7,4
weiblich	31,4	20,6	7,3	2,6	0,9
insgesamt	130,5	110,0	8,7	3,4	8,3
	Anteil in %				
männlich	100	90,2	1,5	0,8	7,5
weiblich	100	65,6	23,1	8,3	2,9
insgesamt	100	84,3	6,7	2,6	6,4

Abbildung II A 1

**Entwicklung der Zahl der Beamten des Bundes (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht
von 1961 bis 2006**



Altersstruktur am 30. Juni 2006

Die rückläufige Zahl von Neueinstellungen beim Bund hat Auswirkungen auf die Altersstruktur der Beamten. Während 1994 die Altersgruppe der unter 35-Jährigen mit rund 31 Prozent und die der 35- bis 50-Jährigen mit rund 40 Prozent vertreten war, ist 2006 die Altersgruppe der unter 35-Jährigen nur noch mit rund 20 Prozent, die der 35- bis 50-Jährigen jedoch mit rund 53 Prozent vertreten. Waren 1994 noch rund 29 Prozent der Beamten zwischen 50 und 60 Jahre alt, sind es 2006 nur noch rund 24 Prozent. Demgegenüber ist der Anteil der über 60-jährigen Beamten zwischen 1994 und 2006 um rund 4 Prozent gestiegen (siehe Abbildung II A 2).

Die Altersstrukturen unterscheiden sich bei Männern und Frauen deutlich voneinander. Während bei den Männern die Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen mit 63,7 Prozent den Hauptanteil darstellt, ist dies bei den Frauen mit 72,5 Prozent die Altersgruppe der unter 44-Jährigen. Besonders markant sind die Unterschiede in den Altersgruppen der unter 35- sowie der über 55-jährigen Beamten. Während der Anteil der Altersgruppe unter 35 Jahre bei

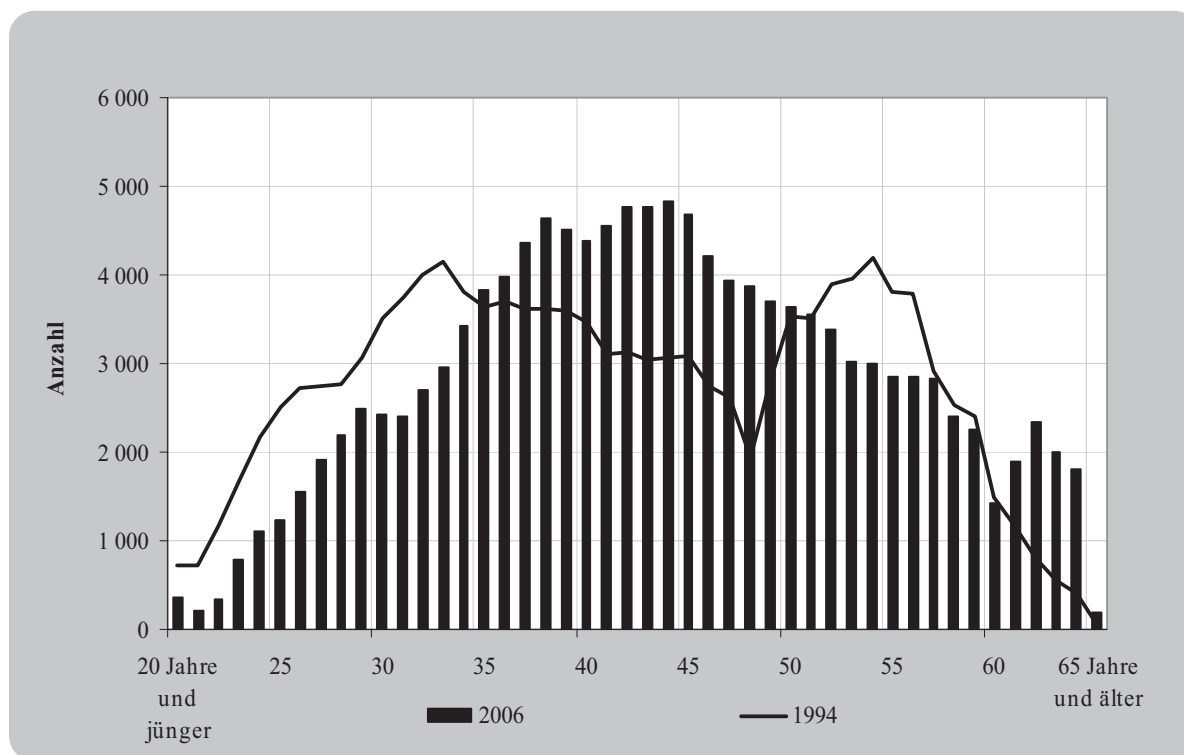
den Frauen deutlich größer ist als bei den Männern, ist der Anteil der Altersgruppe über 55 Jahre bei den Männern deutlich größer (siehe Übersicht II A 12).

Übersicht II A 12

Altersgruppen der Beamten des Bundes nach Geschlecht am 30. Juni 2006

Altersgruppen	Männer	Frauen
	Anteil in %	
unter 35 Jahre	15,3	34,7
35 bis 44 Jahre	33,0	37,8
45 bis 54 Jahre	30,7	20,9
55 Jahre und älter	21,0	6,5
insgesamt	100	100

Abbildung II A 2

Altersstruktur der Beamten des Bundes am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006**Entwicklung des Frauenanteils**

Der Personalaufbau beim Bund ging in der Vergangenheit mit einem deutlichen Anstieg des Frauenanteils einher. Zwischen 1980 und 2006 hat sich die Zahl der Beamtinnen von 4 100 auf 28 800 erhöht, was einem Anstieg des Frauenanteils von 4 Prozent auf 22,7 Prozent aller Beamten entspricht. Unmittelbare Auswirkungen auf die Personalkosten hat der jeweilige Frauenanteil insoweit, als von den insgesamt 20 400 Teilzeit- und Beurlaubungsfällen in 2006 rund 53 Prozent auf Beamtinnen entfielen. Längere Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen führen zu

niedrigeren Ruhegehaltssätzen. Dem stehen die höhere Lebenserwartung von Frauen und damit längeren Ruhegehaltszahlungen gegenüber.

Entwicklung der Laufbahnstruktur

Aus der Entwicklung der Laufbahnstruktur der aktiv beschäftigten Beamten kann auf die zukünftige Laufbahnstruktur bei den Versorgungsempfängern geschlossen werden. Seit 1999 hat sich die Laufbahnstruktur bei den Beamten wie in der Übersicht II A 13 dargestellt entwickelt.

Übersicht II A 13

**Verteilung der Beamten des Bundes nach Laufbahngruppen
in den Jahren 1999, 2002 und 2006**

Laufbahn- gruppen	1999		2002				2006			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anstieg/Rück- gang zu 1999		Anteil	Anzahl	Anstieg/Rück- gang zu 2002		Anteil
	in									
	1 000	%	1 000		%		1 000		%	
höherer Dienst	18,7	14,3	18,4	-0,4	-1,9	14,1	18,9	+0,5	+2,9	14,5
gehobener Dienst	40,5	30,9	41,2	+0,6	+1,6	31,7	43,1	+1,9	+4,7	33,0
mittlerer Dienst	68,4	52,1	67,2	-1,2	-1,7	51,7	65,6	-1,6	-2,4	50,3
einfacher Dienst	3,5	2,6	3,1	-0,3	-9,3	2,4	2,8	-0,3	-9,7	2,2
insgesamt	131,1	100	129,9	-1,2	-0,9	100	130,5	+0,6	+0,4	100

1.2 Ruhestandseintrittsverhalten

Siehe auch Anhang, Tabellen A 6.1 bis A 6.2

Das Ruhestandseintrittsalter bestimmt zusammen mit der Altersstruktur des aktiven Personals die Zugänge zum Versorgungssystem. Während die Altersstruktur bereits Jahrzehnte vor dem Ruhestandseintritt durch die Einstellungspraxis festgelegt wird, stellt das Ruhestandseintrittsalter den einzigen Bestimmungsfaktor dar, der kurzfristig veränderbar ist und die Zahl der Versorgungszugänge beeinflussen kann.

Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts

Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter betrug 2006 bei den Beamten 62,6 Jahre. Es ist seit 1993 kontinuierlich um 3,2 Jahre angestiegen. Innerhalb der verschiedenen Laufbahngruppen hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter unterschiedlich entwickelt, wobei die Beamten des höheren Dienstes im Durchschnitt am längsten im Dienst verbleiben. Ihr Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt ist zwischen 1993 und 2006 von 62,8 Jahre auf 64,2 Jahre gestiegen. Bei den Beamten des gehobenen Dienstes hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im selben Zeitraum um 4,3 Jahre auf 63,3 Jahre, bei denen des mittleren und einfachen Dienstes um 2,3 Jahre auf 60,6 Jahre erhöht (siehe Übersicht II A 14). Das vergleichsweise niedrige Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten des mittleren und einfachen Dienstes erklärt sich u. a. daraus, dass diesen Laufbahn-

gruppen ein größerer Anteil an Vollzugsbeamten angehört, für die das 60. Lebensjahr die Regelaltersgrenze darstellt.

Der Anteil der Beamten, die wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand getreten sind, hat 2006 bei 63 Prozent gelegen und damit den höchsten Wert seit 1993 erreicht. Ein wachsender Teil dieser Beamten ist in den letzten Jahren allerdings aus der Freistellungsphase der Altersteilzeit heraus in den Ruhestand getreten und damit faktisch bereits früher aus dem Berufsleben ausgeschieden. 15,5 Prozent der Ruhestandseintritte erfolgten mit Erreichen einer Antragsaltersgrenze und 8,1 Prozent mit Erreichen einer besonderen Altersgrenze, so dass insgesamt 86,6 Prozent der Beamten wegen Erreichens einer Altersgrenze in den Ruhestand getreten sind. Rund 11,8 Prozent wurden vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit und 1,7 Prozent aus sonstigen Gründen (einschließlich Vorruhestandsregelungen) in den Ruhestand versetzt (siehe Übersicht II A 15 und Abbildung II A 3).

In 2006 sind insgesamt 336 Beamte (11,8 Prozent) wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten. Ihr Anteil ist damit im Vergleich zu 1999 um 29 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Anteil der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit erreichte im Jahr 2006 den niedrigsten Wert seit Erhebung dieses Merkmals in der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 1993 (siehe Übersicht II A 15).

Übersicht II A 14

Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006
– Beamte des Bundes –

Laufbahngruppen	1993	1999	2002	2003	2004	2005	2006
	Durchschnittsalter in Jahren						
höherer Dienst	62,8	62,1	63,4	64,0	63,9	64,3	64,2
gehobener Dienst	59,0	59,9	62,1	62,3	62,7	63,1	63,3
mittlerer/einfacher Dienst	58,3	57,9	59,5	59,4	59,7	59,6	60,6
insgesamt	59,4	59,7	61,4	61,7	61,9	62,1	62,6

Übersicht II A 15

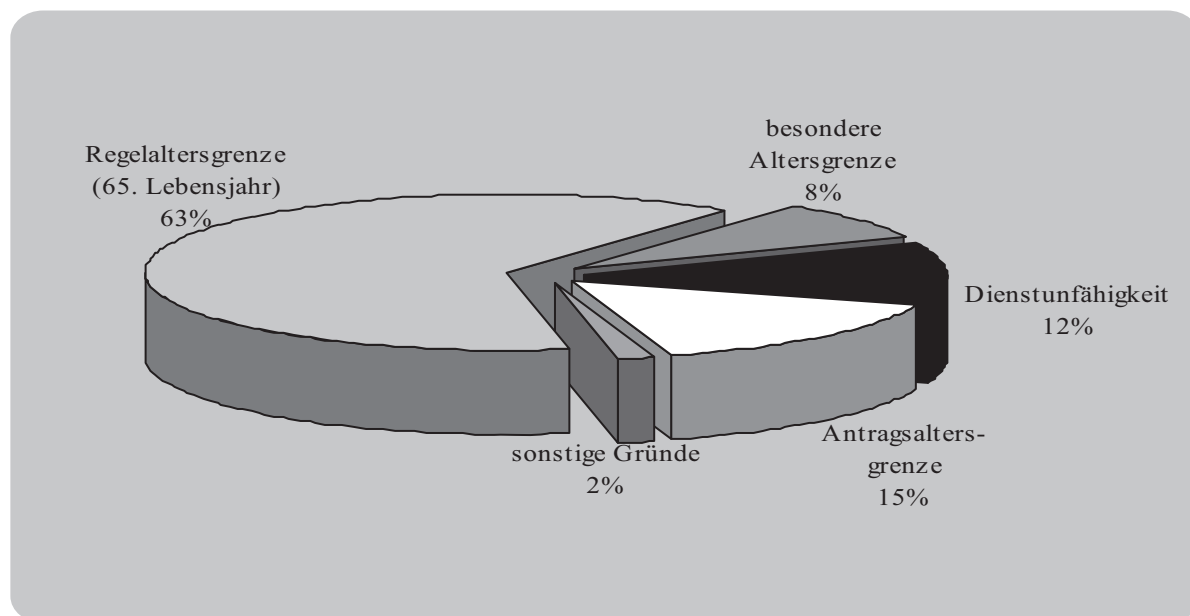
Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006
– Beamte des Bundes –

im Jahr	Regelalters- grenze (65. Lebens- jahr)		besondere Altersgrenze		Dienst- unfähigkeit		Antragsalters- grenze		sonstige Gründe*		insgesamt	
	in											
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1993	0,4	13,1	0,1	1,7	0,8	26,1	1,0	34,4	0,7	24,7	3,0	100
1994	0,3	7,9	0,1	3,6	0,7	22,9	1,1	33,6	1,0	32,0	3,2	100
1995	0,3	6,9	0,1	3,9	0,9	24,8	0,9	24,6	1,5	39,9	3,8	100
1996	0,3	7,7	0,2	4,2	1,0	26,6	1,0	29,0	1,2	32,6	3,6	100
1997	0,2	5,5	0,2	4,8	1,1	27,7	1,3	33,7	1,1	28,3	4,0	100
1998	0,3	8,9	0,3	7,1	0,8	21,7	0,9	24,5	1,4	37,9	3,7	100
1999	0,4	14,0	0,2	9,0	1,1	40,8	0,9	33,5	0,1	2,6	2,7	100
2000	0,5	18,1	0,2	8,4	1,1	39,1	1,0	34,3	0,0	0,1	2,8	100
2001	0,6	24,7	0,2	8,8	0,8	31,0	0,9	35,0	0,0	0,4	2,5	100
2002	0,8	37,1	0,2	8,0	0,5	22,7	0,7	32,0	0,0	0,2	2,2	100
2003	1,1	47,4	0,2	10,4	0,4	17,3	0,6	24,2	0,0	0,8	2,3	100
2004	1,4	54,2	0,2	9,4	0,4	14,1	0,6	22,0	0,0	0,3	2,5	100
2005	1,6	59,4	0,2	6,9	0,4	15,5	0,5	18,0	0,0	0,2	2,6	100
2006	1,8	63,0	0,2	8,1	0,3	11,8	0,4	15,5	0,0	1,7	2,9	100

* einschließlich Vorruhestandsregelung

Abbildung II A 3

**Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts in 2006
– Beamte des Bundes –**



Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit

Das Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit lag bei den Beamten im Jahr 2006 insgesamt bei 50,8 Jahren. Innerhalb der verschiedenen Laufbahngruppen war das Durchschnittsalter allerdings sehr unterschiedlich. Während die dienstunfähigen Beamten des höheren Dienstes bei Eintritt in den Ruhestand durchschnittlich 55,9 Jahre alt waren, lag das Durchschnittsalter im gehobenen Dienst bei 53,5 Jahren und im mittleren und einfachen Dienst bei 49,1 Jahren (siehe Übersicht II A 16).

Bei einer laufbahnübergreifenden Betrachtung sind die Anteile der dienstunfähigen Beamten in den einzelnen Altersgruppen fast gleichmäßig verteilt. Nach Laufbahngruppen untergliedert zeigen sich allerdings deutliche Unterschiede: 28,6 Prozent der dienstunfähigen Beamten des mittleren und einfachen Dienstes waren bei Eintritt in den Ruhestand unter 45 Jahre, 23,2 Prozent zwischen 50 und 54 Jahre sowie 20,5 Prozent zwischen 55 und 59 Jahre alt. Von den dienstunfähigen Beamten des gehobenen Dienstes war der überwiegende Teil älter als

50 Jahre, 27,9 Prozent waren älter als 60 Jahre. Noch älter waren im Durchschnitt die Beamten des höheren Dienstes, die in 2006 vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten sind. Mehr als 84 Prozent waren hier bei Eintritt in den Ruhestand über 50 Jahre alt (siehe Übersicht II A 16).

Gründe der Dienstunfähigkeit

Die Gründe der Dienstunfähigkeit werden seit 2003 jährlich erhoben. Hier zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. In den Jahren 2004 bis 2007 waren sowohl bei den Männern (48 Prozent; 49 Prozent; 49 Prozent; 51 Prozent) als auch bei den Frauen (52 Prozent; 59 Prozent; 54 Prozent; 60 Prozent) psychische und psychosomatische Erkrankungen sowie Verhaltensstörungen die häufigsten Ursachen für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit. Daneben waren Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, des Nervensystems und des Kreislaufsystems sowie Neubildungen häufige Ursachen für die Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit (siehe Übersicht II A 17).

Übersicht II A 16

**Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit
nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 in Prozent
– Beamte des Bundes –**

Laufbahngruppen	Alter bei Dienstunfähigkeit						Durchschnittsalter bei Dienstunfähigkeit	Anteil an allen Ruhestandseintritten in %
	unter 45	45–49	50–54	55–59	60 und älter	gesamt		
	Anteil in %							
höherer Dienst	3,8	11,5	23,1	30,8	30,8	100	55,9	3,5
gehobener Dienst	11,6	23,3	18,6	18,6	27,9	100	53,5	7,8
mittlerer/einfacher Dienst	28,6	17,4	23,2	20,5	10,3	100	49,1	22,3
insgesamt	22,3	18,5	22,0	20,8	16,4	100	50,8	11,8

Übersicht II A 17

**Gründe der Dienstunfähigkeit in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007
– Beamte des Bundes –**

Gründe der Dienstunfähigkeit	2004		2005		2006		2007	
	M	F	M	F	M	F	M	F
	Anteil in %							
Psychische/psychosomatische Erkrankungen und Verhaltensstörungen	48	52	49	59	49	54	51	60
Krankheiten des Nervensystems	14	14	11	16	12	12	13	12
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	16	16	20	15	15	14	13	9
Krankheiten des Kreislaufsystems	11	1	10	3	13	3	12	4
Neubildungen	4	7	2	4	2	9	1	7
Krankheiten der Sinnesorgane	1	3	1	–	1	2	1	–
andere Krankheiten	7	7	8	4	7	6	8	8
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

M = Männer; F = Frauen

1.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007

Siehe auch Anhang, Tabellen A 3 bis A 5

Anfang des Jahres 2007 erhielten insgesamt 80 400 Versorgungsempfänger Leistungen aus dem System der Beamtenversorgung des Bundes, davon 54 200 Ruhegehalt, 24 300 Witwen- und Witwergeld sowie 1 900 Waisen-

geld. Ihre Zahl ist seit 1994 um rund 28 Prozent gestiegen. Die höchste Zuwachsrate ist mit rund 54 Prozent bei den Ruhegehaltsempfängern zu verzeichnen. Im selben Zeitraum ist der Anteil der Empfänger von Witwen- und Witwergeld um rund 4 Prozent, der von Waisengeld um rund 14 Prozent gesunken (siehe Übersicht II A 18 und Abbildung II A 4).

Übersicht II A 18

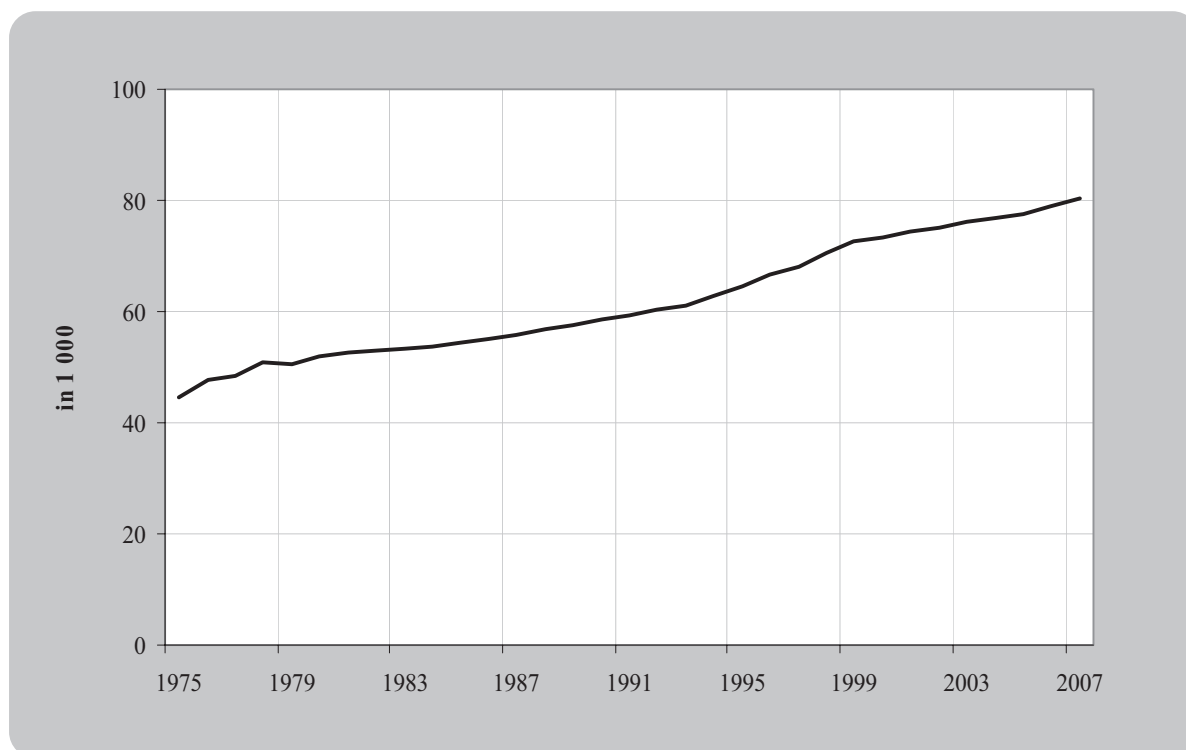
**Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte des Bundes –**

Art der Versorgung	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Ruhegehalt	35,2	46,4	49,6	54,2
Witwen-/Witwergeld	25,4	25,1	24,8	24,3
Waisengeld	2,2	1,8	1,8	1,9
insgesamt	62,9	73,4	76,1	80,4

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Abbildung II A 4

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte des Bundes –**



Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht

Innerhalb der verschiedenen Versorgungsarten ist der Anteil der Geschlechter unterschiedlich. Von den insgesamt 54 200 Ruhegehaltsempfängern zu Beginn des Jahres 2007 waren 52 000 Männer (96 Prozent) und 2 200 Frauen

(4 Prozent). Entsprechend gering war der Anteil der Witwer an den Empfängern von Witwen- und Witwergeld, der bei 0,8 Prozent lag. Bei den Empfängern von Waisengeld waren der männliche und der weibliche Anteil demgegenüber nahezu ausgeglichen (siehe Übersicht II A 19).

Übersicht II A 19

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007
– Beamte des Bundes –

Geschlecht	Empfänger von		
	Ruhegehalt	Witwen-/ Witwergeld	Waisengeld
	in 1 000		
männlich	52,0	0,2	1,0
weiblich	2,2	24,1	0,9
insgesamt	54,2	24,3	1,9

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen

Seit 1994 ist die Zahl der Versorgungsempfänger in den Laufbahngruppen des höheren und gehobenen Dienstes am stärksten gestiegen. Der Zuwachs beträgt im höheren Dienst rund 37 Prozent, im gehobenen Dienst 33,5 Prozent, im mittleren Dienst 21,5 Prozent und im einfachen Dienst 3,5 Prozent (siehe Übersicht II A 20).

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen

Von den Ruhegehaltsempfängern gehörten am 1. Januar 2007 rund 42,2 Prozent der Laufbahngruppe des mittleren und einfachen Dienstes, 35,4 Prozent der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes und 22,3 Prozent der Laufbahngruppe des höheren Dienstes an. Eine ähnliche prozentuale Verteilung zeigte sich bei den Hinterbliebenen (siehe Übersicht II A 21).

Übersicht II A 20

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte des Bundes –

Laufbahngruppen	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
höherer Dienst	12,7	15,1	16,0	17,4
gehobener Dienst	20,9	24,8	25,8	27,9
mittlerer Dienst	26,0	30,1	30,4	31,6
einfacher Dienst	2,9	3,1	3,0	3,0
sonstige	0,4	0,4	1,0	0,5
insgesamt	62,9	73,4	76,1	80,4

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht II A 21

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen
am 1. Januar 2007
– Beamte des Bundes –

Art der Versorgung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	Anteil in %		
Ruhegehaltsempfänger	22,3	35,4	42,2
Hinterbliebene	20,2	33,2	46,5

2. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

2.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Siehe auch Anhang, Tabellen A 8 bis A 9

Die Versorgungsausgaben werden neben der Zahl der Versorgungsempfänger durch die Höhe der Ruhegehälter und Ruhegehaltssätze bestimmt.

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz des Bestandes der Versorgungsempfänger ist zwischen 1994 und 2007 von 73,2 Prozent auf 72,8 Prozent gesunken. Besonders deutlich lässt sich diese Entwicklung an den durchschnittlichen Ruhegehaltssätzen der Zugänge erkennen, die von 73,5 Prozent in 1993 auf 70,1 Prozent in 2006 gesunken sind und seit 1999 unter dem Durchschnitt des Bestandes liegen (siehe Übersicht II A 22).

Übersicht II A 22

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007 – Beamte des Bundes –

Jahr	Bestand*	Zugänge**
	in %	
1994	73,2	73,5
1995	73,2	73,8
1996	73,2	73,7
1997	73,2	73,6
1998	73,3	73,5
1999	73,3	73,6
2000	73,3	72,6
2001	73,2	72,7
2002	73,2	71,9
2003	73,1	72,0
2004	73,0	72,1
2005	73,0	71,9
2006	72,9	71,6
2007	72,8	70,1

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze des Bestandes und der Zugänge der Versorgungsempfänger wird durch Abbildung II A 5 verdeutlicht. Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist zu berücksichtigen, dass sich – wie bereits in der Übersicht II A 22 – die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994³², 2000³³, 2003³⁴ und 2007 gewährte Ruhegehälter

Am 1. Januar 2007 erreichten rund 76 Prozent der Ruhegehaltsempfänger den Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent³⁵ und 10,9 Prozent einen Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent.

Die Anteile an den jeweils erreichten Ruhegehaltssätzen haben sich seit 1994 zugunsten der niedrigeren Ruhegehaltssätze verschoben. Einen Ruhegehaltssatz von unter 50 Prozent hatten am 1. Januar 2007 rund 2,2 Prozent der Ruhegehaltsempfänger. Dies stellt den höchsten Wert seit 1994 dar. Seither hat sich auch der Anteil der Ruhegehaltsempfänger mit einem Ruhegehaltssatz von unter 60 Prozent deutlich erhöht (1994: 3 Prozent; 2007: 5,1 Prozent). Im Gegenzug hat sich der Anteil der Ruhegehaltsempfänger mit einem Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent um 2,4 Prozentpunkte vermindert (siehe Übersicht II A 23).

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Neben der Zahl der Versorgungsempfänger werden die Versorgungsausgaben durch die Höhe der Ruhegehälter beeinflusst.

Die Beamten erhielten am 1. Januar 2007 ein durchschnittliches monatliches Ruhegehalt von 2 520 Euro. Die Ruhegehälter der Beamtinnen liegen dabei im Durchschnitt deutlich unter denen der Beamten. Hier spielt neben dem höheren Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung auch der durchschnittlich frühere Ruhestandseintritt von Beamtinnen eine Rolle. Da hierdurch die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten niedriger ausfallen, wirkt sich dies auf die Ruhegehaltssätze und damit auch auf die Höhe des Ruhegehaltes aus (siehe Übersicht II A 24).

³² Siehe auch Erster Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 13/5840 vom 17. Oktober 1996).

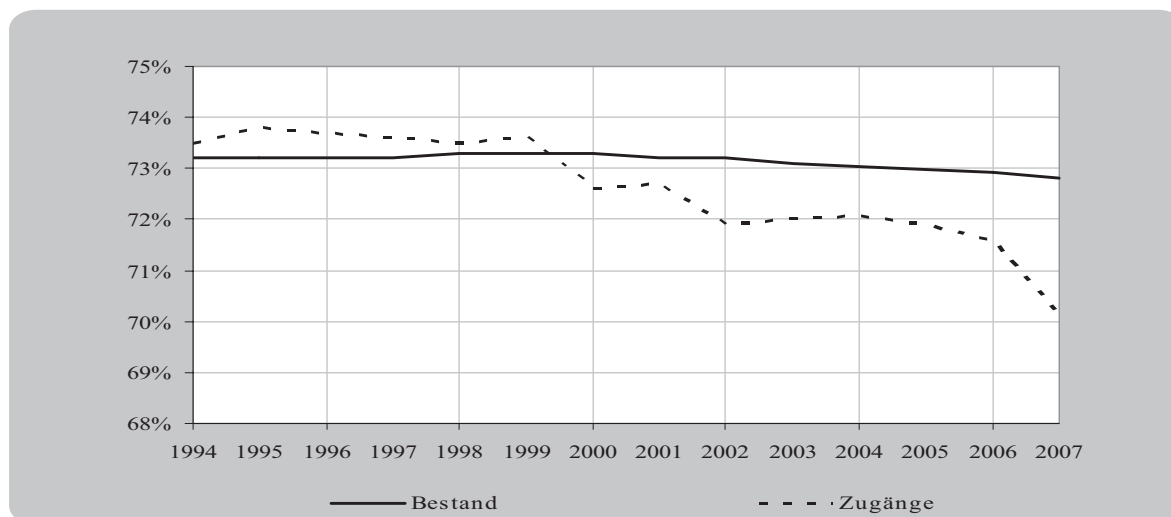
³³ Siehe auch Zweiter Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 14/7220 vom 19. Oktober 2001).

³⁴ Siehe auch Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

³⁵ Gemäß § 69e Absatz 3 BeamVG wird das Versorgungsniveau ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54 Prozent um insgesamt 4,33 Prozent abgesenkt. Die Absenkung wird dadurch erreicht, dass die linear angepassten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zur siebten Anpassung jeweils mit einem Anpassungsfaktor vermindert werden. Bei der achten Anpassung wird der Ruhegehaltssatz selbst auf dann 71,75 Prozent abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 lag effektiv bei 73,78 Prozent. Zwischenzeitlich ist er durch die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2008 und 2009 nochmals abgesenkt worden und liegt mit Rechtsstand 1. Januar 2009 bei 72,56 Prozent.

Abbildung II A 5

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte des Bundes –**



Übersicht II A 23

**Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte des Bundes –**

Ruhegehaltssätze	1994		2000		2003		2007	
	in							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 50 %	0,3	0,8	0,4	1,0	0,7	1,5	1,2	2,2
50–55 %	0,2	0,6	0,3	0,6	0,5	0,9	0,6	1,1
55–60 %	0,6	1,6	0,7	1,5	0,8	1,7	1,0	1,8
60–65 %	0,6	1,7	0,8	1,8	1,0	2,0	1,2	2,3
65–70 %	2,5	7,1	2,9	6,2	2,9	5,9	3,2	5,8
70–75 %	4,7	13,3	6,0	13,0	6,1	12,2	5,9	10,9
75 %	26,4	74,8	35,3	76,0	37,6	75,8	41,1	75,9
insgesamt	35,2	100	46,4	100	49,6	100	54,2	100

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht II A 24

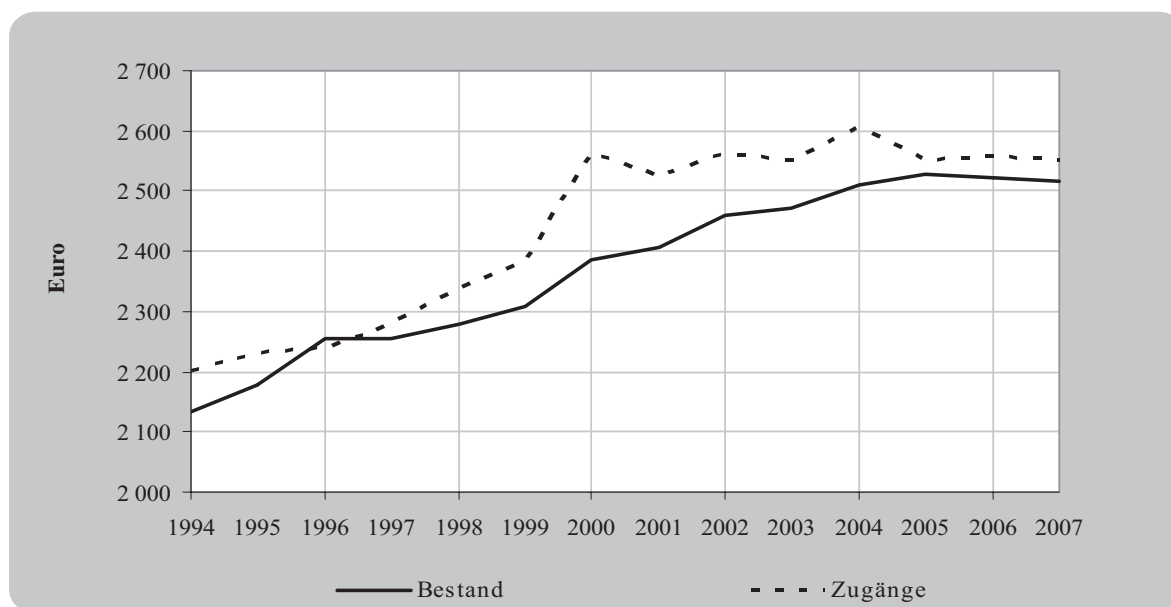
**Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht
am 1. Januar 2007
– Beamte des Bundes –**

Geschlecht	gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/ einfacher Dienst
	in Euro*			
männlich	2 530	3 890	2 610	1 760
weiblich	2 220	3 410	2 120	1 420
insgesamt	2 520	3 870	2 590	1 750

* brutto, gerundet

Abbildung II A 6

**Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994
bis zum 1. Januar 2007
– Beamte des Bundes –**



Wird die Entwicklung der Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter betrachtet, ist sowohl beim Bestand als auch bei den Zugängen seit 2004/2005 ein Rückgang zu verzeichnen. Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist auch hier zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen (siehe Abbildung II A 6).

Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung

Rund 3,6 Prozent der am 1. Januar 2007 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger aus dem unmittelbaren Bundesbereich erhielten eine amtsunabhängige Mindestversorgung in Höhe von 65 Prozent aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 (§ 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG). Die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung ist seit 2003 von 1 100 um rund 82 Prozent auf insgesamt 2 000 gestiegen (siehe Übersicht II A 25). Dafür sind die sinkenden Ruhegehaltssätze ursächlich.

Übersicht II A 25

Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007
– Beamte des Bundes –

Ruhegehaltsempfänger mit	2003		2007	
	in 1 000	Anteil in %	in 1 000	Anteil in %
amtsunabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG	1,0	2,1	1,9	3,6
amtsabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 1 BeamtVG	0,1	0,1	0,1	0,2
Ruhegehaltsempfänger insgesamt	49,6	100	54,2	100

2.2 Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006

Siehe auch Anhang, Tabelle 10

Die Versorgungsausgaben für Beamte lagen 2006 bei rund 2,1 Mrd. Euro und damit auf dem Niveau von 2003, obwohl die Zahl der Versorgungsempfänger in

diesem Zeitraum um rund 4 300 gestiegen ist. Dies ist auf die Wirkungen der versorgungsrechtlichen Reformmaßnahmen und der gemäßigten Anpassungen der Versorgungsbezüge sowie der Nullrunden in den Jahren 2005, 2006 und 2007 zurückzuführen (siehe Übersicht II A 26).

Übersicht II A 26

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006
– Beamte des Bundes –

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro
1970	0,3
1975	0,5
1980	0,8
1985	0,9
1990	1,1
1991	1,2
1992	1,3
1993	1,3
1994	1,4
1995	1,5
1996	1,6
1997	1,7
1998	1,8
1999	1,8
2000	1,9
2001	2,0
2002	2,0
2003	2,1
2004	2,0
2005	2,1
2006	2,1

3. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050

Siehe auch Anhang, Tabellen A 20

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den kommenden Jahren deutlich zunehmen und in 2040 mit 115 200 ihren Höhepunkt erreichen. Dies bedeutet gegenüber 2007 einen Anstieg um 42,6 Prozent. Ab 2040 ist ihre Zahl wieder rückläufig und wird bis 2050 um rund 6,1 Prozent auf 108 200 sinken; sie liegt damit allerdings weiterhin um 33,9 Prozent über dem Niveau von 2007.

Die zunehmende Zahl von Versorgungsempfängern führt zu steigenden Versorgungsausgaben, die je nach Annahme über die Höhe der künftigen Bezügeanpassungen – dargestellt in den Varianten 1 bis 3, die ab 2010 jährliche Bezügeanpassungen von 2 Prozent (Variante 1), 2,5 Prozent (Variante 2) bzw. 3 Prozent (Variante 3) unterstellen – unterschiedlich hoch ausfallen. Nach dem Ergebnis der Modellrechnungen steigen die Versorgungsausgaben von 2,1 Mrd. Euro in 2007 bis 2050 kontinuierlich auf 5,7 Mrd. Euro (Variante 1), 7,1 Mrd. Euro (Variante 2) bzw. 8,7 Mrd. Euro (Variante 3) an. Gegenüber 2007 bedeutet dies eine Zunahme um 171 Prozent (Variante 1), 238 Prozent (Variante 2) bzw. 314 Prozent

(Variante 3). Höhe und Entwicklung der Versorgungsausgaben allein sagen über die Tragfähigkeit des Versorgungssystems allerdings nur wenig aus. Entscheidend dafür ist vielmehr das Verhältnis der künftigen Versorgungsausgaben zu dem künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und den künftigen Steuereinnahmen (Versorgungs-Steuer-Quote). Einzelheiten hierzu sind in den Abschnitten 4 und 5 dargestellt. Trotz rückläufiger Zahl der Versorgungsempfänger ab 2040 ist in den Varianten 1 bis 3 auch im Zeitraum 2040 bis 2050 von einem weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben auszugehen, der allerdings insgesamt weniger stark ausfällt als im Zeitraum 2007 bis 2040 (siehe Übersicht II A 27 und Abbildung II A 7).

Die steigende Zahl von Versorgungsempfängern bis 2040 ist insbesondere auf den deutlichen Anstieg der Zahl der Ruhegehaltsempfänger zurückzuführen, die von 54 800 in 2007 auf 83 700 in 2040 zunimmt. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 52,7 Prozent. Im selben Zeitraum wird die Zahl der Hinterbliebenen von 26 000 auf 31 500 zunehmen, was einem Anstieg von rund 21,2 Prozent entspricht. Ab 2040 ist dann sowohl die Zahl der Ruhegehaltsempfänger (-8 Prozent) als auch die Zahl der Hinterbliebenen (-1,2 Prozent) wieder rückläufig.

Übersicht II A 27

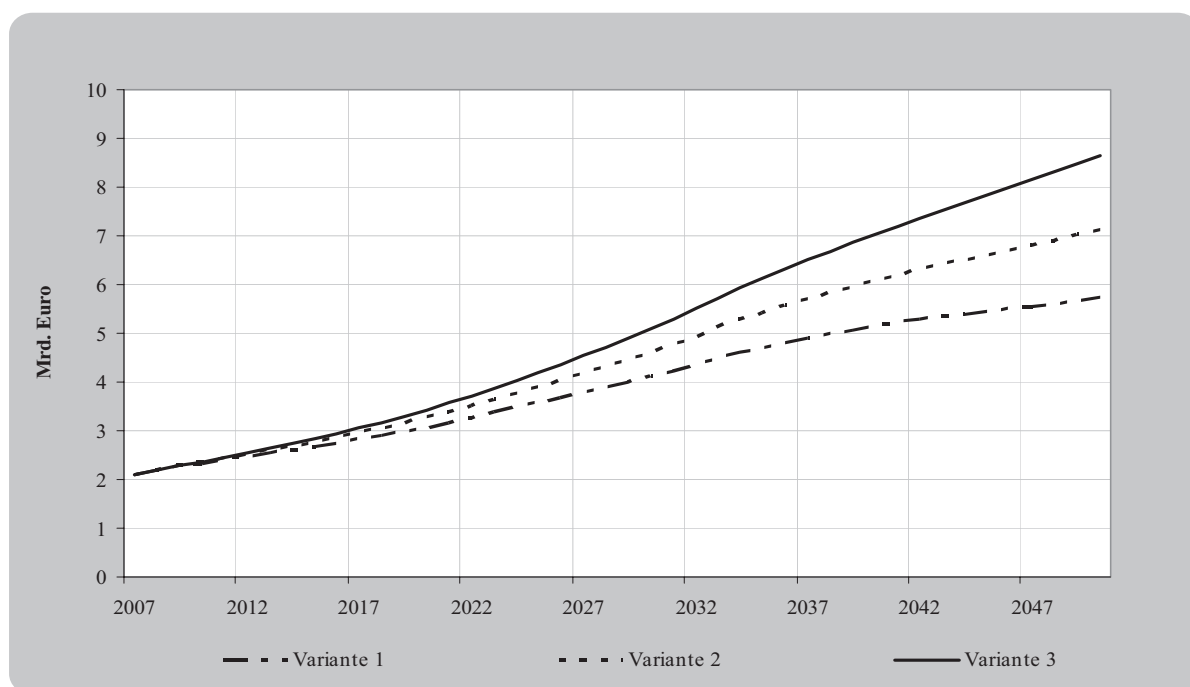
Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050 – Beamte des Bundes –

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger	Versorgungsausgaben		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in 1 000	in Mrd. Euro		
2007	80,8	2,1	2,1	2,1
2010	83,7	2,3	2,3	2,4
2015	88,2	2,7	2,8	2,8
2020	94,2	3,1	3,3	3,4
2025	101,7	3,6	3,9	4,2
2030	108,4	4,1	4,6	5,1
2035	114,5	4,7	5,4	6,1
2040	115,2	5,2	6,1	7,0
2045	112,2	5,4	6,6	7,8
2050	108,2	5,7	7,1	8,7

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 7

**Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Beamte des Bundes –**



Übersicht II A 28

**Entwicklung Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben nach Art
der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)
– Beamte des Bundes –**

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger			Versorgungsausgaben (Variante 2)		
	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenen- nengeld	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenen- nengeld
	Anzahl in 1 000			in Mrd. Euro		
2007	80,8	54,8	26,0	2,1	1,7	0,4
2010	83,7	58,2	25,5	2,3	1,9	0,4
2015	88,2	62,1	26,2	2,8	2,3	0,5
2020	94,2	66,2	28,0	3,3	2,6	0,6
2025	101,7	71,6	30,1	3,9	3,2	0,8
2030	108,4	76,8	31,6	4,6	3,7	0,9
2035	114,5	82,7	31,8	5,4	4,5	1,0
2040	115,2	83,7	31,5	6,1	5,0	1,1
2045	112,2	80,9	31,3	6,6	5,4	1,2
2050	108,2	77,0	31,2	7,1	5,8	1,3

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Entsprechend dieser Entwicklung werden auch die Versorgungsausgaben für Ruhegehaltsempfänger in den kommenden Jahren stärker ansteigen als die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung. Nach der hierzu berechneten Variante 2 nehmen die Versorgungsausgaben im Zeitraum 2007 bis 2050 bei den Ruhegehaltsempfängern von 1,7 Mrd. Euro auf 5,8 Mrd. Euro, die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung von 0,4 Mrd. Euro auf 1,3 Mrd. Euro zu. Insgesamt ist der Anteil der Hinterbliebenenversorgung an den Versorgungsausgaben (2007: 19 Prozent; 2050: 18,3 Prozent) damit leicht rückläufig (siehe Übersicht II A 28).

4. Die Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung

Werden die Versorgungsausgaben ins Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung des Bundes gesetzt, so

ergibt sich die so genannte Versorgungsquote. Trotz des in den kommenden Jahren zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben (siehe hierzu Übersicht II A 27) wird die Versorgungsquote in den Varianten 1 bis 3 nicht, nur vorübergehend bzw. nur leicht steigen. In der Variante 1 bleibt die Versorgungsquote bis 2035 konstant bei 0,09 Prozent und geht dann bis 2050 auf 0,07 Prozent zurück. In der Variante 2 bleibt die Versorgungsquote bis 2025 konstant bei 0,09 Prozent, steigt im Zeitraum 2030 bis 2040 auf 0,10 Prozent an und fällt ab 2045 auf 0,09 Prozent zurück. Lediglich in der Variante 3 ist im Berechnungszeitraum von einem leichten Anstieg der Versorgungsquote auf 0,11 Prozent auszugehen (siehe Übersicht II A 29 und Abbildung II A 8).

Übersicht II A 29

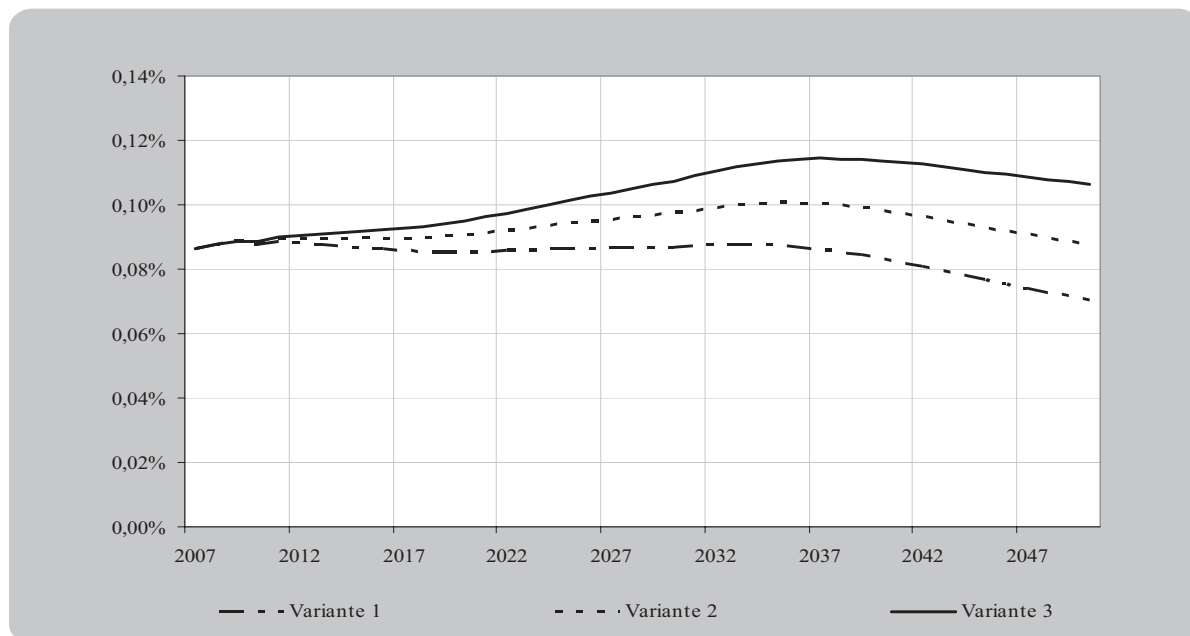
Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) – Beamte des Bundes –

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,09	0,09	0,09
2010	0,09	0,09	0,09
2015	0,09	0,09	0,09
2020	0,09	0,09	0,10
2025	0,09	0,09	0,10
2030	0,09	0,10	0,11
2035	0,09	0,10	0,11
2040	0,08	0,10	0,11
2045	0,08	0,09	0,11
2050	0,07	0,09	0,11

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 8

**Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Beamte des Bundes –**



5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Bundes

Eine vergleichbare Entwicklung wie bei der Versorgungsquote zeigt sich, wenn die künftigen Versorgungsausgaben ins Verhältnis zu den künftigen Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) gesetzt werden.

Nach dem Ergebnis der Modellrechnungen sinkt in der Variante 1 der Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes von 0,91 Prozent in 2007 bis 2025 auf 0,88 Prozent, steigt dann noch einmal leicht um 0,01 Prozentpunkte auf 0,89 Prozent an und sinkt nach 2040 bis auf einen Anteil von 0,72 Prozent in 2050. Die Versorgungs-Steuer-Quote liegt damit im ge-

samten Berechnungszeitraum unter dem Niveau von 2007. In der Variante 2 steigt die Versorgungs-Steuer-Quote bis 2035 auf 1,03 Prozent und fällt dann bis 2050 kontinuierlich auf 0,89 Prozent und somit unter das Niveau von 2007 ab. Ein vergleichbares Bild – allerdings auf einem etwas höher liegenden Niveau – ergibt sich in der Variante 3, bei der der Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes von 0,91 Prozent in 2007 bis 2040 auf 1,16 Prozent ansteigt und anschließend wieder bis auf 1,08 Prozent in 2050 abfällt. Lediglich in der Variante 3 wird die Versorgungs-Steuer-Quote somit im gesamten Berechnungszeitraum über dem Niveau von 2007 liegen (siehe Übersicht II A 30 und Abbildung II A 9).

Übersicht II A 30

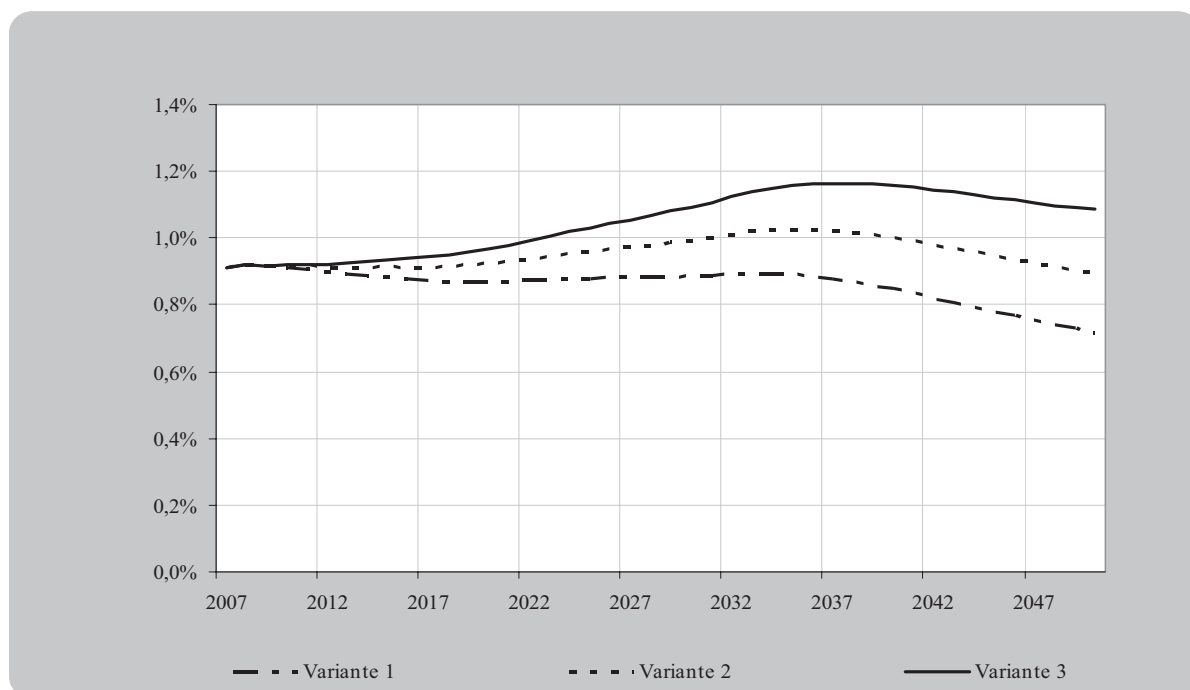
**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes
(Versorgungs-Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen
– Beamte des Bundes –**

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,91	0,91	0,91
2010	0,91	0,92	0,92
2015	0,88	0,91	0,94
2020	0,87	0,92	0,97
2025	0,88	0,96	1,03
2030	0,89	0,99	1,09
2035	0,89	1,03	1,16
2040	0,85	1,00	1,16
2045	0,78	0,95	1,12
2050	0,72	0,89	1,08

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 9

**Entwicklung der Versorgungs-Steuer-Quote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Beamte des Bundes –**



II. Berufssoldaten

1. Allgemeine Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Erbringung von Versorgungsleistungen ist das Gesetz über die Versorgung für die ehemaligen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr und ihre Hinterbliebenen (Soldatenversorgungsgesetz – SVG), dessen Regelungen im Wesentlichen denen des Beamtenversorgungsgesetzes entsprechen. Wegen der Besonderheiten, die sich vor allem aus den für Berufssoldaten nach dem Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG)³⁶ geltenden besonderen Altersgrenzen (siehe Übersicht II A 31) ergeben, ist eine gesonderte Betrachtung innerhalb der öffentlich-rechtlichen Versorgungssysteme erforderlich.

Berufssoldaten erreichen den Höchstruhegehaltssatz von 71,75 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge beim Ruhestandseintritt wegen der besonderen Altersgrenzen in der Regel nicht. Dieser Nachteil wird für die Berufssoldaten über eine Erhöhung des Ruhegehaltssatzes ausge-

glichen, die nach Altersgrenzen gestaffelt ist (§ 26 Absatz 2 bis 4 SVG).

Die niedrigen Altersgrenzen der Berufssoldaten verlängern die Laufzeit des Ruhegehalts und haben damit einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der Versorgungsausgaben.

Vorruhestandsregelungen

Eine Möglichkeit, bereits vor Erreichen der besonderen Altersgrenzen in den Ruhestand versetzt zu werden, wurde mit dem Personalstärkegesetz von 1991 für den Zeitraum von 1992 bis 1998 geschaffen. Hintergrund war die im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung entstandene Notwendigkeit zur Reduzierung der Streitkräfte. Auf der Grundlage dieser Vorruhestandsregelung konnte der erforderliche Personalabbau sozialverträglich durchgeführt werden.

Am 1. Januar 2002 trat das Gesetz zur Anpassung der Personalstärke der Streitkräfte (Personalanpassungsgesetz – PersAnpassG) in Kraft. Danach bestand die Möglichkeit, in den Jahren 2002 bis 2006 insgesamt bis zu 3 000 Berufssoldaten – Offiziere und Unteroffiziere – im dienstlichen Interesse und bei Vorliegen ihrer Zustimmung vorzeitig zur Ruhe zu setzen, sofern sie das 50. Lebensjahr vollendet hatten und einem strukturell überbesetzten Geburtsjahrgang angehörten.

³⁶ Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) vom 30. Mai 2005 (BGBl. I S. 1482), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung wehrrechtlicher und anderer Vorschriften (Wehrrechtsänderungsgesetz 2008 – WehrRÄndG 2008) vom 31. Juli 2008 (BGBl. I S. 1629).

Übersicht II A 31

Besondere Altersgrenzen für Berufssoldaten³⁷

Dienstgrade	bis 2001	ab 2002	ab 2007	ab 2011	ab 2013	ab 2015
	Lebensjahr					
Berufsunteroffiziere (Unteroffiziere bis Oberstabsfeldwebel)	53	53	53	53	54	54
Offiziere (Leutnant bis Hauptmann)	53	54	54	55	55	55
Stabshauptmann	55	56	57	57	57	57
Major	55	56	56	56	56	57
Oberstleutnant A 14	57	58	58	58	58	59
Oberstleutnant A 15	57	58	59	59	59	59
Oberst A 16	59	60	60	60	60	61
Oberst B 3	59	60	61	61	61	61
Strahlflugzeugführer (BO 41)	41	41	41	41	41	41
General (allgemeine Altersgrenze)	60	61	62	62	62	62

³⁷ Ohne Berücksichtigung der im Dienstrechtsneuordnungsgesetz vorgesehenen Änderungen.

Wegen der zeitlichen Begrenzung konnte das Personalanpassungsgesetz nicht alle überbesetzten Geburtsjahrgänge erfassen. Am 13. Dezember 2007 trat daher das Erste Gesetz zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes in Kraft.³⁸ Danach können in den Jahren 2007 bis 2011 bis zu 1 200 Berufssoldaten mit ihrer Zustimmung vor Überschreiten der für sie maßgeblichen Altersgrenze in den Ruhestand versetzt werden, wenn

- sie das 50. Lebensjahr vollendet haben,
- aus organisatorischen oder sonstigen dienstlichen Gründen eine anderweitige adäquate Verwendungsmöglichkeit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung für sie nicht besteht, eine Umwandlung des Dienstverhältnisses eines Berufssoldaten in das eines Soldaten auf Zeit oder eine Versetzung in den Bereich einer anderen Bundesbehörde nicht möglich ist und
- die Zuruhesetzung unter Berücksichtigung dadurch notwendiger personeller Folgemaßnahmen der Schaffung von Jahrgangsstrukturen dient, welche die Einsatzbereitschaft der Bundeswehr nachhaltig verbessern und keine vergleichbaren strukturellen Folgen in anderen Geburtsjahrgängen erwarten lassen.

Die Zahl der Berufssoldaten, die auf der Grundlage dieser Regelung während eines Jahres vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden können, hängt von den dafür jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ab.

Auf Grundlage des idealtypischen Personalstrukturmodells 2010 besteht auf alle Geburtsjahrgänge bezogen ein struktureller Überhang von rund 4 200 Berufssoldaten. Die Überhänge verhindern Verwendungsflüsse und damit eine planmäßige, alters- und strukturgerechte Versetzung von Soldaten auf Dienstposten, die sie im Interesse eines geordneten Verwendungsaufbaus und der erforderlichen Verwendungsbreite einnehmen müssen. Insbesondere im Hinblick auf das erweiterte Aufgabenspektrum der Streitkräfte (Einsätze im Rahmen der Krisen- und Konfliktbewältigung, einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus) kann dies letztlich zu einer Beeinträchtigung der Einsatzbereitschaft führen.

Ein Abbau der Überhänge durch reguläre Zuruhesetzungen wäre erst in etwa 15 Jahren erreichbar gewesen. Es bedurfte daher einer Erweiterung des zeitlichen Rahmens des Personalanpassungsgesetzes.

Die Voraussetzung der Vollendung des 50. Lebensjahres und die Begrenzung auf bis zu 1 200 Berufssoldaten sollen gewährleisten, dass lediglich bestimmte, aufgrund ihrer Überbesetzung besonders bedeutsame Geburtsjahrgänge betroffen sind. Die Versetzung in den Ruhestand wird zusätzlich an weitere Voraussetzungen geknüpft, um eine Zuruhesetzung nur dann zu ermöglichen, wenn sie dienstlich geboten ist. Damit wird die bisherige Regelung nicht lediglich fortgeschrieben, sondern von neuen, ein-

engenden Maßgaben abhängig gemacht. Sie dokumentieren, dass eine vorzeitige Zuruhesetzung nur eine „ultima ratio“ sein kann.

Die Versorgungsbezüge bei Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung entsprechen denen, die auch bei einem Ruhestandseintritt wegen Erreichens der jeweiligen Altersgrenze erreicht worden wären. Bei den Berufssoldaten ab der Besoldungsgruppe A 16 werden gestaffelte Versorgungsabschläge von maximal 5 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge, aus denen sich das Ruhegehalt berechnet, vorgenommen.

Soldaten auf Zeit

Soldaten auf Zeit erhalten keine Versorgung. Ihre Alterssicherung erfolgt durch eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung auf der Grundlage der früheren Dienstbezüge.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Ablaufs der Zeit, für die sie in dieses berufen sind oder wegen Dienstunfähigkeit erhalten Soldaten auf Zeit zur Unterstützung der Eingliederung in das zivile Berufs- und Erwerbsleben eine so genannte Übergangsbeihilfe in Höhe eines von der Dauer der Dienstzeit abhängigen Vielfachen der Dienstbezüge des letzten Monats. Ein Eingliederungs- oder Zulassungsschein vermindert die Höhe der ab 2009 voll zu versteuernden Übergangsbeihilfe. Die Übergangsbeihilfe wird bei Beendigung des Dienstverhältnisses in einer Summe ausgezahlt.

Zusätzlich erhalten Soldaten auf Zeit nach einer Wehrdienstzeit von mindestens vier Jahren bei Beendigung des Dienstverhältnisses wegen Ablaufs der Zeit, für die sie in dieses berufen sind, oder wegen Dienstunfähigkeit so genannte Übergangsgebührrnisse in Höhe von 75 Prozent der Dienstbezüge des letzten Monats. Die von der Dauer der Dienstzeit abhängige Bezugsdauer beträgt (im Regelfall)

- 7 Monate bei vier und weniger als sechs Dienstjahren,
- 12 Monate bei sechs und weniger als acht Dienstjahren,
- 21 Monate bei acht und weniger als zwölf Dienstjahren und
- 36 Monate bei zwölf und mehr Dienstjahren.

Einkommen aus einer Verwendung im öffentlichen Dienst oder einer Tätigkeit in der Privatwirtschaft wird nach Maßgabe des SVG auf die Übergangsgebührrnisse angerechnet.

Am 30. Juni 2006 gab es rund 129 430 Soldaten auf Zeit. Zu diesem Zeitpunkt erhielten 21 600 ehemalige Soldaten auf Zeit Übergangsgebührrnisse. Außerdem wurden 2006 an rund 17 100 ehemalige Soldaten auf Zeit Übergangsbeihilfen gezahlt. Die Entwicklung der Versorgungsausgaben für ehemalige Soldaten auf Zeit von 1970 bis 2006 ist aus der Übersicht II A 32 ersichtlich.

³⁸ Erstes Gesetz zur Änderung des Personalanpassungsgesetzes vom 7. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2807).

**Entwicklung der Versorgungsausgaben für ehemalige Soldaten auf Zeit
von 1970 bis 2006**

Jahr	Übergangsgebühren	Übergangsbeihilfen	gesamt
	in Mrd. Euro		
1970	0,07	0,10	0,17
1980	0,24	0,19	0,43
1990	0,35	0,16	0,51
2000	0,44	0,16	0,60
2001	0,41	0,15	0,56
2002	0,39	0,14	0,54
2003	0,39	0,15	0,54
2004	0,38	0,13	0,52
2005	0,40	0,15	0,55
2006	0,38	0,14	0,52

Übernahme lebensälterer ehemaliger NVA-Soldaten

Auf die Entwicklung der Höhe der Versorgungsausgaben wirkt sich auch die Übernahme lebensälterer ehemaliger NVA-Soldaten Anfang der 90er Jahre im Bereich der Soldatenversorgung aus. Dieser Personenkreis hat neben dem Anspruch auf Versorgung nach dem Soldatenversorgungsgesetz regelmäßig einen Anspruch auf Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Bei Eintritt in den Ruhestand wegen Erreichens einer Altersgrenze oder wegen Dienstunfähigkeit erhalten sie, sofern sie einen Ruhegehaltssatz von 66,97 Prozent nicht erreichen, für die Zeit bis zum Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze eine vorübergehend erhöhte Versorgung (§ 26a SVG), um die Versorgungslücke bis zum 65. Lebensjahr zu schließen. Ab dem 65. Lebensjahr erhalten sie dann neben der Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung nur noch das erdiente Ruhegehalt. Der Personenkreis, für den diese Regelung zutrifft, wird in den kommenden Jahren größer werden. Das wird in zunehmendem Maße die Versorgungsausgaben beeinflussen, bevor sich die Mehrausgaben u. a. wegen des Wegfalls der vorübergehenden Versorgungserhöhung infolge des Erreichens des Rentenalters durch die älteren Jahrgänge und des Erdienens der Kappungsgrenze für die vorübergehende Erhöhung von 66,97 Prozent der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge durch jüngere Jahrgänge wieder kontinuierlich bis auf Null verringern werden.

2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

2.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals

Siehe auch Anhang, Tabellen A 1 bis A 2.4

Der Personalkörper der Bundeswehr beträgt nach dem derzeit gültigen Personalstrukturmodell 252 500 Soldaten, davon 195 000 Berufssoldaten sowie Soldaten auf Zeit. Die Zahl der Berufssoldaten liegt seit 1995 annähernd konstant zwischen 58 000 und 59 000 (siehe Abbildung A II 10).

Altersstruktur am 30. Juni 2006

Am 30. Juni 2006 waren 37,4 Prozent der Berufssoldaten zwischen 35 und 44 Jahre und 35,4 Prozent zwischen 45 und 54 Jahre alt. Aufgrund der besonderen Altersgrenzen waren lediglich 2,1 Prozent älter als 55 Jahre.

Zwischen 1994 und 2006 hat sich der Anteil der unter 44-jährigen Berufssoldaten um rund 13 Prozent (5 000) verringert. Gleichzeitig ist der Anteil der 44- bis 55-Jährigen um rund 14 Prozent (2 700) gestiegen (siehe Abbildung A II 11).

Abbildung A II 10

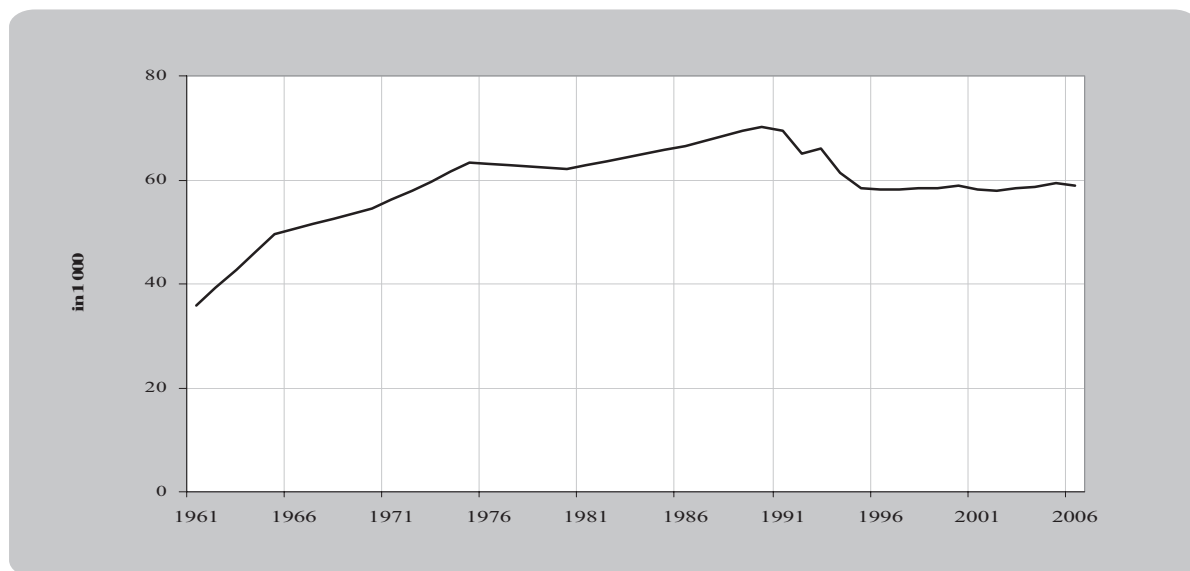
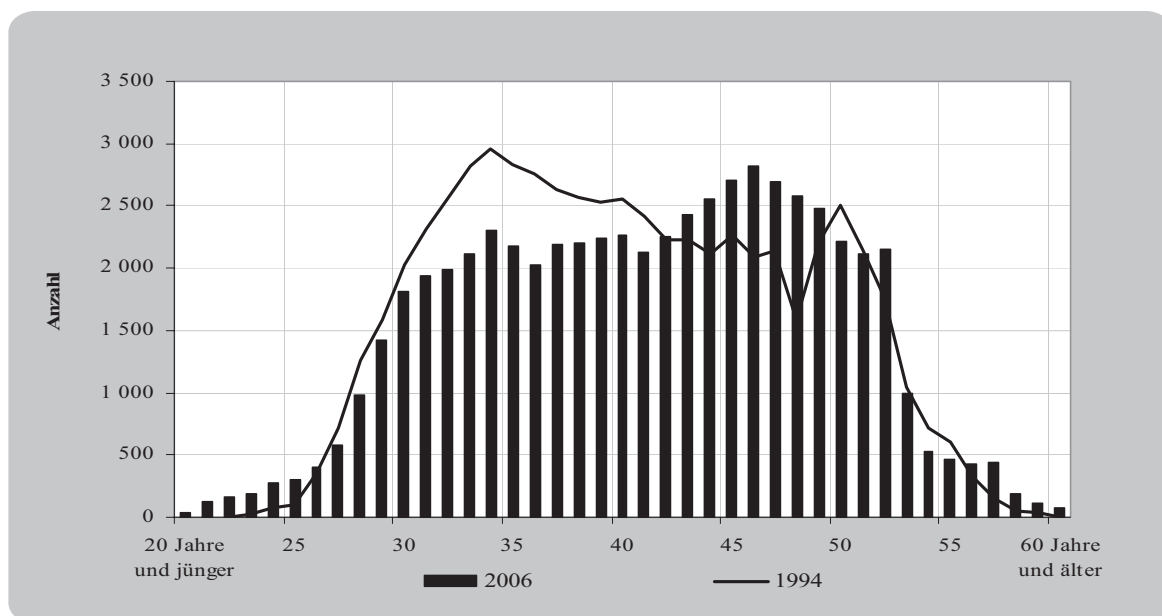
Entwicklung der Zahl der Berufssoldaten (ohne Beurlaubte) von 1961 bis 2006

Abbildung A II 11

Altersstruktur der Berufssoldaten am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006

Die Altersstrukturen unterscheiden sich bei Männern und Frauen deutlich voneinander. Während bei den Männern die Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen mit 77,9 Prozent den Hauptanteil darstellt, ist dies bei den Frauen mit 89,4 Prozent die Altersgruppe der unter 44-Jährigen. Bei den Männern ist der Anteil der Altersgruppe über 45 Jahre deutlich größer als bei den Frauen. Dafür ist der Anteil der Altersgruppe unter 35 Jahre bei den Frauen deutlich größer (siehe Übersicht II A 33). Dies ist darauf zurückzuführen, dass Frauen erst 2001 Zugang zu allen Laufbahnen und Laufbahngruppen der Streitkräfte erhielten (siehe hierzu „Entwicklung des Frauenanteils“).

Übersicht II A 33

**Altersgruppen der Berufssoldaten nach Geschlecht
am 30. Juni 2006**

Altersgruppen	Männer	Frauen
	Anteil in %	
unter 35 Jahre	18,6	55,4
35 bis 44 Jahre	38,6	34,0
45 bis 54 Jahre	39,3	8,6
55 Jahre und älter	3,5	2,0
insgesamt	100	100

Entwicklung des Frauenanteils

Soldatinnen dienen seit 1975 in den Streitkräften. Zunächst ausschließlich als Sanitätsoffiziere eingestellt, wurden sie ab 1991 in allen Bereichen des Sanitäts- und Militärmusikdienstes verwendet, bis sie am 1. Januar 2001 Zugang zu allen Laufbahnen und Laufbahngruppen der Streitkräfte erhielten. Streitkräfteweit liegt der Frauenanteil bei den Berufssoldaten und den Soldaten auf Zeit bei 6,7 Prozent, im Sanitätsdienst bei 35,0 Prozent. Bei den Offiziersanwärtern sowie Unteroffiziersanwärtern liegt der Anteil derzeit bei insgesamt 15 Prozent.

Entwicklung der Laufbahnstruktur³⁹

Zwischen 1999 und 2006 ist die Anzahl der Berufssoldaten des mittleren Dienstes um rund 7,4 Prozent gewachsen, während im gehobenen Dienst ein Rückgang um 12,5 Prozent zu verzeichnen war. 2006 gehörten 57,7 Prozent der Berufssoldaten dem mittleren Dienst, 22,2 Prozent dem gehobenen Dienst und 20,1 Prozent dem höheren Dienst an (siehe Übersicht II A 34).

³⁹ Bei einem Vergleich der Laufbahngruppen der Berufssoldaten mit denen der Beamten ist zu berücksichtigen, dass im Soldatenbereich ein eigenständiges Laufbahnrecht besteht und eine Zuordnung zu den beamtenrechtlichen Laufbahngruppen des mittleren, einfachen, gehobenen und höheren Dienstes nur eingeschränkt möglich ist.

Übersicht II A 34

Verteilung der Berufssoldaten nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006

Laufbahngruppen	1999		2002				2006			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anstieg/Rückgang zu 1999		Anteil	Anzahl	Anstieg/Rückgang zu 2002		Anteil
	in									
	1 000	%	1 000		%		1 000		%	
höherer Dienst	11,5	19,5	12,2	+0,7	+5,7	20,5	12,1	-0,1	-0,4	20,1
gehobener Dienst	15,2	25,7	15,1	-0,1	-0,4	25,5	13,3	-1,8	-11,7	22,2
mittlerer Dienst	32,3	54,7	31,9	-0,3	-1,0	53,9	34,7	+2,8	+8,6	57,7
insgesamt	58,9	100	59,2	+0,3	+0,5	100	60,1	+0,9	+1,6	100

2.2 Ruhestandseintrittsverhalten

Siehe auch Anhang, Tabelle A 6.1 bis A 6.2

Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts

Die Zugänge zum Versorgungssystem werden von der Altersstruktur sowie den besonderen Altersgrenzen des aktiven Personals, die nach Laufbahn und Funktion unterschiedlich ausgestaltet sind, bestimmt.

Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter lag 2006 bei den Berufssoldaten, bedingt durch die in diesem Bereich geltenden besonderen Altersgrenzen, bei 53,4 Jahren. Innerhalb der verschiedenen Laufbahngruppen hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter unterschiedlich entwickelt. Die Berufssoldaten des höheren Dienstes verblieben aufgrund der für sie geltenden höheren Altersgrenzen (siehe hierzu Unterabschnitt 1) im Durchschnitt am längsten im Dienst. 2006 betrug das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter hier 55,3 Jahre. Beim gehobenen und mittleren Dienst lag das durch-

schnittliche Ruhestandseintrittsalter im selben Jahr bei 52,6 bzw. 52,7 Jahren (siehe Übersicht II A 35).

Nachdem zwischen 1993 und 1998 bei den Gründen des Ruhestandseintritts noch der Vorruhestand im Vordergrund gestanden hatte (1994 und 1995 mit jeweils über 80 Prozent aller Ruhestandseintritte), erfolgt seit 1999 die Versetzung in den Ruhestand überwiegend aufgrund des Erreichens der jeweils geltenden besonderen Altersgrenze. In den Jahren 2000 und 2001 gingen aufgrund des Erreichens dieser Altergrenze jeweils rund 96 Prozent der Berufssoldaten in den Ruhestand. Im Jahr 2006 waren es 78,6 Prozent (siehe Übersicht II A 36).

Seit 2002 spielt mit einem Anteil von rund 20 Prozent der gesamten Versorgungszugänge die Vorruhestandsregelung aufgrund des Personalanpassungsgesetzes eine bedeutende Rolle. Von geringerer Bedeutung ist demgegenüber in diesem Bereich seit jeher der Anteil der Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit. Ursächlich sind hierfür insbesondere die besonderen Altersgrenzen (siehe hierzu Unterabschnitt 1).

Übersicht II A 35

Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006 – Berufssoldaten –

Laufbahngruppen	1993	1999	2002	2003	2004	2005	2006
	Durchschnittsalter in Jahren						
höherer Dienst	54,5	54,5	54,3	55,8	55,4	55,5	55,3
gehobener Dienst	51,9	52,1	50,6	52,7	52,6	52,3	52,6
mittlerer/einfacher Dienst	51,8	53,1	52,9	52,8	52,9	52,8	52,7
insgesamt	52,6	53,3	53,0	53,8	53,6	53,5	53,4

Übersicht II A 36

Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006 – Berufssoldaten –

im Jahr	besondere Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Vorruhestand*		sonstige Gründe		insgesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
	in									
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1993	2,4	36,3	0,1	1,1	4,2	62,4	0,0	0,2	6,7	100
1994	0,9	16,4	0,1	1,0	4,4	82,0	0,0	0,6	5,4	100
1995	0,5	15,0	0,1	1,7	2,7	81,9	0,0	1,3	3,3	100
1996	0,5	24,1	0,1	2,5	1,4	71,6	0,0	1,7	2,0	100

noch Übersicht II A 36

im Jahr	besondere Altersgrenze		Dienstunfähigkeit		Vorruhestand*		sonstige Gründe		insgesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
	in									
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1997	0,5	26,0	0,1	5,3	1,3	66,8	0,0	1,9	2,0	100
1998	0,5	31,1	0,1	3,4	1,0	65,4	0,0	0,1	1,0	100
1999	0,6	67,2	0,1	6,2	0,3	26,5	0,0	0,1	1,0	100
2000	1,6	96,0	0,1	4,0	–	–	–	–	1,6	100
2001	2,0	95,7	0,1	4,2	0,0	0,0	–	–	2,1	100
2002	1,5	76,5	0,0	2,5	0,4	20,9	–	–	1,9	100
2003	1,8	77,2	0,0	1,3	0,5	21,5	–	–	2,3	100
2004	2,0	80,5	0,0	1,6	0,4	17,9	–	–	2,4	100
2005	2,0	81,5	0,0	1,8	0,4	16,8	–	–	2,5	100
2006	2,1	78,6	0,0	1,1	0,5	20,3	–	–	2,6	100

* vorgezogene besondere Altersgrenze

2.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007

Siehe auch Anhang, Tabellen A 3 bis A 5

Von 1975 bis 2007 hat sich die Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Soldatenversorgungsgesetz von 27 300 um 59 700 auf insgesamt 87 000 erhöht. Das entspricht einer Steigerung von rund 219 Prozent (siehe Übersicht II A 37 und Abbildung A II 12). Die überdurchschnittliche Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger ist einerseits auf den kontinuierlichen Personalaufbau von 1960 bis 1970 und andererseits auf die Umsetzung des Personalstrukturgesetzes von 1985 zurückzuführen. Ursächlich sind darüber hinaus die Übernahme lebensälterer Berufssoldaten aus der NVA, die auf der Grundlage des Zwei-Plus-Vier-Vertrages vom 12. September 1990 festgelegte Reduzierung der Bundeswehr auf 340 000 Soldaten (einschließlich der Grundwehrdienstleistenden) sowie die mit dem Personalstärkegesetz von 1991 und dem Personalanpassungsgesetz geschaffenen Vorruhestandsregelungen.

Zwischen 1975 und 2007 ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger um 42 700 auf 64 800 (+193,2 Prozent) und die Zahl der Empfänger von Witwen- und Witwergeld um

17 900 auf 20 800 (+617,2 Prozent) gestiegen. Rückläufig war demgegenüber die Zahl der Empfänger von Waisengeld, die in dem vorgenannten Zeitraum um 800 auf 1 400 (-36,4 Prozent) zurückgegangen ist. Ursächlich für den überproportionalen Anstieg der Zahl der Witwen- und Witwergeldempfänger, insbesondere zwischen 1975 und 2000, ist der späte Aufbau der Bundeswehr mit überwiegend jüngeren Soldaten.

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht

Bis vor einigen Jahren waren Frauen nur in wenigen Bereichen bzw. gar nicht als Soldatinnen zugelassen (siehe hierzu „Entwicklung des Frauenanteils“). Deshalb ist ihr Anteil an den Ruhegehaltsempfängern derzeit noch sehr gering. Von den insgesamt 64 800 Ruhegehaltsempfängern zu Beginn des Jahres 2007 waren 64 700 Männer (knapp 99,9 Prozent) und 100 Frauen (knapp 0,2 Prozent). Entsprechend gering war auch der Anteil der Witwer an den Empfängern von Witwen- und Witwergeld, der bei rund 0,5 Prozent lag. Bei den Empfängern von Waisengeld waren der männliche und der weibliche Anteil demgegenüber nahezu ausgeglichen (siehe Übersicht II A 38).

Übersicht II A 37

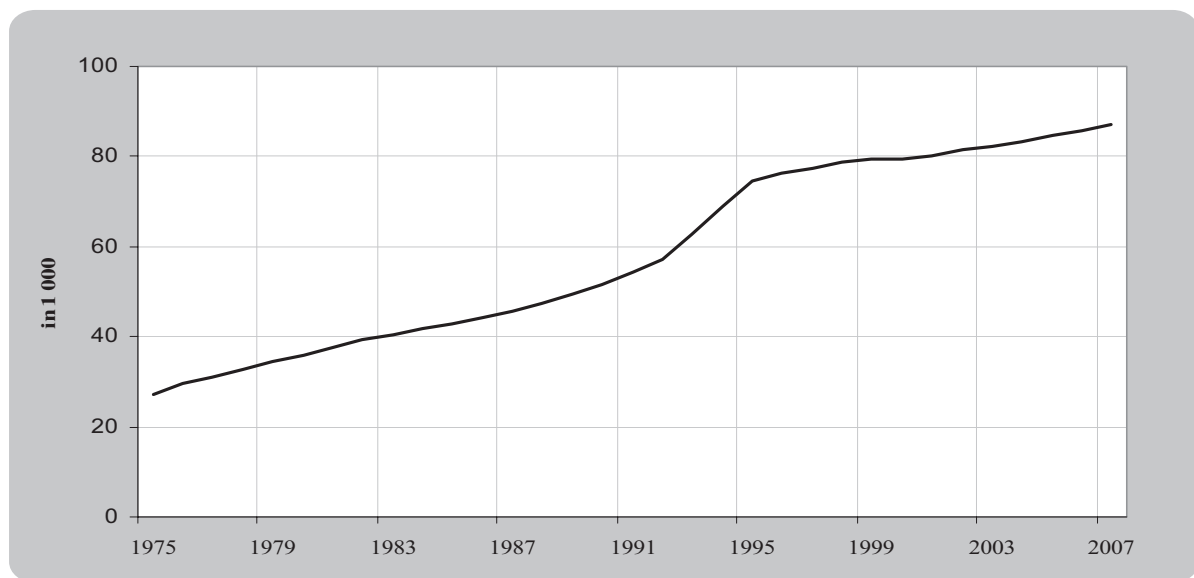
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Berufssoldaten –

Art der Versorgung	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Ruhegehalt	53,4	60,0	61,2	64,8
Witwen-/Witwergeld	14,0	18,1	19,7	20,8
Waisengeld	1,6	1,3	1,4	1,4
insgesamt	68,9	79,5	82,3	87,0

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Abbildung A II 12

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007
– Berufssoldaten –



Übersicht II A 38

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007
– Berufssoldaten –

Geschlecht	Empfänger von		
	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld
	in 1 000		
männlich	64,7	0,1	0,7
weiblich	0,1	20,7	0,7
insgesamt	64,8	20,8	1,4

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen

Seit 1994 ist die Zahl der Versorgungsempfänger in allen Laufbahngruppen gestiegen, wobei die Laufbahngruppen des mittleren und einfachen Dienstes zahlenmäßig den stärksten Anstieg zu verzeichnen haben. Prozentual war der Zuwachs dagegen mit 33,7 Prozent im höheren Dienst am stärksten. Im mittleren und einfachen Dienst lag der Zuwachs bei 25,7 Prozent, im gehobenen Dienst bei 19,9 Prozent (siehe Übersicht II A 39).

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen

Bei den Ruhegehaltsempfängern gehörten am 1. Januar 2007 rund 51,9 Prozent den Laufbahngruppen des mittleren und einfachen Dienstes, 22 Prozent der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes und 26,1 Prozent der Laufbahngruppe des höheren Dienstes an. Ähnlich fiel die prozentuale Verteilung über die verschiedenen Laufbahngruppen bei den Hinterbliebenen aus (siehe Übersicht II A 40).

Übersicht II A 39

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Berufssoldaten –**

Laufbahngruppen	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
höherer Dienst	16,9	20,2	20,8	22,6
gehobener Dienst	15,6	17,2	17,5	18,7
mittlerer/einfacher Dienst	36,2	41,8	43,5	45,5
sonstige	0,3	0,3	0,4	0,3
insgesamt	68,9	79,5	82,3	87,0

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

** Bei dem Vergleich der Laufbahngruppen der Berufssoldaten mit denen der Beamten ist zu berücksichtigen, dass im Soldatenbereich ein eigenständiges Laufbahnrecht besteht und eine Zuordnung zu den beamtenrechtlichen Laufbahngruppen nur eingeschränkt möglich ist.

Übersicht II A 40

**Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen
am 1. Januar 2007
– Berufssoldaten –**

Art der Versorgung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	Anteil in %		
Ruhegehaltsempfänger	26,1	22,0	51,9
Hinterbliebene	25,4	20,0	54,6

* Bei dem Vergleich der Laufbahngruppen der Berufssoldaten mit denen der Beamten ist zu berücksichtigen, dass im Soldatenbereich ein eigenständiges Laufbahnrecht besteht und eine Zuordnung zu den beamtenrechtlichen Laufbahngruppen nur eingeschränkt möglich ist.

3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

3.1. Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Siehe auch Anhang, Tabellen A 8 bis A 9

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz des Bestandes der Versorgungsempfänger ist zwischen 1994 und 2007 von 73,7 Prozent auf 73,4 Prozent gesunken. Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz der Zugänge liegt seit 1998 unter dem Durchschnitt des Bestandes und lag 2006 bei 71,6 Prozent (siehe Übersicht II A 41).

Die Vorruhestandsregelungen im Rahmen des Personalabbaus der Bundeswehr sowie die besonderen Alters-

grenzen haben bewirkt, dass von den Berufssoldaten trotz des vorgezogenen Ruhestandseintritts – bis auf geringe Fallzahlen – jeweils der höchstmögliche Ruhegehaltssatz erreicht wurde. Seit 1998 wirkt sich die zunehmende Zurruhesetzung übernommener ehemaliger NVA-Soldaten bei der Ruhegehaltsentwicklung der Neuzugänge senkend aus. Ohne die vorübergehende Erhöhung der Ruhegehaltssätze der ehemaligen NVA-Soldaten wäre die Absenkung gegenwärtig noch deutlicher ausgefallen. Sobald diese Personen das 65. Lebensjahr vollendet haben, wird sich der durchschnittliche Ruhegehaltssatz weiter absenken, da anschließend nur noch der erdiente Ruhegehaltssatz Berücksichtigung findet.

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze des Bestandes und der Zugänge wird durch Abbildung A II 13 verdeutlicht. Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Übersicht II A 41

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007 – Berufssoldaten –

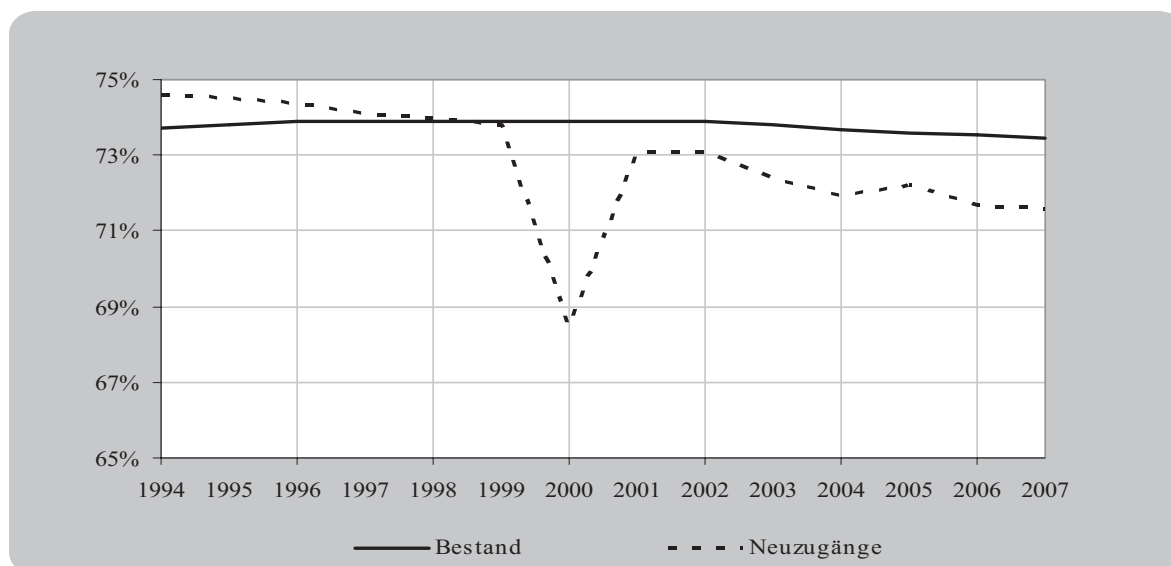
Jahr	Bestand*	Zugänge**
	in %	
1994	73,7	74,6
1995	73,8	74,5
1996	73,9	74,4
1997	73,9	74,1
1998	73,9	74,0
1999	73,9	73,8
2000	73,9	68,5
2001	73,9	73,1
2002	73,9	73,1
2003	73,8	72,4
2004	73,7	71,9
2005	73,6	72,2
2006	73,5	71,7
2007	73,4	71,6

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Abbildung A II 13

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis 1. Januar 2007
– Berufssoldaten –**



Der geringe Wert des durchschnittlichen Ruhegehaltssatzes im Jahr 2000 bei den Zugängen des Vorjahres gegenüber dem Bestand im Monat Januar ist auf das Auslaufen einer Vorruhestandsregelung zurückzuführen. Da überwiegend Berufssoldaten des gehobenen und höheren Dienstes von der Vorruhestandsregelung Gebrauch machen und daher die für sie geltende besondere Altersgrenze nicht erreichen, führt dies insgesamt zu einer Absenkung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze.

Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter

Am 1. Januar 2007 erreichten rund 81,4 Prozent der Ruhegehaltsempfänger den Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent⁴⁰ und 11 Prozent einen Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent. Einen Ruhegehaltssatz von unter 50 Prozent erreichten 1,6 Prozent der Ruhegehaltsempfänger; 1994 waren dies erst 0,2 Prozent gewesen (siehe Übersicht II A 42).

⁴⁰ Gemäß § 69e Absatz 3 des Beamtenversorgungsgesetzes wird das Versorgungsniveau ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54 Prozent um insgesamt 4,33 Prozent abgesenkt. Die Absenkung wird dadurch erreicht, dass die linear angepassten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zur siebten Anpassung jeweils mit einem Anpassungsfaktor vermindert werden. Bei der achten Anpassung wird der Ruhegehaltssatz selbst auf dann 71,75 Prozent abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 liegt effektiv bei 73,78 Prozent. Zwischenzeitlich ist er durch die Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2008 und 2009 nochmals abgesenkt worden und liegt mit Rechtsstand 1. Januar 2009 bei 72,56 Prozent.

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Die Berufssoldaten erhielten am 1. Januar 2007 ein durchschnittliches monatliches Ruhegehalt von 2 480 Euro (siehe Übersicht II A 43).

Abbildung A II 14 zeigt, dass in Abhängigkeit von dem Umfang der Inanspruchnahme einer Vorruhestandsregelung die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter geringer ausfallen. Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist auch hier zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmontat Januar beziehen. Da überwiegend Berufssoldaten des gehobenen und höheren Dienstes von einer Vorruhestandsregelung Gebrauch machen und daher die für sie geltende besondere Altersgrenze nicht erreichen, führt dies insgesamt zu einer Absenkung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter.

Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung

200 der am 1. Januar 2007 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger aus dem Bereich der Berufssoldaten erhielten eine amtsunabhängige Mindestversorgung in Höhe von 65 Prozent aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 (§ 22 Absatz 7 Satz 2 SVG) bzw. eine amtsabhängige Mindestversorgung (§ 22 Absatz 7 Satz 1 SVG). Insgesamt ist die Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung seit 2003 um rund 200 (50 Prozent) zurückgegangen (siehe Übersicht II A 44).

Übersicht II A 42

Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Berufssoldaten –

Ruhegehaltssätze	1994		2000		2003		2007	
	in							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 50 %	0,1	0,2	0,2	0,3	0,5	0,8	1,0	1,6
50–55 %	0,1	0,2	0,2	0,3	0,2	0,3	0,2	0,3
55–60 %	0,7	1,4	1,0	1,7	1,2	1,9	1,4	2,2
60–65 %	0,6	1,1	0,7	1,2	0,7	1,1	0,7	1,1
65–70 %	1,8	3,4	1,7	2,8	1,6	2,6	1,5	2,4
70–75 %	9,3	17,5	8,1	13,4	7,4	12,1	7,1	11,0
75 %	40,7	76,2	48,2	80,3	49,7	81,2	52,7	81,4
insgesamt	53,4	100	60,0	100	61,2	100	64,8	100

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht II A 43

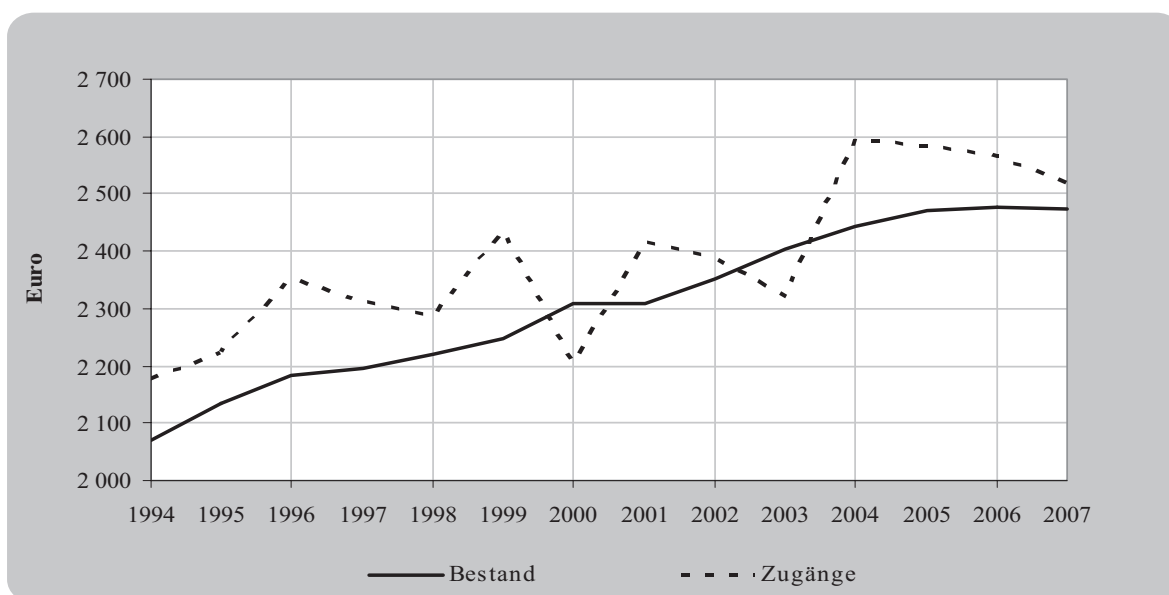
Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen am 1. Januar 2007
– Berufssoldaten –

gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
in Euro*			
2 480	3 540	2 480	1 940

* brutto, gerundet

Abbildung A II 14

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Berufssoldaten –



**Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007
– Berufssoldaten –**

Ruhegehaltsempfänger mit	2003		2007	
	in 1 000	Anteil in %	in 1 000	Anteil in %
amtsunabhängiger Mindestversorgung nach § 22 Absatz 7 Satz 2 SVG	0,2	0,3	0,2	0,3
amtsabhängiger Mindestversorgung nach § 22 Absatz 7 Satz 1 SVG	0,2	0,3	0,0	0,0
Ruhegehaltsempfänger insgesamt	61,2	100	64,8	100

3.2. Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006

Siehe auch Anhang, Tabelle A 10

Die Versorgungsausgaben nach dem Soldatenversorgungsgesetz für Berufssoldaten lagen 2006 bei rund 2,3 Mrd. Euro, haben sich seit 2003 allerdings trotz steigender Versorgungsempfängerzahlen nicht weiter erhöht.

Die Zahl der Versorgungsempfänger hat zwischen 2002 und 2007 um rund 5 600 zugenommen. Die dennoch festzustellende Verminderung bzw. Stagnation der Versorgungsausgaben ist auf die Wirkungen der versorgungsrechtlichen Reformmaßnahmen und der gemäßigten Versorgungsanpassungen bzw. Nullrunden zurückzuführen.

**Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006
– Berufssoldaten –**

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro
1970	0,2
1975	0,4
1980	0,6
1985	0,8
1990	1,1
1991	1,3
1992	1,5
1993	1,6
1994	1,7
1995	1,9
1996	1,9
1997	2,0
1998	2,1
1999	2,1
2000	2,1
2001	2,2
2002	2,3
2003	2,3
2004	2,3
2005	2,3
2006	2,3

4. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050

Siehe auch Anhang, Tabellen A 20

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird in den kommenden Jahren zunehmen und den Vorausberechnungen nach in 2030 mit 93 100 ihren Höhepunkt erreichen. Dies bedeutet gegenüber 2007 einen Anstieg um rund 7 Prozent. Ab 2035 ist ihre Zahl wieder rückläufig und wird zwischen 2035 und 2050 um rund 3,4 Prozent auf 89 200 sinken; sie liegt damit allerdings weiterhin rund 2,5 Prozent über dem Niveau von 2007.

Die zunehmende Zahl von Versorgungsempfängern führt zu steigenden Versorgungsausgaben, die je nach Annahme über die Höhe der künftigen Bezügeanpassungen – dargestellt in den Varianten 1 bis 3, die ab 2010 jährliche Bezügeanpassungen von 2 Prozent (Variante 1), 2,5 Prozent (Variante 2) bzw. 3 Prozent (Variante 3) unterstellen – unterschiedlich hoch ausfallen. Nach dem Ergebnis der Modellrechnungen steigen die Versorgungsausgaben von 2,3 Mrd. Euro in 2007 bis 2050 kontinuierlich auf 5,5 Mrd. Euro (Variante 1), 6,8 Mrd. Euro (Variante 2) bzw. 8,3 Mrd. Euro (Variante 3) an. Gegenüber 2007 bedeutet dies eine Zunahme um 139 Prozent (Variante 1), 196 Prozent (Variante 2) bzw. 261 Prozent (Variante 3). Höhe und Entwicklung der Versorgungsausgaben allein sagen über die Tragfähigkeit des Versorgungssystems allerdings nur wenig aus. Entscheidend dafür ist vielmehr das Verhältnis der künftigen Versorgungsausgaben zu

dem künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) und den künftigen Steuereinnahmen (Versorgungs-Steuer-Quote). Einzelheiten hierzu sind in den Abschnitten 5 und 6 dargestellt.

Trotz rückläufiger Zahl der Versorgungsempfänger ab 2040 ist in den Varianten 1 bis 3 auch im Zeitraum 2040 bis 2050 von einem weiteren Anstieg der Versorgungsausgaben auszugehen, der allerdings insgesamt weniger stark ausfällt als im Zeitraum 2007 bis 2040 (siehe Übersicht II A 46 und Abbildung II A 15).

Die steigende Zahl der Versorgungsempfänger ist sowohl auf die zunehmende Zahl der Ruhegehaltsempfänger als auch der Hinterbliebenen zurückzuführen. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger wird von 65 100 in 2007 auf 67 900 in 2030 (+4,3 Prozent), die der Hinterbliebenen von 22 100 in 2007 auf 25 200 in 2030 (+14 Prozent) steigen. Ab 2035 bzw. 2040 ist dann sowohl die Zahl der Ruhegehaltsempfänger als auch die Zahl der Hinterbliebenen in der Tendenz wieder rückläufig.

Entsprechend dieser Entwicklung steigen die Versorgungsausgaben für Ruhegehaltsempfänger in der hierzu berechneten Variante 2 von 2 Mrd. Euro in 2007 auf 5,8 Mrd. Euro in 2050 an (+190 Prozent). Im selben Zeitraum erhöhen sich die Versorgungsausgaben für die Hinterbliebenenversorgung von 0,4 Mrd. Euro in 2007 auf 1 Mrd. Euro (+150 Prozent). Insgesamt ist der Anteil der Hinterbliebenenversorgung an den Versorgungsausgaben (2007: 17,4 Prozent; 2050: 14,7 Prozent) damit leicht rückläufig (siehe Übersicht II A 47).

Übersicht II A 46

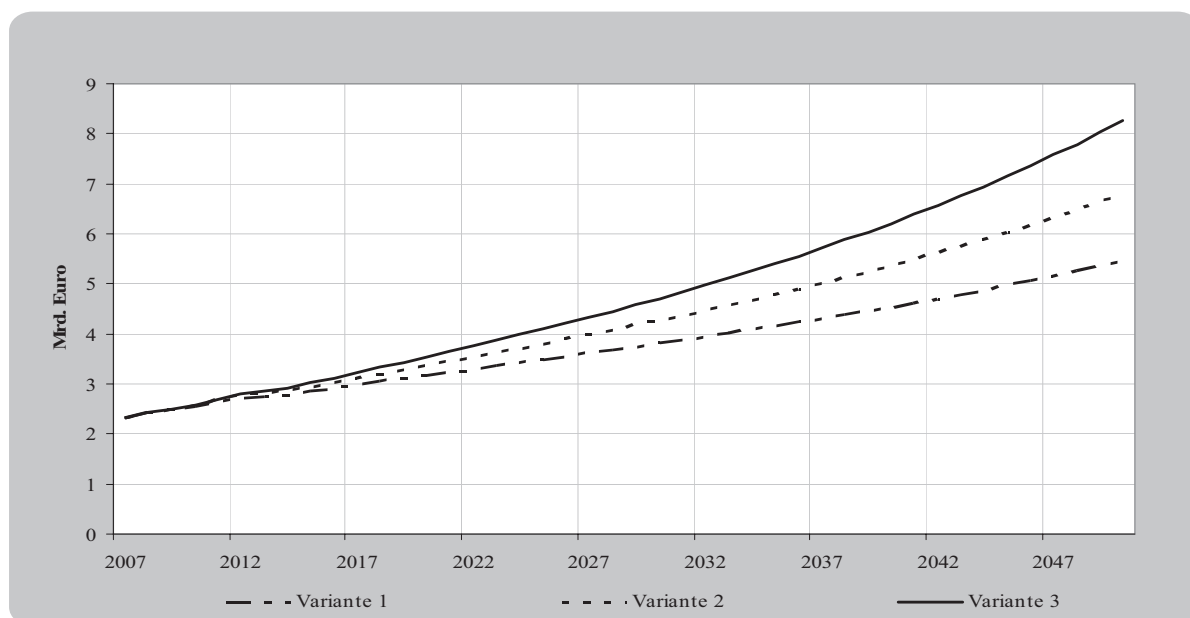
Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050 – Berufssoldaten –

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger	Versorgungsausgaben		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in 1 000	in Mrd. Euro		
2007	87,2	2,3	2,3	2,3
2010	89,3	2,6	2,6	2,6
2015	90,3	2,9	2,9	3,0
2020	92,1	3,2	3,4	3,5
2025	93,0	3,5	3,8	4,1
2030	93,1	3,8	4,3	4,7
2035	92,3	4,2	4,8	5,4
2040	90,9	4,5	5,4	6,2
2045	89,7	5,0	6,0	7,1
2050	89,2	5,5	6,8	8,3

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 15

**Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Berufssoldaten –**



Übersicht II A 47

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben
nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)
– Berufssoldaten –**

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger			Versorgungsausgaben (Variante 2)		
	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld
	Anzahl in 1 000			in Mrd. Euro		
2007	87,2	65,1	22,1	2,3	2,0	0,4
2010	89,3	67,6	21,8	2,6	2,2	0,4
2015	90,3	68,9	21,4	3,0	2,5	0,4
2020	92,1	70,0	22,2	3,4	2,9	0,5
2025	93,0	69,0	23,9	3,8	3,2	0,6
2030	93,1	67,9	25,2	4,3	3,5	0,7
2035	92,3	67,5	24,8	4,8	4,0	0,8
2040	90,9	67,5	23,3	5,4	4,5	0,9
2045	89,7	67,6	22,1	6,0	5,1	0,9
2050	89,2	67,6	21,6	6,8	5,8	1,0

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung

Werden die Versorgungsausgaben ins Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung des Bundes gesetzt, so ergibt sich die so genannte Versorgungsquote. Trotz des in den kommenden Jahren zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben (siehe hierzu Übersichten II A 46 und II A 47) wird die Versorgungsquote im Berechnungszeitraum in den Varianten 1 bis 3 nicht steigen.

In der Variante 1 geht die Versorgungsquote von 0,10 Prozent in 2007 bis 2050 kontinuierlich auf 0,07 Prozent zurück. Auch in der Variante 2 ist die Versorgungsquote im Berechnungszeitraum durchgängig rückläufig und sinkt – gegenüber Variante 1 etwas verlangsamt – von 0,10 Prozent in 2007 auf 0,08 Prozent in 2050. In der Variante 3 bleibt der Anteil der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt über den gesamten Berechnungszeitraum hinweg bei 0,10 Prozent (siehe Übersicht II A 48 und Abbildung II A 16).

Übersicht II A 48

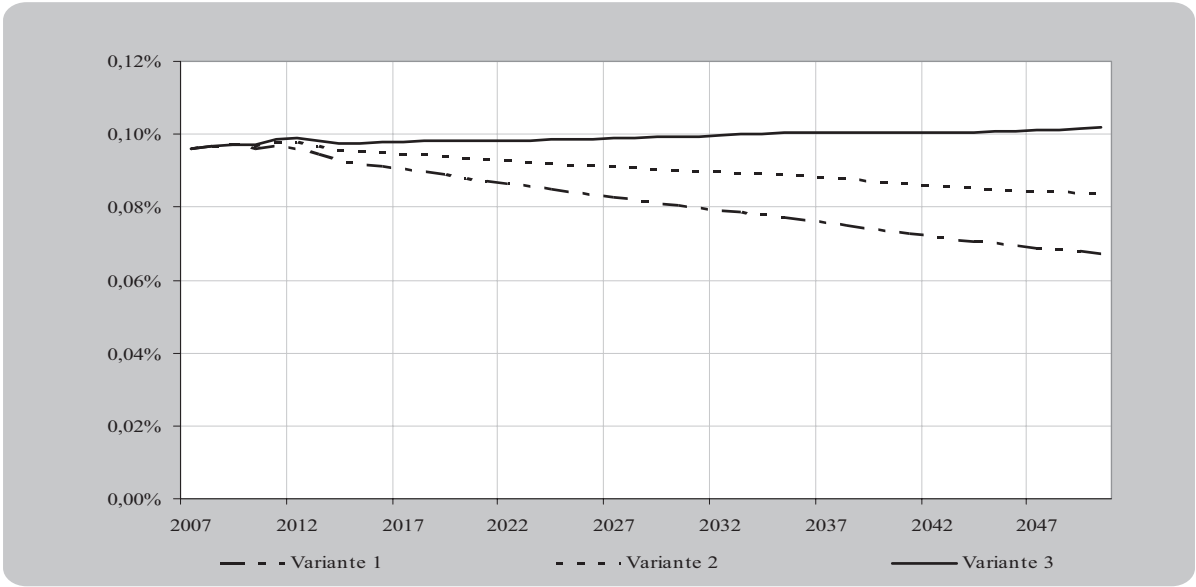
Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) – Berufssoldaten –

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,10	0,10	0,10
2010	0,10	0,10	0,10
2015	0,09	0,10	0,10
2020	0,09	0,09	0,10
2025	0,08	0,09	0,10
2030	0,08	0,09	0,10
2035	0,08	0,09	0,10
2040	0,07	0,09	0,10
2045	0,07	0,08	0,10
2050	0,07	0,08	0,10

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 16

**Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Berufssoldaten –**



**6. Versorgungsausgaben im Verhältnis zu
den Steuereinnahmen des Bundes**

Eine vergleichbare Entwicklung wie bei der Versorgungsquote zeigt sich, wenn die künftigen Versorgungsausgaben ins Verhältnis zu den künftigen Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) gesetzt werden. In den Varianten 1 und 2 ist die Versorgungs-Steuer-Quote im Berechnungszeitraum durchweg rückläufig und sinkt von 1,01 Prozent in 2007 auf 0,69 Prozent (Variante 1) bzw.

0,85 Prozent (Variante 2) in 2050. In der Variante 3, die ab 2010 jährliche Bezügeanpassungen von 3 Prozent unterstellt, steigt die Versorgungs-Steuer-Quote im Berechnungszeitraum in der Tendenz leicht an und liegt lediglich im Zeitraum 2015 bis 2025 unter dem Niveau von 2007. Ab 2035 wird der Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes in dieser Variante um 0,01 bzw. 0,03 Prozentpunkte über dem Niveau von 2007 liegen (siehe Übersicht II A 49 und Abbildung II A 17).

Übersicht II A 49

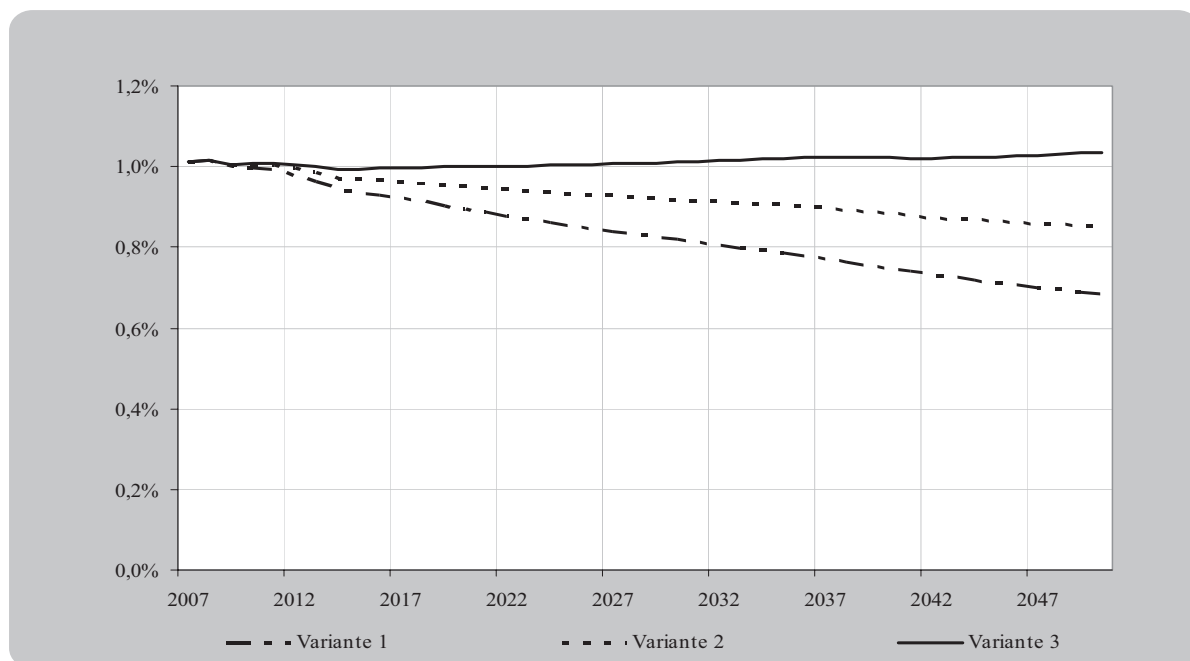
**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes
(Versorgungs-Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen
– Berufssoldaten –**

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	1,01	1,01	1,01
2010	1,00	1,00	1,01
2015	0,94	0,97	0,99
2020	0,90	0,95	1,00
2025	0,85	0,93	1,00
2030	0,82	0,92	1,01
2035	0,79	0,90	1,02
2040	0,75	0,88	1,02
2045	0,71	0,86	1,02
2050	0,69	0,85	1,04

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 17

**Entwicklung der Versorgungs-Steuer-Quote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Berufssoldaten –**



III. Versorgung nach dem G 131

1. Allgemeine Grundlagen

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden viele Dienstverhältnisse im öffentlichen Dienst nicht fortgesetzt, weil die betreffende Dienststelle nicht fortbestand, die Angehörigen des öffentlichen Dienstes kriegsgefangen oder vertrieben waren bzw. aufgrund ihrer politischen Belastungen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden mussten. Um die daraus resultierenden Probleme zu bewältigen, ermächtigte Artikel 131 des Grundgesetzes (GG) den Bundesgesetzgeber zu einer Regelung der dienstrechtlichen Ansprüche und der Versorgungsansprüche für den betroffenen Personenkreis. Durch das 1951 in Kraft getretene Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 GG fallenden Personen (nachfolgend „G 131“) erhielten die nach dem 8. Mai 1945 nicht wieder verwendeten ehemaligen Beamten, Berufssoldaten, Führer der Reichsarbeitsdienste, Arbeiter und Angestellten des Deutschen Reiches, soweit sie einen Anspruch auf beamtenrechtliche Versorgung hatten, sowie ehemalige Bedienstete aufgelöster Dienststellen und ihre Hinterbliebenen eine beamtenrechtliche Versorgung.

Die Regelungen des G 131 erstreckten sich ausschließlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in den Grenzen bis zum 2. Oktober 1990. In der DDR wurden keine vergleichbaren Regelungen getroffen. Nach der Wiedervereinigung Deutschlands wurden die Regelungen des G 131 gemäß Artikel 6 des Einigungsvertrages in den neuen Bundesländern mit Rücksicht auf die inzwischen vergangene Zeit sowie aus Kostengründen nicht in Kraft

gesetzt. Die Alters- und Hinterbliebenenversorgung der ehemaligen Beamten im Beitrittsgebiet wird daher nicht nach dem G 131, sondern nach dem Renten-Überleitungsgesetz auf rein rentenrechtlicher Grundlage geregelt.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1994 wurde das G 131 aufgehoben, weil es seinen Zweck, der grundsätzlich auf eine berufliche Eingliederung bzw. Wiederverwendung gerichtet war und nur nachrangig Versorgungsleistungen vorsah, rund 50 Jahre nach Kriegsende erfüllt hatte. Neue Ansprüche auf Versorgung nach dem G 131 können vor diesem Hintergrund nicht mehr entstehen.

2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben bis zum 1. Januar 2007

2.1 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007

Die Zahl der Versorgungsempfänger nach dem G 131 hat sich im Zeitraum 1994 bis 2007 von 112 300 um 76 600 auf 35 700 verringert (-68,2 Prozent). Bei den Ruhegehaltsempfängern liegt der Rückgang bei 87,1 Prozent, bei den Empfängern von Witwen- und Witwergeld bei 63,2 Prozent und bei den Empfängern von Waisengeld bei 42,9 Prozent.

Übersicht II A 50

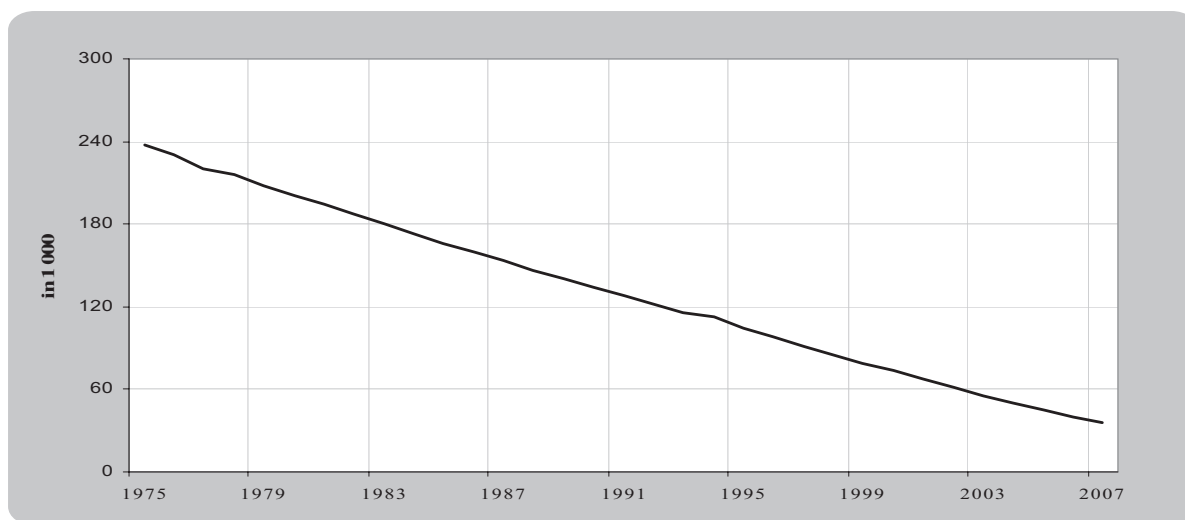
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Versorgung nach dem G 131 –

Art der Versorgung	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Ruhegehalt	24,2	11,5	7,0	3,1
Witwen-/Witwergeld	86,6	61,0	47,3	31,9
Waisengeld	1,4	1,0	1,0	0,8
insgesamt	112,3	73,5	55,3	35,7

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Abbildung II A 18

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007
– Versorgung nach dem G 131 –



Am 1. Januar 2007 ergab sich ein Bestand von 3 100 Ruhegehaltsempfängern, 31 900 Empfängern von Witwen- und Witwergeld sowie 800 Empfängern von Waisengeld (siehe Übersicht II A 50).

Der Großteil der Leistungen nach dem G 131 geht an die Empfänger von Witwen- und Witwergeld. Waisengeld erhalten im Wesentlichen nur noch die nach Kriegsende geborenen Personen, denen aufgrund einer geistigen oder körperlichen Behinderung Versorgungsleistungen über die sonst geltenden Altersgrenzen hinaus zu gewähren sind.

Die überwiegende Zahl der Ruhegehaltsempfänger nach dem G 131 war 2007 zwischen 80 und 95 Jahre alt (rund 2 700 Personen). 95 Jahre und älter waren 390 Personen.

Die insgesamt rückläufige Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger nach dem G 131 wird durch Abbildung II A 18 verdeutlicht.

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht

Innerhalb der verschiedenen Versorgungsarten ist der Anteil der Geschlechter unterschiedlich. Von den insgesamt 3 100 Ruhegehaltsempfängern zu Beginn des Jahres 2007 waren 3 000 Männer (96,8 Prozent) und 100 Frauen (3,2 Prozent). Entsprechend gering war der Anteil der Witwer an den Empfängern von Witwen- und Witwergeld. Bei den Empfängern von Waisengeld waren der männliche und der weibliche Anteil demgegenüber nahezu ausgeglichen (siehe Übersicht II A 51).

Übersicht II A 51

**Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007
– Versorgung nach dem G 131 –**

Geschlecht	Empfänger von		
	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld
	in 1 000		
männlich	3,0	0,0	0,4
weiblich	0,1	31,8	0,5
insgesamt	3,1	31,9	0,8

2.2 Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Die Ruhegehaltsempfänger nach dem G 131 erhielten am 1. Januar 2007 ein durchschnittliches monatliches Ruhegehalt von 1 060 Euro (siehe Übersicht II A 52).

Übersicht II A 53 zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter im Zeitraum 1994 bis 2007. Danach ist in 2007 das durchschnittliche monatliche

che Ruhegehalt gegenüber den Jahren 2000, 2003 und 2006 gesunken und hat mit 1 060 Euro wieder das Niveau des Jahres 1994 erreicht.

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben nach dem G 131 wird durch die rückläufige Zahl von Versorgungsempfängern bestimmt. Daher sinken die Versorgungsausgaben in diesem Bereich seit 1982 kontinuierlich. Im Jahr 2007 beliefen sich die Ausgaben noch auf 0,4 Mrd. Euro (siehe Übersicht II A 54).

Übersicht II A 52

**Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen am 1. Januar 2007
– Versorgung nach dem G 131 –**

gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
in Euro*			
1 060	2 210	1 370	710

* brutto, gerundet

Übersicht II A 53

**Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Geschlecht vom 1. Januar 1994
bis zum 1. Januar 2007
– Versorgung nach dem G 131 –**

Geschlecht	1994	2000	2003	2006	2007
	in Euro*				
männlich	1 050	1 080	1 080	1 080	1 050
weiblich	1 390	1 460	1 480	1 470	1 330
insgesamt	1 060	1 090	1 090	1 090	1 060

* brutto, gerundet

Übersicht II A 54

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006
– Versorgung nach dem G 131 –

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro
1970	1,1
1975	1,9
1980	2,0
1985	1,7
1990	1,4
1991	1,4
1992	1,4
1993	1,3
1994	1,2
1995	1,2
1996	1,1
1997	1,0
1998	0,9
1999	0,9
2000	0,8
2001	0,7
2002	0,7
2003	0,6
2004	0,5
2005	0,5
2006	0,4

2.3 Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050

Siehe auch Anhang, Tabellen A 20

Die Zahl der Versorgungsempfänger, die eine Versorgung nach dem G 131 erhalten, wird in den kommenden Jahren weiter deutlich sinken. Absolut betrachtet erfolgt der stärkste Rückgang im Zeitraum 2007 bis 2015, in dem ihre Zahl von 33 300 auf 7 800 abnimmt (-76,6 Pro-

zent). Im selben Zeitraum wird die Zahl der Ruhegehaltsempfänger von 2 800 auf 300 (-89,3 Prozent), die der Empfänger von Witwen- und Witwergeld von 30 600 auf 7 500 (-75,5 Prozent) sinken. Die Versorgungsausgaben nehmen zwischen 2007 und 2015 in allen drei berechneten Varianten von 0,4 Mrd. Euro auf 0,1 Mrd. Euro ab. Voraussichtlich ab 2040 wird es keine Versorgungsempfänger mehr geben, die eine Versorgung nach dem G 131 erhalten (siehe Übersicht II A 55 und Abbildung II A 19).

Übersicht II A 55

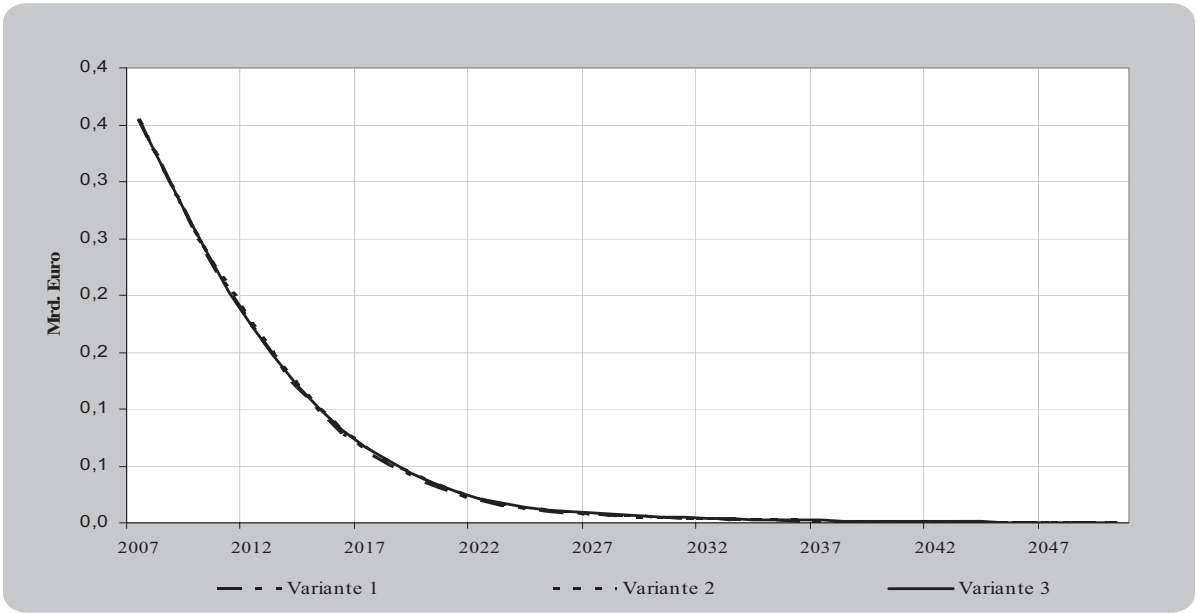
Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050
– Versorgung nach dem G 131 –

Jahr	Empfänger von				Versorgungsausgaben		
	gesamt	Ruhegehalt	Witwen/ Witwergeld		Variante 1	Variante 2	Variante 3
2007	33,3	2,8	30,6		0,4	0,4	0,4
2010	20,9	1,4	19,5		0,2	0,2	0,2
2015	7,8	0,3	7,5		0,1	0,1	0,1
2020	2,4	0,1	2,3		0	0	0
2025	0,7	—	0,7		0	0	0
2030	0,3	—	0,3		0	0	0
2035	0,1	—	0,1		0	0	0
2040	—	—	—		—	—	—
2045	—	—	—		—	—	—
2050	—	—	—		—	—	—

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 19

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen
– Versorgung nach dem G 131 –



3. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung

Entsprechend der vorgenannten Entwicklung ist auch die Versorgungsquote im Bereich der Versorgungsempfänger

nach dem G 131 in den kommenden Jahren rückläufig. Die Versorgungsquote wird hier bis 2010 in allen drei berechneten Varianten bei 0,01 Prozent liegen und anschließend noch weiter zurückgehen (siehe Übersicht II A 56).

Übersicht II A 56

Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) – Versorgung nach dem G 131 –

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,01	0,01	0,01
2010	0,01	0,01	0,01
2015	0,00	0,00	0,00
2020	0,00	0,00	0,00
2025	0,00	0,00	0,00
2030	0,00	0,00	0,00
2035	0,00	0,00	0,00
2040	–	–	–
2045	–	–	–
2050	–	–	–

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

4. Versorgungsausgaben im Verhältnis zu den Steuereinnahmen des Bundes

Übersicht II A 57

Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs- Steuer-Quote) unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen – Versorgung nach dem G 131 –

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,15	0,15	0,15
2010	0,09	0,09	0,09
2015	0,03	0,03	0,03
2020	0,01	0,01	0,01
2025	0,00	0,00	0,00
2030	0,00	0,00	0,00
2035	0,00	0,00	0,00
2040	–	–	–
2045	–	–	–
2050	–	–	–

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Eine vergleichbare Entwicklung wie bei der Versorgungsquote zeigt sich, wenn die künftigen Versorgungsausgaben ins Verhältnis zu den künftigen Steuereinnahmen des Bundes (Versorgungs-Steuer-Quote) gesetzt werden. In allen drei berechneten Varianten ist die Versorgungs-Steuer-

Quote im Berechnungszeitraum durchweg rückläufig und sinkt von 0,15 Prozent in 2007 auf 0,01 Prozent in 2020. In den darauf folgenden Jahren fällt die Versorgungs-Steuer-Quote noch geringer aus und wird voraussichtlich ab 2040 bei Null liegen (siehe Übersicht II A 57).

IV. Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn

1. Allgemeine Grundlagen

Die Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn sind seit der Privatisierung Beamte des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Sie sind beim BEV selbst beschäftigt oder der Deutschen Bahn AG zugewiesen bzw. zu ihr beurlaubt. Als unmittelbare Bundesbeamte gelten für sie dieselben Rechtsvorschriften wie für die übrigen Bundesbeamten.

Die Besoldung und Versorgung der Beamten sowie der Versorgungsempfänger der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird durch das BEV als Sondervermögen des Bundes erbracht. Die Deutsche Bahn AG beteiligt sich auf der Grundlage von § 21 des Gesetzes über die Gründung einer Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (Deutsche Bahn Gründungsgesetz – DBGrG)⁴¹ an den späteren Versorgungslasten der ihr zugewiesenen bzw. zu ihr beurlaubten Beamten. Diese Regelung hat das Ziel, die Deutsche Bahn AG gegenüber den Mitbewerbern am Markt gleichzustellen und konkurrenzfähig zu machen.

Die Deutsche Bahn AG leistet an das BEV für die ihr zugewiesenen Beamten Zahlungen in Höhe der Aufwendungen, die sie für Arbeitsleistungen vergleichbarer, neu einzustellender Arbeitnehmer unter Einbeziehung der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung sowie der betrieblichen Altersversorgung erbringt bzw. erbringen müsste (§ 21 Absatz 1 Satz 1 DBGrG). Für die zur Deutschen Bahn AG beurlaubten Beamten zahlt diese dem BEV einen Zuschlag in Höhe des Betrages, den sie ohne die Erteilung eines Gewährleistungsbescheides an Sozialversicherungsbeiträgen für eine Gesamtversorgung (Arbeitnehmer- und Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen

Rentenversicherung und Beitrag zur betrieblichen Altersvorsorge) zu leisten hätte (§ 21 Absatz 3 DBGrG).

Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen (§ 16 Absatz 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen)⁴².

2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

2.1. Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals

Siehe auch Anhang, Tabellen A 11 bis A 14a

Von den am 30. Juni 2006 vorhandenen 52 700 Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn⁴³ arbeiteten 79,4 Prozent in Vollzeit, 9,4 Prozent in Teilzeit und Alterszeit und 11,1 Prozent waren beurlaubt. Während bei den Männern mit 85 Prozent der ganz überwiegende Teil vollzeitbeschäftigt war, lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen bei 39,1 Prozent. Insgesamt über 60 Prozent der Frauen übten eine Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigung aus bzw. waren beurlaubt. Bei den Männern waren dies 15 Prozent (siehe Übersicht II A 58).

Am 30. Juni 2006 waren noch 46 800 Beamte der ehemaligen Deutschen Bahn (ohne Beurlaubte) bei der Deutschen Bahn AG beschäftigt. Ihre Zahl hat sich seit 1961 um 181 400 und damit um rund 80 Prozent verringert. Besonders deutlich war der Rückgang bei den Männern, deren Zahl von 225 800 in 1961 auf 42 100 in 2006 gesunken ist (siehe Abbildung II A 20).

⁴¹ Deutsche Bahn Gründungsgesetz vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I. S. 2378, 2386, (1994, 2439)), zuletzt geändert durch Artikel 307 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

⁴² Bundeseisenbahnneugliederungsgesetz (BEZNG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, (1994, 2439)), zuletzt geändert durch Artikel 306 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407).

⁴³ Einschließlich Beurlaubte.

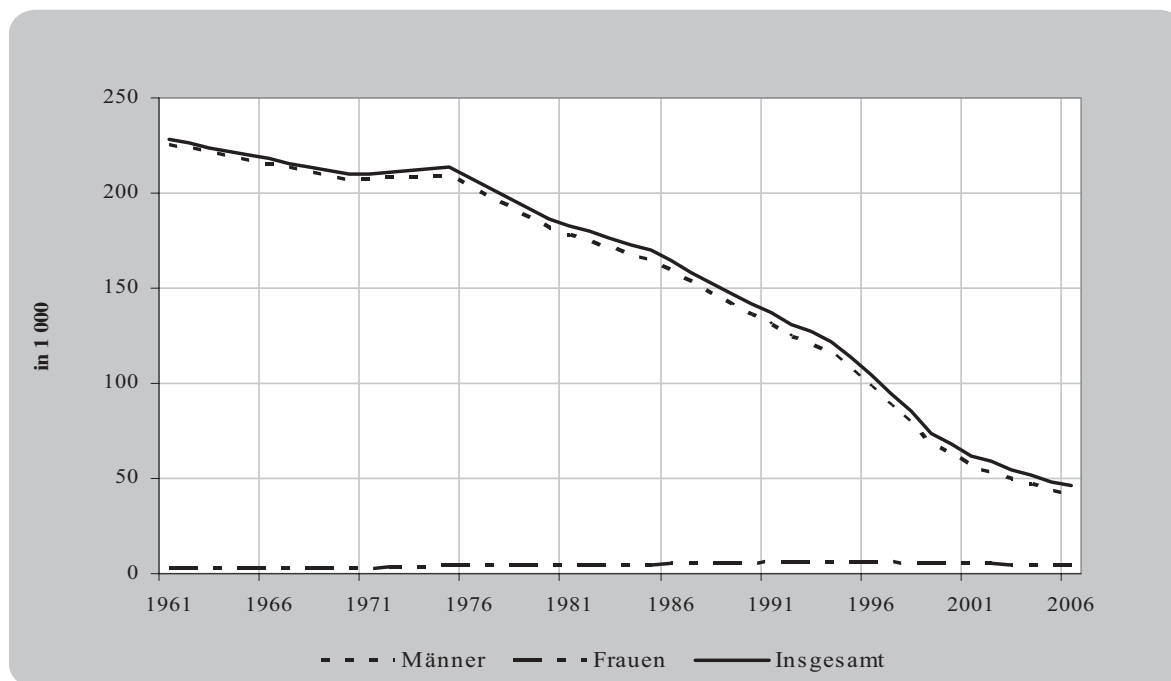
Übersicht II A 58

Zahl der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006

Geschlecht	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Beurlaubte	Altersteilzeit
	in 1 000				
männlich	46,3	39,4	0,5	4,2	2,3
weiblich	6,4	2,5	2,1	1,7	0,1
insgesamt	52,7	41,9	2,6	5,9	2,3
	Anteil in %				
männlich	100	85,0	1,1	9,0	4,9
weiblich	100	39,1	33,6	26,5	0,8
insgesamt	100	79,4	5,0	11,1	4,4

Abbildung II A 20

**Entwicklung der Zahl der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn (ohne Beurlaubte)
nach Geschlecht von 1961 bis 2006**



Altersstruktur am 30. Juni 2006

Da seit der Privatisierung Verbeamtungen in diesem Bereich nicht mehr stattfinden, sind die Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn in der Altersgruppe unter 35 Jahren nur noch in geringer Zahl (1 200) vertreten. 1994 waren in dieser Altersgruppe noch 21 100 Beamte beschäftigt. Am höchsten ist derzeit mit 45 100 die Zahl der 35- bis 55-Jährigen. 1994 waren in dieser Altersgruppe noch 85 600 Beamte vertreten. Als Folge des bereits längerfristig stattfindenden Personalabbaus ist die Zahl der über 55-Jährigen von 19 400 in 1994 auf 6 400 in 2006 zurückgegangen (siehe Abbildung II A 21).

Die Altersstrukturen unterscheiden sich bei Männern und Frauen deutlich voneinander. Während bei den Männern die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen mit 56,8 Prozent den Hauptanteil darstellt, ist dies bei den Frauen mit 52,1 Prozent die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen. Werden beide Altersgruppen zusammen betrachtet, so zeigt sich, dass von den Beschäftigten in diesem Bereich 79,7 Prozent der Männer und 87,6 Prozent der Frauen zwischen 35 und 54 Jahre alt sind. Die Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn sind somit ganz überwiegend in der Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen beschäftigt. Bei den unter 35-Jährigen ist der Anteil der Frauen

mit 8,9 Prozent deutlich höher als bei den Männern mit 1,4 Prozent, wohingegen bei den über 55-Jährigen der Anteil der Männer mit 18,9 Prozent den Anteil der Frauen mit 2,6 Prozent deutlich übersteigt (siehe Übersicht II A 59).

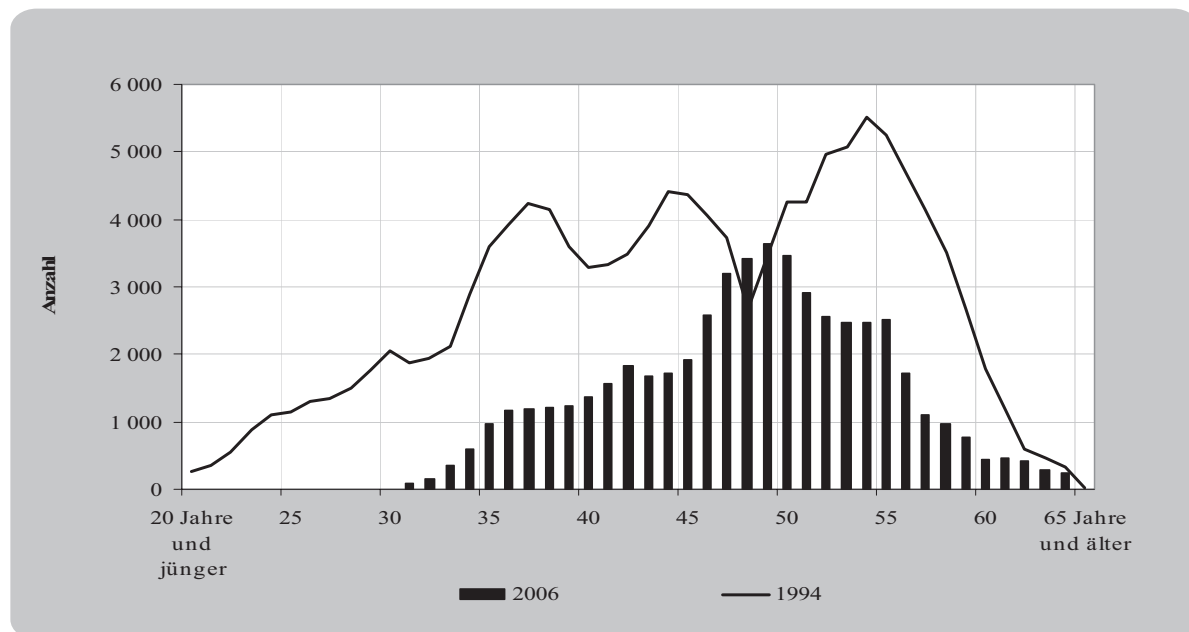
Übersicht II A 59

**Altersgruppen der Beamten der ehemaligen
Deutschen Bundesbahn nach Geschlecht
am 30. Juni 2006**

Altersgruppen	Männer	Frauen
	Anteil in %	
unter 35 Jahre	1,4	8,9
35 bis 44 Jahre	22,9	52,1
45 bis 54 Jahre	56,8	36,4
55 Jahre und älter	18,9	2,6
insgesamt	100	100

Abbildung II A 21

**Altersstruktur der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn am 30. Juni 1994
und 30. Juni 2006**

**Entwicklung des Frauenanteils**

Nachdem die Zahl der Beamtinnen (ohne Beurlaubte) zwischen 1961 und 1994 zunächst um rund 175 Prozent auf 6 600 angestiegen war, ist sie zwischen 1994 und 2006 um rund 30 Prozent auf 4 700 zurückgegangen. Insbesondere der Anteil der über 55-Jährigen hat sich deutlich vermindert. Am 30. Juni 2006 lag der Frauenanteil bei rund 10,4 Prozent.

Entwicklung der Laufbahnstruktur

Aus der Entwicklung der Laufbahnstruktur der aktiv beschäftigten Beamten kann auf die zukünftige Laufbahnstruktur bei den Versorgungsempfängern geschlossen werden. Seit 1999 hat sich die Laufbahnstruktur bei den Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wie in der Übersicht II A 60 dargestellt entwickelt.

Übersicht II A 60

**Verteilung der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn nach Laufbahngruppen
in den Jahren 1999, 2002 und 2006**

Laufbahn- gruppen	1999		2002				2006			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anstieg/Rück- gang zu 1999		Anteil	Anzahl	Anstieg/Rück- gang zu 2002		Anteil
	in									
	1 000	%	1 000		%		1 000		%	
höherer Dienst	0,6	0,8	0,4	-0,3	-44,5	0,6	0,5	+0,2	+47,0	1,0
gehobener Dienst	12,0	15,5	8,6	-3,3	-27,9	14,1	9,3	+0,7	+7,7	17,6
mittlerer Dienst	61,9	80,4	51,0	-10,9	-17,7	83,2	42,1	-8,9	-17,5	79,8
einfacher Dienst	2,5	3,3	1,3	-1,2	-47,0	2,2	0,8	-0,5	-39,8	1,5
insgesamt	77,1	100	61,3	-15,7	-20,4	100	52,7	-8,6	-14,1	100

2.2. Ruhestandseintrittsverhalten

Siehe auch Anhang, Tabellen A 18

Besonderheiten

Eine Besonderheit bei den Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn war bis zum 31. Dezember 2006 die Vorruhestandsregelung nach § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen.⁴⁴ Danach konnten von Umstrukturierungsmaßnahmen betroffene Beamte auf eigenen Antrag mit Vollendung des 55. Lebensjahres (einfacher und mittlerer Dienst) bzw. 60. Lebensjahres (gehobener Dienst) in den Ruhestand versetzt werden. Voraussetzung für die Inanspruchnahme dieser Vorruhestandsregelung war, dass eine anderweitige Verwendung in der eigenen oder in einer anderen Verwaltung nicht möglich oder nach allgemeinen beamtenrechtlichen Grundsätzen nicht zumutbar war.

Die Vorruhestandsregelung nach § 3 des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen war zunächst befristet bis zum 31. Dezember 1998, wurde jedoch für die Beamten im Bahnbereich durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002⁴⁵ – nunmehr befristet bis zum 31. Dezember 2006 – wieder in Kraft gesetzt. Insgesamt rund 7 200 Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn haben zwischen dem 23. Mai 2002 und dem 31. Dezember 2006 diese Vorruhestandsregelung in Anspruch genommen.

Als Folge hieraus hat das BEV den Betroffenen bereits vor dem regulären Eintritt in den Ruhestand Ruhestandsbezüge zu zahlen, was insgesamt zu einem Ansteigen des Personalhaushalts beim BEV geführt hat. Die finanziellen

Belastungen des Bundes verringerten sich dadurch, dass sich die Deutsche Bahn AG durch Zahlung eines Pauschalbetrages von 30 678 Euro pro Vorruhestandsfall, d. h. mit einem Gesamtbetrag von rund 218 Mio. Euro an den Kosten des Vorruhestandes beteiligt hat. Diese Beteiligung entspricht in etwa den Kosten, die die Deutsche Bahn AG für Abfindungen an vorzeitig ausscheidende Arbeitnehmer hätte aufwenden müssen.

Nach Auslaufen der befristeten Vorruhestandsregelung wird die Bewilligung von Altersteilzeit nach § 72b des Bundesbeamtengesetzes (BBG) für die Beamten des BEV als besonderes Personalabbauinstrument genutzt, um vorhandenes Personal sozialverträglich zu reduzieren. Da der Geltungsbereich des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen (BEV und Deutsche Bahn Konzern) zu dem festgelegten Stellenabbaubereich zählt, ist eine Änderung des Entscheidungsrahmens in § 72b BBG (keine Gewährung mehr von Altersteilzeit im Blockmodell) nicht vorgesehen. Eine Belastung des Bundeshaushalts findet dadurch nicht statt, da auf die Ausbringung und Besetzung von Ersatzplanstellen verzichtet wird.

Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts

In 2006 betrug das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn 55,9 Jahre (1993: 57,8 Jahre). Dabei verblieben die Beamten des höheren Dienstes im Durchschnitt am längsten im Dienst. Ihr Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt ist zwischen 1993 und 2006 von 62,5 Jahre auf 64,1 Jahre gestiegen, nachdem es in 2003 und 2004 sogar bereits bei 64,2 Jahren gelegen hatte. Beim gehobenen Dienst hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im selben Zeitraum von 59,7 Jahre auf 61,9 Jahre erhöht. Demgegenüber ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten des mittleren und einfachen Dienstes zwischen 1993 und 2006 von 57,5 Jahre auf 53,6 Jahre gesunken (siehe Übersicht II A 61).

⁴⁴ Gesetz zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Postnachfolgeunternehmen vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378, 2426), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. November 2006 (BGBl. I S. 2589).

⁴⁵ BGBl. I S. 1579.

Übersicht II A 61

Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Laufbahngruppen	1993	1999	2002	2003	2004	2005	2006
	Durchschnittsalter in Jahren						
höherer Dienst	62,5	60,1	61,6	64,2	64,2	64,0	64,1
gehobener Dienst	59,7	58,3	58,6	60,3	61,1	60,8	61,9
mittlerer/einfacher Dienst	57,5	55,9	54,3	55,8	55,9	55,9	53,6
insgesamt	57,8	56,4	55,1	56,6	56,7	56,6	55,9

Der Anteil der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn, die wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand getreten sind, hat in 2006 laubahnübergreifend bei 22,3 Prozent gelegen. Dies war der höchste Wert seit 1993. Im selben Jahr gingen von den Beamten rund 69,2 Prozent vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit und 6,2 Prozent aus sonstigen Gründen (einschließlich der Vorruhestandsregelungen) in den Ruhestand. 2005 waren in diesem Bereich noch 7,3 Prozent der Beamten wegen Erreichens der Regelaltersgrenze, 23,6 Prozent wegen Dienstunfähigkeit und 67,9 Prozent aus sonstigen Gründen in den Ruhestand getreten (siehe Übersicht II A 62). Ein realistisches Bild vom Rückgang der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit erhält man bei Betrachtung der absoluten Zahlen. Wegen Dienstunfähigkeit wurden 2000 noch 6 000 Beamte der

ehemaligen Deutschen Bundesbahn in den Ruhestand versetzt. 2006 waren es nur noch 800.

Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit

Das durchschnittliche Alter bei Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit lag in 2006 insgesamt bei 52,6 Jahren. Innerhalb der verschiedenen Laufbahngruppen war das Durchschnittsalter allerdings sehr unterschiedlich. Während die dienstunfähigen Beamten des höheren Dienstes bei Eintritt in den Ruhestand durchschnittlich 61,6 Jahre alt waren, lag das Durchschnittsalter der dienstunfähigen Beamten des gehobenen Dienstes bei 57,6 Jahren und das des mittleren und einfachen Dienstes bei 51,7 Jahren (siehe Übersicht II A 63).

Übersicht II A 62

Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

im Jahr	Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr)		Dienstunfähigkeit		Antragsaltersgrenze		sonstige Gründe*		insgesamt	
	in									
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1993	0,3	5,3	4,2	83,4	0,6	11,3	—	—	5,0	100
1994	0,3	3,6	5,3	76,0	0,5	7,7	0,9	12,7	7,0	100
1995	0,2	2,8	5,8	71,5	0,4	4,4	1,7	21,4	8,2	100
1996	0,1	1,7	5,5	68,5	0,3	3,6	2,1	26,2	8,1	100
1997	0,1	1,1	5,3	57,1	0,3	2,9	3,6	38,9	9,3	100
1998	0,1	1,4	4,2	47,2	0,1	0,9	4,5	50,5	8,9	100
1999	0,1	1,2	4,9	62,4	0,1	0,7	2,8	35,7	7,8	100
2000	0,1	2,0	6,6	94,9	0,0	0,5	0,2	2,6	7,0	100
2001	0,2	4,0	3,6	94,7	0,0	1,3	—	-	3,8	100
2002	0,1	4,9	1,7	60,4	0,1	1,8	0,9	32,8	2,8	100
2003	0,2	5,6	0,8	27,7	0,0	1,0	1,9	65,7	2,9	100
2004	0,2	6,5	0,6	19,4	0,0	1,5	2,2	72,6	3,0	100
2005	0,2	7,3	0,7	23,6	0,0	1,2	2,1	67,9	3,1	100
2006	0,2	22,3	0,8	69,2	0,0	2,2	0,1	6,2	1,1	100

* einschließlich Vorruhestandsregelung

Übersicht II A 63

**Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit nach Laufbahngruppen
im Jahr 2006 in Prozent
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Laufbahngruppen	Alter bei Dienstunfähigkeit						Durchschnitts- alter bei Dienst- unfähigkeit	Anteil an allen Ruhestands- eintritten in %
	unter 45	45–49	50–54	55–59	60 und älter	gesamt		
	Anteil in %							
höherer Dienst	–	–	15,4	–	84,6	100	61,6	25,0
gehobener Dienst	2,3	5,7	19,5	33,3	39,1	100	57,6	37,0
mittlerer/einfacher Dienst	9,8	18,1	40,5	26,2	5,3	100	51,7	81,5
insgesamt	8,7	16,4	37,7	26,6	10,6	100	52,6	69,2

Gründe der Dienstunfähigkeit

Die Gründe der Dienstunfähigkeit werden seit 2003 jährlich erhoben. In den Jahren 2004 bis 2007 waren sowohl bei den Männern (33 Prozent, 36 Prozent, 37 Prozent, 36 Prozent) als auch bei den Frauen (64 Prozent, 67 Prozent, 63 Prozent, 64 Prozent) die psychischen und psy-

chosomatischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen die häufigsten Ursachen für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit. Daneben sind Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, Krankheiten des Kreislaufsystems und Krankheiten des Nervensystems sowie Neubildungen häufige Ursachen für die Zurrücksetzungen wegen Dienstunfähigkeit (siehe Übersicht II A 64).

Übersicht II A 64

**Gründe der Dienstunfähigkeit in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Gründe der Dienstunfähigkeit	2004		2005		2006		2007	
	M	F	M	F	M	F	M	F
	Anteil in %							
Psychische/psychosomatische Erkrankungen und Verhaltensstörungen	33	64	36	67	37	63	36	64
Krankheiten des Nervensystems	11	9	14	8	10	11	10	13
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	19	13	24	12	22	9	23	13
Krankheiten des Kreislaufsystems	18	6	14	3	14	8	15	2
Neubildungen	5	5	4	5	4	4	3	5
Krankheiten der Sinnesorgane	2	–	1	2	1	1	2	1
andere Krankheiten	12	3	7	2	11	4	10	2
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

M = Männer; F = Frauen

2.3. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007

Siehe auch Anhang, Tabellen A 15 bis A 17

Am 1. Januar 2007 lag die Zahl der Versorgungsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn bei rund 211 900, davon 127 800 Ruhegehaltsempfänger, 80 900 Empfänger von Witwen- und Witwergeld sowie rund 3 200 Empfänger von Waisengeld. Ihre Zahl ist damit seit 1994 um 32 400 zurückgegangen (-13,3 Prozent). Besonders stark ist der Rückgang bei den Empfängern von Witwen- und Witwergeld (-23,8 Prozent) sowie Waisengeld (-36 Prozent). Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger ist zwischen 1994 und 2007 von 133 200 um

4,1 Prozent auf 127 800 gesunken (siehe Übersicht II A 65 und Abbildung II A 22).

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht

Innerhalb der verschiedenen Versorgungsarten ist der Anteil der Geschlechter unterschiedlich. Von den insgesamt 127 800 Ruhegehaltsempfängern zu Beginn des Jahres 2007 waren 125 000 Männer (97,8 Prozent) und 2 700 Frauen (2,1 Prozent). Entsprechend gering war der Anteil der Witwer an den Empfängern von Witwen- und Witwergeld, der bei 0,5 Prozent lag. Bei den Waisengeldempfängern waren der männliche und der weibliche Anteil demgegenüber nahezu ausgeglichen (siehe Übersicht II A 66).

Übersicht II A 65

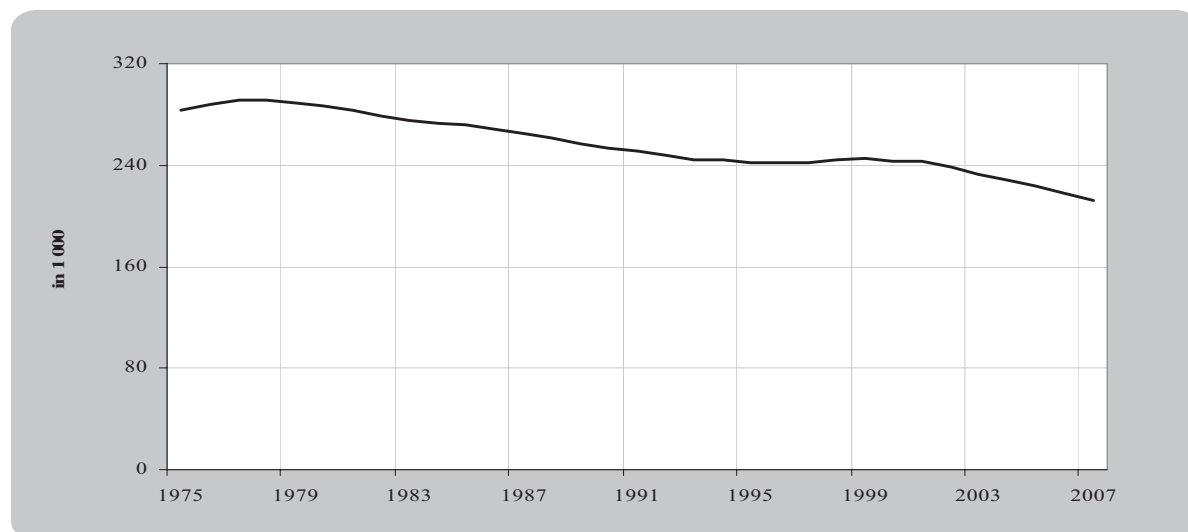
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Art der Versorgung	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Ruhegehalt	133,2	144,0	139,9	127,8
Witwen-/Witwergeld	106,1	95,7	89,9	80,9
Waisengeld	5,0	3,8	3,5	3,2
insgesamt	244,3	243,4	233,4	211,9

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Abbildung II A 22

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –



Übersicht II A 66

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Geschlecht	Empfänger von		
	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld
	in 1 000		
männlich	125,0	0,4	1,5
weiblich	2,7	80,5	1,7
insgesamt	127,8	80,9	3,2

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen

Zwischen 1994 und 2007 ist die Zahl der Versorgungsempfänger in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes mit 2 900 bzw. 3 000 nahezu konstant geblieben, während sie in der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes im selben Zeitraum von 57 800 um rund 45,3 Prozent auf 31 600 gesunken ist. Auch in den Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes ist die Zahl der Versorgungsempfänger inzwischen rückläufig, nachdem es dort bis 2000 bzw. 2003 noch einen Anstieg zu verzeichnen gab (siehe Übersicht II A 67).

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen

Bei den Ruhegehaltsempfängern im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn gehörten am 1. Januar 2007 rund 86,1 Prozent den Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes, 12,5 Prozent der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes und 1,4 Prozent der Laufbahngruppe des höheren Dienstes an. Entsprechend fiel die prozentuale Verteilung über die verschiedenen Laufbahngruppen bei den Hinterbliebenen aus (siehe Übersicht II A 68).

Übersicht II A 67

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Laufbahngruppen	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
höherer Dienst	2,9	2,9	3,0	2,9
gehobener Dienst	24,1	26,3	26,6	24,8
mittlerer Dienst	159,3	168,4	164,1	152,7
einfacher Dienst	57,8	45,7	39,6	31,6
sonstige	0,2	0,1	0,1	0,0
insgesamt	244,3	243,4	233,4	211,9

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht II A 68

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen
am 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Art der Versorgung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	Anteil in %		
Ruhegehaltsempfänger	1,4	12,5	86,1
Hinterbliebene	1,3	10,4	88,3

3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

3.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Die Versorgungsausgaben werden neben der Zahl der Versorgungsempfänger durch die Höhe der Ruhegehälter und Ruhegehaltssätze bestimmt.

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz des Bestandes der Versorgungsempfänger ist von 72,8 Prozent in 1994 auf 72,2 Prozent in 2007 gesunken. Besonders deutlich lässt sich diese Entwicklung an den durchschnittlichen Ruhegehaltssätzen der Zugänge erkennen, die von 72 Prozent in 1993 auf 70,8 Prozent in 2006 gesunken sind und bereits seit 1993 – mit einer Ausnahme im Jahr 2004 – unter

dem Durchschnitt des Bestandes liegen (siehe Übersicht II A 69).

Ursächlich für den deutlichen Rückgang des durchschnittlichen Ruhegehaltssatzes in den Jahren 1998 bis 2004 und ab 2005 sind die überproportionalen Zurruhestellungen wegen Dienstunfähigkeit bzw. mit einer Vorruhestandsregelung. In 2000 und 2001 wurden jeweils rund 95 Prozent, in 2006 immerhin noch rund 70 Prozent der Beamten wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Wegen einer Vorruhestandsregelung waren es in den Jahren 2003, 2004 und 2005 jeweils rund 70 Prozent (siehe Übersicht II A 62).

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze des Bestandes und der Zugänge der Versorgungsempfänger wird durch Abbildung II A 23 verdeutlicht. Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Übersicht II A 69

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

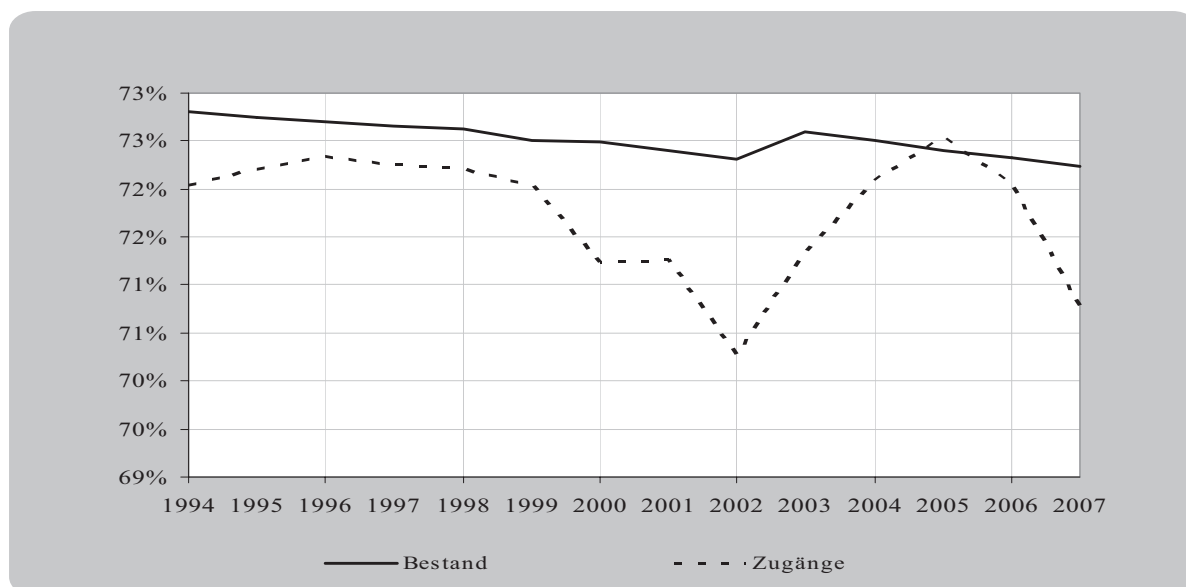
Jahr	Bestand*	Zugänge**
	in %	
1994	72,8	72,0
1995	72,8	72,2
1996	72,7	72,3
1997	72,7	72,2
1998	72,6	72,2
1999	72,5	72,0
2000	72,5	71,2
2001	72,4	71,3
2002	72,3	70,3
2003	72,6	71,3
2004	72,5	72,1
2005	72,4	72,5
2006	72,3	72,1
2007	72,2	70,8

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Abbildung II A 23

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**



**Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum
1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007
gewährte Ruhegehälter**

Am 1. Januar 2007 erreichten 63,6 Prozent der Ruhegehaltsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn den Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent⁴⁶ und 18,4 Prozent einen Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent. Einen Ruhegehaltssatz von unter 50 Prozent hatten lediglich 1,3 Prozent der Ruhegehaltsempfänger (siehe Übersicht II A 70).

⁴⁶ Gemäß § 69e Absatz 3 des Beamtenversorgungsgesetzes wird das Versorgungsniveau ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54 Prozent um insgesamt 4,33 Prozent abgesenkt. Die Absenkung wird dadurch erreicht, dass die linear angepassten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zur siebten Anpassung jeweils mit einem Anpassungsfaktor vermindert werden. Bei der achten Anpassung wird der Ruhegehaltssatz selbst auf dann 71,75 Prozent abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 lag effektiv bei 73,78 Prozent. Zwischenzeitlich ist er durch die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2008 und 2009 nochmals abgesenkt worden und liegt mit Rechtsstand 1. Januar 2009 bei 72,56 Prozent.

**Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen
Ruhegehälter**

Die Beamten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn erhielten am 1. Januar 2007 ein durchschnittliches monatliches Ruhegehalt von 1 760 Euro. Die Ruhegehälter der Beamtinnen lagen dabei im Durchschnitt deutlich unter denen der Beamten. Ursache hierfür ist insbesondere der höhere Anteil der Beamtinnen bei Teilzeitbeschäftigung und familienbedingter Beurlaubung, der sich auch auf die Versorgung auswirkt (siehe Übersicht II A 71).

Obwohl sich die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Zugänge bereits seit 1994 verringert haben, sind die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Zugänge von 1 580 Euro in 1993 auf 2 060 Euro in 2003 gestiegen. Danach verminderten sich die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Zugänge bis 2006 um rund 11 Prozent auf 1 920 Euro (siehe Abbildung II A 24). Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist auch hier zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Übersicht II A 70

Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Ruhegehaltssätze	1994		2000		2003		2007	
	in							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 50 %	1,6	1,2	1,6	1,1	1,6	1,2	1,6	1,3
50–55 %	1,2	0,9	1,3	0,9	1,1	0,8	1,2	1,0
55–60 %	2,9	2,1	4,1	2,8	2,7	1,9	3,4	2,6
60–65 %	2,5	1,9	6,1	4,2	3,8	2,7	5,2	4,1
65–70 %	9,8	7,4	11,6	8,0	10,9	7,8	11,5	9,0
70–75 %	23,2	17,5	21,9	15,2	28,6	20,4	23,5	18,4
75 %	91,6	69,0	97,3	67,6	91,3	65,2	81,3	63,6
insgesamt	132,8	100	144,0	100,0	139,9	100,0	127,8	100,0

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht II A 71

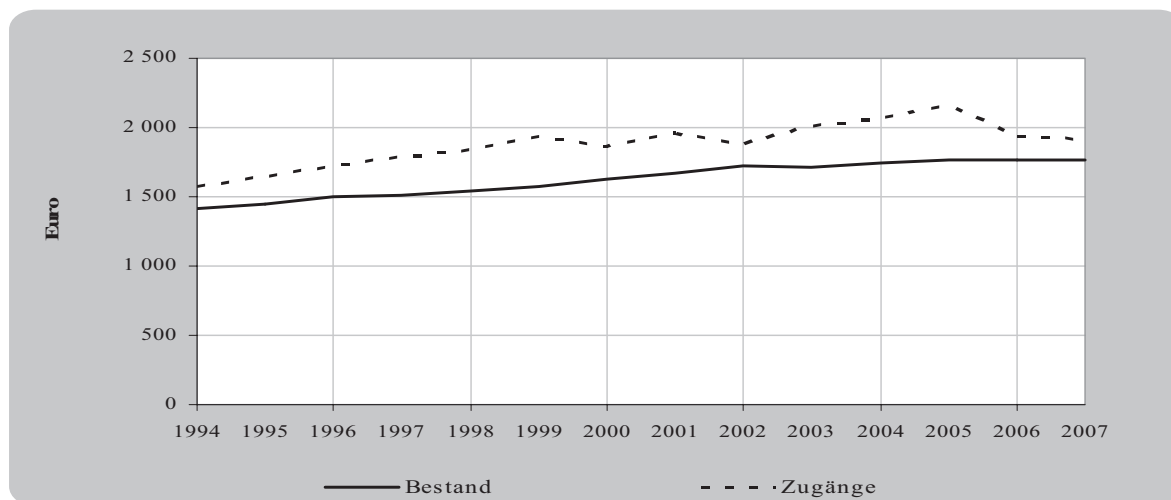
Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht
am 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Geschlecht	gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	in Euro*			
männlich	1 770	3 770	2 610	1 610
weiblich	1 570	3 140	2 040	1 490
insgesamt	1 770	3 760	2 600	1 610

* brutto, gerundet

Abbildung II A 24

**Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**



Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung

6 300 der am 1. Januar 2007 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn erhielten eine amtsunabhängige Mindestversor-

gung in Höhe von 65 Prozent aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 (§ 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG). Die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung ist seit 2003 von 5 100 um rund 25 Prozent auf 6 300 gestiegen (siehe Übersicht II A 72).

Übersicht II A 72

**Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Ruhegehaltsempfänger mit	2003		2007	
	in 1 000	Anteil in %	in 1 000	Anteil in %
amtsunabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG	5,0	3,6	6,3	5,0
amtsabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 1 BeamtVG	0,1	0,0	0,0	0,0
Ruhegehaltsempfänger insgesamt	139,9	100	127,8	100

3.2 Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006

Siehe auch Anhang, Tabelle A 19

Die Versorgungsausgaben für die Versorgungsempfänger der ehemaligen Deutschen Bundesbahn beliefen sich in 2006 auf rund 3,7 Mrd. Euro (siehe Übersicht II A 73).

Übersicht II A 73

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006

– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro
1970	1,0
1975	1,8
1980	2,5
1985	2,7
1990	3,1
1991	3,2
1992	3,4
1993	3,5
1994	3,5
1995	3,7
1996	3,8
1997	3,9
1998	4,0
1999	4,1
2000	4,1
2001	4,2
2002	4,2
2003	4,2
2004	4,0
2005	3,9
2006	3,7

Der Ausgabenanstieg verlief danach bis 2003 kontinuierlich. Seit 2004 ist ein Rückgang der Versorgungsausgaben zu verzeichnen, der insbesondere auf die rückläufige Zahl der Versorgungsempfänger als auch auf die Kürzungen der Sonderzahlungen zurückzuführen ist. Zwischen 1970 und 2006 ist die Zahl der Versorgungsberechtigten

von 284 300 um 3,1 Prozent auf 218 400 zurückgegangen.

Die Erstattungen der Deutschen Bahn AG für die Versorgung der bei ihnen beschäftigten Beamten beliefen sich seit 1995 auf 4 319,3 Mio. Euro bzw. auf bereinigte Anteile in Höhe von 1 248,9 Mio. Euro (siehe Übersicht II A 74). Für die zur Deutschen Bahn AG beurlaubten Beamten wurden dem BEV für die Jahre 1995 bis 2006 die in der Übersicht II A 75 angegebenen Leistungen (Versorgungszuschläge) gezahlt.

Der (bereinigte) Anteil der an den Bundeshaushalt zu leistenden Erstattung für die Versorgung der bei der Deutschen Bahn AG beschäftigten bzw. zu ihr beurlaubten Beamten betrug beispielsweise im Jahr 2006 mit 130,2 Mio. Euro nur 3,5 Prozent der Versorgungsausgaben des Jahres 2006 von 3,7 Mrd. Euro (siehe Übersichten II A 74 und II A 75).

Übersicht II A 74

Anteile der Deutschen Bahn AG im Rahmen der Personalkostenerstattung nach § 21 Abs. 1 DBGrG und bereinigte Anteile, reduziert auf die enthaltenen versorgungsanalogen Komponenten – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –

Jahr	Anteile* in Mio. Euro	bereinigte Anteile** in Mio. Euro
1995	250,1	Daten liegen nicht vor.
1996	606,4	
1997	454,0	
1998	423,9	
1999	386,6	194,0
2000	353,3	175,7
2001	334,3	161,8
2002	324,8	156,8
2003	324,2	154,9
2004	308,6	143,6
2005	281,3	131,9
2006	271,8	130,2
insgesamt	4 319,3	1 248,9

* Diese Erstattungssummen beinhalten den Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Sozialversicherung (Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung) sowie für die betriebliche Altersversorgung, der im Rahmen des § 21 Absatz 1 DBGrG an das BEV erstattet wird.

** Die Summen beinhalten die im Rahmen des § 21 Absatz 1 DBGrG von der DB AG an das BEV erstatteten Arbeitgeberanteile der versorgungsanalogen Komponenten der gesetzlichen Rentenversicherung sowie für die betriebliche Altersversorgung.

Übersicht II A 75

**An die BEV gezahlte Zuschläge nach § 21 Absatz 3
DBGrG (Versorgungszuschlag)
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Jahr	Summe in Mio. Euro
1995	4,3
2000	29,0
2001	31,9
2002	35,4
2003	41,9
2004	43,5
2005	42,7
2006	41,2

Die Steigerung der Zahlungen der Deutschen Bahn AG an das BEV bis 2003 erklärt sich aus dem deutlichen Anstieg der zu ihr beurlaubten Beamten. Mit deren Rückgang gingen auch die von der Deutschen Bahn AG zu leistenden Zahlungen zurück. Die Entwicklung der Beurlaubungen ist aus der Übersicht II A 76 ersichtlich:

Übersicht II A 76

**Entwicklung der zur Deutschen Bahn AG
beurlaubten Beamten von 2000 bis 2006
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Jahr	Anzahl
2000	3 280
2001	3 510
2002	3 810
2003	4 000
2004	3 963
2005	3 819
2006	3 732

**4. Vorausberechnung der Zahl der
Versorgungsempfänger sowie der
Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050**

Siehe auch Anhang, Tabellen A 20

Die Zahl der Versorgungsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird in den kommenden Jahren deutlich abnehmen und von 209 000 in 2007 auf 34 000 in 2050 sinken. Dies bedeutet einen Rückgang um rund 83,7 Prozent. Hintergrund für diese Entwicklung ist, dass in diesem Bereich bereits seit mehreren Jahren keine Verbeamtungen mehr erfolgen.

Parallel dazu wird auch die Höhe der Versorgungsausgaben in den kommenden Jahren deutlich abnehmen. In den Varianten 1 und 2 sind die Versorgungsausgaben im gesamten Berechnungszeitraum rückläufig. Die Versorgungsausgaben sinken danach von 3,6 Mrd. Euro in 2007 auf 1,2 Mrd. Euro (Variante 1) bzw. 1,5 Mrd. Euro (Variante 2) in 2050. Dies bedeutet einen Rückgang um rund 66,7 Prozent bzw. 58,3 Prozent. Lediglich in der Variante 3 ist im Zeitraum bis 2030 noch ein leichter Anstieg der Versorgungsausgaben bis auf 3,8 Mrd. Euro zu verzeichnen. Ab 2035 ist die Höhe der Versorgungsausgaben auch in dieser Variante rückläufig und sinkt bis auf 1,8 Mrd. Euro in 2050. Dies bedeutet gegenüber 2007 einen Rückgang um rund 50 Prozent (siehe Übersicht II A 77 und Abbildung II A 25).

Die rückläufige Zahl von Versorgungsempfängern ist sowohl auf die sinkende Zahl der Ruhegehaltsempfänger als auch auf einen Rückgang der Zahl der Hinterbliebenen zurückzuführen. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger sinkt von 126 100 in 2007 auf 17 000 in 2050. Dies bedeutet einen Rückgang um rund 86,5 Prozent. Die Zahl der Hinterbliebenen geht im selben Zeitraum von 82 500 auf 16 800 zurück (-79,6 Prozent).

Entsprechend dieser Entwicklung sinken die Versorgungsausgaben für Ruhegehaltsempfänger in der hierzu berechneten Variante 2 von 2,7 Mrd. Euro in 2007 auf 1 Mrd. Euro in 2050 (-63 Prozent). Im selben Zeitraum reduzieren sich die Versorgungsausgaben für die Hinterbliebenenversorgung von 0,9 Mrd. Euro auf 0,6 Mrd. Euro (-33,3 Prozent). Insgesamt steigt damit der Anteil der Hinterbliebenenversorgung an den Versorgungsausgaben (2007: 25 Prozent; 2050: 40 Prozent) stetig an (siehe Übersicht II A 78).

Übersicht II A 77

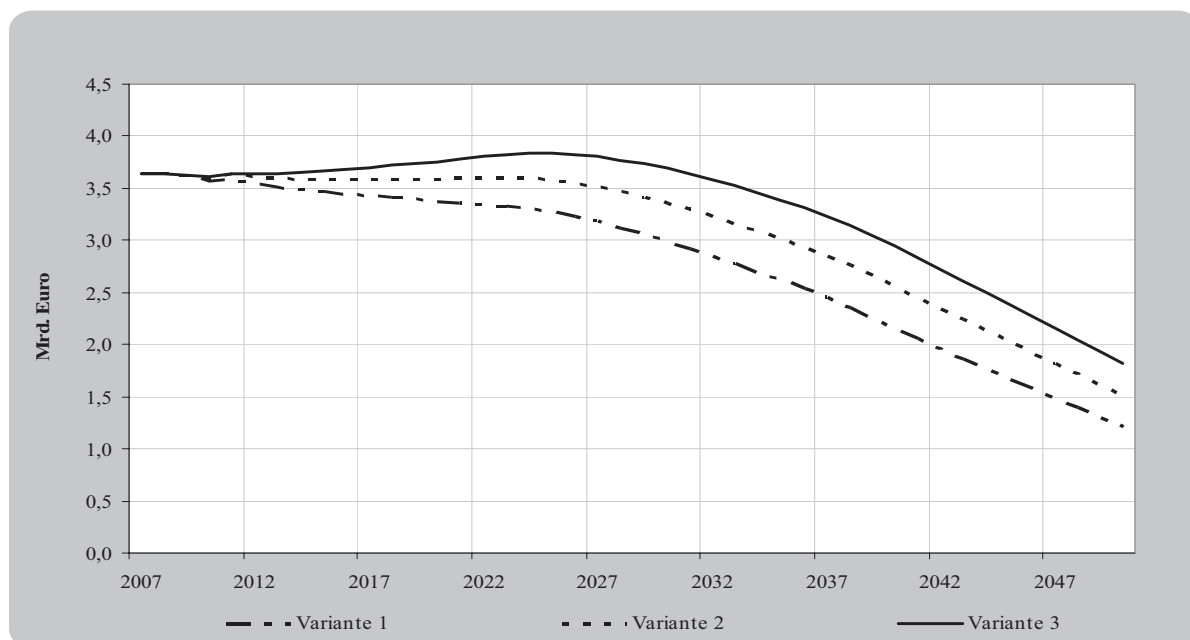
**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger	Versorgungsausgaben		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in 1 000	in Mrd. Euro		
2007	208,6	3,6	3,6	3,6
2010	190,5	3,6	3,6	3,6
2015	165,4	3,5	3,6	3,7
2020	146,5	3,4	3,6	3,8
2025	129,5	3,3	3,6	3,8
2030	109,0	3,0	3,4	3,7
2035	88,2	2,6	3,0	3,4
2040	68,1	2,2	2,6	2,9
2045	49,4	1,7	2,0	2,4
2050	33,8	1,2	1,5	1,8

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 25

**Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**



Übersicht II A 78

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben
nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger			Versorgungsausgaben (Variante 2)		
	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld
	Anzahl in 1 000			in Mrd. Euro		
2007	208,6	126,1	82,5	3,6	2,7	0,9
2010	190,5	116,7	73,9	3,6	2,7	0,9
2015	165,4	102,8	62,6	3,6	2,7	0,9
2020	146,5	92,0	54,5	3,6	2,7	0,9
2025	129,5	81,5	48,0	3,6	2,7	0,9
2030	109,0	67,1	41,9	3,4	2,5	0,9
2035	88,2	52,8	35,4	3,0	2,2	0,8
2040	68,1	39,2	28,9	2,6	1,8	0,8
2045	49,4	26,8	22,7	2,0	1,4	0,7
2050	33,8	17,0	16,8	1,5	1,0	0,6

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung

Werden die Versorgungsausgaben ins Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung des Bundes gesetzt, so ergibt sich die so genannte Versorgungsquote. Entsprechend der insgesamt stark rückläufigen Zahl von Versor-

gungsempfängern in diesem Bereich ist auch die Versorgungsquote in allen drei hierzu berechneten Varianten in den kommenden Jahren rückläufig und nimmt von 0,15 Prozent in 2007 auf 0,01 Prozent (Variante 1) bzw. 0,02 Prozent (Varianten 2 und 3) ab (siehe Übersicht II A 79 und Abbildung II A 26).

Übersicht II A 79

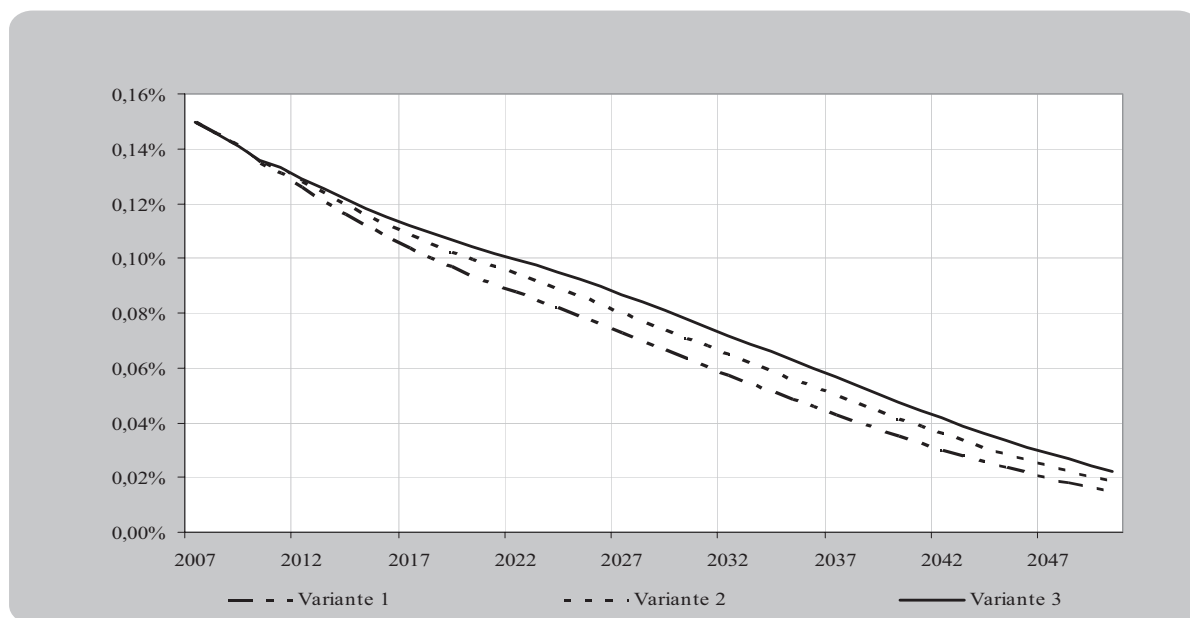
**Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote)
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,15	0,15	0,15
2010	0,13	0,14	0,14
2015	0,11	0,12	0,12
2020	0,09	0,10	0,10
2025	0,08	0,09	0,09
2030	0,06	0,07	0,08
2035	0,05	0,06	0,06
2040	0,04	0,04	0,05
2045	0,02	0,03	0,03
2050	0,01	0,02	0,02

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 26

**Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundesbahn –**



V. Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost

1. Allgemeine Grundlagen

Mit Wirkung vom 1. Juli 2000 nimmt der Bundes-Pensions-Service für Post und Telekommunikation e. V. (BPS-PT) als Postbeamtenversorgungskasse die Finanzverwaltung und das gesamte Auszahlungsgeschäft der Versorgungs- und Beihilfeleistungen für die ehemaligen Beamten der Deutschen Bundespost und ihrer Folgeunternehmen sowie deren Hinterbliebene wahr. Sitz des BPS-PT ist Bonn. Die Rechts- und Fachaufsicht obliegt dem Bundesministerium der Finanzen.

Zur Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen sieht das Gesetz zum Personalrecht der Beschäftigten der früheren Deutschen Bundespost (Postpersonalrechtsgesetz)⁴⁷ seit dem Jahr 2000 jährliche Zuwendungen der Post-Aktiengesellschaften (Deutsche Post AG, Deutsche Postbank AG, Deutsche Telekom AG) an die Postbeamtenversorgungskasse in Höhe von 33 Prozent der Brutto-bezüge ihrer aktiven und der fiktiven Brutto-bezüge ihrer ruhegehaltfähig beurlaubten Beamten vor. Der Bund ist verpflichtet, die Unterschiedsbeträge zwischen den laufenden Zahlungsverpflichtungen der Postbeamtenversorgungskasse aus Versorgungs- und Beihilfeleistungen und

den Zuwendungen durch die Post-Aktiengesellschaften auszugleichen.

Im November 2006 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost⁴⁸ in Kraft getreten. Dieses enthält für die Beamten bei den Post-Aktiengesellschaften eine neue Vorruhestandsregelung, die es ihnen ermöglicht, ab vollendetem 55. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten. Die Inanspruchnahme der neuen Vorruhestandsregelung führt zu einer Erhöhung des Bestandes der Versorgungsempfänger und damit zu höheren Versorgungsleistungen. Da die erhöhten Versorgungsleistungen von den Post-Aktiengesellschaften ausgeglichen werden, erfolgt jedoch keine Mehrbelastung für den Bund. Die Beihilfeleistungen werden für die Zeit der Ausgleichszahlungen von den Post-Aktiengesellschaften unmittelbar getragen.

2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

2.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals

Siehe auch Anhang, Tabellen A 11 bis A 14a

⁴⁷ Postpersonalrechtsgesetz vom 14. September 1994 (BGBl. I S. 2325, 2353), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

⁴⁸ Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verbesserung der personellen Struktur beim Bundeseisenbahnvermögen und in den Unternehmen der Deutschen Bundespost vom 10. November 2006 (BGBl. I S. 2589).

Von den rund 152 400 am 30. Juni 2006 bei den Post-Aktiengesellschaften beschäftigten Beamten⁴⁹ der ehemaligen Deutschen Bundespost arbeiteten 58,2 Prozent in Vollzeit, 9,3 Prozent in Teilzeit und 28,3 Prozent waren beurlaubt. Weitere 4,2 Prozent waren in Altersteilzeit beschäftigt. Während bei den Männern mit rund 68,3 Prozent der überwiegende Anteil vollzeitbeschäftigt war, lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen bei 37,8 Prozent. Insgesamt über 60 Prozent der Frauen übten eine Teilzeitbeschäftigung aus bzw. waren beurlaubt. Dieser Anteil

⁴⁹ Einschließlich Beurlaubte.

war bei den Männern mit 26,2 Prozent deutlich geringer (siehe Übersicht II A 80).

Zwischen 1961 und 1990 war die Zahl der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost (ohne Beurlaubte) zunächst von 220 000 auf 307 000 angestiegen. Seither ist ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Im Zeitraum 1990 bis 2006 hat sich die Zahl der Beamten in diesem Bereich um rund 64 Prozent verringert. Bei den Männern erfolgte ein Anstieg bis 1985, bei den Frauen bis 1993. Anschließend reduzierte sich die Zahl bei den Männern um rund 69 Prozent und bei den Frauen um rund 58 Prozent (siehe Abbildung II A 27).

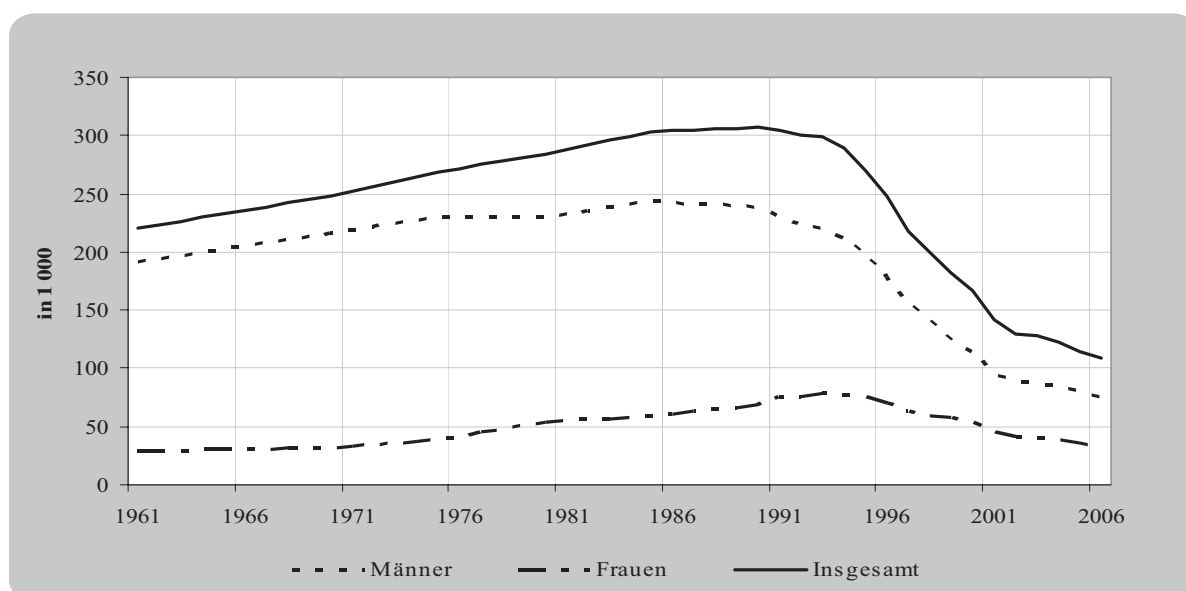
Übersicht II A 80

**Zahl der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost nach Beschäftigungsumfang
am 30. Juni 2006**

Geschlecht	insgesamt	Vollzeit	Teilzeit	Beurlaubte	Altersteilzeit
	in 1 000				
männlich	101,8	69,5	0,8	25,9	5,5
weiblich	50,6	19,2	13,4	17,3	0,8
insgesamt	152,4	88,7	14,2	43,1	6,4
Anteil in %					
männlich	100	68,3	0,8	25,4	5,4
weiblich	100	37,8	26,4	34,1	1,6
insgesamt	100	58,2	9,3	28,3	4,2

Abbildung II A 27

**Entwicklung der Zahl der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost (ohne Beurlaubte)
nach Geschlecht von 1961 bis 2006**



Altersstruktur am 30. Juni 2006

Als eine Folge des mit der Privatisierung seit 1995 einhergehenden Personalabbaus im Bereich der Post-Aktiengesellschaften waren 2006 in diesem Bereich lediglich rund 7 700 Beamte unter 35 Jahre alt. 1994 waren es noch 114 500 Beamte gewesen. Am höchsten war 2006 mit 125 600 die Zahl der 35- bis 54-Jährigen, wohingegen nur noch 19 100 Beamte über 54 Jahre alt waren (siehe Abbildung A II 28).

Übersicht II A 81

**Altersgruppen der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost nach Geschlecht
am 30. Juni 2006**

Altersgruppen	Männer	Frauen
	Anteil in %	
unter 35 Jahre	2,9	9,2
35 bis 44 Jahre	33,8	58,4
45 bis 54 Jahre	47,0	27,4
55 Jahre und älter	16,3	5,0
insgesamt	100	100

Der Anteil der Geschlechter der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost bei den Post-Aktiengesellschaften zeigt am 30. Juni 2006 in den jeweiligen Altersgruppen erhebliche Unterschiede. Während bei den Männern die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen den Hauptanteil darstellt, ist dies bei den Frauen die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen. Beide Altersgruppen zusammen betrachtet, liegt der Anteil bei den Männern bei 80,8 Prozent und bei den Frauen bei 85,8 Prozent. Damit sind die Beamten überwiegend in der Altersgruppe der 35- bis 54-Jährigen beschäftigt. Während der Anteil der Altersgruppe unter 35 Jahre bei den Frauen größer ist als bei den Männern, ist der Anteil der Altersgruppe über 55 Jahre bei den Männern deutlich höher als bei den Frauen (siehe Übersicht II A 81).

Entwicklung des Frauenanteils

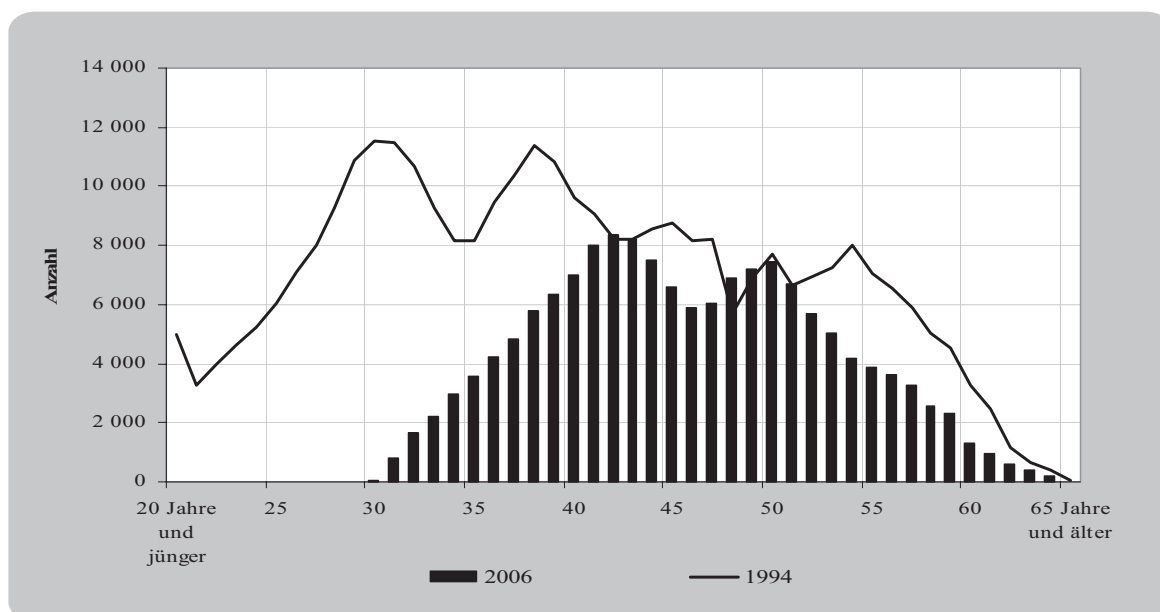
Der Frauenanteil war zwischen 1960 und 2001 kontinuierlich von 13 Prozent auf 32 Prozent gestiegen. Seither ist der Anteil der Frauen an den Beamten im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost wieder leicht zurückgegangen auf 31 Prozent in 2006.

Entwicklung der Laufbahnstruktur

Aus der Entwicklung der Laufbahnstruktur der aktiv beschäftigten Beamten kann auf die zukünftige Laufbahnstruktur bei den Versorgungsempfängern geschlossen werden. Seit 1999 hat sich die Laufbahnstruktur wie in der Übersicht II A 82 dargestellt entwickelt.

Abbildung II A 28

**Altersstruktur der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost am 30. Juni 1994
und 30. Juni 2006**



Übersicht II A 82

Verteilung nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Laufbahngruppen	1999		2002				2006			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anstieg/Rückgang zu 1999		Anteil	Anzahl	Anstieg/Rückgang zu 2002		Anteil
	in									
	1 000	%	1 000		%		1 000		%	
höherer Dienst	3,0	1,4	1,5	-1,5	-51,0	0,9	1,9	+0,4	+28,8	1,3
gehobener Dienst	37,1	17,4	28,7	-8,5	-22,8	17,9	30,4	+1,7	+6,0	19,9
mittlerer Dienst	114,4	53,6	84,7	-29,7	-26,0	52,9	81,2	-3,5	-4,1	53,3
einfacher Dienst	58,8	27,6	45,4	-13,4	-2,9	28,3	38,9	-6,5	-14,3	25,5
insgesamt	213,4	100	160,2	-53,2	-24,9	100	152,4	-7,8	-4,9	100

2.2. Ruhestandseintrittsverhalten

Siehe auch Anhang, Tabellen A 18

Das Ruhestandseintrittsalter bestimmt zusammen mit der Altersstruktur der aktiv beschäftigten Beamten die Zugänge zum Versorgungssystem.

Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts

Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter lag bei den Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost in 2006 bei 52,2 Jahren. Es ist seit 2005 um 3,8 Jahre gestiegen. Die Beamten des höheren Dienstes verbleiben im Durchschnitt am längsten im Dienst, auch wenn ihr Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt von 62,2 Jahre in 2005 auf 61,7 Jahre in 2006 gesunken ist. Bei den Beamten des gehobenen Dienstes hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im selben Zeitraum von 55,6 Jahre auf 57 Jahre und beim mittleren und einfachen Dienst von 46,7 Jahre auf 50,8 Jahre erhöht (siehe Übersicht II A 83).

Die hohen Anteile an Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit und Inanspruchnahme einer Vorruhe-

standsregelung (siehe Übersicht II A 84) sind in hohem Maße für das niedrige Ruhestandseintrittsalter verantwortlich und beeinflussen dessen Entwicklung.

Nach Gründen des Ruhestandseintritts lag der Anteil der Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost, die vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten sind, in 2006 bei 51,8 Prozent, nachdem dieser Anteil im Jahr zuvor noch bei 90,1 Prozent gelegen hatte. Ein realistisches Bild vom Rückgang der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit wird allerdings nur durch die Betrachtung der absoluten Zahlen deutlich. Seit 2000 hat sich die Zahl der Zurruhestellungen wegen Dienstunfähigkeit stetig verringert (siehe Übersicht II A 84). Deutlich gestiegen ist demgegenüber der Anteil derjenigen, die aus sonstigen Gründen vorzeitig in den Ruhestand versetzt wurden. Der Grund hierfür ist die seit 2006 geltende neue Vorruhestandsregelung. Diese ermöglicht es den Beamten bei den Post-Aktiengesellschaften, ab dem vollendeten 55. Lebensjahr in den Ruhestand zu treten, und hat daher entsprechenden Einfluss auf das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter.

Übersicht II A 83

Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Laufbahngruppen	1993	1999	2002	2003	2004	2005	2006
	Durchschnittsalter in Jahren						
höherer Dienst	62,3	61,0	61,3	62,1	62,3	62,2	61,7
gehobener Dienst	60,5	56,7	52,3	53,1	52,7	55,6	57,0
mittlerer/einfacher Dienst	56,9	50,9	46,9	46,7	45,9	46,7	50,8
insgesamt	57,4	51,8	48,1	47,9	46,9	48,4	52,2

Übersicht II A 84

Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Im Jahr	Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr)		Dienstunfähigkeit		Antragsalters- grenze		sonstige Gründe*		insgesamt	
	in									
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1993	0,4	4,3	6,3	69,3	2,2	24,5	0,2	1,9	9,1	100
1994	0,3	2,6	9,4	74,4	2,0	16,2	0,8	6,7	12,6	100
1995	0,2	1,0	9,7	42,2	0,5	2,1	12,5	54,7	22,9	100
1996	0,1	0,6	10,0	53,4	0,2	1,1	8,4	44,9	18,8	100
1997	0,1	0,4	11,7	63,3	0,1	0,7	6,5	35,5	18,4	100
1998	0,1	0,7	7,5	57,5	0,1	0,8	5,4	41,0	13,1	100
1999	0,1	0,5	11,9	66,1	0,1	0,5	5,9	32,9	18,1	100
2000	0,1	0,4	13,1	80,4	0,1	0,5	3,1	18,8	16,3	100
2001	0,1	0,8	9,1	98,0	0,1	0,7	0,0	0,5	9,3	100
2002	0,1	1,7	5,4	96,3	0,1	1,7	0,0	0,3	5,6	100
2003	0,1	2,4	4,1	93,3	0,1	2,6	0,1	1,7	4,4	100
2004	0,1	2,9	4,0	94,6	0,1	2,4	0,0	0,2	4,2	100
2005	0,2	5,8	3,8	90,1	0,2	3,9	0,0	0,2	4,2	100
2006	0,3	4,2	3,1	51,8	0,2	2,9	2,4	41,1	5,9	100

* einschließlich Vorruhestandsregelung

Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit

Das gesetzlich festgelegte Ruhestandseintrittsalter liegt bei 65 Jahren. Bei Dienstunfähigkeit erfolgt der Ruhestandseintritt häufig wesentlich früher. Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost lag er 2006 bei 46,6 Jahren (siehe Übersicht II A 85).

Zwischen den verschiedenen Laufbahngruppen zeigen sich hier deutliche Unterschiede. Das Durchschnittsalter der Beamten bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit betrug 2006 im höheren Dienst 55,1 Jahre, im gehobenen Dienst 49,9 Jahre und im mittleren und einfachen Dienst 46,3 Jahre. Laufbahnübergreifend waren von den insgesamt 3 100 im Jahr 2006 wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getretenen Beamten 42,5 Prozent unter 45 Jahre, 19,8 Prozent zwischen 45 und 49 Jahre, 23,4 Prozent zwischen 50 und 54 Jahre, 10,1 Prozent zwischen 55 und 59 Jahre und lediglich 4,2 Prozent über 60 Jahre alt (siehe Übersicht II A 85).

Gründe der Dienstunfähigkeit

Die Gründe der Dienstunfähigkeit werden seit 2003 jährlich erhoben. Insgesamt hat es bei den Anteilen der Gründe der Dienstunfähigkeit seit 2004 nur geringfügige Veränderungen gegeben. Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems sowie psychische und psychosomatische Erkrankungen und Verhaltensstörungen waren die jeweils überwiegenden Ursachen für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit (siehe Übersicht II A 86). Während in 2007 bei den Männern die Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems mit einem Anteil von 39 Prozent die Hauptursache für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit darstellten, überwog bei den Frauen mit einem Anteil von 60 Prozent der Ruhestandseintritt aufgrund von psychischen und psychosomatischen Erkrankungen und Verhaltensstörungen.

Übersicht II A 85

**Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit nach Laufbahngruppen
im Jahr 2006 in Prozent
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –**

Laufbahngruppen	Alter bei Dienstunfähigkeit						Durchschnitts- alter bei Dienst- unfähigkeit	Anteil an allen Ruhestands- eintritten in %
	unter 45	45–49	50–54	55–59	60 und älter	gesamt		
	Anteil in %							
höherer Dienst	11,8	11,8	35,3	5,9	35,3	100	55,1	15,0
gehobener Dienst	25,1	25,5	26,2	9,4	13,9	100	49,9	23,2
mittlerer/einfacher Dienst	44,4	19,3	23,1	10,2	3,1	100	46,3	59,8
insgesamt	42,5	19,8	23,4	10,1	4,2	100	46,6	51,8

Übersicht II A 86

**Gründe der Dienstunfähigkeit in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –**

Gründe der Dienstunfähigkeit	2004		2005		2006		2007	
	M	F	M	F	M	F	M	F
	Anteil in %							
Psychische/psychosomatische Erkrankun- gen und Verhaltensstörungen	33	56	37	60	35	60	35	60
Krankheiten des Nervensystems	5	4	4	5	6	6	7	6
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	47	30	43	26	40	25	39	26
Krankheiten des Kreislaufsystems	6	1	7	2	6	1	8	1
Neubildungen	2	3	2	2	3	2	3	2
Krankheiten der Sinnesorgane	1	1	1	1	1	1	–	1
andere Krankheiten	7	5	6	4	8	4	8	4
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

M = Männer; F = Frauen

2.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007

Siehe auch Anhang, Tabellen A 15 bis A 17

Im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost gab es am 1. Januar 2007 insgesamt rund 270 700 Versorgungsempfänger. Ihre Zahl ist seit 2003 um 2 800 zurückgegangen (-1 Prozent), liegt allerdings nach wie vor rund 45 Prozent über dem Niveau von 1994 (siehe

Abbildung II A 29). Ursächlich hierfür ist der im Zusammenhang mit der Privatisierung der ehemaligen Deutschen Bundespost seit 1995 einhergehende Personalabbau.

Rückläufig sind seit 1994 sowohl die Zahl der Empfänger von Witwen- und Witwergeld als auch die Zahl der Empfänger von Waisengeld. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger ist demgegenüber erst seit 2003 rückläufig (siehe Übersicht II A 87).

Übersicht II A 87

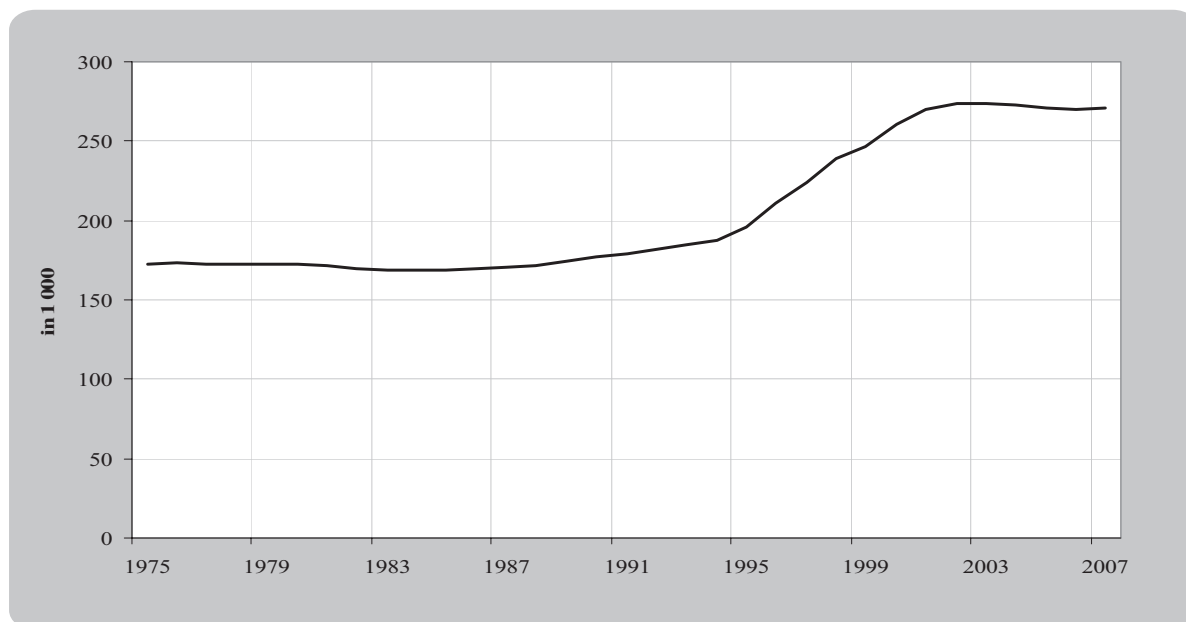
**Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –**

Art der Versorgung	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Ruhegehalt	119,5	195,4	209,3	207,1
Witwen-/Witwergeld	63,2	61,0	60,2	59,6
Waisengeld	4,5	4,1	4,1	3,9
insgesamt	187,3	260,5	273,5	270,7

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Abbildung II A 29

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1975 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –**



Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht

Innerhalb der verschiedenen Versorgungsarten ist der Anteil der Geschlechter unterschiedlich. Zu Beginn des Jahres 2007 waren von den insgesamt 207 100 Ruhegehaltsempfängern 153 600 Männer (74,2 Prozent) und 53 500 Frauen (25,8 Prozent). Entsprechend gering war der Anteil der Witwer an den Empfängern von Witwen- und Witwergeld, der bei rund 2,9 Prozent lag. Bei den

Empfängern von Waisengeld waren der männliche und der weibliche Anteil demgegenüber nahezu ausgeglichen (siehe Übersicht II A 88).

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen

Seit 1994 ist die Zahl der Versorgungsempfänger im Bereich der ehemaligen Bundespost von 187 300 auf 270 700 (+44,5 Prozent) gestiegen, wobei die Lauf-

Übersicht II A 88

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Geschlecht	Empfänger von		
	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld
	in 1 000		
männlich	153,6	1,7	2,0
weiblich	53,5	57,9	1,9
insgesamt	207,1	59,6	3,9

Übersicht II A 89

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Laufbahngruppen	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
höherer Dienst	2,1	2,9	3,3	3,6
gehobener Dienst	23,0	33,1	35,9	36,5
mittlerer Dienst	74,5	116,4	126,1	127,6
einfacher Dienst	87,7	108,1	108,1	103,1
sonstige	0,0	0,0	0,1	0,0
insgesamt	187,3	260,5	273,5	270,7

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

bahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes zahlenmäßig am stärksten vertreten sind. Der Zuwachs beträgt im einfachen Dienst 17,6 Prozent, im mittleren Dienst 71,3 Prozent und im gehobenen Dienst 58,7 Prozent. Allerdings ist die Zahl der Versorgungsempfänger in der Laufbahngruppe des einfachen Dienstes seit 2003 rückläufig. Im höheren Dienst ist ihre Zahl seit 1994 um 1 500 gestiegen, was angesichts der verhältnismäßig niedrigen Zahl von Versorgungsempfängern aus dieser Laufbahngruppe einem Anstieg von 71,4 Prozent entspricht (siehe Übersicht II A 89).

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen

Von den Ruhegehaltsempfängern im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost gehörten am 1. Januar 2007 rund 85,4 Prozent den Laufbahngruppen des einfachen und mittleren Dienstes, 13,3 Prozent der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes und 1,3 Prozent der Laufbahngruppe des höheren Dienstes an. Entsprechend fiel die prozentuale Verteilung über die verschiedenen Laufbahngruppen bei den Hinterbliebenen aus (siehe Übersicht II A 90).

Übersicht II A 90

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen
am 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Art der Versorgung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	Anteil in %		
Ruhegehaltsempfänger	1,3	13,3	85,4
Hinterbliebene	1,4	13,9	84,7

3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

3.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz des Bestandes der Versorgungsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost ist von 72,4 Prozent in 1994 kontinuierlich auf 69,2 Prozent in 2007 gesunken. Besonders deutlich lässt sich diese Entwicklung an den durchschnittlichen Ruhegehaltssätzen der Zugänge erkennen, die von 71,7 Prozent in 1993 auf 66 Prozent in 2006 gesunken sind und über den gesamten Zeitraum hinweg deutlich unter dem Durchschnitt des Bestandes gelegen haben (siehe Übersicht II A 91).

Ursächlich für den deutlichen Rückgang des durchschnittlichen Ruhegehaltssatzes, insbesondere seit dem Jahr 2000, sind die überproportionalen Zurruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit. Im Zeitraum 2001 bis 2005 wurden im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost durchschnittlich über 90 Prozent der zur Ruhe gesetzten Beamten vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt. Die Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze des Bestandes und der Zu-

gänge der Versorgungsempfänger wird durch Abbildung II A 30 verdeutlicht. Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter

Am 1. Januar 2007 erreichten 49,2 Prozent der Ruhegehaltsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost den Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent⁵⁰ und 18,1 Prozent einen Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent. Einen Ruhegehaltssatz von unter 50 Prozent hatten 6,9 Prozent der Ruhegehaltsempfänger (siehe Übersicht II A 92).

⁵⁰ Gemäß § 69e des Beamtenversorgungsgesetzes wird das Versorgungsniveau ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54 Prozent um insgesamt 4,33 Prozent abgesenkt. Die Absenkung wird dadurch erreicht, dass die linear angepassten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zur siebten Anpassung jeweils mit einem Anpassungsfaktor vermindert werden. Bei der achten Anpassung wird der Höchstruhegehaltssatz selbst auf dann 71,75 Prozent abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 lag effektiv bei 73,78 Prozent. Zwischenzeitlich ist er durch die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2008 und 2009 nochmals abgesenkt worden und liegt mit Rechtsstand 1. Januar 2009 bei 72,56 Prozent.

Übersicht II A 91

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

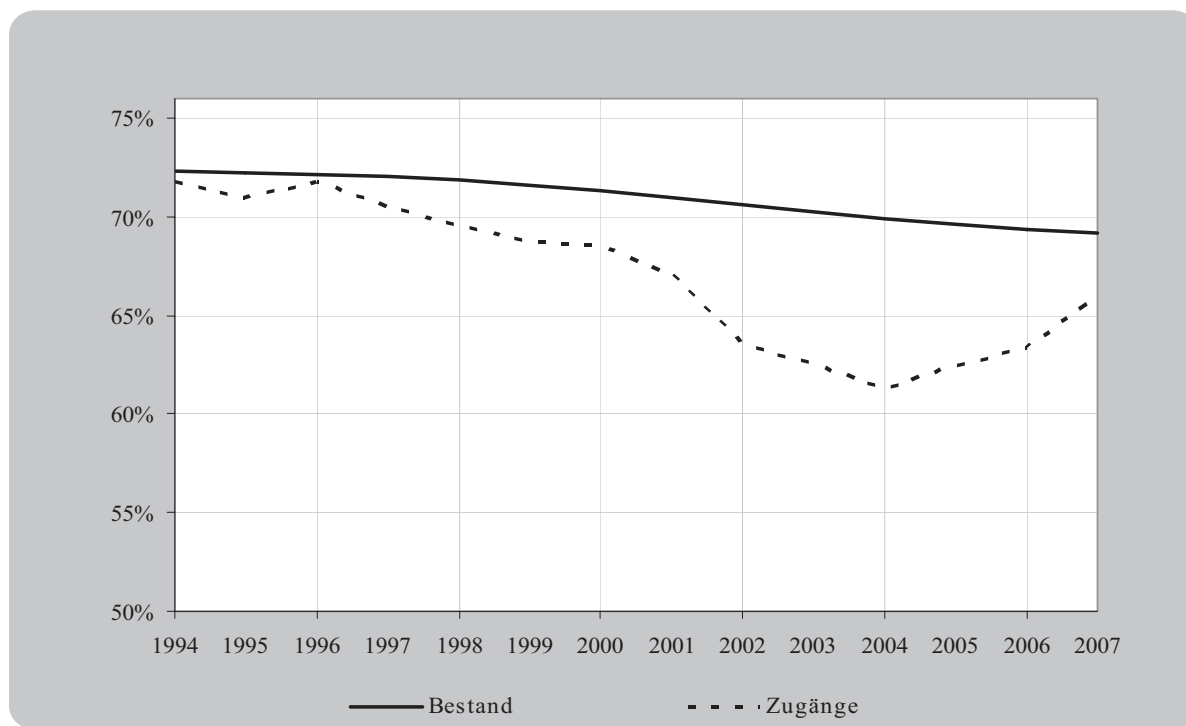
Jahr	Bestand*	Zugänge**
	in %	
1994	72,4	71,7
1995	72,3	71,0
1996	72,2	71,8
1997	72,1	70,5
1998	71,9	69,6
1999	71,6	68,7
2000	71,3	68,5
2001	71,0	67,0
2002	70,6	63,6
2003	70,2	62,5
2004	69,9	61,3
2005	69,7	62,5
2006	69,4	63,3
2007	69,2	66,0

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Abbildung II A 30

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –



Übersicht II A 92

Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Ruhegehaltssätze	1994		2000		2003		2007	
	in							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 50 %	2,0	1,6	7,0	3,6	11,2	5,4	14,2	6,9
50–55 %	1,4	1,2	4,4	2,3	6,3	3,0	7,4	3,6
55–60 %	3,0	2,5	6,6	3,4	8,7	4,2	10,2	4,9
60–65 %	2,7	2,3	8,1	4,1	10,9	5,2	13,3	6,4
65–70 %	9,0	7,6	16,9	8,6	20,0	9,5	22,4	10,8
70–75 %	22,4	18,8	40,8	20,9	41,3	19,7	37,6	18,1
75 %	78,7	66,0	111,7	57,1	110,9	53,0	101,9	49,2
insgesamt	119,3	100	195,4	100	209,3	100	207,1	100

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Neben der Zahl der Versorgungsempfänger werden die Versorgungsausgaben durch die Höhe der Ruhegehälter bestimmt.

Die Beamten der ehemaligen Deutschen Bundespost erhielten am 1. Januar 2007 ein durchschnittliches monatliches Ruhegehalt von 1 680 Euro. Laufbahnübergreifend lagen die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Beamtinnen zum Teil deutlich unter denen der Beamten. Ursache hierfür ist insbesondere der höhere Anteil der Beamtinnen bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung (siehe Übersicht II A 93).

Bis zum Jahr 2005 korrespondiert die Verringerung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Zugänge mit der Verringerung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze. Danach erhöhten sich die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter wieder. Ursächlich hierfür sind

u. a. die verminderten Zurruesetzungen wegen Dienstunfähigkeit und die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung, verbunden mit einem höheren Ruhestandseintrittsalter (siehe Abbildung II A 31). Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist auch hier zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung

35 900 der am 1. Januar 2007 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger aus dem Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost erhielten eine amtsunabhängige Mindestversorgung in Höhe von 65 Prozent aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 (§ 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG). Die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung ist von 25 700 in 2003 um rund 39,7 Prozent auf 35 900 in 2007 gestiegen (siehe Übersicht II A 94).

Übersicht II A 93

Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht am 1. Januar 2007 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Geschlecht	gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	in Euro*			
männlich	1 730	3 610	2 590	1 530
weiblich	1 550	2 890	2 140	1 510
insgesamt	1 680	3 580	2 530	1 520

* brutto, gerundet

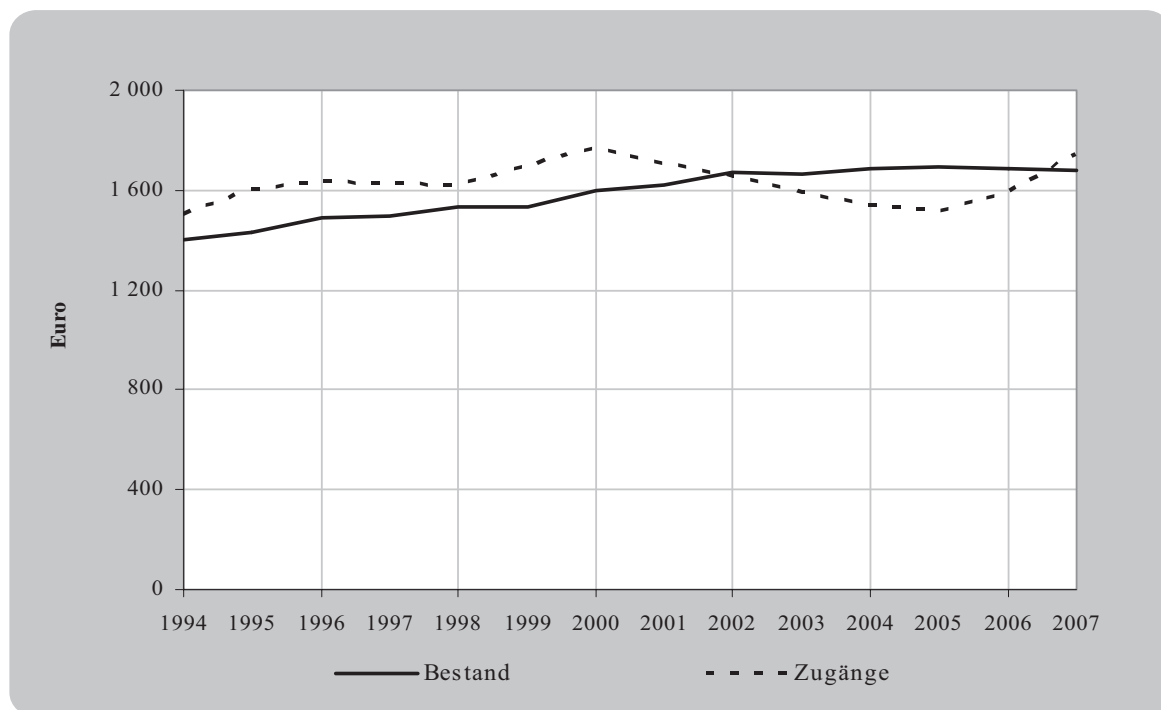
Übersicht II A 94

Zahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Ruhegehaltsempfänger mit	2003		2007	
	in 1 000	Anteil in %	in 1 000	Anteil in %
amtsunabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG	25,3	12,1	35,9	17,3
amtsabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 1 BeamtVG	0,4	0,2	0,0	0,0
insgesamt	209,3	100	207,1	100

Abbildung II A 31

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –



3.2 Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006

Siehe auch Anhang, Tabelle A 19

Die Versorgungsausgaben für die Versorgungsempfänger der ehemaligen Deutschen Bundespost sind von 1 Mrd. Euro in 1970 auf 5,3 Mrd. Euro in 2003 gestiegen, wobei sich die Zunahme seit 2000 verlangsamt hatte. Seither sind die Versorgungsausgaben in diesem Bereich auf 4,9 Mrd. Euro in 2006 gesunken (siehe Übersicht II A 95). Ursache hierfür ist die geringere Zunahme bzw. seit 2003 der leichte Rückgang der Zahl der Versorgungsberechtigten und die Kürzung der Sonderzahlungen.

Die Gesamtfinanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger der ehemaligen Deutschen Bundespost für den Zeitraum 1995 bis 2006 durch den Bund und die Post-Aktiengesellschaften ist in Übersicht II A 96 dargestellt. Danach stieg der Anteil des Bundes von 0,2 Prozent im Jahr 1996 auf 4,8 Prozent in 2004. Durch die Verwertung des größten Teils ihrer Forderungen gegen die Post-Aktiengesellschaften im Jahr 2005 hat die Postbeamtenversorgungskasse Erlöse erzielt, die dazu geführt haben, dass der Bund in den Jahren 2005 bis Ende 2007 keine Ausgleichszahlungen mehr leisten musste (siehe Übersicht II A 96).

Übersicht II A 95

Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro
1970	1,0
1975	1,2
1980	1,6
1985	1,8
1990	2,2

noch Übersicht II A 95

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro
1991	2,4
1992	2,7
1993	2,8
1994	2,9
1995	3,3
1996	3,7
1997	4,0
1998	4,3
1999	4,6
2000	4,9
2001	5,1
2002	5,2
2003	5,3
2004	5,1
2005	5,1
2006	4,9

Übersicht II A 96

**Finanzierung der Versorgungs- und Beihilfeleistungen an die Versorgungsempfänger
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –**

Art der Leistung	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
	in Mrd. Euro										
Versorgungsleistungen	3,7	4,0	4,3	4,6	4,9	5,1	5,2	5,3	5,1	5,1	4,9
Beihilfeleistungen	0,6	0,8	0,9	1,0	1,0	1,1	1,1	1,2	1,2	1,2	1,3
Gesamtleistungen*	4,3	4,9	5,2	5,6	5,9	6,3	6,4	6,6	6,3	6,3	6,3
	davon										
Unternehmensfinanzierung	4,1	4,8	1,9	1,7	1,7	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
Bundesfinanzierung	0,2	0,1	1,2	3,9	4,2	4,6	4,8	5,0	4,8	0,0**	0,0**

* ohne Zuführung zur Versorgungsrücklage

** Durch die Verwertung des größten Teils ihrer Forderungen gegen die Post-Aktiengesellschaften im Jahr 2005 hat die Postbeamtenversorgungskasse Erlöse erzielt, die dazu führten, dass der Bund in den Jahren 2005 bis Ende 2007 keine Ausgleichszahlungen leisten musste.

4. Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050

Siehe auch Anhang, Tabellen A 20

Die Zahl der Versorgungsempfänger im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost wird in den kommenden Jahren deutlich abnehmen und von 271 000 in 2007 auf 117 600 in 2050 sinken. Dies bedeutet einen Rückgang um rund 56,6 Prozent. Allerdings wird ihre Zahl noch bis 2030 auf einem Niveau von über 250 000 Versorgungsberechtigten verbleiben.

Diese Entwicklung wirkt sich auch auf die Höhe der Versorgungsausgaben aus, die in allen hierzu berechneten Varianten zunächst steigt und erst ab 2035 bzw. 2040 rückläufig sein wird. In der Variante 1 steigen die Versorgungsausgaben von 4,9 Mrd. Euro in 2007 bis auf 7 Mrd. Euro in 2030 an und fallen anschließend bis 2050 auf 4,4 Mrd. Euro. In den Varianten 2 und 3 steigen die Versorgungsausgaben bis 2035 auf 8 Mrd. Euro bzw. 8,7 Mrd. Euro an und sinken dann bis 2050 auf 5,5 Mrd. Euro bzw. 6,7 Mrd. Euro. In der langfristigen Tendenz sind die Versorgungsausgaben somit in allen drei

Varianten fallend, liegen aber – mit einer Ausnahme in der Variante 1 in 2050 – im gesamten Berechnungszeitraum über dem Wert von 2007 (siehe Übersicht II A 97 und Abbildung II A 32).

Die rückläufige Zahl von Versorgungsempfängern ist sowohl auf die sinkende Zahl der Ruhegehaltsempfänger als auch auf einen Rückgang der Zahl der Hinterbliebenen zurückzuführen. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger wird von 207 800 in 2007 auf 76 100 in 2050 sinken. Dies bedeutet einen Rückgang um rund 63,4 Prozent. Die Zahl der Hinterbliebenen geht im selben Zeitraum von 63 200 um rund 34,3 Prozent auf 41 500 zurück.

Die Versorgungsausgaben für Ruhegehaltsempfänger lagen in 2007 bei 4,2 Mrd. Euro, die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung bei 0,7 Mrd. Euro. Die Versorgungsausgaben für Ruhegehaltsempfänger steigen in der hierzu berechneten Variante 2 bis 2030 auf rund 6,7 Mrd. Euro an und fallen anschließend bis 2050 wieder auf einen Wert von 4,2 Mrd. Euro zurück. Demgegenüber steigen die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung von 0,7 Mrd. Euro in 2007 bis 2040 auf 1,4 Mrd. Euro an und verbleiben im Berechnungszeitraum auf diesem Niveau (siehe Übersicht II A 98).

Übersicht II A 97

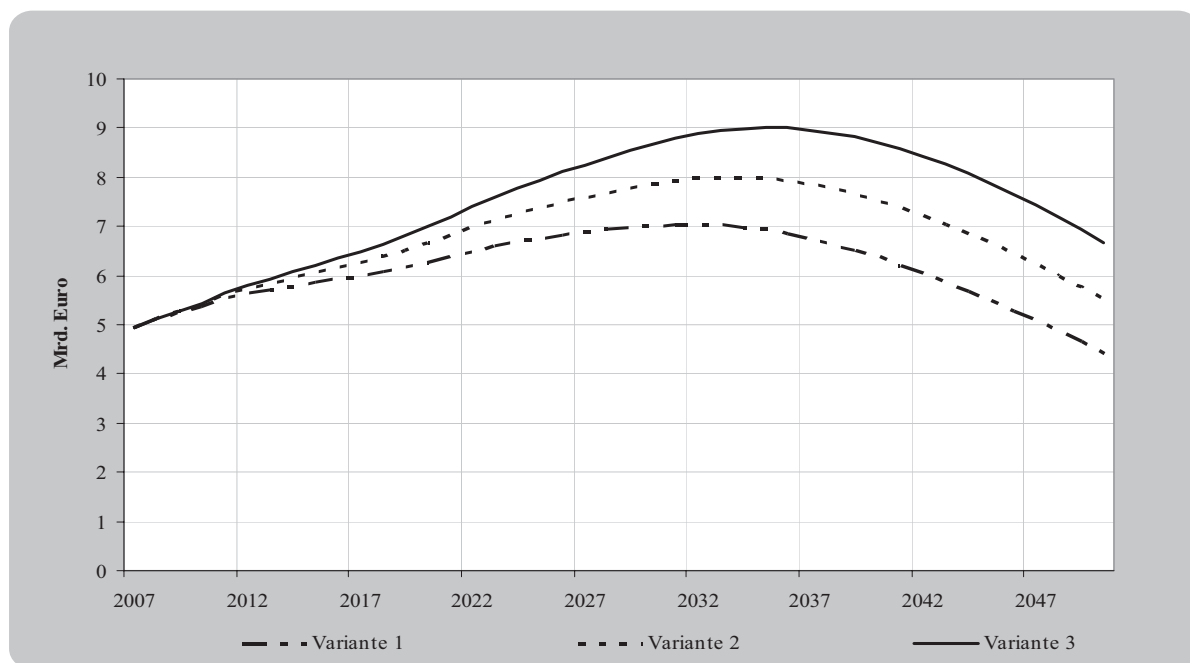
Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050 – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger	Versorgungsausgaben		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in 1 000	in Mrd. Euro		
2007	271,0	4,9	4,9	4,9
2010	274,6	5,4	5,4	5,4
2015	272,1	5,9	6,1	6,2
2020	267,9	6,3	6,7	7,0
2025	263,3	6,8	7,4	7,9
2030	250,3	7,0	7,9	8,7
2035	228,0	6,9	8,0	9,0
2040	194,7	6,4	7,5	8,7
2045	156,2	5,5	6,7	7,9
2050	117,6	4,4	5,5	6,7

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 32

**Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –**



Übersicht II A 98

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie Versorgungsausgaben
nach Art der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)
– Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –**

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger			Versorgungsausgaben (Variante 2)		
	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld
	Anzahl in 1 000			in Mrd. Euro		
2007	271,0	207,8	63,2	4,9	4,2	0,7
2010	274,6	212,6	62,0	5,4	4,7	0,7
2015	272,1	210,5	61,6	6,1	5,2	0,8
2020	267,9	205,8	62,0	6,7	5,7	0,9
2025	263,3	201,2	62,1	7,4	6,3	1,1
2030	250,3	189,1	61,2	7,9	6,7	1,2
2035	228,0	169,2	58,9	8,0	6,7	1,3
2040	194,7	139,7	55,1	7,5	6,1	1,4
2045	156,2	106,9	49,3	6,7	5,2	1,4
2050	117,6	76,1	41,5	5,5	4,2	1,4

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung

Werden die Versorgungsausgaben ins Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung des Bundes gesetzt, so ergibt sich die so genannte Versorgungsquote.

Entsprechend der insgesamt rückläufigen Zahl von Versorgungsempfängern im Bereich der ehemaligen Deut-

schen Bundespost ist auch die Versorgungsquote in allen drei hierzu berechneten Varianten in den kommenden Jahren rückläufig und nimmt von 0,20 Prozent in 2007 auf 0,05 Prozent (Variante 1), 0,07 Prozent (Variante 2) bzw. 0,08 Prozent (Variante 3) ab. In allen Varianten liegt die Versorgungsquote im gesamten Berechnungszeitraum unter dem Niveau von 2007 (siehe Übersicht II A 99 und Abbildung II A 33).

Übersicht II A 99

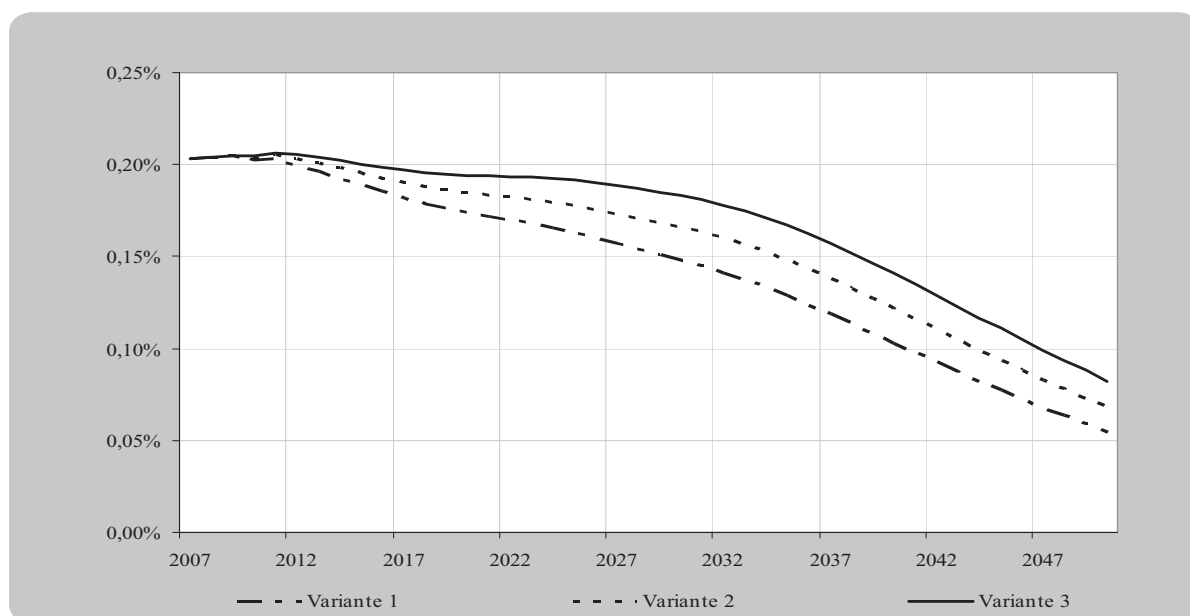
Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,20	0,20	0,20
2010	0,20	0,20	0,20
2015	0,19	0,20	0,20
2020	0,17	0,18	0,19
2025	0,16	0,18	0,19
2030	0,15	0,17	0,18
2035	0,13	0,15	0,17
2040	0,10	0,12	0,14
2045	0,08	0,09	0,11
2050	0,05	0,07	0,08

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 33

Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen – Beamte der ehemaligen Deutschen Bundespost –



VI. Beamte im mittelbaren Bundesdienst**1. Allgemeine Grundlagen**

Der mittelbare Bundesdienst ist Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes. Zum mittelbaren öffentlichen Dienst gehören öffentlich-rechtlich verfasste Einrichtungen mit Sonderaufgaben, die nicht in die unmittelbare Staats- oder Kommunalverwaltung eingegliedert sind. Der mittelbare öffentliche Dienst umfasst die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Bundesbank, die Sozialversicherungsträger unter Aufsicht des Bundes bzw. der Länder und die Träger der Zusatzversorgung des Bundes, der Länder und Gemeinden/Gemeindeverbände sowie rechtlich selbständige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Dienstherrnfähigkeit. Die Versorgungsausgaben dieser Einrichtungen werden in der Regel aus dem Haushalt des jeweiligen Dienstherrn bestritten.

Im mittelbaren öffentlichen Dienst erhalten neben den dort beschäftigten Beamten teilweise auch Angestellte eine Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften oder Grundsätzen (sog. Dienstordnungsangestellte; siehe hierzu Dritter Teil, Anhang, Abschnitt A).

In diesem Teil wird ausschließlich der mittelbare Bundesdienst behandelt, der mittelbare Landesdienst bleibt außer Betracht. Im Anhang werden die Daten des mittelbaren öffentlichen Dienstes insgesamt dargestellt (siehe hierzu Anhangtabellen A 13 bis A 20).

2. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007**2.1 Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals**

Von den am 30. Juni 2006 vorhandenen 42 100 Beamten im mittelbaren Bundesdienst⁵¹ arbeiteten 72,1 Prozent in

Vollzeit, 23,6 Prozent in Teilzeit bzw. Altersteilzeit und 4,3 Prozent waren beurlaubt. Bei den Männern war mit 84,2 Prozent der überwiegende Teil vollzeitbeschäftigt. 15,1 Prozent der Männer übten eine Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigung aus, 0,7 Prozent waren beurlaubt. Bei den Frauen lag der Anteil der Vollzeitbeschäftigung bei 58,4 Prozent. 41,6 Prozent der Frauen übten eine Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigung aus bzw. waren beurlaubt (siehe Übersicht II A 100).

Ohne die 1 800 Beurlaubten waren am 30. Juni 2006 im mittelbaren Bundesdienst insgesamt 40 300 Beamte mit Versorgungsanwartschaft beschäftigt. Ihre Zahl hat sich seit 1993 um rund 50 Prozent erhöht (siehe Abbildung II A 34).

Altersstruktur am 30. Juni 2006

Abbildung II A 35 zeigt die Altersstruktur der Beamten im mittelbaren Bundesdienst am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006 im Vergleich.

Die Altersstrukturen unterscheiden sich bei Männern und Frauen deutlich voneinander. Während bei den Männern die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen mit 34,1 Prozent den größten Anteil darstellt, ist dies bei den Frauen mit 36,4 Prozent die Altersgruppe der 35 bis 40-Jährigen. Der Verteilungsschwerpunkt liegt damit – wie in der unmittelbaren Bundesverwaltung – bei den Männern eher in den oberen Altersgruppen und bei den Frauen eher in den unteren Altersgruppen (siehe Übersicht II A 101). Diese Altersverteilung verdeutlicht, dass in den letzten Jahren im mittelbaren Bundesdienst mehr Frauen eingestellt wurden als dies zuvor der Fall war.

⁵¹ Einschließlich Beurlaubte.

Übersicht II A 100**Zahl der Beamten nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006 im mittelbaren Bundesdienst**

Geschlecht	gesamt	Vollzeit	Teilzeit	Beurlaubte	Altersteilzeit
	in 1 000				
männlich	22,4	18,8	0,6	0,2	2,8
weiblich	19,8	11,5	5,8	1,7	0,8
insgesamt	42,1	30,4	6,4	1,8	3,6
Anteil in %					
männlich	100	84,2	2,7	0,7	12,4
weiblich	100	58,4	29,2	8,4	4,0
insgesamt	100	72,1	15,1	4,3	8,5

Abbildung II A 34

**Entwicklung der Zahl der Beamten (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht von 1993 bis 2006
im mittelbaren Bundesdienst**

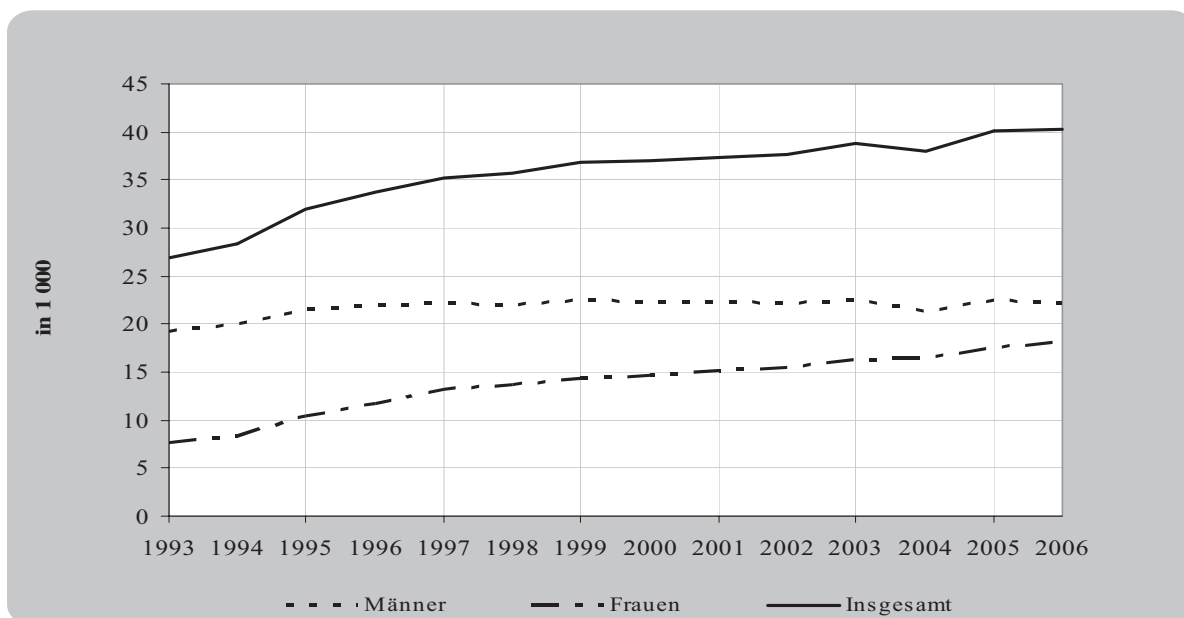
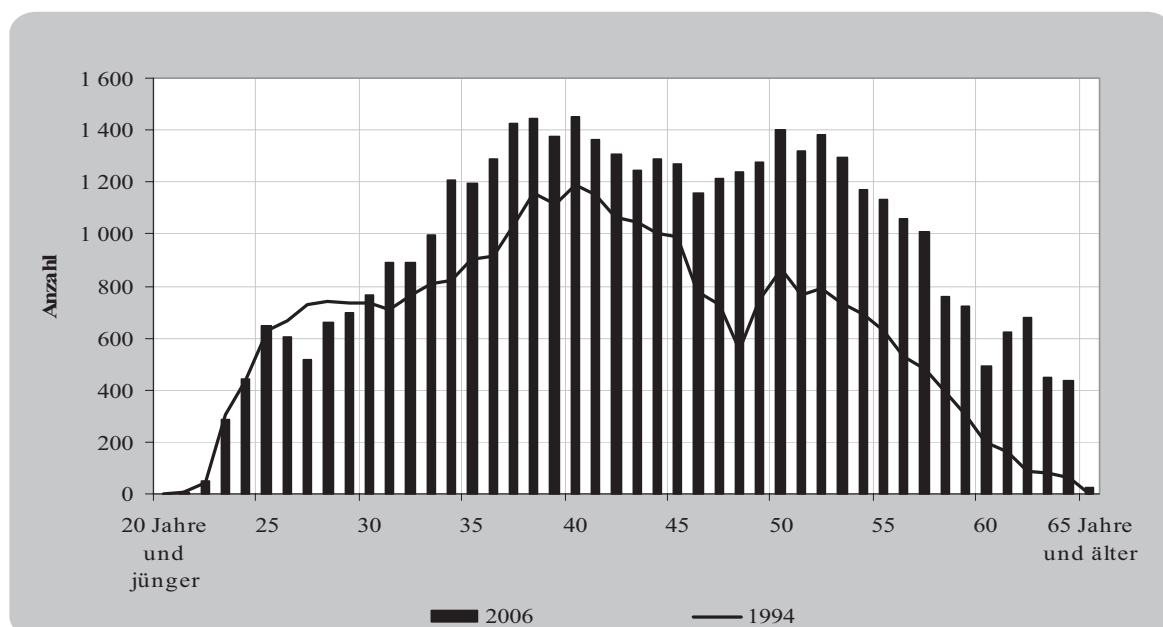


Abbildung II A 35

**Altersstruktur am 30. Juni 1994 und 30. Juni 2006
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**



Übersicht II A 101

**Altersgruppen nach Geschlecht am 30. Juni 2006
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**

Altersgruppen	Männer	Frauen
	Anteil in %	
unter 35 Jahre	11,8	30,4
35 bis 44 Jahre	27,6	36,4
45 bis 54 Jahre	34,1	25,8
55 Jahre und älter	26,4	7,4
insgesamt	100	100

Entwicklung des Frauenanteils

Der Anteil der Frauen an den Beamten im mittelbaren Bundesdienst hat sich im Zeitraum 1993 bis 2006 von 28 Prozent auf rund 45 Prozent erhöht. Auch im mittelbaren Bundesdienst wird die Möglichkeit einer Teilzeit- und Altersteilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung überwiegend von Frauen wahrgenommen. Von den insgesamt 11 800 Teilzeit- und Beurlaubungsfällen entfielen 2006 rund 70 Prozent auf die Beamtinnen (siehe Übersicht II A 100).

Entwicklung der Laufbahnstruktur

Aus der Entwicklung der Laufbahnstruktur der aktiv beschäftigten Beamten kann auf die zukünftige Laufbahnstruktur bei den Versorgungsempfängern geschlossen werden. Seit 1999 hat sich die Laufbahnstruktur bei den Beamten im mittelbaren Bundesdienst wie in der Übersicht II A 102 dargestellt entwickelt.

Übersicht II A 102

**Verteilung nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**

Laufbahngruppen	1999		2002				2006			
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anstieg/Rückgang zu 1999		Anteil	Anzahl	Anstieg/Rückgang zu 2002		Anteil
	in									
	1 000	%	1 000		%		1 000		%	
höherer Dienst	4,3	11,2	4,7	+0,4	+10,3	12,1	5,8	+1,1	+22,4	13,8
gehobener Dienst	29,9	78,1	30,3	+0,4	+1,4	77,4	32,5	+2,2	+7,2	77,0
mittlerer Dienst	3,8	10,0	3,8	0,0	–0,6	9,7	3,6	–0,2	–4,4	8,6
einfacher Dienst	0,3	0,7	0,3	0,0	+12,9	0,8	0,3	0,0	–14,7	0,6
insgesamt	38,2	100	39,1	+0,9	+2,3	100	42,1	+3,0	+7,7	100

2.2 Ruhestandseintrittsverhalten

Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts

In 2006 lag das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten im mittelbaren Bundesdienst bei 60,8 Jahren. Dabei verblieben die Beamten des höheren Dienstes – wie in den anderen Bereichen – im Durchschnitt am längsten im Dienst. Ihr Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt ist zwischen 1993 und 2006 von 62,5 Jahre auf 64,1 Jahre gestiegen. Beim gehobenen Dienst hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im selben Zeitraum von 57,1 Jahre auf 60,5 Jahre er-

höht. Demgegenüber ist das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten des mittleren und einfachen Dienstes zwischen 1993 und 2006 von 61,6 Jahre auf 56,6 Jahre gesunken (siehe Übersicht II A 103).

Nach Gründen des Ruhestandseintritts lag der Anteil der Beamten im mittelbaren Bundesdienst, die wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand getreten sind, in 2006 bei 44,6 Prozent; dies ist das höchste Ergebnis seit 1993. Im selben Jahr gingen rund 28 Prozent der Beamten vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand. Das ist die niedrigste Zahl seit 1993 (siehe Übersicht II A 104).

Übersicht II A 103

Entwicklung des Durchschnittsalters bei Ruhestandseintritt nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006 – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Laufbahngruppen	1993	1999	2002	2003	2004	2005	2006
	Durchschnittsalter in Jahren						
höherer Dienst	62,5	61,7	62,7	63,6	63,4	63,6	64,1
gehobener Dienst	57,1	57,4	57,9	59,0	59,0	59,5	60,5
mittlerer/einfacher Dienst	61,6	61,7	53,1	60,4	58,6	56,3	56,6
insgesamt	58,6	58,0	58,1	60,1	59,8	59,8	60,8

Übersicht II A 104

Entwicklung der Versorgungszugänge nach Gründen des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006 – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

im Jahr	Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr)		Dienstunfähigkeit		Antragsaltersgrenze		sonstige Gründe		insgesamt	
	in									
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1993	0,0	13,6	0,2	42,6	0,2	43,5	0,0	0,3	0,4	100
1994	0,0	10,4	0,1	47,2	0,1	42,3	–	–	0,3	100
1995	0,0	12,5	0,2	48,7	0,1	38,5	0,0	0,3	0,4	100
1996	0,0	8,1	0,2	54,3	0,2	36,6	0,0	1,0	0,4	100
1997	0,0	5,7	0,3	53,2	0,2	40,0	0,0	1,0	0,5	100
1998	0,0	6,9	0,2	52,5	0,2	39,9	0,0	0,7	0,4	100
1999	0,0	6,1	0,3	59,4	0,2	34,5	–	–	0,5	100
2000	0,1	7,8	0,4	58,0	0,2	30,7	0,0	3,6	0,8	100
2001	0,1	12,8	0,4	54,1	0,2	33,0	–	–	0,7	100
2002	0,1	19,7	0,3	45,0	0,2	35,1	0,0	0,2	0,7	100
2003	0,2	33,0	0,2	34,6	0,2	32,4	–	–	0,6	100
2004	0,2	35,2	0,2	32,4	0,2	31,7	0,0	0,7	0,7	100
2005	0,3	39,1	0,3	32,3	0,2	28,3	0,0	0,4	0,8	100
2006	0,4	44,6	0,2	28,0	0,2	27,3	0,0	0,1	0,8	100

In dem Maße, wie der Anteil der Ruhestandseintritte wegen Erreichens der Regelaltersgrenze gestiegen ist, haben die Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit abgenommen. Auch der Anteil der Ruhestandseintritte wegen Erreichens einer Antragsaltersgrenze hat sich reduziert. Damit sind die Anteile der Versetzungen in den Ruhestand mit Versorgungsabschlägen (Dienstunfähigkeit, Antragsaltersgrenze) in den letzten Jahren deutlich geringer ausgefallen. Sonstige Gründe des Ruhestandseintritts spielen im Bereich des mittelbaren Bundesdienstes nur eine untergeordnete Rolle (siehe Übersicht II A 104).

Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit

Das Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit lag bei den Beamten im mittelbaren Bundesdienst in 2006 insgesamt bei 51,9 Jahren. Inner-

halb der verschiedenen Laufbahngruppen war das Durchschnittsalter allerdings sehr unterschiedlich und lag im höheren Dienst bei 59,7 Jahren, im gehobenen Dienst bei 52,2 Jahren und im mittleren und einfachen Dienst bei 49,2 Jahren (siehe Übersicht II A 105).

43,2 Prozent der dienstunfähigen Beamten des mittleren und einfachen Dienstes waren bei Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit unter 50 Jahre, 34,1 Prozent zwischen 50 und 54 Jahre sowie 13,6 Prozent zwischen 55 und 59 Jahre alt. Von den dienstunfähigen Beamten des gehobenen Dienstes waren 55,6 Prozent zwischen 50 und 59 Jahre alt und 12,9 Prozent 60 Jahre alt oder älter. Von den Beamten des höheren Dienstes wurden 90 Prozent im Alter von 55 oder mehr Jahren wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt (siehe Übersicht II A 105).

Übersicht II A 105

Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 in Prozent – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Laufbahngruppen	Alter bei Dienstunfähigkeit						Durchschnitts- alter bei Dienst- unfähigkeit	Anteil an allen Ruhestands- eintritten in %
	unter 45	45–49	50–54	55–59	60 und älter	gesamt		
	Anteil in %							
höherer Dienst	–	10,0	–	30,0	60,0	100	59,7	6,5
gehobener Dienst	15,2	16,3	26,4	29,2	12,9	100	52,2	30,3
mittlerer/einfacher Dienst	27,3	15,9	34,1	13,6	9,1	100	49,2	51,2
insgesamt	16,8	15,9	26,7	26,3	14,2	100	51,9	28,0

2.3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007

Am 1. Januar 2007 lag die Zahl der Versorgungsempfänger im mittelbaren Bundesdienst bei 16 600, davon 11 800 Ruhegehaltsempfänger, 4 400 Empfänger von Witwen- und Witwergeld sowie 400 Empfänger von Waisengeld. Die Zahl der Versorgungsempfänger hat sich in

diesem Bereich seit 1994 um rund 36 Prozent erhöht. Besonders deutlich war der Anstieg bei den Ruhegehaltsempfängern, der zwischen 1994 und 2007 bei rund 79 Prozent gelegen hat. Bei den Empfängern von Witwen- und Witwergeld ist die Zahl seit 1994 um 17 Prozent zurückgegangen, wogegen sich die Zahl der Empfänger von Waisengeld kaum verändert hat (siehe Übersicht II A 106 und Abbildung II A 36).

Übersicht II A 106

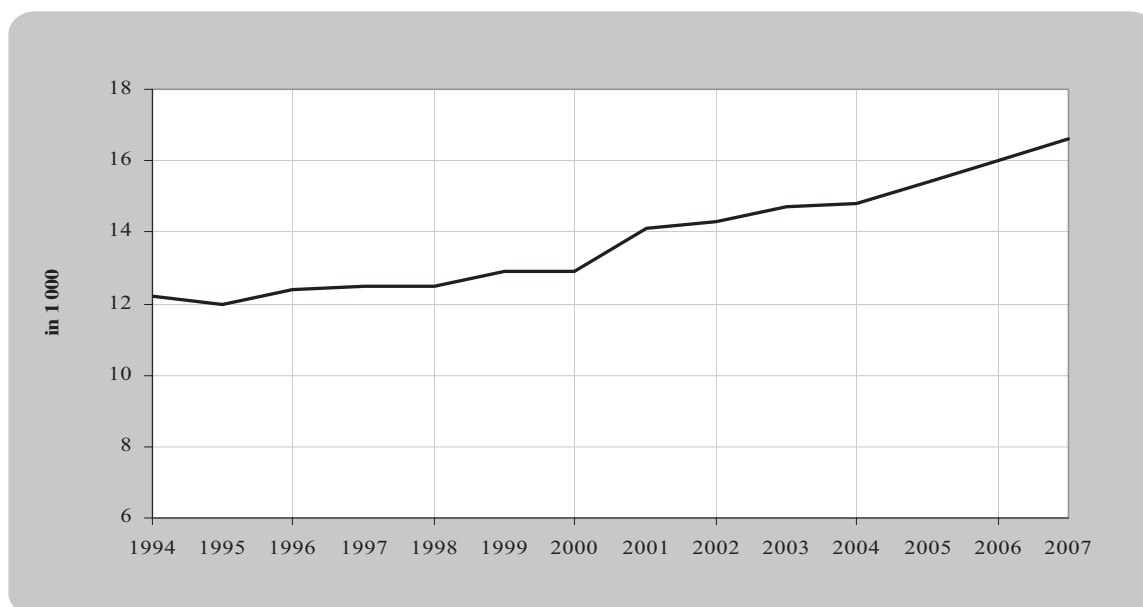
Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007 – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Art der Versorgung	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Ruhegehalt	6,6	8,0	9,8	11,8
Witwen-/Witwergeld	5,3	4,6	4,6	4,4
Waisengeld	0,4	0,3	0,4	0,4
insgesamt	12,2	12,9	14,7	16,6

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Abbildung II A 36

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007 – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –



Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht

Innerhalb der verschiedenen Versorgungsarten ist der Anteil der Geschlechter unterschiedlich. Von den insgesamt 11 800 Ruhegehaltsempfängern zu Beginn des Jahres 2007 waren 9 400 Männer (79,7 Prozent) und 2 400 Frauen (20,3 Prozent). Entsprechend gering war der Anteil der Witwer an den Empfängern von Witwen- und Witwergeld, der bei 2,3 Prozent lag. Bei den Empfängern von Waisengeld waren der männliche und der weibliche Anteil demgegenüber ausgeglichen (siehe Übersicht II A 107).

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen

Zwischen 1994 und 2007 ist die Zahl der Versorgungsempfänger im mittelbaren Bundesdienst in den Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes

kontinuierlich gestiegen. Der stärkste Anstieg ist dabei mit 56 Prozent bei den Versorgungsempfängern des mittleren Dienstes zu verzeichnen. Danach folgen der gehobene Dienst mit 34,6 Prozent und der höhere Dienst mit 26 Prozent. Im einfachen Dienst ist die Zahl der Versorgungsempfänger im selben Zeitraum nahezu konstant geblieben (siehe Übersicht II A 108).

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen

Von den Ruhegehaltsempfängern im mittelbaren Bundesdienst gehörten am 1. Januar 2007 rund 65,3 Prozent der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes, 17,8 Prozent der Laufbahngruppe des höheren Dienstes und 16,9 Prozent den Laufbahngruppen des mittleren und einfachen Dienstes an. Ähnlich fiel die prozentuale Verteilung über die verschiedenen Laufbahngruppen bei den Hinterbliebenen aus (siehe Übersicht II A 109).

Übersicht II A 107

Zahl der Versorgungsempfänger nach Art der Versorgung und Geschlecht am 1. Januar 2007 – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Geschlecht	Empfänger von		
	Ruhegehalt	Witwen-/Witwergeld	Waisengeld
	in 1 000		
männlich	9,4	0,1	0,2
weiblich	2,4	4,2	0,2
insgesamt	11,8	4,4	0,4

Übersicht II A 108

Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007 – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Laufbahngruppen	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
höherer Dienst	2,3	2,4	2,6	2,9
gehobener Dienst	8,1	8,6	9,6	10,9
mittlerer Dienst	1,6	1,7	2,2	2,5
einfacher Dienst	0,3	0,2	0,2	0,2
insgesamt	12,2	12,9	14,7	16,6

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht II A 109

**Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen
am 1. Januar 2007
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**

Art der Versorgung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	Anteil in %		
Ruhegehaltsempfänger	17,8	65,3	16,9
Hinterbliebene	18,0	65,5	16,4

3. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

3.1 Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz des Bestandes der Versorgungsempfänger ist von 73 Prozent in 1994 auf 70,9 Prozent in 2007 gesunken. Besonders deutlich lässt

sich diese Entwicklung an den durchschnittlichen Ruhegehaltssätzen der Zugänge erkennen, die seit 1993 unter dem Durchschnitt des Bestandes und seit 2001 – mit einer Ausnahme im Jahr 2003 – unter 70 Prozent liegen (siehe Übersicht II A 110).

Die Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze des Bestandes und der Zugänge der Versorgungsempfänger wird durch Abbildung II A 37 verdeutlicht. Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Übersicht II A 110

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**

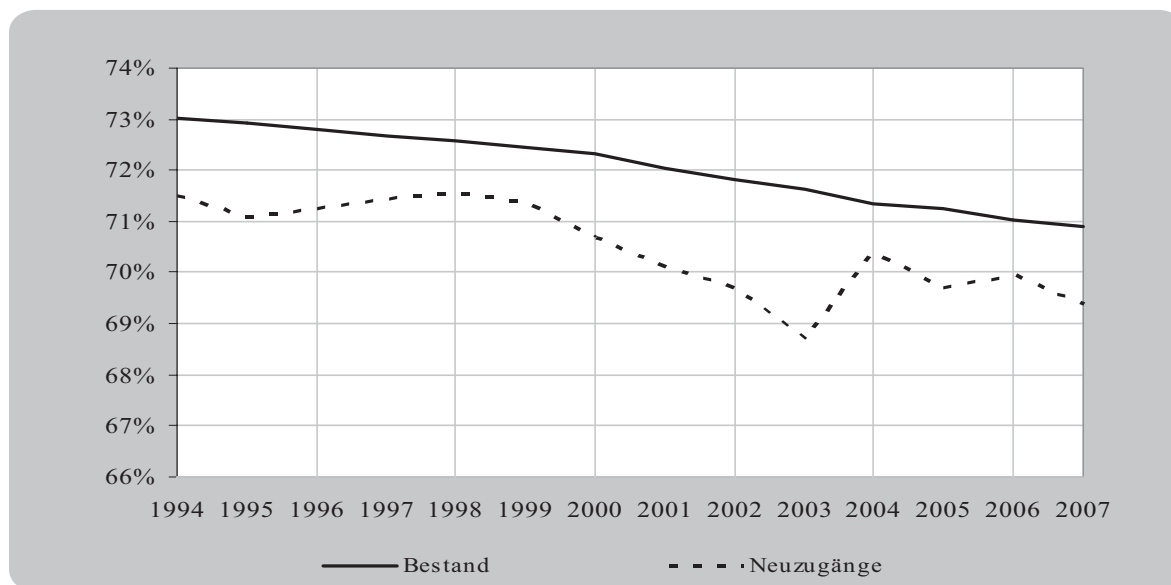
Jahr	Bestand*	Zugänge**
	in %	
1994	73,0	71,5
1995	72,9	71,1
1996	72,8	71,2
1997	72,7	71,4
1998	72,6	71,6
1999	72,5	71,4
2000	72,3	70,7
2001	72,0	70,1
2002	71,8	69,7
2003	71,6	68,7
2004	71,4	70,4
2005	71,2	69,7
2006	71,0	69,9
2007	70,9	69,4

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Abbildung II A 37

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**



Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 1994, 2000, 2003 und 2007 gewährte Ruhegehälter

Am 1. Januar 2007 erreichten 62,5 Prozent der Ruhegehaltsempfänger im mittelbaren Bundesdienst den Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent⁵², 12,9 Prozent einen Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent und 3,9 Prozent einen Ruhegehaltssatz von unter 50 Prozent. 1994 hatten noch 76,6 Prozent der Ruhegehaltsempfänger den Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent und 11,8 Prozent einen Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent erreicht. Der Anteil der Ruhegehaltsempfänger, die den Höchstruhegehaltssatz erreichen, ist damit zwischen 1994 und 2007 um 14,1 Prozentpunkte gesunken. Entsprechend hat sich seit 1994 die Verteilung zugunsten der niedrigeren Ruhegehaltssätze verschoben (siehe Übersicht II A 111).

⁵² Gemäß § 69e Absatz 3 des Beamtenversorgungsgesetzes wird das Versorgungsniveau ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54 Prozent um insgesamt 4,33 Prozent abgesenkt. Die Absenkung wird dadurch erreicht, dass die linear angepassten ruhegehaltfähigen Dienstbezüge bis zur siebten Anpassung jeweils mit einem Anpassungsfaktor vermindert werden. Bei der achten Anpassung wird der Ruhegehaltssatz selbst auf dann 71,75 Prozent abgesenkt. Der Höchstruhegehaltssatz mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 lag effektiv bei 73,78 Prozent. Zwischenzeitlich ist er durch die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen 2008 und 2009 nochmals abgesenkt worden und liegt mit Rechtsstand 1. Januar 2009 bei 72,56 Prozent.

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Die Beamten im mittelbaren Bundesdienst erhielten am 1. Januar 2007 ein durchschnittliches monatliches Ruhegehalt von 2 350 Euro. In allen Laufbahngruppen lagen die durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Beamtinnen zum Teil deutlich unter denen der Beamten. Ursache hierfür ist insbesondere der höhere Anteil der Beamtinnen bei Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung (siehe Übersicht II A 112).

Obwohl sich die durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Zugänge verringert haben (siehe Übersicht II A 110), lagen ihre durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter – mit Ausnahme der Jahre 2002, 2004 und 2006 – über denen des Bestandes. Das Niveau der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter des Bestandes lag 2007 auf dem Niveau des Jahres 2004, während das Niveau bei den Zugängen in 2006 dem Niveau der Zugänge des Jahres 1999 entsprach (siehe Abbildung II A 38).

Bei dem Vergleich der Daten eines Jahres ist auch hier zu berücksichtigen, dass sich die Daten des Bestandes jeweils auf den 1. Januar des Berichtsjahres und die der Zugänge jeweils auf das Vorjahr und den Berichtsmonat Januar beziehen.

Übersicht II A 111

Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Ruhegehaltssätze	1994		2000		2003		2007	
	in							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 50 %	0,1	1,0	0,1	1,7	0,3	3,0	0,5	3,9
50–55 %	0,1	1,0	0,1	1,6	0,2	1,9	0,3	2,4
55–60 %	0,1	1,8	0,2	2,9	0,4	3,7	0,5	4,2
60–65 %	0,1	2,1	0,3	3,6	0,4	4,7	0,6	5,5
65–70 %	0,4	5,6	0,5	6,9	0,8	7,9	1,0	8,5
70–75 %	0,8	11,8	1,1	14,9	1,4	14,5	1,5	12,9
75 %	4,9	76,6	5,0	68,4	6,2	64,4	7,3	62,5
insgesamt	6,4	100	7,4	100	9,6	100	11,7	100

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht II A 112

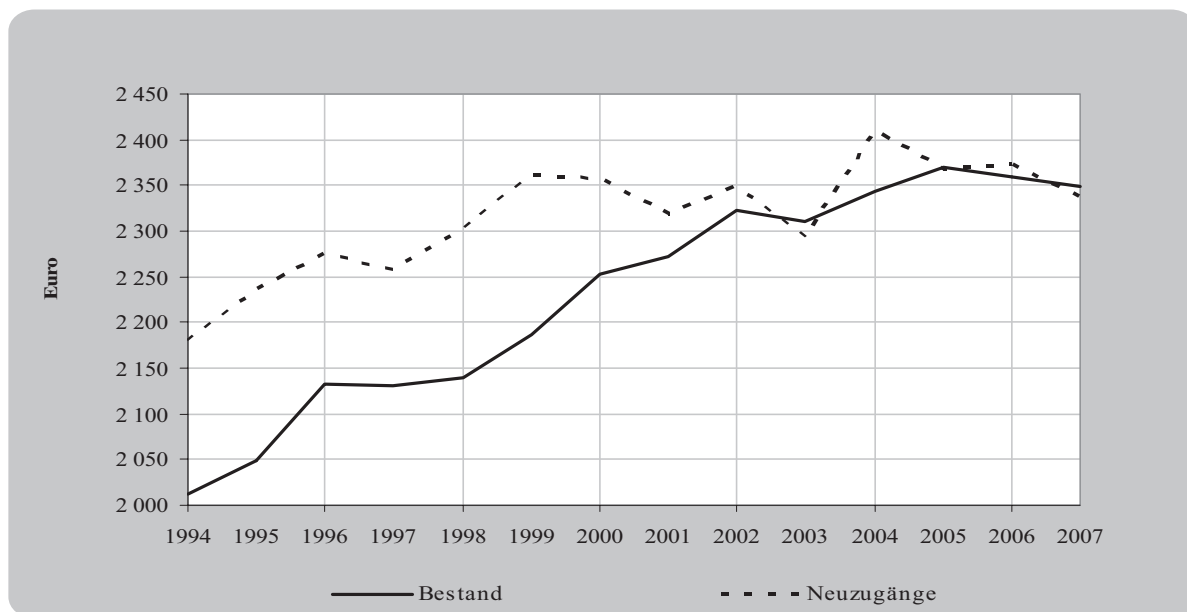
Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter nach Laufbahngruppen und Geschlecht
am 1. Januar 2007
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Geschlecht	gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/einfacher Dienst
	in Euro*			
männlich	2 450	3 570	2 300	1 700
weiblich	1 960	3 000	1 900	1 550
insgesamt	2 350	3 500	2 210	1 660

* brutto, gerundet

Abbildung II A 38

**Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**



3.2 Versorgungsausgaben von 1993 bis 2006

Im mittelbaren Bundesdienst beliefen sich die Versorgungsausgaben in 2006 auf 0,4 Mrd. Euro. Sie haben sich seit 1993 wie in der Übersicht II A 113 dargestellt entwickelt.

Übersicht II A 113

**Entwicklung der Versorgungsausgaben von 1993 bis 2006
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**

Jahr	Versorgungsausgaben in Mrd. Euro
1993*	0,2
1994	0,2
1995	0,3
1996	0,3
1997	0,3
1998	0,3
1999	0,3
2000	0,3
2001	0,3
2002	0,4
2003	0,4
2004	0,4
2005	0,4
2006	0,4

* die Angaben werden erst seit 1993 statistisch erfasst

4. **Vorausberechnung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050**

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird im Bereich des mittelbaren Bundesdienstes in den kommenden Jahren deutlich zunehmen und in 2040 mit 36 100 ihren Höhepunkt erreichen. Dies bedeutet gegenüber 2007 eine Zunahme um rund 118 Prozent. Ab 2045 ist die Zahl der Versorgungsempfänger wieder leicht rückläufig und sinkt auf 35 200 in 2050. Über den gesamten Berechnungszeitraum hinweg liegt ihre Zahl jedoch deutlich über dem Wert in 2007.

Die zunehmende Zahl von Versorgungsempfängern führt zu steigenden Versorgungsausgaben, die je nach Annahme über die Höhe der künftigen Versorgungsanpassungen unterschiedlich hoch ausfallen. Die Versorgungsausgaben steigen danach von 0,4 Mrd. Euro in 2007 bis 2050 kontinuierlich auf 1,9 Mrd. Euro (Variante 1), 2,3 Mrd. Euro (Variante 2) bzw. 2,8 Mrd. Euro (Variante 3) an. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die Höhe und Entwicklung der Versorgungsausgaben allein über die Tragfähigkeit des Versorgungssystems nur wenig aussagen. Entscheidend dafür ist vielmehr das Verhältnis der künftigen Versorgungsausgaben zum künftigen Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote). Einzelheiten hierzu sind in Abschnitt 5 dargestellt.

Entsprechend der Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger ist der Anstieg der Versorgungsausgaben in allen Varianten über den gesamten Berechnungszeitraum gesehen im Zeitraum bis 2040 am größten (siehe Übersicht II A 114 und Abbildung II A 39).

Die steigende Zahl von Versorgungsempfängern bis 2040 ist insbesondere auf den deutlichen Anstieg der Zahl der Ruhegehaltsempfänger zurückzuführen, die von 11 900 in 2007 auf 28 200 in 2040 zunimmt. Dies bedeutet einen Anstieg um rund 137 Prozent. Im selben Zeitraum wird die Zahl der Hinterbliebenen von 4 700 auf 7 900 zunehmen, was einem Anstieg um 68,1 Prozent entspricht. Ab 2040 ist dann sowohl die Zahl der Ruhegehaltsempfänger als auch die Zahl der Hinterbliebenen wieder leicht rückläufig.

Entsprechend dieser Entwicklung werden auch die Versorgungsausgaben für Ruhegehaltsempfänger in den kommenden Jahren stärker ansteigen als die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung. Nach der hierzu berechneten Variante 2 nehmen die Versorgungsausgaben im Zeitraum 2007 bis 2050 bei den Ruhegehaltsempfängern von 0,3 Mrd. Euro auf 2 Mrd. Euro (+566,7 Prozent), die Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung von 0,1 Mrd. Euro auf 0,3 Mrd. Euro (+200 Prozent) zu. Insgesamt ist der Anteil der Hinterbliebenenversorgung an den Versorgungsausgaben (2007: 25 Prozent; 2050: 13 Prozent) damit rückläufig (siehe Übersicht II A 115).

Übersicht II A 114

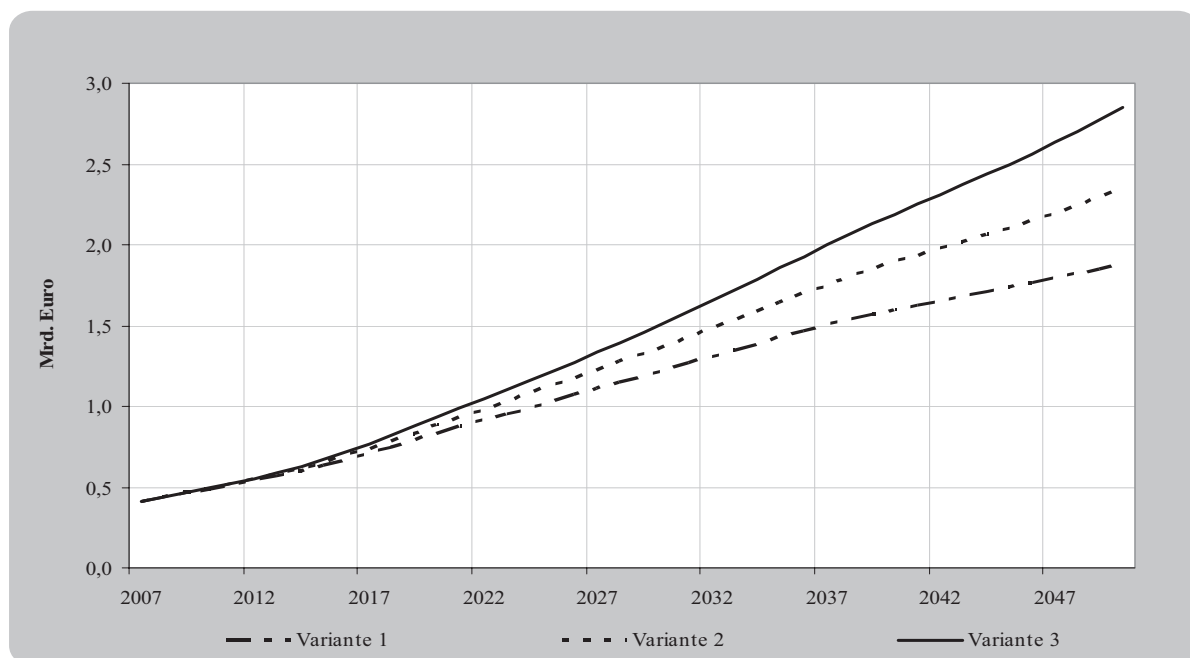
Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben unter verschiedenen Annahmen der Bezügeanpassungen von 2007 bis 2050 – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger	Versorgungsausgaben		
		Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in 1 000	in Mrd. Euro		
2007	16,6	0,4	0,4	0,4
2010	18,1	0,5	0,5	0,5
2015	21,3	0,6	0,7	0,7
2020	25,8	0,8	0,9	0,9
2025	29,5	1,0	1,1	1,2
2030	32,6	1,2	1,4	1,5
2035	35,0	1,4	1,6	1,9
2040	36,1	1,6	1,9	2,2
2045	35,8	1,7	2,1	2,5
2050	35,2	1,9	2,3	2,8

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 39

**Entwicklung der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**



Übersicht II A 115

**Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben nach Art
der Versorgung von 2007 bis 2050 (Variante 2)
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**

Jahr	Zahl der Versorgungsempfänger			Versorgungsausgaben (Variante 2)		
	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld	insgesamt	Ruhegehalt	Hinterbliebenengeld
	Anzahl in 1 000			in Mrd. Euro		
2007	16,6	11,9	4,7	0,4	0,3	0,1
2010	18,1	13,5	4,6	0,5	0,4	0,1
2015	21,3	16,5	4,8	0,7	0,6	0,1
2020	25,8	20,4	5,3	0,9	0,8	0,1
2025	29,5	23,4	6,1	1,1	1,0	0,1
2030	32,6	25,6	7,0	1,4	1,2	0,2
2035	35,0	27,4	7,6	1,6	1,4	0,2
2040	36,1	28,2	7,8	1,9	1,6	0,3
2045	35,8	28,1	7,7	2,1	1,8	0,3
2050	35,2	28,0	7,2	2,3	2,0	0,3

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

5. Versorgungsausgaben im Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung

Werden die Versorgungsausgaben ins Verhältnis zur gesamtwirtschaftlichen Leistung des Bundes gesetzt, so ergibt sich die so genannte Versorgungsquote. Trotz des in den kommenden Jahren zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfänger sowie der Versorgungsausgaben (siehe Übersicht II A 114 und Abbildung II A 39) wird die Versorgungsquote in den Varianten 1 bis 3 nur leicht steigen. In der Variante 1 steigt die Versorgungsquote von 0,02 Prozent in 2007 bis 2030 auf

0,03 Prozent an und sinkt ab 2045 wieder auf 0,02 Prozent. In der Variante 2 steigt die Versorgungsquote ab 2025 auf 0,03 Prozent und bleibt dann im Berechnungszeitraum auf diesem Niveau. Etwas höher fällt der Anstieg der Versorgungsquote in der Variante 3 aus, bei der der Anteil der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt von 0,02 Prozent in 2007 auf 0,03 Prozent in 2020 und 0,04 Prozent in 2040 ansteigt. Dies bedeutet in der Variante 3 eine Verdoppelung der Versorgungsquote im Berechnungszeitraum, die sich allerdings auf verhältnismäßig niedrigem Niveau vollzieht (siehe Übersicht II A 116 und Abbildung II A 40).

Übersicht II A 116

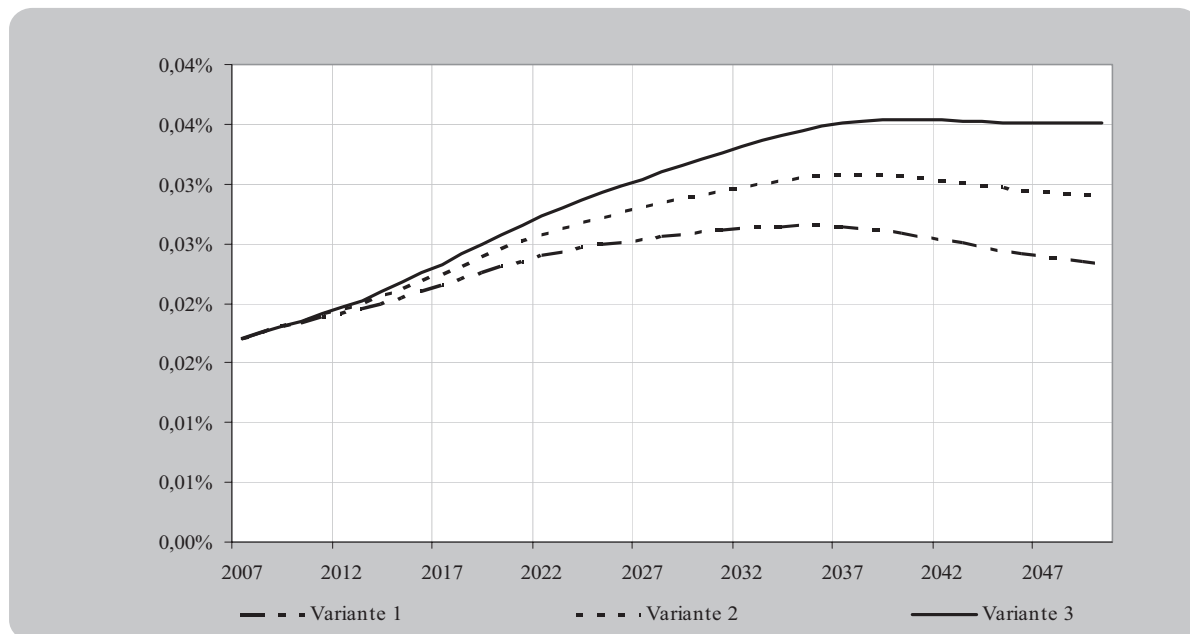
Entwicklung des Anteils der Versorgungsausgaben am Bruttoinlandsprodukt (Versorgungsquote) – Beamte im mittelbaren Bundesdienst –

Jahr	Variante 1	Variante 2	Variante 3
	in %		
2007	0,02	0,02	0,02
2010	0,02	0,02	0,02
2015	0,02	0,02	0,02
2020	0,02	0,02	0,03
2025	0,02	0,03	0,03
2030	0,03	0,03	0,03
2035	0,03	0,03	0,03
2040	0,03	0,03	0,04
2045	0,02	0,03	0,04
2050	0,02	0,03	0,04

Zu Einzelheiten über die zugrunde liegenden Annahmen siehe Teil 3, Abschnitt E.

Abbildung II A 40

**Entwicklung der Versorgungsquote von 2007 bis 2050 unter verschiedenen Annahmen
der Bezügeanpassungen
– Beamte im mittelbaren Bundesdienst –**



VII. Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger

Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger werden als Teil der Versorgungsausgaben in den Haushalten veranschlagt. Rechtsgrundlage der Beihilfezahlung ist die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die auch den Schutz der Beamten, Richter, Soldaten und Versorgungsempfänger einschließlich ihrer Familien in Krankheits-, Geburts- und Pflegefällen umfasst.

Aufgrund ihrer ergänzenden Funktion erstattet der Dienstherr den Beihilfeberechtigten einen in Prozentsätzen festgelegten Anteil der notwendigen und angemessenen Krankheits-, Geburts- und Pflegekosten. Für Versorgungsempfänger und ihre berücksichtigungsfähigen Ehegatten beträgt der Bemessungssatz 70 Prozent. Die von der Beihilfe nicht getragenen Aufwendungen müssen von den Beihilfeberechtigten selbst getragen werden, in der Regel durch eine ergänzende Krankenversicherung.

Die Beihilfeausgaben beim Bund sind zwischen 1995 und 2001 um 58 Prozent und zwischen 2002 und 2006 um 6,5 Prozent gestiegen (siehe Übersicht II A 117). Ursächlich für den zuletzt deutlich verringerten Anstieg der Beihilfeausgaben sind die grundlegenden Änderungen des Beihilferechts im Jahr 2001 und insbesondere die zum 1. Januar 2004 erfolgte wirkungsgleiche Übertragung der Leistungsveränderungen der gesetzlichen Krankenversicherung durch das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG). Die entsprechenden Änderungen haben die So-

zialeinrichtungen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der Postnachfolgeunternehmen in ihr Satzungsrecht übernommen, so dass auch hier der Anstieg der Beihilfeausgaben verringert werden konnte.

Darüber hinaus trägt auch die abnehmende Gesamtzahl der Versorgungsempfänger des Bundes dazu bei, dass die Beihilfeausgaben für diesen Personenkreis seit 2002 im Wesentlichen unverändert geblieben sind.

In der Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfeausgaben je Versorgungsempfänger spiegelt sich dies nicht wider. Insgesamt sind die Durchschnittsbeträge seit 1995 kontinuierlich um rund 70 Prozent gestiegen (siehe Übersicht II A 118). Ursache hierfür sind die allgemeine Kostenentwicklung im Gesundheitswesen sowie die erhöhte Lebenserwartung und das damit verbundene erhöhte Durchschnittsalter der Versorgungsempfänger. Naturgemäß geht mit fortschreitendem Lebensalter eine erhöhte und kostenintensivere Inanspruchnahme medizinischer Leistungen einher. Die Kostensteigerung aufgrund der demographischen Entwicklung ist allerdings kein spezifisches Problem des Beihilfesystems, sondern erfasst alle Bereiche der Krankenversicherungen.

In den einzelnen Bereichen weichen die Durchschnittsbeträge jedoch erheblich voneinander ab. 2006 betrugen die durchschnittlichen Beihilfeausgaben je Versorgungsempfänger im unmittelbaren Bundesbereich 4 053 Euro, im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundesbahn 5 419 Euro und im Bereich der ehemaligen Deutschen

Bundespost 4 916 Euro (siehe Übersicht II A 118). Die höheren Durchschnittsbeträge in den Bereichen der ehemaligen Deutschen Bundesbahn und der ehemaligen Deutschen Bundespost sind u. a. auf die deutlich höhere Anzahl der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit zurückzuführen. Während im unmittelbaren Bundesbereich in 2006 rund 6,7 Prozent aller Zuruhesetzungen wegen Dienstunfähigkeit erfolgten, waren es im Bereich

der ehemaligen Deutschen Bundesbahn rund 23,6 Prozent und im Bereich der ehemaligen Deutschen Bundespost rund 51,8 Prozent. Auch ist zu berücksichtigen, dass in diesen Bereichen eine größere Anzahl von Bediensteten während der aktiven Dienstzeit körperlich anstrengende Arbeiten verrichtet hat als im unmittelbaren Bundesdienst und im Alter zunehmend krankheitsbedingte Kosten daraus entstehen.

Übersicht II A 117

Entwicklung der Beihilfeausgaben der Versorgungsempfänger von 1995 bis 2006
– Bund –

Jahr	Bund insgesamt*	unmittelbarer Bundesbereich**	Bahn	Post
	in Mrd. Euro			
1995	1,9	0,5	0,9	0,5
1996	2,1	0,6	0,9	0,6
1997	2,4	0,6	1,0	0,8
1998	2,6	0,6	1,1	0,9
1999	2,8	0,7	1,1	1,0
2000	2,8	0,7	1,1	1,0
2001	3,0	0,7	1,2	1,1
2002	3,1	0,8	1,2	1,1
2003	3,2	0,8	1,2	1,2
2004	3,2	0,8	1,2	1,2
2005	3,2	0,8	1,2	1,2
2006	3,3	0,8	1,2	1,3

* ohne mittelbaren Bundesdienst

** Beamte, Richter und Berufssoldaten einschließlich G 131

Übersicht II A 118

Entwicklung der durchschnittlichen Beihilfeausgaben je Versorgungsempfänger von 1995 bis 2006
– Bund –

Jahr	Bund insgesamt*	Index 1995 = 100	unmittel- barer Bundes- bereich**	Index 1995 = 100	Bahn	Index 1995 = 100	Post	Index 1995 = 100
in Euro								
1995	2 799	100	2 125	100	3 577	100	2 483	100
1996	3 020	108	2 320	109	3 888	109	2 757	111
1997	3 413	122	2 509	118	4 281	120	3 681	148
1998	3 626	130	2 664	125	4 323	121	3 810	153
1999	3 871	138	2 828	133	4 452	124	3 900	157
2000	3 834	137	2 990	141	4 699	131	3 955	159
2001	4 078	146	3 271	154	4 884	137	4 115	165
2002	4 247	152	3 503	165	5 105	143	4 159	168
2003	4 441	159	3 687	174	5 207	146	4 428	178
2004	4 501	161	3 822	180	5 279	148	4 329	174
2005	4 560	162	3 899	183	5 256	147	4 398	177
2006	4 759	170	4 053	191	5 419	152	4 916	198

* ohne mittelbaren Bundesdienst

** Beamte, Richter und Berufssoldaten einschließlich G 131

B. Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes

1. Überblick

Die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes gehört zum Bereich der betrieblichen Altersversorgung. Sie gewährt aufgrund tarifvertraglicher Vereinbarungen Betriebsrenten im Sinne des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG)⁵³, welche die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung ergänzen.

Die Tarifvertragsparteien hatten 2001 eine grundlegende Reform der Zusatzversorgung vereinbart. Das bis dahin bestehende Gesamtversorgungssystem wurde mit Ablauf des 31. Dezember 2000 geschlossen und durch ein Betriebsrentensystem abgelöst. Daher steht der Vergleich der Daten zum Stichtag 31. Dezember 2002 (Dritter Versorgungsbericht) mit den Daten zum Stichtag 31. Dezember 2006 im Vordergrund dieses Berichts.

In Anlehnung an die Beamtenversorgung beschränkt sich dieser Bericht bei der Darstellung der Entwicklungen der Versorgungsleistungen der Zusatzversorgungseinrichtungen auf diejenigen, bei denen Beschäftigte des Bundes versichert sind oder die durch den Bund finanziert werden. Betroffen sind damit die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), bei welcher die Beschäftigten des Bundes versichert sind, und die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See, bei welcher die Beschäftigten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn versichert sind und die deshalb Zuschüsse des Bundes erhält.

Die weiteren Zusatzversorgungseinrichtungen des öffentlichen Dienstes werden in diesem Bericht – anders als im Dritten Versorgungsbericht – nicht mehr dargestellt.

2. VBL

Die VBL hatte im Jahr 2006 insgesamt

– 1 807 891	aktiv Pflichtversicherte
– 1 082 302	Rentner
– 4 164,7 Mio. Euro	Versorgungsleistungen

⁵³ Betriebsrentengesetz vom 19. Dezember 1974 (BGBl. I S. 3610), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2007 (BGBl. I S. 1838).

2.1 Grundlagen und Ziele

Ziel der Zusatzversorgung ist es, den Beschäftigten und ihren Hinterbliebenen neben der Grundversorgung (gesetzliche Rente) eine zusätzliche Altersversorgung zu gewähren. Im abgelösten Gesamtversorgungssystem, das sich an der Beamtenversorgung orientierte, wurde eine Gesamtversorgung zugesagt, die nach vierzig Jahren bis zu 91,75 Prozent der Nettobezüge eines vergleichbaren aktiven Beschäftigten erreichen konnte. Von dieser Gesamtversorgung wurde die gesetzliche Rente abgezogen und die Differenz als Versorgungsrente gezahlt. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Reform der Zusatzversorgung beruhte insbesondere auf gravierenden finanziellen Schwierigkeiten des Gesamtversorgungssystems sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das grundlegende Regelungen des Gesamtversorgungssystems als verfassungswidrig beurteilt hatte⁵⁴.

Im neuen Betriebsrentensystem wird den Beschäftigten eine Betriebsrente gewährt, die unabhängig von der Höhe der gesetzlichen Rente gezahlt wird und die sich an dem insgesamt im Arbeitsverhältnis im öffentlichen Dienst erzielten Entgelt orientiert. Damit entfällt die Abhängigkeit von externen Bezugssystemen (Beamtenversorgung, gesetzliche Rente).

Der Anspruch auf Zusatzversorgung beruht auf Tarifverträgen. Die Tarifvertragsparteien haben für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes den Anspruch auf eine Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung mit einheitlichem Leistungsrecht vereinbart. Die Zusatzversorgung wird von Zusatzversorgungseinrichtungen durchgeführt. Ausgestaltung der Organisation und der Finanzierung erfolgt durch Satzung der jeweiligen Zusatzversorgungseinrichtung.

Die Versicherung der Zusatzversorgung ist unterteilt in die Pflichtversicherung und die freiwillige Versicherung. Im Folgenden wird nur noch auf die Pflichtversicherung eingegangen, da die freiwillige Versicherung in aller Regel nur von den Beschäftigten finanziert wird und damit nicht Gegenstand dieses Berichts ist.

Pflichtversichert sind alle Beschäftigten, die

- das 17. Lebensjahr vollendet haben und
- vom Beginn der Versicherung bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze die Wartezeit von 60 Umlagemonaten erfüllen können.

Bezugsberechtigt sind die einzelnen Beschäftigten. Sie haben bei Eintritt des Versicherungsfalls einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungseinrichtung.

Voraussetzung für die Gewährung einer Betriebsrente sind die Erfüllung der Wartezeit und der Eintritt des Versicherungsfalls. Die Wartezeit beträgt 60 Monate, in denen Aufwendungen für die Pflichtversicherung erbracht

wurden. Der Versicherungsfall tritt ein, wenn ein Rentenanspruch in der gesetzlichen Rentenversicherung besteht.

Bei vorzeitiger Beendigung des Arbeitsverhältnisses endet die Pflichtversicherung und es entsteht eine beitragsfreie Versicherung. Bei Eintritt des Versicherungsfalls wird eine Betriebsrente gezahlt, wenn eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllt ist.

2.2 Leistungsrecht

Die Zusatzversorgung erfolgt in Form eines auch in der gewerblichen Wirtschaft üblichen Betriebsrentensystems. Es wird eine Leistung zugesagt, die sich ergäbe, wenn 4 Prozent des Bruttoentgelts vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt und am Kapitalmarkt angelegt würden.

Grundformel

Die Ermittlung der Betriebsrente erfolgt durch ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entwickeltes Versorgungspunktemodell. Danach werden die Versorgungspunkte mit einem Messbetrag von 4 Euro multipliziert. Die Grundformel für die Rentenberechnung lautet:

Betriebs- rente	=	Summe aller Versorgungs- punkte	x	Mess- betrag
----------------------------------	---	--	---	-------------------------------

Die Versorgungspunkte werden auf der Grundlage der Entgelte während der gesamten Tätigkeit im öffentlichen Dienst ermittelt. Hierbei wird zunächst das Verhältnis eines Zwölftels des individuellen Jahresentgelts zu einem festgelegten Referenzentgelt (1 000 Euro) festgestellt. Der sich aus diesem Verhältnis ergebende Wert wird dann mit einem versicherungsmathematisch bestimmten Altersfaktor gewichtet. Daraus ergibt sich die Anzahl der Versorgungspunkte für das betreffende Kalenderjahr.

Versor- gungs- punkte	=	$\frac{1/12 \text{ des individuellen Jahresentgelts}}{\text{Referenzentgelt}}$	x	Alters- faktor
--	---	--	---	---------------------------------

Diese Formel setzt die tarifvertragliche Versorgungszusage um. Dabei werden durch die Altersfaktoren eine differenzierte Verzinsung der Beiträge in der Anwartschafts- (3,25 Prozent) und Leistungsphase (5,25 Prozent) sowie biometrische Annahmen (Sterbetafeln, Rentenbezugsdauer etc.) berücksichtigt.

Soziale Komponenten

Die Höhe der Betriebsrente richtet sich grundsätzlich nach den individuellen Jahresarbeitsentgelten. Es gibt allerdings Konstellationen, bei denen die Tarifvertragsparteien aus sozialen Gründen Leistungen gewähren, obwohl kein entsprechendes Jahresarbeitsentgelt erzielt worden ist. Das betrifft Elternzeit nach § 15 des Bundes-

⁵⁴ Siehe hierzu Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung Teil A, Kapitel II Unterabschnitt 2.2 (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005).

elterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)⁵⁵ und eine volle oder teilweise Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres. Bei Elternzeit nach § 15 BEEG und für Zeiten nach § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes⁵⁶ wird für jedes Kind ein monatliches Einkommen von 500 Euro unterstellt und die sich hieraus ergebende Anzahl von Versorgungspunkten gewährt.

Für den Fall einer Erwerbsminderung vor Vollendung des 60. Lebensjahres ist die Zurechnung von zusätzlichen Versorgungspunkten vorgesehen.

Bonuspunkte

Im Versorgungspunktemodell wird vorausgesetzt, dass Beiträge in Höhe von 4 Prozent des Entgelts am Kapitalmarkt angelegt werden. Wenn die Kapitalmarktverzinsung die Verzinsung übersteigt, welche in den Altersfaktoren garantiert ist (3,25 Prozent in der Anwartschaftsphase und 5,25 Prozent in der Rentenbezugsphase), werden die entstehenden Überschüsse in Form von Bonuspunkten auf die Versicherten verteilt, nachdem der Aufwand für soziale Komponenten und die Verwaltungskosten nach Vorschlag des verantwortlichen Aktuars abgezogen worden sind. Das gilt auch für die Zusatzversorgungseinrichtungen, die durch Umlagen finanziert werden und bei denen daher keine Beiträge am Kapitalmarkt angelegt werden. Hier werden die Überschüsse ermittelt, indem unterstellt wird, dass die Beiträge wie bei einer Kapitaldeckung angelegt werden. Grundlage ist eine auf anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen beruhende und durch den verantwortlichen Aktuar erstellte fiktive versicherungstechnische Bilanz.

Hinterbliebenenversorgung

Beim Tod eines Versicherten, der die Wartezeit erfüllt hat, oder eines Betriebsrentenberechtigten haben die Hinterbliebenen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung. Art, Höhe und Dauer des Anspruchs richten sich nach den entsprechenden Bestimmungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Bemessungsgrundlage ist die Betriebsrente des Verstorbenen. Kinder, die nach den Regelungen des Einkommensteuerrechts (§ 32 Absatz 3 und 4 EStG) berücksichtigungsfähig sind, haben nach diesen Grundsätzen Anspruch auf Waisenrente.

Sonstige Regelungen

Die Betriebsrenten werden jährlich zum 1. Juli um 1 Prozent dynamisiert. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Betriebsrente werden, wie in der gesetzlichen Rentenversicherung, Abschläge erhoben. Für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme vermindert sich die Be-

triebsrente um 0,3 Prozent und höchstens um 10,8 Prozent.

Übergangsregelungen

Mit der Reform der Zusatzversorgung wurden die Anwartschaften aus dem abgelösten Gesamtversorgungssystem ermittelt und als Startgutschrift in das neue Betriebsrentensystem übertragen. Dabei wurden grundsätzlich drei Personengruppen unterschieden: rentennahe Jahrgänge, rentenferne Jahrgänge und beitragsfrei Versicherte. Dabei wurden bei rentennahen Jahrgängen aus Gründen des Vertrauensschutzes die Startgutschriften weitgehend nach den Regelungen des Gesamtversorgungssystems ermittelt. Bei den rentenfernen Jahrgängen wurden die Startgutschriften nach einem pauschalierten Verfahren auf der Grundlage von § 18 BetrAVG ermittelt⁵⁷. Die Anwartschaften der beitragsfrei Versicherten wurden nach der am 31. Dezember 2001 im Gesamtversorgungssystem geltenden Versicherungsrentenberechnung ermittelt und in das neue System in Form von Startgutschriften übertragen.

2.3 Finanzierung

Die Finanzierung der VBL erfolgt in zwei getrennten Abrechnungsverbänden.

Abrechnungsverband West

Im Abrechnungsverband West wird die VBL durch Umlagen und Sanierungsgelder finanziert.

Für die Umlage wird ein Prozentsatz der Entgelte verwendet, um die voraussichtlichen Aufwendungen für Renten in einem Deckungsabschnitt von fünf Jahren zu zahlen. Der Umlagesatz beträgt im Abrechnungsverband West seit 1. Januar 2002 7,86 Prozent. Davon tragen der Arbeitgeber 6,45 Prozent und die Beschäftigten 1,41 Prozent.

Neben den Umlagen werden von den Arbeitgebern seit dem 1. Januar 2002 Sanierungsgelder im Gesamtvolumen von 2 Prozent der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte aller Pflichtversicherten des Abrechnungsverbandes West im Jahr 2001 erhoben; die Summe dieser Entgelte ist jährlich entsprechend der Anpassung der Betriebsrenten zu erhöhen. Das Sanierungsgeld wird nicht prozentual gleichmäßig von jedem bei der VBL beteiligten Arbeitgeber erhoben, sondern unterschiedlich nach Beteiligtengruppen (Bund, Länder, einige Gemeinden bzw. Gemeindeverbände, Sozialversicherungsträger und sonstige Arbeitgeber). Die Festsetzung erfolgt in Abhängigkeit von den auf die Beteiligtengruppen entfallenden Rentensummen und Entgeltsummen.

Ein Umstieg auf Kapitaldeckung für zukünftige Betriebsrenten ist höchstens langfristig möglich, da für bisher ent-

⁵⁵ Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG); Artikel 1 des Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748).

⁵⁶ Mutterschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 2002 (BGBl. I S. 2318), geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 5. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2748).

⁵⁷ Hier besteht allerdings Anpassungsbedarf unter Berücksichtigung des Urteils des Bundesgerichtshofs vom 14. November 2007 (IV ZR 74/06).

standene Anwartschaften und Betriebsrenten erhebliche Verpflichtungen bestehen, die gegenwärtig nur aus den umlagefinanzierten laufenden Einnahmen bestritten werden können.

Abrechnungsverband Ost

Im Abrechnungsverband Ost wird die VBL durch Umlagen und Beiträge im Kapitaldeckungsverfahren finanziert.

Der vom Arbeitgeber zu tragende Umlagesatz beträgt 1 Prozent, welcher zur Deckung der bis zum 31. Dezember 2007 erworbenen Anwartschaften und der laufenden Renten erhoben wird.

Vom 1. Januar 2004 bis zum 31. Dezember 2007 wurde neben der Umlage teilweise eine Kapitaldeckung mit einem Beitrag von 1 Prozent erhoben, welcher vom Arbeitgeber und von den Beschäftigten jeweils zur Hälfte getragen wurde. Am 1. Januar 2008 wurde dann eine vollständige Kapitaldeckung eingeführt, bei welcher der Beitrag von 4 Prozent je zur Hälfte von den Beschäftigten und dem Arbeitgeber getragen wird. Der Umstieg auf eine Kapitaldeckung war möglich, weil der Abrechnungsverband Ost erst mit der Einführung der Zusatzversicherung Ost am 1. Januar 1997 gegründet wurde und die Verpflichtungen aus den bis zum 31. Dezember 2007 entstandenen Anwartschaften und Betriebsrenten noch relativ niedrig waren.

3. Renten-Zusatzversicherung der Knappschaft-Bahn-See (KBS)

Die Zusatzversorgung für die Beschäftigten der ehemaligen Deutschen Bundesbahn wird seit dem 1. Oktober 2005 von der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (KBS) durchgeführt. Bis zum 30. September 2005 war die Zusatzversorgungseinrichtung der Bahn die Bahnversicherungsanstalt Abteilung B (BVA Abt. B).

Die Renten-Zusatzversicherung der KBS hatte im Jahr 2006 insgesamt

– 51 900	aktiv Pflichtversicherte
– 131 758	Rentner
– 633 Mio. Euro	Versorgungsleistungen.

Die Renten-Zusatzversicherung der KBS besteht aus zwei getrennten Versichertenbeständen: Der erste Versichertenbestand (Teil C der Satzung) besteht aus einem zum 31. Juli 1979 geschlossenen Versichertenbestand. Der zweite Versichertenbestand (Teil D der Satzung) besteht seit dem 1. August 1979 Versicherten. Durch die Neufassung der Satzung Teil D zum 1. Januar 2001 wurde das Gesamtversorgungssystem geschlossen und ein Betriebsrentensystem (Versorgungspunktemodell) wie bei der VBL eingeführt.

3.1 Leistungen nach Teil C der Satzung

Das Leistungsrecht nach Teil C folgt dem Prinzip der Gesamtversorgung, ist jedoch mit dem abgelösten Gesamtversorgungssystem der VBL nicht unmittelbar vergleichbar. Versicherte nach Teil C sind nicht mehr vorhanden, der Rentnerbestand setzt sich aus ehemaligen Versicherten aus den alten Bundesländern zusammen. Seit 1979 werden Leistungen nach Teil C der Satzung ausschließlich aus Mitteln der Deutschen Bundesbahn bzw. deren Rechtsnachfolgern finanziert. Die Ausgaben für Versorgungsleistungen haben im Jahr 2006 rund 125 Mio. Euro betragen.

3.2 Leistungen nach Teil D der Satzung

Die leistungsrechtlichen Regelungen im Teil D entsprechen dem Satzungsrecht der VBL. Leistungen nach dem Teil D werden durch Umlagen der Arbeitgeber und durch anteilige Beiträge der Beschäftigten zur Umlage finanziert. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Ausführungen zu Abschnitt 5.

4. Entwicklung der Zahl der Versicherten, Renten sowie der Ausgaben für Versorgungsleistungen der VBL

4.1 Entwicklung der Zahl der aktiv Pflichtversicherten und beitragsfrei Pflichtversicherten von 1970 bis 2006

Bei der VBL ist die Zahl der aktiv Pflichtversicherten zwischen 1999 und 2002 von 1 994 500 um 3,1 Prozent auf 1 933 700 gesunken. Bis 2006 ist die Zahl weiter auf 1 807 900 gefallen. Dies entspricht im Vergleich zu 2002 einem Rückgang von 6,5 Prozent (siehe Übersicht II B 1).

Für den Bereich des Bundes ist die Zahl der aktiv Pflichtversicherten im Zeitraum 1999 bis 2002 von 185 400 um 6,3 Prozent auf 173 800 und von 2002 bis 2006 um weitere 8,1 Prozent auf 159 600 zurückgegangen. Hier hat sich insbesondere der Abbau des Zivilpersonals der Bundeswehr ausgewirkt. Im Jahr 2006 betrug die Zahl der Pflichtversicherten beim Bund im Abrechnungsverband Ost 28 500. Dies entspricht einem Anteil von 17,9 Prozent an der Gesamtzahl der Pflichtversicherten beim Bund (siehe Übersicht II B 2).

Von den insgesamt 1 807 900 aktiv Pflichtversicherten in 2006 waren 1 119 500 Frauen und 688 400 Männer. Der Frauenanteil betrug damit 61,9 Prozent. Auffallend ist der Unterschied zwischen den Abrechnungsverbänden Ost und West. Im Abrechnungsverband West beträgt der Anteil der Frauen 60,6 Prozent, im Abrechnungsverband Ost 66,9 Prozent. Der höhere Frauenanteil im Abrechnungsverband Ost hängt mit dem allgemein höheren Frauenanteil bei den Erwerbstätigen in den neuen Bundesländern zusammen.

Bei den beitragsfrei Pflichtversicherten liegt der Anteil der Frauen insgesamt mit 1 336 400 bei 59,2 Prozent (siehe Übersicht II B 3).

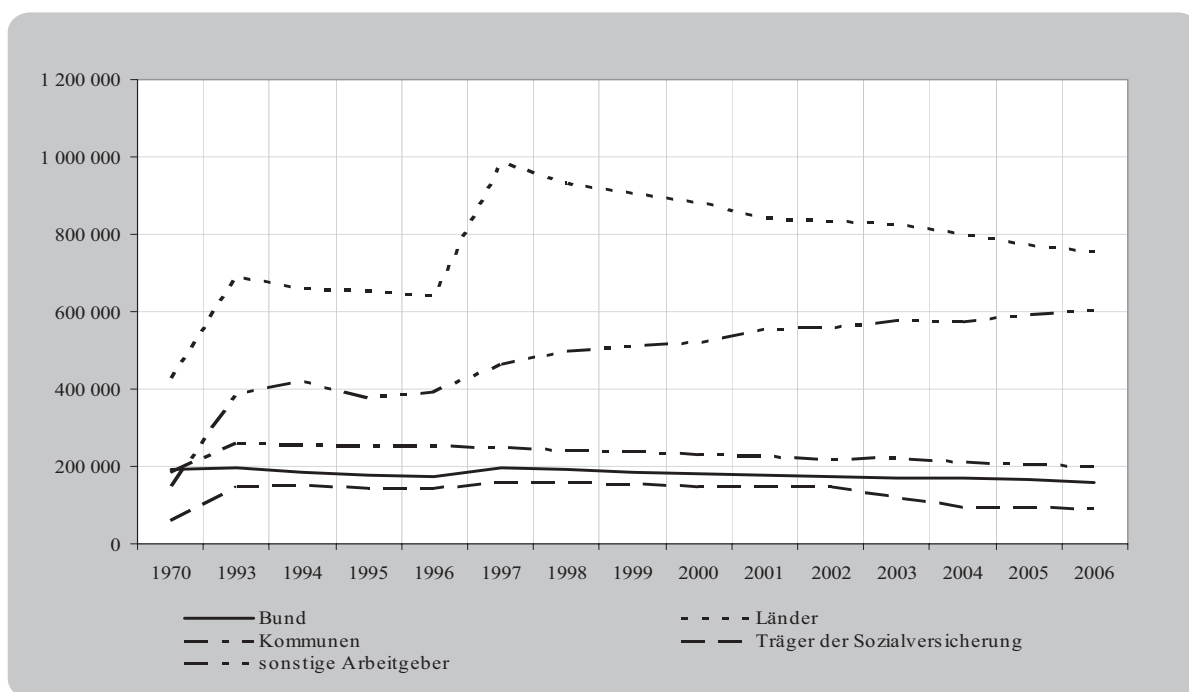
Übersicht II B 1

**Entwicklung der Zahl der aktiv Pflichtversicherten und der beitragsfrei Pflichtversicherten
bei der VBL von 1970 bis 2006**

31. Dezember	aktiv Pflichtversicherte	beitragsfrei Pflicht- versicherte	insgesamt
	in 1 000		
1970	1 012,1	420,0	1 432,1
1993	1 681,7	1 499,2	3 180,9
1999	1 994,5	1 819,3	3 813,8
2002	1 933,7	1 979,3	3 913,0
2003	1 918,0	2 077,1	3 995,1
2004	1 848,9	2 164,5	4 013,5
2005	1 826,9	2 212,2	4 039,1
2006	1 807,9	2 256,9	4 064,8

Abbildung II B 1

**Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten bei der VBL nach Beteiligten bzw. Beteiligengruppen
von 1970 bis 2006**



**Entwicklung der Zahl der aktiv Pflichtversicherten und der beitragsfrei Pflichtversicherten bei der VBL
nach Beteiligungengruppen von 1970 bis 2006**

31. Dez.	aktiv Pflichtversicherte															beitrags- frei Ver- sicherte insgesamt	
	Bund			Länder			Kommunen			Träger der Sozial- versicherung			sonstige Arbeitgeber				zusammen
	West	Ost	ge- samt	West	Ost	ge- samt	West	Ost	ge- samt	West	Ost	ge- samt	West	Ost	ge- samt		
in 1 000																	
1970*	193,8		193,8	426,7		426,7	183,5		183,5	60,6		60,6	147,5		147,5	1 012,1	420,0
1993	195,1		195,1	688,9		688,9	259,8		259,8	148,7		148,7	389,3		38,3	1 681,7	1 499,2
1999	155,1	30,3	185,4	576,5	330,1	906,6	236,5	0,0	236,5	133,1	23,1	156,1	430,4	79,5	509,9	1 994,5	1 819,3
2002	143,1	30,7	173,8	541,8	290,5	832,2	219,3	0,0	219,3	126,1	22,4	148,5	476,9	82,9	559,8	1 933,7	1 979,3
2003	140,6	30,4	171,1	549,4	277,8	827,2	221,9	0,0	221,9	97,3	22,2	119,6	502,9	75,3	578,2	1 918,0	2 077,1
2004	140,2	30,6	170,7	533,2	265,0	798,2	209,8	0,0	209,8	77,2	18,3	95,5	499,7	75,0	574,7	1 848,9	2 164,6
2005	135,8	28,9	164,7	520,8	254,3	775,2	202,3	0,0	202,3	75,4	18,4	93,8	510,9	80,0	590,9	1 826,9	2 212,2
2006	131,1	28,5	159,6	512,3	241,1	753,4	198,9	0,0	198,9	73,3	18,2	91,5	516,2	88,3	604,5	1 807,9	2 256,9

* die Zahl der beitragsfrei Versicherten für 1970 ist geschätzt

Übersicht II B 3

**Zusammensetzung der Pflichtversicherten bei der VBL nach Geschlecht
am 31. Dezember 2006**

Pflichtversicherte	Frauen			Männer			insgesamt
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	
	Anzahl in 1 000						
aktiv Pflichtversicherte	867,9	251,5	1 119,5	563,9	124,6	688,4	1 807,9
beitragsfrei Pflichtversicherte	1 221,0	115,5	1 336,4	858,0	62,4	920,5	2 256,9
Pflichtversicherte insgesamt	2 088,8	367,0	2 455,9	1 421,9	187,0	1 608,9	4 064,8

Die Verteilung der aktiv Pflichtversicherten im Jahr 2006 auf die einzelnen Beteiligtenbereiche ist in der Übersicht II B 4 dargestellt. Die größte Beteiligengruppe sind die Länder mit 753 400 aktiv Pflichtversicherten (43 Prozent), gefolgt von den sonstigen Arbeitgebern mit 604 500 aktiv Pflichtversicherten (29 Prozent) sowie den kommunalen Arbeitgebern mit 198 900 aktiv Pflichtversicherten (11 Prozent). Der An-

teil der unmittelbaren Bundesverwaltung an der Zahl der aktiv Pflichtversicherten beträgt mit 159 700 nur 9 Prozent. Der Bund liegt damit an vierter Stelle. Auf die Träger der Sozialversicherung entfallen 91 500 aktiv Pflichtversicherte (8 Prozent). Die Beteiligengruppen der Sozialversicherungsträger und der sonstigen Arbeitgeber erfassen auch Einrichtungen der mittelbaren Bundesverwaltung.

Übersicht II B 4

**Aktiv Pflichtversicherte bei der VBL nach Beteiligten bzw. Beteiligengruppen
am 31. Dezember 2006**

Bund		159 661
Länder		753 364
Baden-Württemberg	78 159	
Bayern	100 336	
Berlin	58 380	
Brandenburg	29 390	
Bremen	9 972	
Hessen	54 245	
Mecklenburg-Vorpommern	28 754	
Niedersachsen	67 343	
Nordrhein-Westfalen	117 894	
Rheinland-Pfalz	32 625	
Sachsen	76 497	
Sachsen-Anhalt	46 484	
Schleswig-Holstein	17 284	
Thüringen	36 001	
Kommunale Arbeitgeber		198 921
Träger der Sozialversicherung		91 466
sonstige Arbeitgeber		604 479
insgesamt		1 807 891

4.2 Entwicklung der Renten von 1970 bis 2050

Zahl der Renten von 1970 bis 2006

Die Gesamtzahl der Renten bei der VBL ist zwischen 1999 und 2002 um 9,6 Prozent von 898 600 auf 985 200 und bis 2006 um weitere rund 9,9 Prozent auf 1 082 300 gestiegen. Im Zeitraum von 1970 bis 2006 hat sich die Zahl mehr als vervierfacht (siehe Übersicht II B 5).

In der Übersicht II B 6 ist dargestellt, wie sich die Renten der VBL zwischen Versicherten- und Hinterbliebenenrenten aufteilen. 2006 wurden rund 203 000 Hinterbliebenenrenten und rund 879 300 Versichertenrenten gezahlt. Das entspricht einem Anteil der Hinterbliebenenrenten am Gesamtbestand von 23,1 Prozent. 2002 wurden rund 197 400 Hinterbliebenenrenten und rund 787 800 Versichertenrenten gezahlt; das entspricht einem Anteil von 20 Prozent.

Übersicht B II 5

Entwicklung der Zahl der Renten bei der VBL getrennt nach Betriebsrenten aus aktiver und beitragsfreier Pflichtversicherung von 1970 bis 2006

31. Dezember	Renten aus aktiver Pflichtversicherung	Renten aus beitragsfreier Pflichtversicherung*	insgesamt
	in 1 000		
1970	181,4	61,5	242,9
1975	299,0	45,9	244,9
1980	413,2	48,1	461,3
1985	538,7	54,6	593,3
1993	682,7	58,4	741,2
1999	817,4	81,2	898,6
2002	875,8	109,4	985,2
2003	897,5	115,1	1 012,6
2004	914,3	129,6	1 043,9
2005	928,3	137,5	1 065,8
2006	937,3	145,0	1 082,3

* darin enthalten sind Renten nach § 83 VBLS

Übersicht II B 6

Entwicklung der Zahl der Renten bei der VBL nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten von 1994 bis 2006

31. Dezember	Versichertenrenten	Hinterbliebenenrenten	insgesamt
	in 1 000		
1994	582,3	177,2	759,5
1999	706,4	192,2	898,6
2002	787,8	197,4	985,2
2003	813,8	198,8	1 012,6
2004	843,1	200,8	1 043,9
2005	863,5	202,3	1 065,8
2006	879,3	203,0	1 082,3

Beim Anteil der Hinterbliebenenrenten gibt es zwischen dem Abrechnungsverband West und dem Abrechnungsverband Ost erhebliche Unterschiede. Im Abrechnungsverband West lag der Anteil zwischen 2002 und 2006 bei rund 20 Prozent. Im Abrechnungsverband Ost ist der Anteil der Hinterbliebenenrenten weitaus geringer. Von 2002 bis 2006 lag er zwischen 3,9 Prozent und 3,1 Prozent. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zusatzversorgung Ost erst zum 1. Januar 1997 eingeführt worden ist. Einen Anspruch auf Zusatzversorgung konnten nur diejenigen erwerben, die im Jahr 1997 noch

aktiv beschäftigt waren. Folglich waren im Jahr 2006 die Rentner im Abrechnungsverband Ost höchstens 74 Jahre alt und beziehen daher in den meisten Fällen noch selbst ihre Rente.

Von den insgesamt rund 879 300 Versichertenrenten in 2006 entfielen rund 503 500 auf Frauen und rund 375 800 auf Männer. Der Frauenanteil beträgt damit 57,2 Prozent. Im Jahr 2002 lag der Frauenanteil bei den Versichertenrenten bei 56 Prozent und 1999 bei 55 Prozent (siehe Übersicht II B 8).

Übersicht II B 7

Zahl der Renten der VBL getrennt nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten sowie West und Ost von 1993 bis 2006

31. Dezember	Versichertenrenten			Hinterbliebenenrenten			insgesamt
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	
	in 1 000						
1993	566,8		566,8	174,3		174,3	741,2
1999	697,5	8,9	706,4	191,8	0,5	192,2	898,6
2002	756,2	31,6	787,8	196,2	1,2	197,4	985,2
2003	768,9	44,8	813,8	197,3	1,5	198,8	1 012,6
2004	784,7	58,4	843,1	198,9	1,9	200,8	1 043,9
2005	793,5	70,0	863,5	200,1	2,2	202,3	1 065,8
2006	799,8	79,6	879,4	200,5	2,5	203,0	1 082,3

Übersicht II B 8

Zahl der Versichertenrenten der VBL nach Geschlecht von 1994 bis 2006

31. Dezember	Versichertenrenten		
	Frauen	Männer	insgesamt
	in 1 000		
1994	312,7	269,6	582,3
1999	385,4	312,8	706,4*
2002	424,7	339,9	787,8*
2003	458,9	354,9	813,8
2004	477,4	365,7	843,1
2005	491,5	372,0	863,5
2006	503,5	375,8	879,3

* die hierin enthaltenen Renten nach § 105b VBL-S a.F. sind nicht nach Geschlecht getrennt

Renteneintrittsverhalten

Das Durchschnittsalter aller neu zugegangenen Versichertenrentner ist zwischen 1999 und 2002 von 59,5 Jahre auf 60,1 Jahre gestiegen. In 2006 ist es wieder auf 59,8 Jahre gesunken.

Im Abrechnungsverband West lag das Durchschnittsalter der neu zugegangenen Versichertenrentner 2006 bei 59,5 Jahren. Im Abrechnungsverband Ost betrug das entsprechende Durchschnittsalter 60,9 Jahre.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter der Frauen lag im Abrechnungsverband West bei 59 Jahren und im Ab-

rechnungsverband Ost bei 60,6 Jahren. Bei den Männern betrug das durchschnittliche Renteneintrittsalter im Abrechnungsverband West 60,2 Jahre und im Abrechnungsverband Ost 61,7 Jahre. Damit lag das Renteneintrittsalter im Abrechnungsverband Ost sowohl bei den Frauen (+1,6 Jahre) als auch bei den Männern (+1,5 Jahre) höher als im Abrechnungsverband West. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass lebensältere Beschäftigte im Abrechnungsverband Ost aufgrund der Einführung der Zusatzversorgung Ost zum 1. Januar 1997 nur erheblich geringere Betriebsrentenanwartschaften erwerben konnten (siehe Übersichten II B 9 und II B 10).

Übersicht II B 9

**Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei der VBL in den Jahren 1993, 1999, 2002 und 2006
nach Rentenarten und Geschlecht**

Rentenart	Renteneintrittsalter in Jahren											
	1993			1999			2002			2006		
	M	F	ges.	M	F	ges.	M	F	ges.	M	F	ges.
Altersrenten für langjährig Versicherte*	60,8	62,0	61,8	60,9	61,9	61,7	60,4	62,1	61,4	60,8	62,2	61,8
Vorgezogene Altersrenten**	60,4	60,5	60,4	60,2	60,4	60,3	60,7	61,2	60,9	61,7	62,1	61,7
Erwerbsminderungsrenten	o. A.	o. A.	o. A.	51,8	53,9	52,7	51,1	52,9	51,8	50,2	51,8	50,7
Gesamtdurchschnitt	57,9	59,6	58,8	58,9	60,2	59,5	59,4	60,9	60,1	59,5	60,5	59,8

* Altersrente für langjährig Versicherte nach § 36 SGB VI, Altersrente für Schwerbehinderte, Berufsunfähige oder Erwerbsunfähige nach § 37 und 236a SGB VI und Altersrente für langjährig unter Tage beschäftigte Bergleute nach § 40 SGB VI

** Altersrente für Frauen nach § 39 SGB VI und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit nach § 38 SGB VI

M = Männer; F = Frauen; ges. = gesamt

Übersicht II B 10

**Durchschnittliches Renteneintrittsalter bei der VBL (West und Ost) im Jahr 2006
nach Rentenarten und Geschlecht**

Rentenart	Durchschnittsalter in Jahren					
	West			Ost		
	Frauen	Männer	insgesamt	Frauen	Männer	insgesamt
Altersrenten für langjährig Versicherte*	60,8	62,1	61,7	61,0	62,8	62,2
Vorgezogene Altersrenten**	61,6	61,9	61,6	61,9	62,5	62,0
Erwerbsminderungsrenten	50,2	51,8	50,8	50,2	51,6	50,6
Gesamtdurchschnitt	59,0	60,2	59,5	60,6	61,7	60,9

* Altersrente für langjährig Versicherte nach §§ 36, 40, 236 und 238 SGB VI, Altersrente für Schwerbehinderte nach §§ 37 und 236a SGB VI

** Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit

Die Zahl der Rentenneuzugänge schwankt seit 1996 zwischen 42 400 im Jahr 2006 und 53 800 im Jahr 2003. Wegen der Varianz in beide Richtungen lässt sich kein langfristiger Trend erkennen. Ob sich die seit 2004 zu verzeichnende Abnahme der Rentenzugänge fortsetzen wird, kann daher nicht vorhergesagt werden (siehe Übersicht II B 11).

Signifikante Veränderungen haben sich bei dem Anteil der Rentenneuzugänge nach Rentenarten ergeben. Insbesondere hat sich der Anteil der Regelaltersrente zwischen 1996 und 2006 von 5,8 Prozent auf 18,7 Prozent stetig erhöht. Dies ist insbesondere auf die Einführung von Rentenabschlägen bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Rente

zurückzuführen. Ebenso deutlich ist der Anteil der Erwerbsminderungsrenten zwischen 1996 und 2006 von 30,2 Prozent auf 14,2 Prozent zurückgegangen (siehe Übersichten II B 12 und Abbildung II B 2).

Bei der Unterscheidung der Rentenneuzugänge nach Rentenarten zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen West und Ost. Der größte Unterschied liegt im Anteil der Erwerbsminderungsrenten (West: 16,2 Prozent; Ost: 7,9 Prozent). Bei der vorgezogenen Altersrente liegt der Anteil mit 61,6 Prozent im Osten um ca. die Hälfte höher als im Westen mit 41,8 Prozent. Umgekehrt ist es bei Altersrenten für langjährig Versicherte (West: 22,5 Prozent; Ost: 14,3 Prozent).

Übersicht II B 11

Zahl der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten in den Jahren 1996 bis 2006

Rentenart	Anzahl						
	1996	1999	2002	2003	2004	2005	2006
	in 1 000						
Regelaltersrente	2,6	2,7	4,1	5,2	6,9	7,3	7,9
Altersrenten für langjährig Versicherte*	11,6	13,7	11,9	13,1	13,2	10,5	8,7
Vorgezogene Altersrenten**	17,0	26,4	24,6	27,6	26,8	22,0	19,8
Erwerbsminderungsrenten	13,5	9,9	7,0	7,8	8,4	7,0	6,0
insgesamt	44,8	52,7	47,7	53,8	55,2	46,6	42,4

* Altersrente für langjährig Versicherte nach §§ 36, 40, 236 und 238 SGB VI, Altersrente für Schwerbehinderte nach §§ 37 und 236a SGB VI

** Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit

Übersicht II B 12

Anteil der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten in den Jahren 1996 bis 2006

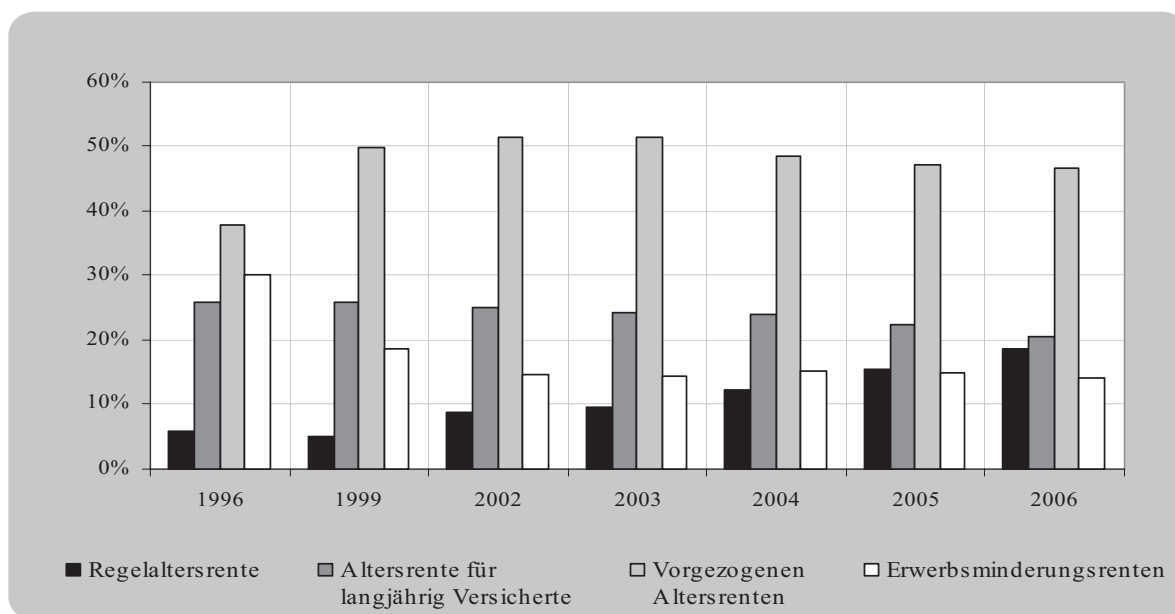
Rentenart	Anteil in %						
	1996	1999	2002	2003	2004	2005	2006
Regelaltersrente	5,8	5,2	8,7	9,7	12,4	15,6	18,7
Altersrenten für langjährig Versicherte*	26,0	26,0	25,0	24,4	23,9	22,4	20,5
Vorgezogene Altersrenten**	38,0	50,0	51,6	51,4	48,5	47,1	46,6
Erwerbsminderungsrenten	30,2	18,8	14,7	14,5	15,2	14,9	14,2
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100

* Altersrente für langjährig Versicherte nach §§ 36, 40, 236 und 238 SGB VI, Altersrente für Schwerbehinderte nach §§ 37 und 236a SGB VI

** Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit

Abbildung II B 2

**Anteil der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten in den Jahren 1996 bis 2006
in Prozent**



In der Übersicht II B 13 werden die Anzahl und der Anteil der Rentenneuzugänge bei der VBL getrennt nach Abrechnungsverband West und Ost sowie nach Rentenarten und Geschlecht dargestellt. Die Abbildungen II B 3 und II B 4 stellen die Rentenneuzugänge für 2006 nach

Rentenarten jeweils getrennt nach dem Abrechnungsverband Ost und West dar.

In der Übersicht II B 14 wird die Zahl der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten, Alter und Geschlecht dargestellt.

Übersicht II B 13

Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten und Geschlecht im Jahr 2006

Rentenart	West				Ost			
	Män- ner	Frauen	gesamt		Män- ner	Frauen	gesamt	
	Anzahl in 1 000		in %		Anzahl in 1 000		in %	
Regelaltersrente	2,3	4,0	6,3	19,5	0,4	1,3	1,6	16,2
Altersrenten für langjährig Versicherte*	2,4	4,8	7,3	22,5	0,5	0,9	1,4	14,3
Vorgezogene Altersrenten**	10,4	3,1	13,5	41,8	4,9	1,3	6,2	61,6
Erwerbsminderungsrenten	3,4	1,8	5,2	16,2	0,6	0,2	0,8	7,9
insgesamt	18,5	13,8	32,3	100	6,4	3,8	10,1	100

* Altersrente für langjährig Versicherte nach §§ 36, 40, 236 und 238 SGB VI, Altersrente für Schwerbehinderte nach §§ 37 und 236a SGB VI

** Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit

Abbildung II B 3

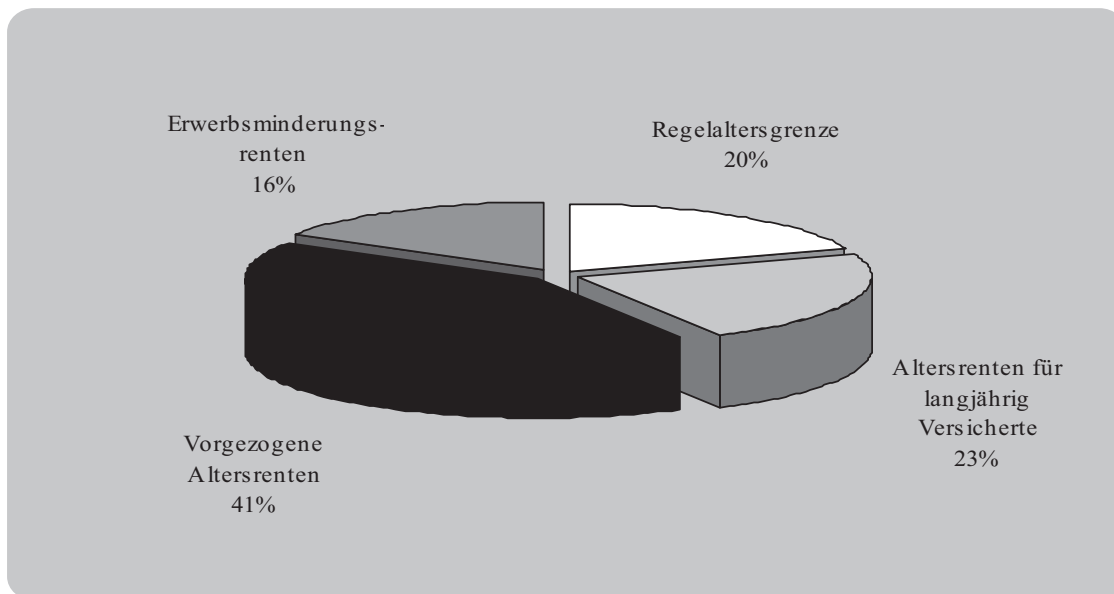
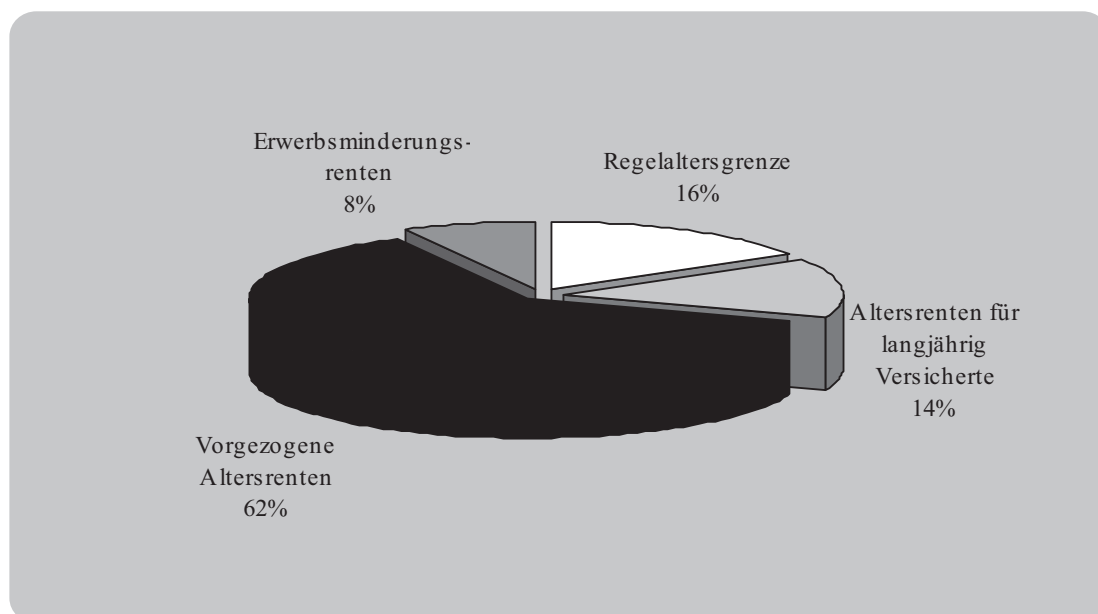
**Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten für den Abrechnungsverband West
im Jahr 2006**

Abbildung II B 4

**Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten für den Abrechnungsverband Ost
im Jahr 2006**

Übersicht II B 14

**Zahl der Rentenneuzugänge bei der VBL nach Rentenarten, Alter und Geschlecht
im Jahr 2006**

Rentenart	Zugang mit den Lebensjahren					
	60	61	62	63	64	gesamt
	Anzahl					
Altersrenten für langjährig Versicherte*						
Männer	1 493	211	493	2 619	963	5 779
Frauen	1 794	285	440	353	48	2 920
insgesamt	3 287	496	933	2 972	1 011	8 699
Vorgezogene Altersrenten**						
Männer	1 308	373	726	904	1 173	4 484
Frauen	5 235	1 431	2 485	5 706	410	15 267
insgesamt	6 543	1 804	3 211	6 610	1 583	19 751

Rentenart	Zugang mit den Lebensjahren					
	bis 30	31–40	41–50	51–60	über 60	gesamt
	Anzahl					
Erwerbsminderungsrenten						
Männer	9	125	559	1 224	93	2 010
Frauen	40	339	1 355	2 227	55	4 016
insgesamt	49	464	1 914	3 451	148	6 026

* Altersrente für langjährig Versicherte nach §§ 36, 40, 236 und 238 SGB VI, Altersrente für Schwerbehinderte nach §§ 37 und 236a SGB VI

** Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit

Altersstruktur des Aktivpersonals

Siehe auch Anhang, Tabellen B 4 bis B 7

Im Vergleich von 2002 zu 2006 ist das Durchschnittsalter nahezu aller Personengruppen gestiegen. Das Durchschnittsalter aller beitragsfrei Pflichtversicherten stieg von 44,9 Jahren in 2002 auf 45,4 Jahre in 2006; differenziert nach den Abrechnungsverbänden West und Ost stieg es von 45,1 Jahren auf 45,8 Jahre (Abrechnungsverband West) bzw. von 40,4 Jahren auf 40,9 Jahre (Abrechnungsverband Ost). Das Durchschnittsalter aller aktiv Pflichtversicherten bei der VBL betrug in 2006 44 Jahre und lag damit 1,3 Jahre höher als in 2002 (42,7 Jahre). Dabei stieg das Durchschnittsalter im Abrechnungsverband West von 42,2 Jahre auf 43,5 Jahre. Entgegen dem Trend sank das Durchschnittsalter der aktiv Pflichtversicherten im Abrechnungsverband Ost von 44,4 Jahren in 2002 um 0,4 Jahre auf 44 Jahre in Jahr 2006.

Der generelle Altersanstieg ist auf den demographischen Wandel zurückzuführen, der sich auch in der Beschäftigtenstruktur des öffentlichen Dienstes niederschlägt.

Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der Renten von 2007 bis 2050

Siehe auch Anhang, Tabelle B 10

Aktuelle Vorausberechnung

Die VBL hat eine versicherungsmathematische Vorausberechnung erstellt, die die voraussichtliche Entwicklung der Rentenbestände bis zum Jahr 2050 wiedergibt. Danach wird die Gesamtzahl der Renten stark ansteigen, nämlich von 1 101 900 in 2007 auf 1 549 000 in 2050. Dies entspricht einer Steigerung um 40 Prozent. Mit dem höchsten Rentenbestand (1 939 200 Rentner) wird im Jahr 2031 gerechnet; dies entspricht einer Steigerung um fast 75 Prozent (siehe Übersicht II B 15).

Die Gesamtzahl der Versichertenrenten wird von 899 000 in 2007 auf voraussichtlich 1 177 000 in 2050 und somit um 31 Prozent steigen. Im Jahr 2030 wird der Höchststand mit 1 545 000 erreicht. Gegenüber 2007 wäre das eine Steigerung um 72 Prozent.

Die Zahl der Hinterbliebenenrenten wird von 202 900 in 2007 auf voraussichtlich 372 000 in 2050 und damit um 83 Prozent steigen. Zum Höhepunkt der Entwicklung im Jahr 2037 wird mit rund 403 400 Hinterbliebenenrenten gerechnet. Gegenüber 2007 ist das eine Steigerung um 99 Prozent.

Im Abrechnungsverband West wird die Zahl der Versichertenrenten von 808 900 in 2007 auf voraussichtlich 949 300 in 2050 und somit um 17 Prozent steigen. Der Höchststand wird auch hier im Jahr 2030 bei 1 254 700 liegen. Dies ist eine Steigerung gegenüber 2007 um 55 Prozent. Die Zahl der Hinterbliebenenrenten wird von 200 100 in 2007 auf voraussichtlich 308 700 in 2050 und damit um 54 Prozent steigen. Am Höhepunkt der Entwicklung, im Jahr 2035, wird mit 338 200 Hinterbliebenenrenten gerechnet. Gegenüber 2007 ist das eine Steigerung um 69 Prozent.

Im Abrechnungsverband Ost wird die Zahl der Versichertenrenten von 90 100 in 2007 auf voraussichtlich 227 700 in 2050 und somit auf das Zweieinhalbfache steigen. Zum Höchststand im Jahr 2031 wird mit 290 500 Versichertenrenten gerechnet. Dies wäre eine Steigerung gegenüber 2007 auf das Dreifache. Die Zahl der Hinterbliebenenrenten dürfte von rund 2 800 in 2007 auf 63 300 in 2050 und damit auf das 22-fache steigen. Am Höhepunkt der Entwicklung im Jahr 2041 wird mit 67 100 Hinterbliebenenrenten gegenüber 2007 eine Steigerung auf das 24-fache erreicht. Ursächlich für die im Vergleich zum Abrechnungsverband West vielfach größere Steigerung ist die durch die Einführung der Zusatzversorgung Ost zum

1. Januar 1997 derzeit noch geringe Zahl der Renten im Abrechnungsverband Ost, welche sich mit Zeitablauf an die Verhältnisse im Abrechnungsverband West angleicht.

Vergleich mit der Vorausberechnung des Dritten Versorgungsberichts

Zwischen den Vorausberechnungen des Dritten und des Vierten Versorgungsberichts ergeben sich bei den langfristigen Entwicklungen keine signifikanten Unterschiede (Abweichungen liegen unter 5 Prozent). Allerdings fällt auf, dass die tatsächliche Entwicklung der Rentnerzahlen von 2003 bis 2006 deutlich hinter der vorausberechneten Entwicklung zurückgeblieben ist (tatsächliche Rentnerzahl 2006: 1 082 000; im Dritten Versorgungsbericht prognostizierte Rentnerzahl: 1 176 000). Dies liegt nicht an Änderungen im tatsächlichen Rentnereintrittsverhalten, sondern beruht vor allem auf notwendigen versicherungsmathematischen Annahmen. Sie gehen davon aus, dass alle beitragsfrei Pflichtversicherten (in 2006: rund 2,25 Mio.) mit Erreichen ihres Rentenalters ihre Renten wie die aktiv Pflichtversicherten beantragen. Dies ist in der Realität jedoch nicht durchgängig so, weil ein Teil dieses Personenkreises vor Rentnereintritt verstirbt und Berechtigte, die äußerst geringe Anwartschaften haben, ihre Betriebsrente häufig nicht beantragen.

Bei der Auswertung der Vorausberechnungen der Rentnerzahlen muss dieser Effekt jedoch aufgrund fehlender Daten außer Betracht bleiben, so dass die Auswirkungen nicht verlässlich vorausberechnet werden können.

Übersicht IIB 15

Entwicklung der Zahl der Renten bei der VBL von 2007 bis 2050

Jahr	Versichertenrenten			Hinterbliebenenrenten			insgesamt
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	
	in 1 000						
2007	809,0	90,1	899,0	200,1	2,8	202,9	1 101,9
2010	945,1	144,5	1 089,6	229,4	8,9	238,3	1 327,8
2015	1 017,7	189,9	1 207,6	264,2	18,9	283,1	1 490,8
2020	1 122,9	238,3	1 361,3	294,6	32,1	326,7	1 688,0
2025	1 208,4	271,9	1 480,4	318,6	46,2	364,8	1 845,2
2030	1 254,7	290,4	1 545,0	333,4	57,8	391,2	1 936,2
2035	1 217,1	281,5	1 498,6	338,2	64,6	402,8	1 901,4
2040	1 130,1	260,7	1 390,8	335,5	66,8	402,4	1 793,1
2045	1 036,5	241,8	1 278,3	326,1	65,8	392,0	1 670,3
2050	949,3	227,7	1 177,0	308,7	63,3	372,0	1 549,0

4.3 Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsleistungen von 1994 bis 2050

Ausgaben für Versorgungsleistungen von 1994 bis 2006

Bei den jährlichen Ausgaben für Versorgungsleistungen ermöglicht das zugrunde liegende Datenmaterial keine Differenzierung nach dem Geschlecht. Es wird im Folgenden unterschieden, wie sich die jährlichen Versorgungsleistungen auf Versicherten- und Hinterbliebenenrenten sowie auf sonstige Leistungen (Sterbegeld, Abfindungen, Erstattungen usw.) verteilen.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen insgesamt sind bei der VBL von 3 745,5 Mio. Euro in 2002 auf 4 164,7 Mio. Euro in 2006 gestiegen. Das bedeutet einen Anstieg um 11,2 Prozent. Im Vergleich zu früheren Berichtszeiträumen sind die Ausgaben deutlich weniger stark gestiegen (1993 bis 1999: +25 Prozent; 1999 bis 2002: +14 Prozent). Demgegenüber sind die Versorgungsleistungen für Versichertenrenten sowie für Hinterbliebenenrenten in etwa gleichem Umfang gestiegen (siehe Übersicht B II 16).

Die Verteilung der Ausgaben auf Versicherten- und Hinterbliebenenrenten sowie sonstige Leistungen ist im Ver-

gleich zu 1994 nahezu unverändert. Die Ausgaben für Versichertenrenten betrugen etwa 87 Prozent, die Ausgaben für Hinterbliebenenrenten hatten einen Anteil von 11 Prozent, auf die sonstigen Ausgaben entfiel ein Anteil von unter 2 Prozent.

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Versorgungsleistungen von 1994 bis 2006

Die durchschnittliche monatliche Zusatzrente eines Versicherten aus der Pflichtversicherung bei der VBL (siehe Übersichten II B 17 und II B 18) lag in 2002 bei 382 Euro und in 2006 bei 387 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 1,3 Prozent und liegt damit erheblich unter der Steigerung in den Jahren 1999 bis 2002 in Höhe von 3,2 Prozent und der Entwicklung von 1994 bis 1999 in Höhe von 10 Prozent.

Im Abrechnungsverband West lag der Durchschnittswert 2002 bei 385 Euro, im Abrechnungsverband Ost bei 138 Euro. Im Jahr 2006 lag der Wert im Abrechnungsverband West bei 405 Euro im Abrechnungsverband Ost dagegen nur noch bei 120 Euro. Die insbesondere im Abrechnungsverband Ost unterschiedlichen Rentenhöhen zwischen 1999 und 2002 sind dadurch zu erklären, dass bis Ende 2001 nur Versorgungsrenten mit Versicherungs-

Übersicht II B 16

Jährliche Ausgaben der VBL für Versorgungsleistungen nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten von 1994 bis 2006

31. Dezember	Versichertenrenten	Hinterbliebenenrenten	sonstige Leistungen*	insgesamt
	in Mio. Euro			
1994	2 244,0	293,2	39,1	2 576,3
1999	2 854,0	370,3	59,3	3 283,6
2002	3 264,4	414,8	66,3	3 745,5
2003	3 409,9	436,8	53,9	3 900,6
2004	3 536,4	453,0	41,3	4 030,7
2005	3 616,6	466,6	33,8	4 117,0
2006	3 663,0	477,1	24,6	4 164,7

* Sterbegelder, Abfindungen, Erträge aus Regressabtretungen

zeiten auch aus dem Abrechnungsverband West in diese Statistik eingeflossen sind. Seit 2002 haben die Versicherten des Abrechnungsverbandes Ost in der Regel die Wartezeit von fünf Jahren erfüllt und somit bei Eintritt des Versicherungsfalls auch Anspruch auf die reguläre Betriebsrente. Diese Renten sind in der Regel jedoch erheblich niedriger als die im Abrechnungsverband West, da ihnen nur Versicherungszeiten ab Einführung der Zusatzversorgung im Jahr 1997 zugrunde liegen.

Die durchschnittlichen Zahlungsbeträge aus beitragsfreier Versicherung lagen 2002 bei 103 Euro und stiegen bis 2006 um 51 Prozent auf 156 Euro.

Für die Zahlungsbeträge der Hinterbliebenenrenten wird auf die Übersicht II B 17 Bezug genommen.

Der Übersicht II B 19 ist die Gliederung der Betriebsrenten aus einer aktiven Pflichtversicherung bei der VBL

Übersicht II B 17

Durchschnittliche monatliche Zahlungsbeträge für Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung bei der VBL nach Versicherten- und Hinterbliebenenrenten von 1994 bis 2006

31. De- zember	Versichertenrenten			Hinterbliebenenrenten					
	West	Ost	gesamt	West			Ost		
				Witwen/-r	Halb- waisen	Voll- waisen	Witwen/-r	Halb- waisen	Voll- waisen
	in Euro								
1994	336		336	143	52	112			
1999	370	403	370	176	38	105	205	16	0
2002	385	138	382	189	34	95	166	12	39
2003	393	119	386	197	35	91	130	20	35
2004	398	116	386	203	35	97	115	23	24
2005	402	117	386	209	36	96	106	24	26
2006	405	120	387	232	37	90	101	24	39

Übersicht II B 18

Durchschnittliche Zahlungsbeträge für Versichertenrenten bei der VBL von 1994 bis 2006

31. Dezember	aus aktiver Pflichtversicherung			aus beitragsfreier Pflichtversicherung		
	West	Ost	Gesamt	West	Ost	Gesamt
	in Euro					
1994	336		336	57		57
1999	370	403	370	80	78	80
2002	385	138	382	104	56	103
2003	393	119	386	112	64	111
2004	398	116	386	148	82	146
2005	402	117	386	155	83	152
2006	405	120	387	159	85	156

nach Zahlbetrag mit Stand 31. Dezember 2006 zu entnehmen.

Es ist zu erkennen, dass bei Versichertenrenten der höchste Anteil mit 23 Prozent auf monatliche Beträge zwischen 400 und 550 Euro entfällt. Nahezu gleich ist der Anteil von 22,8 Prozent mit einem Zahlbetrag von 250 bis 400 Euro. Rund 45 Prozent der Rentner erhalten eine Betriebsrente von über 400 Euro. Der Anteil der Renten unter 250 Euro beträgt rund 32 Prozent, auf Kleinrenten unter 150 Euro entfallen rund 21 Prozent. Insgesamt verfügen rund 68 Prozent der Rentner über eine monatliche Betriebsrente von über 250 Euro. Im Hinblick auf eine durchschnittliche gesetzliche Rente von etwa 1 100 Euro wird deutlich, dass die Zusatzversorgung innerhalb der gesamten Altersversorgung einen bedeutenden Platz einnimmt.

Bei den Witwen- und Witwerrenten liegt der Hauptanteil mit 38,7 Prozent bei einem Betrag unter 150 Euro. Immerhin verfügen rund 52 Prozent über eine Rente zwischen 150 und 400 Euro. Bei den Waisen beträgt der Anteil der Renten unter 150 Euro über 98 Prozent.

Die Durchschnittszahlbeträge der Betriebsrenten unterteilt nach Rentenart, bezogen auf Bestand und Neuzugang im Jahr 2006, sind der Übersicht II B 20 zu entnehmen. Die höchsten Renten mit 444 Euro (Bestand) und 488 Euro (Neuzugänge 2006) entfallen auf die Regelaltersrenten. Die Renten im Abrechnungsverband Ost liegen erheblich unter den Renten im Abrechnungsverband West. Dies liegt daran, dass im Abrechnungsverband Ost die Zusatzversorgung erst 1997 eingeführt wurde und Zeiten vor dem 3. Oktober 1990 dort nicht angerechnet werden.

Übersicht II B 19

**Gliederung der Betriebsrenten aus aktiver Pflichtversicherung bei der VBL nach Zahlbeträgen
zum 31. Dezember 2006**

Zahlbetrag Euro von bis unter	Versichertenrenten		Hinterbliebenenrenten			
			Witwen/r- renten		Halbwaisen- rente	Vollwaisen- rente
	Anzahl in 1 000	in %	Anzahl in 1 000	in %	Anzahl in 1 000	
0–50	159,2	21,3	70,2	38,7	7,1	0,2
150–250	78,6	10,5	48,0	26,4	0,1	0,0
250–400	171,0	22,8	46,5	25,6	0,0	0,0
400–550	172,5	23,0	11,2	6,2	0,0	0,0
550–750	118,5	15,8	3,5	1,9	0	0,0
750–1 000	34,3	4,6	1,2	0,7	0	0
1 000–1 250	7,8	1,0	0,4	0,2	0	0
1 250–1 500	3,0	0,4	0,2	0,1	0	0
1 500 und höher	3,6	0,5	0,2	0,1	0	0
insgesamt	748,5	100	181,4	100	7,2	0,2

Übersicht II B 20

**Durchschnittliche monatliche Betriebsrenten für Versicherte aus aktiver Pflichtversicherung
bei der VBL nach Rentenart, bezogen auf den Bestand im Monat Dezember 2006
und bezogen auf Neuzugänge 2006
– Abrechnungsverbände West und Ost –**

Rentenart	durchschnittlicher Zahlbetrag			
	Bestand	Neuzugang 2006	Bestand	Neuzugang 2006
	West		Ost	
	in Euro			
Regelaltersrente	444	488	153	166
Altersrenten für langjährig Versicherte*	417	397	128	133
Vorgezogene Altersrenten**	390	367	102	110
Erwerbsminderungsrenten	379	277	200	159
insgesamt	405	378	120	127

* Altersrente für langjährig Versicherte nach §§ 36, 40, 236 und 238 SGB VI, Altersrente für Schwerbehinderte nach §§ 37 und 236a SGB VI

** Altersrente für Frauen und Altersrente wegen Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit

Vorausberechnungen der Versorgungsausgaben von 2007 bis 2050

Methodik und Annahmen der Vorausschätzung

Die VBL hat für die Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsleistungen bis zum Jahr 2050 versicherungsmathematische Hochrechnungen erstellt. Die Hochrechnungen basieren auf folgenden Annahmen:

- geltendem Tarif- bzw. Satzungsrecht;
- das Renteneintrittsalter wird auf der Grundlage der den Zusatzversorgungskassen vorliegenden Daten festgelegt;
- bei der Entwicklung des Versicherungsbestandes wird für den Tarifbereich West von einem Abbau auf 85 Prozent und im Tarifbereich Ost auf 80 Prozent des Bestandes des Jahres 2002 ausgegangen;
- bei der Dynamisierung der Renten wird mit 1 Prozent pro Jahr entsprechend der geltenden tarifvertraglichen Regelung gerechnet;
- für die Entwicklung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte wird für die Jahre 2008 und 2009 der aktuelle Tarifvertragsabschluss des Bundes herangezogen. In 2008 erfolgt demnach eine Erhöhung der Entgelte um 50 Euro und eine Anpassung um 3,1 Prozent. In 2009 werden die Entgelte um 2,9 Prozent angepasst zuzüglich einer Einmalzahlung von 225 Euro. In den Kalenderjahren ab 2010 werden drei unterschiedliche Varianten der Entgeltentwicklung mit jährlichen Erhö-

hungen um 2 Prozent, 2,5 Prozent und 3 Prozent zugrunde gelegt. Bonuspunkte von jährlich 1 Prozent werden ab dem Jahr 2008 nur für die Variante 3 mit jährlichen Entgeltsteigerungen von 3 Prozent angesetzt. In den anderen Varianten werden durchgehend keine Bonuspunkte zugeteilt.

Auf dieser Basis und unter der Annahme verschiedener Einkommenstrends wird in der Übersicht B II 21 die Entwicklung der Versorgungsleistungen bis zum Jahre 2050 unterteilt nach Abrechnungsverband Ost und West in drei Varianten dargestellt (jährliche Entgeltsteigerung 2 Prozent, 2,5 Prozent, 3 Prozent). Abweichend vom dritten Versorgungsbericht wird auf die Variante 0 (ohne Entgeltsteigerungen) verzichtet. Der Schwerpunkt der Auswertung wird nicht auf die Entwicklung der nominalen Versorgungsleistungen gelegt, sondern auf das Verhältnis der Versorgungsleistungen zu der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes (BIP). Bei der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes wird von einer mittleren Variante ausgegangen. Danach wird für den Zeitraum 2008 bis 2050 nominal von einer Steigerung des BIP von 2,75 Prozent ausgegangen.

In der Variante 1 wird eine Steigerung der Versorgungsleistungen von 4,3 Mrd. Euro in 2007 auf 8,4 Mrd. Euro in 2050 erwartet. Setzt man die Entwicklung der Versorgungsleistungen und die Entwicklung des BIP miteinander in Beziehung so ergibt sich ein Anteil von 0,18 Prozent im Jahr 2007, der bis 2050 auf 0,10 Prozent fällt.

In der Variante 2 wird eine Steigerung der Versorgungsleistungen von 4,3 Mrd. Euro in 2007 auf 8,9 Mrd. Euro in 2050 erwartet. Setzt man die Entwicklung der Versorgungsleistungen und die Entwicklung des BIP miteinander in Beziehung so ergibt sich ein Anteil von 0,18 Prozent im Jahr 2007, der bis 2050 auf 0,11 Prozent fällt.

In der Variante 3 wird eine Steigerung der Versorgungsleistungen von 4,3 Mrd. Euro in 2007 auf 10,9 Mrd. Euro in 2050 erwartet. Setzt man diese Entwicklung der Versorgungsleistungen und die Entwicklung des BIP miteinander in Beziehung so ergibt sich ein Anteil von 0,18 Prozent im Jahr 2007, der bis 2050 auf 0,13 Prozent fällt.

Im Abrechnungsverband West würden die Ausgaben von 4,1 Mrd. Euro in 2007 auf 6,7 Mrd. Euro (Variante 1), 7,1 Mrd. Euro (Variante 2) bzw. auf 8,6 Mrd. Euro (Variante 3) im Jahr 2050 steigen. Demgegenüber ist die Steigerung im Abrechnungsverband Ost wesentlich höher. Dies liegt daran, dass wegen des Neuaufbaus bisher die Zahl der Rentner noch gering ist. Im Jahr 2007 beliefen sich die Ausgaben auf 0,1 Mrd. Euro. Mit fortschreitender Zeit werden die Ausgaben aber entsprechend der Entwicklung der Rentenzahlen überproportional zunehmen. Im Jahr 2050 dürften sie auf 1,7 Mrd. Euro (Variante 1), 1,8 Mrd. Euro (Variante 2) bzw. 2,2 Mrd. Euro (Variante 3) steigen.

Übersicht II B 21

Entwicklung der Versorgungsleistungen der VBL von 2007 bis 2050

Jahr	Entwicklung der Versorgungsleistungen								
	Variante 1 (2 %)*			Variante 2 (2,5 %)*			Variante 3 (3 %)*		
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt
	in Mrd. Euro								
2007	4,1	0,1	4,3	4,1	0,1	4,3	4,1	0,1	4,3
2010	4,7	0,2	4,9	4,7	0,2	4,9	4,7	0,2	4,9
2015	4,9	0,3	5,3	4,9	0,3	5,3	5,0	0,3	5,3
2020	5,2	0,5	5,8	5,3	0,5	5,8	5,4	0,6	5,9
2025	5,5	0,8	6,3	5,5	0,8	6,3	5,8	0,8	6,6
2030	5,8	1,1	6,8	5,8	1,1	6,9	6,2	1,2	7,4
2035	5,9	1,2	7,1	6,0	1,3	7,2	6,6	1,4	8,0
2040	5,9	1,4	7,3	6,1	1,4	7,5	7,0	1,6	8,6
2045	6,2	1,5	7,8	6,5	1,6	8,1	7,6	1,9	9,5
2050	6,7	1,7	8,4	7,1	1,8	8,9	8,6	2,2	10,9

* jährliche Entgeltsteigerungen ab 2010 bis 2050

Übersicht II B 22

**Entwicklung der Versorgungsleistungen im Verhältnis zur Entwicklung
des Bruttoinlandsproduktes (BIP)**

Jahr	BIP (nominal)	Variante 1 (2 %)*		Variante 2 (2,5 %)*		Variante 3 (3 %)*	
		Versorgungsleistungen	Anteil am BIP	Versorgungsleistungen	Anteil am BIP	Versorgungsleistungen	Anteil am BIP
	Mrd. Euro	Mrd. Euro	%	Mrd. Euro	%	Mrd. Euro	%
2007	2 423,8	4,3	0,18	4,3	0,18	4,3	0,18
2010	2 654,4	4,9	0,18	4,9	0,18	4,9	0,18
2015	3 096,7	5,3	0,17	5,3	0,17	5,3	0,17
2020	3 607,0	5,8	0,16	5,8	0,16	5,9	0,17
2025	4 149,8	6,3	0,15	6,3	0,15	6,6	0,16
2030	4 735,3	6,8	0,14	6,9	0,15	7,4	0,16
2035	5 390,6	7,1	0,13	7,2	0,13	8,0	0,15
2040	6 185,7	7,3	0,12	7,5	0,12	8,6	0,14
2045	7 102,6	7,8	0,11	8,1	0,11	9,5	0,13
2050	8 120,2	8,4	0,10	8,9	0,11	10,9	0,13

* jährliche Entgeltsteigerungen ab 2010 bis 2050

5. Entwicklung der Zahl der Versicherten, der Renten sowie der Ausgaben für Versorgungsleistungen der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

5.1 Entwicklung der Zahl der Pflichtversicherten und beitragsfrei Versicherten von 1993 bis 2006

Mit der Schließung des Teils C der Satzung zum 1. August 1979 wurden alle Pflichtversicherten in den Teil D der Satzung überführt. Bei Teil C handelt es sich demnach um einen geschlossenen Bestand. Die Zahl der in der Renten-Zusatzversicherung der KBS Teil D Pflichtversicherten hat sich von rund 118 300 im Jahr 1993 auf 74 800 im Jahr 1999 und damit um 37 Prozent und bis 2006 auf rund 51 900 um weitere 30,5 Prozent verringert. Die Zahl der beitragsfrei Versicherten hat sich von 95 300 im Jahr 1993 auf rund 111 600 im Jahr 1999 um 17 Prozent und bis 2006 um weitere 4,5 Prozent auf rund 116 700 erhöht.

5.2 Entwicklung der Renten von 1993 bis 2050

Die Zahl der Renten für den Zeitraum 1993 bis 2006 ist in der Übersicht B II 23 dargestellt. In Teil C der Satzung sind die Zahlen seit längerer Zeit rückläufig, da es sich

um einen seit August 1979 geschlossenen Rentnerbestand handelt. Demgegenüber steigt die Zahl der Renten nach Teil D der Satzung auf längere Sicht weiter. Die Zahl der Rentenempfänger hat sich insgesamt (Teil C und D) von 155 400 im Jahr 1993 auf rund 140 400 im Jahr 1999 und damit um 10 Prozent verringert. In den Jahren 2000 bis 2001 ist die Zahl der Renten wieder gestiegen, um dann im Jahr 2002 mit 141 000 erneut den Stand von 1999 zu erreichen. Im Jahr 2006 ist die Gesamtzahl der Versorgungsleistungen wieder auf rund 133 700 abgesunken.

Bis 2045 wird die Zahl der Renten vor allem nach Teil C der Satzung gegen Null tendieren. Während die Zahl nach Teil C schon jetzt rückläufig ist, wird die Zahl der Renten nach Teil D mit 105 200 im Jahr 2007 ihren Höhepunkt erreicht haben, um zunächst langsam und dann immer schneller zu fallen (siehe Übersicht B II 24).

5.3. Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsleistungen von 1993 bis 2050

Aus der Übersicht II B 23 ergibt sich die Entwicklung der Ausgaben für Versorgungsleistungen von 1993 bis 2006. Die Versorgungsleistungen insgesamt haben sich von 648,2 Mio. Euro im Jahr 1993 um 1 Prozent auf 632,6 Mio. Euro im Jahr 1999 verringert. Bis 2006 haben sich die Ausgaben dann wieder um 0,1 Prozent auf

633 Mio. Euro erhöht. Der jetzige Rückgang ist auf die Entwicklung in Teil C der Satzung (geschlossener Rentenbestand) zurückzuführen. Hier sind die Ausgaben (ohne sonstige Leistungen) von 317,3 Mio. Euro im Jahr 1993 um 34 Prozent auf 208,9 Mio. Euro im Jahr 1999 und bis 2006 um weitere 40 Prozent auf 125 Mio. Euro zurückgegangen. Die Ausgaben in Teil D der Satzung (ohne sonstige Leistungen) haben sich dagegen von 328 Mio. Euro im Jahr 1993 um 30 Prozent auf rund 414 Mio. Euro im Jahr 1999 und dann um weitere 22,9 Prozent auf rund 508 Mio. Euro im Jahr 2006 erhöht.

Die Ausgaben für Versorgungsleistungen werden sich ab 2007 sowohl im Teil C als auch im Teil D der Satzung kontinuierlich vermindern.

Im Teil C werden sich die Ausgaben schnell verringern und sind ab 2030 vernachlässigbar.

Im Teil D werden die Ausgaben bis 2015 etwa auf dem heutigen Niveau von rund 480 Mio. Euro bleiben und sich anschließend schnell vermindern. Im Jahr 2045 sind lediglich Ausgaben in Höhe von rund 11 Mio. Euro zu erwarten (siehe Übersicht II B 24).

Übersicht II B 23

Zahl der Renten und jährliche Ausgaben für Versorgungsleistungen der Renten-Zusatzversicherung der KBS von 1993 bis 2006

Jahr	Teil C		Teil D				sonstige Leis- tungen	Versorgungs- leistungen insgesamt	
	Zusatzrenten		Betriebsrenten aus						
			Pflichtversicherung		beitragsfreier Versicherung				
	Anzahl in 100	Mio. Euro	Anzahl in 1 000	Mio. Euro	Anzahl in 1 000	Mio. Euro	Mio. Euro	Anzahl in 1 000	Mio. Euro
1993	88,3	317,3	66,0	327,1	1,1	0,9	3,1	155,4	648,2
1999	57,2	208,9	90,4	415,5	2,9	2,9	5,3	140,4	632,6
2001	48,5	187,4	94,3	465,5	3,6	5,5	3,3	146,3	658,4
2002	44,3	173,9	93,1	459,2	3,5	10,7	4,2	141,0	643,8
2003	40,1	156,0	99,4	481,4	3,2	10,1	6,5	142,7	654,0
2004	36,4	152,6	100,7	481,3	3,2	10,8	6,3	140,2	651,0
2005	32,9	138,8	101,2	481,6	3,1	10,5	4,1	137,3	635,0
2006	29,5	125,3	101,1	493,2	3,1	10,5	4,0	131,8	633,0

Übersicht IIB 24

**Entwicklung der Zahl der Renten und der Versorgungsausgaben der Renten-Zusatzversicherung
der KBS von 2007 bis 2045**

Jahr	Teil C		Teil D	
	Zusatzrenten		Betriebsrenten aus Pflichtversicherung und beitragsfreier Versicherung	
	Anzahl in 1 000	Mio. Euro	Anzahl in 1 000	Mio. Euro
2007	26,5	111,1	105,2	481,1
2008	23,3	74,2	105,4	485,1
2009	20,4	64,8	105,3	482,3
2010	18,3	56,6	104,1	475,2
2015	10,3	24,7	91,8	465,3
2020	5,8	9,8	69,1	410,2
2025	3,8	3,9	50,7	345,3
2030	2,8	0,9	37,2	239,7
2035	1,8	0,6	24,7	226,1
2040	1,0	0,2	12,2	129,5
2045	0	0	1,0	11,0

Dritter Teil: Anhang**A. Versorgungsleistungen nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder Vorschriften: Versorgung nach Dienstordnungen (Dienstordnungsangestellte)**

Dienstordnungsangestellte (DO-Angestellte) sind in Teilbereichen der Sozialversicherungsträger tätig und nehmen dort hoheitliche Aufgaben als Daueraufgabe wahr. Sie stehen in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis. Ihre Rechts- und allgemeinen Dienstverhältnisse sind in Dienstordnungen der jeweiligen Sozialversicherungsträger geregelt, wodurch beamtenrechtliche Vorschriften Anwendung finden⁵⁸. Die Dienstordnungen, die im Wesentlichen auf Musterdienstordnungen beruhen, bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden der Sozialversicherungsträger.

Am 30. Juni 2006 waren insgesamt 24 012 Dienstordnungsangestellte – davon 8 794 unter Aufsicht des Bundes und 15 218 unter Aufsicht der Länder – bei den Sozialversicherungsträgern beschäftigt. Bei den Krankenkassen waren zum selben Zeitpunkt insgesamt 13 865 Dienstordnungsangestellte beschäftigt (siehe Übersicht III A 1). Diese Zahl wird sich in den nächsten Jahren reduzieren, da seit dem 1. Januar 1993 bei den Krankenkassen keine Dienstordnungsangestelltenverträge mehr abgeschlossen werden dürfen.

Am 1. Januar 2007 erhielten insgesamt 16 613 Personen, davon 11 089 Ruhegehaltsempfänger, 5 202 Empfänger von Witwen-/Witwergeld sowie 322 Empfänger von Waisengeld, Versorgungsleistungen aufgrund einer Dienstordnung. Die Versorgungsausgaben im Jahr 2006 betrugen insgesamt rund 440 Mio. Euro (siehe Übersicht III A 2).

⁵⁸ Zu den Rechtsgrundlagen für die Beschäftigung von Dienstordnungsangestellten siehe Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005), Anhang, Abschnitt II.

Übersicht III A 1

Zahl der Dienstordnungsangestellten des Bundes und der Länder am 30. Juni 2006

Sozialversicherungsträger	Zahl der DO-Angestellten*
unter Aufsicht des Bundes davon bei Krankenkassen**	8 794 528
unter Aufsicht der Länder davon bei Krankenkassen**	15 218 13 337
insgesamt davon bei Krankenkassen**	24 012 13 865

* ohne beurlaubte DO-Angestellte, einschließlich Ausbildung

** ohne Verbände

B. Versorgungsleistungen aus Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR

Versorgungsleistungen aus nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Sonderversorgungssystemen erhalten ehemalige Angehörige der Nationalen Volksarmee (NVA), der Volkspolizei, der Zollverwaltung und des Ministeriums für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), die Anspruch auf Leistungen nach den §§ 9 und 11 des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG)⁵⁹ sowie nach Artikel 3 des AAÜG-Änderungsgesetzes (Dienstbeschädigungsausgleichsgesetzes)⁶⁰ haben.

⁵⁹ Gesetz zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebiets (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz – AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1606, 1677), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 19. Dezember 2007 (BGBl. I S. 3024).

⁶⁰ Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz vom 11. November 1996 (BGBl. I S. 1674, 1676), zuletzt geändert durch Artikel 20 des Gesetzes vom 20. April 2007 (BGBl. I S. 554).

Übersicht III A 2

Zahl der Versorgungsempfänger mit Versorgung nach Dienstordnungen des Bundes und der Länder am 1. Januar 2007 sowie Höhe der Versorgungsausgaben für das Jahr 2006

Sozialversicherungsträger	gesamt	Empfänger von			Versorgungsausgaben
		Ruhegehalt	Witwen/-Witwergeld	Waisengeld	
	Anzahl				in Mrd. Euro
unter Aufsicht des Bundes	5 226	3 495	1 643	88	0,14
davon bei Krankenkassen	652	496	149	7	0,02
unter Aufsicht der Länder	11 387	7 594	3 559	234	0,30
davon bei Krankenkassen	10 822	7 209	3 396	219	0,29
insgesamt	16 613	11 089	5 202	322	0,44
davon bei Krankenkassen	11 474	7 703	3 545	226	0,31

Die §§ 9 und 11 des AAÜG sehen die Gewährung von Vorruhestandsleistungen (Vorruhestandsgeld, befristete erweiterte Versorgung, Invalidenrente bei Erreichen besonderer Altersgrenzen und Teilrenten (Übergangsrente, Invalidenteilrente) vor. Da die Zahlung der Vorruhestandsleistungen und Teilrenten mit Beginn einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung, spätestens mit Vollendung des 65. Lebensjahres einzustellen ist, sind zwischenzeitlich die Ansprüche auf Vorruhestandsleistungen und Invalidenteilrenten entfallen.

Gegenwärtig bestehen noch Ansprüche auf Übergangsrenten und Dienstunfallleistungen, die aufgrund der Bestimmungen der (DDR-)Versorgungsordnungen (VSO) und deren Ergänzungen aus dem Jahre 1990 gewährt werden. Verantwortlich gegenüber den Leistungsempfängern sind die zuständigen Versorgungsträger BMI, BMVg und BMF sowie die neuen Länder. Die Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die Deutsche Rentenversicherung Bund.

Die Ansprüche auf Dienstunfallleistungen nach dem AAÜG sind 1996 für ehemalige Angehörige der Nationalen Volksarmee (NVA), der Volkspolizei und der Zollverwaltung in das Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz überführt worden. Mit Einbeziehung des Sonderversorgungssystem des MfS/AfNS in das Dienstbeschädigungsausgleichsgesetz haben mit Wirkung vom 1. März 2002 alle Personen mit Anspruch auf Dienstunfallleistungen (Dienstbeschädigungsvoll- bzw. -teilrente) aus einem Sonderversorgungssystem Anspruch auf einen Dienstbeschädigungsausgleich.

Die auf der Grundlage des Dienstbeschädigungsausgleichsgesetzes zu gewährende eigenständige Leistung zum Ausgleich von während der Beschäftigungszeit in den Sonderversorgungssystemen der NVA, Volkspolizei, des MfS/AfNS und der Zollverwaltung der DDR erlittenen Dienstbeschädigungen sind nicht an eine Altersgrenze gebunden und daher noch über einen längeren Zeitraum zu zahlen. Außerdem können Verschlechterun-

gen von Körper- und Gesundheitsschäden, die aus einem Dienstunfall resultieren, zu neuen Anspruchsberechtigten bzw. höheren Zahlungsbeträgen führen.

Die Zahl der Leistungsempfänger mit Anspruch auf einen Dienstbeschädigungsausgleich ist zwischen 2003 und 2007 um 684 auf 9 330 gestiegen. Grund hierfür ist die Einbeziehung der Leistungsempfänger nach der Versorgungsordnung des MfS/AfNS in den Kreis der Anspruchsberechtigten auf Dienstbeschädigungsausgleich. Die durchschnittliche Höhe des Dienstbeschädigungsausgleichs lag am 1. Januar 2007 bei 141 Euro im Monat.

Der Anspruch auf eine Übergangsrente nach den Versorgungsordnungen entfällt spätestens zum Jahr 2016. Ihr Anteil an der Gesamtzahl der Empfänger von nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Leistungen beträgt nur noch 9,7 Prozent. Am 1. Januar 2007 betrug der monatliche Durchschnittsbetrag der Übergangsrente 214 Euro.

Insgesamt wurden am 1. Januar 2007 an 10 331 Leistungsempfänger Versorgungsleistungen gezahlt. Ihre Zahl ist zwischen 2003 und 2006 um 18,4 Prozent zurückgegangen. Die Gesamtausgaben betrugen in 2006 rund 21,9 Mio. Euro, wovon 18 Mio. Euro auf den Dienstbeschädigungsausgleich entfielen. Seit 2003 haben sie sich um rund 23 Prozent verringert (siehe Übersicht III B). Die prozentual höhere Ausgabenreduzierung im Verhältnis zur Verringerung der Empfängerzahl resultiert aus dem jährlichen Abgang bzw. dem vollständigen Wegfall der zahlungsintensiven Vorruhestandsleistungen.

Die Abgänge bei den Empfängern eines Dienstbeschädigungsausgleichs sind derzeit nur gering und werden teilweise durch Neuzugänge aufgehoben. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben für die nicht in die gesetzliche Rentenversicherung überführten Versorgungsleistungen aus Sonderversorgungssystemen zukünftig nur langsam verringern werden.

Übersicht III B

Zahl der Bezieher von Versorgungsleistungen aus Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR am 1. Januar 1993, 1999, 2003 und 2006 sowie Höhe der Ausgaben in den Jahren 1993, 1999, 2003 und 2006

Erstattungspflichtige Gebietskörperschaft	1993		1999		2003		2006	
	Zahl der Leistungsbezieher	Ausgaben in Mio. Euro	Zahl der Leistungsbezieher	Ausgaben in Mio. Euro	Zahl der Leistungsbezieher	Ausgaben in Mio. Euro	Zahl der Leistungsbezieher	Ausgaben in Mio. Euro
Bund	32 368	243,8*	12 018	77,3*	8 573	21,2*	7 073	16,3*
Länder	24 173	279,8	7 925	54,6	4 083	7,2	3 258	5,6
Insgesamt	56 541	523,6	19 943	131,9	12 626	28,4	10 331	21,9

* einschließlich der vom Versorgungsträger zu zahlenden Rentenversicherungsbeiträge

C. Beamtenversorgung in den Ländern und Gemeinden bis zum 1. Januar 2007

1. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

1.1. Entwicklung und Altersstruktur des Aktivpersonals

Siehe auch Anhang, Tabellen A 1 bis A 2.4

In den Ländern und Gemeinden gab es am 30. Juni 2006 rund 1,4 Millionen Beamte und Richter⁶¹ (nachfolgend insgesamt „Beamte“). 73,4 Prozent von ihnen arbeiteten in Vollzeit und 26,6 Prozent in Teilzeit. Während bei den

Männern mit rund 91 Prozent der ganz überwiegende Teil vollzeitbeschäftigt war, lag der Anteil vollzeitbeschäftigter Frauen bei rund 53 Prozent. Von den insgesamt 364 600 Teilzeitfällen in Ländern und Gemeinden entfielen auf die Beamtinnen rund 81 Prozent (siehe Übersicht III C 1).

Ohne die beurlaubten Beamten waren in den Ländern am 30. Juni 2006 insgesamt 1 194 300 Beamte mit Versorgungsanwartschaft⁶² beschäftigt. Ihre Zahl hat sich damit seit 1960 um rund 736 300 erhöht, was einem Zuwachs von 161 Prozent entspricht. In den Gemeinden waren – ohne die Beurlaubten – zum selben Zeitpunkt insgesamt 177 700 Beamte beschäftigt. Ihre Zahl hat sich seit 1960 um rund 67,6 Prozent erhöht (siehe Abbildung III C 1).

⁶¹ Einschließlich Beurlaubte.

⁶² Ohne Beamte auf Widerruf.

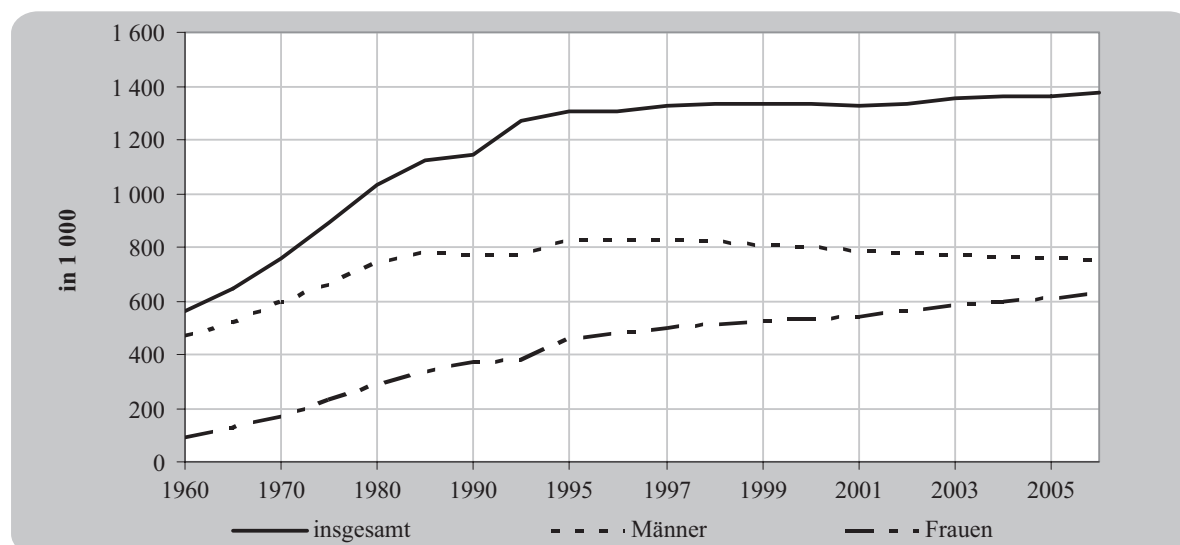
Übersicht III C 1

Zahl der Beamten der Länder und Gemeinden nach Beschäftigungsumfang am 30. Juni 2006

Geschlecht	gesamt	Länder		Gemeinden	
		Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
	in 1 000				
männlich	749,0	572,7	61,9	106,4	8,0
weiblich	622,8	291,9	267,7	36,4	26,9
insgesamt	1 372,0	864,6	329,7	142,8	34,9
Anteil in %					
männlich	100	76,5	8,3	14,2	1,1
weiblich	100	46,8	43,0	5,8	4,4
insgesamt	100	63,0	24,0	10,4	2,6

Abbildung III C 1

Entwicklung der Zahl der Beamten der Länder und Gemeinden (ohne Beurlaubte) nach Geschlecht von 1960 bis 2006



In den Abbildungen III C 2 und C 3 wird die Entwicklung in den Ländern und Gemeinden im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern getrennt dargestellt.

Abbildung III C 2

**Entwicklung der Zahl der Beamten (ohne Beurlaubte) ab 1961
– Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet –**

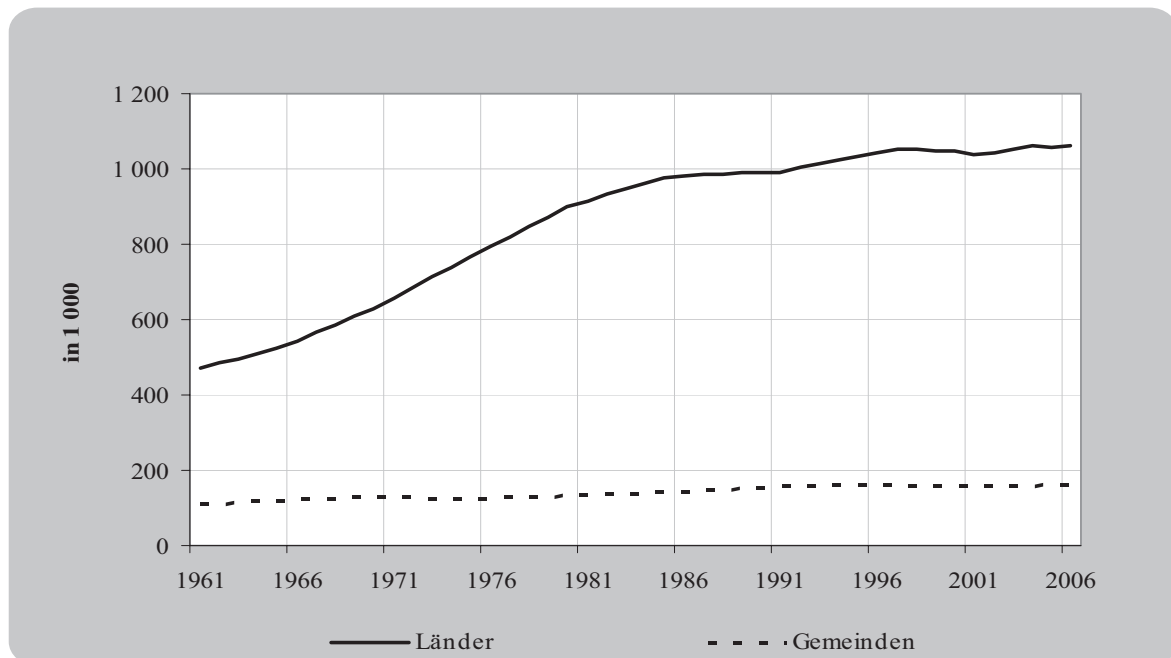
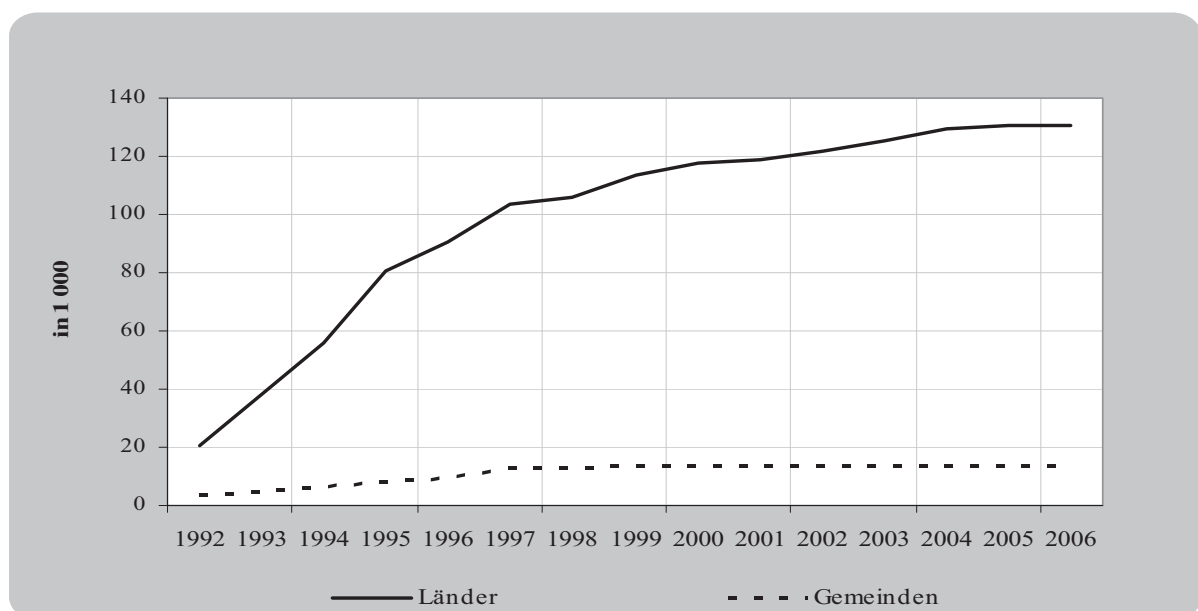


Abbildung III C 3

**Entwicklung der Zahl der Beamten (ohne Beurlaubte) ab 1992
– Länder und Gemeinden in den neuen Ländern –**



Altersstruktur am 30. Juni 2006

Die Altersstrukturen in den Ländern und Gemeinden unterscheiden sich bei Männern und Frauen deutlich voneinander.

Während in den Ländern bei den Männern die Altersgruppe der über 35-Jährigen mit 87,8 Prozent (früheres Bundesgebiet) bzw. 86,3 Prozent (neue Länder) den Hauptanteil darstellt, ist dies bei den Frauen mit 80,1 Prozent (früheres Bundesgebiet) bzw. 91,1 Prozent (neue Länder) die Altersgruppe der unter 55-Jährigen. Besonders markant ist der Unterschied in den Altersgruppen der unter 35- sowie der über 55-jährigen Beamten. Bei den unter 35-Jährigen liegt der Anteil der Frauen deutlich über dem der Männer. Umgekehrt verhält es sich in der Gruppe der über 55-Jährigen. Hier ist der Anteil

der Männer deutlich höher. In den neuen Ländern ist der Anteil der über 55-jährigen Männer und Frauen erheblich niedriger, der Anteil der unter 45-Jährigen dagegen deutlich höher als in den Ländern des früheren Bundesgebietes (siehe Übersicht III C 2 und Abbildungen III C 4 und C 5).

In den Gemeinden stellt bei den Männern die Altersgruppe der über 35-Jährigen mit knapp 90 Prozent den Hauptteil dar. Bei den Frauen sind dies die Altersgruppen bis 54 Jahre, wobei in den Gemeinden des früheren Bundesgebiets die Altersgruppe der 35- bis 44-Jährigen und in den neuen Ländern die Altersgruppe der 45- bis 54-Jährigen jeweils mit rund 42 Prozent am stärksten vertreten ist (siehe Übersicht III C 3 und Abbildungen III C 4 und C 5).

Übersicht III C 2

Altersgruppen der Beamten der Länder nach Geschlecht am 30. Juni 2006

Altersgruppen	Länder			
	früheres Bundesgebiet		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %			
unter 35 Jahre	12,2	21,5	13,7	20,4
35 bis 44 Jahre	24,8	27,0	32,7	37,5
45 bis 54 Jahre	33,2	31,6	37,6	33,2
55 Jahre und älter	29,8	19,9	16,0	8,9
insgesamt	100	100	100	100

Übersicht III C 3

Altersgruppen der Beamten der Gemeinden nach Geschlecht am 30. Juni 2006

Altersgruppen	Gemeinden			
	früheres Bundesgebiet		neue Länder	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Anteil in %			
unter 35 Jahre	12,9	26,2	10,6	12,2
35 bis 44 Jahre	28,6	42,6	32,8	29,5
45 bis 54 Jahre	35,2	26,5	37,7	42,8
55 Jahre und älter	23,3	4,7	19,0	15,4
insgesamt	100	100	100	100

Abbildung III C 4

Altersstruktur der Beamten im Jahr 2006
– Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet –

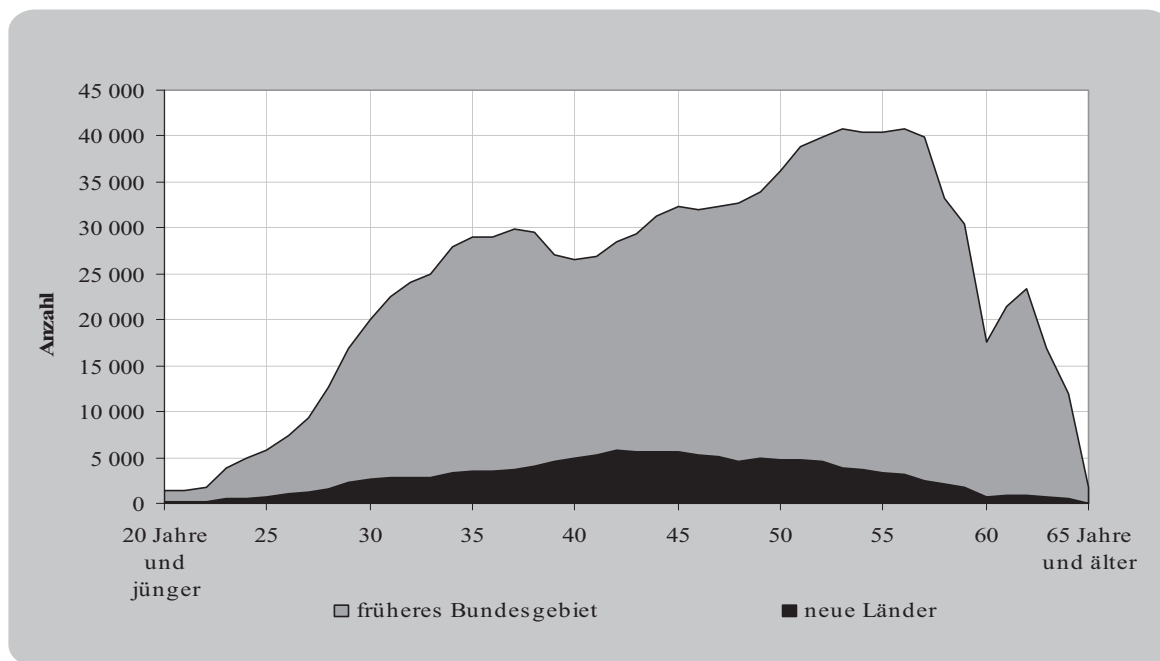
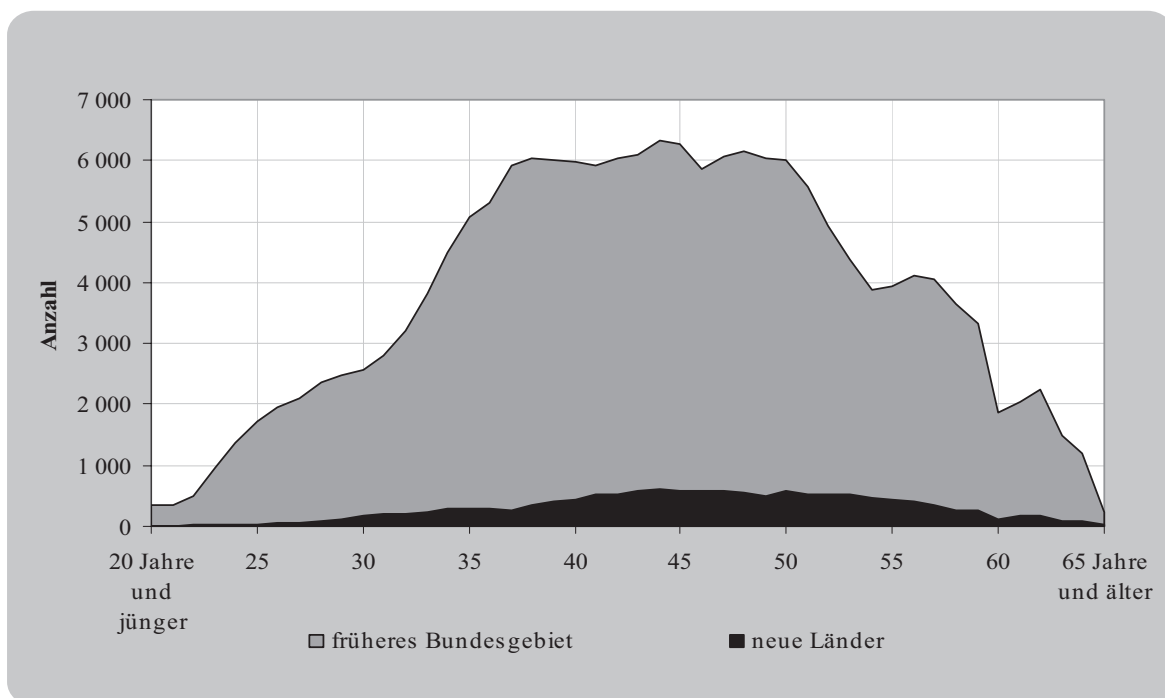


Abbildung III C 5

Altersstruktur der Beamten im Jahr 2006
– Länder und Gemeinden in den neuen Ländern –



Entwicklung des Frauenanteils

In den letzten Jahren ist die Entwicklung des aktiven Personals mit einem deutlichen Anstieg des Frauenanteils einhergegangen. Seit 1960 hat sich die Zahl der Beamtinnen in Ländern und Gemeinden von 91 900 auf 673 700 deutlich erhöht (siehe Abbildung III C 1). Der Anteil der Beamtinnen an der Gesamtzahl des aktiven Personals ist dadurch kontinuierlich von rund 16,3 Prozent in 1960 auf 47,2 Prozent in 2006 gestiegen. 2006 lag der Anteil der Beamtinnen in den Ländern bei rund 47 Prozent und in den Gemeinden bei rund 36 Prozent.

Unmittelbare Auswirkungen auf die Personalkosten hat der jeweilige Frauenanteil insoweit, als von den insge-

samt 364 600 Teilzeitfällen in 2006 rund 81 Prozent auf Beamtinnen entfielen (siehe Übersicht III C 1). Längere Teilzeitbeschäftigungen führen zu niedrigeren Ruhegehaltssätzen. Dem stehen die höhere Lebenserwartung von Frauen und damit längeren Ruhegehaltszahlungen gegenüber.

Entwicklung der Laufbahnstruktur

Seit 1999 hat sich die Zugehörigkeit bei den Beamten der Länder und Gemeinden zu den Laufbahngruppen wie in den Übersichten III C 4 und III C 5 dargestellt entwickelt.

Übersicht III C 4

Verteilung der Beamten der Länder nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006

Laufbahn- gruppen	1999		2002				2006			
	Anzahl	An- teil	Anzahl	Anstieg/ Rück- gang zu 1999	An- teil	Anstieg/ Rück- gang zu 1999	Anzahl	Anstieg/ Rück- gang zu 2002	An- teil	Anstieg/ Rück- gang zu 2002
	in									
	1 000	%	1 000		%		1 000		%	
Länder – früheres Bundesgebiet										
höherer Dienst	281,7	25,6	286,6	+4,9	26,3	+1,8	293,7	+7,1	26,5	+2,5
gehobener Dienst	599,6	54,5	610,9	+11,4	56,0	+1,9	639,0	+28,0	57,6	+4,6
mittlerer Dienst	208,7	19,0	185,5	-23,2	17,0	-11,1	170,0	-15,5	15,3	-8,4
einfacher Dienst	9,5	0,9	8,4	-1,1	0,8	-11,7	6,0	-2,4	0,5	-28,2
insgesamt	1 099,1	100	1 091,5	-7,7	100	-0,7	1108,7	+17,3	100	+1,6
Länder – neue Länder										
höherer Dienst	21,8	18,9	25,1	+3,3	20,2	+15,3	29,7	+4,6	22,3	+18,2
gehobener Dienst	47,7	41,4	51,1	+3,4	41,2	+7,1	58,0	+6,9	43,6	+13,4
mittlerer Dienst	45,1	39,1	47,2	+2,1	38,0	+4,7	44,7	-2,5	33,6	-5,2
einfacher Dienst	0,6	0,5	0,7	+0,1	0,6	+19,2	0,8	0,0	0,6	+4,8
insgesamt	115,2	100	124,1	+9,0	100	+7,8	133,1	+9,0	100	+7,3

Übersicht III C 5

Verteilung der Beamten der Gemeinden nach Laufbahngruppen in den Jahren 1999, 2002 und 2006

Laufbahngruppen	1999		2002				2006			
	Anzahl	An- teil	Anzahl	Anstieg/ Rück- gang zu 1999	An- teil	Anstieg/ Rück- gang zu 1999	Anzahl	Anstieg/ Rück- gang zu 2002	An- teil	Anstieg/ Rück- gang zu 2002
	in									
	1 000	%	1 000		%		1 000		%	
Gemeinden – früheres Bundesgebiet										
höherer Dienst	24,7	14,6	24,2	-0,5	14,4	-2,2	23,9	-0,3	13,8	-1,1
gehobener Dienst	88,4	52,2	88,6	+0,1	52,8	+0,2	92,6	+4,1	53,6	+4,6
mittlerer Dienst	55,4	32,7	54,6	-0,9	32,5	-1,5	56,2	+1,6	32,5	+3,0
einfacher Dienst	0,7	0,4	0,5	-0,2	0,3	-26,6	0,3	-0,3	0,1	-52,3
insgesamt	169,3	100	167,8	-1,4	100	-0,9	173,0	+5,1	100	+3,1
Gemeinden – neue Länder										
höherer Dienst	2,7	20,3	2,6	-0,1	19,2	-4,4	2,5	-0,1	18,3	-4,8
gehobener Dienst	5,2	39,0	5,4	+0,2	39,9	+3,4	5,5	+0,1	40,4	+1,4
mittlerer Dienst	5,4	40,3	5,5	+0,1	40,5	+1,6	5,6	+0,1	40,9	+1,0
einfacher Dienst	0,0	0,4	0,0	0,0	0,3	-8,3	0,0	0,0	0,3	+6,8
insgesamt	13,4	100	13,6	+0,1	100	+1,0	13,6	0,0	100	0,0

1.2. Ruhestandseintrittsverhalten

Siehe auch Anhang, Tabellen A 6.1 bis 6.2

Durchschnittliches Ruhestandseintrittsalter und Gründe des Ruhestandseintritts

Das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter betrug 2006 bei Beamten der Länder 61,8 Jahre. Es ist seit 1993 kontinuierlich um 3 Jahre gestiegen. Innerhalb der verschiedenen Laufbahngruppen hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter unterschiedlich entwickelt. Die Beamten des höheren Dienstes verbleiben im Durchschnitt am längsten im Dienst. Sie traten in 2006 durchschnittlich mit 63,5 Jahren in den Ruhestand. 1993 hatte das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei ihnen noch bei 61,2 Jahren gelegen. Bei den Beamten des gehobenen Dienstes hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im selben Zeitraum um 3,2 Jahre auf 61,6 Jahre erhöht. Die Beamten des mittleren und einfachen Dienstes gingen in 2006 mit 56,8 Jahren in den Ruhestand (siehe Übersicht III C 6). Das vergleichsweise niedrige Ruhestandseintrittsalter bei den Beamten des mittleren und einfachen Dienstes erklärt sich u. a. daraus,

dass diesen Laufbahngruppen ein großer Anteil an Vollzugsbeamten angehört, für die das 60. Lebensjahr die Regelaltersgrenze darstellt.

In den Gemeinden lag das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter der Beamten in 2006 bei 60,6 Jahren. Es ist seit 1993 kontinuierlich um 1,6 Jahre angestiegen. Innerhalb der verschiedenen Laufbahngruppen verlief die Entwicklung des durchschnittlichen Ruhestandseintrittsalters auch hier unterschiedlich. Die Beamten des höheren Dienstes verbleiben im Durchschnitt am längsten im Dienst. Ihr Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt ist zwischen 1993 und 2006 um 1,2 Jahre auf 62 Jahre gestiegen. Bei den Beamten des gehobenen Dienstes hat sich das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter im selben Zeitraum von 59,1 Jahre auf 60,7 Jahre und bei den Beamten des mittleren und einfachen Dienstes von 56,8 Jahre auf 57,7 Jahre erhöht (siehe Übersicht III C 6).

Der Anteil der Beamten, die wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand getreten sind, lag 2006 in den Ländern bei rund 36 Prozent und hat in 2005 und 2006 die höchsten Werte seit 1993 erreicht. 30,4 Prozent der Ruhestandseintritte erfolgten 2006 mit

Übersicht III C 6

**Entwicklung des Durchschnittsalters der Beamten der Länder und Gemeinden bei Ruhestandseintritt
nach Laufbahngruppen von 1993 bis 2006**

Laufbahngruppen	1993	1999	2002	2003	2004	2005	2006
	Durchschnittsalter in Jahren						
Länder							
höherer Dienst	61,2	61,3	62,3	62,8	63,1	63,1	63,5
gehobener Dienst	58,4	58,9	59,9	60,5	60,9	61,0	61,6
mittlerer/einfacher Dienst	55,0	55,6	55,5	56,0	56,4	56,3	56,8
insgesamt	58,8	59,1	60,2	60,8	61,2	61,3	61,8
Gemeinden							
höherer Dienst	60,8	59,2	60,8	61,6	61,7	62,4	62,0
gehobener Dienst	59,1	58,0	59,3	59,8	60,5	60,7	60,7
mittlerer/einfacher Dienst	56,8	57,2	56,9	56,8	57,2	57,6	57,7
insgesamt	59,0	58,2	59,4	59,6	60,1	60,6	60,6

Erreichen einer Antragsaltersgrenze und rund 11 Prozent mit Erreichen einer besonderen Altersgrenze. Insgesamt 77,2 Prozent der Beamten der Länder sind damit wegen Erreichens einer Altersgrenze in den Ruhestand getreten. 22 Prozent der Beamten wurden vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit, rund 1 Prozent aus sonstigen Gründen (einschließlich Vorruhestandsregelungen) in den Ruhestand versetzt.

In 2006 sind in den Ländern insgesamt 6 700 Beamte (21,7 Prozent) wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten. Ihr Anteil ist damit im Vergleich zu 2000 um rund 29 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Anteil der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit erreichte in 2006 den niedrigsten Wert seit Erhebung dieses Merkmals in der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 1993 (siehe Übersicht III C 7).

In den Gemeinden zeigt sich ein ähnliches Bild, wobei der Anteil der Ruhestandseintritte wegen Erreichens einer Antragsaltersgrenze geringer, der Anteil der Beamten, die aus sonstigen Gründen in den Ruhestand versetzt wurden, dagegen größer ist als in den Ländern.

Der Anteil der Beamten, die wegen Erreichens der Regelaltersgrenze (65. Lebensjahr) in den Ruhestand getreten sind, lag 2006 in den Gemeinden bei rund 34 Prozent und hat damit auch hier den höchsten Wert seit 1993 erreicht. Rund 21 Prozent der Ruhestandseintritte erfolgten mit Erreichen einer Antragsaltersgrenze und 8,6 Prozent mit Erreichen einer besonderen Altersgrenze. Insgesamt 63,6 Prozent der Beamten sind damit bei den Gemeinden wegen Erreichens einer Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Dies sind 13,6 Prozentpunkte weniger als in den Ländern. 2,4 Prozent der Beamten wurden wegen Dienstunfähigkeit und rund 14 Prozent aus sonstigen Gründen (ein-

schließlich Vorruhestandsregelungen) vorzeitig in den Ruhestand versetzt.

In 2006 sind insgesamt 803 Beamte (22,4 Prozent) wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten. Ihr Anteil ist damit im Vergleich zu 2000 um rund 37,2 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Anteil der Ruhestandseintritte wegen Dienstunfähigkeit erreichte in den Jahren 2005 und 2006 auch bei den Gemeinden den niedrigsten Wert seit Erhebung dieses Merkmals in der Versorgungsempfängerstatistik im Jahr 1993 (siehe Übersicht III C 8).

Alter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit

Das Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit lag bei den Beamten der Länder in 2006 insgesamt bei 56 Jahren. In den neuen Ländern lag das Durchschnittsalter bei 52,2 Jahren und damit um 4 Jahre niedriger als in den Ländern des früheren Bundesgebietes (siehe Übersicht III C 9).

In den Gemeinden sind die Beamten in den neuen Ländern durchschnittlich um 1,3 Jahre später wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten. Das Durchschnittsalter bei Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit lag hier insgesamt bei 55,3 Jahren (siehe Übersicht III C 9).

Bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen sind die Anteile in Ländern und Gemeinden ungleichmäßig verteilt. Während in den Ländern rund 15 Prozent der Beamten im Alter von unter 49 Jahren wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand getreten sind, liegt hier der Anteil in den Gemeinden bei rund 27 Prozent. In den Ländern waren 67,5 Prozent der Beamten bei Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit älter als 55 Jahre, in den Gemeinden dagegen nur rund 49,4 Prozent (siehe Übersicht III C 9).

Übersicht III C 7

**Entwicklung der Versorgungszugänge der Beamten der Länder nach Gründen
des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006**

im Jahr	Länder insgesamt											
	Regelalters- grenze (65. Lebensjahr)		besondere Altersgrenze		Dienst- unfähigkeit		Antrags- altersgrenze		sonstige Gründe*		insgesamt	
	in											
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1993	1,8	11,5	1,8	11,6	6,7	42,4	5,2	33,2	0,2	1,4	15,8	100
1994	2,0	11,3	2,4	13,6	7,5	43,4	5,3	30,4	0,2	1,2	17,4	100
1995	1,8	10,4	2,7	15,8	7,3	42,2	5,2	29,8	0,3	1,8	17,3	100
1996	1,8	9,1	3,1	15,6	8,1	41,1	6,3	32,1	0,4	2,1	19,7	100
1997	1,8	8,0	3,3	14,7	9,3	41,6	7,8	34,8	0,2	0,9	22,3	100
1998	1,9	8,9	3,9	18,1	8,6	39,5	7,1	32,8	0,2	0,7	21,7	100
1999	2,4	9,3	4,3	16,3	12,6	48,1	6,6	25,2	0,3	1,0	26,2	100
2000	3,2	9,8	4,4	13,4	16,8	50,6	8,5	25,7	0,2	0,6	33,1	100
2001	3,7	12,6	4,5	15,2	12,5	42,1	8,5	28,4	0,5	1,7	29,8	100
2002	4,7	17,9	4,1	15,4	8,6	32,6	8,7	33,1	0,2	0,9	26,4	100
2003	6,3	23,5	4,3	16,1	7,2	26,8	8,9	32,8	0,2	0,7	27,0	100
2004	8,2	28,7	4,3	15,1	6,7	23,3	9,2	32,2	0,2	0,7	28,6	100
2005	10,4	36,2	3,2	11,2	7,0	24,1	7,4	25,8	0,8	2,7	28,8	100
2006	11,1	35,9	3,4	10,9	6,7	21,7	9,4	30,4	0,3	1,1	30,8	100

* einschließlich Vorruhestandsregelung

Übersicht III C 8

**Entwicklung der Versorgungszugänge der Beamten der Gemeinden nach Gründen
des Ruhestandseintritts von 1993 bis 2006**

im Jahr	Gemeinden insgesamt											
	Regelalters- grenze (65. Lebensjahr)		besondere Altersgrenze		Dienst- unfähigkeit		Antrags- altersgrenze		sonstige Gründe*		insgesamt	
	in											
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
1993	0,3	9,7	0,1	5,5	1,0	36,5	1,2	43,0	0,1	5,4	2,7	100
1994	0,3	7,4	0,2	5,4	1,4	35,6	1,2	30,5	0,8	21,1	3,9	100
1995	0,2	6,7	0,2	7,0	1,4	42,6	1,1	33,1	0,4	10,6	3,3	100
1996	0,2	5,3	0,3	8,9	1,5	42,9	0,9	27,0	0,5	15,9	3,4	100
1997	0,1	4,0	0,3	7,2	1,8	50,0	1,1	30,2	0,3	8,6	3,5	100
1998	0,2	4,5	0,3	9,5	1,6	48,5	1,0	29,9	0,3	7,5	3,3	100
1999	0,2	5,8	0,3	8,5	1,9	50,6	0,8	21,7	0,5	13,4	3,7	100
2000	0,3	5,8	0,3	7,2	2,6	59,6	0,9	19,9	0,3	7,5	4,4	100
2001	0,3	8,0	0,4	9,4	1,8	45,8	0,9	22,0	0,6	14,9	4,0	100
2002	0,4	12,6	0,3	8,5	1,2	34,3	0,9	26,7	0,6	17,8	3,5	100
2003	0,6	20,9	0,3	10,7	0,9	33,7	0,7	26,6	0,2	8,1	2,8	100
2004	0,8	24,8	0,3	10,8	0,9	27,8	0,8	23,9	0,4	12,8	3,2	100
2005	1,0	32,9	0,2	7,8	0,8	26,0	0,7	23,8	0,3	9,5	3,0	100
2006	1,2	34,1	0,3	8,6	0,8	22,4	0,7	20,9	0,5	13,9	3,6	100

* einschließlich Vorruhestandsregelung

Übersicht III C 9

**Altersstruktur der Zugänge von Ruhegehaltsempfängern wegen Dienstunfähigkeit in den Ländern
und Gemeinden nach Beschäftigungsbereichen im Jahr 2006 in Prozent**

Beschäftigungs- bereiche	Alter bei Dienstunfähigkeit						Durch- schnitts- alter bei Dienst- unfähig- keit	Anteil an allen Ruhe- stands- eintrit- ten in %
	unter 45	45-49	50-54	55-59	60 und älter	gesamt		
	Anteil in %							
Länder	7,9	6,9	17,8	38,2	29,3	100	56,0	21,7
davon früheres Bundesgebiet	7,5	6,6	17,3	38,4	30,2	100	56,2	21,8
neue Länder	17,2	13,8	27,6	34,5	6,9	100	52,2	19,4
Gemeinden	14,8	12,3	23,5	28,4	21,0	100	55,3	22,3
davon früheres Bundesgebiet	14,7	12,0	24,0	29,3	20,0	100	55,2	23,1
neue Länder	0,0	20,0	20,0	20,0	40,0	100	56,5	15,2

Gründe der Dienstunfähigkeit

Die Gründe der Dienstunfähigkeit werden seit 2003 jährlich erhoben. Hier zeigen sich geschlechtsspezifische Unterschiede. Bei Frauen führen häufiger als bei Männern psychische und psychosomatische Erkrankungen und Verhaltensstörungen zur Dienstunfähigkeit, während bei Männern häufiger als bei Frauen Krankheiten des Nervensystems, Kreislauferkrankungen und Erkrankungen des Muskel-Skelett-Systems zu einer Versetzung in den Ruhestand führen. Bei den übrigen Erkrankungen ergeben sich fast gleiche Anteile (siehe Übersicht III C 10).

In den Jahren 2004 bis 2007 waren sowohl bei den Männern (49 Prozent; 49 Prozent, 53 Prozent; 52 Prozent) als auch bei den Frauen (57 Prozent; 58 Prozent, 60 Prozent; 59 Prozent) psychische und psychosomatische Erkrankungen und Verhaltensstörungen die häufigsten Ursachen für den Ruhestandseintritt wegen Dienstunfähigkeit. Daneben sind Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems, Krankheiten des Nervensystems und Krankheiten des Kreislaufsystems sowie Neubildungen häufige Ursachen für die Zurrufesetzungen wegen Dienstunfähigkeit (siehe Übersicht III C 10).

Übersicht III C 10

Gründe der Dienstunfähigkeit der Beamten der Länder in den Jahren 2004 bis 2007

Gründe der Dienstunfähigkeit	2004		2005		2006		2007	
	M	F	M	F	M	F	M	F
	Anteil in %							
Psychische/psychosomatische Erkrankungen und Verhaltensstörungen	49	57	49	58	53	60	52	59
Krankheiten des Nervensystems	11	9	12	9	11	13	10	10
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	12	14	12	11	12	9	12	11
Krankheiten des Kreislaufsystems	10	3	12	3	10	3	10	3
Neubildungen	6	8	4	8	5	7	5	8
Krankheiten der Sinnesorgane	3	3	4	4	2	3	2	2
andere Krankheiten	9	6	8	6	8	6	10	6
insgesamt	100	100	100	100	100	100	100	100

M = Männer; F = Frauen

1.3. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger bis zum 1. Januar 2007

Siehe auch Anhang, Tabellen A 3 bis A 5

Anfang des Jahres 2007 erhielten insgesamt 740 900 Versorgungsempfänger in den Ländern und Gemeinden Leistungen aus dem System der Beamtenversorgung, davon 533 300 Ruhegehalt, 187 400 Witwen- und Witwergeld

sowie 20 500 Waisengeld. Die Zahl der Versorgungsempfänger ist seit 1994 um rund 31 Prozent gestiegen. Die höchste Zuwachsrate ist mit 57 Prozent bei den Ruhegehaltsempfängern zu verzeichnen. Der Anteil der Empfänger von Witwen- und Witwergeld ist im selben Zeitraum um rund 8,5 Prozent, der Anteil der Empfänger von Waisengeld um rund 6,9 Prozent gesunken (siehe Übersicht III C 11 und Abbildungen III C 6 und III C 7).

Übersicht III C 11

Zahl der Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden nach Art der Versorgung am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007

Art der Versorgung	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Länder und Gemeinden insgesamt				
Ruhegehalt	338,1	401,9	461,2	533,3
Witwen-/Witwergeld	204,8	196,8	192,6	187,4
Waisengeld	22,0	20,8	21,1	20,5
insgesamt	565,0	619,6	674,9	740,9
Länder – früheres Bundesgebiet				
Ruhegehalt	280,0	337,5	390,7	453,5
Witwen-/Witwergeld	161,9	157,5	155,1	151,3
Waisengeld	19,2	17,9	18,0	17,1
insgesamt	461,2	513,0	563,9	621,9
Länder – neue Länder				
Ruhegehalt	0,0	1,3	3,9	8,9
Witwen-/Witwergeld	0,0	0,4	0,8	1,5
Waisengeld	0,0	0,4	0,6	0,8
insgesamt	0,0	2,1	5,3	11,1
Gemeinden – früheres Bundesgebiet				
Ruhegehalt	58,1	62,4	65,2	68,7
Witwen-/Witwergeld	42,9	38,9	36,6	34,4
Waisengeld	2,8	2,5	2,4	2,5
insgesamt	103,8	103,7	104,2	105,5
Gemeinden – neue Länder				
Ruhegehalt	0,0	0,7	1,4	2,2
Witwen-/Witwergeld	0,0	0,0	0,1	0,2
Waisengeld	0,0	0,0	0,1	0,1
insgesamt	0,0	0,8	1,5	2,4

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Abbildung III C 6

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger von 1975 bis 2007
– Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet –

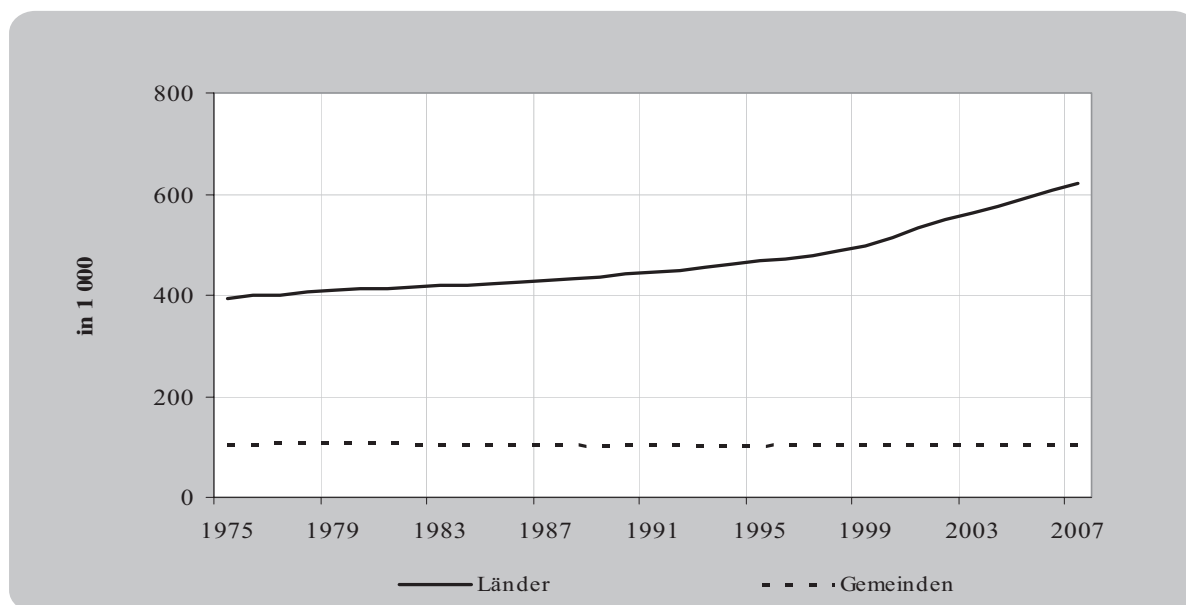
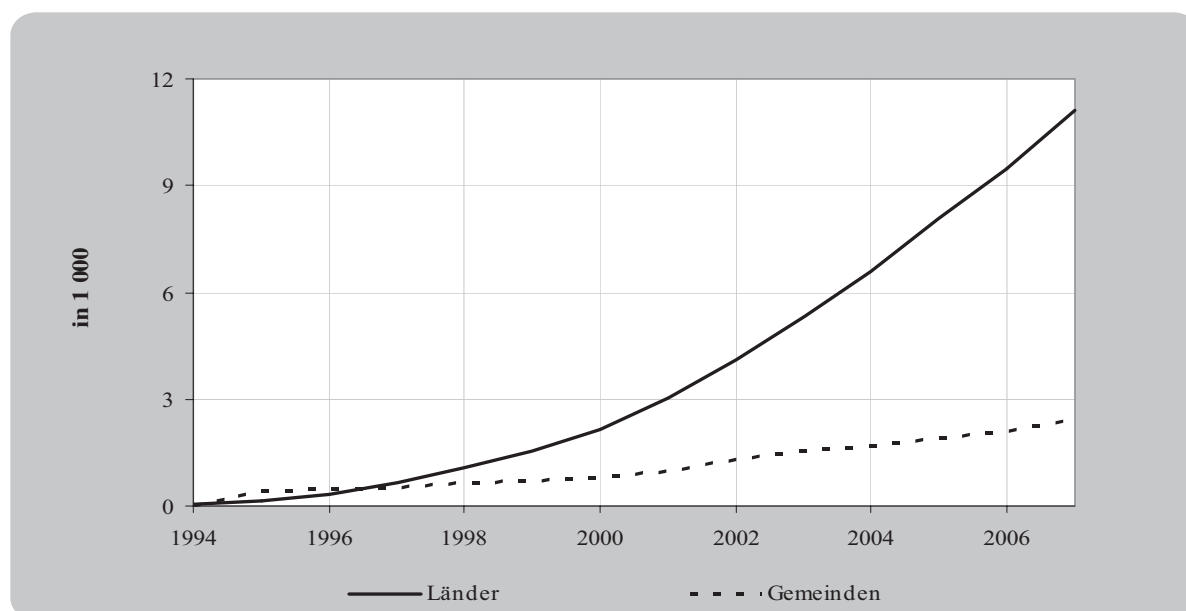


Abbildung III C 7

Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger von 1994 bis 2007
– Länder und Gemeinden in den neuen Ländern –



Zahl der Versorgungsempfänger nach Laufbahngruppen

Seit 1994 ist die Zahl der Versorgungsempfänger der Länder in den Laufbahngruppen des höheren und gehobenen Dienstes mit rund 49 Prozent am stärksten gestiegen. Im mittleren Dienst liegt der Zuwachs bei 15 Prozent. Die Zahl der Versorgungsempfänger aus dem einfachen Dienst ist dagegen um 66,7 Prozent gesunken (siehe Übersicht III C 12).

In den Gemeinden ist bei den Versorgungsempfängern im höheren Dienst mit rund 30 Prozent der höchste Zuwachs zu verzeichnen. Im gehobenen Dienst beträgt der Zuwachs rund 6,8 Prozent und im mittleren Dienst rund 1 Prozent. Die Zahl der Versorgungsempfänger aus dem einfachen Dienst ist dagegen zwischen 1994 und 2007 um 82,5 Prozent zurückgegangen (siehe Übersicht III C 12).

Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei Ruhegehaltsempfängern und Hinterbliebenen

Von den Ruhegehaltsempfängern der Länder gehörten am 1. Januar 2007 rund 54,6 Prozent der Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes, 30,6 Prozent der Laufbahngruppe des höheren Dienstes und 14,9 Prozent der Laufbahngruppe des mittleren und einfachen Dienstes an. Eine entsprechende prozentuale Verteilung ergab sich bei den Hinterbliebenen.

Bei den Gemeinden ergibt sich ein entsprechendes Bild. Mit 42 Prozent ist auch hier die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes am stärksten vertreten. In der Laufbahngruppe des höheren Dienstes beträgt der Anteil der Ruhegehaltsempfänger rund 32 Prozent und in der Laufbahngruppe des mittleren und einfachen Dienstes rund 26 Prozent (siehe Übersicht III C 13).

Übersicht III C 12

**Zahl der Versorgungsempfänger der Länder und Gemeinden nach Laufbahngruppen
am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003* und 2007**

Laufbahngruppen	1994	2000	2003	2007
	in 1 000			
Länder				
höherer Dienst	127,8	137,6	166,6	190,9
gehobener Dienst	218,0	254,4	280,9	324,6
mittlerer Dienst	105,2	114,3	113,0	109,6
einfacher Dienst	6,8	7,1	7,2	7,0
sonstige	3,3	1,7	1,5	1,1
insgesamt	461,2	515,2	569,2	633,1
Gemeinden				
höherer Dienst	24,7	27,6	29,5	32,0
gehobener Dienst	43,8	44,8	45,4	46,8
mittlerer Dienst	26,9	27,5	27,0	27,2
einfacher Dienst	2,4	1,8	1,4	1,2
sonstige	4,0	2,9	2,4	0,7
insgesamt	101,8	104,6	105,7	107,9

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

**Prozentualer Anteil der Laufbahngruppen bei den Ruhegehaltsempfängern
und Hinterbliebenen der Länder und Gemeinden am 1. Januar 2007**

Art der Versorgung	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/ einfacher Dienst	insgesamt
	Anteil in %			
Länder				
Ruhegehaltsempfänger	30,6	54,6	14,9	100
Hinterbliebene	29,0	42,4	28,7	100
Gemeinden				
Ruhegehaltsempfänger	32,1	42,0	25,9	100
Hinterbliebene	25,0	45,9	29,0	100

2. Entwicklung der Versorgungsausgaben und ihrer wesentlichen Bestimmungsgrößen bis zum 1. Januar 2007

2.1. Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze und der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Siehe auch Anhang, Tabellen A 8 bis A 9

Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze seit 1994

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz des Bestandes der Versorgungsempfänger der Länder im früheren Bundesgebiet ist von 72,7 Prozent in 1994 auf 71,3 Prozent in 2007 gesunken. Besonders deutlich lässt sich diese Entwicklung an den durchschnittlichen Ruhegehaltssätzen der Zugänge erkennen, die von 71,6 Prozent in 1994 auf 70,7 Prozent in 2007 gesunken sind und seit jeher unter dem Durchschnitt des Bestandes liegen (siehe Übersicht III C 14).

Der durchschnittliche Ruhegehaltssatz des Bestandes der Versorgungsempfänger der neuen Länder ist zwischen 1994 und 2007 von 75 Prozent auf 46,1 Prozent gesunken. Bei den Versorgungsempfängern in den Jahren 1994 bis 1997 handelt es sich in der Regel um aus dem früheren Bundesgebiet übernommene lebensältere Beamte mit relativ langen ruhegehaltfähigen Dienstzeiten. Danach wurden vermehrt erstmals in den neuen Ländern ernannte Beamte in den Ruhestand versetzt. Bei ihnen handelt es sich um Versorgungsempfänger mit relativ geringen ruhegehaltfähigen Dienstzeiten, da sie im höheren Lebensalter verbeamtet wurden und Beschäftigungszeiten vor dem 3. Oktober 1990 nicht als ruhegehaltfähige Dienstzeiten berücksichtigt werden.

Bei den Gemeinden im früheren Bundesgebiet und in den neuen Ländern zeigt sich ein ähnliches Bild. Allerdings sind bei den Versorgungsempfängern im früheren Bun-

desgebiet sowohl im Bestand als auch bei den Zugängen höhere Ruhegehaltssätze als in den Ländern zu verzeichnen (siehe Übersicht III C 15).

Verteilung der Ruhegehaltssätze für zum 1. Januar 2007 gewährte Ruhegehälter

Am 1. Januar 2007 erreichten rund 62,7 Prozent der Ruhegehaltsempfänger der Länder und 69,6 Prozent der Ruhegehaltsempfänger der Gemeinden den Höchstruhegehaltssatz von 75 Prozent⁶³ und 12,5 Prozent bzw. 12,6 Prozent einen Ruhegehaltssatz zwischen 70 Prozent und 75 Prozent.

Werden die Länder und Gemeinden des früheren Bundesgebietes und der neuen Länder getrennt betrachtet, zeigen sich erhebliche Unterschiede. Während bei den Ländern im früheren Bundesgebiet rund 63,5 Prozent der Ruhegehaltsempfänger den Höchstruhegehaltssatz erreichen, sind es in den neuen Ländern lediglich 19,2 Prozent. In den Gemeinden liegen die entsprechenden Prozentsätze bei 69,6 Prozent bzw. 6,6 Prozent (siehe Übersicht III C 16).

Einen Ruhegehaltssatz von unter 50 Prozent hatten in den Ländern insgesamt 4,3 Prozent und in den Gemeinden insgesamt 4,7 Prozent der Ruhegehaltsempfänger. Bei getrennter Betrachtung der Länder und Gemeinden im früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern sind die Unterschiede erheblich. Sowohl in den neuen Ländern mit 44,8 Prozent als auch in den Gemeinden der neuen Länder mit 83,1 Prozent erreicht der Hauptanteil der Ruhegehaltsempfänger nur einen Ruhegehaltssatz von unter 50 Prozent (siehe Übersicht III C 16).

⁶³ Gemäß § 69e Absatz 3 BeamtVG wird das Versorgungsniveau ab dem Jahr 2003 in acht gleichen Schritten von jeweils rund 0,54 Prozent um insgesamt 4,33 Prozent abgesenkt. Die Vorschrift gilt gemäß Artikel 125a Absatz 1 des Grundgesetzes als Bundesrecht fort und kann durch Landesrecht ersetzt werden. Der Höchstruhegehaltssatz mit Rechtsstand 31. Dezember 2006 lag effektiv bei 73,78 Prozent.

Übersicht III C 14

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Beamten der Länder
vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007**

1. Januar	Länder			
	früheres Bundesgebiet		neue Länder	
	Bestand*	Zugänge**	Bestand*	Zugänge**
	in %			
1994	72,7	71,6	75,0	72,6
1995	72,6	71,7	75,2	73,0
1996	72,6	71,5	73,8	71,0
1997	72,4	71,4	70,5	57,8
1998	72,3	71,6	63,8	61,5
1999	72,2	71,5	63,3	54,8
2000	72,2	70,9	60,8	56,2
2001	72,0	70,7	58,5	55,4
2002	71,9	70,4	57,2	52,3
2003	71,7	70,4	55,9	54,7
2004	71,5	70,5	49,5	49,9
2005	71,5	70,8	47,4	49,9
2006	71,4	71,0	46,8	49,6
2007	71,3	70,7	46,1	48,1

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Übersicht III C 15

**Entwicklung der durchschnittlichen Ruhegehaltssätze der Beamten der Gemeinden
vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007**

1. Januar	Gemeinden			
	früheres Bundesgebiet		neue Länder	
	Bestand*	Zugänge**	Bestand*	Zugänge**
	in %			
1994	73,0	73,1	-	75,0
1995	73,1	72,3	45,0	36,0
1996	73,2	73,1	36,4	40,9
1997	73,1	72,6	39,4	46,2
1998	73,1	72,7	40,3	51,7
1999	72,9	72,1	41,2	48,5
2000	73,0	72,7	40,0	52,6
2001	72,9	72,1	42,8	36,4
2002	72,9	71,8	38,9	36,5
2003	72,8	71,3	36,1	40,5
2004	72,6	71,8	36,1	41,4
2005	72,5	71,7	36,5	42,0
2006	72,5	72,1	34,1	40,7
2007	72,4	71,7	35,5	41,3

* Stichtag: 1. Januar

** im Vorjahr und Berichtsmonat Januar

Übersicht III C 16

Verteilung der Ruhegehaltssätze der Ruhegehaltsempfänger der Länder und Gemeinden am 1. Januar 2007

Ruhegehaltssätze	Länder						Gemeinden					
	zusammen		früheres Bundesgebiet		neue Länder		zusammen		früheres Bundesgebiet		neue Länder	
	in											
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
unter 50 %	19,8	4,3	15,8	3,5	4,0	44,8	3,3	4,7	1,5	2,2	1,8	83,1
50–55 %	13,3	2,9	11,7	2,6	4,6	17,6	0,9	1,3	0,9	1,3	0,1	2,7
55–60 %	19,6	4,2	18,4	4,1	1,2	14,0	1,5	2,1	1,4	2,1	0,1	3,0
60–65 %	22,4	4,8	22,3	4,9	0,1	0,8	2,2	3,1	2,2	3,2	0,0	0,9
65–70 %	40,0	8,6	39,8	8,8	0,2	1,8	4,7	6,6	4,6	6,8	0,0	1,5
70–75 %	57,3	12,5	57,1	12,6	0,2	1,8	8,9	12,6	8,9	12,9	0,0	2,2
75 %	290,1	62,7	288,3	63,5	1,7	19,2	49,3	69,6	49,1	71,5	0,1	6,6
insgesamt	462,4	100	453,5	100	8,9	100	70,8	100	68,7	100	2,2	100

Entwicklung der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter

Die Beamten in den Ländern und Gemeinden erhielten am 1. Januar 2007 ein durchschnittliches monatliches Ruhegehalt von 2 520 Euro. Die Ruhegehälter der Beamtinnen liegen durchschnittlich deutlich unter denen der Beamten. Hier spielt neben dem höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung auch der durchschnittlich frühere Ruhestandseintritt von Beamtinnen eine Rolle. Da hierdurch die ruhegehaltfähigen Dienstzeiten niedriger ausfallen, wirkt sich dies auf die Ruhegehaltssätze und damit auch auf die Höhe des Ruhegehaltes aus (siehe Übersicht III C 17).

Wird die Entwicklung der Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter vom 1. Januar 1994 bis zum 1. Januar 2007 betrachtet, ist in den Ländern und Ge-

meinden im früheren Bundesgebiet ein Anstieg, in den neuen Ländern dagegen ein Rückgang bzw. eine Stagnation zu verzeichnen (siehe Übersicht III C 18).

Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung

8 100 der am 1. Januar 2007 vorhandenen Ruhegehaltsempfänger in den Ländern des früheren Bundesgebietes und 2 300 in den neuen Ländern erhielten eine amtsunabhängige Mindestversorgung in Höhe von 65 Prozent aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 (§ 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG). Die Gesamtzahl der Ruhegehaltsempfänger mit Mindestversorgung ist seit 2003 im früheren Bundesgebiet von 5 100 um rund 77,1 Prozent auf insgesamt 9 000 und in den neuen Ländern von 1 000 um 227,8 Prozent auf 3 200 gestiegen (siehe Übersicht III C 19).

Übersicht III C 17

Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Beamten der Länder und Gemeinden nach Laufbahngruppen und Geschlecht am 1. Januar 2007

Geschlecht	gesamt	höherer Dienst	gehobener Dienst	mittlerer/ einfacher Dienst
	in Euro*			
männlich	2 530	3 890	2 610	1 760
weiblich	2 220	3 410	2 120	1 420
insgesamt	2 520	3 860	2 590	1 750

* brutto, gerundet

Übersicht III C 18

**Höhe der durchschnittlichen monatlichen Ruhegehälter der Beamten der Länder und Gemeinden
nach Beschäftigungsbereichen am 1. Januar 1994*, 2000*, 2003*, 2006 und 2007**

Laufbahngruppen	1994	2000	2003	2006	2007
	in Euro				
Länder					
davon					
früheres Bundesgebiet	2 290	2 560	2 650	2 740	2 730
neue Länder	3 860	2 290	1 940	1 840	1 780
Gemeinden					
davon					
früheres Bundesgebiet	2 090	2 440	2 550	2 630	2 640
neue Länder	2 300	1 230	1 320	1 390	1 390

* siehe auch Erster, Zweiter und Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung

Übersicht III C 19

Zahl der Ruhegehaltsempfänger der Länder mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007

Ruhegehaltsempfänger mit	Länder							
	früheres Bundesgebiet				neue Länder			
	2003		2007		2003		2007	
	in							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
amtsunabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG	4,3	1,1	8,1	1,8	0,7	17,7	2,3	26,2
amtsabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 1 BeamtVG	0,8	0,2	0,9	0,2	0,3	7,2	0,9	10,0
Ruhegehaltsempfänger insgesamt	390,7	100	453,5	100	3,9	100	8,9	100

Übersicht III C 20

Zahl der Ruhegehaltsempfänger der Gemeinden mit Mindestversorgung am 1. Januar 2003 und 2007

Ruhegehaltsempfänger mit	Gemeinden							
	früheres Bundesgebiet				neue Länder			
	2003		2007		2003		2007	
	in							
	1 000	%	1 000	%	1 000	%	1 000	%
amtsunabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG	0,7	1,0	1,2	1,7	0,0	2,4	0,4	18,7
amtsabhängiger Mindestversorgung nach § 14 Absatz 4 Satz 1 BeamtVG	0,2	0,3	0,1	0,1	0,8	61,8	0,7	30,6
Ruhegehaltsempfänger insgesamt	65,2	100	68,7	100	1,4	100	2,2	100

In den Gemeinden des früheren Bundesgebietes erhielten am 1. Januar 2007 rund 1 200 und in den neuen Ländern rund 400 der vorhandenen Ruhegehaltsempfänger eine amtsunabhängige Mindestversorgung in Höhe von 65 Prozent aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 4 (§ 14 Absatz 4 Satz 2 BeamtVG).

In den Gemeinden der neuen Länder erhielten weit mehr Ruhegehaltsempfänger eine amtsabhängige Mindestversorgung (§ 14 Absatz 4 Satz 1 BeamtVG), obwohl deren Zahl von 849 in 2003 auf 658 in 2007 zurückgegangen ist. In den Gemeinden im früheren Bundesgebiet ist ihre Zahl im selben Zeitraum von 165 auf 84 gesunken (siehe Übersicht III C 20).

2.2. Versorgungsausgaben von 1970 bis 2006

Siehe auch Anhang, Tabelle A 10

Die Versorgungsausgaben für die Beamten der Länder und Gemeinden sind zwischen 1991 und 2006 um 9,1 Mrd. Euro auf insgesamt rund 20,9 Mrd. Euro gestiegen (+77,1 Prozent). Ursächlich hierfür ist neben den regelmäßigen Bezügeanpassungen insbesondere der deutliche Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger. Die Zahl der Versorgungsempfänger hat sich zwischen 1991 und 2007 um 191 500 auf 741 000 erhöht. Das ist ein Zuwachs von 34,8 Prozent.

Seit 2004 fällt die jährliche Zuwachsrate bei den Versorgungsausgaben geringer aus als in den Vorjahren. Dies ist auf die Wirkungen der versorgungsrechtlichen Reformmaßnahmen, auf die moderaten Bezügeanpassungen sowie auf die Nullrunden 2005, 2006 und bei einigen Ländern und Gemeinden auch 2007 zurückzuführen (siehe Übersicht III C 21).

Übersicht III C 21

Entwicklung der Versorgungsausgaben der Länder und Gemeinden von 1970 bis 2006

Jahr	Versorgungsausgaben*		
	insgesamt	Länder	Gemeinden
	in Mrd. Euro		
1970	2,9	2,3	0,6
1975	5,6	4,5	1,1
1980	7,6	6,2	1,4
1985	9,0	7,4	1,6
1990	11,0	9,0	2,0
1991	11,8	9,7	2,1
1992	12,5	10,4	2,1
1993	13,0	10,9	2,1
1994	13,4	11,2	2,2
1995	14,3	11,9	2,4
1996	14,7	12,3	2,4
1997	15,2	12,7	2,5
1998	15,7	13,2	2,5
1999	16,4	13,8	2,6
2000	17,3	14,6	2,7
2001	18,3	15,5	2,8
2002	19,0	16,2	2,8
2003	19,5	16,6	2,9
2004	20,1	17,2	2,9
2005	20,6	17,7	2,9
2006	20,9	18,1	2,8

* Abweichungen in den Summen durch Rundung der Zahlen; Gebietsstand früheres Bundesgebiet bis 1990, ab 1991 Deutschland

D. Begriffserläuterungen

Altersgrenze	= gesetzlich bestimmter Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand
– Antragsaltersgrenze	= 63. Lebensjahr, bei Schwerbehinderten 60. Lebensjahr
– besondere Altersgrenze	= für einzelne Beamtengruppen gesetzlich bestimmte Altersgrenze, die von der Regelaltersgrenze abweicht (z. B. für Polizeivollzugsbeamte, Beamte im Feuerwehrdienst und Berufssoldaten)
– Regelaltersgrenze	= gesetzlich bestimmter Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand kraft Gesetzes: z. Zt. Vollendung des 65. Lebensjahres; wird schrittweise auf die Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben
Altersrente für langjährig Versicherte	= Altersrente für Versicherte, die das 63. Lebensjahr vollendet und die Wartezeit von 35 Jahren erfüllt haben (nach § 36 SGB VI)
Altersteilzeit	= besondere Form der Teilzeitbeschäftigung mit der Hälfte der bisherigen Arbeitszeit ab dem 60. Lebensjahr (Bund) bis zum Beginn des Ruhestandes
Amt (aus dem der Beamte in den Ruhestand tritt)	= Amt im statusrechtlichen Sinn; bestimmt die Rechtsstellung des Beamten gegenüber dem Dienstherrn in Bezug auf einen amtsgemäßen Aufgabenbereich, Besoldung, Versorgung; grundsätzlich gekennzeichnet durch Zugehörigkeit zu einer Laufbahn und Laufbahngruppe, Besoldungsgruppe, Amtsbezeichnung
Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes	= in einem privatrechtlichen Arbeitsvertragsverhältnis Beschäftigte, die in der Regel in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig sind
Beamte	= Bedienstete, die durch Ernennungsurkunde in ein Beamtenverhältnis auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe berufen worden sind; hier ohne Beamte auf Widerruf.
Beihilfe	= finanzielle Hilfeleistung des Dienstherrn (anstelle des hälftigen Krankenversicherungsbeitrages des Arbeitgebers) für Beamte und Versorgungsempfänger (gilt entsprechend für Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit) in Krankheits-, Pflege-, Geburts- und Todesfällen; das Beihilferecht ist beim Bund gestützt auf § 79 BBG (Fürsorgepflicht des Dienstherrn)
Beitragsbemessungsgrenze	= Höchstbetrag des Arbeitsentgelts, von dem Beiträge zur Sozialversicherung (Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung und nach dem Arbeitsförderungsgesetz) zu entrichten sind
Berufssoldaten	= berufsmäßige Soldaten der Bundeswehr i. S. d. Soldatengesetzes; ohne Zeitsoldaten und Grundwehrdienstleistende
Beschäftigungsbereich	= unmittelbarer Bundesbereich, mittelbarer Bundesdienst, Bahn, Post
Besoldungsgruppen	= Einstufung der Ämter nach ihrer Wertigkeit; hiernach bestimmt sich das Grundgehalt von Beamten, Richtern und Soldaten
Betriebsrente	= Rente, die im Rahmen des seit dem 1. Januar 2002 geltenden neuen Betriebsrentensystems gezahlt wird
Bruttoinlandsprodukt (BIP)	= Marktwert aller für den Endverbrauch bestimmten Waren und Dienstleistungen, die in einem Land in einem bestimmten Zeitabschnitt hergestellt werden
BIP-Deflator	= Verhältnis von nominalem zu realem BIP, misst das aktuelle Preisniveau bezogen auf das Preisniveau des Basisjahres
Dienstherr	= juristische Person, der gegenüber Rechte und Pflichten des Beamten aus seinem Beamtenverhältnis bestehen

Dienstunfähigkeit	= gesundheitlich bedingte dauerhafte Minderung der Dienstfähigkeit eines Beamten
Dienstunfall	= ein auf äußerer Einwirkung beruhendes, plötzliches, örtlich und zeitlich bestimmbares, einen Körperschaden verursachendes Ereignis, das in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten ist
qualifizierter Dienstunfall	= ein Unfall, den Beamte bei einem Dienst erleiden, der mit einer besonderen Gefahrenlage verbunden und damit lebensgefährlich ist
einstweiliger Ruhestand	= vorübergehende Versetzung in den Ruhestand von politischen Beamten; der einstweilige Ruhestand endet bei erneuter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
Erwerbsminderung	= gesundheitlich bedingte Minderung der Erwerbsfähigkeit in dem Umfang, dass eine Erwerbstätigkeit in gewisser Regelmäßigkeit nicht mehr ausgeübt werden kann oder dabei nur geringfügige Einkünfte erzielt werden können
Erwerbsminderungsrente	= Rente bei Vorliegen von teilweiser oder voller Erwerbsminderung nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Monaten gemäß § 43 SGB VI sowie dem Vorliegen besonderer versicherungsrechtlicher Voraussetzungen nach §§ 43, 241 SGB VI
Frühpensionierung	= Eintritt in den Ruhestand vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze, z. B. wegen dauernder Dienstunfähigkeit
Gebietskörperschaften	= Bund, Länder, Gemeinden/Gemeindeverbände
Gewährleistungsbescheid	= Bescheid über die Gewährleistung einer späteren Versorgung und damit Versicherungsfreiheit in der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung
G 131	= Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes
Grundversorgung	= in der Regel die gesetzliche Rente; aber auch Leistungen aus Lebensversicherungen oder berufsständischen Versorgungswerken (z. B. Ärzteversorgung), die die gesetzliche Rente ersetzen und zu denen der Arbeitgeber Beiträge oder Zuschüsse geleistet hat
Hinterbliebene	= Witwen, Witwer und Waisen
Hinterbliebenenrentner	= Empfänger von Witwen-/Witwer- und Waisenrenten
Laufbahngruppen	= Laufbahnen werden aufgrund der Besoldungsgruppe des Eingangsamtes den Laufbahngruppen des einfachen, mittleren, gehobenen oder höheren Dienstes zugeordnet: – die Laufbahngruppe des einfachen Dienstes setzt den erfolgreichen Besuch einer Hauptschule oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand voraus; – die Laufbahngruppe des mittleren Dienstes setzt den Abschluss einer Realschule (10 Schuljahre) oder den erfolgreichen Besuch einer Hauptschule und daran anschließend eine förderliche Berufsausbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand voraus; – die Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes setzt die Fachhochschulreife oder eine andere zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand voraus; – die Laufbahngruppe des höheren Dienstes setzt ein abgeschlossenes – für die Laufbahn geeignetes – wissenschaftliches Studium an einer Universität voraus

Mindestbetrag der Versorgungsrente	= Betrag, der dem Rentenberechtigten in jedem Fall als Versorgungsrente gezahlt wird
Mittelbarer öffentlicher Dienst	= öffentliche Verwaltung durch vom Staat ausgegliederte rechtsfähige Verwaltungsträger des öffentlichen Rechts oder Privatrechts
Nettoarbeitsentgelt, fiktives	= gesamtversorgungsfähiges Entgelt, das um fiktive Abzüge (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag sowie Arbeitnehmeranteile an den Beiträgen zur Sozialversicherung) gekürzt ist
Reaktivierung	= erneute Berufung aus dem Ruhestand in das Beamtenverhältnis
Regelaltersrente	= Altersrente mit Vollendung des 67. Lebensjahres und nach Erfüllung der Wartezeit von 60 Monaten nach § 35 SGB VI; nach § 235 SGB VI wird der Anspruch auf die Regelaltersrente schrittweise von der Vollendung des 65. Lebensjahres auf die Vollendung des 67. Lebensjahres angehoben
Rehabilitation vor Versorgung	= Nutzung der nach Beamtenrecht bestehenden Möglichkeiten zur Vermeidung der Versetzung in den Ruhestand
Ruhegehalt	= Versorgung, die dem Beamten nach der Versetzung in den Ruhestand gewährt wird
ruhegehaltfähige Dienstbezüge	= Besoldungsbestandteile, die die Grundlage für die Berechnung der Versorgungsbezüge bilden: Grundgehalt; Familienzuschlag; ruhegehaltfähige Zulagen
Ruhegehaltssatz	= ruhegehaltfähige Dienstzeit multipliziert mit 1,79375 Prozent
Ruhegehaltsskala	= der Ruhegehaltssatz steigt jedes Jahr linear um 1,79375 Prozent, so dass der Höchstsatz von 71,75 Prozent nach 40 ruhegehaltfähigen Dienstjahren erreicht wird
Sozialversicherungsbeiträge	= Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, zur gesetzlichen Krankenversicherung, nach dem Pflegeversicherungsgesetz und nach dem Arbeitsförderungsgesetz
Umlagemonate	= Monate, für die Umlagen für einen aktiv Pflichtversicherten an eine Zusatzversorgungseinrichtung entrichtet worden sind
Umlagesatz	= Bemessungssatz (Vomhundertsatz) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelt für die vom Arbeitgeber an die Zusatzversorgungseinrichtung zu zahlende Umlage
Unterhaltsbeitrag	= Leistung an Beamte, die vor Vollendung einer 5-jährigen Dienstzeit wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichens einer Altersgrenze entlassen werden und daher keinen Anspruch auf Ruhegehalt haben
Unverfallbarkeitsvoraussetzungen (Betriebsrentengesetz)	= Voraussetzungen, bei deren Vorliegen Zusagen auf Leistungen einer betrieblichen Altersversorgung nicht mehr verfallen (vgl. § 1 des Betriebsrentengesetzes)
Versicherte	
– aktiv Pflichtversicherte	= Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber aufgrund eines Tarifvertrages oder aufgrund eines Einzelarbeitsvertrages bei einer Zusatzversorgungseinrichtung zu versichern sind
– beitragsfrei Pflichtversicherte	= Versicherte, deren Pflichtversicherung bei einer Zusatzversorgungseinrichtung geendet hat
Versichertenrente	= Rente, die an einen ehemals Versicherten gezahlt wird
Versicherungsrente	= Rente, die den versicherungsmathematischen Gegenwert der gezahlten Beiträge bzw. den früheren Beiträgen entsprechenden Teil der Umlage darstellt

Versicherungsrente auf Grund des Betriebsrentengesetzes	= Rente nach § 18 Abs. 2 Betriebsrentengesetz
Versorgungsabschlag	= Verminderung des Ruhegehalts um 3,6 Prozent für jedes Jahr des vorzeitigen Eintritts in den Ruhestand vor Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze (z. Zt. gesamt maximal 10,8 Prozent)
Versorgungsanpassung	= Erhöhung der Versorgungsbezüge durch Bundesgesetz entsprechend der Entwicklung der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse
Versorgungsanwartschaft	= nach Erfüllung der Wartezeit (wie in der gesetzlichen Rentenversicherung 5 Jahre) entsteht ein Anspruch auf spätere Versorgung
Versorgungsart	= Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung als Versorgungsbezüge
Versorgungsempfänger	= Personen, die nach beamten- oder soldatenrechtlichen Vorschriften Versorgung erhalten; hierzu zählen ehemalige Beamte, Richter und Berufssoldaten sowie deren Hinterbliebene
Versorgungslücke	= Zeitraum, in dem ein Beamter nur einen Teil seiner späteren Gesamtversorgung erhält; die sog. Versorgungslücke entsteht, wenn ein Beamter mit Rentenansprüchen aus der gesetzlichen Rentenversicherung vor Vollendung des 65. Lebensjahres in den Ruhestand tritt und bei der Pensionierung vor Erreichen des Renteneintrittsalters zunächst nur die Beamtenversorgung und keine Rente erhält
Versorgungsquote	= Verhältnis der Versorgungsausgaben zum Bruttoinlandsprodukt
Versorgungsrente	= Rente, die im Rahmen eines Gesamtversorgungssystems ermittelt wird
Versorgungs-Steuer-Quote	= Verhältnis der Versorgungsausgaben zu den Steuereinnahmen des Bundes
Versorgungstarifverträge	= Tarifverträge, die die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung regeln
Versorgungsurheber	= Person, aus deren früherem Dienstverhältnis der Anspruch der Hinterbliebenen auf Versorgung abgeleitet wird
Zusatzversorgung	= zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung für die Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes
Zusatzversorgungseinrichtungen	= Träger der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
zusatzversorgungspflichtiges Entgelt	= steuerpflichtiger Arbeitslohn; das zusatzversorgungspflichtige Entgelt bildet die Grundlage für die vom Arbeitgeber an die jeweilige Zusatzversorgungseinrichtung zu zahlende Umlage und für die Ermittlung der Versorgungspunkte
Zusatzversorgungssysteme, haushaltsfinanzierte	= Zusatzversorgungssysteme, deren Leistungen unmittelbar aus dem Haushalt einer Gebietskörperschaft gezahlt werden

E. Statistische Annahmen für die Modellrechnung

In den Vorausberechnungen wurde von folgenden Annahmen ausgegangen:

Hinsichtlich des Ruhestandseintrittsverhaltens wurde die schrittweise Anhebung der Altersgrenzen durch das Dienstrechtsneuordnungsgesetz⁶⁴ berücksichtigt. Es wurde davon ausgegangen, dass sich der überwiegende Teil der Beamten, Richter und Berufssoldaten für eine spätere Pensionierung und damit gegen höhere Abschlüsse entscheiden wird. Als Basis für die altersabhängigen Wahrscheinlichkeiten eines Ruhestandseintritts wurden die Daten der Jahre 2004 bis 2006 zugrunde gelegt. Verschiebungen, die durch das Auslaufen der Altersteilzeitregelungen entstehen, bleiben unberücksichtigt.

Hinsichtlich der Wiedereinstellungen wurde für die Beamten des Bundes eine Stellenabbauquote von 1 Prozent im Jahr 2007 und danach von jährlich 0,75 Prozent bis zum Jahr 2011 berücksichtigt. Bei Bahn und Post werden keine neuen Beamten eingestellt. In den übrigen Bereichen wurde davon ausgegangen, dass alle Stellen nachbesetzt werden.

Für das Alter der neu Eingestellten wurden Altersverteilungen für die einzelnen Bereiche zugrunde gelegt, die anhand von Bestandsvergleichen der Jahre 1999 bis 2006 aus der Personalstandstatistik geschätzt wurden (Übersicht III E).

Für die künftige Entwicklung der Abgänge aus dem Bestand der Ruhegehaltsempfänger wegen Todes und die Fortschreibung des Bestandes der aktiven Beamten wurden im Rahmen des Vierten Versorgungsberichts ähnlich wie für die vorangegangenen Versorgungsberichte Sterbewahrscheinlichkeiten für Beamte geschätzt.⁶⁵

⁶⁴ Gesetz zur Neuordnung und Modernisierung des Bundesdienstrechts (Dienstrechtsneuordnungsgesetz – DNeuG) vom 5. Februar 2009 (BGBl. I S. 160).

⁶⁵ Das Schätzungsverfahren ist an die Methode der amtlichen Sterbetafeln angelehnt. Die daraus resultierenden Sterbewahrscheinlichkeiten sind jedoch keine amtlichen Sterbetafeln und daher nur für die Modellrechnung des Vierten Versorgungsberichts geeignet.

Bei der Bestandsentwicklung der Empfänger von Witwen- bzw. Witwergeld ergeben sich die Zugänge durch Todesfälle von aktiven Beamten sowie Ruhegehaltsempfängern. Die Anzahl der Todesfälle wurde mit Hilfe der Sterbetafel berechnet. Es wurde unterstellt, dass sich die vom Alter der Verstorbenen abhängigen Anteile der Todesfälle nicht verändern, die zu Fällen von Hinterbliebenenversorgung führen. Daher wurden für den gesamten Zeitraum die Anteile des Jahres 2006 zugrunde gelegt. Das Alter der hinzukommenden Witwen und Witwer hängt vom Alter der Verstorbenen ab. Auswertungen der Versorgungsempfängerstatistik haben ergeben, dass Witwen durchschnittlich rund 4 Jahre jünger waren als ihre verstorbenen Ehegatten. Das Alter der Witwer entsprach im Durchschnitt hingegen dem der verstorbenen Versorgungsurheberin.

Für die Entwicklung der Durchschnittsbezüge (ohne Bezügeanpassungen) der Neuzugänge wird bei Ruhestandseintritt vor dem Erreichen der Regelaltersgrenze aufgrund folgender Faktoren bis zum Jahr 2030 ein Absinken gegenüber dem derzeitigen Niveau (der Neuzugänge) erwartet:

- Versorgungsabschlüsse bei vorzeitigem Ausscheiden,
- Linearisierung der Ruhegehaltsskala, die aufgrund von Übergangsregelungen ihre volle Wirksamkeit derzeit noch nicht erreicht hat.

Der steigende Anteil von Freistellungen (Beurlaubungen, Teilzeit) vom Dienst steht in erster Linie im Zusammenhang mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen. Der hierdurch bedingte Rückgang der Versorgungsbezüge wird durch eine für Frauen und Männer getrennt durchgeführte Berechnung berücksichtigt.

Mit einem Anstieg der realen Durchschnittsbezüge ist bei Polizeivollzugsbeamten zu rechnen, da sich hier die Verbesserung der Besoldungsstruktur auswirken wird.

Die künftigen Bezügeanpassungen hängen von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und den daraus resultierenden allgemeinen Erhöhungsspielräumen ab. Die Einkommensentwicklung im öffentlichen Dienst wird durch

Übersicht III E

Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Verbeamtung und Annahmen zum Wiedereinstellungs- bzw. Verbeamtungsalter nach Bereichen und Laufbahngruppen

Bereich	Laufbahngruppe	Durchschnittsalter zum Zeitpunkt der Verbeamtung*	Wiedereinstellungs-/ Verbeamtungsalter*
Beamte, Richter	höherer Dienst	32,9 Jahre	26 bis 41 Jahre
	gehobener Dienst	25,1 Jahre	20 bis 37 Jahre
	mittlerer Dienst	25,6 Jahre	17 bis 37 Jahre
	Vollzugsdienst	21,4 Jahre	18 bis 24 Jahre
Berufssoldaten		27,1 Jahre	21 bis 33 Jahre

* ohne Verbeamtungen auf Widerruf

die finanz- und haushaltspolitischen Erfordernisse begrenzt.

Bei den für die langfristige Vorausberechnung der Versorgungsausgaben zugrunde gelegten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung und die Bezügeanpassungen handelt es sich nicht um Prognosen. Ein solcher Anspruch könnte allenfalls für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2008 bis 2012) erhoben werden, wobei bereits für diesen Zeitraum ein erhebliches Prognoserisiko besteht. Die langfristige Vorausberechnung von 2013 bis 2050 kann nur die Funktion haben, die Wirkung unterschiedlicher Bezügerhöhungen auf die Versorgungsausgaben abzuschätzen.

Mit insgesamt drei Varianten der Bezügeanpassungen (2 Prozent, 2,5 Prozent und 3 Prozent) soll die Bandbreite möglicher Entwicklungen abgedeckt werden. Für die Annahmen waren folgende Überlegungen ausschlaggebend:

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Für den Zeitraum 2008 bis 2012 folgt die Modellrechnung der Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland, die der mittelfristigen Finanzplanung der Bundesregierung zugrunde liegt. Danach dürfte das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Vorjahrespreisen von 1995 – also real – jahresdurchschnittlich um rund 1,5 Prozent und in jeweiligen Preisen um jahresdurchschnittlich rund 3 Prozent zunehmen.

Für den Zeitraum 2008 bis 2022 wurde in der Modellrechnung ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in jeweiligen Preisen von rund 3 Prozent, danach in Höhe von 2,75 Prozent unterstellt. Das Szenario geht von einem Deflator des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent und einem durchschnittlichen realen BIP-Wachstum von 1,5 Prozent ab 2007 sowie 1 Prozent ab 2023 aus.

Entwicklung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen

– 2008 bis 2009

Für die Jahre 2008 und 2009 wurden in allen drei Varianten die tatsächlichen Besoldungsanpassungen

(2008: 4,4 Prozent; 2009: 2,8 Prozent) zugrunde gelegt⁶⁶, die unter Berücksichtigung der Abflachung des Anstiegs aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 Versorgungsanpassungen von 3,3 Prozent in 2008 und 2,46 Prozent in 2009 entsprechen.

– 2010 bis 2011

Für den Zeitraum 2010 bis 2011 wurde von einer Besoldungsanpassung in der Variante 1 von 2 Prozent, in der Variante 2 von 2,5 Prozent und in der Variante 3 von 3 Prozent pro Jahr ausgegangen, die unter Berücksichtigung der Abflachung des Anstiegs aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 einer Versorgungsanpassung in der Variante 1 von 1,46 Prozent, in der Variante 2 von 1,96 Prozent und in der Variante 3 von 2,46 Prozent entspricht.

– 2012 bis 2017

Bei den Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurde in der Variante 1 von einer jährlichen Anpassung in Höhe von 1,8 Prozent, in der Variante 2 in Höhe von 2,3 Prozent und in der Variante 3 in Höhe von 2,8 Prozent ausgegangen. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Bezügeanpassungen in dieser Zeit um den Beitrag zur Versorgungsrücklage um jeweils 0,2 Prozentpunkte vermindert werden.

– 2018 bis 2050

Angesichts des langfristig zu erwartenden Rückgangs im Erwerbspotential wird allgemein mit einer Abschwächung des Wirtschaftswachstums gerechnet. In den hier durchgeführten Modellrechnungen wurde daher zwischen 2023 und 2050 mit geringeren Wachstumsraten des realen BIP gerechnet als in den Jahren zuvor. Da das niedrigere gesamtwirtschaftliche Wachstum mit dem rückläufigen Erwerbspotential begründet werden kann, ist nicht mit einem niedrigeren Wachstum der Pro-Kopf-Größen zu rechnen. Daher wurden die Besoldungs- und Versorgungsanpassungen in den drei Varianten ab 2018 unverändert gelassen.

⁶⁶ Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen im Bund 2008/2009 (Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2008/2009 – BBVAnpG 2008/2009) vom 29. Juli 2008 (BGBl. I S. 1582).

F. Statistischer Anhang

A 1 Entwicklung der Zahl der Beamten, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen*)										
- Beschäftigte insgesamt -										
Jahr	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Beamte und Richter der Länder			Beamte der Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -										
Insgesamt										
1960	666,3	102,3	69,8	32,5	458,0	458,0	-	106,0	106,0	-
1965	776,5	134,1	84,6	49,5	522,9	522,9	-	119,5	119,5	-
1970	902,4	142,4	88,0	54,4	630,0	630,0	-	130,0	130,0	-
1975	1 052,8	162,3	99,0	63,3	766,9	766,9	-	123,6	123,6	-
1980	1 194,2	162,7	100,7	62,0	900,3	900,3	-	131,2	131,2	-
1985	1 293,3	172,9	107,2	65,7	977,9	977,9	-	142,5	142,5	-
1990	1 323,6	178,8	108,5	70,3	992,0	992,0	-	152,8	152,8	-
1991	1 329,5	177,7	108,2	69,5	994,2	991,4	2,8	157,6	155,9	1,7
1995	1 466,1	182,0	123,6	58,4	1 115,8	1 035,1	80,7	168,3	160,2	8,1
1996	1 489,1	183,7	125,5	58,2	1 134,9	1 044,1	90,8	170,5	160,9	9,6
1997	1 512,1	184,9	126,7	58,2	1 153,9	1 050,4	103,5	173,3	160,6	12,7
1998	1 514,9	184,2	125,7	58,5	1 158,2	1 052,1	106,1	172,5	159,3	13,2
1999	1 519,5	185,7	127,3	58,4	1 161,4	1 048,2	113,3	172,4	159,1	13,3
2000	1 521,2	186,1	127,2	58,9	1 162,9	1 045,5	117,4	172,3	158,8	13,5
2001	1 510,8	185,1	126,9	58,2	1 154,8	1 036,2	118,6	171,0	157,5	13,5
2002	1 519,9	184,1	126,2	57,9	1 164,7	1 043,1	121,6	171,1	157,7	13,5
2003	1 536,8	185,0	126,5	58,5	1 178,9	1 053,5	125,4	173,0	159,2	13,8
2004	1 550,2	186,0	127,3	58,7	1 191,4	1 062,2	129,2	172,8	159,3	13,6
2005	1 550,5	185,5	126,1	59,4	1 188,1	1 057,4	130,7	176,8	163,2	13,6
2006	1 557,9	186,0	127,1	58,9	1 194,3	1 063,7	130,6	177,7	164,2	13,5
2006 einschl. Beurlaubte	1 619,0	190,6	130,5	60,1	1 241,9	1 108,7	133,1	186,6	173,0	13,6
Männer										
1960	574,0	101,9	69,4	32,5	372,4	372,4	-	99,7	99,7	-
1965	652,1	132,9	83,4	49,5	408,3	408,3	-	110,9	110,9	-
1970	735,6	140,9	86,5	54,4	475,7	475,7	-	119,0	119,0	-
1975	819,2	159,2	95,9	63,3	550,3	550,3	-	109,7	109,7	-
1980	902,4	158,6	96,6	62,0	632,5	632,5	-	111,3	111,3	-
1985	946,1	165,7	100,1	65,6	666,8	666,8	-	113,6	113,6	-
1990	940,1	168,8	98,6	70,2	655,5	655,5	-	115,8	115,8	-
1991	942,3	167,6	98,2	69,4	656,6	654,4	2,2	118,1	116,9	1,2
1995	990,2	164,7	106,4	58,3	704,3	650,0	54,3	121,2	115,7	5,5
1996	990,3	164,7	106,4	58,3	704,2	646,3	57,9	121,4	115,2	6,2
1997	989,9	164,2	106,1	58,1	704,2	641,8	62,4	121,5	114,1	7,4
1998	980,6	162,3	104,0	58,3	698,1	634,0	64,1	120,2	112,5	7,7
1999	972,7	162,6	104,4	58,2	691,2	625,4	65,7	118,9	111,2	7,7
2000	961,7	162,2	103,4	58,7	681,8	614,9	66,9	117,8	110,0	7,8
2001	945,5	160,4	102,4	58,0	669,8	602,7	67,1	115,3	107,5	7,8
2002	936,1	158,7	101,0	57,7	663,2	595,5	67,7	114,2	106,5	7,7
2003	930,8	158,4	100,2	58,2	658,0	589,7	68,3	114,3	106,5	7,9
2004	925,1	158,2	99,9	58,3	653,6	585,0	68,5	113,4	105,6	7,8
2005	913,5	157,0	98,7	58,3	641,1	572,6	68,6	115,3	107,6	7,8
2006	905,0	155,9	98,3	57,7	634,6	566,9	67,7	114,5	106,8	7,7
2006 einschl. Beurlaubte	912,1	157,4	99,0	58,3	639,6	571,6	68,0	115,2	107,5	7,7
Frauen										
1960	92,3	0,4	0,4	-	85,6	85,6	-	6,3	6,3	-
1965	124,4	1,2	1,2	-	114,6	114,6	-	8,6	8,6	-
1970	166,8	1,5	1,5	-	154,3	154,3	-	11,0	11,0	-
1975	233,6	3,1	3,1	-	216,6	216,6	-	13,9	13,9	-
1980	291,8	4,1	4,1	-	267,8	267,8	-	19,9	19,9	-
1985	347,2	7,2	7,1	0,1	311,1	311,1	-	28,9	28,9	-
1990	383,5	10,0	9,9	0,1	336,5	336,5	-	37,0	37,0	-
1991	387,0	10,1	10,0	0,1	337,5	336,9	0,6	39,4	38,9	0,5
1995	475,9	17,3	17,2	0,1	411,5	385,1	26,4	47,1	44,5	2,6
1996	499,0	19,2	19,1	0,1	430,7	397,8	32,9	49,1	45,7	3,4
1997	522,1	20,7	20,6	0,1	449,6	408,6	41,0	51,8	46,5	5,3
1998	534,3	21,9	21,7	0,2	460,1	418,1	42,0	52,3	46,8	5,5
1999	546,8	23,1	22,9	0,1	470,3	422,7	47,5	53,4	47,8	5,6
2000	559,5	23,9	23,7	0,2	481,1	430,5	50,6	54,5	48,8	5,7
2001	565,4	24,7	24,5	0,2	485,1	433,5	51,6	55,7	50,0	5,7
2002	583,8	25,4	25,1	0,2	501,5	447,6	53,9	56,9	51,2	5,8
2003	606,1	26,6	26,3	0,3	520,8	463,7	57,1	58,6	52,7	5,9
2004	625,0	27,7	27,3	0,4	537,8	477,1	60,7	59,5	53,7	5,8
2005	637,0	28,5	27,4	1,1	547,0	484,8	62,2	61,5	55,7	5,8
2006	652,9	30,0	28,8	1,2	559,7	496,8	62,9	63,2	57,4	5,8
2006 einschl. Beurlaubte	706,9	33,2	31,4	1,8	602,3	537,2	65,1	71,4	65,5	5,9

*) Ohne Beamte im Vorbereitungsdienst; 1960-2006 ohne beurlaubte Bedienstete, außerdem 2006 einschl. beurlaubte Bedienstete.
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 1 Entwicklung der Zahl der Beamten, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen*)										
- Vollzeitbeschäftigte -										
Jahr	Gebietskörperschaften									
	Ins-gesamt	Bund			Beamte und Richter der Länder			Beamte der Gemeinden ¹⁾		
		zu-sammen	Beamte und Richter	Berufs-soldaten	zu-sammen	Früheres Bundes-gebiet ²⁾	Neue Länder	zu-sammen	Früheres Bundes-gebiet	Neue Länder
- 1 000 -										
Zusammen										
1960	665,9	102,3	69,8	32,5	457,6	457,6	-	106,0	106,0	-
1965	774,0	134,1	84,6	49,5	521,9	521,9	-	118,0	118,0	-
1970	895,0	142,4	88,0	54,4	623,6	623,6	-	129,0	129,0	-
1975	1 025,0	162,1	98,8	63,3	740,3	740,3	-	122,6	122,6	-
1980	1 136,7	162,4	100,4	62,0	844,9	844,9	-	129,4	129,4	-
1985	1 166,8	172,1	106,4	65,7	856,0	856,0	-	138,7	138,7	-
1990	1 159,8	177,3	107,0	70,3	836,7	836,7	-	145,8	145,8	-
1991	1 163,1	176,1	106,6	69,5	837,3	834,5	2,8	149,7	148,0	1,7
1995	1 270,5	179,1	120,7	58,4	934,5	854,4	80,1	156,9	148,9	8,0
1996	1 280,6	180,3	122,1	58,2	942,4	852,5	89,9	157,9	148,4	9,5
1997	1 286,9	179,9	121,7	58,2	948,2	846,1	102,1	158,8	146,3	12,5
1998	1 275,1	178,9	120,6	58,3	939,3	834,8	104,5	156,9	143,9	13,0
1999	1 264,1	178,8	120,4	58,4	930,4	821,4	109,0	155,0	141,9	13,1
2000	1 249,0	177,2	118,3	58,9	919,2	808,9	110,3	152,7	139,6	13,1
2001	1 224,4	174,8	116,6	58,2	900,6	791,1	109,5	149,0	136,0	13,0
2002	1 211,1	172,3	114,4	57,9	892,2	782,1	110,1	146,6	133,8	12,8
2003	1 204,2	171,3	112,8	58,5	887,2	777,2	110,1	145,7	123,7	13,0
2004	1 198,1	170,5	111,8	58,7	885,1	775,8	109,3	142,5	129,9	12,6
2005	1 183,4	169,0	109,6	59,4	870,7	763,2	107,5	143,6	131,1	12,5
2006	1 176,2	168,8	110,0	58,8	864,6	761,3	103,3	142,8	130,6	12,2
Männer										
1960	573,7	101,9	69,4	32,5	372,1	372,1	-	99,7	99,7	-
1965	650,3	132,9	83,4	49,5	408,0	408,0	-	109,4	109,4	-
1970	734,3	140,9	86,5	54,4	475,4	475,4	-	118,0	118,0	-
1975	818,5	159,2	95,9	63,3	550,1	550,1	-	109,2	109,2	-
1980	900,3	158,6	96,6	62,0	630,7	630,7	-	111,0	111,0	-
1985	934,0	165,6	100,0	65,6	655,3	655,3	-	113,1	113,1	-
1990	926,0	168,6	98,4	70,2	642,2	642,2	-	115,2	115,2	-
1991	928,7	167,4	98,0	69,4	643,8	641,6	2,2	117,5	116,3	1,2
1995	972,4	164,2	105,9	58,3	687,9	633,6	54,3	120,3	114,8	5,5
1996	970,3	163,8	105,7	58,1	686,2	628,4	57,8	120,3	114,1	6,2
1997	963,8	162,5	104,4	58,1	681,3	618,9	62,4	120,0	112,7	7,3
1998	950,2	160,8	102,6	58,2	671,0	607,0	64,0	118,4	110,8	7,6
1999	938,9	159,7	101,5	58,2	662,0	596,5	65,5	117,2	109,5	7,7
2000	921,3	157,8	99,1	58,7	648,3	582,1	66,2	115,1	107,4	7,7
2001	896,0	155,2	97,2	58,0	629,2	563,2	66,0	111,6	104,0	7,7
2002	878,1	152,5	94,8	57,7	616,2	550,0	66,2	109,4	101,9	7,5
2003	863,3	151,0	92,8	58,2	603,9	537,9	66,0	108,4	100,7	7,7
2004	851,6	149,8	91,5	58,3	595,5	530,2	65,3	106,3	98,8	7,5
2005	836,5	148,0	89,7	58,3	580,9	516,4	64,6	107,5	100,0	7,5
2006	826,1	147,0	89,4	57,7	572,7	510,1	62,6	106,4	99,1	7,3
Frauen										
1960	92,2	0,4	0,4	-	85,5	85,5	-	6,3	6,3	-
1965	123,7	1,2	1,2	-	113,9	113,9	-	8,6	8,6	-
1970	160,7	1,5	1,5	-	148,2	148,2	-	11,0	11,0	-
1975	206,5	2,9	2,9	-	190,2	190,2	-	13,4	13,4	-
1980	236,4	3,8	3,8	-	214,2	214,2	-	18,4	18,4	-
1985	232,8	6,5	6,4	0,1	200,7	200,7	-	25,6	25,6	-
1990	233,8	8,7	8,6	0,1	194,5	194,5	-	30,6	30,6	-
1991	234,4	8,7	8,6	0,1	193,5	192,9	0,6	32,2	31,7	0,5
1995	298,1	14,9	14,8	0,1	246,6	220,8	25,8	36,6	34,1	2,5
1996	310,1	16,4	16,3	0,1	256,1	224,1	32,0	37,6	34,3	3,3
1997	323,3	17,4	17,3	0,1	267,0	227,2	39,8	38,9	33,8	5,1
1998	324,8	18,1	18,0	0,1	268,3	227,8	40,5	38,4	33,1	5,3
1999	325,2	19,0	18,9	0,1	268,4	224,9	43,5	37,8	32,4	5,4
2000	327,7	19,4	19,2	0,2	270,8	226,8	44,1	37,6	32,2	5,4
2001	328,4	19,7	19,5	0,2	271,4	227,9	43,5	37,4	32,1	5,3
2002	333,0	19,8	19,6	0,2	276,0	232,1	44,0	37,1	31,9	5,3
2003	340,9	20,3	20,0	0,3	283,3	239,3	44,0	37,3	32,0	5,3
2004	346,6	20,7	20,3	0,4	289,6	245,6	44,0	36,2	31,2	5,1
2005	346,9	21,0	19,9	1,1	289,7	246,8	43,0	36,2	31,1	5,0
2006	350,1	21,8	20,6	1,2	291,9	251,2	40,7	36,3	31,4	4,9

*) Ohne Beamte im Vorbereitungsdienst; ohne beurlaubte Bedienstete.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 1 Entwicklung der Zahl der Beamten, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen*) - Teilzeitbeschäftigte -										
Jahr	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Beamte, Richter der Länder			Beamte der Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -										
	Zusammen									
1960	0,4	-	-	-	0,4	0,4	-	-	-	-
1965	2,5	-	-	-	1,0	1,0	-	1,5	1,5	-
1970	7,5	0,0	0,0	-	6,4	6,4	-	1,1	1,1	-
1975	27,8	0,2	0,2	-	26,6	26,6	-	1,0	1,0	-
1980	57,5	0,3	0,3	-	55,4	55,4	-	1,8	1,8	-
1985	126,5	0,8	0,8	-	121,9	121,9	-	3,8	3,8	-
1990	163,8	1,5	1,5	-	155,3	155,3	-	7,0	7,0	-
1991	166,3	1,6	1,6	-	156,9	156,9	0,0	7,8	7,8	0,0
1995	195,3	2,9	2,9	-	181,0	180,4	0,6	11,4	11,3	0,1
1996	208,6	3,5	3,5	-	192,4	191,5	0,9	12,7	12,6	0,1
1997	224,5	5,0	5,0	-	205,2	203,9	1,3	14,3	14,1	0,2
1998	239,5	5,1	5,1	-	218,9	217,3	1,6	15,5	15,3	0,2
1999	255,4	6,9	6,9	-	231,1	226,8	4,3	17,4	17,1	0,3
2000	272,2	8,9	8,9	-	243,7	236,6	7,2	19,6	19,2	0,4
2001	286,4	10,2	10,2	-	254,2	245,1	9,2	22,0	21,4	0,5
2002	308,8	11,8	11,8	-	272,4	261,0	11,5	24,5	23,9	0,7
2003	332,6	13,7	13,7	-	291,6	276,3	15,3	27,3	26,5	0,8
2004	352,0	15,4	15,4	-	306,2	286,4	19,9	30,4	29,3	1,0
2005	367,1	16,5	16,5	-	317,4	294,2	23,2	33,2	32,1	1,2
2006	381,7	17,1	17,1	-	329,7	302,4	27,3	34,9	33,7	1,2
	Männer									
1960	0,3	-	-	-	0,3	0,3	-	-	-	-
1965	1,8	-	-	-	0,3	0,3	-	1,5	1,5	-
1970	1,4	0,0	0,0	-	0,3	0,3	-	1,1	1,1	-
1975	0,7	0,0	0,0	-	0,2	0,2	-	0,5	0,5	-
1980	2,1	0,0	0,0	-	1,8	1,8	-	0,3	0,3	-
1985	12,1	0,1	0,1	-	11,5	11,5	-	0,5	0,5	-
1990	14,1	0,2	0,2	-	13,3	13,3	-	0,6	0,6	-
1991	13,6	0,2	0,2	-	12,8	12,8	-	0,6	0,6	0,0
1995	17,8	0,5	0,5	-	16,4	16,4	0,0	0,9	0,9	0,0
1996	19,8	0,7	0,7	-	18,0	17,9	0,1	1,1	1,1	0,0
1997	26,1	1,7	1,7	-	23,0	22,9	0,1	1,4	1,4	0,0
1998	30,0	1,4	1,4	-	27,0	26,9	0,1	1,6	1,6	0,0
1999	33,8	2,9	2,9	-	29,2	29,0	0,2	1,8	1,7	0,0
2000	40,4	4,3	4,3	-	33,4	32,8	0,6	2,7	2,6	0,1
2001	49,4	5,2	5,2	-	40,5	39,5	1,1	3,7	3,5	0,2
2002	58,0	6,3	6,3	-	47,0	45,5	1,5	4,7	4,6	0,2
2003	67,5	7,4	7,4	-	54,1	51,9	2,2	5,9	5,8	0,2
2004	73,6	8,4	8,4	-	58,0	54,8	3,2	7,1	6,8	0,3
2005	77,0	8,9	8,9	-	60,2	56,2	4,0	7,8	7,6	0,3
2006	78,9	8,9	8,9	-	61,9	56,8	5,1	8,0	7,7	0,3
	Frauen									
1960	0,1	-	-	-	0,1	0,1	-	-	-	-
1965	0,7	-	-	-	0,7	0,7	-	0,0	0,0	-
1970	6,1	0,0	0,0	-	6,1	6,1	-	0,0	0,0	-
1975	27,1	0,2	0,2	-	26,4	26,4	-	0,5	0,5	-
1980	55,4	0,3	0,3	-	53,6	53,6	-	1,5	1,5	-
1985	114,4	0,7	0,7	-	110,4	110,4	-	3,3	3,3	-
1990	149,7	1,3	1,3	-	142,0	142,0	-	6,4	6,4	-
1991	152,7	1,4	1,4	-	144,1	144,1	0,0	7,2	7,2	0,0
1995	177,8	2,4	2,4	-	164,9	164,3	0,6	10,5	10,4	0,1
1996	189,0	2,8	2,8	-	174,6	173,8	0,8	11,6	11,5	0,1
1997	198,9	3,3	3,3	-	182,7	181,4	1,3	12,9	12,7	0,2
1998	209,5	3,7	3,7	-	191,9	190,4	1,5	13,9	13,7	0,2
1999	221,6	4,0	4,0	-	201,9	197,8	4,1	15,6	15,4	0,2
2000	231,8	4,6	4,6	-	210,3	203,8	6,5	16,9	16,6	0,3
2001	237,0	5,0	5,0	-	213,7	205,6	8,1	18,3	17,9	0,4
2002	250,8	5,5	5,5	-	225,4	215,5	9,9	19,8	19,3	0,5
2003	265,1	6,3	6,3	-	237,5	224,4	13,1	21,3	20,7	0,6
2004	278,5	7,0	7,0	-	248,2	231,5	16,7	23,3	22,5	0,7
2005	290,1	7,6	7,6	-	257,2	238,0	19,2	25,3	24,5	0,8
2006	302,9	8,2	8,2	-	267,7	245,6	22,1	26,9	26,0	0,9

*) Ohne beurlaubte Bedienstete.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.1 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Besoldungsgruppen*) - Männer und Frauen -										
Laufbahngruppen/ Besoldungsgruppen	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
	- 1 000 -									
Höherer Dienst										
B 11 - B 5, R 10 - R 5	3,3	1,1	0,9	0,2	1,3	0,9	0,4	1,0	0,8	0,1
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4, W 3	18,1	2,2	1,9	0,3	13,5	10,8	2,7	2,4	2,0	0,3
A 16+Amtszul., A16,R2,C3,W2	34,2	2,4	1,6	0,9	28,8	24,3	4,5	3,0	2,7	0,3
A 15, R 1, C 2, W 1	80,7	9,0	6,1	2,8	65,9	58,2	7,7	5,7	5,1	0,6
A 14, C 1	113,2	10,5	5,3	5,1	93,9	89,3	4,6	8,8	8,1	0,7
A 13	131,4	5,8	3,1	2,7	120,0	110,2	9,8	5,5	5,1	0,4
Zusammen	380,8	31,0	18,9	12,1	323,4	293,7	29,7	26,4	23,9	2,5
Gehobener Dienst										
A 16"L" - A 13"L"	140,4	0,0	0,0	-	139,4	135,5	3,9	0,9	0,8	0,1
A 14"S",A 13"S"+Amtszulage	2,9	0,3	0,3	-	2,4	2,2	0,2	0,3	0,2	0,1
A 13"S"	43,0	7,3	6,9	0,3	25,7	22,3	3,3	10,1	9,7	0,5
A 12	305,9	11,6	9,0	2,5	275,3	258,2	17,1	19,0	18,2	0,9
A 11	143,1	18,4	12,4	6,1	94,6	80,4	14,2	30,1	28,6	1,5
A 10	133,7	12,3	9,3	2,9	93,4	82,0	11,4	28,0	26,5	1,6
A 9	82,6	6,6	5,1	1,5	66,2	58,4	7,9	9,7	8,7	0,9
Zusammen	851,6	56,5	43,1	13,3	697,0	639,0	58,0	98,1	92,6	5,5
Mittlerer Dienst										
A 10"S", A 9"S"+Amtszulage	26,2	9,9	6,2	3,6	14,1	12,8	1,3	2,3	2,1	0,1
A 9"S"	102,5	23,9	15,5	8,4	63,0	51,2	11,8	15,5	14,6	0,9
A 8	134,5	41,1	23,3	17,8	71,0	54,0	16,9	22,4	20,4	2,0
A 7	92,5	22,4	17,5	4,8	52,7	39,9	12,8	17,5	15,3	2,2
A 6	19,2	3,0	3,0	-	12,3	10,4	1,9	3,9	3,6	0,3
A 5	1,8	0,0	0,0	-	1,7	1,6	0,0	0,1	0,1	0,0
Zusammen	376,8	100,3	65,6	34,7	214,7	170,0	44,7	61,7	56,2	5,6
Einfacher Dienst										
A 6"S", A 5"S"+Amtszulage	2,7	0,8	0,8	-	1,8	1,7	0,1	0,1	0,1	0,0
A 5"S"	3,7	1,0	1,0	-	2,5	2,3	0,2	0,2	0,2	-
A 4 - A 1	3,5	1,0	1,0	-	2,4	2,0	0,5	0,0	0,0	0,0
Zusammen	9,9	2,8	2,8	-	6,8	6,0	0,8	0,3	0,3	0,0
Sonstige ³⁾	0,0	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	1 619,0	190,6	130,5	60,1	1 241,9	1 108,7	133,1	186,6	173,0	13,6

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
2) Einschl. Berlin-Ost.
3) Beurlaubte Bedienstete ohne Angabe der Vergütungsgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.1 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Besoldungsgruppen*) - Männer -										
Laufbahngruppen/ Besoldungsgruppen	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
	- 1 000 -									
Höherer Dienst										
B 11 - B 5, R 10 - R 5	3,0	1,0	0,8	0,2	1,1	0,8	0,3	0,9	0,7	0,1
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4, W 3	16,1	2,0	1,7	0,3	12,0	9,6	2,4	2,2	1,9	0,3
A 16+Amtszul., A16,R2,C3,W2	28,9	2,2	1,3	0,9	23,9	20,3	3,6	2,7	2,5	0,2
A 15, R 1, C 2, W 1	59,5	7,6	4,8	2,8	47,1	42,3	4,8	4,8	4,3	0,5
A 14, C 1	76,8	8,8	3,8	5,0	61,7	58,8	2,9	6,3	5,8	0,5
A 13	60,3	4,5	1,9	2,6	52,1	48,8	3,3	3,7	3,5	0,3
Zusammen	244,6	26,1	14,3	11,8	197,9	180,6	17,3	20,6	18,7	1,9
Gehobener Dienst										
A 16"L" - A 13"L"	52,6	0,0	0,0	-	51,8	50,6	1,2	0,8	0,7	0,1
A 14"S",A 13"S"+Amtszulage	1,8	0,3	0,3	-	1,3	1,3	0,0	0,2	0,2	0,0
A 13"S"	33,5	5,9	5,6	0,3	19,3	17,5	1,7	8,3	8,1	0,3
A 12	102,1	9,6	7,1	2,5	77,9	72,9	5,0	14,6	14,2	0,5
A 11	88,8	14,7	8,7	6,0	56,7	50,8	5,9	17,3	16,6	0,7
A 10	78,5	9,0	6,0	2,9	58,5	52,7	5,8	11,0	10,5	0,5
A 9	49,3	4,1	3,1	1,1	41,2	37,1	4,1	3,9	3,6	0,3
Zusammen	406,5	43,7	30,8	12,9	306,7	282,8	23,9	56,2	53,8	2,3
Mittlerer Dienst										
A 10"S", A 9"S"+Amtszulage	22,6	9,5	5,9	3,6	11,3	10,2	1,1	1,8	1,7	0,1
A 9"S"	79,2	22,4	14,0	8,4	45,7	36,2	9,5	11,1	10,6	0,6
A 8	89,5	36,0	18,5	17,5	40,3	30,3	10,0	13,2	12,0	1,3
A 7	52,6	15,7	11,5	4,1	26,4	21,1	5,2	10,5	9,1	1,5
A 6	6,8	1,7	1,7	-	3,7	3,3	0,4	1,5	1,4	0,1
A 5	1,6	0,0	0,0	-	1,5	1,5	0,0	0,1	0,1	-
Zusammen	252,4	85,3	51,7	33,6	129,0	102,8	26,2	38,2	34,7	3,4
Einfacher Dienst										
A 6"S", A 5"S"+Amtszulage	2,6	0,7	0,7	-	1,8	1,7	0,1	0,1	0,1	0,0
A 5"S"	3,3	0,8	0,8	-	2,3	2,1	0,2	0,2	0,2	-
A 4 - A 1	2,7	0,7	0,7	-	2,0	1,6	0,4	0,0	0,0	0,0
Zusammen	8,6	2,3	2,3	-	6,0	5,4	0,6	0,2	0,2	0,0
Sonstige ³⁾	0,0	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Zusammen	912,1	157,4	99,0	58,3	639,6	571,6	68,0	115,2	107,5	7,7

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

3) Beurlaubte Bedienstete ohne Angabe der Vergütungsgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.1 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Besoldungsgruppen*) - Frauen -										
Laufbahngruppen/ Besoldungsgruppen	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
	- 1 000 -									
Höherer Dienst										
B 11 - B 5, R 10 - R 5	0,4	0,1	0,1	-	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4, W 3	2,0	0,2	0,2	0,0	1,5	1,3	0,3	0,2	0,2	0,0
A 16+Amtszul., A16,R2,C3,W2	5,4	0,2	0,2	0,0	4,9	4,0	0,9	0,2	0,2	0,0
A 15, R 1, C 2, W 1	21,1	1,4	1,3	0,1	18,8	15,9	2,9	0,9	0,8	0,1
A 14, C 1	36,3	1,6	1,5	0,1	32,2	30,5	1,7	2,5	2,3	0,2
A 13	71,0	1,4	1,2	0,1	67,9	61,4	6,5	1,7	1,6	0,2
Zusammen	136,2	4,9	4,6	0,3	125,5	113,2	12,4	5,7	5,2	0,6
Gehobener Dienst										
A 16"L" - A 13"L"	87,8	0,0	0,0	-	87,6	84,9	2,7	0,1	0,1	0,0
A 14"S",A 13"S"+Amtszulage	1,1	0,0	0,0	-	1,1	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0
A 13"S"	9,5	1,3	1,3	-	6,4	4,8	1,6	1,8	1,6	0,2
A 12	203,8	2,0	2,0	-	197,4	185,3	12,2	4,4	4,0	0,4
A 11	54,3	3,7	3,7	0,0	37,9	29,6	8,3	12,8	11,9	0,9
A 10	55,2	3,3	3,3	0,0	34,9	29,3	5,6	17,0	16,0	1,0
A 9	33,3	2,5	2,1	0,4	25,0	21,3	3,7	5,8	5,1	0,6
Zusammen	445,0	12,8	12,3	0,5	390,3	356,1	34,1	42,0	38,8	3,2
Mittlerer Dienst										
A 10"S", A 9"S"+Amtszulage	3,6	0,4	0,4	-	2,8	2,6	0,2	0,5	0,4	0,1
A 9"S"	23,3	1,5	1,5	0,0	17,4	15,0	2,3	4,4	4,1	0,4
A 8	45,0	5,2	4,8	0,4	30,7	23,7	7,0	9,1	8,4	0,7
A 7	40,0	6,7	6,0	0,7	26,3	18,8	7,5	7,0	6,3	0,7
A 6	12,4	1,3	1,3	-	8,6	7,1	1,5	2,5	2,2	0,3
A 5	0,2	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
Zusammen	124,4	15,0	14,0	1,1	85,8	67,3	18,5	23,6	21,4	2,2
Einfacher Dienst										
A 6"S", A 5"S"+Amtszulage	0,1	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
A 5"S"	0,4	0,1	0,1	-	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	-
A 4 - A 1	0,8	0,3	0,3	-	0,5	0,4	0,1	0,0	0,0	0,0
Zusammen	1,3	0,5	0,5	-	0,7	0,6	0,1	0,1	0,0	0,0
Sonstige ³⁾	0,0	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	706,9	33,2	31,4	1,8	602,3	537,2	65,1	71,4	65,5	5,9

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

3) Beurlaubte Bedienstete ohne Angabe der Vergütungsgruppe.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.2 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen, Laufbahngruppen und Beschäftigungsumfang*) - Männer -										
Laufbahngruppen	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -										
Vollzeitbeschäftigte										
Höherer Dienst	211,0	24,0	12,4	11,7	168,6	153,5	15,1	18,3	16,5	1,8
Gehobener Dienst	365,5	39,6	27,0	12,6	274,7	253,4	21,3	51,2	49,1	2,1
Mittlerer Dienst	241,7	81,3	47,9	33,4	123,6	98,0	25,6	36,7	33,4	3,3
Einfacher Dienst	8,0	2,1	2,1	-	5,7	5,1	0,6	0,2	0,2	0,0
Zusammen	826,1	147,0	89,4	57,7	572,7	510,1	62,6	106,4	99,1	7,3
Teilzeitbeschäftigte										
Höherer Dienst	29,9	1,6	1,6	0,0	26,2	24,3	2,0	2,1	2,0	0,1
Gehobener Dienst	38,6	3,6	3,6	0,0	30,4	27,9	2,6	4,6	4,4	0,2
Mittlerer Dienst	9,8	3,6	3,6	0,0	5,0	4,4	0,6	1,3	1,2	0,1
Einfacher Dienst	0,5	0,2	0,2	-	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	-
Zusammen	78,9	8,9	8,9	0,0	61,9	56,8	5,1	8,0	7,7	0,3
Beurlaubte										
Höherer Dienst	3,7	0,5	0,4	0,1	3,0	2,8	0,2	0,2	0,2	0,0
Gehobener Dienst	2,4	0,5	0,2	0,3	1,6	1,5	0,1	0,4	0,4	0,0
Mittlerer Dienst	0,9	0,4	0,2	0,2	0,4	0,3	0,0	0,1	0,1	0,0
Einfacher Dienst	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Sonstige ³⁾	0,0	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Zusammen	7,1	1,4	0,8	0,6	5,0	4,7	0,3	0,7	0,7	0,0
Beschäftigte										
Höherer Dienst	244,6	26,1	14,3	11,8	197,9	180,6	17,3	20,6	18,7	1,9
Gehobener Dienst	406,5	43,7	30,8	12,9	306,7	282,8	23,9	56,2	53,8	2,3
Mittlerer Dienst	252,4	85,3	51,7	33,6	129,0	102,8	26,2	38,2	34,7	3,4
Einfacher Dienst	8,6	2,3	2,3	-	6,0	5,4	0,6	0,2	0,2	0,0
Sonstige ³⁾	0,0	-	-	-	0,0	0,0	0,0	-	-	-
Zusammen	912,1	157,4	99,0	58,3	639,6	571,6	68,0	115,2	107,5	7,7

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
2) Einschl. Berlin-Ost.
3) Beurlaubte Bedienstete ohne Angabe von Laufbahngruppen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.3 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Altersjahrgängen*) - Männer und Frauen -										
Altersjahrgänge	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -										
1985 und jünger	3,3	0,6	0,5	0,1	2,2	2,0	0,2	0,5	0,5	0,0
1984	2,6	0,4	0,3	0,1	1,8	1,6	0,2	0,4	0,4	0,0
1983	4,6	0,7	0,5	0,2	3,1	2,8	0,3	0,8	0,8	0,0
1982	7,3	1,2	0,9	0,3	5,0	4,5	0,5	1,2	1,1	0,0
1981	8,9	1,4	1,2	0,3	5,9	5,3	0,6	1,6	1,5	0,0
1980	11,3	1,8	1,5	0,4	7,5	6,7	0,8	1,9	1,9	0,0
1979	13,6	2,2	1,7	0,5	9,3	8,2	1,1	2,1	2,0	0,1
1978	17,7	2,8	2,0	0,8	12,6	11,1	1,5	2,3	2,2	0,1
1977	22,8	3,6	2,4	1,2	16,7	14,7	2,0	2,5	2,4	0,1
1976	27,9	4,1	2,4	1,6	21,2	18,7	2,5	2,7	2,6	0,1
1975	30,9	4,3	2,5	1,9	23,8	21,2	2,7	2,8	2,6	0,2
1974	34,0	4,6	2,6	2,0	26,2	23,4	2,8	3,2	3,0	0,2
1973	35,5	4,9	2,8	2,1	27,0	24,2	2,7	3,7	3,5	0,2
1972	39,4	5,4	3,2	2,2	29,5	26,5	3,0	4,5	4,2	0,3
1971	43,4	5,8	3,6	2,2	32,5	29,0	3,4	5,1	4,8	0,3
1970	43,4	6,1	3,9	2,1	31,9	28,4	3,5	5,4	5,2	0,3
1969	45,7	6,3	4,2	2,1	33,5	29,9	3,6	6,0	5,7	0,3
1968	46,8	6,7	4,6	2,2	33,7	29,9	3,8	6,3	6,0	0,3
1967	45,8	6,9	4,6	2,2	32,5	28,2	4,3	6,4	6,0	0,4
1966	44,9	6,6	4,4	2,3	31,8	26,9	4,9	6,5	6,1	0,4
1965	44,5	6,6	4,4	2,2	31,5	26,5	5,0	6,4	5,9	0,5
1964	46,5	6,9	4,7	2,2	33,1	27,6	5,5	6,5	6,0	0,5
1963	48,5	7,1	4,8	2,3	34,8	29,0	5,7	6,7	6,1	0,6
1962	49,6	7,3	4,8	2,5	35,6	30,0	5,6	6,7	6,1	0,6
1961	52,7	7,5	4,8	2,6	38,2	32,5	5,7	6,9	6,4	0,6
1960	51,4	7,2	4,5	2,8	37,5	32,1	5,4	6,7	6,1	0,6
1959	50,6	6,8	4,0	2,8	37,3	32,1	5,2	6,5	5,9	0,6
1958	50,2	6,5	3,8	2,6	37,1	32,2	4,9	6,7	6,1	0,6
1957	51,1	6,3	3,8	2,5	38,2	33,5	4,7	6,6	6,1	0,5
1956	52,4	6,1	3,7	2,4	39,7	34,9	4,8	6,6	6,1	0,5
1955	54,6	5,7	3,6	2,2	42,4	37,6	4,9	6,4	5,9	0,6
1954	55,7	5,6	3,4	2,2	44,4	39,8	4,6	5,8	5,2	0,5
1953	54,3	4,8	3,2	1,6	44,5	40,1	4,4	5,0	4,5	0,5
1952	52,9	3,8	3,0	0,7	44,4	40,7	3,8	4,7	4,2	0,5
1951	50,9	3,4	2,9	0,5	43,3	39,7	3,6	4,3	3,8	0,4
1950	51,8	3,3	2,9	0,4	44,1	40,8	3,3	4,4	4,0	0,4
1949	51,5	3,3	2,9	0,4	43,7	40,9	2,8	4,6	4,2	0,4
1948	45,2	2,9	2,6	0,3	38,2	36,0	2,3	4,1	3,8	0,3
1947	39,8	2,4	2,3	0,1	33,6	31,6	2,0	3,7	3,5	0,3
1946	30,5	1,9	1,8	0,1	25,8	24,5	1,2	2,8	2,7	0,2
1945	22,4	1,6	1,6	0,0	18,9	18,1	0,8	1,9	1,8	0,1
1944	29,1	2,2	2,2	0,0	24,5	23,6	0,9	2,4	2,3	0,2
1943	26,2	2,3	2,3	0,0	21,8	21,0	0,8	2,1	2,0	0,1
1942 und älter	26,6	2,9	2,9	-	21,6	20,7	0,8	2,2	2,0	0,2
Insgesamt	1 619,0	190,6	130,5	60,1	1 241,9	1 108,7	133,1	186,6	173,0	13,6

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.3 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Altersjahrgängen*) - Männer -										
Altersjahrgänge	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -										
1985 und jünger	1,3	0,3	0,3	0,0	0,9	0,8	0,1	0,1	0,1	0,0
1984	1,1	0,2	0,1	0,1	0,8	0,7	0,1	0,1	0,1	0,0
1983	1,8	0,3	0,2	0,1	1,3	1,2	0,1	0,2	0,2	0,0
1982	3,1	0,5	0,4	0,1	2,2	2,0	0,2	0,4	0,4	0,0
1981	4,1	0,7	0,6	0,1	2,8	2,5	0,3	0,6	0,6	0,0
1980	5,2	0,9	0,7	0,2	3,4	3,0	0,4	0,8	0,8	0,0
1979	6,1	1,2	0,9	0,4	3,9	3,4	0,5	1,0	1,0	0,0
1978	7,7	1,8	1,1	0,7	4,8	4,1	0,7	1,2	1,1	0,0
1977	9,5	2,4	1,3	1,1	5,9	5,1	0,8	1,2	1,2	0,1
1976	11,7	2,9	1,4	1,5	7,4	6,4	1,0	1,4	1,3	0,1
1975	12,7	3,2	1,5	1,8	8,1	7,2	1,0	1,3	1,3	0,1
1974	14,3	3,5	1,5	1,9	9,3	8,3	1,0	1,5	1,4	0,1
1973	15,6	3,8	1,8	2,0	10,1	9,1	1,0	1,6	1,5	0,1
1972	17,9	4,2	2,1	2,1	11,7	10,3	1,3	2,1	1,9	0,1
1971	20,0	4,6	2,4	2,2	13,1	11,6	1,5	2,3	2,1	0,2
1970	20,8	4,8	2,7	2,1	13,4	11,8	1,5	2,6	2,4	0,2
1969	22,7	5,0	2,9	2,1	14,7	13,1	1,6	2,9	2,8	0,2
1968	24,1	5,4	3,3	2,2	15,6	13,8	1,7	3,2	3,0	0,2
1967	24,6	5,6	3,4	2,2	15,7	13,6	2,0	3,3	3,1	0,3
1966	25,0	5,5	3,2	2,3	16,0	13,8	2,2	3,5	3,2	0,3
1965	25,6	5,4	3,3	2,2	16,7	14,3	2,4	3,6	3,3	0,3
1964	27,1	5,8	3,6	2,2	17,7	15,0	2,7	3,6	3,4	0,3
1963	28,3	5,9	3,6	2,3	18,7	15,8	2,9	3,7	3,4	0,3
1962	28,9	6,1	3,6	2,5	19,0	16,2	2,8	3,8	3,5	0,3
1961	30,7	6,3	3,7	2,6	20,4	17,4	3,0	3,9	3,6	0,3
1960	30,6	6,3	3,5	2,8	20,2	17,3	3,0	4,0	3,7	0,3
1959	30,5	6,0	3,2	2,8	20,4	17,6	2,9	4,0	3,7	0,3
1958	30,3	5,8	3,2	2,6	20,4	17,7	2,7	4,2	3,8	0,3
1957	30,6	5,6	3,1	2,5	20,8	18,2	2,5	4,3	4,0	0,3
1956	30,5	5,4	3,0	2,4	20,7	18,2	2,5	4,4	4,1	0,3
1955	30,6	5,1	3,0	2,2	21,1	18,5	2,6	4,4	4,1	0,3
1954	31,5	5,0	2,9	2,1	22,3	19,9	2,4	4,2	3,9	0,3
1953	31,2	4,3	2,7	1,6	23,0	20,6	2,4	3,9	3,6	0,3
1952	31,2	3,4	2,6	0,7	24,1	21,9	2,2	3,7	3,5	0,3
1951	30,5	3,0	2,5	0,5	24,0	21,9	2,1	3,5	3,3	0,2
1950	31,8	3,0	2,6	0,4	25,2	23,2	2,0	3,7	3,4	0,2
1949	32,8	3,0	2,6	0,4	25,9	24,1	1,8	3,9	3,7	0,2
1948	29,7	2,7	2,3	0,3	23,5	22,0	1,5	3,5	3,4	0,2
1947	26,8	2,2	2,1	0,1	21,3	20,0	1,4	3,3	3,1	0,1
1946	20,5	1,8	1,7	0,1	16,2	15,3	0,9	2,5	2,4	0,1
1945	14,6	1,5	1,4	0,0	11,5	11,0	0,5	1,7	1,6	0,1
1944	19,7	2,0	2,0	0,0	15,6	15,0	0,6	2,2	2,0	0,1
1943	18,2	2,1	2,1	0,0	14,2	13,7	0,5	1,9	1,8	0,1
1942 und älter	20,4	2,7	2,7	-	15,7	15,0	0,7	2,0	1,9	0,1
Zusammen	912,1	157,4	99,0	58,3	639,6	571,6	68,0	115,2	107,5	7,7

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.3 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Altersjahrgängen*)										
- Frauen -										
Altersjahrgänge	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -										
1985 und jünger	2,0	0,3	0,2	0,1	1,3	1,2	0,1	0,4	0,4	0,0
1984	1,5	0,2	0,1	0,1	1,0	0,9	0,1	0,3	0,3	0,0
1983	2,8	0,4	0,3	0,1	1,8	1,6	0,2	0,5	0,5	0,0
1982	4,3	0,7	0,5	0,2	2,8	2,5	0,3	0,8	0,8	0,0
1981	4,8	0,8	0,6	0,2	3,1	2,8	0,3	1,0	0,9	0,0
1980	6,1	0,9	0,7	0,2	4,1	3,7	0,4	1,1	1,1	0,0
1979	7,5	1,0	0,8	0,1	5,4	4,9	0,6	1,1	1,0	0,0
1978	10,0	1,0	0,9	0,1	7,8	7,0	0,8	1,2	1,1	0,0
1977	13,2	1,2	1,1	0,1	10,8	9,6	1,2	1,3	1,2	0,0
1976	16,2	1,1	1,0	0,1	13,8	12,3	1,5	1,3	1,3	0,1
1975	18,2	1,1	1,0	0,1	15,7	14,0	1,7	1,5	1,4	0,1
1974	19,7	1,1	1,0	0,1	16,9	15,1	1,8	1,7	1,6	0,1
1973	20,0	1,1	1,0	0,1	16,9	15,2	1,7	2,0	1,9	0,1
1972	21,5	1,2	1,1	0,1	17,8	16,1	1,7	2,4	2,3	0,1
1971	23,4	1,2	1,2	0,1	19,3	17,4	1,9	2,8	2,7	0,1
1970	22,6	1,3	1,2	0,1	18,5	16,6	1,9	2,8	2,7	0,1
1969	23,1	1,2	1,2	0,0	18,8	16,8	2,0	3,0	2,9	0,1
1968	22,6	1,3	1,3	0,0	18,2	16,0	2,1	3,1	3,0	0,1
1967	21,2	1,3	1,3	0,0	16,8	14,6	2,3	3,0	2,9	0,1
1966	19,9	1,1	1,1	0,0	15,7	13,1	2,6	3,0	2,9	0,2
1965	18,8	1,1	1,1	0,0	14,9	12,3	2,6	2,8	2,6	0,2
1964	19,5	1,2	1,1	0,0	15,4	12,6	2,8	2,9	2,6	0,2
1963	20,2	1,2	1,2	0,0	16,1	13,3	2,8	2,9	2,7	0,2
1962	20,7	1,2	1,2	0,0	16,6	13,8	2,8	2,9	2,7	0,3
1961	22,0	1,2	1,2	0,0	17,8	15,1	2,8	3,0	2,7	0,3
1960	20,8	0,9	0,9	0,0	17,3	14,8	2,4	2,6	2,4	0,3
1959	20,1	0,8	0,8	0,0	16,9	14,5	2,4	2,5	2,2	0,3
1958	19,9	0,7	0,7	0,0	16,7	14,5	2,2	2,5	2,2	0,3
1957	20,4	0,7	0,7	0,0	17,4	15,2	2,2	2,4	2,1	0,2
1956	21,9	0,7	0,7	0,0	19,0	16,7	2,3	2,3	2,0	0,2
1955	24,0	0,6	0,6	0,0	21,3	19,1	2,3	2,0	1,8	0,3
1954	24,3	0,6	0,5	0,0	22,1	19,9	2,3	1,6	1,3	0,2
1953	23,2	0,5	0,5	0,0	21,5	19,5	2,0	1,2	0,9	0,3
1952	21,7	0,4	0,4	0,0	20,3	18,7	1,6	0,9	0,7	0,2
1951	20,4	0,4	0,4	0,0	19,3	17,9	1,4	0,7	0,5	0,2
1950	20,0	0,3	0,3	0,0	18,9	17,6	1,3	0,7	0,5	0,2
1949	18,7	0,3	0,3	0,0	17,7	16,7	1,0	0,7	0,5	0,2
1948	15,5	0,3	0,3	0,0	14,8	14,0	0,8	0,5	0,4	0,1
1947	13,0	0,2	0,2	0,0	12,3	11,7	0,6	0,5	0,4	0,1
1946	10,0	0,2	0,2	0,0	9,6	9,2	0,4	0,3	0,2	0,1
1945	7,8	0,2	0,2	0,0	7,4	7,0	0,3	0,2	0,2	0,0
1944	9,4	0,2	0,2	-	8,9	8,6	0,3	0,3	0,2	0,0
1943	8,0	0,2	0,2	-	7,7	7,4	0,3	0,2	0,2	0,0
1942 und älter	6,2	0,1	0,1	-	5,9	5,7	0,2	0,2	0,1	0,0
Zusammen	706,9	33,2	31,4	1,8	602,3	537,2	65,1	71,4	65,5	5,9

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 2.4 Beamte, Richter und Berufssoldaten der Gebietskörperschaften am 30. Juni 2006 nach Beschäftigungsbereichen und Altersklassen*) - Männer und Frauen -										
Altersklassen	Gebietskörperschaften									
	Ins- gesamt	Bund			Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
	- 1 000 -									
unter 35 Jahren	280,8	40,7	26,1	14,6	207,5	185,0	22,6	32,5	31,0	1,5
35 - 44	463,7	67,1	44,6	22,5	333,6	287,0	46,7	63,0	58,7	4,3
45 - 54	525,2	58,3	37,0	21,3	406,4	359,2	47,2	60,6	55,2	5,4
55 und älter	349,4	24,6	22,9	1,7	294,3	277,6	16,7	30,5	28,1	2,4
insgesamt	1 619,0	190,6	130,5	60,1	1 241,9	1 108,7	133,1	186,6	173,0	13,6

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften von 1970 bis 2007 nach Beschäftigungsbereichen und Versorgungsart*)											
Jahr ¹⁾	Gebietskörperschaften										
	Insgesamt	Bund				Länder			Gemeinden ²⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G 131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ³⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
		- 1 000 -									
Insgesamt											
1970 ⁴⁾	788,0	320,0	38,5	23,3	258,2	356,0	356,0	-	112,0	112,0	-
1975	805,7	309,0	44,4	27,3	237,3	392,5	392,5	-	104,2	104,2	-
1980	806,3	288,4	51,9	35,9	200,6	411,8	411,8	-	106,1	106,1	-
1985	791,4	263,4	54,3	42,9	166,2	424,0	424,0	-	104,0	104,0	-
1990	788,9	244,5	58,5	51,7	134,3	441,9	441,9	-	102,5	102,5	-
1991	791,0	241,5	59,3	54,3	127,9	446,8	446,8	0,0	102,7	102,7	0,0
1992	791,6	238,9	60,4	57,0	121,5	449,8	449,8	0,0	102,9	102,9	0,0
1993	797,7	239,0	60,9	62,6	115,5	455,3	455,3	0,0	103,4	103,4	0,0
1994	808,9	243,9	62,9	68,9	112,3	461,2	461,2	0,0	103,8	103,8	0,0
1995	814,3	243,2	64,5	74,6	104,1	467,7	467,5	0,1	103,4	103,0	0,4
1996	815,3	241,5	66,5	76,2	98,8	470,9	470,6	0,3	103,0	102,5	0,5
1997	820,3	237,0	68,2	77,3	91,4	479,9	479,3	0,7	103,4	102,9	0,5
1998	828,4	234,3	70,5	78,6	85,2	490,5	489,4	1,1	103,6	103,0	0,6
1999	835,2	231,2	72,6	79,4	79,3	500,6	499,0	1,6	103,5	102,8	0,7
2000	846,0	226,4	73,4	79,5	73,5	515,1	513,0	2,1	104,6	103,7	0,8
2001	864,4	222,4	74,5	80,2	67,7	536,8	533,8	3,0	105,2	104,2	1,0
2002	879,6	217,9	75,2	81,4	61,3	554,7	550,6	4,1	107,0	105,7	1,3
2003	888,6	213,7	76,1	82,3	55,3	569,2	563,9	5,3	105,7	104,2	1,5
2004	900,6	210,4	76,8	83,3	50,2	583,1	576,5	6,6	107,2	105,5	1,7
2005	914,7	207,1	77,5	84,6	45,0	600,1	592,0	8,1	107,5	105,6	1,9
2006	927,9	204,8	78,8	85,8	40,1	616,2	606,8	9,5	106,9	104,8	2,1
2007	944,1	203,1	80,4	87,0	35,7	633,1	621,9	11,1	107,9	105,5	2,4
Ruhegehaltsempfänger											
1970 ⁴⁾	401,6	148,6	21,0	21,7	105,9	196,0	196,0	-	57,0	57,0	-
1975	400,5	134,9	24,0	22,1	88,8	212,5	212,5	-	53,1	53,1	-
1980	403,3	123,1	27,5	28,6	67,0	226,3	226,3	-	53,9	53,9	-
1985	399,9	109,7	27,9	32,7	49,1	236,8	236,8	-	53,4	53,4	-
1990	416,1	103,9	31,2	38,7	34,0	257,8	257,8	-	54,4	54,4	-
1991	422,0	103,6	31,9	40,6	31,1	263,5	263,5	0,0	54,9	54,9	0,0
1992	428,5	104,3	33,0	42,9	28,4	268,8	268,8	0,0	55,4	55,4	0,0
1993	438,7	107,7	33,8	47,9	26,0	274,7	274,7	0,0	56,3	56,3	0,0
1994	451,0	112,8	35,2	53,4	24,2	280,1	280,0	0,0	58,1	58,1	0,0
1995	461,9	116,7	37,1	58,2	21,5	286,6	286,5	0,0	58,6	58,2	0,4
1996	470,0	117,8	39,2	59,2	19,5	292,7	292,5	0,2	59,5	59,1	0,4
1997	479,8	117,9	41,0	59,7	17,2	301,7	301,3	0,4	60,2	59,7	0,5
1998	492,8	118,8	43,4	60,3	15,2	313,0	312,4	0,6	60,9	60,4	0,6
1999	504,5	119,2	45,5	60,5	13,2	323,7	322,8	0,9	61,6	61,0	0,6
2000	520,0	118,0	46,4	60,0	11,5	338,9	337,5	1,3	63,1	62,4	0,7
2001	543,8	117,8	47,7	60,2	9,9	361,0	359,0	2,0	65,0	64,2	0,9
2002	564,0	117,8	48,7	60,7	8,4	379,4	376,5	2,9	66,8	65,6	1,2
2003	578,9	117,7	49,6	61,2	7,0	394,7	390,7	3,9	66,5	65,2	1,4
2004	596,0	118,2	50,4	61,9	5,8	409,6	404,6	5,0	68,3	66,8	1,5
2005	615,6	119,0	51,4	62,8	4,8	427,5	421,3	6,2	69,1	67,4	1,7
2006	634,9	120,2	52,7	63,8	3,8	444,4	437,0	7,4	70,3	68,4	1,8
2007	655,3	122,1	54,2	64,8	3,1	462,4	453,5	8,9	70,8	68,7	2,2

*) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - Gebietsstand früheres Bundesgebiet bis 1990, ab 1991 Deutschland.
1) Bis 1993 Stand 1.2., ab 1994 Stand 1.1.
2) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
3) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.
4) Teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 3 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften von 1970 bis 2007 nach Beschäftigungsbereichen und Versorgungsart*)											
Jahr ¹⁾	Gebietskörperschaften										
	Insgesamt	Bund				Länder			Gemeinden ²⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G 131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ³⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Witwen-/Witwergeldempfänger											
1970 ⁴⁾	361,8	163,8	16,0	1,0	146,8	147,0	147,0	-	51,0	51,0	-
1975	370,7	164,4	18,4	2,9	143,1	160,1	160,1	-	46,2	46,2	-
1980	368,8	156,6	21,4	4,8	130,4	164,6	164,6	-	47,6	47,6	-
1985	358,5	146,0	23,4	7,7	114,9	165,9	165,9	-	46,6	46,6	-
1990	343,2	134,5	24,9	11,1	98,5	164,1	164,1	-	44,6	44,6	-
1991	340,1	132,1	25,1	11,9	95,1	163,5	163,5	0,0	44,5	44,5	0,0
1992	335,7	129,2	25,2	12,4	91,6	162,2	162,2	0,0	44,3	44,3	0,0
1993	332,3	126,2	25,0	13,1	88,1	161,9	161,9	0,0	44,2	44,2	0,0
1994	330,7	125,9	25,4	14,0	86,6	161,9	161,9	0,0	42,9	42,9	0,0
1995	325,6	121,5	25,3	14,9	81,3	162,1	162,1	0,0	42,1	42,1	0,0
1996	319,4	118,9	25,3	15,6	78,0	159,8	159,7	0,1	40,8	40,8	0,0
1997	315,1	114,6	25,3	16,2	73,1	160,0	159,8	0,1	40,5	40,5	0,0
1998	310,2	111,1	25,3	16,9	68,9	159,0	158,8	0,2	40,1	40,0	0,0
1999	305,5	107,7	25,2	17,5	64,9	158,5	158,2	0,3	39,4	39,3	0,0
2000	301,1	104,2	25,1	18,1	60,9	158,0	157,5	0,4	38,9	38,9	0,0
2001	295,2	100,4	25,0	18,7	56,8	157,1	156,6	0,5	37,7	37,6	0,1
2002	290,3	96,0	24,7	19,3	52,0	156,6	156,0	0,6	37,7	37,6	0,1
2003	284,4	91,8	24,8	19,7	47,3	155,9	155,1	0,8	36,7	36,6	0,1
2004	279,2	88,0	24,6	20,0	43,5	154,8	153,9	1,0	36,4	36,2	0,1
2005	273,9	84,0	24,3	20,4	39,3	154,0	152,9	1,1	35,8	35,7	0,2
2006	267,8	80,4	24,2	20,7	35,5	153,3	152,1	1,3	34,1	33,9	0,2
2007	264,4	77,0	24,3	20,8	31,9	152,8	151,3	1,5	34,6	34,4	0,2
Waisengeldempfänger											
1970 ⁴⁾	24,6	7,6	1,5	0,6	5,5	13,0	13,0	-	4,0	4,0	-
1975	34,3	9,6	2,0	2,2	5,4	19,8	19,8	-	4,9	4,9	-
1980	34,1	8,7	3,0	2,5	3,2	20,8	20,8	-	4,6	4,6	-
1985	33,0	7,7	2,9	2,5	2,3	21,3	21,3	-	4,0	4,0	-
1990	29,4	6,0	2,4	1,9	1,7	20,0	20,0	-	3,4	3,4	-
1991	28,7	5,6	2,2	1,8	1,6	19,8	19,8	0,0	3,3	3,3	0,0
1992	27,4	5,4	2,2	1,7	1,5	18,8	18,8	0,0	3,2	3,2	0,0
1993	26,8	5,1	2,1	1,6	1,4	18,8	18,8	0,0	2,9	2,9	0,0
1994	27,2	5,2	2,2	1,6	1,4	19,2	19,2	0,0	2,8	2,8	0,0
1995	26,7	5,0	2,1	1,6	1,4	19,0	19,0	0,0	2,7	2,7	0,0
1996	25,9	4,8	2,0	1,4	1,3	18,4	18,4	0,1	2,7	2,7	0,0
1997	25,4	4,5	1,9	1,4	1,2	18,2	18,0	0,2	2,7	2,7	0,0
1998	25,4	4,4	1,9	1,4	1,1	18,4	18,2	0,2	2,6	2,6	0,0
1999	25,2	4,3	1,9	1,4	1,1	18,4	18,1	0,3	2,5	2,5	0,0
2000	25,0	4,2	1,8	1,3	1,0	18,3	17,9	0,4	2,5	2,5	0,0
2001	25,3	4,2	1,8	1,4	1,0	18,7	18,2	0,5	2,5	2,4	0,0
2002	25,2	4,2	1,8	1,4	1,0	18,6	18,0	0,6	2,5	2,5	0,0
2003	25,3	4,1	1,8	1,4	1,0	18,6	18,0	0,6	2,5	2,4	0,1
2004	25,4	4,2	1,8	1,4	0,9	18,7	18,0	0,7	2,6	2,5	0,1
2005	25,3	4,2	1,9	1,4	0,9	18,5	17,8	0,7	2,6	2,5	0,1
2006	25,1	4,1	1,9	1,4	0,8	18,5	17,7	0,8	2,5	2,4	0,1
2007	24,5	4,1	1,9	1,4	0,8	17,9	17,1	0,8	2,5	2,5	0,1

*) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - Gebietsstand früheres Bundesgebiet bis 1990, ab 1991 Deutschland.
1) Bis 1993 Stand 1.2., ab 1994 Stand 1.1.
2) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
3) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.
4) Teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 4.1 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Beschäftigungsbereichen, Versorgungsart und Besoldungsgruppen - insgesamt -											
Laufbahngruppen/ Besoldungsgruppen	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Höherer Dienst											
B 11 - B 5, R 10 - R 5	8,1	3,4	2,2	1,0	0,1	2,9	2,6	0,3	1,8	1,7	0,1
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4	26,5	5,7	4,0	1,7	0,0	16,9	16,3	0,7	3,8	3,5	0,3
A 16+Amtszulage,A16,R2,C3	44,6	5,2	2,4	2,4	0,5	34,4	33,6	0,8	5,0	4,8	0,2
A 15, R 1, C 2	81,3	12,9	5,8	6,9	0,2	59,1	58,3	0,8	9,4	9,1	0,3
A 14, C 1	80,4	13,7	2,6	9,6	1,6	57,8	57,4	0,4	8,9	8,5	0,4
A 13	25,6	2,7	0,5	1,0	1,2	19,7	19,6	0,2	3,2	3,0	0,1
Zusammen	266,5	43,6	17,4	22,6	3,6	190,9	187,8	3,1	32,0	30,6	1,4
Gehobener Dienst											
A 16"L" - A 13"L"	72,6	-	-	-	-	72,6	72,4	0,2	0,0	0,0	-
A 14"S", A13"S"+Amtszulage	3,9	0,4	0,4	-	0,0	2,8	2,8	0,0	0,7	0,7	0,1
A 13"S"	58,0	12,9	9,7	1,8	1,3	33,4	32,9	0,4	11,8	11,7	0,1
A 12	162,1	13,1	7,2	5,2	0,7	134,0	133,2	0,8	15,0	14,8	0,2
A 11	78,8	22,2	7,6	11,0	3,6	43,9	43,0	0,9	12,6	12,4	0,2
A 10	44,4	6,4	2,7	0,6	3,0	32,2	31,5	0,7	5,9	5,8	0,1
A 9	10,4	3,9	0,2	0,1	3,6	5,7	5,4	0,3	0,8	0,7	0,1
Zusammen	430,3	58,9	27,9	18,7	12,4	324,6	321,1	3,5	46,8	46,1	0,8
Mittlerer Dienst											
A 10"S", A9"S"+Amtszulage	49,6	17,5	8,1	9,0	0,4	28,0	27,1	0,9	4,1	4,1	0,0
A 9"S"	93,0	37,0	9,2	26,2	1,6	45,7	44,0	1,7	10,2	10,2	0,0
A 8	48,3	19,3	10,1	9,0	0,2	21,7	20,5	1,3	7,3	7,3	0,1
A 7	21,9	7,7	3,1	1,2	3,4	9,9	9,3	0,5	4,3	4,2	0,1
A 6	14,9	10,5	0,9	0,1	9,5	3,2	3,2	0,1	1,2	1,2	0,0
A 5	3,1	1,9	0,1	0,0	1,8	1,1	1,1	0,0	0,1	0,1	
Zusammen	230,7	93,9	31,6	45,5	16,9	109,6	105,1	4,5	27,2	27,0	0,2
Einfacher Dienst											
A 6"S", A5"S"+Amtszulage	6,5	2,6	1,5	-	1,1	3,8	3,8	0,0	0,1	0,1	-
A 5"S"	4,4	1,5	0,8	0,0	0,7	2,2	2,2	0,0	0,8	0,8	-
A 4 - A 1	2,6	1,3	0,7	0,0	0,6	1,0	1,0	0,0	0,3	0,3	-
Zusammen	13,5	5,4	3,0	0,0	2,4	7,0	6,9	0,0	1,2	1,2	-
Sonstige	3,0	1,3	0,5	0,3	0,5	1,0	1,0	0,1	0,7	0,7	0,0
Insgesamt	944,1	203,1	80,4	87,0	35,7	633,1	621,9	11,1	107,9	105,5	2,4

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 4.1 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Beschäftigungsbereichen, Versorgungsart und Besoldungsgruppen - Empfänger von Ruhegehalt -											
Laufbahngruppen/ Besoldungsgruppen	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Höherer Dienst											
B 11 - B 5, R 10 - R 5	5,8	2,3	1,6	0,7	-	2,1	1,8	0,3	1,3	1,2	0,1
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4	19,0	4,1	2,9	1,2	0,0	12,1	11,5	0,6	2,9	2,6	0,3
A 16+Amtszulage,A16,R2,C3	32,4	3,3	1,7	1,6	0,0	25,4	24,7	0,7	3,7	3,5	0,2
A 15, R 1, C 2	59,5	9,1	4,0	5,1	0,0	43,7	43,1	0,6	6,7	6,4	0,3
A 14, C 1	59,1	9,1	1,7	7,4	0,1	44,0	43,7	0,3	6,0	5,6	0,4
A 13	17,6	1,3	0,4	0,8	0,1	14,1	14,0	0,1	2,1	2,0	0,1
Zusammen	193,4	29,2	12,1	16,9	0,2	141,4	138,8	2,6	22,7	21,4	1,3
Gehobener Dienst											
A 16"L" - A 13"L"	56,9	-	-	-	-	56,9	56,7	0,1	0,0	0,0	-
A 14"S", A13"S"+Amtszulage	3,1	0,4	0,4	-	0,0	2,2	2,1	0,0	0,6	0,6	0,0
A 13"S"	42,1	8,5	7,1	1,3	0,1	25,2	24,8	0,4	8,4	8,3	0,1
A 12	126,0	9,0	5,0	3,9	0,0	107,6	106,9	0,7	9,4	9,2	0,2
A 11	54,5	14,3	5,2	8,8	0,4	32,4	31,7	0,7	7,7	7,5	0,2
A 10	29,5	2,0	1,5	0,3	0,3	24,3	23,8	0,5	3,1	3,1	0,1
A 9	4,7	0,5	0,1	0,0	0,4	3,7	3,5	0,2	0,4	0,4	0,0
Zusammen	316,7	34,7	19,2	14,2	1,3	252,3	249,5	2,7	29,8	29,1	0,6
Mittlerer Dienst											
A 10"S", A9"S"+Amtszulage	35,8	14,2	6,5	7,7	0,0	18,4	17,6	0,8	3,2	3,2	0,0
A 9"S"	60,8	27,8	6,0	21,6	0,2	26,6	25,2	1,3	6,5	6,4	0,0
A 8	27,4	10,2	6,4	3,9	0,0	12,3	11,4	0,9	4,9	4,8	0,1
A 7	9,6	2,2	1,6	0,3	0,2	5,0	4,7	0,3	2,4	2,3	0,1
A 6	2,8	1,0	0,3	0,0	0,7	1,3	1,3	0,1	0,4	0,4	0,0
A 5	0,7	0,3	0,0	0,0	0,2	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	-
Zusammen	137,1	55,8	20,9	33,5	1,4	63,9	60,5	3,4	17,4	17,2	0,2
Einfacher Dienst											
A 6"S", A5"S"+Amtszulage	4,0	1,2	1,1	-	0,1	2,8	2,8	0,0	0,1	0,1	-
A 5"S"	2,0	0,5	0,4	0,0	0,1	1,2	1,2	0,0	0,4	0,4	-
A 4 - A 1	0,7	0,3	0,3	0,0	0,0	0,4	0,4	0,0	0,0	0,0	-
Zusammen	6,7	1,9	1,7	0,0	0,2	4,3	4,3	0,0	0,5	0,5	-
Sonstige	1,3	0,4	0,3	0,1	0,0	0,5	0,4	0,0	0,4	0,4	0,0
Insgesamt	655,3	122,1	54,2	64,8	3,1	462,4	453,5	8,9	70,8	68,7	2,2

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 4.1 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Beschäftigungsbereichen, Versorgungsart und Besoldungsgruppen - Empfänger von Hinterbliebenenbezügen -											
Laufbahngruppen/ Besoldungsgruppen	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Höherer Dienst											
B 11 - B 5, R 10 - R 5	2,3	1,1	0,6	0,3	0,1	0,8	0,8	0,0	0,4	0,4	0,0
B 4 - B 1, R 4, R 3, C 4	7,5	1,7	1,1	0,5	0,0	4,9	4,8	0,1	0,9	0,9	0,0
A 16+Amtszulage,A16,R2,C3	12,2	1,9	0,7	0,7	0,4	9,0	8,9	0,1	1,3	1,3	0,0
A 15, R 1, C 2	21,8	3,8	1,8	1,8	0,2	15,3	15,2	0,1	2,7	2,6	0,0
A 14, C 1	21,3	4,6	0,9	2,2	1,5	13,8	13,8	0,1	2,9	2,9	0,0
A 13	8,0	1,4	0,1	0,1	1,1	5,6	5,6	0,0	1,0	1,0	0,0
Zusammen	73,1	14,4	5,3	5,6	3,5	49,4	49,0	0,5	9,3	9,2	0,1
Gehobener Dienst											
A 16"L" - A 13"L"	15,7	-	-	-	-	15,7	15,7	0,1	0,0	0,0	-
A 14"S", A13"S"+Amtszulage	0,8	0,1	0,0	-	0,0	0,6	0,6	0,0	0,1	0,1	0,0
A 13"S"	15,9	4,4	2,6	0,6	1,2	8,1	8,1	0,0	3,4	3,4	0,0
A 12	36,2	4,2	2,2	1,2	0,7	26,5	26,3	0,2	5,5	5,5	0,0
A 11	24,3	7,9	2,4	2,2	3,3	11,5	11,3	0,2	4,9	4,9	0,0
A 10	14,9	4,3	1,2	0,3	2,7	7,8	7,7	0,2	2,8	2,8	0,0
A 9	5,7	3,4	0,1	0,1	3,2	2,0	1,9	0,1	0,3	0,3	0,0
Zusammen	113,6	24,2	8,7	4,4	11,1	72,3	71,6	0,7	17,1	16,9	0,1
Mittlerer Dienst											
A 10"S", A9"S"+Amtszulage	13,7	3,3	1,6	1,3	0,4	9,6	9,5	0,1	0,9	0,9	-
A 9"S"	32,1	9,2	3,3	4,6	1,4	19,2	18,8	0,4	3,7	3,7	0,0
A 8	20,9	9,0	3,7	5,1	0,2	9,4	9,1	0,4	2,5	2,4	0,0
A 7	12,3	5,6	1,5	0,8	3,2	4,9	4,7	0,2	1,9	1,9	0,0
A 6	12,1	9,4	0,6	0,0	8,8	1,9	1,9	0,0	0,8	0,8	0,0
A 5	2,4	1,6	0,1	0,0	1,6	0,7	0,7	0,0	0,1	0,1	-
Zusammen	93,7	38,1	10,7	11,9	15,5	45,7	44,7	1,0	9,8	9,8	0,0
Einfacher Dienst											
A 6"S", A5"S"+Amtszulage	2,5	1,4	0,4	-	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	-
A 5"S"	2,4	1,0	0,4	0,0	0,6	1,0	1,0	-	0,4	0,4	-
A 4 - A 1	1,9	1,0	0,4	0,0	0,6	0,7	0,6	0,0	0,2	0,2	-
Zusammen	6,8	3,5	1,3	0,0	2,2	2,7	2,6	0,0	0,7	0,7	-
Sonstige	1,7	0,8	0,2	0,2	0,4	0,6	0,6	0,0	0,3	0,3	0,0
Insgesamt	288,9	81,1	26,2	22,2	32,7	170,7	168,4	2,3	37,1	36,8	0,3

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 4.2 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007
nach Beschäftigungsbereichen, Versorgungsart und Laufbahngruppen
- Männer -

Art der Versorgung/ Laufbahngruppen	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Empfänger von Ruhegehalt											
Höherer Dienst	161,0	28,5	11,5	16,9	0,2	111,8	109,4	2,3	20,7	19,5	1,2
Gehobener Dienst	209,4	33,9	18,4	14,2	1,2	150,3	148,2	2,1	25,3	24,8	0,5
Mittlerer Dienst	128,1	55,1	20,2	33,5	1,4	57,3	54,3	2,9	15,8	15,7	0,1
Einfacher Dienst	6,6	1,9	1,7	0,0	0,2	4,2	4,2	0,0	0,5	0,5	-
Sonstige	1,0	0,4	0,3	0,1	0,0	0,3	0,2	0,0	0,4	0,4	0,0
Zusammen	506,1	119,7	52,0	64,7	3,0	323,8	316,5	7,4	62,6	60,8	1,8
Empfänger von Witwen-/ Witwergeld											
Höherer Dienst	1,8	0,1	0,1	0,0	0,0	1,6	1,6	0,0	0,1	0,1	0,0
Gehobener Dienst	6,1	0,1	0,1	0,0	0,0	5,8	5,7	0,1	0,2	0,2	0,0
Mittlerer Dienst	0,9	0,1	0,1	0,0	0,0	0,6	0,6	0,1	0,1	0,1	0,0
Einfacher Dienst	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Zusammen	8,9	0,3	0,2	0,1	0,0	8,1	7,9	0,2	0,5	0,4	0,0
Empfänger von Waisengeld											
Höherer Dienst	3,8	0,4	0,2	0,1	0,1	3,0	3,0	0,1	0,3	0,3	0,0
Gehobener Dienst	5,7	0,6	0,3	0,2	0,1	4,5	4,3	0,1	0,6	0,6	0,0
Mittlerer Dienst	2,8	0,9	0,4	0,3	0,1	1,6	1,4	0,2	0,3	0,3	0,0
Einfacher Dienst	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Zusammen	12,5	2,0	1,0	0,7	0,4	9,2	8,8	0,4	1,3	1,2	0,0
Versorgungsempfänger											
Höherer Dienst	166,5	29,0	11,8	17,0	0,3	116,4	114,0	2,4	21,1	19,9	1,2
Gehobener Dienst	221,3	34,6	18,8	14,4	1,4	160,6	158,3	2,3	26,1	25,6	0,5
Mittlerer Dienst	131,8	56,1	20,7	33,9	1,5	59,5	56,3	3,2	16,3	16,1	0,2
Einfacher Dienst	6,7	1,9	1,7	0,0	0,2	4,3	4,3	0,0	0,5	0,5	-
Sonstige	1,1	0,4	0,3	0,1	0,0	0,3	0,3	0,0	0,4	0,4	0,0
Insgesamt	527,5	122,1	53,2	65,5	3,4	341,1	333,1	8,0	64,3	62,5	1,8

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 4.2 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Beschäftigungsbereichen, Versorgungsart und Laufbahngruppen - Frauen -											
Art der Versorgung/ Laufbahngruppen	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Empfänger von Ruhegehalt											
Höherer Dienst	32,4	0,7	0,6	0,1	0,0	29,7	29,4	0,3	2,1	1,9	0,2
Gehobener Dienst	107,3	0,8	0,8	0,0	0,0	101,9	101,3	0,6	4,5	4,3	0,2
Mittlerer Dienst	9,0	0,7	0,7	0,0	0,0	6,7	6,1	0,5	1,5	1,5	0,1
Einfacher Dienst	0,2	0,1	0,1	-	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
Sonstige	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,1	0,1	-
Zusammen	149,2	2,4	2,2	0,1	0,1	138,6	137,1	1,5	8,2	7,8	0,4
Empfänger von Witwen-/ Witwergeld											
Höherer Dienst	64,1	13,4	4,9	5,3	3,2	42,0	41,7	0,3	8,6	8,5	0,1
Gehobener Dienst	96,3	22,9	8,1	4,1	10,8	57,8	57,4	0,4	15,6	15,5	0,1
Mittlerer Dienst	87,1	36,2	9,8	11,2	15,2	41,9	41,3	0,6	9,1	9,0	0,0
Einfacher Dienst	6,5	3,4	1,2	0,0	2,2	2,5	2,5	0,0	0,6	0,6	-
Sonstige	1,5	0,7	0,2	0,1	0,4	0,5	0,5	0,0	0,2	0,2	0,0
Zusammen	255,5	76,6	24,1	20,7	31,8	144,7	143,4	1,3	34,1	33,9	0,2
Empfänger von Waisengeld											
Höherer Dienst	3,5	0,5	0,2	0,2	0,1	2,7	2,7	0,1	0,3	0,3	0,0
Gehobener Dienst	5,5	0,6	0,3	0,2	0,2	4,2	4,1	0,1	0,6	0,6	0,0
Mittlerer Dienst	2,8	0,9	0,4	0,3	0,2	1,6	1,4	0,2	0,3	0,3	0,0
Einfacher Dienst	0,1	0,0	0,0	-	0,0	0,1	0,1	-	0,0	0,0	-
Sonstige	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
Zusammen	12,0	2,1	0,9	0,7	0,5	8,7	8,3	0,4	1,3	1,2	0,0
Versorgungsempfänger											
Höherer Dienst	100,0	14,6	5,7	5,5	3,4	74,4	73,7	0,7	11,0	10,7	0,3
Gehobener Dienst	209,0	24,4	9,1	4,2	11,0	164,0	162,8	1,1	20,7	20,4	0,3
Mittlerer Dienst	98,9	37,8	10,9	11,6	15,4	50,2	48,8	1,3	10,9	10,8	0,1
Einfacher Dienst	6,8	3,5	1,3	0,0	2,2	2,7	2,7	0,0	0,7	0,7	-
Sonstige	1,9	0,8	0,2	0,2	0,4	0,7	0,7	0,0	0,3	0,3	0,0
Insgesamt	416,7	81,1	27,2	21,5	32,3	292,0	288,8	3,2	43,6	43,0	0,6

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 5 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Altersjährgängen, Versorgungsart und Beschäftigungsbereichen - Empfänger von Ruhegehalt -											
Altersjährgänge	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
1975 und jünger	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
1974,1973	0,2	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
1972,1971	0,3	0,1	0,1	0,0	-	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0
1970,1969	0,4	0,1	0,1	0,0	-	0,3	0,3	0,0	0,1	0,1	0,0
1968,1967	0,7	0,1	0,1	0,0	-	0,5	0,4	0,0	0,1	0,1	0,0
1966,1965	1,0	0,2	0,1	0,1	-	0,6	0,6	0,1	0,2	0,1	0,0
1964,1963	1,4	0,3	0,2	0,2	-	0,9	0,8	0,1	0,2	0,2	0,0
1962,1961	1,9	0,4	0,2	0,2	-	1,2	1,1	0,1	0,3	0,3	0,0
1960,1959	2,4	0,4	0,2	0,2	-	1,5	1,5	0,1	0,4	0,4	0,0
1958,1957	3,1	0,4	0,3	0,2	-	2,1	2,0	0,1	0,5	0,5	0,0
1956,1955	5,0	1,0	0,3	0,7	-	3,3	3,1	0,1	0,8	0,7	0,1
1954,1953	7,9	2,2	0,4	1,8	-	4,7	4,6	0,2	0,9	0,9	0,1
1952,1951	12,0	4,1	0,4	3,7	-	6,8	6,6	0,2	1,1	1,0	0,1
1950,1949	15,5	4,0	0,5	3,5	-	10,0	9,8	0,2	1,5	1,4	0,1
1948,1947	17,8	4,5	0,6	3,9	-	11,5	11,3	0,3	1,8	1,7	0,1
1946,1945	26,9	5,2	1,2	4,0	-	19,0	17,7	1,3	2,7	2,5	0,1
1944,1943	46,9	8,7	2,2	6,5	-	34,0	32,4	1,6	4,2	3,9	0,3
1942,1941	75,2	12,1	5,5	6,7	-	56,4	54,5	1,9	6,7	6,4	0,4
1940,1939	87,7	15,5	8,2	7,3	-	64,2	62,9	1,2	8,0	7,7	0,4
1938,1937	69,9	14,8	7,7	7,2	-	48,6	47,9	0,7	6,5	6,3	0,2
1936,1935	54,2	10,2	5,7	4,5	-	38,6	38,2	0,4	5,4	5,3	0,1
1934,1933	37,7	6,6	3,8	2,7	-	27,0	26,9	0,1	4,1	4,0	0,1
1932,1931	29,2	4,6	2,9	1,8	-	21,2	21,2	0,0	3,4	3,3	0,1
1930,1929	29,2	4,0	2,7	1,2	-	20,9	20,9	0,0	4,3	4,3	0,0
1928,1927	28,6	3,7	2,7	1,0	-	20,5	20,5	0,0	4,4	4,4	0,0
1926,1925	27,6	3,8	2,4	1,4	0,0	20,0	20,0	0,0	3,7	3,7	0,0
1924,1923	21,5	3,6	2,0	1,5	0,1	15,0	15,0	-	3,0	3,0	-
1922,1921	17,6	3,1	1,4	1,5	0,2	12,0	12,0	-	2,4	2,4	-
1920,1919	13,0	2,6	0,9	1,4	0,3	8,6	8,6	-	1,8	1,8	-
1918,1917	5,8	1,4	0,4	0,7	0,3	3,7	3,7	-	0,7	0,7	-
1916,1915	5,6	1,7	0,4	0,6	0,7	3,3	3,3	-	0,6	0,6	-
1914,1913	5,0	1,6	0,3	0,4	0,9	2,9	2,9	-	0,6	0,6	-
1912,1911	2,4	0,7	0,2	0,1	0,4	1,4	1,4	-	0,3	0,3	-
1910,1909	1,1	0,2	0,1	0,0	0,2	0,7	0,7	-	0,1	0,1	-
1904 und älter	0,6	0,1	0,0	0,0	0,1	0,4	0,4	-	0,1	0,1	-
Insgesamt	655,3	122,1	54,2	64,8	3,1	462,4	453,5	8,9	70,8	68,7	2,2

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 5 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007
nach Altersjahren, Versorgungsart und Beschäftigungsbereichen
- Empfänger von Witwen-/Witwergeld -

Altersjahrgänge	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
1975 und jünger	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
1974,1973	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-
1972,1971	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1970,1969	0,2	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
1968,1967	0,3	0,1	0,0	0,0	-	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1966,1965	0,4	0,1	0,1	0,1	-	0,3	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
1964,1963	0,7	0,1	0,1	0,1	-	0,5	0,4	0,1	0,1	0,1	0,0
1962,1961	0,9	0,2	0,1	0,1	-	0,6	0,5	0,1	0,1	0,1	0,0
1960,1959	1,2	0,2	0,1	0,1	-	0,8	0,8	0,1	0,1	0,1	0,0
1958,1957	1,6	0,3	0,1	0,1	-	1,1	1,0	0,1	0,2	0,2	0,0
1956,1955	2,1	0,3	0,2	0,1	-	1,5	1,4	0,1	0,3	0,3	0,0
1954,1953	2,7	0,4	0,2	0,2	-	2,0	1,8	0,1	0,3	0,3	0,0
1952,1951	3,1	0,5	0,2	0,2	-	2,3	2,2	0,1	0,3	0,3	0,0
1950,1949	4,1	0,7	0,4	0,3	-	3,0	2,9	0,1	0,5	0,5	0,0
1948,1947	4,6	0,8	0,4	0,4	0,0	3,3	3,2	0,1	0,5	0,5	0,0
1946,1945	4,5	0,9	0,4	0,5	0,0	3,1	3,0	0,1	0,5	0,5	0,0
1944,1943	6,8	1,4	0,7	0,7	0,0	4,7	4,5	0,1	0,7	0,7	0,0
1942,1941	8,2	1,8	0,9	0,8	0,1	5,4	5,3	0,1	0,9	0,9	0,0
1940,1939	10,3	2,3	1,2	1,0	0,1	6,7	6,7	0,1	1,2	1,2	0,0
1938,1937	10,6	2,4	1,3	1,0	0,1	6,9	6,8	0,0	1,3	1,3	0,0
1936,1935	11,1	2,4	1,2	0,9	0,2	7,2	7,1	0,0	1,6	1,6	0,0
1934,1933	10,1	2,1	1,2	0,8	0,2	6,4	6,4	0,0	1,6	1,5	0,0
1932,1931	10,5	2,3	1,2	0,8	0,3	6,5	6,5	0,0	1,7	1,7	0,0
1930,1929	13,5	2,9	1,5	1,0	0,4	8,4	8,4	0,0	2,1	2,1	0,0
1928,1927	16,2	3,6	1,6	1,3	0,6	10,1	10,1	-	2,6	2,6	0,0
1926,1925	20,1	4,9	1,8	1,8	1,2	12,2	12,2	0,0	3,1	3,1	-
1924,1923	22,6	6,5	1,9	2,2	2,4	12,8	12,8	-	3,3	3,3	0,0
1922,1921	26,2	9,4	2,0	2,4	5,0	13,5	13,5	0,0	3,4	3,4	-
1920,1919	25,4	10,8	1,9	1,9	6,9	11,8	11,8	-	2,8	2,8	-
1918,1917	12,5	5,5	0,8	0,8	3,9	5,6	5,6	-	1,4	1,4	-
1916,1915	11,4	5,1	0,8	0,5	3,8	5,1	5,1	-	1,2	1,2	-
1914,1913	11,0	4,7	0,8	0,3	3,5	5,0	5,0	-	1,3	1,3	-
1912,1911	5,9	2,3	0,5	0,2	1,6	2,8	2,8	-	0,7	0,7	-
1910,1909	3,1	1,1	0,3	0,1	0,8	1,6	1,6	-	0,4	0,4	-
1904 und älter	2,1	0,7	0,1	0,0	0,5	1,1	1,1	-	0,3	0,3	-
Insgesamt	264,4	77,0	24,3	20,8	31,9	152,8	151,3	1,5	34,6	34,4	0,2

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 5 Versorgungsempfänger der Gebietskörperschaften am 1. Januar 2007 nach Altersjahrgängen, Versorgungsart und Beschäftigungsbereichen - Empfänger von Waisengeld -											
Altersjahrgänge	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
2004 und jünger	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2003,2002	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
2001,2000	0,2	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1999,1998	0,4	0,1	0,0	0,0	-	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	-
1997,1996	0,5	0,1	0,0	0,1	-	0,4	0,3	0,0	0,1	0,1	-
1995,1994	0,8	0,1	0,1	0,1	-	0,6	0,5	0,0	0,1	0,1	0,0
1993,1992	1,2	0,2	0,1	0,1	-	0,9	0,8	0,1	0,1	0,1	0,0
1991,1990	1,8	0,3	0,2	0,1	-	1,3	1,2	0,1	0,2	0,2	0,0
1989,1988	2,3	0,4	0,2	0,2	-	1,7	1,6	0,1	0,3	0,3	0,0
1987,1986	2,4	0,3	0,2	0,1	-	1,9	1,7	0,1	0,2	0,2	0,0
1985,1984	2,7	0,3	0,2	0,1	-	2,1	2,1	0,1	0,3	0,3	0,0
1983,1982	3,0	0,3	0,2	0,1	-	2,4	2,3	0,1	0,3	0,3	0,0
1981,1980	2,9	0,3	0,2	0,1	-	2,4	2,3	0,1	0,2	0,2	0,0
1979,1978	0,7	0,1	0,0	0,0	-	0,6	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0
1977,1976	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1975,1974	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
1973,1972	0,1	0,0	0,0	0,0	-	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
1971,1970	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	-
1969,1968	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1967,1966	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	-	0,0	0,0	-
1965,1964	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	-	0,0	0,0	-
1963,1962	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	-
1961,1960	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,0	0,0	0,0	-
1959,1958	0,3	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	-	0,0	0,0	-
1957 und älter	3,6	1,2	0,3	0,1	0,8	2,0	2,0	-	0,4	0,4	-
Insgesamt	24,5	4,1	1,9	1,4	0,8	17,9	17,1	0,8	2,5	2,5	0,1

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Männer und Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
- 1 000 -				
Insgesamt				
Dienstunfähigkeit	7,86	1,42	4,84	1,60
unter 45	0,74	0,04	0,25	0,45
45 - 50	0,63	0,07	0,29	0,27
50 - 55	1,45	0,18	0,93	0,35
55 - 60	2,86	0,57	1,91	0,38
60 und älter	2,18	0,57	1,46	0,15
Erreichen einer Altersgrenze	30,63	10,88	15,77	3,98
Besondere Altersgrenze	5,98	0,63	3,04	2,31
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	2,42	0,73	1,42	0,27
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	8,15	2,81	5,03	0,31
Regelaltersgrenze 65 Jahre	14,08	6,71	6,28	1,10
Vorruhestandsregelung	0,54	0,24	0,17	0,13
Sonstige Gründe	0,88	0,66	0,15	0,07
Insgesamt	39,92	13,19	20,93	5,79
Bund				
zusammen				
Dienstunfähigkeit	0,37	0,03	0,09	0,24
unter 45	0,09	0,00	0,01	0,08
45 - 50	0,07	0,01	0,02	0,05
50 - 55	0,08	0,01	0,02	0,05
55 - 60	0,07	0,01	0,02	0,05
60 und älter	0,06	0,01	0,02	0,02
Erreichen einer Altersgrenze	4,55	1,19	1,41	1,95
Besondere Altersgrenze	2,31	0,50	0,54	1,27
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,18	0,04	0,07	0,07
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,26	0,08	0,10	0,09
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,80	0,58	0,71	0,52
Vorruhestandsregelung	0,54	0,24	0,17	0,13
Sonstige Gründe	0,05	0,03	0,02	0,01
Zusammen	5,50	1,48	1,69	2,33
Bund				
Beamte und Richter				
Dienstunfähigkeit	0,34	0,03	0,09	0,22
unter 45	0,08	0,00	0,01	0,06
45 - 50	0,06	0,00	0,02	0,04
50 - 55	0,07	0,01	0,02	0,05
55 - 60	0,07	0,01	0,02	0,05
60 und älter	0,06	0,01	0,02	0,02
Erreichen einer Altersgrenze	2,47	0,70	1,00	0,78
Besondere Altersgrenze	0,23	0,01	0,12	0,10
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,18	0,04	0,07	0,07
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,26	0,08	0,10	0,09
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,80	0,58	0,71	0,52
Vorruhestandsregelung	0,00	0,00	-	-
Sonstige Gründe	0,05	0,03	0,02	0,01
Zusammen	2,86	0,75	1,10	1,01
Bund				
Berufssoldaten				
Dienstunfähigkeit	0,03	0,01	0,01	0,02
unter 45	0,02	-	0,00	0,01
45 - 50	0,01	0,01	-	0,01
50 - 55	0,00	-	0,00	0,00
55 - 60	0,00	0,00	-	-
60 und älter	-	-	-	-
Erreichen einer Altersgrenze	2,08	0,49	0,41	1,17
Besondere Altersgrenze	2,08	0,49	0,41	1,17
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	-	-	-	-
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65 Jahre	-	-	-	-
Vorruhestandsregelung	0,54	0,24	0,17	0,13
Sonstige Gründe	-	-	-	-
Zusammen	2,64	0,73	0,59	1,33

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Männer und Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
- 1 000 -				
Länder zusammen				
Dienstunfähigkeit	6,69	1,28	4,33	1,09
unter 45	0,53	0,04	0,18	0,31
45 - 50	0,46	0,05	0,22	0,18
50 - 55	1,19	0,16	0,80	0,23
55 - 60	2,56	0,53	1,77	0,27
60 und älter	1,96	0,50	1,36	0,09
Erreichen einer Altersgrenze	23,81	8,93	13,32	1,56
Besondere Altersgrenze	3,37	0,13	2,45	0,79
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	1,94	0,61	1,20	0,13
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	7,44	2,59	4,68	0,18
Regelaltersgrenze 65 Jahre	11,06	5,59	5,00	0,47
Vorruhestandsregelung	0,00	-	0,00	-
Sonstige Gründe	0,34	0,16	0,11	0,06
Zusammen	30,84	10,36	17,76	2,71
Länder Früheres Bundesgebiet				
Dienstunfähigkeit	6,41	1,24	4,21	0,96
unter 45	0,48	0,04	0,17	0,28
45 - 50	0,42	0,05	0,20	0,17
50 - 55	1,11	0,15	0,76	0,20
55 - 60	2,46	0,51	1,73	0,23
60 und älter	1,93	0,50	1,35	0,08
Erreichen einer Altersgrenze	22,64	8,51	12,89	1,24
Besondere Altersgrenze	2,81	0,11	2,20	0,50
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	1,91	0,60	1,19	0,13
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	7,28	2,53	4,58	0,17
Regelaltersgrenze 65 Jahre	10,64	5,27	4,92	0,45
Vorruhestandsregelung	0,00	-	0,00	-
Sonstige Gründe	0,31	0,15	0,11	0,05
Zusammen	29,35	9,90	17,21	2,25
Länder Neue Länder				
Dienstunfähigkeit	0,29	0,04	0,12	0,13
unter 45	0,05	0,00	0,02	0,04
45 - 50	0,04	0,01	0,02	0,01
50 - 55	0,08	0,01	0,03	0,04
55 - 60	0,10	0,02	0,04	0,04
60 und älter	0,02	0,01	0,01	0,01
Erreichen einer Altersgrenze	1,17	0,42	0,43	0,32
Besondere Altersgrenze	0,56	0,02	0,25	0,29
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,03	0,01	0,01	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,17	0,06	0,09	0,01
Regelaltersgrenze 65 Jahre	0,42	0,32	0,08	0,02
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,03	0,02	0,00	0,01
Zusammen	1,48	0,47	0,55	0,47
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik				

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Männer und Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
- 1 000 -				
Gemeinden ¹⁾ zusammen				
Dienstunfähigkeit	0,80	0,11	0,42	0,27
unter 45	0,12	0,00	0,05	0,06
45 - 50	0,10	0,01	0,05	0,04
50 - 55	0,19	0,01	0,11	0,07
55 - 60	0,23	0,03	0,13	0,07
60 und älter	0,17	0,06	0,08	0,04
Erreichen einer Altersgrenze	2,28	0,77	1,03	0,48
Besondere Altersgrenze	0,31	0,00	0,05	0,25
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,30	0,08	0,15	0,07
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,45	0,15	0,26	0,05
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,22	0,54	0,57	0,11
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,50	0,47	0,03	0,00
Zusammen	3,58	1,35	1,48	0,75
Gemeinden ¹⁾ Früheres Bundesgebiet				
Dienstunfähigkeit	0,75	0,10	0,40	0,25
unter 45	0,11	0,00	0,05	0,06
45 - 50	0,09	0,01	0,05	0,04
50 - 55	0,18	0,01	0,10	0,06
55 - 60	0,22	0,03	0,12	0,07
60 und älter	0,15	0,05	0,07	0,03
Erreichen einer Altersgrenze	2,16	0,72	0,99	0,45
Besondere Altersgrenze	0,30	0,00	0,05	0,25
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,29	0,08	0,15	0,07
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,41	0,13	0,24	0,04
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,16	0,51	0,55	0,10
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,34	0,32	0,01	0,00
Zusammen	3,25	1,14	1,40	0,71
Gemeinden ¹⁾ Neue Länder				
Dienstunfähigkeit	0,05	0,01	0,02	0,02
unter 45	0,00	-	0,00	0,00
45 - 50	0,01	0,00	0,00	0,00
50 - 55	0,01	0,00	0,01	0,00
55 - 60	0,01	0,00	0,01	0,00
60 und älter	0,02	0,01	0,01	0,01
Erreichen einer Altersgrenze	0,12	0,05	0,05	0,03
Besondere Altersgrenze	0,01	-	0,00	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,01	0,00	0,01	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,04	0,01	0,02	0,01
Regelaltersgrenze 65 Jahre	0,06	0,03	0,02	0,01
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,16	0,15	0,01	-
Zusammen	0,33	0,20	0,08	0,04

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Männer) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
- 1 000 -				
Insgesamt				
Dienstunfähigkeit	4,07	0,88	2,08	1,11
unter 45	0,35	0,02	0,08	0,25
45 - 50	0,34	0,03	0,14	0,17
50 - 55	0,72	0,08	0,39	0,25
55 - 60	1,38	0,33	0,76	0,30
60 und älter	1,27	0,43	0,70	0,14
Erreichen einer Altersgrenze	23,14	9,21	10,19	3,73
Besondere Altersgrenze	5,86	0,63	2,97	2,26
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	1,65	0,59	0,84	0,23
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	4,48	2,08	2,18	0,23
Regelaltersgrenze 65 Jahre	11,15	5,92	4,21	1,02
Vorruhestandsregelung	0,54	0,24	0,17	0,13
Sonstige Gründe	0,78	0,58	0,13	0,06
Insgesamt	28,52	10,91	12,58	5,04
Bund				
zusammen				
Dienstunfähigkeit	0,30	0,03	0,07	0,20
unter 45	0,07	-	0,01	0,06
45 - 50	0,06	0,01	0,01	0,04
50 - 55	0,07	0,01	0,01	0,05
55 - 60	0,06	0,01	0,01	0,04
60 und älter	0,05	0,01	0,02	0,02
Erreichen einer Altersgrenze	4,41	1,14	1,36	1,91
Besondere Altersgrenze	2,31	0,50	0,54	1,27
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,16	0,03	0,07	0,07
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,23	0,07	0,08	0,08
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,71	0,54	0,68	0,50
Vorruhestandsregelung	0,54	0,24	0,17	0,13
Sonstige Gründe	0,04	0,02	0,02	0,01
Zusammen	5,29	1,42	1,62	2,25
Bund				
Beamte und Richter				
Dienstunfähigkeit	0,27	0,02	0,07	0,18
unter 45	0,05	-	0,00	0,05
45 - 50	0,05	0,00	0,01	0,03
50 - 55	0,06	0,01	0,01	0,05
55 - 60	0,06	0,01	0,01	0,04
60 und älter	0,05	0,01	0,02	0,02
Erreichen einer Altersgrenze	2,33	0,65	0,95	0,74
Besondere Altersgrenze	0,23	0,01	0,12	0,10
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,16	0,03	0,07	0,07
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,23	0,07	0,08	0,08
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,71	0,54	0,68	0,50
Vorruhestandsregelung	0,00	0,00	-	-
Sonstige Gründe	0,04	0,02	0,02	0,01
Zusammen	2,65	0,69	1,03	0,93
Bund				
Berufssoldaten				
Dienstunfähigkeit	0,03	0,01	0,01	0,02
unter 45	0,02	-	0,00	0,01
45 - 50	0,01	0,01	-	0,01
50 - 55	0,00	-	0,00	0,00
55 - 60	-	-	-	-
60 und älter	-	-	-	-
Erreichen einer Altersgrenze	2,08	0,49	0,41	1,17
Besondere Altersgrenze	2,08	0,49	0,41	1,17
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	-	-	-	-
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65 Jahre	-	-	-	-
Vorruhestandsregelung	0,54	0,24	0,17	0,13
Sonstige Gründe	-	-	-	-
Zusammen	2,64	0,73	0,59	1,32

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Männer) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
- 1 000 -				
Länder zusammen				
Dienstunfähigkeit	3,21	0,76	1,74	0,71
unter 45	0,24	0,02	0,06	0,17
45 - 50	0,24	0,02	0,11	0,12
50 - 55	0,52	0,07	0,31	0,15
55 - 60	1,14	0,29	0,65	0,20
60 und älter	1,06	0,36	0,62	0,08
Erreichen einer Altersgrenze	16,68	7,39	7,92	1,37
Besondere Altersgrenze	3,25	0,13	2,38	0,74
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	1,23	0,49	0,64	0,10
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	3,87	1,88	1,88	0,12
Regelaltersgrenze 65 Jahre	8,33	4,90	3,02	0,42
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,29	0,14	0,10	0,06
Zusammen	20,17	8,28	9,75	2,14
Länder Früheres Bundesgebiet				
Dienstunfähigkeit	3,03	0,73	1,68	0,62
unter 45	0,22	0,02	0,05	0,15
45 - 50	0,22	0,01	0,10	0,11
50 - 55	0,48	0,06	0,30	0,12
55 - 60	1,07	0,28	0,62	0,17
60 und älter	1,05	0,36	0,61	0,08
Erreichen einer Altersgrenze	15,74	7,04	7,61	1,09
Besondere Altersgrenze	2,74	0,11	2,16	0,47
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	1,21	0,48	0,64	0,10
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	3,80	1,83	1,86	0,11
Regelaltersgrenze 65 Jahre	7,99	4,62	2,96	0,41
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,27	0,13	0,09	0,05
Zusammen	19,04	7,90	9,39	1,75
Länder Neue Länder				
Dienstunfähigkeit	0,18	0,03	0,06	0,09
unter 45	0,03	-	0,01	0,02
45 - 50	0,02	0,01	0,01	0,01
50 - 55	0,04	0,00	0,01	0,03
55 - 60	0,07	0,01	0,03	0,03
60 und älter	0,01	0,00	0,00	0,01
Erreichen einer Altersgrenze	0,94	0,35	0,30	0,29
Besondere Altersgrenze	0,51	0,02	0,22	0,27
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,02	0,01	0,01	-
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,07	0,04	0,03	0,01
Regelaltersgrenze 65 Jahre	0,34	0,27	0,05	0,01
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,02	0,01	0,00	0,01
Zusammen	1,14	0,39	0,36	0,39

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Männer) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
	- 1 000 -			
Gemeinden ¹⁾ zusammen				
Dienstunfähigkeit	0,56	0,09	0,27	0,19
unter 45	0,04	0,00	0,01	0,03
45 - 50	0,05	0,00	0,02	0,02
50 - 55	0,13	0,01	0,07	0,05
55 - 60	0,19	0,03	0,10	0,06
60 und älter	0,15	0,06	0,06	0,04
Erreichen einer Altersgrenze	2,05	0,69	0,91	0,45
Besondere Altersgrenze	0,31	0,00	0,05	0,25
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,26	0,07	0,13	0,06
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,37	0,13	0,21	0,03
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,11	0,49	0,52	0,10
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,45	0,42	0,02	0,00
Zusammen	3,06	1,20	1,21	0,65
Gemeinden ¹⁾ Früheres Bundesgebiet				
Dienstunfähigkeit	0,52	0,08	0,26	0,18
unter 45	0,04	0,00	0,01	0,03
45 - 50	0,04	0,00	0,02	0,02
50 - 55	0,12	0,01	0,07	0,05
55 - 60	0,18	0,03	0,10	0,06
60 und älter	0,13	0,05	0,06	0,03
Erreichen einer Altersgrenze	1,98	0,65	0,89	0,44
Besondere Altersgrenze	0,30	0,00	0,05	0,25
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,26	0,07	0,13	0,06
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,36	0,12	0,21	0,03
Regelaltersgrenze 65 Jahre	1,07	0,47	0,50	0,10
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,32	0,30	0,01	0,00
Zusammen	2,82	1,04	1,16	0,62
Gemeinden ¹⁾ Neue Länder				
Dienstunfähigkeit	0,04	0,01	0,01	0,02
unter 45	0,00	-	0,00	0,00
45 - 50	0,00	-	0,00	0,00
50 - 55	0,01	0,00	0,00	0,00
55 - 60	0,00	-	0,00	0,00
60 und älter	0,02	0,01	0,01	0,01
Erreichen einer Altersgrenze	0,07	0,04	0,03	0,01
Besondere Altersgrenze	0,01	-	0,00	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,01	0,00	0,00	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,02	0,01	0,00	0,00
Regelaltersgrenze 65 Jahre	0,04	0,02	0,02	0,00
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,13	0,12	0,01	-
Zusammen	0,24	0,17	0,05	0,03

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
- 1 000 -				
Insgesamt				
Dienstunfähigkeit	3,80	0,54	2,76	0,50
unter 45	0,39	0,02	0,17	0,20
45 - 50	0,28	0,04	0,15	0,10
50 - 55	0,74	0,10	0,53	0,11
55 - 60	1,48	0,24	1,15	0,08
60 und älter	0,91	0,14	0,76	0,01
Erreichen einer Altersgrenze	7,50	1,67	5,57	0,25
Besondere Altersgrenze	0,13	0,01	0,07	0,05
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,77	0,14	0,58	0,04
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	3,68	0,74	2,86	0,09
Regelaltersgrenze 65 Jahre	2,92	0,78	2,07	0,08
Vorruhestandsregelung	0,00	-	0,00	0,00
Sonstige Gründe	0,10	0,07	0,02	0,01
Insgesamt	11,40	2,29	8,35	0,76
Bund zusammen				
Dienstunfähigkeit	0,07	0,01	0,02	0,04
unter 45	0,03	0,00	0,01	0,02
45 - 50	0,02	0,00	0,01	0,01
50 - 55	0,01	0,00	0,01	0,01
55 - 60	0,01	0,00	0,00	0,01
60 und älter	0,00	-	-	0,00
Erreichen einer Altersgrenze	0,14	0,05	0,05	0,04
Besondere Altersgrenze	0,00	0,00	-	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,02	0,01	0,01	0,01
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,03	0,01	0,02	0,01
Regelaltersgrenze 65 Jahre	0,09	0,04	0,03	0,02
Vorruhestandsregelung	0,00	-	-	0,00
Sonstige Gründe	0,00	0,00	-	-
Zusammen	0,22	0,06	0,07	0,08
Bund Beamte und Richter				
Dienstunfähigkeit	0,07	0,01	0,02	0,04
unter 45	0,03	0,00	0,01	0,02
45 - 50	0,02	0,00	0,01	0,01
50 - 55	0,01	0,00	0,01	0,01
55 - 60	0,01	0,00	0,00	0,01
60 und älter	0,00	-	-	0,00
Erreichen einer Altersgrenze	0,14	0,05	0,05	0,04
Besondere Altersgrenze	0,00	0,00	-	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,02	0,01	0,01	0,01
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,03	0,01	0,02	0,01
Regelaltersgrenze 65 Jahre	0,09	0,04	0,03	0,02
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,00	0,00	-	-
Zusammen	0,21	0,06	0,07	0,08
Bund Berufssoldaten				
Dienstunfähigkeit	0,00	0,00	-	-
unter 45	-	-	-	-
45 - 50	-	-	-	-
50 - 55	-	-	-	-
55 - 60	0,00	0,00	-	-
60 und älter	-	-	-	-
Erreichen einer Altersgrenze	0,00	0,00	-	-
Besondere Altersgrenze	0,00	0,00	-	-
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	-	-	-	-
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65 Jahre	-	-	-	-
Vorruhestandsregelung	0,00	-	-	0,00
Sonstige Gründe	-	-	-	-
Zusammen	0,00	0,00	-	0,00

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006					
- Empfänger von Ruhegehalt (Frauen) -					
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst	
- 1 000 -					
Länder zusammen					
Dienstunfähigkeit	3,49	0,52	2,59	0,38	
unter 45	0,29	0,02	0,12	0,15	
45 - 50	0,21	0,03	0,11	0,07	
50 - 55	0,67	0,09	0,49	0,09	
55 - 60	1,42	0,23	1,12	0,07	
60 und älter	0,90	0,14	0,75	0,01	
Erreichen einer Altersgrenze	7,13	1,54	5,40	0,19	
Besondere Altersgrenze	0,12	0,00	0,07	0,05	
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,72	0,13	0,56	0,03	
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	3,57	0,71	2,80	0,06	
Regelaltersgrenze 65 Jahre	2,73	0,69	1,98	0,05	
Vorruhestandsregelung	0,00	-	0,00	-	
Sonstige Gründe	0,05	0,02	0,01	0,01	
Zusammen	10,67	2,08	8,01	0,57	
Länder Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit	3,38	0,51	2,53	0,34	
unter 45	0,26	0,02	0,11	0,13	
45 - 50	0,20	0,03	0,11	0,06	
50 - 55	0,63	0,09	0,47	0,08	
55 - 60	1,39	0,23	1,10	0,06	
60 und älter	0,89	0,14	0,74	0,01	
Erreichen einer Altersgrenze	6,90	1,47	5,28	0,15	
Besondere Altersgrenze	0,08	0,00	0,04	0,03	
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,70	0,13	0,55	0,03	
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	3,48	0,69	2,73	0,06	
Regelaltersgrenze 65 Jahre	2,65	0,65	1,96	0,04	
Vorruhestandsregelung	0,00	-	0,00	-	
Sonstige Gründe	0,04	0,02	0,01	0,01	
Zusammen	10,32	2,00	7,83	0,50	
Länder Neue Länder					
Dienstunfähigkeit	0,11	0,01	0,06	0,04	
unter 45	0,03	0,00	0,01	0,02	
45 - 50	0,01	0,00	0,01	0,01	
50 - 55	0,03	0,00	0,02	0,01	
55 - 60	0,03	0,00	0,02	0,01	
60 und älter	0,01	0,00	0,01	0,00	
Erreichen einer Altersgrenze	0,23	0,07	0,13	0,04	
Besondere Altersgrenze	0,05	-	0,03	0,02	
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres	0,01	0,00	0,01	0,00	
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres	0,10	0,02	0,07	0,01	
Regelaltersgrenze 65 Jahre	0,08	0,04	0,02	0,01	
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-	
Sonstige Gründe	0,00	0,00	-	-	
Zusammen	0,35	0,08	0,19	0,08	

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Ruhegehalt (Frauen) -					
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren		Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
- 1 000 -					
Gemeinden ¹⁾ zusammen					
Dienstunfähigkeit		0,24	0,02	0,15	0,08
unter 45		0,07	-	0,04	0,03
45 - 50		0,05	0,00	0,03	0,02
50 - 55		0,06	0,00	0,04	0,02
55 - 60		0,04	0,01	0,03	0,01
60 und älter		0,02	0,00	0,01	-
Erreichen einer Altersgrenze		0,22	0,08	0,12	0,02
Besondere Altersgrenze		0,00	-	0,00	-
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres		0,04	0,01	0,02	0,01
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres		0,07	0,02	0,04	0,02
Regelaltersgrenze 65 Jahre		0,11	0,05	0,06	0,00
Vorruhestandsregelung		-	-	-	-
Sonstige Gründe		0,05	0,05	0,00	0,00
Zusammen		0,52	0,14	0,27	0,10
Gemeinden ¹⁾ Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit		0,23	0,01	0,14	0,07
unter 45		0,07	-	0,04	0,03
45 - 50		0,05	0,00	0,03	0,02
50 - 55		0,05	0,00	0,03	0,01
55 - 60		0,04	0,00	0,02	0,01
60 und älter		0,01	0,00	0,01	-
Erreichen einer Altersgrenze		0,18	0,07	0,10	0,01
Besondere Altersgrenze		0,00	-	0,00	-
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres		0,03	0,01	0,02	0,01
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres		0,05	0,01	0,03	0,01
Regelaltersgrenze 65 Jahre		0,10	0,05	0,05	-
Vorruhestandsregelung		-	-	-	-
Sonstige Gründe		0,03	0,02	0,00	0,00
Zusammen		0,43	0,11	0,24	0,09
Gemeinden ¹⁾ Neue Länder					
Dienstunfähigkeit		0,02	0,00	0,01	0,00
unter 45		-	-	-	-
45 - 50		0,00	0,00	-	0,00
50 - 55		0,01	-	0,00	0,00
55 - 60		0,01	0,00	0,01	-
60 und älter		0,00	-	0,00	-
Erreichen einer Altersgrenze		0,04	0,01	0,02	0,01
Besondere Altersgrenze		-	-	-	-
Auf Antrag nach Vollendung des 60. Lebensjahres		0,01	0,00	0,00	0,00
Auf Antrag nach Vollendung des 63. Lebensjahres		0,03	0,00	0,01	0,01
Regelaltersgrenze 65 Jahre		0,01	0,01	0,01	0,00
Vorruhestandsregelung		-	-	-	-
Sonstige Gründe		0,03	0,02	0,00	-
Zusammen		0,08	0,04	0,03	0,02

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.1 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Empfänger von Hinterbliebenenbezügen -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
	- 1 000 -			
	Insgesamt			
Zugänge von Witwen/Witwern	11,57	3,50	4,67	3,40
Zugänge von Waisen	2,60	0,85	1,24	0,51
Zusammen	14,16	4,35	5,90	3,91
	Bund			
	zusammen			
Zugänge von Witwen/Witwern	2,27	0,56	0,62	1,09
Zugänge von Waisen	0,27	0,06	0,09	0,12
Zusammen	2,54	0,62	0,71	1,21
	Bund			
	Beamte und Richter			
Zugänge von Witwen/Witwern	1,14	0,25	0,39	0,50
Zugänge von Waisen	0,15	0,03	0,06	0,06
Zusammen	1,29	0,29	0,45	0,56
	Bund			
	Berufssoldaten			
Zugänge von Witwen/Witwern	1,13	0,31	0,23	0,59
Zugänge von Waisen	0,12	0,03	0,03	0,06
Zusammen	1,25	0,34	0,26	0,65
	Länder			
	zusammen			
Zugänge von Witwen/Witwern	7,65	2,48	3,33	1,84
Zugänge von Waisen	2,08	0,74	1,02	0,32
Zusammen	9,74	3,22	4,35	2,17
	Länder			
	Früheres Bundesgebiet			
Zugänge von Witwen/Witwern	7,46	2,44	3,25	1,77
Zugänge von Waisen	1,97	0,72	0,98	0,28
Zusammen	9,44	3,16	4,23	2,05
	Länder			
	Neue Länder			
Zugänge von Witwen/Witwern	0,19	0,04	0,08	0,08
Zugänge von Waisen	0,11	0,02	0,05	0,04
Zusammen	0,30	0,06	0,13	0,12
	Gemeinden ¹⁾			
	zusammen			
Zugänge von Witwen/Witwern	1,64	0,46	0,72	0,46
Zugänge von Waisen	0,25	0,05	0,12	0,07
Zusammen	1,89	0,51	0,84	0,53
	Gemeinden ¹⁾			
	Früheres Bundesgebiet			
Zugänge von Witwen/Witwern	1,60	0,44	0,71	0,45
Zugänge von Waisen	0,23	0,05	0,11	0,07
Zusammen	1,83	0,49	0,82	0,52
	Gemeinden ¹⁾			
	Neue Länder			
Zugänge von Witwen/Witwern	0,04	0,02	0,01	0,00
Zugänge von Waisen	0,02	0,01	0,01	0,00
Zusammen	0,06	0,03	0,02	0,01
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.				
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik				

A 6.2 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Männer und Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
Insgesamt				
Dienstunfähigkeit	55,1	57,8	56,2	49,5
Besondere Altersgrenze	58,0	57,5	59,2	56,6
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,7	61,9	61,6	61,1
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,5	63,4
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	64,9	65,1
Zusammen	61,4	63,3	61,5	56,8
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,9	57,5	54,1	51,9
Insgesamt	61,2	62,9	61,3	56,6
Bund				
Zusammen				
Dienstunfähigkeit	50,2	54,7	53,0	48,5
Besondere Altersgrenze	54,6	56,5	54,8	53,7
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,0	62,4	62,2	61,7
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,4	63,5
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,1
Zusammen	58,8	61,1	60,4	56,5
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	52,6	53,5	52,4	51,0
Insgesamt	58,2	59,8	59,5	56,1
Bund				
Beamte und Richter				
Dienstunfähigkeit	50,8	55,9	53,5	49,1
Besondere Altersgrenze	60,1	60,5	60,1	60,1
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,0	62,4	62,2	61,7
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,4	63,5
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,1
Zusammen	62,6	64,4	63,2	60,6
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	61,5	58,7	65,0	65,0
Insgesamt	62,6	64,2	63,3	60,6
Bund				
Berufssoldaten				
Dienstunfähigkeit	43,4	49,3	44,0	41,4
Besondere Altersgrenze	54,0	56,4	53,2	53,2
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	-	-	-	-
Zusammen	53,8	56,4	53,1	53,0
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	51,8	52,9	51,1	50,5
Insgesamt	53,4	55,3	52,6	52,7
Länder				
Zusammen				
Dienstunfähigkeit	55,6	57,8	56,5	49,3
Besondere Altersgrenze	60,2	60,9	60,1	60,2
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,7	61,9	61,6	61,1
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,5	63,4
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	64,9	65,1
Zusammen	61,8	63,5	61,6	56,8
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	57,8	60,3	56,5	53,9
Insgesamt	61,8	63,5	61,6	56,8

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.2 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Männer und Frauen) -					
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst	
Länder					
Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit	55,8	57,8	56,7	49,2	
Besondere Altersgrenze	60,2	61,0	60,1	60,2	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,7	61,9	61,6	61,1	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,5	63,4	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	64,9	65,1	
Zusammen	61,9	63,5	61,7	56,7	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,1	60,7	56,5	54,6	
Insgesamt	61,9	63,5	61,6	56,6	
Länder					
Neue Länder					
Dienstunfähigkeit	51,5	55,0	51,8	50,2	
Besondere Altersgrenze	60,2	60,5	60,2	60,2	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,8	62,5	61,2	60,5	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,5	63,4	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,2	65,2	65,1	65,2	
Zusammen	60,3	63,9	59,7	57,6	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	54,5	57,1	59,0	49,6	
Insgesamt	60,2	63,6	59,7	57,4	
Gemeinden¹⁾					
Zusammen					
Dienstunfähigkeit	53,3	58,8	53,3	51,0	
Besondere Altersgrenze	60,1	60,0	60,1	60,1	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,4	61,7	61,6	60,7	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,4	63,3	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,0	65,0	65,1	
Zusammen	60,9	63,7	60,8	57,8	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,6	58,8	55,7	52,8	
Insgesamt	60,6	62,0	60,7	57,7	
Gemeinden¹⁾					
Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit	53,1	58,7	53,1	50,9	
Besondere Altersgrenze	60,1	60,0	60,1	60,1	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,5	61,7	61,6	60,7	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,4	63,4	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,0	65,0	65,1	
Zusammen	60,9	63,7	60,8	57,7	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,8	59,0	55,6	52,8	
Insgesamt	60,6	62,4	60,7	57,7	
Gemeinden¹⁾					
Neue Länder					
Dienstunfähigkeit	55,7	59,8	55,6	53,1	
Besondere Altersgrenze	60,2	-	60,3	60,0	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,3	62,0	61,7	60,0	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,3	63,7	63,2	63,1	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,2	65,1	65,0	
Zusammen	61,3	63,6	61,1	58,6	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,2	58,4	55,7	-	
Insgesamt	59,8	59,8	60,3	58,6	
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.					
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik					

A 6.2 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Männer) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
Insgesamt				
Dienstunfähigkeit	55,5	58,7	56,6	50,8
Besondere Altersgrenze	58,0	57,4	59,2	56,5
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,8	62,0	61,8	61,3
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,6	63,6	63,6	63,5
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	65,0	65,1
Zusammen	61,6	63,6	61,7	57,6
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,9	57,6	54,0	52,0
Insgesamt	61,4	63,1	61,5	57,3
Bund				
Zusammen				
Dienstunfähigkeit	50,9	55,2	54,5	49,1
Besondere Altersgrenze	54,6	56,5	54,8	53,7
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,1	62,4	62,2	61,8
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,4	63,5
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,1
Zusammen	58,9	61,0	60,5	56,5
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	52,6	53,5	52,4	51,0
Insgesamt	58,2	59,7	59,6	56,2
Bund				
Beamte und Richter				
Dienstunfähigkeit	51,8	57,1	55,3	49,9
Besondere Altersgrenze	60,1	60,6	60,1	60,1
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,1	62,4	62,2	61,8
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,4	63,5
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,1
Zusammen	62,9	64,5	63,5	61,1
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	62,0	59,1	65,0	65,0
Insgesamt	62,9	64,3	63,5	61,2
Bund				
Berufssoldaten				
Dienstunfähigkeit	42,9	47,4	44,0	41,4
Besondere Altersgrenze	53,9	56,4	53,2	53,2
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	-	-	-	-
Zusammen	53,8	56,3	53,1	53,0
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	51,8	52,9	51,1	50,5
Insgesamt	53,4	55,3	52,6	52,7
Länder				
Zusammen				
Dienstunfähigkeit	56,0	58,7	56,9	50,7
Besondere Altersgrenze	60,2	60,9	60,1	60,2
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,8	62,0	61,8	61,2
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,6	63,6	63,6	63,4
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	64,9	65,1
Zusammen	62,3	63,9	61,8	58,1
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,3	61,0	56,7	54,3
Insgesamt	62,2	63,9	61,8	58,0
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik				

A 6.2 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Männer) -					
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst	
Länder					
Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit	56,2	58,8	57,1	50,5	
Besondere Altersgrenze	60,2	61,0	60,1	60,2	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,8	62,0	61,8	61,2	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,6	63,6	63,6	63,4	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	64,9	65,1	
Zusammen	62,4	63,9	61,9	58,1	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,5	61,1	56,6	55,3	
Insgesamt	62,3	63,9	61,9	58,0	
Länder					
Neue Länder					
Dienstunfähigkeit	52,2	55,4	52,0	51,5	
Besondere Altersgrenze	60,2	60,5	60,1	60,1	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,0	62,4	61,2	-	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,6	63,7	63,5	63,4	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,2	65,2	65,1	65,2	
Zusammen	60,7	64,0	59,8	58,3	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,5	59,9	59,0	49,6	
Insgesamt	60,6	63,9	59,8	58,0	
Gemeinden¹⁾					
Zusammen					
Dienstunfähigkeit	55,3	59,6	55,4	53,0	
Besondere Altersgrenze	60,1	60,0	60,1	60,1	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,5	61,9	61,7	60,8	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,7	63,5	63,4	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,0	65,1	65,1	
Zusammen	61,8	63,9	61,9	59,0	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,8	59,0	55,5	58,0	
Insgesamt	61,4	62,2	61,8	59,0	
Gemeinden¹⁾					
Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit	55,2	59,4	55,4	52,9	
Besondere Altersgrenze	60,1	60,0	60,1	60,1	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,5	61,9	61,7	60,8	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,5	63,5	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,0	65,1	65,1	
Zusammen	61,8	63,9	62,0	59,0	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	59,1	59,2	55,3	58,0	
Insgesamt	61,5	62,5	61,9	59,0	
Gemeinden¹⁾					
Neue Länder					
Dienstunfähigkeit	56,5	61,3	55,6	54,2	
Besondere Altersgrenze	60,2	-	60,3	60,0	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,7	63,0	62,3	60,0	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,6	63,8	63,3	63,0	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,2	65,1	65,0	
Zusammen	61,5	64,0	61,3	57,7	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,3	58,6	55,7	-	
Insgesamt	59,8	60,0	60,0	57,7	
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.					
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik					

A 6.2 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
Insgesamt				
Dienstunfähigkeit	54,7	56,2	55,9	46,5
Besondere Altersgrenze	60,7	61,7	61,0	60,3
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,4	61,6	61,4	60,5
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,4	63,4	63,5	63,2
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	64,9	65,0	64,8	65,1
Zusammen	60,7	62,1	61,1	52,0
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,8	56,6	55,8	49,8
Insgesamt	60,7	61,9	61,1	51,9
Bund				
Zusammen				
Dienstunfähigkeit	46,9	52,9	47,9	45,5
Besondere Altersgrenze	60,3	60,5	-	60,0
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,3	62,0	61,5	60,2
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,2	63,2	63,1	63,2
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,0
Zusammen	58,4	63,0	59,3	54,2
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	54,5	56,5	-	50,5
Insgesamt	58,3	62,5	59,3	54,1
Bund				
Beamte und Richter				
Dienstunfähigkeit	46,8	51,8	47,9	45,5
Besondere Altersgrenze	60,0	60,0	-	60,0
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,3	62,0	61,5	60,2
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,2	63,2	63,1	63,2
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,0
Zusammen	58,4	63,1	59,3	54,2
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	56,5	56,5	-	-
Insgesamt	58,4	62,6	59,3	54,2
Bund				
Berufssoldaten				
Dienstunfähigkeit	59,0	59,0	-	-
Besondere Altersgrenze	61,0	61,0	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	-	-	-	-
Zusammen	60,0	60,0	-	-
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	50,5	-	-	50,5
Insgesamt	55,3	60,0	-	50,5
Länder				
Zusammen				
Dienstunfähigkeit	55,3	56,3	56,3	46,7
Besondere Altersgrenze	60,8	62,3	61,0	60,3
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,4	61,6	61,4	60,6
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,4	63,5	63,3
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	64,8	65,0	64,8	65,1
Zusammen	61,0	62,1	61,3	52,0
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,2	56,5	55,6	50,3
Insgesamt	60,9	62,0	61,3	52,0

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 6.2 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Frauen) -					
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst	
Länder					
Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit	55,4	56,4	56,4	46,7	
Besondere Altersgrenze	61,0	62,3	61,3	60,4	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,4	61,6	61,4	60,6	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,5	63,5	63,3	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	64,8	65,0	64,8	65,0	
Zusammen	61,0	62,0	61,4	51,6	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,9	58,0	55,6	50,3	
Insgesamt	61,0	62,0	61,3	51,6	
Länder					
Neue Länder					
Dienstunfähigkeit	50,3	54,1	51,7	47,2	
Besondere Altersgrenze	60,3	-	60,5	60,2	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,5	62,7	61,3	60,5	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,4	63,5	63,4	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,2	65,2	65,1	65,1	
Zusammen	59,1	63,1	59,4	54,5	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	48,5	48,5	-	-	
Insgesamt	59,0	62,3	59,4	54,5	
Gemeinden¹⁾					
Zusammen					
Dienstunfähigkeit	48,6	54,4	49,3	46,0	
Besondere Altersgrenze	60,0	-	60,0	-	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	60,9	60,5	61,4	60,1	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,2	63,4	63,2	63,1	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	64,8	64,8	64,8	65,0	
Zusammen	55,8	62,3	55,7	49,9	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	56,4	56,8	56,5	47,5	
Insgesamt	55,9	60,5	55,7	49,8	
Gemeinden¹⁾					
Früheres Bundesgebiet					
Dienstunfähigkeit	48,2	54,6	48,8	46,0	
Besondere Altersgrenze	60,0	-	60,0	-	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	60,9	60,4	61,4	60,2	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,2	63,4	63,2	63,0	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	64,8	64,7	64,8	-	
Zusammen	55,1	62,4	55,0	48,0	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,5	56,0	57,0	47,5	
Insgesamt	55,1	61,1	55,0	48,0	
Gemeinden¹⁾					
Neue Länder					
Dienstunfähigkeit	53,5	52,5	55,7	47,0	
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-	
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	60,8	61,0	61,0	60,0	
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,2	63,3	63,2	63,1	
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,0	65,2	65,0	
Zusammen	60,9	61,9	60,9	60,1	
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	57,3	57,4	55,0	-	
Insgesamt	59,8	58,8	60,8	60,1	
1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.					
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik					

A 6.3 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften, Bahn, Post, Mittelbarer Dienst nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Männer und Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
Gebietskörperschaften*)				
Dienstunfähigkeit	55,3	57,9	56,3	49,5
Besondere Altersgrenze	60,2	61,0	60,1	60,1
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,7	61,9	61,6	61,2
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,6	63,5	63,4
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	64,9	65,1
Zusammen	61,9	63,6	61,7	57,9
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,7	59,5	57,4	55,3
Insgesamt	61,8	63,4	61,6	57,8
Bahn				
Dienstunfähigkeit	52,6	61,6	57,6	51,7
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,1	63,0	61,1	60,0
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,8	63,0	63,9	64,0
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,1
Zusammen	55,8	64,1	61,9	53,4
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	57,3	-	61,1	56,4
Insgesamt	55,9	64,1	61,9	53,6
Post				
Dienstunfähigkeit	46,6	55,1	49,9	46,3
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	60,8	60,8	60,9	60,7
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,3	63,2	63,3	63,3
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,0	65,1
Zusammen	48,7	62,3	56,4	47,0
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	57,1	57,2	57,4	57,0
Insgesamt	52,2	61,7	57,0	50,8
Mittelbarer öffentlicher Dienst				
Dienstunfähigkeit	55,9	61,1	55,0	54,9
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,0	62,4	61,9	61,3
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,7	63,4	63,1
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,2	65,4	65,1	65,0
Zusammen	61,8	64,3	60,8	58,1
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	56,9	59,9	55,6	56,9
Insgesamt	61,3	64,0	60,2	58,0
Bund = Deutschland; Länder/Gemeinden = Früheres Bundesgebiet.				
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik				

A 6.3 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften, Bahn, Post, Mittelbarer Dienst nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Männer) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
Gebietskörperschaften*)				
Dienstunfähigkeit	55,7	58,9	56,8	50,8
Besondere Altersgrenze	60,2	60,9	60,1	60,1
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,8	62,0	61,8	61,3
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,6	63,6	63,6	63,5
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	65,1	65,0	65,1
Zusammen	62,4	63,9	62,1	59,2
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	59,0	59,7	57,7	56,3
Insgesamt	62,3	63,7	62,0	59,1
Bahn				
Dienstunfähigkeit	53,4	63,4	58,5	52,4
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,1	63,0	61,1	60,0
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,8	63,0	63,9	64,0
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,1
Zusammen	56,7	64,6	62,5	54,2
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	57,3	-	61,2	56,4
Insgesamt	56,8	64,6	62,4	54,4
Post				
Dienstunfähigkeit	49,3	57,5	52,2	48,8
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	60,8	60,8	61,0	60,7
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,3	63,2	63,4	63,3
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,0	65,1
Zusammen	52,3	62,9	58,9	49,8
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	57,2	57,2	57,4	57,1
Insgesamt	54,9	62,1	58,0	53,5
Mittelbarer öffentlicher Dienst				
Dienstunfähigkeit	58,2	60,3	57,8	58,2
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,0	62,3	61,9	61,8
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,7	63,5	63,1
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,2	65,4	65,1	65,0
Zusammen	62,9	64,5	62,2	60,9
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	57,8	60,2	56,4	58,4
Insgesamt	62,4	64,1	61,6	60,7
Bund = Deutschland; Länder/Gemeinden = Früheres Bundesgebiet.				
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik				

A 6.3 Versorgungszugänge der Gebietskörperschaften, Bahn, Post, Mittelbarer Dienst nach Laufbahngruppen im Jahr 2006 - Durchschnittsalter bei Eintritt in den Ruhestand (Frauen) -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
Gebietskörperschaften*)				
Dienstunfähigkeit	54,8	56,3	56,0	46,5
Besondere Altersgrenze	61,0	61,8	61,2	60,4
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	61,4	61,6	61,4	60,5
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,4	63,4	63,5	63,2
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	64,8	65,0	64,8	65,0
Zusammen	60,7	62,1	61,1	51,5
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	55,8	57,0	55,8	49,7
Insgesamt	60,7	62,0	61,1	51,4
Bahn				
Dienstunfähigkeit	48,1	52,0	50,0	47,8
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,0	-	65,0	65,0
Zusammen	48,5	52,0	51,4	48,2
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	58,5	-	61,0	56,0
Insgesamt	48,7	52,0	52,2	48,2
Post				
Dienstunfähigkeit	44,2	47,3	45,9	44,1
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	60,7	-	60,0	61,0
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,3	65,0	63,0	63,3
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,0	65,1	65,1
Zusammen	44,8	53,2	48,4	44,5
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	56,7	-	56,3	56,7
Insgesamt	46,8	53,2	50,4	46,5
Mittelbarer öffentlicher Dienst				
Dienstunfähigkeit	51,6	62,4	49,5	48,8
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	62,0	62,6	61,6	60,5
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	63,5	63,8	63,2	-
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	65,1	65,1	65,1	65,0
Zusammen	57,3	63,6	55,8	50,1
Vorruhestandsregelung und sonstige Gründe	53,3	55,7	52,9	53,5
Insgesamt	57,0	63,4	55,5	50,4
Bund = Deutschland; Länder/Gemeinden = Früheres Bundesgebiet.				
Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik				

A 7 Versorgungsabgänge der Gebietskörperschaften nach Versorgungsart und Altersgruppen im Jahr 2006 - Männer und Frauen -											
Altersgruppen	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Insgesamt											
60 und jünger	4,84	0,51	0,22	0,24	0,05	3,86	3,75	0,11	0,46	0,43	0,03
60 - 65	1,11	0,18	0,06	0,11	0,01	0,81	0,78	0,03	0,12	0,11	0,01
65 - 70	2,21	0,46	0,23	0,22	0,01	1,54	1,52	0,02	0,21	0,20	0,02
70 - 75	2,03	0,43	0,24	0,18	0,01	1,34	1,33	0,01	0,26	0,26	0,00
75 - 80	3,15	0,54	0,33	0,18	0,04	2,13	2,13	-	0,48	0,48	0,00
80 - 85	6,29	1,44	0,55	0,53	0,35	4,02	4,02	-	0,83	0,83	-
85 - 90	7,82	2,66	0,50	0,69	1,47	4,27	4,27	-	0,90	0,90	-
90 und älter	11,02	3,99	0,73	0,46	2,80	5,79	5,79	-	1,24	1,24	-
Insgesamt	38,46	10,20	2,86	2,61	4,73	23,76	23,58	0,17	4,50	4,44	0,06
Empfänger von Ruhegehalt											
60 und jünger	1,04	0,14	0,07	0,07	-	0,78	0,76	0,03	0,12	0,11	0,01
60 - 65	0,91	0,16	0,05	0,10	-	0,66	0,63	0,03	0,10	0,09	0,01
65 - 70	1,92	0,40	0,21	0,19	-	1,34	1,32	0,02	0,18	0,17	0,01
70 - 75	1,66	0,35	0,20	0,15	-	1,10	1,10	0,01	0,20	0,20	0,00
75 - 80	2,21	0,32	0,23	0,10	-	1,55	1,55	-	0,33	0,33	0,00
80 - 85	3,55	0,63	0,35	0,27	0,01	2,46	2,46	-	0,46	0,46	-
85 - 90	3,04	0,65	0,20	0,35	0,10	2,01	2,01	-	0,38	0,38	-
90 und älter	3,69	1,08	0,22	0,27	0,60	2,21	2,21	-	0,40	0,40	-
Zusammen	18,02	3,74	1,52	1,50	0,71	12,11	12,03	0,08	2,18	2,14	0,04
Empfänger von Witwen-/Witwergeld											
60 und jünger	0,33	0,03	0,02	0,01	0,00	0,27	0,26	0,01	0,03	0,03	-
60 - 65	0,19	0,02	0,01	0,01	0,01	0,15	0,15	0,00	0,02	0,02	-
65 - 70	0,29	0,06	0,03	0,03	0,01	0,20	0,20	-	0,03	0,03	0,00
70 - 75	0,37	0,08	0,04	0,03	0,01	0,24	0,24	0,00	0,06	0,06	-
75 - 80	0,94	0,22	0,10	0,08	0,04	0,58	0,58	-	0,14	0,14	-
80 - 85	2,74	0,81	0,20	0,26	0,34	1,56	1,56	-	0,37	0,37	-
85 - 90	4,79	2,00	0,30	0,34	1,37	2,26	2,26	-	0,53	0,53	-
90 und älter	7,33	2,91	0,52	0,19	2,20	3,58	3,58	-	0,84	0,84	-
Zusammen	16,97	6,11	1,20	0,94	3,97	8,84	8,82	0,01	2,02	2,02	0,00
Empfänger von Waisengeld											
20 und jünger	0,26	0,02	0,00	0,02	-	0,21	0,19	0,01	0,04	0,03	0,00
20 - 25	0,99	0,10	0,04	0,06	0,00	0,78	0,75	0,03	0,11	0,10	0,01
25 - 30	1,97	0,17	0,08	0,08	0,00	1,65	1,62	0,04	0,14	0,13	0,01
30 und älter	0,26	0,06	0,01	0,01	0,05	0,17	0,17	-	0,03	0,03	-
Zusammen	3,47	0,35	0,13	0,17	0,05	2,81	2,73	0,08	0,31	0,29	0,02

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 7 Versorgungsabgänge der Gebietskörperschaften nach Versorgungsart und Altersgruppen im Jahr 2006 - Frauen -											
Altersgruppen	Gebietskörperschaften										
	Ins- gesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -											
Insgesamt											
60 und jünger	2,05	0,20	0,09	0,09	0,03	1,68	1,64	0,04	0,17	0,15	0,02
60 - 65	0,34	0,03	0,01	0,01	0,00	0,29	0,28	0,01	0,02	0,02	-
65 - 70	0,48	0,06	0,03	0,03	0,01	0,39	0,39	-	0,03	0,03	0,00
70 - 75	0,51	0,08	0,04	0,03	0,01	0,36	0,36	0,00	0,08	0,08	0,00
75 - 80	1,17	0,22	0,10	0,08	0,04	0,80	0,80	-	0,15	0,15	-
80 - 85	3,24	0,81	0,21	0,26	0,34	2,01	2,01	-	0,42	0,42	-
85 - 90	5,22	2,01	0,30	0,34	1,37	2,65	2,65	-	0,56	0,56	-
90 und älter	7,94	2,93	0,52	0,19	2,22	4,13	4,13	-	0,88	0,88	-
Insgesamt	20,95	6,33	1,30	1,02	4,02	12,31	12,26	0,05	2,31	2,29	0,02
Empfänger von Ruhegehalt											
60 und jünger	0,36	0,01	0,01	-	-	0,32	0,32	0,00	0,03	0,02	0,00
60 - 65	0,21	0,00	0,00	-	-	0,20	0,19	0,00	0,01	0,01	-
65 - 70	0,25	0,00	0,00	-	-	0,24	0,24	-	0,01	0,01	-
70 - 75	0,18	0,00	0,00	0,00	-	0,15	0,15	0,00	0,02	0,02	-
75 - 80	0,27	0,00	0,00	-	-	0,25	0,25	-	0,02	0,02	-
80 - 85	0,55	0,00	0,00	-	-	0,49	0,49	-	0,05	0,05	-
85 - 90	0,50	0,01	0,01	0,00	-	0,45	0,45	-	0,04	0,04	-
90 und älter	0,65	0,03	0,01	-	0,02	0,59	0,59	-	0,04	0,04	-
Zusammen	2,96	0,06	0,04	0,00	0,02	2,69	2,68	0,01	0,21	0,20	0,01
Empfänger von Witwen-/Witwergeld											
60 und jünger	0,18	0,02	0,01	0,01	0,00	0,14	0,14	0,00	0,02	0,02	-
60 - 65	0,13	0,02	0,01	0,01	0,00	0,09	0,09	0,00	0,02	0,02	-
65 - 70	0,23	0,06	0,03	0,03	0,01	0,15	0,15	-	0,03	0,03	-
70 - 75	0,34	0,07	0,03	0,03	0,01	0,21	0,21	0,00	0,06	0,06	-
75 - 80	0,90	0,22	0,10	0,08	0,04	0,55	0,55	-	0,14	0,14	-
80 - 85	2,69	0,81	0,20	0,26	0,34	1,52	1,52	-	0,37	0,37	-
85 - 90	4,73	2,00	0,30	0,33	1,37	2,21	2,21	-	0,52	0,52	-
90 und älter	7,28	2,91	0,52	0,19	2,20	3,55	3,55	-	0,83	0,83	-
Zusammen	16,48	6,10	1,20	0,94	3,97	8,41	8,40	0,01	1,98	1,98	0,00
Empfänger von Waisengeld											
20 und jünger	0,09	0,01	-	0,01	-	0,07	0,06	0,01	0,02	0,02	0,00
20 - 25	0,40	0,05	0,02	0,03	-	0,31	0,30	0,01	0,04	0,04	0,01
25 - 30	0,89	0,08	0,04	0,04	0,00	0,75	0,74	0,01	0,06	0,06	0,01
30 und älter	0,13	0,04	0,01	0,00	0,03	0,08	0,08	-	0,01	0,01	-
Zusammen	1,51	0,17	0,06	0,08	0,03	1,21	1,18	0,03	0,13	0,12	0,01

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 10 Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften von 1970 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen*)											
Jahr	Gebietskörperschaften										
	Insgesamt	Bund				Länder			Gemeinden ¹⁾		
		zu- sammen	Beamte und Richter	Berufs- soldaten	G 131	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet ²⁾	Neue Länder	zu- sammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
in Mrd. EUR											
1970	4,5	1,6	0,3	0,2	1,1	2,3	2,3	-	0,6	0,6	-
1975	8,4	2,8	0,5	0,4	1,9	4,5	4,5	-	1,1	1,1	-
1980	11,0	3,3	0,8	0,6	2,0	6,2	6,2	-	1,4	1,4	-
1985	12,3	3,4	0,9	0,8	1,7	7,4	7,4	-	1,6	1,6	-
1990	14,7	3,7	1,1	1,1	1,4	9,0	9,0	-	2,0	2,0	-
1991	15,6	3,8	1,2	1,3	1,4	9,7	9,7	-	2,1	2,1	-
1992	16,6	4,1	1,3	1,5	1,4	10,4	10,4	-	2,1	2,1	-
1993	17,3	4,4	1,3	1,6	1,3	10,9	10,9	-	2,1	2,1	-
1994	17,8	4,4	1,4	1,7	1,2	11,2	11,2	-	2,2	2,2	-
1995	18,9	4,6	1,5	1,9	1,2	11,9	11,9	-	2,4	2,4	-
1996	19,4	4,6	1,6	1,9	1,1	12,3	12,3	-	2,4	2,4	-
1997	19,9	4,7	1,7	2,0	1,0	12,7	12,7	-	2,5	2,5	-
1998	20,6	4,8	1,8	2,1	0,9	13,2	13,2	-	2,5	2,5	-
1999	21,2	4,8	1,8	2,1	0,9	13,8	13,7	0,0	2,6	2,6	0,0
2000	22,1	4,8	1,9	2,1	0,8	14,6	14,5	0,1	2,7	2,6	0,0
2001	23,2	4,9	2,0	2,2	0,7	15,5	15,5	0,1	2,8	2,8	0,0
2002	24,0	5,0	2,0	2,3	0,7	16,2	16,1	0,1	2,8	2,8	0,0
2003	24,4	5,0	2,1	2,3	0,6	16,6	16,5	0,1	2,9	2,8	0,0
2004	25,0	4,9	2,0	2,3	0,5	17,2	17,1	0,1	2,9	2,8	0,0
2005	25,4	4,9	2,1	2,3	0,5	17,7	17,5	0,2	2,9	2,8	0,0
2006	25,7	4,8	2,1	2,3	0,4	18,1	17,9	0,2	2,8	2,8	0,0

*) Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. - Gebietsstand früheres Bundesgebiet bis 1990, ab 1991 Deutschland.

1) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

2) Ab 1991 einschl. Berlin-Ost.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 11 Entwicklung der Zahl der Beamten*) der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes nach Geschlecht									
Jahr	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst ¹⁾		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
- 1 000 -									
1960	230,3	227,9	2,4	216,8	188,9	27,9	11,9	9,4	2,5
1970	209,6	207,0	2,6	248,4	216,1	32,3	14,3	11,2	3,1
1975	213,6	209,2	4,4	268,7	229,9	38,8	17,0	13,3	3,7
1980	186,4	181,7	4,7	284,3	230,0	54,3	20,2	16,1	4,1
1985	169,6	164,6	5,0	303,5	244,4	59,1	23,8	17,2	6,6
1990	142,1	136,4	5,7	306,6	237,9	68,7	27,5	18,9	8,6
1991	137,1	131,1	6,0	305,1	229,8	75,3	28,1	19,6	8,5
1992	130,6	124,4	6,2	300,0	223,7	76,3	29,5	19,9	9,6
1993	127,5	120,9	6,6	298,5	220,1	78,4	36,3	25,9	10,4
1994	122,0	115,4	6,6	289,5	212,1	77,4	37,1	26,1	11,0
1995	113,7	107,2	6,5	270,7	195,6	75,1	41,5	28,1	13,4
1996	104,2	97,9	6,2	248,0	177,7	70,3	44,0	28,9	15,0
1997	94,6	88,6	6,0	217,4	154,6	62,7	45,9	29,3	16,6
1998	85,2	79,3	5,9	199,7	140,4	59,3	47,5	30,1	17,4
1999	74,0	68,4	5,6	182,0	124,6	57,5	48,7	30,5	18,2
2000	68,6	63,2	5,4	167,1	112,9	54,2	49,5	30,7	18,8
2001	62,1	56,8	5,3	141,6	95,6	45,9	54,0	33,9	20,1
2002	58,7	53,6	5,1	129,8	88,9	40,9	58,5	36,9	21,7
2003	54,7	49,8	4,9	127,7	87,1	40,5	50,7	37,7	22,9
2004	52,0	47,1	4,9	122,7	84,2	38,5	60,6	37,2	23,4
2005	48,1	43,3	4,8	114,7	79,3	35,4	65,1	39,8	25,3
2006	46,8	42,1	4,7	109,2	75,9	33,3	66,3	40,1	26,1
2006 einschl. Beurlaubte	52,7	46,3	6,4	152,4	101,8	50,6	67,7	39,5	28,2

*) Ohne Beamte im Vorbereitungsdienst; 1960-2006 ohne beurlaubte Bedienstete, außerdem 2006 einschl. beurlaubte Bedienstete.
1) Ab 1993 einschl. Deutsche Bundesbank.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 12 Beamte der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2006 nach Laufbahngruppen, Beschäftigungsumfang und Geschlecht*)									
Laufbahngruppen	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	- 1 000 -								
Vollzeitbeschäftigte									
Höherer Dienst	0,2	0,2	0,0	0,5	0,4	0,1	15,0	12,2	2,9
Gehobener Dienst	5,2	4,8	0,4	13,8	11,7	2,0	31,9	19,4	12,5
Mittlerer Dienst	35,8	33,8	2,1	42,1	29,3	12,9	3,8	2,8	1,0
Einfacher Dienst	0,7	0,6	0,0	32,3	28,1	4,2	0,3	0,2	0,0
Zusammen	41,9	39,4	2,5	88,7	69,5	19,2	51,0	34,6	16,4
Teilzeitbeschäftigte									
Höherer Dienst	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	2,1	1,2	0,8
Gehobener Dienst	1,5	1,1	0,4	3,2	1,6	1,6	10,6	2,9	7,6
Mittlerer Dienst	3,3	1,5	1,8	13,0	2,7	10,2	1,1	0,3	0,8
Einfacher Dienst	0,2	0,1	0,0	4,3	2,0	2,4	0,0	0,0	0,0
Zusammen	5,0	2,8	2,2	20,6	6,4	14,2	13,8	4,6	9,2
Beurlaubte									
Höherer Dienst	0,2	0,2	0,0	1,3	1,1	0,2	0,6	0,3	0,2
Gehobener Dienst	2,7	2,3	0,4	13,5	10,7	2,8	2,1	0,1	2,0
Mittlerer Dienst	3,0	1,7	1,3	26,1	13,3	12,8	0,3	0,0	0,2
Einfacher Dienst	0,0	0,0	-	2,2	0,8	1,5	0,0	0,0	0,0
Zusammen	5,9	4,2	1,7	43,1	25,9	17,3	2,9	0,4	2,5
Beschäftigte									
Höherer Dienst	0,5	0,5	0,0	1,9	1,6	0,3	17,7	13,7	3,9
Gehobener Dienst	9,3	8,1	1,2	30,4	24,1	6,3	44,6	22,4	22,2
Mittlerer Dienst	42,1	36,9	5,2	81,2	45,3	35,9	5,1	3,1	2,0
Einfacher Dienst	0,8	0,8	0,0	38,9	30,8	8,1	0,3	0,3	0,0
Insgesamt	52,7	46,3	6,4	152,4	101,8	50,6	67,7	39,5	28,2

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 14 Beamte der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 30. Juni 2006 nach Altersklassen und Geschlecht*)									
Altersklassen	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	- 1 000 -								
unter 35 Jahren	1,2	0,6	0,6	7,7	3,0	4,7	11,7	3,7	8,0
35 - 44	13,9	10,6	3,3	63,9	34,4	29,5	20,7	10,3	10,4
45 - 54	28,6	26,3	2,3	61,7	47,8	13,9	20,9	13,6	7,3
55 und älter	8,9	8,8	0,2	19,1	16,6	2,5	14,3	11,9	2,4
insgesamt	52,7	46,3	6,4	152,4	101,8	50,6	67,7	39,5	28,2

*) Einschl. beurlaubte Bedienstete; ohne Beamte im Vorbereitungsdienst.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

A 15 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes nach Art der Versorgung und Geschlecht									
Jahr	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst ¹⁾²⁾		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾
- 1 000 -									
Insgesamt									
1970 ³⁾	284,3	142,2	142,1	165,1	72,9	92,2	9,4	4,6	4,8
1975	283,8	142,0	141,8	172,6	75,1	97,4	10,0	4,7	5,3
1980	286,8	152,8	134,0	172,7	77,1	95,6	11,1	5,3	5,8
1985	271,4	145,5	126,0	169,1	77,4	91,7	11,8	5,9	5,9
1990	253,7	137,9	115,8	176,8	86,9	89,9	12,5	6,4	6,1
1991	251,0	137,1	113,9	179,1	89,5	89,8	12,7	6,5	6,2
1992	247,9	135,9	112,1	182,1	92,3	89,8	13,1	6,7	6,4
1993	244,5	134,1	110,4	184,6	94,8	89,9	13,3	6,9	6,5
1994	244,3	134,2	110,1	187,3	97,7	89,7	17,3	9,0	8,2
1995	242,3	134,2	108,1	195,5	105,1	90,4	17,1	8,9	8,2
1996	242,5	136,0	106,5	211,3	118,7	92,6	17,4	9,0	8,3
1997	242,4	137,6	104,8	223,8	128,4	95,4	17,6	9,2	8,4
1998	243,8	140,6	103,2	239,0	140,1	99,0	18,2	9,4	8,7
1999	245,4	144,1	101,3	246,8	146,1	100,7	18,6	9,8	8,8
2000	243,4	144,0	99,5	260,5	156,5	104,0	18,8	10,0	8,7
2001	242,9	145,4	97,6	270,3	163,2	107,1	20,3	11,1	9,2
2002	238,4	142,5	95,9	273,6	164,8	108,8	20,3	11,2	9,1
2003	233,4	139,5	93,9	273,5	163,7	109,9	21,1	11,9	9,2
2004	228,1	136,6	91,6	272,4	161,6	110,8	22,4	12,6	9,8
2005	223,5	134,1	89,4	271,1	159,4	111,7	23,1	13,2	9,9
2006	218,4	131,2	87,2	270,2	157,6	112,6	24,7	14,5	10,2
2007	211,9	127,0	84,9	270,7	157,3	113,3	27,4	16,5	10,9
Ruhegehaltsempfänger									
1970 ³⁾	141,0	138,8	2,2	89,0	70,3	18,7	4,9	4,4	0,5
1975	138,6	136,5	2,1	89,2	70,4	18,7	5,0	4,5	0,5
1980	149,7	147,4	2,3	91,5	72,3	19,2	5,6	5,0	0,6
1985	143,0	140,8	2,2	92,6	73,1	19,5	6,3	5,6	0,7
1990	136,6	134,5	2,1	105,4	83,2	22,2	7,0	6,2	0,8
1991	135,9	133,8	2,1	108,7	85,9	22,9	7,1	6,3	0,8
1992	134,8	132,7	2,1	112,6	88,9	23,7	7,3	6,5	0,8
1993	133,3	131,2	2,1	115,8	91,5	24,4	7,3	6,5	0,8
1994	133,2	131,2	2,1	119,5	94,4	25,1	9,6	8,7	1,1
1995	133,4	131,3	2,1	128,4	101,8	26,6	9,7	8,6	1,2
1996	135,4	133,3	2,1	144,9	115,5	29,3	10,0	8,8	1,2
1997	137,2	135,0	2,2	157,8	125,2	32,6	10,3	9,0	1,3
1998	140,4	138,2	2,2	173,1	136,7	36,4	10,6	9,2	1,4
1999	144,0	141,7	2,3	181,4	142,8	38,6	11,1	9,6	1,5
2000	144,0	141,7	2,4	195,4	153,2	42,2	11,5	9,8	1,6
2001	145,6	143,1	2,5	205,5	159,8	45,7	12,8	10,7	2,1
2002	142,9	140,3	2,6	209,4	161,3	48,0	13,0	10,8	2,2
2003	139,9	137,4	2,6	209,3	160,1	49,2	13,7	11,4	2,3
2004	137,1	134,5	2,6	208,2	157,9	50,3	14,8	12,2	2,6
2005	134,8	132,1	2,6	207,1	155,7	51,4	15,5	12,8	2,8
2006	131,9	129,2	2,7	206,4	153,9	52,5	17,1	14,0	3,0
2007	127,8	125,0	2,7	207,1	153,6	53,5	19,3	16,0	3,3

1) Einschl. Versorgungsempfänger/-empfängerinnen nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes und Versorgungsempfänger/-empfängerinnen mit verkürztem Erhebungsprogramm.
2) Ab 1994 einschl. Deutsche Bundesbank.
3) Teilweise geschätzt.
4) 1970-1993 teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 15 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes nach Art der Versorgung und Geschlecht									
Jahr	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst ¹⁾²⁾		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer ⁴⁾	Frauen ⁴⁾
	- 1 000 -								
Witwen/Witwer									
1970 ³⁾	138,0	1,0	137,0	73,0	0,9	72,1	4,2	0,0	4,2
1975	135,1	0,9	134,2	76,6	1,0	75,6	4,6	0,0	4,6
1980	127,2	0,9	126,3	74,1	1,0	73,1	5,0	0,0	5,0
1985	120,0	0,8	119,2	70,1	0,9	69,2	5,0	0,0	5,0
1990	111,3	0,8	110,5	66,2	0,9	65,3	5,1	0,0	5,1
1991	109,6	0,8	108,8	65,4	0,9	64,6	5,2	0,0	5,2
1992	107,9	0,8	107,2	64,7	0,8	63,9	5,4	0,0	5,4
1993	106,3	0,7	105,6	64,1	0,8	63,3	5,5	0,1	5,5
1994	106,1	0,7	105,3	63,2	0,8	62,4	6,9	0,1	6,9
1995	104,1	0,7	103,4	62,7	0,9	61,8	6,9	0,1	6,8
1996	102,6	0,7	101,9	62,2	1,0	61,3	6,9	0,1	6,8
1997	100,9	0,7	100,2	61,9	1,0	60,8	6,8	0,1	6,7
1998	99,4	0,6	98,7	61,8	1,1	60,6	7,1	0,1	7,0
1999	97,5	0,6	96,9	61,4	1,2	60,2	6,9	0,1	6,8
2000	95,7	0,6	95,1	61,0	1,2	59,8	6,8	0,1	6,7
2001	93,7	0,5	93,1	60,7	1,3	59,4	7,0	0,1	6,9
2002	91,9	0,5	91,3	60,2	1,4	58,8	6,8	0,1	6,7
2003	89,9	0,5	89,4	60,2	1,4	58,7	6,8	0,1	6,7
2004	87,6	0,5	87,1	60,1	1,5	58,5	7,1	0,2	7,0
2005	85,4	0,4	85,0	60,1	1,6	58,5	7,0	0,2	6,8
2006	83,2	0,4	82,7	59,9	1,7	58,2	7,0	0,2	6,9
2007	80,9	0,4	80,5	59,6	1,7	57,9	7,5	0,2	7,3
Waisen									
1970 ³⁾	5,3	2,4	2,9	3,1	1,7	1,4	0,3	0,2	0,1
1975	10,1	4,6	5,5	6,8	3,7	3,1	0,4	0,2	0,2
1980	9,9	4,5	5,4	7,1	3,8	3,3	0,5	0,3	0,2
1985	8,5	3,9	4,6	6,4	3,4	3,0	0,5	0,3	0,2
1990	5,8	2,6	3,2	5,2	2,8	2,4	0,4	0,2	0,2
1991	5,5	2,5	3,0	5,0	2,7	2,3	0,4	0,2	0,2
1992	5,2	2,4	2,8	4,8	2,6	2,2	0,4	0,2	0,2
1993	4,9	2,2	2,7	4,7	2,5	2,2	0,5	0,3	0,2
1994	5,0	2,3	2,7	4,5	2,4	2,1	0,5	0,3	0,3
1995	4,8	2,2	2,6	4,3	2,3	2,0	0,5	0,3	0,2
1996	4,5	2,0	2,5	4,2	2,3	2,0	0,5	0,3	0,2
1997	4,3	1,9	2,4	4,2	2,2	2,0	0,5	0,2	0,2
1998	4,1	1,8	2,3	4,1	2,2	1,9	0,5	0,2	0,2
1999	4,0	1,8	2,2	4,1	2,1	2,0	0,5	0,3	0,2
2000	3,8	1,7	2,1	4,1	2,1	2,0	0,5	0,2	0,2
2001	3,6	1,7	2,0	4,0	2,1	2,0	0,5	0,2	0,2
2002	3,6	1,7	2,0	4,0	2,1	1,9	0,5	0,3	0,2
2003	3,5	1,6	1,9	4,1	2,1	2,0	0,5	0,3	0,3
2004	3,5	1,6	1,8	4,1	2,1	2,0	0,5	0,3	0,3
2005	3,3	1,5	1,8	4,0	2,1	1,9	0,6	0,3	0,3
2006	3,3	1,6	1,8	4,0	2,0	1,9	0,6	0,3	0,3
2007	3,2	1,5	1,7	3,9	2,0	1,9	0,6	0,3	0,3

1) Einschl. Versorgungsempfänger/-empfängerinnen nach dem Gesetz zu Art. 131 des Grundgesetzes und Versorgungsempfänger/-empfängerinnen mit verkürztem Erhebungsprogramm.

2) Ab 1994 einschl. Deutsche Bundesbank.

3) Teilweise geschätzt.

4) 1970-1993 teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 16 Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 1.1.2007 nach Versorgungsart, Laufbahngruppen und Geschlecht									
Art der Versorgung/ Laufbahngruppen	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst*)		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	- 1 000 -								
Empfänger von Ruhegehalt									
Höherer Dienst	1,8	1,8	0,0	2,7	2,6	0,1	5,9	5,2	0,8
Gehobener Dienst	16,0	15,7	0,3	27,6	24,2	3,4	10,5	8,6	1,9
Mittlerer Dienst	95,9	93,6	2,3	104,7	63,1	41,6	2,5	1,9	0,6
Einfacher Dienst	14,1	14,0	0,1	72,1	63,7	8,4	0,1	0,1	0,0
Sonstige	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zusammen	127,8	125,0	2,7	207,1	153,6	53,5	19,1	15,8	3,3
Empfänger von Witwen-/ Witwergeld									
Höherer Dienst	1,0	0,0	1,0	0,8	0,0	0,8	2,1	0,0	2,1
Gehobener Dienst	8,4	0,0	8,4	8,3	0,1	8,2	4,2	0,1	4,0
Mittlerer Dienst	54,7	0,3	54,4	21,2	1,3	19,9	1,0	0,0	1,0
Einfacher Dienst	16,7	0,1	16,7	29,4	0,3	29,1	0,1	0,0	0,1
Sonstige	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	0,1	0,0	0,1
Zusammen	80,9	0,4	80,5	59,6	1,7	57,9	7,4	0,2	7,2
Empfänger von Waisengeld									
Höherer Dienst	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Gehobener Dienst	0,3	0,2	0,2	0,6	0,3	0,3	0,4	0,2	0,2
Mittlerer Dienst	2,1	1,0	1,1	1,7	0,9	0,8	0,1	0,0	0,0
Einfacher Dienst	0,7	0,3	0,4	1,6	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0	0,0
Zusammen	3,2	1,5	1,7	3,9	2,0	1,9	0,6	0,3	0,3
Versorgungsempfänger									
Höherer Dienst	2,9	1,8	1,1	3,6	2,6	1,0	8,1	5,3	2,9
Gehobener Dienst	24,8	15,9	8,9	36,5	24,6	11,8	15,1	8,9	6,2
Mittlerer Dienst	152,7	95,0	57,7	127,6	65,3	62,3	3,6	2,0	1,6
Einfacher Dienst	31,6	14,4	17,2	103,1	64,8	38,2	0,2	0,1	0,1
Sonstige	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1
Insgesamt	211,9	127,0	84,9	270,7	157,3	113,3	27,2	16,4	10,8

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 17 Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 1.1.2007 nach Altersjahrgängen und Geschlecht - Empfänger von Ruhegehalt -									
Altersjahrgänge	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst*)		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
- 1 000 -									
1975 und jünger	-	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1974,1973	0,0	-	0,0	0,2	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0
1972,1971	0,0	0,0	0,0	0,6	0,2	0,4	0,0	0,0	0,0
1970,1969	0,0	0,0	0,0	1,2	0,4	0,8	0,0	0,0	0,0
1968,1967	0,1	0,0	0,0	1,8	0,6	1,2	0,1	0,0	0,0
1966,1965	0,1	0,1	0,0	2,7	0,9	1,8	0,1	0,0	0,0
1964,1963	0,2	0,1	0,1	3,8	1,2	2,6	0,1	0,0	0,1
1962,1961	0,2	0,2	0,1	3,9	1,5	2,5	0,1	0,0	0,1
1960,1959	0,4	0,3	0,1	3,3	1,7	1,6	0,1	0,1	0,1
1958,1957	0,7	0,5	0,1	4,1	2,6	1,5	0,2	0,1	0,1
1956,1955	1,1	0,9	0,2	6,4	3,4	3,0	0,2	0,1	0,1
1954,1953	1,4	1,1	0,2	7,1	3,5	3,5	0,3	0,2	0,1
1952,1951	2,1	2,0	0,1	8,3	5,6	2,8	0,4	0,2	0,1
1950,1949	5,0	4,9	0,1	10,1	7,6	2,6	0,4	0,3	0,1
1948,1947	6,2	6,0	0,1	11,4	9,1	2,4	0,5	0,4	0,1
1946,1945	5,1	5,0	0,1	10,0	7,9	2,1	0,6	0,4	0,1
1944,1943	7,7	7,6	0,1	13,8	10,9	2,9	1,1	0,9	0,2
1942,1941	9,6	9,5	0,1	13,7	11,1	2,6	2,2	1,8	0,3
1940,1939	11,7	11,6	0,1	16,1	13,4	2,7	2,4	2,2	0,3
1938,1937	11,2	11,2	0,1	14,3	12,3	2,0	1,9	1,7	0,3
1936,1935	10,1	10,1	0,1	12,5	10,8	1,7	1,5	1,3	0,2
1934,1933	7,8	7,7	0,1	10,3	8,9	1,4	1,0	0,9	0,1
1932,1931	6,2	6,2	0,1	8,9	7,7	1,2	0,8	0,7	0,1
1930,1929	9,0	8,9	0,1	9,8	8,1	1,7	1,0	0,9	0,1
1928,1927	9,1	9,0	0,1	9,2	7,5	1,8	1,0	0,9	0,1
1926,1925	6,6	6,5	0,1	7,8	6,2	1,6	0,9	0,8	0,1
1924,1923	4,7	4,6	0,1	5,4	3,9	1,4	0,7	0,6	0,1
1922,1921	4,1	3,9	0,2	4,4	2,9	1,5	0,7	0,6	0,1
1920,1919	3,0	2,9	0,1	2,7	1,6	1,1	0,5	0,4	0,1
1918,1917	1,3	1,2	0,1	1,0	0,6	0,4	0,2	0,1	0,0
1916,1915	1,2	1,1	0,1	0,8	0,6	0,3	0,1	0,1	0,0
1914,1913	1,3	1,3	0,0	0,8	0,7	0,2	0,1	0,1	0,0
1912,1911	0,5	0,5	0,0	0,3	0,3	0,1	0,1	0,1	0,0
1910,1909	0,2	0,2	0,0	0,2	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
1908 und älter	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	127,8	125,0	2,7	207,1	153,6	53,5	19,1	15,8	3,3

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 17 Versorgungsempfänger der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes am 1.1.2007 nach Altersjahrgängen und Geschlecht - Empfänger von Witwen-/Witwergeld -									
Altersjahrgänge	Bahn			Post			Mittelbarer öffentlicher Dienst*)		
	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen	zusammen	Männer	Frauen
	- 1 000 -								
1975 und jünger	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0
1974,1973	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-
1972,1971	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0	0,0	0,0	-
1970,1969	0,0	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-	0,0
1968,1967	0,0	-	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
1966,1965	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
1964,1963	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0
1962,1961	0,1	0,0	0,1	0,2	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0
1960,1959	0,2	0,0	0,2	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
1958,1957	0,2	0,0	0,2	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
1956,1955	0,3	0,0	0,3	0,5	0,1	0,4	0,1	0,0	0,1
1954,1953	0,4	0,0	0,4	0,6	0,1	0,5	0,1	0,0	0,1
1952,1951	0,5	0,0	0,5	0,8	0,1	0,7	0,1	0,0	0,1
1950,1949	0,7	0,0	0,7	0,9	0,1	0,8	0,1	0,0	0,1
1948,1947	0,7	0,0	0,7	1,0	0,1	1,0	0,1	0,0	0,1
1946,1945	0,9	0,0	0,9	1,0	0,1	0,9	0,1	0,0	0,1
1944,1943	1,1	0,0	1,1	1,4	0,1	1,3	0,2	0,0	0,2
1942,1941	1,7	0,0	1,7	1,8	0,1	1,7	0,2	0,0	0,2
1940,1939	2,6	0,0	2,6	2,6	0,1	2,5	0,3	0,0	0,3
1938,1937	2,9	0,0	2,9	2,9	0,1	2,8	0,3	0,0	0,3
1936,1935	3,6	0,0	3,5	3,3	0,1	3,2	0,3	0,0	0,3
1934,1933	3,8	0,0	3,8	3,6	0,1	3,5	0,3	0,0	0,3
1932,1931	4,5	0,0	4,5	3,8	0,1	3,7	0,3	0,0	0,3
1930,1929	5,7	0,0	5,7	4,8	0,1	4,8	0,5	0,0	0,5
1928,1927	6,5	0,0	6,5	4,9	0,1	4,8	0,5	0,0	0,5
1926,1925	7,1	0,0	7,1	5,1	0,1	5,0	0,6	0,0	0,6
1924,1923	7,7	0,0	7,7	4,6	0,1	4,5	0,7	0,0	0,7
1922,1921	8,8	0,0	8,7	4,7	0,1	4,6	0,7	0,0	0,7
1920,1919	7,6	0,0	7,6	4,0	0,0	3,9	0,6	0,0	0,6
1918,1917	3,7	0,0	3,7	1,8	0,0	1,7	0,3	-	0,3
1916,1915	3,4	0,0	3,4	1,6	0,0	1,6	0,3	0,0	0,3
1914,1913	3,2	0,0	3,2	1,5	0,0	1,5	0,3	0,0	0,3
1912,1911	1,6	0,0	1,6	0,8	0,0	0,8	0,1	0,0	0,1
1910,1909	0,7	0,0	0,7	0,4	-	0,4	0,1	-	0,1
1908 und älter	0,4	-	0,4	0,3	0,0	0,3	0,1	0,0	0,1
Insgesamt	80,9	0,4	80,5	59,6	1,7	57,9	7,4	0,2	7,2

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 18 Versorgungszugänge der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes im Jahr 2006				
Empfänger von Ruhegehalt				
- Männer und Frauen -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
	- 1 000 -			
Bahn				
Dienstunfähigkeit	0,76	0,01	0,09	0,66
unter 45	0,07	-	0,00	0,06
45 - 50	0,12	-	0,01	0,12
50 - 55	0,29	0,00	0,02	0,27
55 - 60	0,20	-	0,03	0,17
60 und älter	0,08	0,01	0,03	0,04
Erreichen einer Altersgrenze	0,27	0,04	0,13	0,10
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,01	0,00	0,01	0,00
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,01	0,00	0,01	0,00
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,24	0,04	0,12	0,09
Vorruhestandsregelung	0,07	-	0,01	0,05
Sonstige Gründe	-	-	-	-
Zusammen	1,09	0,05	0,24	0,81
Post				
Dienstunfähigkeit	3,08	0,02	0,27	2,79
unter 45	1,31	0,00	0,07	1,24
45 - 50	0,61	0,00	0,07	0,54
50 - 55	0,72	0,01	0,07	0,65
55 - 60	0,31	0,00	0,03	0,29
60 und älter	0,13	0,01	0,04	0,09
Erreichen einer Altersgrenze	0,42	0,08	0,22	0,12
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,04	0,01	0,01	0,03
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,13	0,05	0,06	0,02
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,25	0,03	0,15	0,07
Vorruhestandsregelung	2,43	0,01	0,66	1,75
Sonstige Gründe	0,01	-	0,00	0,01
Zusammen	5,94	0,11	1,15	4,68
Mittelbarer öffentlicher Dienst*)				
Dienstunfähigkeit	0,49	0,07	0,31	0,11
unter 45	0,05	0,00	0,04	0,02
45 - 50	0,06	0,00	0,04	0,02
50 - 55	0,09	0,01	0,06	0,02
55 - 60	0,11	0,02	0,08	0,01
60 und älter	0,18	0,05	0,10	0,04
Erreichen einer Altersgrenze	1,09	0,51	0,53	0,06
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,11	0,04	0,07	0,01
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,27	0,10	0,16	0,01
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,71	0,37	0,30	0,04
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,16	0,05	0,11	0,01
Zusammen	1,75	0,63	0,94	0,18

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 18 Versorgungszugänge der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes im Jahr 2006				
Empfänger von Ruhegehalt				
- Männer -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
Bahn				
Dienstunfähigkeit	0,64	0,01	0,08	0,55
unter 45	0,04	-	-	0,04
45 - 50	0,09	-	0,00	0,09
50 - 55	0,24	-	0,01	0,23
55 - 60	0,19	-	0,03	0,17
60 und älter	0,08	0,01	0,03	0,04
Erreichen einer Altersgrenze	0,27	0,04	0,13	0,09
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,01	0,00	0,01	0,00
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,01	0,00	0,01	0,00
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,24	0,04	0,12	0,09
Vorruhestandsregelung	0,07	-	0,01	0,05
Sonstige Gründe	-	-	-	-
Zusammen	0,97	0,05	0,22	0,70
Post				
Dienstunfähigkeit	1,47	0,01	0,17	1,29
unter 45	0,37	0,00	0,02	0,35
45 - 50	0,34	-	0,04	0,30
50 - 55	0,42	0,01	0,06	0,36
55 - 60	0,23	0,00	0,02	0,21
60 und älter	0,11	0,01	0,03	0,07
Erreichen einer Altersgrenze	0,37	0,08	0,20	0,09
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,04	0,01	0,01	0,03
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,12	0,04	0,06	0,01
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,21	0,03	0,14	0,05
Vorruhestandsregelung	2,10	0,01	0,63	1,46
Sonstige Gründe	0,01	-	0,00	0,01
Zusammen	3,95	0,11	1,00	2,85
Mittelbarer öffentlicher Dienst*)				
Dienstunfähigkeit	0,32	0,04	0,21	0,07
unter 45	0,02	0,00	0,01	0,00
45 - 50	0,03	0,00	0,02	0,01
50 - 55	0,04	0,00	0,03	0,01
55 - 60	0,09	0,01	0,07	0,01
60 und älter	0,15	0,03	0,09	0,04
Erreichen einer Altersgrenze	0,95	0,44	0,45	0,05
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,10	0,03	0,07	0,00
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,20	0,07	0,12	0,01
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,65	0,34	0,27	0,04
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,13	0,04	0,08	0,01
Zusammen	1,40	0,53	0,74	0,13

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 18 Versorgungszugänge der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes im Jahr 2006				
Empfänger von Ruhegehalt				
- Frauen -				
Grund für den Eintritt des Versorgungsfalles ----- im Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer/ Einfacher Dienst
	- 1 000 -			
Bahn				
Dienstunfähigkeit	0,12	0,00	0,01	0,11
unter 45	0,03	-	0,00	0,03
45 - 50	0,03	-	0,00	0,03
50 - 55	0,04	0,00	0,00	0,04
55 - 60	0,01	-	0,00	0,01
60 und älter	-	-	-	-
Erreichen einer Altersgrenze	0,00	-	0,00	0,00
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	-	-	-	-
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,00	-	0,00	0,00
Vorruhestandsregelung	0,00	-	0,00	0,00
Sonstige Gründe	-	-	-	-
Zusammen	0,12	0,00	0,01	0,11
Post				
Dienstunfähigkeit	1,60	0,00	0,10	1,50
unter 45	0,94	0,00	0,05	0,89
45 - 50	0,27	0,00	0,03	0,24
50 - 55	0,30	0,00	0,02	0,28
55 - 60	0,08	-	0,00	0,07
60 und älter	0,02	-	0,01	0,02
Erreichen einer Altersgrenze	0,05	0,00	0,02	0,04
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,00	-	0,00	0,00
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,01	0,00	0,01	0,01
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,04	0,00	0,01	0,03
Vorruhestandsregelung	0,33	-	0,04	0,29
Sonstige Gründe	0,00	-	0,00	0,00
Zusammen	1,99	0,01	0,15	1,83
Mittelbarer öffentlicher Dienst*)				
Dienstunfähigkeit	0,17	0,03	0,10	0,04
unter 45	0,04	-	0,03	0,01
45 - 50	0,03	0,00	0,02	0,01
50 - 55	0,05	0,00	0,03	0,01
55 - 60	0,02	0,00	0,02	0,01
60 und älter	0,03	0,02	0,01	0,00
Erreichen einer Altersgrenze	0,15	0,06	0,08	0,00
Besondere Altersgrenze	-	-	-	-
Antragsaltersgrenze 60. Lebensjahr	0,02	0,01	0,01	0,00
Antragsaltersgrenze 63. Lebensjahr	0,07	0,03	0,04	-
Regelaltersgrenze 65. Lebensjahr	0,06	0,03	0,04	0,00
Vorruhestandsregelung	-	-	-	-
Sonstige Gründe	0,03	0,00	0,02	0,00
Zusammen	0,35	0,10	0,21	0,05

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

*) Ausgewertet wurde nur der maschinell gelieferte Teil des mittelbaren öffentlichen Dienstes (99 %).

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 19 Versorgungsausgaben der Bahn, der Post und des mittelbaren öffentlichen Dienstes von 1970 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen			
Jahr	Bahn	Post	Mittelbarer öffentlicher Dienst ¹⁾
	zusammen	zusammen	zusammen
	in Mrd. EUR		
1970	1,0	1,0	-
1975	1,8	1,2	0,1
1980	2,5	1,6	0,1
1985	2,7	1,8	0,2
1990	3,1	2,2	0,3
1991	3,2	2,4	0,3
1992	3,4	2,7	0,4
1993	3,5	2,8	0,4
1994	3,5	2,9	0,4
1995	3,7	3,3	0,4
1996	3,8	3,7	0,4
1997	3,9	4,0	0,4
1998	4,0	4,3	0,5
1999	4,1	4,6	0,5
2000	4,1	4,9	0,5
2001	4,2	5,1	0,5
2002	4,2	5,2	0,5
2003	4,2	5,3	0,6
2004	4,0	5,1	0,6
2005	3,9	5,1	0,6
2006	3,7	4,9	0,8

1) Teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Versorgungsempfängerstatistik

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben Insgesamt						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
	Anzahl in 1 000			Mrd. Euro		
2007	698	468	229	13,8	13,8	13,8
2008	690	469	221	14,1	14,1	14,1
2009	683	470	214	14,4	14,4	14,4
2010	677	470	207	14,5	14,6	14,7
2011	670	469	201	14,9	15,1	15,2
2012	663	467	196	15,1	15,4	15,5
2013	656	465	191	15,2	15,6	15,8
2014	650	462	187	15,4	15,8	16,1
2015	645	461	184	15,6	16,1	16,5
2016	641	460	181	15,8	16,4	16,9
2017	637	458	179	16,0	16,7	17,3
2018	634	457	177	16,2	17,1	17,7
2019	631	456	176	16,5	17,4	18,2
2020	629	454	174	16,8	17,8	18,7
2021	627	454	173	17,1	18,2	19,2
2022	625	453	173	17,3	18,6	19,7
2023	623	451	172	17,6	19,0	20,3
2024	621	449	171	17,9	19,4	20,8
2025	618	447	171	18,2	19,8	21,3
2030	594	427	167	19,2	21,5	23,7
2035	558	400	159	19,9	22,9	25,8
2040	505	358	147	19,8	23,4	27,1
2045	443	310	133	19,3	23,4	27,7
2050	384	266	118	18,7	23,3	28,3

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %
 Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %
 Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %
 Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben						
Bund						
Beamte und Richter, Berufssoldaten, G 131						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
	Anzahl in 1 000			Mrd. Euro		
2007	201	123	79	4,8	4,8	4,8
2008	198	124	74	4,9	4,9	4,9
2009	196	126	70	5,0	5,1	5,1
2010	194	127	67	5,1	5,1	5,2
2011	192	128	64	5,3	5,3	5,4
2012	190	129	61	5,4	5,5	5,5
2013	188	130	59	5,4	5,6	5,6
2014	187	130	57	5,5	5,7	5,8
2015	186	131	55	5,6	5,8	6,0
2016	186	132	54	5,8	6,0	6,2
2017	187	134	53	5,9	6,1	6,4
2018	187	135	53	6,0	6,3	6,6
2019	188	135	52	6,1	6,5	6,8
2020	189	136	52	6,3	6,7	7,0
2021	190	137	53	6,4	6,9	7,2
2022	191	138	53	6,6	7,1	7,5
2023	192	139	54	6,7	7,3	7,8
2024	194	140	54	6,9	7,5	8,0
2025	195	141	55	7,1	7,7	8,3
2030	202	145	57	7,9	8,9	9,8
2035	207	150	57	8,9	10,2	11,5
2040	206	151	55	9,7	11,5	13,2
2045	202	148	53	10,4	12,6	15,0
2050	197	145	53	11,2	13,9	16,9

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %

Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %

Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %

Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben Bund Beamte und Richter						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
	Anzahl in 1 000			Mrd. Euro		
2007	81	55	26	2,1	2,1	2,1
2008	82	56	26	2,2	2,2	2,2
2009	83	57	26	2,3	2,3	2,3
2010	84	58	26	2,3	2,3	2,4
2011	84	59	26	2,4	2,5	2,5
2012	85	60	26	2,5	2,5	2,6
2013	86	60	26	2,5	2,6	2,6
2014	87	61	26	2,6	2,7	2,7
2015	88	62	26	2,7	2,8	2,8
2016	89	63	26	2,8	2,9	2,9
2017	90	64	27	2,8	3,0	3,1
2018	92	64	27	2,9	3,1	3,2
2019	93	65	28	3,0	3,2	3,3
2020	94	66	28	3,1	3,3	3,4
2021	96	67	28	3,2	3,4	3,6
2022	97	68	29	3,3	3,5	3,7
2023	99	69	29	3,4	3,6	3,9
2024	100	71	30	3,5	3,8	4,0
2025	102	72	30	3,6	3,9	4,2
2030	108	77	32	4,1	4,6	5,1
2035	115	83	32	4,7	5,4	6,1
2040	115	84	32	5,2	6,1	7,0
2045	112	81	31	5,4	6,6	7,8
2050	108	77	31	5,7	7,1	8,7

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %
 Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %
 Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %
 Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben						
Bund						
Berufssoldaten						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
	Anzahl in 1 000			Mrd. Euro		
2007	87	65	22	2,3	2,3	2,3
2008	88	66	22	2,4	2,4	2,4
2009	89	67	22	2,5	2,5	2,5
2010	89	68	22	2,6	2,6	2,6
2011	90	68	22	2,7	2,7	2,7
2012	90	69	22	2,7	2,8	2,8
2013	90	69	21	2,8	2,8	2,9
2014	90	68	21	2,8	2,9	2,9
2015	90	69	21	2,9	2,9	3,0
2016	91	69	21	2,9	3,0	3,1
2017	91	70	22	3,0	3,1	3,2
2018	92	70	22	3,0	3,2	3,3
2019	92	70	22	3,1	3,3	3,4
2020	92	70	22	3,2	3,4	3,5
2021	92	70	22	3,2	3,5	3,6
2022	92	70	23	3,3	3,5	3,8
2023	93	69	23	3,4	3,6	3,9
2024	93	69	24	3,4	3,7	4,0
2025	93	69	24	3,5	3,8	4,1
2030	93	68	25	3,8	4,3	4,7
2035	92	68	25	4,2	4,8	5,4
2040	91	68	23	4,5	5,4	6,2
2045	90	68	22	5,0	6,0	7,1
2050	89	68	22	5,5	6,8	8,3

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %

Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %

Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %

Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben						
Bund						
Kapitel I G 131						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
	Anzahl in 1 000			Mrd. Euro		
2007	33	3	31	0,4	0,4	0,4
2008	29	2	27	0,3	0,3	0,3
2009	25	2	23	0,3	0,3	0,3
2010	21	1	19	0,2	0,2	0,2
2011	18	1	16	0,2	0,2	0,2
2012	15	1	14	0,2	0,2	0,2
2013	12	1	11	0,1	0,1	0,1
2014	10	0	9	0,1	0,1	0,1
2015	8	0	8	0,1	0,1	0,1
2016	6	0	6	0,1	0,1	0,1
2017	5	0	5	0,1	0,1	0,1
2018	4	0	4	0,1	0,1	0,1
2019	3	0	3	0,0	0,0	0,0
2020	2	0	2	0,0	0,0	0,0
2021	2	0	2	0,0	0,0	0,0
2022	1	0	1	0,0	0,0	0,0
2023	1	0	1	0,0	0,0	0,0
2024	1	0	1	0,0	0,0	0,0
2025	1	-	1	0,0	0,0	0,0
2030	0	-	0	0,0	0,0	0,0
2035	0	-	0	0,0	0,0	0,0
2040	-	-	-	-	-	-
2045	-	-	-	-	-	-
2050	-	-	-	-	-	-

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %

Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %

Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %

Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben Bahn						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
Anzahl in 1 000			Mrd. Euro			
2007	209	126	82	3,6	3,6	3,6
2008	202	123	79	3,6	3,6	3,6
2009	196	120	77	3,6	3,6	3,6
2010	191	117	74	3,6	3,6	3,6
2011	185	114	71	3,6	3,6	3,6
2012	180	111	69	3,6	3,6	3,6
2013	174	108	67	3,5	3,6	3,6
2014	170	105	65	3,5	3,6	3,6
2015	165	103	63	3,5	3,6	3,7
2016	161	101	61	3,4	3,6	3,7
2017	158	99	59	3,4	3,6	3,7
2018	154	96	57	3,4	3,6	3,7
2019	150	94	56	3,4	3,6	3,7
2020	146	92	55	3,4	3,6	3,8
2021	143	90	53	3,4	3,6	3,8
2022	140	88	52	3,3	3,6	3,8
2023	137	86	50	3,3	3,6	3,8
2024	133	84	49	3,3	3,6	3,8
2025	129	82	48	3,3	3,6	3,8
2030	109	67	42	3,0	3,4	3,7
2035	88	53	35	2,6	3,0	3,4
2040	68	39	29	2,2	2,6	2,9
2045	49	27	23	1,7	2,0	2,4
2050	34	17	17	1,2	1,5	1,8

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %

Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %

Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %

Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben Post						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
	Anzahl in 1 000			Mrd. Euro		
2007	271	208	63	4,9	4,9	4,9
2008	272	209	63	5,1	5,1	5,1
2009	273	211	62	5,3	5,3	5,3
2010	275	213	62	5,4	5,4	5,4
2011	275	213	62	5,6	5,6	5,7
2012	274	213	62	5,6	5,7	5,8
2013	274	212	62	5,7	5,8	5,9
2014	273	211	62	5,8	6,0	6,1
2015	272	210	62	5,9	6,1	6,2
2016	271	209	62	5,9	6,2	6,3
2017	270	208	62	6,0	6,3	6,5
2018	269	207	62	6,1	6,4	6,6
2019	268	206	62	6,2	6,5	6,8
2020	268	206	62	6,3	6,7	7,0
2021	267	205	62	6,4	6,8	7,2
2022	267	205	62	6,5	7,0	7,4
2023	266	204	62	6,6	7,1	7,6
2024	265	203	62	6,7	7,3	7,8
2025	263	201	62	6,8	7,4	7,9
2030	250	189	61	7,0	7,9	8,7
2035	228	169	59	6,9	8,0	9,0
2040	195	140	55	6,4	7,5	8,7
2045	156	107	49	5,5	6,7	7,9
2050	118	76	41	4,4	5,5	6,7

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %

Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %

Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %

Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

A 20 Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger und der Versorgungsausgaben mittelbarer Bundesdienst						
Jahr	Versorgungsempfänger ¹⁾			Versorgungsausgaben		
	Insgesamt	Ruhegehalt	Hinter- bliebenen- versorgung	Variante		
				1	2	3
	Anzahl in 1 000			Mrd. Euro		
2007	17	12	5	0,4	0,4	0,4
2008	17	12	5	0,4	0,4	0,4
2009	18	13	5	0,5	0,5	0,5
2010	18	14	5	0,5	0,5	0,5
2011	19	14	5	0,5	0,5	0,5
2012	19	14	5	0,5	0,5	0,6
2013	20	15	5	0,6	0,6	0,6
2014	21	16	5	0,6	0,6	0,6
2015	21	17	5	0,6	0,7	0,7
2016	22	17	5	0,7	0,7	0,7
2017	23	18	5	0,7	0,7	0,8
2018	24	19	5	0,7	0,8	0,8
2019	25	20	5	0,8	0,8	0,9
2020	26	20	5	0,8	0,9	0,9
2021	27	21	5	0,9	0,9	1,0
2022	27	22	6	0,9	1,0	1,0
2023	28	22	6	1,0	1,0	1,1
2024	29	23	6	1,0	1,1	1,2
2025	30	23	6	1,0	1,1	1,2
2030	33	26	7	1,2	1,4	1,5
2035	35	27	8	1,4	1,6	1,9
2040	36	28	8	1,6	1,9	2,2
2045	36	28	8	1,7	2,1	2,5
2050	35	28	7	1,9	2,3	2,8

Lineare Besoldungsanpassungen

Variante 1-3 2008 = 4,4 % und 2009 = 2,8 %

Variante 1 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,0 %

Variante 2 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 2,5 %

Variante 3 = Jährliche Anpassung 2010 - 2050 = 3,0 %

1) Jahresdurchschnitt; Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

B 1 Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen*) - Beschäftigte insgesamt -								
Jahr	Gebietskörperschaften							
	Insgesamt	Bund ¹⁾	Länder			Gemeinden ³⁾		
			zusammen	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder ²⁾	zusammen	Früheres Bundesgebiet	Neue Länder
- 1 000 -								
	Insgesamt							
1960	1 240,9	139,9	484,3	484,3	-	616,7	616,7	-
1965	1 481,6	201,7	559,3	559,3	-	720,6	720,6	-
1970	1 654,9	215,8	632,3	632,3	-	806,8	806,8	-
1975	1 942,0	223,9	756,8	756,8	-	961,3	961,3	-
1980	2 095,6	218,4	823,7	823,7	-	1 053,5	1 053,5	-
1985	2 179,6	215,6	848,2	848,2	-	1 115,8	1 115,8	-
1990	2 274,0	215,8	864,9	864,9	-	1 193,3	1 193,3	-
1991	3 659,8	279,4	1 499,5	867,9	631,7	1 880,9	1 220,7	660,2
1995	3 066,8	217,9	1 226,4	801,4	425,0	1 622,6	1 184,2	438,4
1996	2 953,3	207,4	1 185,5	779,2	406,3	1 560,5	1 153,5	406,9
1997	2 846,6	200,1	1 143,2	760,9	382,3	1 503,3	1 135,9	367,5
1998	2 767,8	192,0	1 106,1	741,9	364,2	1 469,7	1 118,9	350,8
1999	2 676,1	187,2	1 057,4	712,1	345,3	1 431,4	1 098,6	332,8
2000	2 597,0	182,9	1 020,8	692,1	328,7	1 393,4	1 072,3	321,1
2001	2 478,5	178,2	940,7	634,4	306,3	1 359,7	1 055,0	304,7
2002	2 420,2	175,0	910,8	646,5	264,3	1 334,4	1 047,6	286,8
2003	2 369,2	172,9	896,1	641,7	254,3	1 300,2	1 034,4	265,8
2004	2 232,6	172,7	847,6	607,0	240,6	1 212,3	970,1	242,2
2005	2 135,3	165,7	815,0	583,2	231,8	1 154,6	926,2	228,4
2006	2 084,3	161,7	789,2	572,7	216,5	1 133,4	911,3	222,1
2006 einschl. Beurlaubte	2 155,9	168,9	812,6	593,1	219,5	1 174,4	950,1	224,3
	Männer ⁴⁾							
1960	735,1	93,1	267,7	267,7	-	374,3	374,3	-
1965	830,0	135,6	297,0	297,0	-	397,4	397,4	-
1970	876,9	145,9	316,8	316,8	-	414,2	414,2	-
1975	956,1	149,9	355,6	355,6	-	450,6	450,6	-
1980	1 004,2	144,9	378,2	378,2	-	481,1	481,1	-
1985	1 050,2	140,0	399,8	399,8	-	510,4	510,4	-
1990	1 048,4	134,8	391,2	391,2	-	522,4	522,4	-
1991	1 507,7	174,6	632,6	390,0	242,6	700,5	525,8	174,6
1995	1 212,6	127,7	471,9	338,9	133,0	612,9	496,9	116,0
1996	1 166,9	121,2	457,1	329,0	128,1	588,7	478,6	110,1
1997	1 127,3	116,1	440,1	320,6	119,5	571,1	468,9	102,3
1998	1 094,2	110,5	424,3	309,8	114,5	559,5	459,5	100,0
1999	1 058,5	107,4	407,2	298,0	109,2	544,0	446,8	97,3
2000	1 028,6	104,6	394,0	287,9	106,0	530,0	434,6	95,5
2001	980,9	101,3	367,6	268,6	99,0	512,0	420,7	91,3
2002	954,4	98,7	358,1	271,5	86,7	497,6	412,1	85,5
2003	931,6	97,7	352,3	268,6	83,7	481,5	401,6	79,9
2004	889,3	97,9	334,8	255,6	79,2	456,7	382,4	74,3
2005	851,5	94,9	317,9	242,2	75,7	438,7	369,9	68,8
2006	832,8	92,3	306,4	235,2	71,2	434,1	366,1	68,0
2006 einschl. Beurlaubte	839,0	94,7	308,2	236,7	71,5	436,1	367,9	68,2
	Frauen ⁴⁾							
1960	505,8	46,8	216,6	216,6	-	242,4	242,4	-
1965	651,6	66,1	262,3	262,3	-	323,2	323,2	-
1970	778,0	69,9	315,5	315,5	-	392,6	392,6	-
1975	985,9	74,0	401,2	401,2	-	510,7	510,7	-
1980	1 091,4	73,5	445,5	445,5	-	572,4	572,4	-
1985	1 129,4	75,6	448,4	448,4	-	605,4	605,4	-
1990	1 225,6	81,0	473,7	473,7	-	670,9	670,9	-
1991	2 152,1	104,7	867,0	477,9	389,1	1 180,4	694,9	485,6
1995	1 854,3	90,1	754,5	462,5	292,0	1 009,7	687,2	322,4
1996	1 786,4	86,2	728,4	450,3	278,1	971,8	675,0	296,8
1997	1 719,3	84,0	703,1	440,3	262,8	932,2	667,0	265,2
1998	1 673,5	81,5	681,9	432,2	249,7	910,2	659,4	250,8
1999	1 617,5	79,9	650,2	414,2	236,1	887,4	651,8	235,6
2000	1 568,5	78,3	626,8	404,2	222,7	863,3	637,7	225,6
2001	1 497,7	76,8	573,2	365,9	207,3	847,7	634,3	213,4
2002	1 465,8	76,4	552,7	375,0	177,6	836,8	635,5	201,3
2003	1 437,6	75,2	543,7	373,1	170,6	818,7	632,9	185,8
2004	1 343,3	74,8	512,8	351,4	161,5	755,6	587,7	167,9
2005	1 283,8	70,8	497,2	341,0	156,1	715,9	556,3	159,6
2006	1 251,6	69,5	482,8	337,5	145,4	699,3	545,2	154,1
2006 einschl. Beurlaubte	1 316,9	74,2	504,4	356,4	148,0	738,3	582,2	156,1

*) 1960-2006 ohne beurlaubte Beschäftigte (außer dem 2006 einschl. beurlaubte Beschäftigte).

1) Früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

2) Einschl. Berlin-Ost.

3) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

4) Teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

B 2 Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen*) - Vollzeitbeschäftigte -								
Jahr	Gebietskörperschaften							
	Insgesamt	Bund ¹⁾	Länder			Gemeinden ³⁾		
			zusammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder ²⁾	zusammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -								
	Insgesamt							
1960	1 108,4	137,2	430,1	430,1	-	541,1	541,1	-
1965	1 272,6	197,0	477,7	477,7	-	597,9	597,9	-
1970	1 360,6	208,8	514,3	514,3	-	637,5	637,5	-
1975	1 549,5	212,9	599,8	599,8	-	736,8	736,8	-
1980	1 637,4	205,2	623,5	623,5	-	808,7	808,7	-
1985	1 664,9	198,8	627,5	627,5	-	836,6	836,6	-
1990	1 700,6	195,2	621,2	621,2	-	884,2	884,2	-
1991	2 940,1	257,8	1 213,5	619,9	593,6	1 468,8	897,1	571,7
1995	2 255,7	196,1	894,0	557,8	336,2	1 165,7	845,3	320,4
1996	2 160,7	185,6	856,8	533,4	323,4	1 118,3	812,5	305,8
1997	2 066,0	178,1	828,7	517,1	311,6	1 059,1	790,8	268,3
1998	1 968,6	169,8	795,4	498,9	296,6	1 003,4	770,0	233,3
1999	1 859,0	163,1	741,5	469,6	271,9	954,4	736,9	217,5
2000	1 767,3	155,3	705,0	454,5	250,5	906,9	705,7	201,2
2001	1 659,0	149,5	638,7	410,7	228,0	870,7	683,3	187,5
2002	1 595,2	144,2	608,7	417,7	191,0	842,3	665,6	176,7
2003	1 530,8	138,5	591,6	411,2	180,4	800,7	646,2	154,5
2004	1 426,5	135,7	552,1	387,2	164,9	738,8	594,6	144,3
2005	1 341,8	128,3	514,8	363,7	151,1	698,7	560,8	138,0
2006	1 296,8	123,2	493,7	351,8	141,9	679,9	547,2	132,7
	Männer ⁴⁾							
1960	711,8	92,8	257,9	257,9	-	361,1	361,1	-
1965	786,0	135,3	272,5	272,5	-	378,2	378,2	-
1970	819,4	145,7	283,1	283,1	-	390,6	390,6	-
1975	893,4	149,3	316,9	316,9	-	427,2	427,2	-
1980	931,3	144,4	329,3	329,3	-	457,6	457,6	-
1985	954,3	139,3	334,1	334,1	-	480,9	480,9	-
1990	958,9	134,2	328,4	328,4	-	496,3	496,3	-
1991	1 411,4	173,8	567,7	328,6	239,1	670,0	499,7	170,3
1995	1 102,9	126,7	401,5	282,9	118,5	574,7	474,2	100,5
1996	1 062,2	120,1	386,8	271,5	115,3	555,2	455,2	100,0
1997	1 027,6	114,9	375,0	264,8	110,2	537,8	444,7	93,0
1998	987,6	109,2	360,3	254,7	105,6	518,1	433,9	84,2
1999	936,9	104,6	339,3	241,0	98,2	493,1	413,2	79,9
2000	896,4	99,4	325,7	233,5	92,2	471,3	396,3	75,0
2001	850,2	95,8	302,3	217,3	85,0	452,2	382,1	70,0
2002	823,8	92,1	292,1	219,2	72,8	439,6	372,5	67,1
2003	794,3	88,6	284,4	215,8	68,6	421,3	361,3	60,0
2004	753,6	87,0	268,5	204,9	63,6	398,1	341,3	56,9
2005	716,2	83,1	250,4	191,5	58,9	382,7	328,6	54,1
2006	695,6	79,4	239,7	185,1	54,6	376,5	323,8	52,7
	Frauen ⁴⁾							
1960	396,6	44,4	172,2	172,2	-	180,0	180,0	-
1965	486,6	61,7	205,2	205,2	-	219,7	219,7	-
1970	541,2	63,1	231,2	231,2	-	246,9	246,9	-
1975	656,1	63,6	282,9	282,9	-	309,6	309,6	-
1980	706,1	60,8	294,2	294,2	-	351,1	351,1	-
1985	710,6	59,5	293,4	293,4	-	357,7	357,7	-
1990	741,7	61,0	292,8	292,8	-	387,9	387,9	-
1991	1 528,6	84,1	645,8	291,3	354,5	798,8	397,4	401,4
1995	1 152,8	69,3	492,5	274,9	217,6	591,0	371,1	219,9
1996	1 098,5	65,5	470,0	261,9	208,1	563,1	357,3	205,8
1997	1 038,3	63,2	453,7	252,3	201,4	521,4	346,1	175,3
1998	981,0	60,6	435,1	244,1	191,0	485,3	336,1	149,1
1999	922,1	58,5	402,3	228,6	173,6	461,3	323,7	137,6
2000	870,9	55,9	379,3	221,1	158,2	435,6	309,4	126,2
2001	808,8	53,7	336,5	193,4	143,0	418,6	301,1	117,4
2002	771,4	52,1	316,7	198,5	118,2	402,7	293,1	109,6
2003	736,5	49,9	307,2	195,4	111,8	379,4	284,9	94,5
2004	672,9	48,7	283,6	182,3	101,3	340,7	253,3	87,4
2005	625,7	45,3	264,4	172,2	92,2	316,0	232,1	83,9
2006	601,3	43,8	254,0	166,7	87,4	303,4	223,4	80,0

*) 1960-2006 ohne beurlaubte Beschäftigte.

1) Früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.

2) Einschl. Berlin-Ost.

3) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.

4) Teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

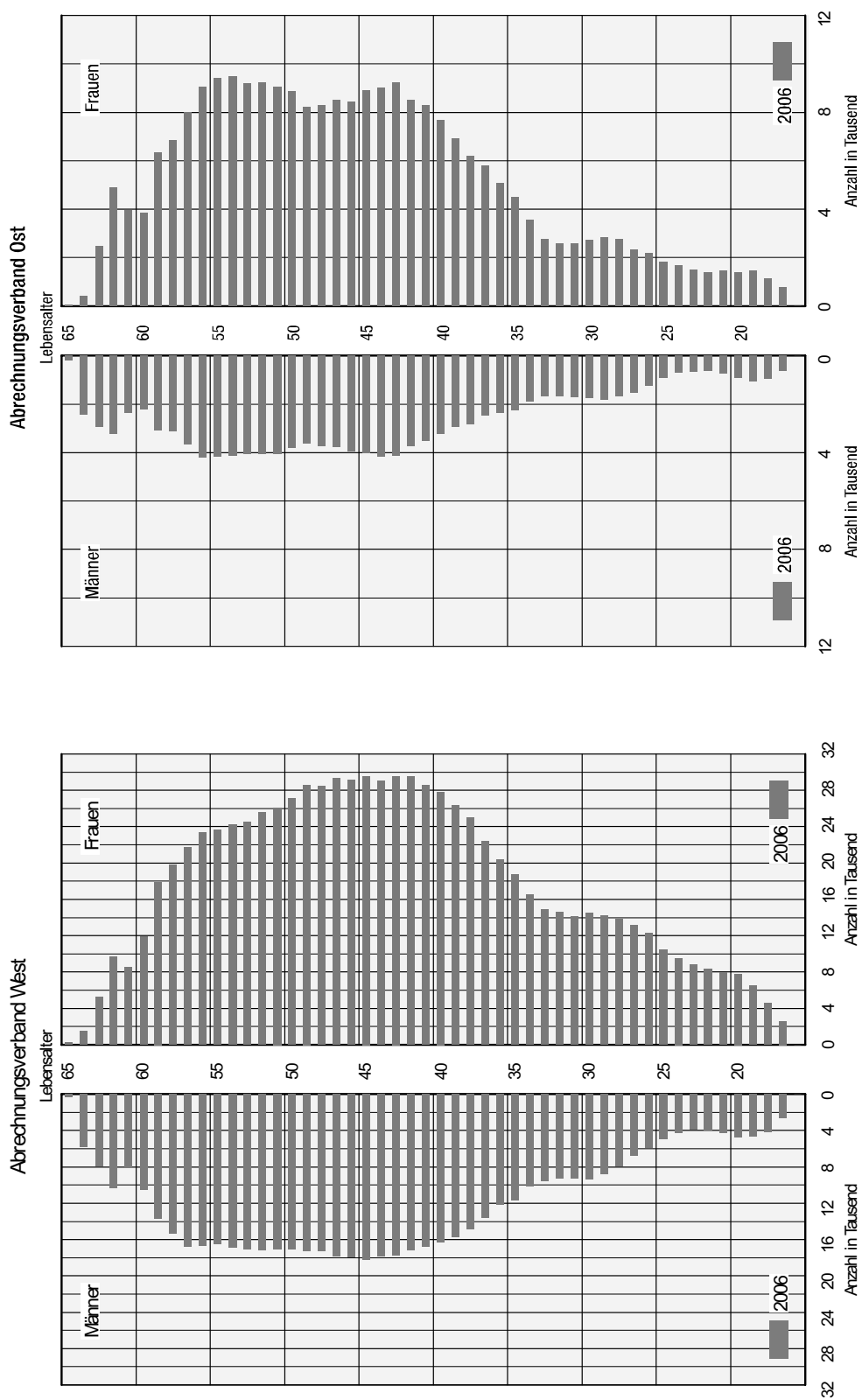
B 3 Entwicklung der Zahl der Arbeitnehmer der Gebietskörperschaften von 1960 bis 2006 nach Beschäftigungsbereichen*) - Teilzeitbeschäftigte -								
Jahr	Gebietskörperschaften							
	Insgesamt	Bund ¹⁾	Länder			Gemeinden ³⁾		
			zusammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder ²⁾	zusammen	Früheres Bundes- gebiet	Neue Länder
- 1 000 -								
	Insgesamt							
1960	132,5	2,7	54,2	54,2	-	75,6	75,6	-
1965	209,0	4,7	81,6	81,6	-	122,7	122,7	-
1970	294,3	7,0	118,0	118,0	-	169,3	169,3	-
1975	392,5	11,0	157,0	157,0	-	224,5	224,5	-
1980	458,2	13,2	200,2	200,2	-	244,8	244,8	-
1985	514,7	16,8	220,7	220,7	-	277,2	277,2	-
1990	573,4	20,6	243,7	243,7	-	309,1	309,1	-
1991	719,8	21,5	286,0	248,0	38,1	412,2	323,7	88,5
1995	811,1	21,8	332,4	243,5	88,9	456,9	338,8	118,1
1996	792,7	21,8	328,7	245,9	82,9	442,2	341,0	101,1
1997	780,6	22,0	314,5	243,8	70,7	444,2	345,0	99,2
1998	799,2	22,2	310,7	243,1	67,6	466,3	348,9	117,4
1999	817,1	24,2	315,9	242,5	73,4	477,0	361,7	115,4
2000	829,7	27,6	315,7	237,5	78,2	486,4	366,6	119,9
2001	819,5	28,6	302,0	223,7	78,3	488,9	371,7	117,2
2002	825,0	30,9	302,1	228,8	73,3	492,1	382,0	110,1
2003	838,4	34,4	304,5	230,5	73,9	499,5	388,3	111,3
2004	806,2	37,1	295,6	219,8	75,8	473,5	375,5	98,0
2005	793,4	37,3	300,2	219,5	80,7	455,9	365,5	90,4
2006	787,5	38,5	295,5	220,9	74,6	453,5	364,1	89,4
	Männer ⁴⁾							
1960	23,3	0,3	9,8	9,8	-	13,2	13,2	-
1965	44,0	0,3	24,5	24,5	-	19,2	19,2	-
1970	57,5	0,2	33,7	33,7	-	23,6	23,6	-
1975	62,7	0,6	38,7	38,7	-	23,4	23,4	-
1980	72,9	0,5	48,9	48,9	-	23,5	23,5	-
1985	95,9	0,7	65,7	65,7	-	29,5	29,5	-
1990	89,5	0,6	62,8	62,8	-	26,1	26,1	-
1991	96,3	0,9	64,9	61,4	3,5	30,5	26,2	4,4
1995	109,7	1,0	70,5	55,9	14,5	38,3	22,7	15,5
1996	104,8	1,1	70,3	57,5	12,8	33,4	23,3	10,1
1997	99,7	1,2	65,1	55,8	9,3	33,4	24,2	9,2
1998	106,7	1,3	64,0	55,1	8,9	41,4	25,6	15,8
1999	121,6	2,8	67,9	56,9	10,9	50,9	33,5	17,4
2000	132,1	5,2	68,2	54,5	13,8	58,7	38,3	20,5
2001	130,7	5,6	65,3	51,3	14,0	59,8	38,5	21,3
2002	130,6	6,6	66,1	52,2	13,8	58,0	39,6	18,4
2003	137,2	9,1	67,9	52,8	15,1	60,2	40,3	20,0
2004	135,8	10,9	66,3	50,7	15,6	58,6	41,1	17,5
2005	135,3	11,8	67,5	50,7	16,8	56,0	41,3	14,7
2006	137,2	12,9	66,7	50,1	16,6	57,6	42,3	15,3
	Frauen ⁴⁾							
1960	109,2	2,4	44,4	44,4	-	62,4	62,4	-
1965	165,0	4,4	57,1	57,1	-	103,5	103,5	-
1970	236,8	6,8	84,3	84,3	-	145,7	145,7	-
1975	329,8	10,4	118,3	118,3	-	201,1	201,1	-
1980	385,3	12,7	151,3	151,3	-	221,3	221,3	-
1985	418,8	16,1	155,0	155,0	-	247,7	247,7	-
1990	483,9	20,0	180,9	180,9	-	283,0	283,0	-
1991	623,5	20,7	221,2	186,5	34,6	381,7	297,5	84,2
1995	701,4	20,8	261,9	187,6	74,3	418,7	316,1	102,5
1996	687,9	20,7	258,5	188,4	70,1	408,7	317,7	91,0
1997	681,0	20,8	249,4	188,0	61,4	410,8	320,9	90,0
1998	692,5	20,9	246,7	188,0	58,7	424,9	323,3	101,6
1999	695,4	21,4	248,0	185,5	62,4	426,1	328,1	98,0
2000	697,6	22,4	247,5	183,1	64,4	427,7	328,3	99,4
2001	688,9	23,1	236,7	172,4	64,2	429,1	333,2	95,9
2002	694,4	24,3	236,0	176,5	59,5	434,1	342,4	91,7
2003	701,2	25,3	236,6	177,7	58,8	439,3	348,0	91,3
2004	670,4	26,2	229,3	169,1	60,2	414,9	334,4	80,5
2005	658,1	25,5	232,8	168,8	63,9	399,8	324,2	75,7
2006	650,3	25,6	228,8	170,8	58,0	395,9	321,8	74,1

*) 1960-2006 ohne beurlaubte Beschäftigte.
1) Früheres Bundesgebiet, ab 1991 Deutschland.
2) Einschl. Berlin-Ost.
3) Einschl. Gemeindeverbände und Zweckverbände.
4) Teilweise geschätzt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Personalstandstatistik

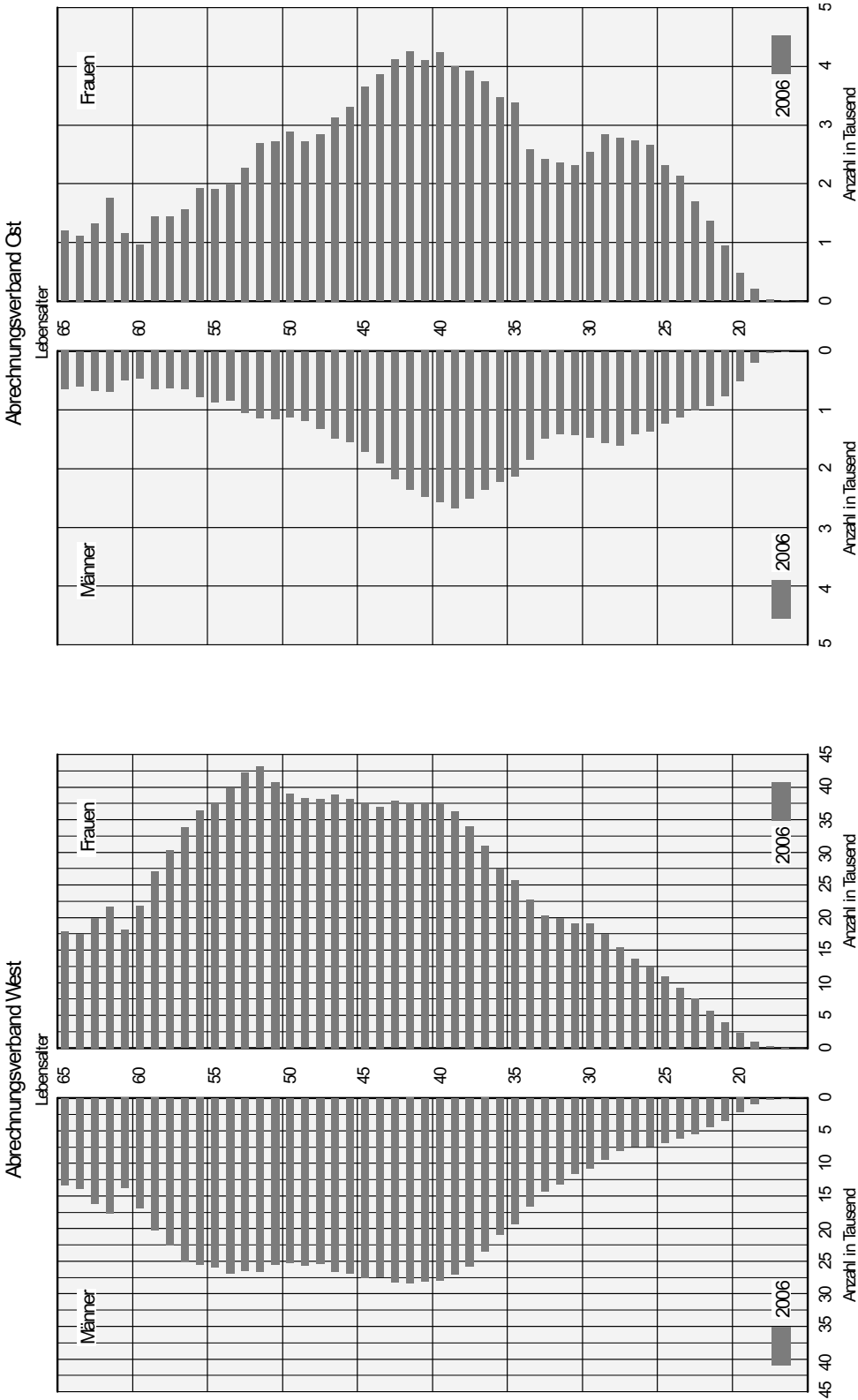
B 4 Altersschichtung der aktiv Pflichtversicherten und Durchschnittsalter im Jahr 2006 bei der VBL										
Lebens- Alter	Geburts- Jahr	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost			insgesamt		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
		Anzahl								
66 und älter	bis 1940	16	9	25	3	0	3	19	9	28
65	1941	312	185	497	190	36	226	502	221	723
Teilsomme		328	194	522	193	36	229	521	230	751
64	1942	5.788	1.466	7.254	2.427	430	2.857	8.215	1.896	10.111
63	1943	7.984	5.267	13.251	2.931	2.476	5.407	10.915	7.743	18.658
62	1944	10.305	9.716	20.021	3.217	4.892	8.109	13.522	14.608	28.130
61	1945	8.097	8.464	16.561	2.354	3.933	6.287	10.451	12.397	22.848
60	1946	10.473	11.895	22.368	2.216	3.859	6.075	12.689	15.754	28.443
Teilsomme		42.647	36.808	79.455	13.145	15.590	28.735	55.792	52.398	108.190
59	1947	13.688	17.898	31.586	3.087	6.322	9.409	16.775	24.220	40.995
58	1948	15.297	19.816	35.113	3.130	6.838	9.968	18.427	26.654	45.081
57	1949	16.731	21.743	38.474	3.661	8.008	11.669	20.392	29.751	50.143
56	1950	16.672	23.339	40.011	4.209	9.025	13.234	20.881	32.364	53.245
55	1951	16.484	23.664	40.148	4.162	9.423	13.585	20.646	33.087	53.733
Teilsomme		78.872	106.460	185.332	18.249	39.616	57.865	97.121	146.076	243.197
54	1952	16.932	24.251	41.183	4.112	9.466	13.578	21.044	33.717	54.761
53	1953	17.014	24.475	41.489	4.059	9.185	13.244	21.073	33.660	54.733
52	1954	17.146	25.545	42.691	4.063	9.220	13.283	21.209	34.765	55.974
51	1955	17.093	26.105	43.198	4.046	9.042	13.088	21.139	35.147	56.286
50	1956	17.070	27.141	44.211	3.800	8.875	12.675	20.870	36.016	56.886
Teilsomme		85.255	127.517	212.772	20.080	45.788	65.868	105.335	173.305	278.640
49	1957	17.250	28.604	45.854	3.624	8.207	11.831	20.874	36.811	57.685
48	1958	17.271	28.462	45.733	3.721	8.282	12.003	20.992	36.744	57.736
47	1959	17.825	29.301	47.126	3.770	8.501	12.271	21.595	37.802	59.397
46	1960	17.894	29.165	47.059	3.957	8.433	12.390	21.851	37.598	59.449
45	1961	18.257	29.546	47.803	4.025	8.891	12.916	22.282	38.437	60.719
Teilsomme		88.497	145.078	233.575	19.097	42.314	61.411	107.594	187.392	294.986
44	1962	17.847	29.049	46.896	4.162	9.020	13.182	22.009	38.069	60.078
43	1963	17.719	29.567	47.286	4.143	9.220	13.363	21.862	38.787	60.649
42	1964	17.192	29.520	46.712	3.727	8.487	12.214	20.919	38.007	58.926
41	1965	16.775	28.517	45.292	3.524	8.303	11.827	20.299	36.820	57.119
40	1966	16.337	27.863	44.200	3.251	7.686	10.937	19.588	35.549	55.137
Teilsomme		85.870	144.516	230.386	18.807	42.716	61.523	104.677	187.232	291.909
39	1967	15.693	26.322	42.015	2.952	6.937	9.889	18.645	33.259	51.904
38	1968	14.826	24.992	39.818	2.807	6.187	8.994	17.633	31.179	48.812
37	1969	13.614	22.374	35.988	2.462	5.774	8.236	16.076	28.148	44.224
36	1970	12.201	20.369	32.570	2.368	5.057	7.425	14.569	25.426	39.995
35	1971	11.645	18.710	30.355	2.245	4.499	6.744	13.890	23.209	37.099
Teilsomme		67.979	112.767	180.746	12.834	28.454	41.288	80.813	141.221	222.034
34	1972	10.153	16.525	26.678	1.894	3.564	5.458	12.047	20.089	32.136
33	1973	9.566	14.906	24.472	1.688	2.738	4.426	11.254	17.644	28.898
32	1974	9.244	14.555	23.799	1.657	2.586	4.243	10.901	17.141	28.042
31	1975	9.245	14.094	23.339	1.730	2.601	4.331	10.975	16.695	27.670
30	1976	9.340	14.478	23.818	1.760	2.728	4.488	11.100	17.206	28.306
Teilsomme		47.548	74.558	122.106	8.729	14.217	22.946	56.277	88.775	145.052
29	1977	8.838	14.210	23.048	1.825	2.833	4.658	10.663	17.043	27.706
28	1978	7.903	13.877	21.780	1.689	2.765	4.454	9.592	16.642	26.234
27	1979	6.730	13.142	19.872	1.515	2.333	3.848	8.245	15.475	23.720
26	1980	5.920	12.219	18.139	1.225	2.185	3.410	7.145	14.404	21.549
25	1981	4.873	10.467	15.340	923	1.838	2.761	5.796	12.305	18.101
Teilsomme		34.264	63.915	98.179	7.177	11.954	19.131	41.441	75.869	117.310
24	1982	4.273	9.530	13.803	720	1.660	2.380	4.993	11.190	16.183
23	1983	3.928	8.784	12.712	660	1.506	2.166	4.588	10.290	14.878
22	1984	3.960	8.394	12.354	641	1.403	2.044	4.601	9.797	14.398
21	1985	4.274	7.930	12.204	726	1.470	2.196	5.000	9.400	14.400
20	1986	4.798	7.785	12.583	896	1.405	2.301	5.694	9.190	14.884
Teilsomme		21.233	42.423	63.656	3.643	7.444	11.087	24.876	49.867	74.743
19	1987	4.590	6.508	11.098	1.051	1.461	2.512	5.641	7.969	13.610
18	1988	4.215	4.618	8.833	956	1.151	2.107	5.171	5.769	10.940
17	1989	2.562	2.567	5.129	619	781	1.400	3.181	3.348	6.529
Teilsomme		11.367	13.693	25.060	2.626	3.393	6.019	13.993	17.086	31.079
Gesamtsumme		563.860	867.929	1.431.789	124.580	251.522	376.102	688.440	1.119.451	1.807.891
Durchschnittsalter in Jahren		44,3	43,0	43,5	45,6	45,5	45,5	44,6	43,6	44,0

B 5 Altersschichtung der aktiv Pflichtversicherten im Jahr 2006 bei der VBL



B 6 Alterschichtung der beitragsfrei Pflichtversicherten und Durchschnittsalter im Jahr 2006 bei der VBL										
Lebens- Alter	Geburts- Jahr	Abrechnungsverband West			Abrechnungsverband Ost			insgesamt		
		Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
		A n z a h l								
65	1941	13.317	17.862	31.179	645	1.199	1.844	13.962	19.061	33.023
Teilsomme		13.317	17.862	31.179	645	1.199	1.844	13.962	19.061	33.023
64	1942	13.904	17.502	31.406	592	1.121	1.713	14.496	18.623	33.119
63	1943	16.153	19.884	36.037	671	1.314	1.985	16.824	21.198	38.022
62	1944	17.681	21.699	39.380	695	1.759	2.454	18.376	23.458	41.834
61	1945	13.831	18.215	32.046	490	1.164	1.654	14.321	19.379	33.700
60	1946	16.785	21.877	38.662	455	953	1.408	17.240	22.830	40.070
Teilsomme		78.354	99.177	177.531	2.903	6.311	9.214	81.257	105.488	186.745
59	1947	20.292	27.036	47.328	648	1.444	2.092	20.940	28.480	49.420
58	1948	22.480	30.340	52.820	629	1.441	2.070	23.109	31.781	54.890
57	1949	24.949	33.774	58.723	645	1.567	2.212	25.594	35.341	60.935
56	1950	25.608	36.501	62.109	787	1.922	2.709	26.395	38.423	64.818
55	1951	25.914	37.328	63.242	864	1.899	2.763	26.778	39.227	66.005
Teilsomme		119.243	164.979	284.222	3.573	8.273	11.846	122.816	173.252	296.068
54	1952	26.759	39.803	66.562	847	1.995	2.842	27.606	41.798	69.404
53	1953	26.505	42.212	68.717	1.043	2.276	3.319	27.548	44.488	72.036
52	1954	26.667	43.092	69.759	1.134	2.692	3.826	27.801	45.784	73.585
51	1955	25.458	40.777	66.235	1.159	2.728	3.887	26.617	43.505	70.122
50	1956	25.273	39.018	64.291	1.127	2.891	4.018	26.400	41.909	68.309
Teilsomme		130.662	204.902	335.564	5.310	12.582	17.892	135.972	217.484	353.456
49	1957	25.669	38.239	63.908	1.181	2.718	3.899	26.850	40.957	67.807
48	1958	25.368	38.162	63.530	1.313	2.839	4.152	26.681	41.001	67.682
47	1959	26.648	38.923	65.571	1.489	3.133	4.622	28.137	42.056	70.193
46	1960	26.828	38.140	64.968	1.553	3.303	4.856	28.381	41.443	69.824
45	1961	27.504	37.621	65.125	1.712	3.646	5.358	29.216	41.267	70.483
Teilsomme		132.017	191.085	323.102	7.248	15.639	22.887	139.265	206.724	345.989
44	1962	27.373	36.921	64.294	1.904	3.865	5.769	29.277	40.786	70.063
43	1963	28.200	37.869	66.069	2.174	4.125	6.299	30.374	41.994	72.368
42	1964	28.409	37.691	66.100	2.352	4.251	6.603	30.761	41.942	72.703
41	1965	28.105	37.457	65.562	2.485	4.097	6.582	30.590	41.554	72.144
40	1966	27.934	37.439	65.373	2.569	4.233	6.802	30.503	41.672	72.175
Teilsomme		140.021	187.377	327.398	11.484	20.571	32.055	151.505	207.948	359.453
39	1967	27.066	36.206	63.272	2.682	3.997	6.679	29.748	40.203	69.951
38	1968	25.806	33.989	59.795	2.521	3.928	6.449	28.327	37.917	66.244
37	1969	23.517	30.904	54.421	2.352	3.744	6.096	25.869	34.648	60.517
36	1970	20.947	27.416	48.363	2.229	3.473	5.702	23.176	30.889	54.065
35	1971	19.230	25.764	44.994	2.132	3.374	5.506	21.362	29.138	50.500
Teilsomme		116.566	154.279	270.845	11.916	18.516	30.432	128.482	172.795	301.277
34	1972	16.581	22.760	39.341	1.842	2.589	4.431	18.423	25.349	43.772
33	1973	14.259	20.321	34.580	1.486	2.414	3.900	15.745	22.735	38.480
32	1974	13.174	19.897	33.071	1.419	2.358	3.777	14.593	22.255	36.848
31	1975	11.558	19.110	30.668	1.427	2.308	3.735	12.985	21.418	34.403
30	1976	10.670	19.095	29.765	1.469	2.538	4.007	12.139	21.633	33.772
Teilsomme		66.242	101.183	167.425	7.643	12.207	19.850	73.885	113.390	187.275
29	1977	9.374	17.476	26.850	1.558	2.839	4.397	10.932	20.315	31.247
28	1978	8.051	15.512	23.563	1.601	2.777	4.378	9.652	18.289	27.941
27	1979	7.345	13.734	21.079	1.413	2.733	4.146	8.758	16.467	25.225
26	1980	7.346	12.483	19.829	1.370	2.655	4.025	8.716	15.138	23.854
25	1981	6.802	10.973	17.775	1.224	2.314	3.538	8.026	13.287	21.313
Teilsomme		38.918	70.178	109.096	7.166	13.318	20.484	46.084	83.496	129.580
24	1982	6.127	9.256	15.383	1.123	2.127	3.250	7.250	11.383	18.633
23	1983	5.436	7.546	12.982	1.012	1.700	2.712	6.448	9.246	15.694
22	1984	4.327	5.705	10.032	934	1.363	2.297	5.261	7.068	12.329
21	1985	3.495	3.946	7.441	763	946	1.709	4.258	4.892	9.150
20	1986	2.161	2.264	4.425	512	474	986	2.673	2.738	5.411
Teilsomme		21.546	28.717	50.263	4.344	6.610	10.954	25.890	35.327	61.217
19	1987	869	919	1.788	184	212	396	1.053	1.131	2.184
18	1988	242	253	495	24	31	55	266	284	550
17	1989	43	43	86	5	9	14	48	52	100
Teilsomme		1.154	1.215	2.369	213	252	465	1.367	1.467	2.834
Gesamtsumme		858.040	1.220.954	2.078.994	62.445	115.478	177.923	920.485	1.336.432	2.256.917
Durchschnittsalter in Jahren		45,9	45,7	45,8	40,1	41,4	40,9	45,5	45,3	45,4

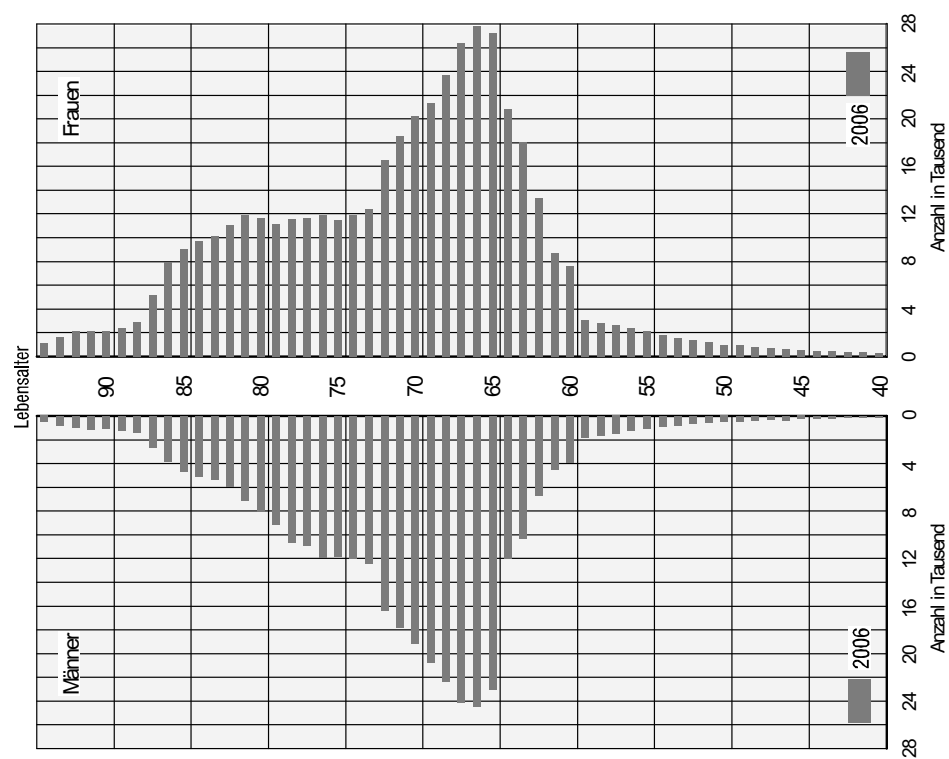
B 7 Altersschichtung der beitragsfrei Pflichtversicherten im Jahr 2006 bei der VBL



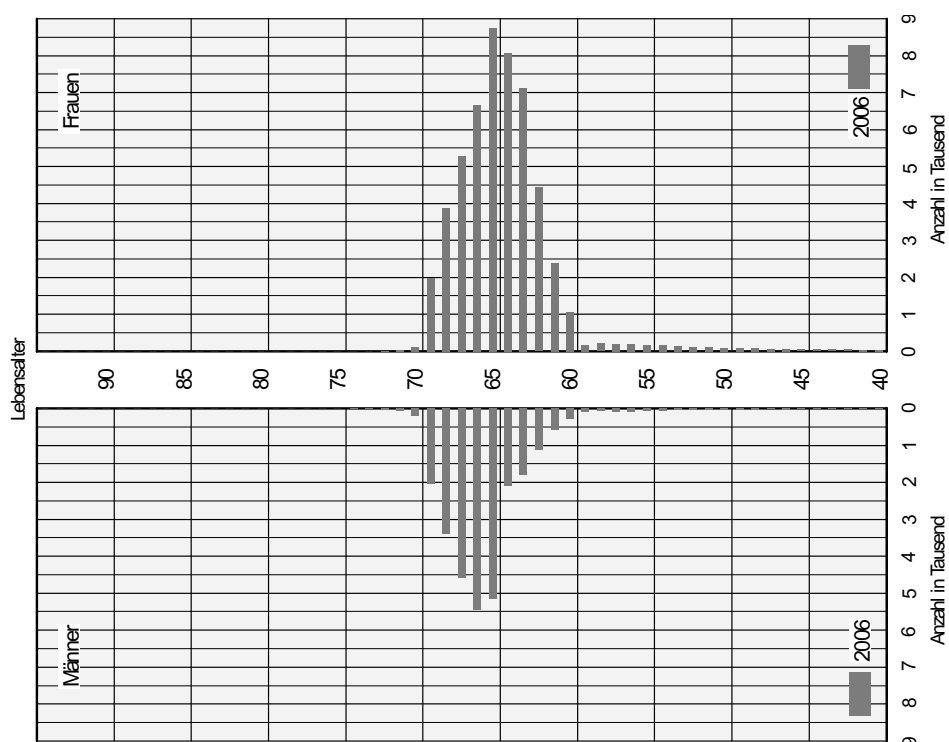
B 8 Alterschichtung der Rentenberechtigten und Durchschnittsalter 2006 bei der VBL									
Lebensalter	Geburtsjahr	Abrechnungsverband West				Abrechnungsverband Ost			
		Versichertenrenten		Hinterbliebenenrenten		Versichertenrenten		Hinterbliebenenrenten	
		Männer	Frauen	Witwen (r)	Waisen	Männer	Frauen	Witwen (r)	Waisen
Jahre		A n z a h l				A n z a h l			
90 und älter	bis 1916	5.201	11.311	11.977	-	0	0	0	-
89	1917	1.196	2.351	2.248	-	0	0	0	-
88	1918	1.423	2.936	2.712	-	0	0	0	-
87	1919	2.685	5.145	4.770	-	0	0	0	-
86	1920	3.828	7.993	7.015	-	0	0	0	-
85	1921	4.633	9.043	7.734	-	0	0	0	-
Teilsomme		13.765	27.468	24.479	-	0	0	0	-
84	1922	5.038	9.712	7.825	-	0	0	0	-
83	1923	5.325	10.116	7.798	-	0	0	1	-
82	1924	5.938	11.050	7.805	-	0	0	0	-
81	1925	7.139	11.866	8.243	-	0	0	0	-
80	1926	8.056	11.670	7.860	-	0	0	0	-
Teilsomme		31.496	54.414	39.531	-	0	0	1	-
79	1927	9.169	11.114	7.493	-	0	0	1	-
78	1928	10.660	11.553	7.442	-	0	0	2	-
77	1929	10.889	11.594	7.132	-	0	0	2	-
76	1930	11.887	11.944	6.952	-	0	0	5	-
75	1931	11.831	11.523	6.195	-	0	0	4	-
Teilsomme		54.436	57.728	35.214	-	0	0	14	-
74	1932	12.011	11.852	5.769	-	8	2	8	-
73	1933	12.434	12.395	5.473	-	12	2	5	-
72	1934	16.363	16.507	6.376	-	32	14	13	-
71	1935	17.793	18.562	6.181	-	61	21	21	-
70	1936	19.170	20.218	5.866	-	202	111	28	-
Teilsomme		77.771	79.534	29.665	-	315	150	75	-
69	1937	20.745	21.389	5.617	-	2.033	1.976	52	-
68	1938	22.348	23.661	5.414	-	3.389	3.878	63	-
67	1939	24.133	26.361	5.196	-	4.581	5.280	97	-
66	1940	24.472	27.827	4.770	-	5.462	6.667	101	-
65	1941	23.054	27.200	3.961	-	5.143	8.757	135	-
Teilsomme		114.752	126.438	24.958	-	20.608	26.558	448	-
64	1942	12.026	20.795	2.967	-	2.091	8.078	102	-
63	1943	10.291	18.053	2.812	-	1.808	7.134	134	-
62	1944	6.694	13.322	2.504	-	1.115	4.425	127	-
61	1945	4.499	8.661	1.652	-	577	2.382	84	-
60	1946	3.865	7.617	1.764	-	296	1.062	62	-
Teilsomme		37.375	68.448	11.699	-	5.887	23.081	509	-
59	1947	1.808	3.038	1.724	-	94	175	73	-
58	1948	1.611	2.783	1.586	-	70	211	68	-
57	1949	1.502	2.615	1.509	-	75	188	59	-
56	1950	1.219	2.367	1.312	-	77	195	67	-
55	1951	1.031	2.110	1.132	-	69	183	54	-
Teilsomme		7.171	12.913	7.263	-	385	952	321	-
54	1952	910	1.789	920	-	58	170	67	-
53	1953	782	1.551	877	-	49	142	61	-
52	1954	673	1.373	751	-	36	118	52	-
51	1955	570	1.189	620	-	35	111	45	-
50	1956	515	1.021	615	-	31	93	38	-
Teilsomme		3.450	6.923	3.783	-	209	634	263	-
45 - 49	1957 - 1961	1.726	3.662	2.043	-	116	322	142	-
40 - 44	1962 - 1966	738	1.869	863	-	68	192	75	-
35 - 39	1967 - 1971	242	714	307	-	23	66	34	-
30 - 34	1972 - 1976	40	125	65	-	4	10	4	-
25 - 29	1977 - 1981	11	30	22	938	0	3	1	68
20 - 24	1982 - 1986	0	1	0	2.173	0	0	0	172
15 - 19	1987 - 1991	0	0	0	3.029	0	0	0	245
10 - 14	1992 - 1996	0	0	0	1.698	0	0	0	85
5 - 9	1997 - 2001	0	0	0	633	0	0	0	44
0 - 4	2002 - 2006	0	0	0	111	0	0	0	15
Teilsomme		2.757	6.401	3.300	8.582	211	593	256	629
Gesamtsumme		348.174	451.578	191.869	8.582	27.615	51.968	1.887	629
Durchschnittsalter in Jahren		71,1	71,2	75,5	17,4	65,4	64,2	59,0	17,7

B 9 Altersschichtung der Versichertenrentner aus Pflichtversicherung im Jahr 2006 bei der VBL

Abrechnungsverband West



Abrechnungsverband Ost



Jahr	B 10 Entwicklung der Anstaltsleistungen der VBL (in Mio. Euro) von 2007 bis 2050								
	Variante 1			Variante 2			Variante 3		
	2,0 %			2,5 %			3,0 %		
	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt	West	Ost	gesamt
2007	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256	4 147	109	4 256
2008	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468	4 339	129	4 468
2009	4 540	166	4 706	4 540	166	4 706	4 541	167	4 708
2010	4 659	200	4 859	4 659	200	4 859	4 663	200	4 863
2011	4 764	232	4 996	4 764	232	4 996	4 772	233	5 005
2012	4 825	259	5 084	4 825	259	5 084	4 838	261	5 099
2013	4 852	282	5 134	4 852	282	5 134	4 871	285	5 156
2014	4 881	306	5 187	4 882	307	5 189	4 907	310	5 217
2015	4 937	339	5 276	4 938	339	5 277	4 973	345	5 318
2016	5 011	380	5 391	5 013	380	5 393	5 059	388	5 447
2017	5 072	421	5 493	5 075	421	5 496	5 136	432	5 568
2018	5 131	462	5 593	5 135	463	5 598	5 210	477	5 687
2019	5 190	505	5 695	5 195	507	5 702	5 289	525	5 814
2020	5 249	549	5 798	5 256	552	5 808	5 370	574	5 944
2021	5 307	594	5 901	5 318	597	5 915	5 453	624	6 077
2022	5 367	641	6 008	5 380	646	6 026	5 539	678	6 217
2023	5 417	688	6 105	5 433	693	6 126	5 618	732	6 350
2024	5 463	736	6 199	5 482	743	6 225	5 694	788	6 482
2025	5 515	788	6 303	5 538	797	6 335	5 780	849	6 629
2026	5 569	843	6 412	5 597	853	6 450	5 872	914	6 786
2027	5 622	898	6 520	5 657	909	6 566	5 966	979	6 945
2028	5 671	952	6 623	5 712	964	6 676	6 059	1 044	7 103
2029	5 717	1 002	6 719	5 766	1 018	6 784	6 149	1 108	7 257
2030	5 760	1 050	6 810	5 816	1 068	6 884	6 238	1 168	7 406
2031	5 795	1 096	6 891	5 859	1 115	6 974	6 322	1 225	7 547
2032	5 822	1 137	6 959	5 895	1 159	7 054	6 398	1 280	7 678
2033	5 843	1 175	7 018	5 925	1 200	7 125	6 468	1 331	7 799
2034	5 856	1 210	7 066	5 949	1 238	7 187	6 530	1 379	7 909
2035	5 865	1 243	7 108	5 967	1 273	7 240	6 590	1 424	8 014
2036	5 870	1 270	7 140	5 984	1 304	7 288	6 646	1 465	8 111
2037	5 875	1 296	7 171	6 001	1 333	7 334	6 704	1 505	8 209
2038	5 887	1 323	7 210	6 027	1 363	7 390	6 773	1 545	8 318
2039	5 910	1 351	7 261	6 065	1 395	7 460	6 857	1 590	8 447
2040	5 944	1 381	7 325	6 115	1 431	7 546	6 958	1 638	8 596
2041	5 986	1 413	7 399	6 175	1 468	7 643	7 072	1 690	8 762
2042	6 036	1 446	7 482	6 244	1 506	7 750	7 199	1 744	8 943
2043	6 095	1 480	7 575	6 325	1 545	7 870	7 339	1 800	9 139
2044	6 155	1 512	7 667	6 407	1 584	7 991	7 484	1 855	9 339
2045	6 214	1 542	7 756	6 490	1 622	8 112	7 629	1 911	9 540
2046	6 278	1 573	7 851	6 580	1 659	8 239	7 784	1 967	9 751
2047	6 349	1 605	7 954	6 679	1 700	8 379	7 952	2 025	9 977
2048	6 434	1 641	8 075	6 794	1 744	8 538	8 142	2 091	10 233
2049	6 538	1 680	8 218	6 931	1 794	8 725	8 362	2 164	10 526
2050	6 655	1 726	8 381	7 085	1 849	8 934	8 606	2 245	10 851

